



Protokoll

der 25. Sitzung, Amtsjahr 2024 / 2025

Mittwoch, den 11. September 2024, um 9:00 Uhr

Vorsitz: *Claudio Miozzari, Grossratspräsident*
Protokoll: *Beat Flury, I. Ratssekretär*
Sabine Canton, II. Ratssekretärin
Kathrin Lötscher, Andrea Steffen, Texterfassung
Abwesende: -

Verhandlungsgegenstände:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung	2
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte	4
3.	Wahl eines Mitglieds der Bau- und Raumplanungskommission (Nachfolge Andreas Zappalà, FDP)	5
4.	Wahl eines Mitglieds der Wahlvorbereitungskommission (Nachfolge Andreas Zappalà, FDP)	6
5.	Bericht der Begnadigungskommission zu einem Begnadigungsgesuch (Nr. 1737)	7
6.	Antrag der SP und des GAB auf Einsetzung einer Parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK) betreffend im Bericht Schefer aufgedeckte Missstände bei der Kantonspolizei Basel-Stadt	9
1.	Traktandum 1	19
136.	Eurovision Song Contest (ESC) 2025 in Basel, Ausgabenbewilligung, Ratschlag des RR	26



Beginn der 25. Sitzung

Mittwoch, 11. September 2024, 09:00 Uhr

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

[11.09.24 09:00:19]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen vorerst folgende Mitteilungen zu machen: Neues Ratsmitglied: Ich habe die Freude, ein neues Mitglied in unserem Rat zu begrüssen, Silvia Schweizer Reber. Sie ist hier anstelle des zurückgetretenen Andreas Zappalà. Ich bitte Sie, sich kurz zu erheben und wünsche Ihnen für ihre verantwortungsvolle Aufgabe alles Gute und heisse Sie herzlich willkommen (*Applaus*).

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Rücktritt leitender Staatsanwalt: Hans Ammann hat mit Schreiben vom 28. Juli, also gerade vor den Sommerferien, seinen Rücktritt als leitender Staatsanwalt per 31. Dezember eingereicht. Die gesetzliche Frist von sechs Monaten gemäss Paragraph 64 Absatz 1 GOG wurde eingehalten. Ich danke dem Zurückgetretenen für die dem Staat in dieser Funktion geleisteten Dienste. Das Geschäft ist bereits in der Wahlvorbereitungskommission.

Rücktritt einer Richterin am Appellationsgericht: Anna Dina Wirz hat Mitschreiben vom 28. Juni, also auch gerade vor den Sommerferien, ihren Rücktritt als Richterin am Appellationsgericht ebenfalls per 31. Dezember 2024 eingereicht. Auch hier wurde entsprechend die gesetzliche Frist eingehalten. Ich danke der Zurückgetretenen für die dem Staat in dieser Funktion geleisteten Dienste. Auch dieses Geschäft ist in der Wahlvorbereitungskommission.

Neue Interpellationen: Es sind 28, neue Interpellationen eingegangen die Interpellationen Nummer 91, 93, 95, 96, 98, 101 bis 107, 112 und 113 werden mündlich heute Nachmittag beantwortet.

Verabschiedung des Datenschutzverantwortlichen, Prof. Dr. Beat Rudin: Ich freue mich sehr, dass heute der ehemalige Datenschutzverantwortliche Beat Rudin zu uns gekommen ist. Der Grosse Rat hat am 7. Dezember 2008 Beat Rudin als Datenschutzverantwortlichen auf den 1. Februar 2009 gewählt. Er wurde in den Jahren 2014 und 2020 wiedergewählt und hat diese wichtige Kleeblattorganisationseinheit in den letzten Jahren vorbildlich geführt und weiterentwickelt. Am 31. August hatte Beat Rudin seinen letzten Arbeitstag. Ich möchte ihm im Namen des Grossen Rates für die dem Kanton geleisteten Dienste und die grosse Arbeit ganz herzlich danken, insbesondere auch für die Bereitschaft, über seine Pensionierung hinaus weiterzuarbeiten, um eine geregelte Übergabe an seine Nachfolgerin zu ermöglichen. Herzlichen Dank Beat. (*Applaus*)

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Brief unserer ehemaligen Gerantin des Grossratskäffeli Margrit Rünzi: Margrit Rünzi hat sich in einem Brief, welcher hier vorne auf dem Tisch liegt, herzlich für die Verabschiedung an der Bündelitagssitzung bedankt. Sie war tief berührt und hat mich gebeten, allen diesen Brief zur Kenntnis zu bringen.

Neue Gerantin für das Grossratskäffeli: Eigentlich haben wir eine neue Gerantin, Frau Martha Furrer. Leider hat sie sich aber in den Sommerferien beide Arme gebrochen und kann daher heute nicht bei uns sein. Wir wünschen ihr herzlich gute Besserung. Der Parlamentsdienst hat eine Vertretung organisiert. Neu ist im Grossratskäffeli ab sofort auch bargeldlos mit Twint und diversen Karten zu bezahlen.

Neuaufgabe des Praxiskommentars zum Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates: Auf dem Tisch des Hauses finden Sie ein Ansichtsexemplar des Praxiskommentars über die Geschäftsordnung. Der ehemalige Leiter des Parlamentsdienstes, Thomas Dähler, hat dieses schöne Werk mit Unterstützung von weiteren Personen wie die Ihnen bekannten David Jenny und Salome Hofer verfasst. Sie können dieses zu einem Spezialpreis bei Thomas Dähler bestellen, dafür müssen Sie sich in der entsprechenden Liste, die hoffentlich ebenfalls aufliegt, eintragen.

Dann habe ich noch zwei Hinweise: Heute Abend nach der Sitzung gibt es zwei Angebote. Zum einen trifft sich die Kulturgruppe, wer da spontan noch dazukommen möchte, muss Brigitte Gysin fragen, ob das noch möglich ist. Zum anderen findet hier im Saal ein Anlass zum Tag der Demokratie statt, zu dem Sie eingeladen sind. Da ist die Ansprechperson Bülent Pekerman.



Das waren die Mitteilungen. Wir kommen zur Tagesordnung. Hier haben wir zwei Anträge auf dringliche Traktandierung. Der Regierungsrat beantragt, den Ratschlag betreffend ESC, Traktandum 136, als dringlich zu traktandieren. Dafür ist ein Zweidrittelmehr notwendig. Möchte der Regierungsrat begründen? Er verzichtet. Gibt es Voten dazu? Dann kommen wir bereits zur Abstimmung. Wie gesagt braucht es ein Zweidrittelmehr.

2/3-Abstimmung

Dringliche Traktandierung Trakt. 136 betreffend ESC

JA heisst dringliche Traktandierung, NEIN heisst keine dringliche Traktandierung

Ergebnis der Abstimmung

96 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltungen. [Abstimmung # 0004168, 11.09.24 09:07:27]

Der Grosse Rat beschliesst

dringliche Traktandierung

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Es liegen 96 Ja-Stimmen, eine Nein-Stimme und eine Enthaltung vor. Damit ist das erforderliche Mehr erreicht und wir haben das Geschäft traktandiert.

Antrag auf dringliche Traktandierung Nummer 2: Roger Stalder beantragt, seine Motion betreffend Anwohnerparkkarte, Traktandum 45, als dringlich zu traktandieren. Auch hier braucht es ein Zweidrittelmehr. Möchten Sie begründen, Roger Stalder? Er möchte und hat das Wort.

Roger Stalder (SVP): Da die Regierung uns als Parlament bei einem solchen, finanziell wichtigen Geschäft, welches alle Anwohnerinnen und Anwohner mit einem Auto in Basel-Stadt betrifft, nicht einbeziehen wollte, mussten wir mit einer Motion reagieren. Diese Motion sollte rasch behandelt werden, damit einerseits diese Änderung der Gebühren durch das Parlament rückgängig gemacht werden kann und anderseits die Bevölkerung auch sieht, wer hier in diesem Parlament noch für den Mittelstand und die Arbeiter einsteht.

Denn diejenigen, die die linksgrüne Regierungsmehrheit um GLP-Regierungsrätin Esther Keller mit diesem horrend hohen und vom Preisüberwacher stark kritisierten neuen Parkgebühren drangsalieren und schröpfen will, das sind Arbeiter und der Mittelstand, Personen, die in diesem Kanton Steuern bezahlen, nicht übermässig gut finanziell dastehen und sehr oft auch aus beruflichen Gründen auf das Auto angewiesen sind. Sie als Parlament haben nun die Möglichkeit, genau für diese Menschen einzustehen, als Parlament etwas zu korrigieren, was aus so vielen Gründen falsch ist. Ich bitte Sie deshalb, meine Motion als dringlich zu traktandieren.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Wir kommen zur Abstimmung. Es ist ein Zweidrittelmehr notwendig.

2/3-Abstimmung

Dringliche Traktandierung Traktandum 45 Motion Roger Stalder

JA heisst dringliche Traktandierung, NEIN heisst keine dringliche Traktandierung.

Ergebnis der Abstimmung

40 Ja, 54 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 0004170, 11.09.24 09:10:22]

Der Grosse Rat beschliesst

keine dringliche Traktandierung



Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Die dringliche Traktandierung wurde abgelehnt mit 54 Nein-Stimmen gegen 40 Ja-Stimmen bei 4 Enthaltungen.

Es liegt noch eine Wortmeldung von Eric Weber zur Tagesordnung vor. Er hat das Wort.

Eric Weber (Fraktionslos): Ich möchte kurz zur Tagesordnung reden. Während der ganzen parlamentarischen Sommerpause dachte ich jeden Tag daran. Die Sache ist wichtig. Ich werde jetzt meinen Antrag stellen und dann werde ich den Antrag kurz begründen.

Ich beantrage als Grossrat, dass die Interpellation über die Polizei von Andrea Strahm «Freistellung Kommandant» sofort jetzt als Punkt 1 behandelt wird und nicht erst um 15 Uhr. Es darf keine Zeit mehr verlorengelassen. Es muss ganz schnell gehandelt werden. Die Polizeiministerin ist umgehend ins Parlament zu berufen. Hier muss sie uns Rede und Antwort stehen.

Die Polizei bewegt ganz Basel jeden Tag. Die Zeitungen sind voll. Es muss jetzt sofort gehandelt werden, jetzt umgehend und nicht erst heute Nachmittag, dann kann es schon zu spät sein. Als Grossrat Eric Weber verlange ich den Rücktritt von Regierungsrätin Stephanie Eymann.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Eric Weber, das geht zu weit, unterlassen Sie das.

Eric Weber stellt einen Antrag, die Interpellation Nummer 98 von Andrea Strahm betreffend Freistellung Kommandant als Traktandum 3 vorzuziehen, also gleich nachher zu behandeln. Auch für diese Umstellung der Tagesordnung ist ein Zweidrittelmehr notwendig.

2/3-Abstimmung

Antrag Eric Weber Interpellation von Andrea Strahm sofort beraten

JA heisst Zustimmung zum Antrag, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja, 95 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0004174, 11.09.24 09:13:30]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag abzulehnen

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Sie haben den Antrag abgelehnt mit 95 Nein-Stimmen gegen eine Ja-Stimme bei keiner Enthaltung. Ich entschuldige mich, es hätte kein Zweidrittelmehr gebraucht, das war eine falsche Information, ändert aber nichts am Resultat.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen zur Tagesordnung vor. Wir kommen damit zu Traktandum 2, Entgegennahme der neuen Geschäfte.

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

[11.09.24 09:13:57]



Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Hier liegt eine Wortmeldung vor von Raphael Fuhrer, der einen Antrag stellen möchte.

Raphael Fuhrer (GAB): Mir geht es bei den Zuweisungen an die Kommissionen um die Nummer 44, Dach- und Fassadenbegrünung Globus. Ich beantrage, dass die UVEK den Hauptbericht machen darf, gleichzeitig die WAK und BRK einen Mitbericht. Die WAK möchte sich vor allem mit dem Gesetz, das sie ja damals geändert hat, und den dadurch entstandenen neuen Möglichkeiten, aus der Mehrwertabgabe Geld zu verwenden. Der BRK geht es um Denkmalschutz, um die Kernzone, Einsehbarkeit, dieser Begrünung und der UVEK geht es um das Stadtklima, die Biodiversität. Wir haben uns unter den Präsidien abgesprochen, wir werden eine gemeinsame Startveranstaltung machen und dann das Geschäft effizient bearbeiten.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Die drei Präsidien von UVEK, WAK und BRK beantragen, die Ausgabenbewilligung für Dach- und Fassadenbegrünung Globus Marktplatz an die UVEK zu überweisen, mit einem Mitbericht der BRK und der WAK. Gibt es dazu Wortmeldungen und vor allem andere Anträge? Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Abstimmung.

Abstimmung

Zuweisung der Ausgabenbewilligung zur Dach- und Fassadenbegrünung Globus Marktplatz, Basel an die UVEK zuzuweisen mit einem Mitbericht der BRK und WAK

JA heisst Zustimmung zum Antrag, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

10 Ja, 85 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 0004177, 11.09.24 09:16:20]

Der Grosse Rat beschliesst

dem Antrag zuzustimmen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Das Geschäft geht an die UVEK als hauptberichtende Kommission mit zwei mitberichtenden Kommissionen. Sie haben sich mit 85 Nein-Stimmen, 10 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen dafür entschieden.

3. Wahl eines Mitglieds der Bau- und Raumplanungskommission (Nachfolge Andreas Zappalà, FDP)

[11.09.24 09:16:39]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Ich beantrage Ihnen, die Wahlen bei den Traktanden 3 und 4 offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind, also nicht mehr Kandidaturen vorliegen als Sitze zu vergeben sind.

Die Abstimmungen werden einzeln durchgeführt für eine offene Wahl braucht es die Zustimmung eines Zweidrittelmehrs, also doppelt so viele Ja-Stimmen wie Nein-Stimmen. Wir stimmen ab über die offene Wahl.

2/3-Abstimmung

über offene Wahlen bei Traktandum 3 & 4

JA heisst offene Wahl, NEIN heisst keine offene Wahl.



Ergebnis der Abstimmung

96 Ja, 1 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0004180, 11.09.24 09:17:35]

Der Grosse Rat beschliesst

die Wahlen offen durchzuführen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Wir führen offene Wahlen durch, Sie haben 96 Mal Ja gestimmt, einmal Nein, ohne Enthaltung

Gemäss § 14 Abs. 1 der GO bleibt die Fraktionszusammensetzung der Kommissionen während der gesamten Amtsperiode unverändert. Es sind deshalb nur Wahlvorschläge der FDP zulässig.

Für die Wahl in die BRK wurde von der FDP Silvia Schweizer vorgeschlagen. Es liegen keine anderen Vorschläge vor. Damit sind die Bedingungen für die offene Wahl erfüllt.

Abstimmung

Wahl von Silvia Schweizer als Mitglied der BRK

JA heisst Wahl von Silvia Schweizer, NEIN heisst keine Wahl.

Ergebnis der Abstimmung

95 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltungen. [Abstimmung # 0004182, 11.09.24 09:18:37]

Der Grosse Rat beschliesst

Silvia Schweizer als Mitglied der BRK zu wählen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Es liegen 95 Ja-Stimmen, eine Nein-Stimme und eine Enthaltung vor. Ich gratuliere Ihnen, Silvia Schweizer, zur Wahl in die BRK und wünsche Ihnen viel Freude und Erfolg im Amt.

4. Wahl eines Mitglieds der Wahlvorbereitungskommission (Nachfolge Andreas Zappalà, FDP)

[11.09.24 09:18:54]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Für die Wahl als Mitglied der Wahlvorbereitungskommission hat die FDP ebenfalls Silvia Schweizer vorgeschlagen. Es sind keine anderen Vorschläge eingegangen. Wir stimmen ab.

Abstimmung

Wahl von Silvia Schweizer als Mitglied der Wahlvorbereitungskommission

JA heisst Wahl von Silvia Schweizer, NEIN heisst keine Wahl.



Ergebnis der Abstimmung

96 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltungen. [Abstimmung # 0004184, 11.09.24 09:19:39]

Der Grosse Rat beschliesst

Silvia Schweizer als Mitglied der Wahlvorbereitungskommission zu wählen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Ich darf erneut Silvia Schweizer zur Wahl gratulieren und viel Freude und Erfolg im Amt wünschen. Es liegen 96 Ja-Stimmen, eine Nein-Stimme und eine Enthaltung vor.

5. Bericht der Begnadigungskommission zu einem Begnadigungsgesuch (Nr. 1737)

[11.09.24 09:19:55]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Die Kommission beantragt, das Gesuch teilweise gutzuheissen. Gemäss § 6 Abs. 2 des Begnadigungsgesetzes ist für eine Begnadigung die Teilnahme von 60 Mitgliedern des Grossen Rats an der Abstimmung notwendig sowie die Zustimmung einer Mehrheit des Rates, welche mindestens 40 Mitglieder umfasst. Das Wort geht an die Kommissionspräsidentin der Begnadigungskommission Edibe Gölgeci.

Edibe Gölgeci (SP): Bei vorliegendem Fall handelt es sich um den 1989 geborenen, ledigen und kinderlosen Gesuchsteller, der seit dem 8. Januar 2024 seine unbedingte Freiheitsstrafe von vier Jahren und drei Monaten im offenen Strafvollzug in der Justizvollzugsanstalt Wauwilermoos im Kanton Luzern verbüsst. Zwischen abgesessener Untersuchungshaft im September 2018 bis zum Strafantritt am 8. Januar 2024, also während über fünf Jahren, befand sich der Gesuchsteller auf freiem Fuss. In dieser Zeit hat der Gesuchsteller trotz schwerwiegenden körperlichen Gesundheitsbeschwerden gearbeitet, in seiner Freizeit Arztbesuche veranlasst und Physiotherapien wahrgenommen, grosse Summen seiner Schulden abbezahlt, Abzahlungsvereinbarungen getroffen, psychologische Hilfe gesucht und gefunden, seinen Führerausweis aufgrund nachgewiesener Drogenabstinenz zurückerhalten, persönliche Kontakte auf ein nicht kriminelles Umfeld reduziert und ist seither nicht mehr straffällig geworden.

Sein Begnadigungsgesuch vom 6. Mai dieses Jahres bezieht sich auf das rechtskräftige Urteil des Appellationsgerichts vom 16. September 2022. Der Gesuchsteller ersucht um den vollständigen Erlass der Freiheitsstrafe oder um den teilweisen Erlass derselben im Sinne der Verkürzung der Strafdauer. Die Liste der Schuldsprüche ist lang. Bereits mit Urteil der Vorinstanz akzeptierte der Gesuchsteller unter anderem Verurteilung wegen Hehlerei, mehrfachen Hausfriedensbruchs, Vergehens gegen das Betäubungsmittelgesetz, mehrfacher Übertretung des Betäubungsmittelgesetzes usw. In Abweisung der teilweisen Berufung sprach das Appellationsgericht den Gesuchsteller unter anderem zusätzlich schuldig des versuchten Raubes, der versuchten Erpressung unter Gewaltanwendung und der Entwendung eines Motorfahrzeugs zum Gebrauch. Gegen diese Vorwürfe wehrte sich die Gesuchsteller erfolglos bis vor Bundesgericht.

Die Vorwürfe im Zusammenhang mit dem Raub und der Erpressung bestreitet der Gesuchsteller denn auch im Begnadigungsgesuch. Darin gibt er aber auch zu verstehen, dass ihm bewusst sei, dass die Begnadigungsbehörde aufgrund des rechtskräftigen Urteils von diesen Tatbegehungen ausgehen muss. In beiden Delikten wird ihm die Stellung des Drahtziehers zugeschrieben, wobei er selbst nicht an der Tatausübung beteiligt gewesen ist. Wegen versuchter Erpressung und der Gewaltanwendung ist der Gesuchsteller verurteilt worden, weil er an der gegenüber seinem ehemaligen Arbeitskollegen verübten Freiheitsberaubung und Drohungen zwecks Herausgabe der Zutrittsdaten für die Interdiscount-Filiale Markthof mitbeteiligt gewesen sei. Der Gesuchsteller habe dabei seinen Freund, das Opfer, kontaktiert, mit ihm ein vermeintliches Treffen verabredet sowie in der Folge seine drei maskierten Komplizen in Bezug auf die Beschaffung, die nötigen Zutrittsberechtigungsangaben und die generelle Vorgehensweise instruiert.

Wegen versuchten Raubes ist der Gesuchsteller verurteilt worden, weil er bei seiner damaligen Arbeitgeberin, der Firma SBB AG das Fahrzeug zum Gebrauch entwendet habe. Dieses Fahrzeug sei nach dessen Entwendung bei einem versuchten Raub zum Nachteil des Coop-Shops verwendet worden. Das urteilende Gericht lehnte eine Begnadigung ab, weil der Gesuchsteller über mehrere Monate hinweg quer durch das Strafgesetzbauch delinquierte, wegen seiner Drahtzieherfunktion



in den schwerwiegendsten Delikten gegenüber ihm nahestehender Personen, der Art der Delinquenz und der Tatsausführungen.

Für Begnadigungsbehörde, welche als politische und nicht als richterliche Instanz entscheidet, galt es die Begnadigungswürdigkeit, also eine positive Prognose für die Zukunft des Gesuchstellers und zusätzlich den ermittelten speziellen Grund der Gnade aufgrund von Veränderungen in den persönlichen Verhältnissen zu beurteilen. Negativ zu werten sind die vielen Taten in kurzem Zeitraum, die Verübung der Taten auch gegen ihn bekannte und befreundete Personen, sein hartnäckiges Verhalten im Strafverfahren vor dem Appellationsgericht und die positive Urinprobe auf Kokain per Strafantritt vom achten Januar 2024. Positiv zu werten und im Sinne des Gesamtildes überwiegen aber die seit der Tatbegehung bis heute persistent und durchgehend gezeigten Bemühungen und Erfolge des Gesuchstellers, sein Leben auf die richtige Bahn zu lenken. Dazu zählen sein Arbeitserfolg trotz massiver gesundheitlicher Schwierigkeiten, seine stabile Beziehung zur Freundin, seinen Eltern und seinem beeinträchtigten Bruder, der auf Eigeninitiative vorgenommene grossräumige Schuldenabbau, die gesuchte und gefundene psychologische Hilfe, Distanzierung vom kriminellen Umfeld, aktive Bemühungen bei der Verwirklichung des Justizvollzugsplans, Einsicht und Reue für nicht bestrittene Taten sowie Wiedergutmachungsleistung.

Nach dem Gesagten vermochten die über ein halbes Jahrzehnt aufgezeigten Bemühungen des Gesuchstellers, in allen Lebensbelangen wieder auf die richtige Bahn zu kommen, zu überzeugen. Anerkannt wurde, dass der Gesuchsteller die Extrameile geht, um sein Leben zu ordnen und geordnet zu behalten. So bekundet er beispielsweise nicht nur, dass er gerne Schulden abbauen würde, sondern tat dies im grossen Stil unter schweren körperlichen Bedingungen. Mit dem Erlass des über vier Jahre hinausgehenden Teils der Freiheitsstrafe und der Umwandlung der unbedingten Reststrafe von vier Jahren Freiheitsstrafe in eine teilbedingte, wovon zwei Jahre unbedingt und zwei Jahre bedingt mit einer Probezeit von drei Jahren zu vollziehen sind, können die Bedingungen für eine zeitnahe elektronische Überwachung geschaffen werden. Dies ermöglicht es dem Gesuchsteller etwa, zu seinem Arbeitgeber zurückzukehren und seinen aufwändigen Physiotherapien nachzugehen.

Die Begnadigungskommission stimmte dem Gesuch mit 5 zu 3 Stimmen und einer Enthaltung zu und beantragt dem Grossen Rat aufgrund den Ausführungen, das Gesuch teilweise gutzuheissen. Ich bitte Sie, dem Antrag der Begnadigungskommission zu folgen und der teilweisen Begnadigung zuzustimmen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Als erster Sprecher hat sich Eric Weber gemeldet.

Eric Weber (Fraktionslos): Ich habe genau zugehört, aber ich habe nur eine Frage und ich bitte wirklich freundlich um Auskunft. Ist das jetzt neu beim Begnadigungsgesuch, dass man uns Grossräte nicht mehr mitteilt, was für eine Nationalität der Menschen hat, der die Begnadigung verlangt? Früher, so kann ich mich erinnern, hat es geheissen, das ist ein Schweizer oder das ist jemand, der nicht aus der Schweiz kommt. Aber ich habe jetzt das vermisst und meine Frage ist, ob es neu ist, dass nicht mehr gesagt wird, ob es ein Schweizer oder ein Ausländer sei.

Weiter möchte ich appellieren an die Gepflogenheiten eines hohen Parlaments. Ich habe das Begnadigungsgesuch per Whatsapp schriftlich verlangt auf heute Morgen um 8 Uhr. Weil ich es lesen und mich auf die Rede professionell vorbereiten wollte. Ich habe das Begnadigungsgesuch 8.45 Uhr bekommen, gerade zu dem Zeitpunkt, als ich meine Gäste auf der Tribüne habe empfangen müssen und keine Zeit gehabt habe, das Begnadigungsgesuch noch durchzulesen. Darum möchte ich einfach bitten, auch wenn ich fraktionsloser Grossrat bin, mir Begnadigungsgesuche morgens um 8 Uhr vorzulegen, denn später habe ich keine Zeit, es zu lesen.

Die Begnadigungskommission hat glücklicherweise das Gesuch mit drei Gegenstimmen angenommen. Es war ein knapper Entscheid mit fünf gegen drei Stimmen. Ich danke als Grossrat diesen drei Grossräten, die Nein gestimmt haben. Ich möchte diese drei Grossräte bitten, auch jetzt bei der Abstimmung Nein zu stimmen, damit ich nicht der einzige Mensch bin, der die Begnadigung ablehnt. Auch ich habe als Nichtgrossrat vor etwa 20 Jahren auch ein Begnadigungsgesuch abgegeben und ich habe auf der Tribüne nicht gesehen die Person, die das Begnadigungsgesuch gestellt hat. Wenn ich jetzt Präsident wäre von Basel, würde ich jeden ins Parlament bringen auf die Tribüne und würde sagen, wir reden über ihr Begnadigungsgesuch, Sie haben Anwesenheitspflicht im Parlament auf der Tribüne.

Als Mensch, als Grossrat und Journalist läuten bei mir die Alarmglocken, wenn ich in dem Begnadigungsgesuch im ersten Satz lese, der Gesuchsteller habe ein gutes Verhältnis zu seinen Eltern und zu seinem geistig beeinträchtigten Bruder. Wir haben Juristen und Polizisten hier im Parlament. Ich bin kein Jurist, ich bin kein Polizist, aber ich weiss als Gerichtsreporter, dass das rechtlich nicht relevant ist. Es ist rechtlich nicht relevant, wenn ein Verurteil sagt, er habe ein gutes Verhältnis zu den Eltern, er habe ein gutes Verhältnis zu seinem geistig beeinträchtigten Bruder.



Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Erich Weber, ihre Zeit ist um. Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit geht das Wort nochmals an die Kommissionssprecherin, wenn sie es wünscht. Sie verzichtet.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Es braucht mindestens 60 Personen, die abstimmen und eine Mehrheit, die mindestens 40 Ja-Stimmen umfasst für eine Begnadigung.

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Begnadigungskommission und zur teilweisen Begnadigung, NEIN heisst Ablehnung des Antrags der Begnadigungskommission und der teilweisen Begnadigung

Ergebnis der Abstimmung

64 Ja, 33 Nein, 1 Enthaltungen. [Abstimmung # 0004186, 11.09.24 09:34:09]

Der Grosse Rat beschliesst

der teilweisen Begnadigung zuzustimmen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Antrag der Begnadigungskommission wurde angenommen mit 64 Ja-Stimmen gegen 33 Nein-Stimmen. bei einer Enthaltung.

6. Antrag der SP und des GAB auf Einsetzung einer Parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK) betreffend im Bericht Schefer aufgedeckte Missstände bei der Kantonspolizei Basel-Stadt

[11.09.24 09:34:22, 24.5341.01]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Auch hier werden wir dieses spezielle Quorum der Abstimmung von eben haben.

Gemäss § 78 Abs. 1 der GO hat der Regierungsrat das Recht, in der Debatte angehört zu werden. Nach der Eintretensdebatte stimmen wir zuerst über allfällige Änderungsanträge ab und dann anschliessend, ob eine PUK gemäss Antrag SP und GAB eingesetzt werden soll oder nicht. Wir beschliessen heute nur, ob eine PUK eingesetzt werden soll. Wenn Sie dafür entscheiden, wird das Ratsbüro anschliessend einen Bericht verfassen, der in einem Grossratsbeschluss den genauen Auftrag inklusive Enddatum der Amtsdauer beschreibt. Dieser Bericht wird dann wieder dem Grossen Rat in einer der nächsten Sitzungen vorgelegt.

Zuerst haben die Antragsteller:innen das Wort und für sie spricht die Michela Seggiani.

Michela Seggiani (SP): Ja, wir fordern eine PUK. Wir wollen, dass eine parlamentarische Untersuchungskommission eingesetzt wird, um zu untersuchen, was zum heutigen Missstand bei der Kantonspolizei geführt hat. Ein Missstand, der sich in den letzten Jahren dramatisch verschärft hat. Von einem Unterbestand von 36 unbesetzten Stellen im Jahr 2020 ist die Zahl bis Ende letztes Jahr auf erschreckende 120 angestiegen. Dieser personelle Engpass hat gravierende Auswirkungen auf die polizeiliche Arbeit und wird durch eine hohe Anzahl von Kündigungen zusätzlich noch verschärft. Das Problem ist nicht nur eine Frage der unbesetzten Stellen. Es sind auch die Arbeitsbedingungen, die Führungskultur und das Verhältnis zwischen Polizei und Öffentlichkeit, die für diese Entwicklung verantwortlich sind.

Für eine seriöse und transparente Aufarbeitung braucht es eine PUK. Eine der Fragen, die mir in den letzten Tagen häufig gestellt wurde, war, warum es jetzt eine PUK braucht, wenn sich doch die GPK schon darum kümmert. Das hat eigentlich nichts mit der GPK zu tun, sondern mit den unterschiedlichen Handlungsbefugnissen dieser zwei Gremien. Gemäss Geschäftsordnung kann eine PUK unter anderem die Herausgabe sämtlicher einschlägiger Akten verlangen. Sie kann auch Personen befragen, die dann verpflichtet sind, über Wahrnehmungen, die sie bei der Ausübung ihres Amtes oder ihres



Dienstes gemacht haben, Auskunft zu erteilen. Mitarbeitende der Verwaltung können so vom Amtsgeheimnis so entbunden werden und es können auch Privatpersonen, auch ehemalige Mitglieder des Polizeikorps, befragt werden. Das ist der Unterschied der PUK zur GPK. Aber selbstverständlich ist es gut, wenn die GPK unabhängig von dieser PUK-Forderung die Polizeikrise untersucht. Hierbei habe ich vollstes Vertrauen in die Oberaufsichtskommission und in deren Präsidenten.

Die Bevölkerung und die Angestellten haben ein Anrecht auf eine separatementsunabhängige Untersuchung und eine saubere, unparteiische und transparente Aufarbeitung der Geschehnisse. Es ist dasselbe Prinzip wie bei einer Wurzelbehandlung. Man kann nicht nur den Zahn putzen und dann ist gut, das wären dann die kurzfristigen Massnahmen, sondern wir müssen dem auf den Grund gehen und eben die Wurzeln behandeln. Wir müssen die Frage, wie es so weit kommen konnte, unbedingt beantworten können. Nachhaltige Massnahmen sind nur möglich, wenn die Ursachen für die grossen strukturellen Missstände tatsächlich ergründet und verstanden werden können.

Dafür braucht es einen Untersuchungsbericht. Ich verstehe ehrlich gesagt die Ablehnung gegen eine PUK nicht. Wenn wir gute Bedingungen wollen bei der Polizei, bei den Blaulichtorganisationen und der Verwaltung insgesamt, dann müssen wir doch bereit sein, hinzuschauen und zur Untersuchung. Diese Transparenz muss sein. Das hat in keinsten Weise mit Misstrauen zu tun, sondern im Gegenteil, es würde die Basis schaffen, wieder Vertrauen aufbauen zu können, im JSD intern, aber auch in der Bevölkerung und gegenüber der Polizei und umgekehrt.

Und zum Schluss noch etwas zu den Kosten: Finanzielle Bedenken dürfen nicht ein ausschlaggebender Grund gegen eine PUK sein. Die Kosten, die durch den Unterbestand und die Missstände bei der Kantonspolizei entstanden sind, sind nicht nur finanzieller Natur, sondern sie haben auch das Vertrauen in unsere Institutionen geschwächt. Eine saubere und gründliche Aufarbeitung ist keine Ausgabe, sondern es ist eine Investition in die Sicherheit und auch in die Stabilität unseres Kantons. Und deshalb, sehr geehrte Damen und Herren, fordern wir als SP-Fraktion gemeinsam mit dem GAB eine PUK.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Sie nehmen die drei Zwischenfragen von Johannes Sieber, Joël Thüring und Pascal Messerli an. Zuerst hat das Wort Johannes Sieber.

Johannes Sieber (GLP): Sie sagenk, es braucht eine PUK, um diese Geschichte seriös aufzuarbeiten. Sind Sie denn der Meinung, dass die GPK nicht seriös arbeitet?

Michela Seggiani (SP): Die GPK arbeitet seriös, das möchte ich schon glauben. Es sind aber unterschiedliche Kompetenzen, wie ich soeben ausgeführt habe.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Das Wort hat Joël Thüring.

Joël Thüring (SVP): Sie haben gesagt, dass eine PUK alle Unterlagen einsehen kann und weitreichende Einsichtsrechte hat. Wie soll diese PUK Unterlagen einsehen, wenn der zuständige Untersuchungsbeauftragte Professor Schefer alle Unterlagen vernichtet hat.

Michela Seggiani (SP): Es handelt sich um die Protokolle der 300 Gespräche, die vernichtet wurden. Alle anderen Unterlagen sind, so hoffe ich, noch zur Verfügung und irgendwo abgelegt.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Das Wort hat Pascal Messerli.

Pascal Messerli (SVP): Gemäss § 69 Abs. 4 hat die GPK Einsicht in sämtlichen staatlichen Akten. Wieso soll die GPK diesen Auftrag nicht wahrnehmen können?

Michela Seggiani (SP): Ich fordere sogar, dass die GPK diesen Auftrag annimmt. Allerdings kann eine PUK zum Beispiel auch Privatpersonen befragen und auch Menschen, die nicht mehr im Dienst stehen. Das zum Beispiel ist ein Unterschied.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Auch die vierte Zwischenfrage von Andreas Strahm wird angenommen.



Andrea Strahm (Mitte-EVP): Wie stellen Sie sich das denn vor? Da ermittelt also die GPK und dann auch noch die PUK. Das sind unterschiedliche Leute, die befragen unterschiedliche Personen und wie soll da dann eine einheitliche Meinung entstehen? Muss dann die PUK auch nochmals alle befragen?

Michela Seggiani (SP): Trotz der Kreuztabelle hoffe ich, dass wir heute eine PUK einsetzen können oder uns dafür entscheiden. So wie diese Entscheidung gefällt haben, werden wir die nächste Frage beantworten: Was machen wir mit der GPK? Kommt ein Nein heraus, was ich sehr bedauern würde und werde, dann bin ich froh, wenn die GPK sich dem annimmt.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Auch Bruno Lötscher möchte eine Zwischenfrage stellen, auch diese wird angenommen.

Bruno Lötscher-Steiger (Mitte-EVP): Ich möchte nur kurz reagieren auf den Satz, dass die GPK ihre Arbeit machen soll und die Akten einsehen soll: Ist Ihnen denn bekannt, dass die GPK nichts mehr tun kann, wenn eine PUK eingesetzt ist, weil dann die PUK zuständig ist und die GPK ihre Arbeit ruhen lassen muss?

Michela Seggiani (SP): Eine Behandlung in der GPK ist gut, eine Behandlung in der PUK ist besser. Deshalb möchten wir eine PUK. Wenn das nicht möglich wäre, dann sind wir damit einverstanden, dass die GPK dies weiter bearbeitet.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Es liegen keine weiteren Zwischenfragen vor. Nun hat die Regierungsrätin das Wort, wenn Sie es wünscht. Und sie wünscht es.

RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD: Gerne nehme ich Stellung zum Antrag auf Einsetzung einer PUK. Ich möchte vorab sagen, dass die Missstände rund um die Kantonspolizei seit dem 21. Juni auf dem Tisch liegen. Der Bericht Schefer ist ungeschminkt, hat über 370 Rückmeldungen aus dem Korps, von ehemaligen Mitarbeitenden usw. zusammengefasst, in diversen Handlungsfeldern und Missständen, die jetzt auf dem Tisch liegen. Selbstverständlich trage ich und trägt die Regierung eine Entscheidung, den Sie heute fällen, mit über die Einsetzung einer PUK. Ich möchte einfach zwei Fragen mitgeben: Erstens, welcher Mehrwert bringt die Einsetzung einer PUK tatsächlich? Und zweitens, rechtfertigt diese Einsetzung den zusätzlichen Aufwand für die Kantonspolizei in dieser Aufarbeitungszeit?

Ich kann Ihnen sagen, die Aufarbeitung hat nahtlos nach Veröffentlichung des Bericht Schefers begonnen und im Unterschied zur Antragstellerin bin ich nicht als Dentalhygienikerin unterwegs. Im Gegenteil, wir haben die sogenannte von Ihnen genannte Wurzelbehandlung gestartet. Ich habe immer transparent bisher Auskunft gegeben über die Massnahmen, die bereits getroffen wurden. Wir haben schnell die entsprechende Steuerung übernommen. Es sind diverse Personalentscheide bereits gefällt. Ich habe eine externe Anlaufstelle für Sexismus und Rassismus engagiert. Eine Taskforce ist installiert. Es gibt über 80 Mitarbeitende, die in dieser Taskforce mitarbeiten wollen und die den Sinn, jetzt endlich nach vorne zu schauen, durchaus sehen. Ich habe viele Rückmeldungen erhalten von Leuten, die wirklich vertraulich zuerst unterwegs waren im Bericht Schefer, jetzt aber ihre Geschichten erzählen. Und daraus lässt sich sehr viel ableiten.

Am Montag hat ausserdem der Kommandant Würzler seine Arbeit aufgenommen. Er wird diese Transformation einleiten, er wird koordinieren, er wird schauen, dass wir innert nützlicher Frist in eine gute und eine gesunde Zukunft kommen können, weil ich denke, das oberste Ziel muss sein, dass wir das Polizeikorps wieder stabilisieren und diese Transformation einleiten. Und dazu braucht es zukunftsgerichtete Handlungen und es braucht dazu eben auch ein Vertrauen in den Prozess und letztlich auch ein Vertrauen in das Polizeikorps.

Die PUK richtet den Blick primär rückwärts. Wir haben das gehört von der Antragstellerin. Das bindet enorm Ressourcen, Ressourcen, die wir brauchen, um den Weg in die Zukunft zu bestreiten, aber auch Ressourcen, die wir brauchen, weil wir täglich die Sicherheit gewährleisten müssen in unserem Kanton. Alles zusammen wird so nicht funktionieren können. Die Polizei darf nicht stillstehen. Wir haben hier nicht einfach eine Spielanlage, sondern es muss weiter funktionieren. Wir haben ganz grosse Herausforderungen, den Sollbestand wieder zu erreichen. Sie wissen, wir haben nächstes Jahr zwei Grossanlässe, die einfach auch noch On Top kommen, die die Polizei primär stemmen muss, was auch eine grosse Belastung darstellt.



Selbstverständlich soll das Parlament, sollen die Kommissionen Einblick in die nächsten Schritte und die Arbeit, die jetzt ansteht, haben. Die Kommissionen haben sich bereits beschäftigt mit diesem Dossier und selbstverständlich habe ich nichts zu verbergen und werde Rede und Antwort stehen, wann Sie das wollen und so oft Sie das wollen. Aber, und ich denke, das ist auch dem Regierungsrat wirklich wichtig, wir sollen jetzt die Transformation vorwärts gerichtet starten können und uns wirklich auch für die Zukunft aufstellen, und dazu ist eine PUK nach Ansicht des Regierungsrates nicht das richtige Mittel. Ich beantrage Ihnen deshalb, dass Sie verzichten auf die Einsetzung einer PUK.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Beda Baumgartner und Fleur Weibel möchten Ihnen Zwischenfragen stellen, ebenso Melanie Nussbaumer. Nehmen Sie sie an? Sie werden angenommen.

Beda Baumgartner (SP): Wie viele Ressourcen bindet es bei der Kantonspolizei, wenn sie alle Protokolle der Polizeileitung der letzten acht Jahre zur Verfügung stellen und diese einen Parlamentarier und Parlamentarierin aufarbeiten lassen soll?

RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD: Das kann ich Ihnen jetzt so aus dem Stand nicht sagen, aber wie ich es verstehe, beschränkt sich dies ja nicht nur auf die Protokolle der Polizeileitung.

Fleur Weibel (GAB): Ich verstehe, dass Sie in die Zukunft schauen möchten, aber sind Sie nicht auch mit mir der Ansicht, dass man die Vergangenheit verstehen muss, damit man zukünftige Massnahmen beschliessen kann?

RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD: Selbstverständlich wird in der Zukunftsgestaltung die Vergangenheit mit einbezogen. Die Frage ist nur, ob man einzig den Fokus auf die Vergangenheit legt oder ob Sie mir mit der PUK dann auch die Organisation neu aufstellen.

Melanie Nussbaumer (SP): Wäre es nicht auch für Sie hilfreich, wenn Sie mehr Wissen dazu hätten, wie es zu dieser Angstkultur kam, um dann auch in die Zukunft gerichtete Massnahmen zu ergreifen?

RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD: Ich denke, nach dem Bericht Schefer und den wirklich zahlreichen Gesprächen und Rückmeldungen, mittlerweile weit über 100 Rückmeldungen aus dem Korps, zeigt sich ein Bild, zeigt sich auch eine Vergangenheit, aus der ich mittlerweile doch auch ableiten kann, woher das kam, in der Historie, und darauf müssen wir bauen und daraus müssen wir lernen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Eric Weber möchte Ihnen eine Zwischenfrage stellen, diese wird abgelehnt. Wir kommen damit zu den Fraktionsvoten. Erich Bucher hat sich für die FDP gemeldet.

Erich Bucher (FDP): Wir hören es laut und deutlich, dieses Wahlkampfgetöse. Liebe rot-grüne Fraktionen, aber jetzt ist es genug. Wir, die FDP-Fraktion, sagen klar Nein zu diesem Vorstoss. Dieser Antrag ist ein sehr klares Misstrauensvotum gegenüber der GPK. Ich danke Ihnen wirklich für dieses Vertrauen respektive Misstrauen, das Sie gegenüber den Mitgliedern der Kommission haben. Für mich als Vizepräsident der Kommission gibt es im Moment keinen Grund, wieso die GPK ihre bereits begonnene Arbeit nicht weiterführen sollte.

Bevor wir uns aber über eine PUK unterhalten, sollten wir zuerst einmal den Schefer-Bericht werden. Wie schrieb die BZ gestern? Der Bericht ist eine Anekdotensammlung. Alle Vorwürfe im Bericht sind nicht nachvollziehbar, weder für die GPK noch für eine PUK. Es ist nicht möglich, alle Qualitätsprüfungen vorzunehmen. Somit kann der Bericht auch keine Grundlage für irgendwelche Verfahren und Analysen sein. Es braucht zuerst eine saubere, klare Wertung dieses Berichtes und diese Wertung kann nur die GPK im Moment machen. Lassen wir diese arbeiten.

Ein anderes Thema: Offensichtlich wollen die rot-grünen Fraktionen mit der Aufarbeitung der Situation bei der Polizei erst im März 2025 beginnen. Falls wir den Vorstoss heute zuhänden des Büros überweisen, muss dieses einen Ratschlag ausarbeiten. Dieser kommt dann eventuell im November, eventuell sogar erst im Dezember ins Parlament zurück und braucht eine Zweitüberweisung.



Im Dezember wäre frühestens eine Wahl des Präsidiums und der Kommissionsmitglieder möglich. Eine erste PUK-Sitzung wäre dann frühestens im Januar. Ab 1. Februar wird das Parlament neu zusammengesetzt sein, Präsidium und Mitglieder werden neu gewählt, auch die von der PUK. Vor März wird also eine PUK ihre Arbeit nicht aufnehmen können. Bravo! Das nenne ich Arbeitsverweigerung.

Bei einem Ja zur PUK ist für mich auch klar, dass die GPK ihre Arbeit auf ein absolutes Minimum zu diesem Thema reduzieren muss. Sonst wird viel doppelte Arbeit geleistet. Überlassen Sie es der GPK, zu entscheiden, ob mehr Kompetenzen für die Untersuchung notwendig sind. Ich bin überzeugt, dass diese dann den entsprechenden Antrag sofort auch ins Parlament bringen wird. Wir brauchen zurzeit keine PUK, sondern eine GPK, die ihren Job macht. Stimmen Sie Nein.

Ich nehme die Zwischenfrage an.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Christine Keller, Sie dürfen die Zwischenfragen stellen.

Christine Keller (SP): Sie haben gesagt – was mich eigentlich traurig stimmt –, dass Sie sich für dieses Misstrauensvotum an die GPK bedanken. Aber wenn ein Antrag auf eine PUK einfach gleichbedeutend ist mit einem Misstrauensvotum gegenüber der GPK...

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Wie lautet Ihre Frage?

Christine Keller (SP): Warum haben wir dann das Instrument einer PUK mit den zusätzlichen Kompetenzen überhaupt je geschaffen?

Erich Bucher (FDP): Die GPK benötigt im Moment diese Kompetenzen nicht, weil wir gar nicht wissen, ob irgendetwas verdeckt ist oder nicht.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Für die LDP spricht André Auderset.

André Auderset (LDP): Wir haben jetzt schon viel gehört. Wie die Departementsvorsteherin des JSD schon gesagt hat, ist das wichtigste Frage, wo wir mit den ohnehin schon sehr knappen Ressourcen der Polizei hinsollen, wo wir sie konzentrieren sollen. Sie wissen es, wir werden nachher noch über den ESC und die dortigen Millionen abstimmen. Das wird sehr viele Leute benötigen und zwar nicht nur die einfachen auf der Strasse, sondern auch das Kader, das die ganzen Planeung machen muss. Das wären dann potenziell auch die, die wahrscheinlich dauernd vorgeladen würden von einer PUK. Ich erwähne da noch die Frauenfussball-EM, die wir auch nächsten Sommer haben. Also ich glaube, die Polizei hat wirklich genug zu tun, auch ihre Kader, ihre Vorgesetzten, als dass sie jetzt sich noch hier mit Vergangenheitsbewältigung einer doch recht extensiven Art abgeben müsste.

Vor allem würde ich das noch verstehen, wenn man sagt, die Polizeiführung oder speziell auch die politische Führung sei uneinsichtig. Man müsse da dringend einmal die Wurzelbehandlung machen. Ich glaube, Regierungsrätin Stephan Eymann hat es auch schon gesagt, da wird bereits kräftig an der Wurzel gebohrt und wir haben ja auch gehört, was schon alles gemacht wurde. Ich glaube, es ist wirklich alles vorgekehrt, was man in einem solchen Fall vorkehren muss.

Im übrigen, es sei doch noch einmal erwähnt, wie auch bei meinen Vorrednern: Wir haben mit der GPK ein Oberaufsichtsorgan und das soll die Oberaufsicht dann auch tätigen. Ich bin Mitglied dieser GPK und darf Ihnen jetzt nicht sagen, ob und was wir schon machen in dieser Sache. Aber Sie können grundsätzlich davon ausgehen, dass wir, wenn wir von einem vermuteten Missstand erfahren, dann umgehend und eben sofort uns an die Wurzelbehandlungen machen und nicht nur etwas Zähne putzen.

Ich glaube, es würde auch nicht unbedingt einfacher, die fehlenden Bestände aufzufüllen, Leute anzuwerben, und es würde es der Departementsvorsteherin nicht gerade einfacher machen, einen Kommandanten zu finden, wenn wir jetzt uns hier noch lange in selbstquälerischen Sachen üben. Wir sollten deswegen nach vorwärts schauen und schauen, dass wir wieder eine gute oder noch bessere Polizei, frei von diesen Vorwürfen, bekommen. Die Schritte sind eingeleitet und das ist auch eine gute Voraussetzung, neues Personal zu rekrutieren und dann auch nach der Übergangslösung mit Herrn Würigler zu einem wieder guten Kommandanten zu kommen.



Ich hatte das zweifelhafte Vergnügen, Mitglied der PUK Biozentrum zu sein. Ich sage zweifelhaft, weil ich nach wie vor der Meinung bin, hier hat ein grosser Berg ein kleines Mäuschen geboren schlussendlich, mit einem Riesenbericht, während ich glaube insgesamt drei Jahren und mit rund einer Million Kosten. Natürlich, da gebe ich meiner Vorrednerin Recht, die sagt, die Kosten dürfen nicht das ausschlaggebende Kriterium sein. Wenn eine Million gut investiert ist, wäre es ja toll. Nur diese Million wäre dann nicht gut investiert, sondern würde einfach zu einer ordentlichen Einkommensvermehrung der PUK-Mitglieder führen, die dann immer morgens die GPK-Sitzung hätten und nachmittags dann die PUK. Das soll aber nicht unbedingt der Sinn sein.

Ein ganz wichtiges Argument hat bereits Erich Bucher vorgebracht. Wir müssen uns jetzt darum kümmern, wir müssen jetzt vorgehen. Wie gesagt, ich darf Ihnen nicht sagen, ob die GPK schon etwas tut, aber ich glaube, man kann davon ausgehen. Und erst im März dann mit einer PUK loszulegen, die dann mitten in einem Prozess startet, ist nicht sinnvoll. Denken Sie an die PUK Biozentrum, die hat getagt, nachdem das Biozentrum gebaut, die Kosten verpfuscht und die Missstände da waren. Da konnte man eine bestehende, eine fertige Sache beurteilen. Eine PUK Kapo würde einen laufenden Prozess beurteilen. Wir sagen, wir stehen jetzt die Verhandlungen mit Herrn Roth. Wie stehen die Sachen mit dem neuen Polizeikommandanten? Es ist alles im Fluss und mitten in diesem Fluss würde eine PUK, das sage ich wörtlich, nur stören.

Deshalb lassen Sie das bitte und vertrauen Sie auf eine GPK, die eine vernünftige gute, faire und parteiunabhängige Arbeit macht, wie es Michela Seggiani auch gefordert hat.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Für die Mitte-EVP spricht Bruno Lötscher.

Bruno Lötscher-Steiger (Mitte-EVP): Es ist in der Tat so, dass eine PUK zum jetzigen Zeitpunkt das falsche Instrument ist. Wir haben Probleme bei der Kantonspolizei, das ist unbestritten, aber die PUK zum jetzigen Zeitpunkt ist tatsächlich störend und nicht hilfreich. Zum jetzigen Zeitpunkt ist es die GPK, die den Prozess begleiten muss. Eine PUK ist da, um allenfalls nachträglich die Aufarbeitung vorzunehmen, wenn wir zum Beispiel einen GPK-Bericht haben, der uns zeigt, wie es so weit kommen konnte, allenfalls. Jetzt eine PUK einzusetzen, würde uns allen hier nicht dienlich sein, sondern uns an der Arbeit hindern.

Christine Keller hat natürlich die richtige Frage gestellt: Warum gibt es überhaupt eine PUK oder was soll denn das, eine PUK? Die PUK braucht es tatsächlich bei ganz besonderen Vorkommnissen und vielleicht ist das hier ein solcher Fall. Das wissen wir aber jetzt noch nicht. Ich glaube, das wissen wir jetzt tatsächlich noch nicht, denn wenn ich richtig sehe und auch den Antrag richtig lese, gehen die Antragssteller ja davon aus, dass die Abklärungen vom Professor Markus Schefer die gravierenden Missstände innerhalb der Basler Polizei aufgezeigt haben. Aufgrund der Schwere der im Bericht dokumentierten Massstäbe – die Missstände sind offensichtlich in diesem Bericht dokumentiert. Das kann so nicht stehenbleiben. Dieser Bericht hat zwar sehr viel Staub aufgewirbelt, das ist richtig, aber er entspricht eigentlich keinem Standard von irgendwelcher wissenschaftlichen Arbeit. Ich schätze Professor Schefer sehr, er ist ein anerkannter Fachmann in Grundrechtsfragen und ich weiss nicht, wie das geschehen konnte. Was soll denn ein Bericht, der so viele Anschuldigungen in die Welt setzt, aber niemandem die Möglichkeit gibt, auf diese Anschuldigungen adäquat zu reagieren? Alles ist vernichtet, nichts ist vorhanden. Das entspricht wirklich keinem Standard.

Ja, es hat Staub aufgewiesen und vor allem natürlich die Fragen von Sexismus und Rassismus sind ein echtes Thema. Was ist aber passiert in der Zwischenzeit, nachdem dieser Staub alles so hochgewirbelt hat, dass der Kommandant Martin Roth gehen musste? Ich habe Martin Roth kennengelernt als sehr loyalen, integren und hoch anständigen Menschen. Es wird sich zeigen, wie das dann wirklich alles bei ihm zu verorten ist. Ich kann mir das gar nicht recht vorstellen.

Aber was lese ich? Am 14. August hat Professor Schefer selber im der BAZ in einem Interview seinen Bericht massiv relativiert und das gesagt: ja die meisten der Polizeiangehörigen sind von den Vorwürfen nicht betroffen. Das wäre mal der erste Satz im Verlaufe des Interviews, dann auf Nachfrage der beiden Journalisten, wie viele denn ein problematisches Verhalten zeigen, sagte Professor Schefer wörtlich: «Selbstverständlich sind es bei Weitem nicht alle, die allermeisten Polizeibeamten verhalten sich gegen innen und aussen tadellos.» Die allermeisten Polizeibeamten verhalten sich gegen innen und aussen tadellos.

Und gestützt auf diesen Bericht, den wir haben und demgemäss offenbar die meisten sich tadellos verhalten, machen wir an der Kantonspolizei einen Riesenmissstand geltend. Ich sehe die Probleme mit dem Unterbestand, aber das zu verwickeln oder zusammenzuhängen ist im Moment eigentlich unzulässig, denn er sagt weiter, er könne aufgrund der Unterlagen keine Angaben darüber machen, wie viele Leute an diesen Vorfällen beteiligt waren, weil er auch nicht wisse, ob man nicht immer über die gleichen Vorfälle geredet habe.

Was soll da eine PUK in dieser Situation? Lassen wir doch die GPK hier anfangen und hier arbeiten. Die GPK wird uns einen schlüssigen Bericht vorlegen. Wenn dieser Bericht vorliegt, haben wir Anhaltspunkte, die uns dann sagen, dass es möglicherweise eine PUK braucht, aber aufgrund dieses Berichts eine PUK zu verlangen, das erachte ich, man könnte fast sagen, als fahrlässig. Man kann sich auf diesen Bericht nicht abstützen.



Lassen wir der GPK Zeit, lassen wir sie arbeiten, lassen wir auch der Polizei Zeit, ihre Arbeit zu machen, behindern wir uns nicht selber. Ich glaube, wir schaden uns nur, wir nützen uns in diesem Fall gar nichts. Die Fraktion die Mitte/EVP beantragt Ihnen deshalb die Ablehnung und die Abweisung dieses Antrags.

Vielleicht noch eine kleine Bemerkung, es steht ja relativ viel geschrieben. Im Grunde geht es ja eigentlich nur um die ersten beiden Sätze, denn alles andere, was in diesem Antrag steht, hätte gar nicht hier stehen sollen dürfen, weil für die Konkretisierung des Berichts, für die Fristsetzungen usw. ist alleine das Büro zuständig, das einen Bericht schreiben muss und dann dem Grossen Rat wieder vorlegen muss. Aber das ist ein Detail. Im Grundsatz ist der Entscheid für mich klar. Aufgrund dieses Berichts müssen wir nicht voreilig handeln. Lassen wir uns mit genügendem Abstand die Sache beurteilen. Wenn der GPK-Bericht vorliegt, wäre immer noch Zeit genug, allenfalls über eine PUK nachzudenken.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Nicola Goepfert spricht für das GAB.

Nicola Goepfert (GAB): Was wir kurz vor den Sommerferien über den Zustand der Basler Polizei erfahren haben, übersteigt alles, was wir uns je hätten vorstellen können und wir fragen uns, wie es so weit kommen konnte. Die Entwicklung bei der Kantonspolizei erfordert nicht nur sofortige Massnahmen und einen langfristigen Kulturwandel, sondern auch eine umfassende politische Aufarbeitung. Diese Aufarbeitung muss klären, wie es bei der Basler Polizei überhaupt so weit kommen konnte. Es ist wichtig, dass die operative Arbeit und die internen Prozesse bei der Polizei durch diese Aufarbeitung nicht behindert und verzögert werden. Regierungsrätin Stephanie Eymann soll weiterarbeiten können. Gleichzeitig darf aber nicht ignoriert werden, dass die Polizei als staatliches Gewaltmonopol eine der sensibelsten Institutionen unseres Staates ist, mit weitreichenden Kompetenzen, insbesondere wenn es um Eingriffe in Grundrechte oder um die Anwendung von Gewalt geht. Und daraus ergibt sich eine politische Verantwortung von uns im Grossen Rat.

Die Dringlichkeit einer solchen Aufarbeitung liegt auf der Hand. Welche Erkenntnisse hatte die zuständige Regierungsrätin Stephanie Eymann zu welchem Zeitpunkt? Gerade sie sollte doch gemerkt haben, dass da nicht alles rund läuft, nicht nur, weil sie immer wieder betont hat, wie nahe am Korps sie ist, sondern schlicht und einfach, weil die unbesetzten Stellen seit Jahren auf hohem Niveau zugenommen haben. Sie trägt die politische Verantwortung und unter ihrer Führung haben sich die Probleme seit ihrem Amtsantritt weiter verschärft.

Eine PUK muss daher nicht nur die Abläufe und Entscheidungswege innerhalb der Polizeileitung untersuchen, sondern auch die Verantwortung der Departementsvorsteherin Stephanie Eymann sowie der Gesamtregierung. Sie muss aber auch die Rolle und die Kompetenzen des Grossen Rates von uns inklusive seiner Aufsichtskommission kritisch beleuchten. Die GPK und die Finanzkommission haben bei der Polizei zwar immer wieder hingeschaut und den Personalnotstand sowie die fehlende Arbeitgeberattraktivität moniert. Tiefer liegende Probleme konnten sie jedoch nicht erkennen, weil es dafür eben eine vertiefte Auseinandersetzung braucht.

Auf der Grundlage des Berichtes sind bereits kurz nach Veröffentlichung die ersten Personalentscheide gefällt worden. Einige Personen, die möglicherweise für den desaströsen Zustand bei der Polizei mitverantwortlich sind, arbeiten schon gar nicht mehr da. Und genau da kommt eine wichtige Kompetenz einer parlamentarischen Untersuchungskommission ins Spiel. Denn diese kann, wie Michela Seggiani schon sagte, eine frühere Mitarbeiterin oder Person aus der Polizeileitung als Privatperson befragen. Nur so kann ernsthaft untersucht werden, wie es überhaupt so weit kommen konnte.

Der Bericht Schefer gibt uns einen Einblick in die momentane Situation bei der Polizei und dass diese Situation katastrophal ist und nicht länger tragbar ist, darüber sind wir uns hier im Saal hoffentlich einig. Es besteht laut Bericht ein Klima der Angst innerhalb des Polizeikorps. Von problematischem Führungsverhalten ist die Rede sowie einem Mangel an Vertrauen in die Führung. Der Bericht Schefer sagt uns jedoch nichts darüber, wie es zu dieser Krise kommen konnte, und genau das wäre die Aufgabe einer PUK.

Wir stehen vor der Entscheidung, ob wir diese Aufarbeitung ernsthaft betreiben wollen oder ob sich die Mehrheit hier im Saal um diese Verantwortung füttern möchten. Es ist nicht die Frage der Ressourcen, die uns bewegen sollte, sondern die der Notwendigkeit, langfristig zu verhindern, dass sich so etwas in Basel-Stadt noch einmal abspielt.

Zusammenfassend: Die politische Aufarbeitung darf nicht mit Massnahmen auf operativer Ebene vermischt werden. Es braucht eine klare Trennung, damit die notwendigen Schritte zur Verbesserung der Situation ungestört weitergehen können. Doch wir tragen hier drin die Verantwortung, dass eine seriöse politische Aufarbeitung durchgeführt wird. Der Grosse Rat kann im Rahmen seines Oberaufsichtsrechts für die Abklärung besonderer Vorkommnisse von grosser Tragweite eine parlamentarische Untersuchungskommission einsetzen. So sieht es das Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates vor. Und mir fällt nichts ein, was von grösserer Tragweite für unseren Kanton sein könnte, als wenn die Polizei als Staatsgewalt einer Angstkultur beherrscht wird, in der sexistische und rassistische Handlungen toleriert oder ausgelebt werden. Was sonst bedarf einer tiefgreifenden Untersuchung, wenn nicht die Missstände in der Institution, welche für die Durchsetzung unserer Gesetze verantwortlich ist und bei der die Angestellten seit Jahren in Scharen davonlaufen. Und um es in den Worten der Befragten im Bericht zu sagen: Der vorliegende Bericht müsse dringend zu Konsequenzen führen. Zu



oft seien Umfragen durchgeführt worden, die folgenlos geblieben seien. Einige der Befragten machen ihren Verbleib bei der Kantonspolizei von eben diesen Konsequenzen abhängig.

Auf operativer Ebene ist der Prozess gestartet. Mit der PUK haben wir jetzt die Möglichkeit, diesen Prozess auch innerhalb von unserer Verantwortung zu beginnen. Das ist dringend notwendig, damit es nicht bei einer Pflasterlipolitik bleibt und der notwendige Kulturwandel auf der Strecke bleibt. Ich bitte Sie daher, dem vorliegenden Antrag auf Einsetzung einer PUK zuzustimmen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Beat Schaller, Johannes Sieber und Franz-Xaver Leonhardt möchten Zwischenfragen stellen. Sie werden angenommen. Beat Schaller hat das Wort.

Beat K. Schaller (SVP): Wir haben es gehört, es werden Ressourcen gebunden bei der Polizei, Ressourcen, welche dringend benötigt werden auf allen Hierarchiestufen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Was ist Ihre Frage?

Beat K. Schaller (SVP): Wieso nehmen Sie es in Kauf, dass die Erneuerungsarbeiten durch diese Ressourcenbindung verzögert wird?

Nicola Goepfert (GAB): Da frage ich zurück: Wieso nehmen Sie in Kauf, dass sich so etwas im Kanton Basel-Stadt noch einmal abspielt, weil wir die Aufarbeitung nicht vorantreiben wollen auf politischer Ebene?

Johannes Sieber (GLP): Sie sagen, es braucht eine PUK für eine ernsthafte Aufarbeitung. Sind Sie denn der Ansicht, dass die GPK nicht ernsthaft arbeitet?

Nicola Goepfert (GAB): Natürlich arbeitet die GPK ernsthaft, aber ich habe es in meinem Votum erläutert, dass die PUK andere Kompetenzen hat, zum Beispiel ehemalige Mitarbeitende zu befragen, und das kann die GPK so nicht.

Franz-Xaver Leonhardt (Mitte-EVP): Sie haben die Dringlichkeit angesprochen. Wäre es da nicht sinnvoller, zuerst die GPK sofort arbeiten zu lassen und dann eine PUK einzusetzen, wenn die möglichen Missstände aufgedeckt sind?

Nicola Goepfert (GAB): Ich bin überzeugt, es braucht eine Aufarbeitung, die sauber geleistet wird, und diese Aufarbeitung soll von einer PUK durchgeführt werden.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Johannes Sieber hat noch einmal eine Frage. Er darf sie stellen.

Johannes Sieber (GLP): Denken Sie nicht, dass die GPK am besten selber beurteilen kann, ob sie zusätzliche Kompetenzen braucht oder nicht? Wieso soll das Parlament das entscheiden?

Nicola Goepfert (GAB): Ganz am Schluss habe ich erläutert, dass eine PUK eingesetzt werden kann, wenn es von besonderer Tragweite ist. Die Polizei und die Missstände sind von besonderer Tragweite, und zwar massiv. Deshalb ist es an uns hier im Grossen Rat, darüber zu entscheiden, mit welchen Kompetenzen und wie tiefgreifend diese Aufarbeitung stattfinden soll.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Johannes Sieber spricht für die GLP.



Johannes Sieber (GLP): Ich kann es kurz machen. Die GLP lehnt dieses Wahlkampfmanöver der SP entschieden ab. Die Forderung nach einer PUK zum aktuellen Zeitpunkt übersteuert die Geschäftsprüfungskommission in einer Art und Weise, die wir nicht gutheissen. Wir gehen davon aus, dass die GPK den Aufruhr rund um die Mitarbeiterbefragung im Schefer-Bericht auf dem Radar hat und wo nötig und angezeigt Ergebnis offene Untersuchungen einleiten wird, so wie sie das immer tut. Braucht sie dafür mehr Zeit, mehr Mittel und mehr Kompetenzen, werden wir Ihren Antrag gerne prüfen. Und erlauben Sie mir die Bemerkung, viel interessanter als das, was hier gesprochen wird, ist, was hier von wem nicht gesprochen wird.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Für die SVP spricht Stefan Suter.

Stefan Suter (SVP): Der Grosse Rat kann im Rahmen seines Oberaufsichtsrechts für die Abklärung besonderer Vorkommnisse von grosser Tragweite eine parlamentarische Untersuchungskommission einsetzen. Das entscheidende Wort ist also die grosse Tragweite. Liegt diese nicht vor, so ist die Oberaufsicht der GPK zugewiesen, der ordentliche Betrieb findet also durch die GPK statt. Das ist ja schon mehrfach gesagt worden.

Und nun gibt es die Frage der grossen Tragweite und da wird immer wieder auf diesen Bericht Schefer hingewiesen. Dieser Bericht Schefer ist aber mangelhaft, das muss auch gesagt werden dürfen. So staune ich doch, dass sämtliche Protokolle einfach vernichtet wurden. Wo gibt es denn das, dass Protokolle aufgenommen werden und dann einfach weg sind und niemand kann sich dagegen wehren, niemand kann Bezug nehmen, niemand hat ein rechtliches Gehör. Das ist nicht akzeptabel. Und das führt nun dazu, dass wir diesen Bericht haben, den ich als mangelhaft bezeichnete, und der diese hohe Tragweite, diese Höhe bestimmt, die dann zur PUK führen soll. Das ist nicht überzeugend. Im übrigen wird auch nicht dargelegt, weswegen die GPK in zeitlicher, finanzieller oder anderer Hinsicht nicht in der Lage wäre, diese Arbeit zu tun. Wir lesen auch von Qualitätsansprüchen der PUK, aber diese Qualitätsansprüche wird die GPK zweifelsfrei erfüllen.

Also, die Voraussetzungen der grossen Tragweite sind schlichtweg nicht gegeben und deswegen beantragen wir, von der Einsetzung einer PUK abzusehen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Nehmen Sie die Zwischenfrage von Beda Baumgartner an? Sie wird angenommen.

Beda Baumgartner (SP): Aufgrund des Scheferberichts wurde der Kommandant freigestellt und vier Menschen aus der Polizeileitung entfernt. Finden Sie, die grosse Tragweite ist damit nicht gegeben?

Stefan Suter (SVP): Ich habe nicht gesagt, dass das, was der Schefer-Bericht beschreibt, falsch ist. Ich weiss ich nicht, es wird die Aufgabe sein, der GPK, dies zu klären. Aber ich wiederhole es gerne und weise darauf hin, dass der Schefer-Bericht schwere Mängel aufweist.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Wir kommen zu Einzelsprecher Eric Weber.

Eric Weber (Fraktionslos): Ich werde mit den linken Stimmen. Die linke SP grösste Partei in Basel hat recht. Von der GLP bin ich schwer enttäuscht. Das geht nicht, was die GLP macht. Regierungsrätin Stephanie Eymann hat grosse Angst vor dieser parlamentarischen Untersuchungskommission, denn dann könnte alles ans Licht kommen. Meine Zwischenfrage ist abgelehnt worden, obwohl ich Grossrat bin seit 41 Jahren. Ich habe vorher eine Vorgabe gemacht, ich habe ganz klar gesagt, was ich verlange, was passieren muss. In der Zeitung können Sie lesen, dass der Vize-Kommandant hätte übernehmen sollen, er ist ein guter Chef, er ist loyal. Der Vize-Kommandant hat gesagt, nein, ich mache das nicht, ich bin loyal zum Kommandanten Martin Roth. Dann hat man ihn auch in die Wüste geschickt. Das steht in der Zeitung.

Die fünf Leute, die freigestellt worden sind oder weg sind, kosten uns Steuerzahler fünf Millionen Franken, mit den Löhnen und mit den Anwälten, die bezahlt werden müssen. Und das müsste nicht sein. Ich habe mich für dieser Rede mit meinem Anwalt besprochen, damit ich nichts Falsches sage. Mein Anwalt sagt, was die Polizisten gesagt haben bezüglich schönen Polizistinnen und so weiter, sei sexistisch, aber es sei nicht rassistisch. Für mich sind das halt Männer, die halt mal über den Strang geschlagen haben. Aber auch das muss untersucht werden.

Wir halten fest: Bei der Polizei bin ich der beliebteste Grossrat. Ich habe viele Danksagungen, Regierungsrätin Stephanie Eymann ist darum verärgert. Ich begründe: Die Polizei hat mein Parteiprogramm übernommen.



Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Es geht nicht um Sie, bitte sprechen Sie zum Antrag.

Eric Weber (Fraktionslos): Ich bin für die parlamentarische Untersuchungskommission, denn es muss geklärt werden, was im Hintergrund gegangen ist. Man darf ja nicht sagen, was in der Basler Zeit stand über über gewisse Polizisten. Ich darf Ihnen sagen, das wird der Hit anlässlich der Basler Fasnacht 2025. Und ich bin glücklich, dass ich reden darf zu diesem Thema und ich sage nur die Wahrheit, darum bin ich auch bei der Bevölkerung sehr beliebt. Und die parlamentarische Untersuchungskommission muss jetzt alles ganz genau untersuchen, damit das einmal aufhört.

Wenn man die Zeitungsartikel liest, kriegt man schon das Grauen. Mir wird es einfach Angst und Bang, wenn man die Leute entlässt. Ich bin gespannt auf die Antworten auf die Interpellation von Andrea Strahm, die Untersuchungskommission könnte das auch noch bewerkstelligen. Leider wird die Untersuchungskommission gemäss Kreuztabelle knapp abgelehnt und darum muss ich sagen, die Schuldige ist für mich die GLP. Man kann nicht einfach beliebig mal nach links, mal nach rechts gehen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Wir kommen zum nächsten Einzelsprecher Thomas Widmer-Huber.

Thomas Widmer-Huber (Mitte-EVP): Eine parlamentarische Untersuchungskommission zur basel-städtischen Kantonspolizei ist aus der Sicht der EVP die falsche Flughöhe. Eine PUK braucht es nicht, sie würde viel Aufwand mit sich bringen, der Nutzen ist fraglich. Es ist schon manches gesagt worden, ich halte mich deshalb kurz.

Unsere Sicherheitsdirektorin hat auf den Untersuchungsbericht des Staatsrechtlers der Markus Schefer über die Missstände bei der Kantonspolizei Basel-Stadt reagiert. Sie hat unter anderem eine Taskforce und einen Übergangskommandanten eingesetzt. Die Arbeitsgruppe unter der Leitung von Aldo Schellenberg arbeitet an der Umsetzung der Empfehlungen aus dem Untersuchungsbericht. Dabei werden Massnahmen zur Transformation bei der Kantonspolizei erarbeitet. Hier wird intensiv gearbeitet. Eine PUK zusätzlich braucht es nicht.

Ein letzter Punkt im Sinne des auch von Bruno Lötscher erwähnten Interviews mit Professor Schefer. Demgemäss machen die meisten Angehörigen der Polizei ihre Sache gut. Dies ist auch wichtig zu sagen. Es sind Missstände aufgezeigt worden, aber die meisten Angehörigen der Polizei macht ihre Arbeit gut.

Ich bitte Sie, den Antrag auf Einsetzung einer parlamentarischen Untersuchungskommission abzulehnen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Als Einzelsprecherin hat sich Raffaella Hanauer gemeldet.

Raffaella Hanauer (GAB): Ich möchte gerne nochmals mit Nachdruck beliebt machen, dieser Motion zuzustimmen. Wir sprechen hier nicht über Mehrkosten bei einem Bauprojekt. Die Polizei übt das staatliche Gewaltmonopol aus. Sie ist zuständig für die öffentliche Sicherheit, und wir als Grosser Rat mit unseren kompetenten Personen, mit unseren Oberaufsichtsfunktionen und zusätzlichen Mitteln wie einer PUK haben die Verantwortung zu überprüfen, ob die Polizei dieses staatliche Gewaltmonopol auch gut und adäquat macht, und falls es Probleme gibt, haben wir die Aufgabe, diese Probleme zu beleuchten.

Ich habe jetzt mehrfach gehört, die GPK könne das machen, die PUK brauche es nicht. Ich möchte gerne darauf eingehen. Wir befinden uns im Moment in einer Krise und es braucht daher auch im Rahmen der Oberaufsicht eine Arbeitsteilung. Die Motion ist klar formuliert, die PUK soll zurückschauen. Sie soll die Frage klären, ob die Aussage von Regierungsrätin Stephanie Eymann wirklich stimmt. Liegen diese Tatsachen erst seit dem 21. Juni auf dem Tisch, oder warum wurde nichts früher unternommen?

Die PUK braucht es, weil die Personen, die befragt werden müssen, unterdessen schon entlassen sind. Die PUK braucht es auch, um wirklich diese Rückschau zu machen und zu schauen, wie es dazu kam, auch um daraus zu lernen, wie in Zukunft so etwas verhindert werden kann. Die GPK braucht es gleichzeitig auch, die GPK hat die Aufgabe nach vorne zu blicken, die GPK hat die Aufgabe, jetzt dieses Krisenmanagement zu beaufsichtigen und zu schauen, ob das richtig funktioniert.

Bruno Lötscher hat es gesagt, er ist der Ansicht, dass man sich eigentlich auf diesen Bericht von Herrn Schefer nicht abstützen kann. Ja dann untersuchen Sie bitte in der GPK, ob diese Kündigungen rechtlich genügend abgestützt sind und ob dieser Schefer-Bericht dazu ausreicht oder nicht. Das ist die Aufgabe der GPK. Beaufsichtigen Sie das jetzt stattfindende Krisenmanagement.

Fakt ist egal, was man vom Schefer-Bericht denkt, es gibt eine Krise, es gibt Missstände, es wird gehandelt. Irgendwie ist es zu diesen Missständen gekommen. Ich plädiere hier stark für eine Arbeitsteilung. Lassen Sie eine PUK die Rückschau machen, lassen Sie eine PUK prüfen, wie es dazu kam und wie wir das in Zukunft verhindern können, und lassen Sie die



GPk dieses Krisenmanagements beaufsichtigen. So, denke ich, kommen wir gut aus dieser Situation wieder heraus und stellen uns gut auf, schaffen gute Bedingungen für diesen Kulturwandel, den es braucht.

Ich bin sehr froh, dass Bruno Lötscher in seinem Votum auch gesagt hat, dass es vielleicht auch eine PUK braucht, falls wir heute mit dieser Motion nicht durchkommen. Ich werde hier dies sicher auch nochmals einbringen. Falls wir heute diese Abstimmung nicht gewinnen und es dann tatsächlich doch irgendwann auf der Hand liegt, dass wir doch eine PUK brauchen, dann bin ich froh, dass wir darüber weiter diskutieren können.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Erich Bucher, Johannes Sieber und André Auderset möchten Zwischenfragen stellen. Sie werden angenommen.

Erich Bucher (FDP): Ist Ihnen bewusst, dass die GPk auch nur nach hinten schaut, genau gleich wie eine PUK? Wir sind keine Begleitkommission.

1. Traktandum 1

[11.09.24 10:29:08]

Erich Bucher (FDP): Das ist mir bewusst, aber gewisse Dinge sind bereits schon geschehen. Das Krisenmanagement muss man auch retrospektiv anschauen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Damit ist die Reihe an André Auderset, Johannes Sieber hat seine Frage zurückgezogen.

André Auderset (LDP): Sie wollen ein Miteinander von PUK und GPk. Sind Sie sich bewusst, dass das rechtlich gar nicht möglich ist? Wenn es eine PUK gibt, darf die GPk nichts mehr machen.

Raffaella Hanauer (GAB): Wir werden ja einen Ratschlag bekommen zur Einsetzung der PUK und zum ganz konkreten Auftrag. Auch die Motion gibt schon Aussagen, was die PUK behandeln soll. Natürlich ist klar, dass die Oberaufsicht der GPk auch weiter stattfinden muss, dass gewisse Dinge nicht durch die PUK alleine weiter beaufsichtigt werden können. Sonst könnte ja die GPk ich kann gar nicht mehr arbeiten, sobald es in irgendeinem Bereich eine PUK gibt.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Sie erhalten doch noch Gelegenheit, eine Frage von Johannes Sieber zu beantworten. Die Zwischenfrage wird angenommen.

Johannes Sieber (GLP): Ich muss jetzt trotzdem fragen. Waren Sie schon einmal Mitglied der Geschäftsprüfungskommission und haben Sie an einem solchen Prozess mitgearbeitet?

Raffaella Hanauer (GAB): Nein, aber ich habe schon diverse Berichte der wertvollen Arbeit der GPk gelesen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Wir kommen zu Melanie Nussbaumer.

Melanie Nussbaumer (SP): Ich versuche auch noch einmal, ein wenig zu versachlichen. Ich glaube, wir haben ein gemeinsames Ziel. Wir wollen, dass es der Polizei besser geht, dass sie aus dieser Krise herauskommt. Die Frage ist, wie wir zu diesem Ziel kommen. Leute, die sich mit Organisationskultur auseinandersetzen wissen, dass Transparenz und Vertrauen eng miteinander zusammenhängen, und ich glaube, das braucht es auch hier in der öffentlichen Wahrnehmung. Wir müssen Transparenz schaffen, um danach wieder Vertrauen zu haben in die Polizei.

Ein weiterer Punkt den wir hier jetzt besprochen haben, sind die Ressourcen. Ich glaube, es ist ein grosses Missverständnis, dass es wahnsinnig viele Ressourcen brauchen wird innerhalb der Polizei, wenn es eine PUK gibt. Die Ressourcen werden



bei uns, die Ressourcen werden bei den Personen, die die PUK ausarbeiten und durchführen, gebraucht. In der Polizei selber wird es nicht zu so viel Aufwand kommen.

Und hier geht es auch um die Rollentrennung. Das ist eben auch wichtig. Wir haben eine Gewaltenteilung. Ich bin ein bisschen enttäuscht, dass das heute Morgen so vermischt wurde. Wir haben auf der einen Seite die Exekutive, das ist die ausübende Gewalt, wie Sie wissen, und die Exekutive ist dafür zuständig, dass jetzt Massnahmen umgesetzt werden, dass auch innerhalb der Polizei der Auftrag gesichert ist, dass sie arbeiten können. Dann haben wir die Legislative, das sind wir und wir haben eine Verantwortung. Wir sind die Oberaufsicht, wir müssen hinschauen, wenn es solche Missstände gibt. Das ist unsere Verantwortung. Wir sind verantwortlich für die Aufarbeitung. Wir sind verantwortlich dafür, dass Transparenz geschaffen wird. Anscheinend wollen Sie das von bürgerlicher Seite nicht. Das finde ich sehr schade.

Dann noch zum Untersuchungsdesign des Schefer-Berichts: Ich finde es ein bisschen widersprüchlich, wenn Sie jetzt plötzlich mit dieser Kritik kommen, dass das alles nicht gut war, was Herr Schefer gemacht hat. Wenn das so ist, dann wäre es ja völlig übertrieben gewesen, dass Regierungsrätin Stephanie Eymann bereits einen Kommandanten entlassen hat und die halbe Polizeileitung ausgewechselt hat. Also hier widersprechen Sie sich eindeutig innerhalb des bürgerlichen Lagers. Ich fand den Untersuchungsbericht wichtig und auch richtig, Herr Schefer musste Vertraulichkeit gewährleisten. Er musste anonymisierte Interviews führen, er musste versprechen, dass die Protokolle der Interviews nachher gelöscht werden, weil die Leute sonst nicht gesprochen hätten, was ja alles schon die Angstkultur aufzeigt. Das war wichtig, sonst wären diese Sachen nie auf den Tisch gekommen.

Aber es stimmt natürlich, dass das nur eine Art von Untersuchung ist. Das ist eine Art von Analyse, die wichtig war und die wir jetzt nicht relativieren sollten. Aber es gibt natürlich noch ganz viele andere Ebenen, die auch untersucht werden müssen. Das hat Herr Schefer nicht gemacht. Das stimmt, aber das war auch nicht in seinem Auftrag. Wir könnten zum Beispiel noch mehr Akten einsehen und analysieren. Es wäre extrem interessant, die Protokolle der Polizeileitung der letzten vier bis acht Jahre zu sehen, um dann auch herauszufinden, ob zum Beispiel die Polizeileitung darüber Bescheid wusste, dass es massive sexistische und rassistische Vorfälle gab. Und wenn Sie darüber Bescheid wusste, dann ist ja die Frage, was haben sie gemacht und vielleicht haben sie auch etwas gemacht. und dann ist es ja umso besser, dann können wir diese Leute sogar entlasten. Wenn wir herausfinden, dass auch in der Verwaltung, im Regierungsrat Sachen auf dem Tisch waren und gehandelt wurde, dann können wir diese Leute und diese Verantwortlichkeiten auch klar entlasten. Das wäre auch eine Möglichkeit. Es geht nicht nur darum, auf Schuldige hinzuweisen, sondern es geht auch darum, genau herauszufinden, wer welche Verantwortung übernommen hat und wer nicht.

Und dann noch einen Unterschied zum Schefer-Bericht: In der Untersuchung von Herrn Schefer wurden nur Mitarbeitende freiwillig befragt. Mit einem PUK könnten wir auch Leitungspersonen befragen, wir könnten ehemalige Leitungspersonen befragen und das wäre wahnsinnig interessant, um ein Gesamtbild zu bekommen. Das können wir sonst nicht, das ist einfach so, das wissen Sie alle. Wir bekommen das Gesamtbild sonst nicht und deshalb wäre ich wahnsinnig dankbar, wenn Sie die Verantwortung als Parlament übernehmen, im Sinne der Oberaufsicht, und hier wirklich diesem Antrag auf eine PUK zustimmen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Andreas Strahm, Johannes Sieber und Felix Wehrli möchten Fragen stellen. Sie werden angenommen.

Andrea Strahm (Mitte-EVP): Ist Ihnen klar, dass sowohl eine PUK als auch eine GPK Vertretung der Legislative sind und nicht der Exekutive, und haben Sie den Jahresbericht der GPK gelesen? Es wurde schon viel gemacht in Sachen Polizei. Wie wollen Sie diese Doppelspurigkeiten, diesen Austausch dann gewährleisten?

Melanie Nussbaumer (SP): Ich glaube, wir haben jetzt schon mehrmals darüber diskutiert, was die Unterschiede sind. Es ist wahrscheinlich allen klar und ich finde auch, es gibt oft mehrere Kommissionen, die am gleichen Thema dran sind und es ist normal, dass man sich dann abspricht und das schaffen auch Sie.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Johannes Sieber hat das Wort.

Johannes Sieber (GLP): Sie haben gesagt, dass ein Nein zu dieser PUK ein Nein zur Transparenz wäre. Finden Sie denn, die GPK schafft keine Transparenz?

Melanie Nussbaumer (SP): Sie werden es nie glauben, aber es ist wirklich kein Misstrauensvotum an die GPK. Punkt.



Felix Wehrli (SVP): Sie haben gesagt, dass es massive sexuelle und rassistische Übergriffe gab. Der Bericht Schefer sagt nichts über die Quantität, gar nichts. Wie kommen Sie zu so einer Aussage?

Melanie Nussbaumer (SP): Vielen Dank für diese Steilvorlage. Umso mehr muss man das analysieren.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Das Wort geht an den David Jenny.

David Jenny (FDP): Der Begriff Wirrwarr ist hier ziemlich weitgehend. Es wird von Motion gesprochen, die wir hier behandeln. Es ist ein Antrag. Das Ratsbüro wird auch keinen Ratschlag vorlegen, das darf nur die Exekutive, sondern einen Bericht. Und dann wurde von Melanie Nussbaumer gesagt, Herr Schefer habe nur unten gesprochen, aber er sagt in seinem Bericht, dass Angestellte aller Hierarchiestufen teilgenommen hätten, von Aspirantinnen und Aspiranten bis hin zum Kommandanten, auch mit der Departementsvorsteherin sei ein Gespräch geführt worden.

Und dann hat sie gesagt – und das ist wahrscheinlich richtig –, dass gewisse Aussagen nur wegen der zugesicherten Anonymität gemacht worden sind. Und jetzt meinen Sie, vor einer PUK, nicht mehr anonym, würden dann solche Aussagen gemacht werden. Da staune ich teilweise. Ich halte Sie alle hier nicht für naiv, Sie wissen ganz genau, da wird nichts rauskommen. Sie sagen hier in ihrem Antrag, was alles dokumentiert ist. Es ist eben nichts mehr dokumentiert. Es ist alles vernichtet worden. Das mag gut gemeint gewesen sein. Sie haben gesagt, es sei völlig voreilig den Kommandanten zu entlassen, aber er musste wissen, was er mit der Beauftragung zu diesem Bericht tat. Wie kann man auf die Idee kommen, einen solchen Bericht in Auftrag zu geben, bei dem klar ist, dass nachher nichts verwertbar ist ausser atmosphärischen Gefühlen? Wie kann man einen Bericht in Auftrag geben, zu dem man vorher nicht mal das Gehör hat und etwas sagen kann, sondern genau gleich überrascht ist wie alle anderen. Ich schätze Martin Roth sehr, er ist sehr integer, aber diese Art der Berichteinholung war so naiv, dass er nachher einfach nicht mehr in dieser Rolle tragbar war. Und das klären Sie nicht mit einer PUK ab, das ist einfach eine Tatsache.

Dann wollen Sie der PUK den Auftrag geben zu Abklärung der Verantwortlichkeit, Kompetenzen der Beschwerdeinstanzen, Abläufe straf- und personalrechtliche Verfahrenswege. Was kann da eine PUK speziell tun? Da können Sie ein Gutachten an Herrn Schefer hat in Auftrag geben, Gutachten hat er schon viele gemacht, internal Investigation hat er vorher noch keine gemacht. Auch dies war relativ naiv in der Auftragstellung, dass man jemanden beauftragt, der hohe Qualitäten hat, aber hier keinen Track Record gehabt hat.

Ich glaube, es geht Ihnen nicht um Aufklärung. Es geht Ihnen um möglichst grosse Verwirrung der Kompetenzen, um diese noch zwei, drei Jahre bewirtschaften zu können. Sie sagen, man kann Privatpersonen einvernehmen. Ich bin dann gespannt, wie viele vom Schwarzen Block dort aussagen werden, die viel zur Unsicherheit der Polizei beigetragen haben. Und ich glaube wirklich, die Instrumente, die wir brauchen, um das zu machen, sind bei der GPK. Wir sagen, es sei toll, dass mehrere Kommissionen daran arbeiten. Sie wissen, dass führt nur zu Missverständnissen, entgegen gegenteiliger Aussagen. Das bringt überhaupt nichts, das wissen Sie alle genau.

Ich bitte Sie, dieses Wahlkampfgetöse einzustellen, im Interesse unseres Staates und auch der Polizei.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Möchten Sie die Zwischenfrage von Lisa Mathys annehmen? Sie wird angenommen.

Lisa Mathys (SP): Ich verstehe einfach nicht, warum Sie immer noch das Gefühl haben, wir wollen den Bericht untersuchen? Wir wollen die Vorgeschichte untersuchen. Wir wollen untersuchen, wie es zu dieser Kultur, zu dieser wirklich verheerenden Kultur in unserem Polizeikorps kommen konnten.

David Jenny (FDP): Sie sagen immer, der Bericht dokumentiere, aber er dokumentiert nichts Nachvollziehbares, und das ist Ihr Grundfehler in diesem Auftrag.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Es liegt eine weitere Zwischenfrage vor von Barbara Heer. Sie wird angenommen.



Barbara Heer (SP): Sind Sie als ehemaliger Grossratspräsident wirklich der Meinung, dass es nicht möglich ist, von einer PUK, die eine formelle Zeugeneinvernahme machen kann, gute Ergebnisse zu erhalten?

David Jenny (FDP): Es gibt ein bekanntes Krankheitsbild, das hat sich bei der PUK Biozentrum gezeigt, nämlich die Amnesie.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Das Wort geht an Joël Thüring.

Joël Thüring (SVP): Ich kann das als ehemaliger Vizepräsident das PUK Biozentrum bestätigen, diese Krankheit der Amnesie gibt es tatsächlich. Ich bin schon ein wenig überrascht und erstaunt, wie jetzt ganz viele hier am Mikrofon von der linken Seite gesprochen haben, die noch nie in einer Oberaufsichtskommission waren. Johannes Sieber hat das, glaube ich, mit seinem Votum etwas zum Ausdruck bringen wollen.

Wenn wir noch einmal zurückgehen zu dem, was eigentlich passiert ist, dann muss ich sagen, sind Sie einfach völlig falsch gewickelt. Jetzt ist eine Untersuchung vom Polizeikommandanten in Auftrag gegeben worden. Diese Untersuchung hat einen Bericht zur Folge gehabt. Dieser Bericht wurde veröffentlicht. Man hätte sich auch fragen können, ob dieser Bericht öffentlich werden muss. Und dann hat die zuständige Departementsvorsteherin in Kenntnisnahme dieses Berichts Massnahmen in die Wege geleitet. Ob diese Massnahmen dann «verheben» auf gut Deutsch, das werden wir noch sehen. Es ist auch heute berichtet worden von Raffaella Hanauer, dass jemand entlassen wurde. Auch dieses Wording ist völlig falsch, es wurde niemand entlassen. Auch hier merkt man, dass Sie sich mit diesem ganzen Antrag und auch der Diskussion darüber gar nicht so sehr auseinandergesetzt haben. Die einzige Aufgabe, die nun eine Oberaufsichtskommission hat, ist irgendwann zu überprüfen, ob die zuständige Departementsvorsteherin die richtigen Schlüsse und Konsequenzen aus einem internen Bericht gezogen hat. Das ist die Aufgabe einer Oberaufsichtskommission. Sie schaut zurück und schaut, ob die Exekutive richtig gehandelt hat.

Die Geschäftsprüfungskommission ist keine Begleitgruppe. Das hat Erich Bucher schon gesagt. Sie ist nicht dafür da, die Regierung zu begleiten. Das macht allenfalls McKinsey oder eine andere teure Agentur, aber das macht nicht eine Oberaufsichtskommission des Parlaments. Eine Oberaufsichtskommission schaut zurück und schaut, ob eine zuständige Person, in diesem Falle Regierungsrätin Stephanie Eymann, richtig gehandelt hat.

Und hier müssen wir doch jetzt erst einmal auch festhalten, dieser Bericht ist nicht drei Jahre alt, sondern etwa drei Monate. Die zuständige Departementsvorsteherin, die von Nicola Goepfert ja auch schon als Schuldige ausgemacht wurde (der Wahlkampf lässt grüssen), hat in sehr kurzer Zeit einige erste Massnahmen in die Wege geleitet. Es wird wahrscheinlich weitere Massnahmen geben und dann wird man irgendwann schauen können, ob sich die Situation bei der Kantonspolizei verbessert hat. Sie hat sich nämlich verbessert in der Amtszeit von Regierungsrätin Stephanie Eymann, sie hat sich einfach nicht so verbessert, wie Sie es sich wünschen. Es ist nämlich so, dass die Polizei heute gegen Ihre Freunde vom Schwarzen Block etwas härter bei Demonstrationen beispielsweise vorgeht, dass es klarere Richtlinien gibt. Das hat sich verändert. Das hat sich aber verbessert. Die Probleme bei der Kantonspolizei haben mit Regierungsrätin Stephanie Eymann relativ wenig zu tun. Und jetzt wird irgendwann einmal die Geschäftsprüfungskommission – sie ist offenbar schon dran – darüber brüten müssen und schauen müssen, ob diese Massnahmen, die ergriffen worden sind, korrekt sind. Da spielt der Bericht Schefer aus meiner Sicht eine sehr untergeordnete Rolle. Ich muss schon auch sagen, dieser Professor Schefer ist ja ein Verfassungsexperte, aber er ist weder ein Experte für Organisationslehre noch für HR. Er hat in diesem Bereich keine Expertise. Das heisst, ich muss mich schon auch fragen, ob es so geschickt war vom Polizeikommandanten, einen Verfassungsexperten mit einem solchen Gutachten zu beauftragen. Das war aus meiner Sicht der grösste Fehler von Martin Roth. Ich sage nicht, dass ein anderer Bericht nicht auch dazu geführt hätte, dass Regierungsrätin Stephanie Eymann Martin Roth auch gebeten hätte, nicht mehr zur Arbeit zu erscheinen. Aber Herr Schefer ist in diesem Bereich nun wirklich kein Experte. Das hat nichts damit zu tun, dass er nicht in anderen Bereichen ein profundes Wissen hat. Aber hier ist er der falsche, und hier haben wir dann zusätzlich das Problem, dass der Bericht Schefer nur noch alleine dasteht. Wir haben alles andere dazu nicht mehr. Wir haben lediglich gehört, dass etwa 370 Personen zu ihm gegangen sind, aktive ehemalige Mitarbeitende des Korps, aber auch dass 700 nicht gegangen sind, und dass dies ja auch in einer gewissen Art und Weise gewertet werden müsste, das lässt der Bericht aussen vor.

Deshalb ist es richtig, dass wir diesen Antrag auf eine PUK ablehnen und nun die GPK arbeiten lassen. Sie soll überprüfen, ob Regierungsrätin Eymann die richtigen Schritte in die Wege geleitet hat. Zu einem späteren Zeitpunkt können wir immer noch darüber diskutieren, ob es eine PUK braucht. Ich glaube es nicht. Ich bitte Sie also, den Antrag abzulehnen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Nehmen Sie die Zwischenfrage von Beda Baumgartner an? Sie wird angenommen.



Beda Baumgartner (SP): 2020 36 Stellen unbesetzt, 2023 120 Stellen unbesetzt, aber die Entwicklung der Polizei in den letzten vier Jahren war gut?

Joël Thüring (SVP): Die Frage des Unterbestandes hat damit relativ wenig zu tun. Die Frage des Unterbestandes hat viele verschiedene Gründe, unter anderem auch die geringe Wertschätzung des Parlamentes. Das ist auch in diesem Bericht Schefer gestanden, und das kommt ja meistens auch vielleicht zustande aufgrund von Interpellationen der Linken.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Möchten Sie noch eine Zwischenfrage von Andreas Strahm annehmen? Das ist der Fall. Andrea Strahm hat das Wort.

Andrea Strahm (Mitte-EVP): Es ist jetzt hier immer die Rede von Regierungsrätin Stephanie Eymann. Geben Sie mir recht, dass auch HR Basel-Stadt und somit das Finanzdepartement eine ganz grosse Rolle spielt in dieser Sache, in dieser Unzufriedenheit des Korps?

Joël Thüring (SVP): Das ist ein Steilpass, das steht nämlich im Bericht Schefer auch, dass Regierungsrätin Tanja Soland verantwortlich für HR BS offensichtlich in den Prozessen Nachholbedarf hat.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Wir kommen zum zweiten Votum von Eric Weber.

Eric Weber (Fraktionslos): Mein Vorredner hat gesagt an die Adresse der SP und an die Leute, die für die Untersuchungskommission sind, sie seien völlig falsch gewickelt. Ich stimme mit der SP und ich bin nicht falsch gewickelt. Darum nehme ich Bezug auf meine Vorredner.

Raffaella Hanauer hat richtig gesagt, sie verlange eine PUK, eine parlamentarische Untersuchungskommission. Aber weil die GLP jetzt wieder umschwenkt, wieder mal mit den bürgerlichen Mal stimmt, wird die PUK nicht durchkommen. Raffaella Hanauer, wir haben nur noch die Möglichkeit als Grossrat Interpellationen zu stellen, ganz viele Fragen zu stellen und ich werde auch Interpellationen stellen zur Polizei bis zum Dezember. Das Recht kann man uns nicht nehmen. Was Sie gerne in der PUK besprechen würden, müssen wir in Interpellationen als Fragen stellen.

Leider wird die Abstimmung nachher in fünf Minuten verloren gehen. Wir sind alles Politiker, daher wissen wir ganz genau, die Verantwortung trägt im Endeffekt der Minister. Aber bei der Basler Polizei tritt nie der Minister zurück, sondern es wird immer nur der höchste Polizist davongejagt, der Kommandant.

Melanie Nussbaumer hat gefragt, wie wir zu diesem Ziel kommen. Ich sehe als Grossrat nur eine Möglichkeit. Ich weiss nicht, ob ich es sagen darf, ich will keinen Ordnungsruf, aber irgendwie muss jemand einmal die Konsequenzen ziehen. Ich sammle alles in meinem Archiv. Die Basler Zeitung gibt Antwort am 17. August, auf Seite 3.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Ich bitte Sie, uns keine Artikel vorzulesen.

Eric Weber (Fraktionslos): Okay, aber nur einen Satz: Sie rühmte ihre Nähe zum Korps. Trotzdem hat sie von all diesen Missständen nichts mitbekommen. Das ist das Problem, Melanie Nussbaumer. Wie kommen wir zum Ziel? Man kann nicht sagen, man sei nahe bei der Polizei, wenn man keine Ahnung hat. Ich schreibe mit vielen Leuten der Polizei und alle sagen mir, sie haben Angst, etwas zu sagen. Melanie Nussbaumer, sie haben richtig gefragt, was gemacht wurde bezüglich Sexismusvorwürfen. Da haben die Fotos aufgehängt. Sie haben richtig gesagt, dass diese Leute entlassen werden müssen. Aber der Bericht Schefer ist ja vernichtet worden und der Anwalt Sutter von der SVP hat richtig gesagt, dass er das als Jurist nicht versteht. Vielleicht sind wir ja mit Fantasiegeschichten bedient worden?

Und dann möchte ich noch sagen an die Adresse all meiner Vorredner. Sie haben alle etwas vergessen. Bei dem Bericht Schefer, den sie genannt haben, sind ja nur die Polizisten befragt worden, aber man müsste doch auch einmal die betroffenen Bürger fragen, welche Erfahrung sie mit der Polizei gemacht haben. Das ist vergessen worden. Und dort würde ich gerne auch einmal erscheinen und sagen, welche negativen Erfahrungen ich mit der Polizei gemacht habe.



David Jenny sagt richtig, dass alles vernichtet worden sei. Aber David Jenny, Sie haben nicht gesagt, wie teuer der Bericht Schefer eigentlich ist. Und wenn die grösste Partei von Basel die Untersuchungskommission verlangt, finde ich, muss man das machen. Ich habe Respekt vor zwei Parteien, das ist die SP und die SVP.

Und Lisa Mathys hat richtig gefragt, wie es zu dieser Kultur gekommen ist.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Wir kommen zu Oliver Thommen, dem nächsten Einzelsprecher.

Oliver Thommen (GAB): Ich habe die letzte Stunde sehr genau zugehört und danke für die Diskussion, es war sehr spannend. Ich habe gelernt, dass sehr viel schlecht läuft bei der Polizei, dass es hier sicher Verbesserungsbedarf gibt. Es wird Antrag gestellt, das stärkste Gremium, über das wir als Parlament verfügen, einzusetzen.

Schauen wir auf die letzte PUK zurück, was ist dort eigentlich passiert, beim Biozentrum, es wurde schon angesprochen. Aber wir müssen eigentlich noch ein bisschen weiter zurückschauen, nämlich in die GPK. Ich war damals nicht Mitglied der GPK und bin auch nicht beleidigt, dass diese nicht gehört wurde. Aber die GPK hat sich über Jahre mit dem Biozentrum beschäftigt, hat über Jahre berichtet, hat Empfehlungen ausgesprochen, und nichts ist passiert. Wenn Sie den Bericht zum Biozentrum gelesen hätten, dann haben Sie sicher darin auch gesehen, dass die GPK davon ausgehen musste, dass der Regierungsrat sie falsch informiert hatte, sie nicht rechtzeitig informiert hatte, sie unvollständig informiert hatte. Sie können es nennen, wie Sie wollen. Es wurde vom Regierungsrat nicht richtig behandelt und der einzige Ausweg, den die GPK sah, war die Einsetzung einer PUK. Und das ist auch der Grund, warum es eine PUK in der Geschäftsordnung braucht, nämlich wenn die Mittel der Aufsicht erschöpft sind, dann muss eine parlamentarische Untersuchungskommission eingesetzt werden.

Sie haben die Mittel angesprochen, die PUK hätte mehr Kompetenzen, könnte Privatpersonen, Leitungspersonen etc. anfragen. Ich bin jetzt seit vier Jahren in der GPK, ich bin nicht beleidigt, aber ich muss feststellen, bereits im ersten Jahr, als ich dort war, haben wir ganz viele Privatpersonen vernommen, haben Whistleblower angehört, haben Berichte darüber geschrieben. Wenn Sie unsere GPK-Berichte genau lesen, dann werden Sie schnell feststellen, dass das nicht immer der O Ton des Regierungsrats ist, sondern das sind Privatpersonen, es sind zum Teil Personen aus der Verwaltung, und der Regierungsrat weiss sehr genau, dass zu uns auch Personen kommen, die über sie reden können, und das wissen diese Personen auch, denn sie werden dann nicht in die Öffentlichkeit gezerrt und müssen irgend etwas befürchten.

Diese Kompetenz hat eine GPK auch, und sie nutzt sie. Und wenn Sie jetzt sagen, aber es braucht noch mehr, denn es gibt ja Leute, die nicht im Kanton wohnen, die nicht mehr beim Kanton arbeiten. Dann muss sich Sie leider enttäuschen, das hat überhaupt keinen Zusammenhang. Sie haben ja den Bericht alle auch gelesen, wie ich jetzt gelernt habe. Im PUK-Bericht wird eine Episode erzählt, dass wir eine Kantonsangestellte vom Kanton Basel-Landschaft befragen wollten. Wissen Sie, was diese Person uns gesagt hat? Nein, wir wissen es nicht, weil sie nicht kommen durfte oder weil sie vielleicht nichts sagen durfte, oder weil sie vielleicht als Privatperson nichts sagen muss. Ich weiss es nicht. Das heisst wenn Sie Personen in einer Kommission haben, die nichts sagen wollen, bringt das Ihnen gar nichts. Wir haben ein rechtliches Verfahren, das wahrscheinlich eingeleitet wird. Wir haben ein Personalverfahren aufgrund der Freistellung. Keine dieser Personen wird etwas sagen, auch in einer PUK nicht.

Also dieser Antrag auf eine PUK bringt nichts. Machen Sie lieber einen Anzug an die GPK, in dem Sie Ihre Wünsche formulieren. Dann kann die GPK untersuchen, was Sie wünschen, und wovon Sie glauben, dass wir es nicht untersuchen. Das hier ist von mir aus gesehen ein reines Wahlkampfmanöver, und wir haben das 2020 bei der Regierungspräsidentin gesehen. Es ist einfach dieses Grossen Rates nicht würdig, wenn wir Regierungsräte einfach aus reiner Wahlkampflust durch den Dreck ziehen, ohne zu wissen, was überhaupt die Fakten sind. Ich bitte Sie hier kühlen Kopf zu bewahren und erst dann zu untersuchen, wenn es wirklich etwas zu untersuchen gibt.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Melanie Nussbaumer darf eine Zwischenfrage stellen.

Melanie Nussbaumer (SP): Sie wissen schon, dass bei der Spezialuntersuchung im Zusammenhang mit dem Historischen Museum gewisse Unterlagen von der GPK nicht eingesehen werden durften, die aber extrem einzusehen wichtig gewesen wären?

Oliver Thommen (GAB): Ja, das ist möglich.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Wir kommen zur Einzelsprecherin Hanna Bay.



Hanna Bay (SP): Wir haben jetzt viel gehört. Ich möchte zuerst kurz auf das Argument des Wahlkampfs eingehen, das uns nun öfters vorgeworfen wurde. Ich möchte kurz sagen, wir haben diesen Bericht nicht bestellt. Wir haben nicht terminiert, dass dieser im Juni vor den Wahlen veröffentlicht werden soll. Das einzige, was wird hier nun verlangen ist, dass man es anschaut, trotz Wahlkampf. Die Ergebnisse einer allfälligen PUK kommen weit nach den Wahlen. Das hat nichts mit Wahlkampf zu tun, sondern mit solider parlamentarischer Arbeit.

Dann vielleicht noch grundsätzlich: Es wurde jetzt die grosse Tragweite dieser Ereignisse stark relativiert. Der Bericht Schefer, wird nun gesagt, sei gar nicht gut, sei gar nicht richtig. Man hätte das ganz anders machen müssen. Erstens glaube ich, dass ich auch aus Ihren Reihen im Juni noch ganz anderes gehört habe. Und zweitens möchte ich schon noch einmal zusammenfassen: Wir haben einen Unterbestand, der sich verdreifacht hat. Wir haben Schilderungen von potenziell strafrechtlichem Verhalten innerhalb der Organisation, die, wenn es sein muss, Schusswaffen gebrauchen darf, und wir haben Schilderungen von willkürlichen Personalentscheiden.

Ich möchte nochmals betonen, es ist nicht irgendein Amt XY, sondern es ist die Inhaberin der Staatsgewalt, eine Organisation, die über die Freiheit von Menschen entscheiden kann. Das Vertrauen in diese Organisation ist massiv geschädigt und wir müssen dieses wiederherstellen. Denn ich möchte wissen, wie es so weit kommen könnte und das geht nicht nur mit einer Flucht nach vorne, mit Massnahmen und pro futuro, sondern eben auch mit einer soliden Aufarbeitung, und dafür braucht es Transparenz, und dafür braucht es eine PUK. Wenn wir jetzt sagen, eine PUK bringe sowieso nichts, denn die Leute werden nicht kommen, sie werden nichts sagen, sie werden Amnesie haben, dann ist es eine Bankrotterklärung an unsere eigene Arbeit, und ich glaube, das dürfen wir nicht tun, und daher bitte ich Sie, dieser PUK zuzustimmen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: André Auderset hat sich noch für ein Einzelvotum gemeldet.

André Auderset (LDP): Nur zwei Sätze kurz zu meiner Vorrednerin. Wenn behauptet wird, dass potenziell strafrechtliche Verfehlungen von Polizisten vorliegen, dann ist das eine Frage der Staatsanwaltschaft, allenfalls einer ausserordentlichen Staatsanwaltschaft, und sicher nicht einer PUK. Im Gegenteil würde ich als Anwalt jedem, der von einer PUK vorgeladen wird und mit strafrechtlichen Vorwürfen konfrontiert wird, die Aussageverweigerung empfehlen. Das wäre auch sein gutes Recht, weil er sich ja nicht selbst belasten will. Also das ist nun mal wirklich kein Argument für eine PUK, sondern eher eines gegen eine PUK.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Wir haben keine Wortmeldungen mehr vorliegen und kommen damit zur Abstimmung. Ich erinnere daran, es ist ein spezielles Quorum. Es braucht mindestens 60 Parlamentarierinnen und Parlamentarier, die an der Abstimmung teilnehmen, und dann mindestens 40 Ja-Stimmen, damit der Antrag angenommen wird.

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag zur Einsetzung einer PUK, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

44 Ja, 52 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 0004188, 11.09.24 11:04:21]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag abzulehnen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Sie haben den Antrag abgelehnt mit 52 Nein-Stimmen gegen 44 Ja-Stimmen bei 3 Enthaltungen.



136. Eurovision Song Contest (ESC) 2025 in Basel, Ausgabenbewilligung, Ratschlag des RR

[11.09.24 11:04:34, 24.0805.01]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Die Finanzkommission beantragt Zustimmung. Das Wort geht an deren Präsidenten Joël Thüring.

Joël Thüring (SVP): Basel «douze points» oder um es mit den Worten eines grossen Schweizer Politikers sagen zu können, Freude herrscht. Unsere Stadt darf im Mai 2025 den Eurovision Song Contest austragen und sich der Welt in einer einmaligen Form zeigen. Dieser Zuschlag für Basel ist historisch und er ist nur möglich, weil einerseits Nemo für die Schweiz in diesem Jahr den ESC gewonnen hat und andererseits ganz offensichtlich Basel das beste Dossier bei der SRG abgegeben hat. Basel ist vor Zürich, Bern und Genf, was im Fussball aktuell nicht so oft möglich ist, wird nun zumindest beim ESC möglich gemacht.

Nachdem die SRG am 30. August ihren definitiven Entscheid zum Austragungsort gefällt hat, musste es sehr schnell gehen. Der entsprechende Ratschlag wurde dem Grossen Rat in der Nacht auf Samstag übermittelt. Vorgängig bereits vereinbart wurde zwischen dem zuständigen Präsidialdepartement und der Finanzkommission, dass das Geschäft in der Folgewoche beraten wird, so dass die Finanzkommission, die gemäss Finanzhaushaltsgesetz für den Nachtragskredit 2024 zuständig ist, als Kommission Ihnen heute zum gesamten Ratschlag schon berichten und beantragen kann, den Ausgaben gemäss Grossratsbeschluss 1 und 2 zuzustimmen. Für einen schriftlichen Bericht hat es aufgrund der Dringlichkeit nicht gereicht, weshalb ich Ihnen hier heute mündlich berichten muss.

Der Grosse Rat hat bereits einmal in diesem Jahr seinen Willen bekundet, dass sich Basel für die Austragung des ESC bewerben soll. Wir erinnern uns, mit einer Resolution hat der Grosse Rat im Juni den Regierungsrat mit 74 Ja-Stimmen beauftragt, wenn man es so nennen will, zeitnah alle notwendigen Massnahmen zu ergreifen, damit Basel den Zuschlag erhält. Der Regierungsrat hat daraufhin ein Bewerbungsdossier eingereicht und dieses starke Zeichen des Grossen Rates, so glauben wir, hat sicherlich im gesamten Prozess, der wahrscheinlich auch ohne diese Resolution initiiert worden wäre, genutzt, weil es das klarste Zeichen eines Parlamentes war, dass man diesen ESC haben möchte.

Denn klar ist auch, eine solche Veranstaltung ist kaum mit den schweizerischen politischen Prozessen vereinbar. Sämtliche Prozesse, wie beispielsweise auch die sogenannte § 8-Prüfung nach Finanzhaushaltsgesetz mussten sehr effizient durchgeführt und abgewickelt werden. Nur dank eines sehr raschen Handels konnte dieser sehr straffe Zeitplan nun auch so eingehalten werden, dass wir heute einerseits über diesen Ratschlag befinden können und andererseits auch bei einem möglichen Referendum noch die Möglichkeit haben, dass die Stimmbevölkerung noch in diesem Jahr dazu Ja oder Nein sagen kann.

Die Anforderungen an die Host-Cities sind bei jedem ESC vorgegeben durch die European Broadcasting Union, die EBU beziehungsweise deren nationale Gesellschaft. Die Host-City muss dafür gewisse Dienstleistungen erbringen. Sie muss die Infrastruktur rund um die Show kostenlos zur Verfügung stellen, sie muss offizielle Anlässe durchführen, sie muss Side Events durchführen, Transportdienstleistungen erbringen, Hotel-Kontingente bereitstellen, die dann allerdings von den Delegationen selber finanziert werden. Und hier vielleicht auch schon einmal eine erste Zahl. Es ist so, dass alleine durch die Delegationen, die vor Ort sind für rund drei Wochen mit Übernachtungen in der Grössenordnung von etwa 40'000 Stück gerechnet werden kann. Und auch das ist ein wichtiger Punkt: Der Austragungsort muss die Sicherheit organisieren und garantieren. Diese entsprechenden Aspekte hat der Kanton dann auch in diesem Dossier, das es das sie eingereicht haben, entsprechend berücksichtigt.

Auf der Basis dieses Anforderungskatalogs wurde der Ratschlag ausgearbeitet, der Ihnen vorliegt. Die Ausgaben umfassen unter anderem die Infrastruktur und Einnahmeausfälle im Gebiet St. Jakob von 14,592 Millionen Franken, für Sicherheit, Rettung und Cybersicherheit in der Grössenordnung von 7,875 Millionen Franken, Unterkünfte und Welcomeaktionen 507 Millionen, Transport und ÖV 2 Millionen, Begleitanlässe 915'000 sowie Projektorganisation und Kommunikation in Höhe von 800'000 Franken.

Die Finanzkommission hat in der Folge im Austausch mit dem Regierungspräsidenten und den für das Projekt verantworteten Stellen diverse Nachfragen zu diesen Ausgaben gestellt, welche allesamt beantwortet werden können. Wir haben an dieser Sitzung auch mit dem Regierungspräsidenten umfangreiche Informationen erhalten. Es ist so, dass insgesamt neun Shows mit Publikum geplant sind. Es wird hierzu auch einen Ticketverkauf geben, da auch nicht nur eben Halbfinalshows und die Finalshow stattfindet, sondern eben auch öffentliche Proben, für die man Tickets erwerben kann. Daher dauert die Hauptphase des Events über eine Woche. Zur Durchführung war die St. Jakobshalle naheliegend, auch wenn dort die Kapazitäten beschränkt sind. Ergänzend zur Joggeli-Halle wurde die Ice-Arena als Medienzentrum gebucht, dort hat es Platz für uns 2000 Medienschaffende, und als besonderes Highlight der St. Jakobspark als Arena Plus in das Konzept integriert.



Die Halle selbst wird für gut acht Wochen blockiert sein. Wir wollten als Finanzkommission wissen, wie damit umgegangen wird, dass die Halle eben sehr lange nicht mehr für andere Nutzungen zur Verfügung steht. Uns wurde zugesichert, dass das Sportamt im Erziehungsdepartement, das dafür verantwortlich ist, bereits mit den Sportvereinen, die die Halle nutzen, in Gesprächen steht und nach Alternativen gesucht wird. Absagen in der Halle gäbe es mit Ausnahme der ED internen Konferenz für Lehrkräfte und einigen Maturaprüfungen wegen dieser langen Blockierung der Halle nicht. Es entstehen dadurch, dass war auch für die Finanzkommission eine Frage, keine Zusatzkosten durch die Nichteinhaltung von Verträgen.

Weiter konnte sich die Finanzkommission auch versichern lassen, dass in diesem Ratschlag keine Beiträge zur Hallenertüchtigung «versteckt» sind, welche nicht in Zusammenhang mit dem ESC stehen. Alle Einbauten, inklusive diejenigen für die Deckenlast von rund 450'000 Franken sind temporär und stehen nicht im Zusammenhang mit der bereits vom Grossen Rat bewilligten Sanierung der Halle. Gleichzeitig wird die Halle durch diesen Event, und das glaube ich ist wichtig festzuhalten, zweifelsohne einen entsprechenden Boost erfahren, was sich für künftige Buchungen wohl positiv auswirken kann. Die bereits erwähnte Arena Plus soll für ESC-Fans ohne Tickets zur Verfügung stehen, also für solche, die kein Ticket für die Halle haben. Hierfür ist der St. Jakobspark vorgesehen, in welcher die Finalshow übertragen wird und die eben auch gleichzeitig Teil der grossen Show sein soll. Hier soll die lokale Bevölkerung auch niederschwellig einen Zugang zu einem hautnahen ESC-Erlebnis erhalten. Wie das Departement gegenüber der Finanzkommission ausführte, werden die Ticketpreise dafür erschwinglich sein und das Stadion Platz für gut 34'000 Personen bieten. Durch Ticketing, Catering und Hospitality sollen die im Ratschlag dafür vorgesehenen gut 2,5 Millionen Franken wieder eingespielt werden und somit diese jetzt bewilligte Ausgabe am Schluss des Tages dann kostenneutral sein.

Zudem soll es in der gesamten Stadt und der Einbezug von Kulturinstitutionen und dem Gewerbe einen ESC für alle geben. Es wird ein umfassendes, kostenloses und frei zugängliches Rahmenprogramm in der Basler Innenstadt für die Fans und die Bevölkerung geplant. Es wird auf dem Messegelände ein sogenanntes Eurovision-Village geben, in dem die Räumlichkeiten der Messe Basel genutzt werden. Es wird dort auch einen Euro-Club geben, an welchen Partys durchgeführt werden. Die Kosten für die Durchführung dieses Villages übernimmt der Swisslos-Fonds Basel-Stadt in Höhe von maximal 2,14 Millionen Franken. Dies ist, so liess sich die Finanzkommission versichern, vereinbar mit den entsprechenden Regularien des Fonds, wenn es sich um Schwerpunktprojekte handelt. Der besagte ESC-Boulevard wird die Achse Badischer Bahnhof, Messeplatz, Mittlere Brücke, das Rheinbord links und rechts davon sowie die Steinvorstadt und auch den Barfüsserplatz umfassen. Es ist dort an verschiedener Stelle Livemusik angedacht. Es soll Stände geben, am Barfi ein Public Viewing und in der Steinvorstadt soll es eine sogenannte Eurovision Street geben, die dann wiederum zum Bahnhof und dem Joggeli führt. Die dafür eingesetzten Finanzmittel sollen dafür auch aufgewendet werden, um gemeinsam mit der lokalen Gastronomie und dem Detailhandel eben die Stadt zu aktivieren. Auch davon sollen wiederum alle Einwohnerinnen und Einwohner von Basel-Stadt profitieren.

Fragen stellten wir als Finanzkommission auch explizit zu den Kosten für die Cyber-Abwehr, die Nachhaltigkeit und die Sicherheit, insbesondere die letzten zwei Themen Nachhaltigkeit und Sicherheit wurden ja bereits in den vergangenen Wochen in der Öffentlichkeit entsprechend breit diskutiert. Bei der Cybersicherheit ist es so, dass bei einem internationalen Event dieser Grössenordnung die Cyber-Abwehr eine sehr grosse Bedeutung hat und entsprechend braucht es hier auch Investitionen, um sich vor grösseren Cyberangriffen zu wehren. Hier muss sich die Host-City auf Angriffe einstellen und die kantonale Infrastruktur, wozu auch die St. Jakobshalle gehört, aufrüsten. Hierfür sind Ausgaben von 500'000 Franken budgetiert.

Bei der Nachhaltigkeit ist es so, dass es eines der grossen Ziele der Akteure EBU, SRG und des Kantons Basel-Stadt ist, ein Nachhaltigkeitsmanagement zu implementieren. Dabei sollen auch Synergien mit der Womens Euro 2025 genutzt werden und dieses Konzept wurde bereits im Bewerbungsdossier skizziert. und die Nachhaltigkeitsstrategie wird selbstverständlich in den nächsten Wochen und Monaten weiter ausgearbeitet. Es wird beispielsweise eine Kooperation mit den Transportanbietern gegeben, insbesondere mit der Bahn. Da spielt die Deutsche Bahn eine grosse Rolle, da ein sehr grosses Besucherkontingent aus Deutschland hierher nach Basel kommen wird, wie man aus der Vergangenheit bereits weiss. Der Umgang mit Material und Abfall sei bereits so implementiert, dass es den Standards entspricht, die wir auch an anderer Stelle im Kanton kennen. Im Bereich der sozialen Nachhaltigkeit sollen Massnahmen im Bereich der Menschenrechte und Diversität wie Sensibilisierungskampagnen bei Clubbetreibern und im Detailhandel durchgeführt werden. Angedacht sei auch eine Beschwerdestelle wie auch Awareness-Teams, und dazu soll auch ein Monitoring geführt und darüber berichtet werden.

Zum zweiten grossen Punkt, zur Sicherheit: Die Anforderungen an die Sicherheit sind bei diesem internationalen Grossanlass enorm. Das steht wahrscheinlich nicht zur Diskussion, dass das so ist. Und für die Gewährleistung der Sicherheit wird die Zusammenarbeit mit weiteren Polizeikörpern in der Schweiz notwendig sein. Die Kantonspolizei Basel-Stadt verfügt über die notwendigen Erfahrungen im Umgang mit solchen internationalen Grossevents. Wir werden, das sehen Sie auch im Ratschlag, dann allerdings auch damit «leben müssen», dass selbstverständlich an den verschiedenen Veranstaltungsorten darüber hinaus auch private Sicherheitsfirmen zum Einsatz kommen werden. Aufgrund vergleichbarer Grossanlässe, Euro 08 beispielsweise, das OSCE-Ministertreffen oder auch der Zionistenkongress 2022 ist hier von zusätzlichen Kosten in der grössten Ordnung von 7 Millionen Franken auszugehen. Der Kanton steht hierzu auch bereits im engen Austausch mit der Polizei Basel-Landschaft, da die Halle sich ja auf Baselbieter Boden befindet. Das finale



Sicherheitskonzept wird derzeit erarbeitet und die Anliegen der Kantonspolizistinnen und Kantonspolizisten werden in diesem Zusammenhang sehr ernstgenommen. Auch der Regierungsrat ist sich bewusst, dass die Belastung im 2025 für die Kantonspolizei mit besagter Frauen EM und ebendiesem ESC noch einmal sehr hoch sein wird.

Und schliesslich ging es in der Finanzkommission auch um die Frage der Wertschöpfung. Das Präsidialdepartement führte hieraus, dass man sich auf eine sehr aktuelle Studie aus Liverpool aus dem Jahre 2023 beziehe. Liverpool habe ein Benchmark für die Beispielung des öffentlichen Raums gesetzt. Es sei eine Wertschöpfung über 62 Millionen Franken errechnet worden. 3/4 umfassen die Ausgaben der Besuchenden und rund 1/4 die Ausgaben durch die Veranstalter. Es wurden im Zusammenhang mit diesem erste in Liverpool damals im Durchschnitt gut 600 Vollzeitstellen geschaffen. Die Stadt Liverpool hat zusammen mit dem britischen Staat gut 20 Millionen Pfund investiert. Man geht in Basel von einer eher höheren Wertschöpfung aufgrund der guten Erreichbarkeit und des höheren Preisniveaus aus. Gleichzeitig liegen aber auch die Investitionen höher. Zudem liegt hier der Fokus bei den Vergaben auf dem lokalen Gewerbe.

Ein weiterer Vergleich ist die Stadt Wien aus dem Jahre 2015. Dort wurde bei Investitionen von 17,1 Millionen Franken eine Wertschöpfung von 38 Millionen Franken generiert. Sie sehen also, meine Damen und Herren, es lohnt sich. Der Eurovision Song Contest wird ein Gewinn für Basel sein. Die Austragung wird den Namen Basel weltweit bekannt machen. Unsere Stadt wird für einige Tage zum Musikhotspot Nummer 1 werden. Die drei Live-Shows erreichen weltweit zwischen 150 und 180 Millionen Zuschauern an den Bildschirmen sowie weitere Millionen Menschen Online. In den sozialen Medien generiert der ESC Hunderte Millionen Interaktionen. Liverpool verzeichnete 500'000 Besuchende, die Region Basel kann wohl ähnliches erwarten. Deshalb ist ein Ja zum ESC heute nicht nur ein Ja zu diesem Event ESC, sondern auch ein Ja zum Standort Basel und zu einem Anlass, den die gesamte Bevölkerung unserer Region auf unterschiedliche Art und Weise erleben kann.

Die Finanzkommission ist sich bewusst, dass heute noch nicht alles final beantwortet werden kann und es auch noch keine komplett pfannenfertige Konzepte eben beispielsweise für die Nachhaltigkeit oder die Sicherheit geben kann. Aber wir konnten uns davon überzeugen lassen, dass alle Beteiligten mit Hochdruck daran arbeiten, dass dies möglichst bald überall präzise und klar geschehen wird und dann eben auch Gewissheit herrscht, wie diese Stadt im Mai 2025 aussehen wird.

Die Finanzkommission beantragt Ihnen deshalb einstimmig, Ausgaben von 37,464 Millionen Franken zu bewilligen und einen Nachtragskredit für die im Jahr 2024 notwendigen Vorbereitungsarbeiten in Höhe von einer Million Franken zu sprechen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Für den Regierungsrat hat das Wort Regierungspräsident Conradin Cramer.

Regierungspräsident Conradin Cramer: Es ist gerade einmal zwölf Tage her, dass wir den Zuschlag bekommen haben von der SRG für die Durchführung des Eurovision Song Contests 2025, des grössten Musikwettbewerbs der Welt. Ich freue mich immer noch riesig über diesen grossen Erfolg für unsere Stadt Basel, für unsere Kulturstadt, für unsere europäische Stadt, für unserer offenen Stadt, für unseren Veranstaltungsort.

Der Grosse Rat hat für diesen Erfolg bereits eine massgebliche Rolle gespielt. Sie haben damals am 5. Juni die sehr kurzfristig eingereichte Resolution von Johannes Sieber und Konsorten überwiesen, mit einem eindrücklichen Mehr 74 gegen 8 Stimmen bei 6 Enthaltungen, und diese Resolution beauftragte den Regierungsrat und gab ihm Rückendeckung, die notwendigen Massnahmen zu ergreifen, damit Basel nach Möglichkeit den Zuschlag für den ESC erhält. Diese Resolution die hat einiges ausgelöst, sie gab auch den Verantwortlichen bei der SRG die Sicherheit, dass die verantwortlichen Politikerinnen und Politiker in der Stadt Basel und im Kanton Basel-Stadt hinter dem ESC stehen.

Es ist gelungen, mit einer ambitionierten, mit einer mutigen Kandidatur sich durchzusetzen gegen Mitbewerberinnen Genf und Zürich, obwohl diese Mitbewerberinnen bezüglich der infrastrukturellen Rahmenbedingungen wie der Hallengrösse oder dem Hotelangebot an und für sich klar im Vorteil lagen. Und dieser grosse Erfolg war nur möglich, weil alle involvierten Akteurinnen und Akteure an einem Strick in die gleiche Richtung gezogen haben, Akteurinnen und Akteure in der Verwaltung, vor allem aber auch ausserhalb der Verwaltung. Dass es möglich war, in so kurzer Frist dieses Gesamtpaket so zu schnüren, dafür gebührt sehr vielen Menschen Dank in diesem Kanton, die Geschlossenheit, sie war am Ende nach meiner Überzeugung entscheidend.

Noch einmal kurz die wichtigsten Eckpunkte des Gesamtpakets. Wir werden neben den neun Shows mit Publikum in der St. Jakobshalle am Finaltag im St. Jakobsplatz, also im Stadion, eine sogenannte Arena Plus einrichten. Das soll mehr sein als bloss ein Public Viewing. Wir wollen damit breiten Bevölkerungskreisen und Besuchenden, die eben kein Ticket für die Hauptshow erhalten haben, ermöglichen, hautnah am ESC teilhaben zu lassen. Ich glaube, auch diese Idee war ein entscheidendes Element in der Basler Bewerbung. Diese Arena Plus soll für den Kanton kostenneutral sein. Die Kosten in der Grössenordnung von rund 2,5 Millionen Franken werden über Ticketing-, Catering- und Hospitalityerträgen gedeckt.

Darüber hinaus soll der ESC ein Fest für die ganze Bevölkerung werden. So ist in der Stadt ein umfassendes Begleitprogramm geplant, das Eurovision Village mit den Public Viewings und dem Musikprogramm, der Euro-Club für die



Partygäste in den Räumlichkeiten und im Risiko auch der Messe Basel. Die Kosten für das Eurovision Village, dass man betreten kann ohne Ticket, das frei ist für alle, übernimmt der Swisslos-Fonds Basel-Stadt, Kosten in der Höhe von 2,14 Millionen Franken, etwas im besten Sinne wirklich für die ganze Bevölkerung. Dann möchten wir in der Steinvorstadt eine Eurovision-Street realisieren, auf dem Barfüsserplatz prominent eine Bühne aufbauen, auf der sich lokale und auch nationale Künstlerinnen und Künstler präsentieren und entsprechend auch vom ESC profitieren können.

Ich bin ganz davon überzeugt, dass dieser ESC in Basel in mehrfacher Hinsicht eine grosse Chance darstellt. Ich möchte drei Punkte nochmals herausstreichen: Erstens bietet der ESC die Chance, ein Millionenpublikum zu erreichen und dieses Millionenpublikum von den Qualitäten der Stadt zu überzeugen. Basel wird sich einem Weltpublikum als europäische, weltoffene Kulturstadt präsentieren können, als moderner attraktiver Veranstaltungsort zeigen können. Und die erwartete mediale Ausstrahlung ist enorm. Ich habe da auch noch ein paar gigantische Zahlen, aber es ist gut, sie sich ab und zu wieder zu vergegenwärtigen. Der ESC Malmö, das war 2024, erreichte weltweit über 160 Millionen TV-Zuschauende und über 80 Millionen Youtube-User. Der Werbewert der Veranstaltung wurde beziffert mit 805 Millionen Euro. Auch wenn das nicht ganz exakte Wissenschaft ist, diese Wertschöpfungsstudie, die Wertschöpfungen sind gigantisch.

Und das ist auch gleich der zweite Grund, wir haben es schon gehört, beim ESC 2023 in Liverpool betrug die Wertschöpfung in Hotellerie, Gastronomie, Detailhandel sowie infolge von Aufträgen der Veranstaltung beim lokalen Gewerbe ganze 62 Millionen Franken. Liverpool verzeichnete rund 500'000 Besuchende, die eigens für den Anlass nach Liverpool kam, es waren 175'000 Hotelzimmer im Mai belegt und, das ist fast das wichtigste, bei einer Umfrage sagten mehr als Zweidrittel der Besuchenden, nämlich derjenigen, die zum ersten Mal in Liverpool waren, dass sie wiederkommen wollen, dass sie die Stadt noch einmal besuchen wollen. Auch das ist keine exakte Wissenschaft, aber dennoch ein ganz klares Zeichen, dass wir hier einen nachhaltigen touristischen Effekt erreichen können.

Und drittens soll und wird der ESC in Basel ein Fest der Toleranz werden, eine Fest der Toleranz für die ganze Bevölkerung. Vom umfassenden kostenlosen Begleitprogramm sollen alle Baslerinnen und Basler profitieren können, sollen auch die Basler Kulturinstitutionen, die in das Programm einbezogen werden, profitieren können und mit seinem bekanntermassen vielfältigen Publikum bietet der ESC Basel auch die grosse Chance, sich als offene und inklusive Gastgeberin zu präsentieren und auch die eigene Bevölkerung nochmals weiter für Themen wie Diversität und Gleichstellung zu sensibilisieren.

Zur Austragung der ESC 2025 beantragt der Regierungsrats Ausgaben in der Höhe von Netto 34,964 Millionen Franken. Das ist natürlich viel Geld. Der Eindruck relativiert sich jedoch insofern, als sich die Ausgaben auf Leistungen der SRG und zur Schaffung idealer Rahmenbedingungen in der Stadt konzentrieren. Ich möchte kurz noch auf die zwei grössten Ausgabenposten eingehen. Der Präsident der Finanzkommission hat ja hier schon auch vertieft informiert. Den grössten Budgetposten machen mit gut 14,5 Millionen Franken, die Ausgaben für die Infrastruktur, für Dienstleistungen und Einnahmehausfälle im, wie wir es nennen, Gebiet St Jakob aus. Dazu zählen temporäre Bauten, die Installation dieser temporären Deckenverstärkung Crown Support in der St. Jakobshalle, dann aber auch die weiteren Infrastrukturen im St Jakob-Areal, die benachbarte Eishalle St. Jakobs-Arena, sie wird als Medienzentrum dienen, das Parkhaus, die Parkbuchten werden für logistische Zwecke für die Platzierung der zahlreichen TV-Übertragungswagen genutzt. Die Host-City wird diese ganzen kantonalen Infrastrukturen kostenlos zu Verfügung stellen. Entsprechend veranschlagen wir dafür einen Betrag, sozusagen entgangene Einnahmen, und das ist der Betrag, den man ansonsten im selben Zeitraum durch Vermietungen wohl hätte erwirtschaften können.

Die Anforderungen an die Sicherheit sind gross, auch der Cyber-Abwehr kommt bei diesen Events eine zunehmend wichtigere Bedeutung zu. Um die Sicherheit voll gewährleisten zu können, sind Ausgaben von insgesamt 7,875 Millionen Franken veranschlagt und klar ist, auch die Kantonspolizei des Kantons Basel-Stadt wird dabei massgeblich von Sicherheitskräften aus anderen Kantonen unterstützt.

Ein Wort möchte ich noch sagen zum Verfahren. Der Präsident der Finanzkommission hat es auch schon sehr deutlich gesagt, an und für sich ist so ein Event nicht tauglich für unser direktdemokratisches Verfahren. Man muss es so sagen. Und dennoch war es für mich von Anfang an klar, wir müssen sämtliche demokratische Schritte einhalten. Der ESC muss voll demokratisch legitimiert sein in diesem Kanton. Da dürfen wir keine Abstriche machen, auch wenn die Dringlichkeit vielleicht die Versuchung gross machte, in die Trickkiste zu greifen. Wir haben die Trickkiste, das war von Anfang an eine Prämisse zugelassen. Wir wollen seriös die Abläufe, die demokratischen Abläufe wahren. Das ist gelungen Dank vor allem auch Ihrer Flexibilität. Sie haben heute das Geschäft für dringlich erklärt. Die Finanzkommission hat sich bereit erklärt, sehr kurzfristig zu tagen, hat sich bereit erklärt, trotz des hohen Volumens nicht schriftlich, sondern mündlich zu berichten. Das alles war notwendig, damit wir die eng getaktete Zeittafel überhaupt irgendwie einhalten können.

Wir haben sämtliche Prozesse eingehalten, wir haben sie einfach beschleunigt. Joël Thüring hat es auch schon erwähnt, auch verwaltungsintern, die wichtige sogenannte § 8-Prüfung, also die Prüfung auf Einhaltung des Finanzhaushaltsgesetzes, wurde durchgeführt. Sämtliche internen Konsultationen wurden durchgeführt, damit alle Verwaltungsstellen sich auch entsprechend äussern können und mit ihren Anliegen auch im Ratschlag abgebildet sind. Die parlamentarische Beratung, wie schon erwähnt konnte, kann durchgeführt werden. Heute ist ein wichtiger Tag. Es ist einfach wichtig, dass wir heute entscheiden. Ich werde deshalb meine Kolleginnen und Kollegen bitten, bei den mündlichen Interpellationsbeantwortungen



so schnell zu sprechen, wie vorher der Sprecher der Finanzkommission und mich selbst kurz halten. Denn wie Sie auch wissen, es gibt ja im Raum die Ankündigung eines möglichen Referendums. Die Frist für die Ergreifung des Referendumsfrist startet mit Publikation im Kantonsblatt. Das wird am Samstag sein, dann laufen diese 42 Tage, und falls das Referendum zustande kommt, wird es möglich sein, dass die Stimmbevölkerung am 24. November, am regulären Abstimmungstermin, abstimmen kann über diese Kreditvorlage. Das ist direkte Demokratie und ich freue mich wirklich, dass wir es schaffen, in unserem System, das ja oft als träge verschrien wird, auch so einen Anlass, mit kurzen Fristen, politisch entscheiden zu können, stemmen zu können, ohne dass wir eine Einschränkung in Kauf nehmen bei der demokratischen Mitbestimmung. Das finde ich ist ganz wichtig, vor allem auch aus Respekt vor denjenigen Leuten, die nicht ganz so begeistert sind von diesem Anlass, auch die gibt es und auch die sollen Gehör finden in dieser Debatte, auch wenn hoffentlich bei ganz vielen die Begeisterung und das Ergreifen dieser grossen Chance als tolle Gelegenheit überwiegt.

Nun ich bin überzeugt, Sie haben es gehört, dass die kantonalen Investitionen von insgesamt rund 35 Millionen Franken wirklich Investitionen sind, sich auszahlen werden für Basel, dass wie eine einmalige Chance haben, jetzt einen Anlass dieses Kalibers in Basel durchzuführen und dass wir uns diese grosse Chance nicht entgehen lassen wollen, sondern im Gegenteil, sie gut nutzen wollen für Basel.

Ich danke Ihnen wirklich für Ihre Flexibilität, ich danke der Finanzkommission für die intensive einlässliche Beratung trotz kurzer Fristen und ich bitte Sie, der Finanzierungsvorlage, wie beantragt, zuzustimmen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Wir kommen zu den Fraktionsvoten. Für die SVP hat sich zuerst gemeldet Lorenz Amiet.

Lorenz Amiet (SVP): Ich bin bei Geschäften schon mit grösserem Enthusiasmus als Fraktionssprecher hier vorne gestanden als bei diesem 35 Millionen-Kredit. Wir haben uns sehr intensiv mit diesem Geschäft in der SVP-Fraktion auseinandergesetzt und sehr wohl Pro und Kontra diskutiert. Nach dieser Diskussion war es dann aber so, dass die Mehrheit der SVP-Fraktion diesen Antrag unterstützt und den Kredit über 35 Millionen damit heute auch unterstützen wird und es ist auch so, auch aufgrund der Deutlichkeit dieses Votums in der Fraktion, dass für unsere Partei die Unterstützung eines Referendums nicht im Raum steht.

Sie können sich vorstellen, dass dabei nicht primär künstlerische Fragen diskutiert wurden. Über Geschmack lässt sich bekanntlich nicht streiten, und Geschmack ist auch keine Frage von politischer Ausrichtung. Vielmehr haben wir natürlich schon zur Kenntnis genommen, wie der Anlass in Malmö politisch missbraucht wurde. Antisemitische Proklamationen und Aktionen in der Stadt des ersten Zionistenkongresses wären nicht nur enorm peinlich, es wäre auch enorm kontraproduktiv. In Malmö sind Dinge passiert, von denen wir hoffen müssen und erwarten müssen, dass sie hier sich nicht wiederholen. Und da gerade auch bereits mein Aufruf an die Regierung, zusammen mit den Veranstaltern alles zu unternehmen, dass man die richtigen Lehren zieht aus dem, was in Malmö schief gelaufen ist und sicherstellt, dass sich solches in Basel nächstes Jahr nicht wiederholen möge.

Warum unterstützt jetzt die SVP trotzdem diesen 35 Millionen-Kredit? Erstens sind natürlich ganz klar wirtschaftliche Gründe im Vordergrund. Dass das Gewerbe, nicht nur das Gastgewerbe, sondern auch anderes Gewerbe profitieren wird von dieser Veranstaltung, das ist für uns klar, die Zahlen haben wir gehört von den letzten Events. Das ist für uns nachvollziehbar und für den Werkplatz Basel, für den Wirtschaftsstandort Basel ganz sicher eine grosse Chance. Was für uns noch viel wichtiger ist jedoch, das ist die Frage der Reputation. Das ist die Frage der Strahlkraft der Marke Basel in der Welt. Seien Sie ehrlich wie viele Male haben Sie in den letzten Jahren unabhängig von der Durchführung des ESC an Malmö gedacht? Wie viele Male haben Sie den Stadtnamen Malmö gebraucht, wenn es nicht um den ESC ging? Ich selbst während Jahren nie. Das geht Basel nicht viel anders. Basel hat in der Welt keine grössere Bedeutung als Malmö. Aber Basel hat die gleiche Chance an Strahlkraft zu gewinnen wie Malmö in diesem Jahr. Die Zahlen dazu, wie viele Zuschauer mitmachen, haben wir gehört, die sind glaubwürdig. Damit kann man Basel auch als Standort für anderes positionieren als nur Events, Messen und dergleichen.

Basel ist ein wichtiger Pharmaforschungsplatz. Wenn wir Talente anziehen wollen, dann müssen wir nicht nur gute Forschung betreiben, sondern wir müssen auch dafür sorgen, dass die guten Talente aus Übersee wissen, wo Basel überhaupt ist. Basel erscheint auch auf der Weltkarte des Durchschnittsamerikaners auch dann nicht, wenn er an einer guten Universität Biochemie studiert hat.

Solche Events, solche Chancen, die sich hin und wieder sehr selten bieten, die müssen wir dazu nutzen, um genau uns als Stadt, uns als Marke Basel in der Welt zu positionieren. Und die Mehrheit der Fraktion möchte, wie ich bereits gesagt habe, bei dieser Positionierung mitmachen und unterstützt die 35 Millionen.

Ich habe jetzt die 35 Millionen mehrfach betont, weil wir natürlich auch davon ausgehen wollen, dass es dann bei 35 Millionen bleibt. Unsere Erwartung ist ganz klar, dass da nicht ein Nachtragskredit kommen wird. Wir haben gewisse



Hoffnungen, es handelt sich ja nicht um ein Bauprojekt und wir haben Vertrauen in den zuständigen Regierungspräsidenten, dass er dazu schaut, dass die Zahl von 35 Millionen wirklich eingehalten wird.

In diesem Sinne also von der SVP ein Ja zu diesem Geschäft.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Für die GLP spricht Johannes Sieber.

Johannes Sieber (GLP): Im Gegensatz zu meinem Vorredner bin ich noch selten mit so viel Enthusiasmus bei einem Geschäft dabei gewesen und freue mich, dass wir es hier behandeln können. Ich möchte mich ihm aber trotzdem anschliessen, denn er hat alles Positive bereits gesagt, das kann ich unterstreichen. Von Regierungsrat Conradin Cramer möchte ich wissen, in welche Trickkiste er denn greifen könnte, um das anders zu organisieren. Das könnte er vielleicht noch ausführen. Aber eigentlich möchte ich ihm und seinem Team gratulieren, dass er es hinbekommen hat, in dieser kurzen Frist eine Bewerbung einzureichen, die dann auch noch den Zuschlag bekommen hat. Das ist ein Riesenerfolg.

Die GLP freut sich in diesem Sinne für die Zusage zur Austragung des Eurovision Song Contests in Basel und unterstützt den Ratschlag der Regierung für die Ausgabenbewilligung. Wir sind überzeugt, dass die Veranstaltung und das Rahmenprogramm einen positiven Impact auf die Region hat. Basel als Tourismusstandort, Hotels und Gastronomie werden von dieser Veranstaltung profitieren. Wir erwarten, dass bei der Umsetzung des vom Kanton finanzierten Rahmenprogramms das hiesige Gewerbe, namentlich auch die Kreativwirtschaft, berücksichtigt wird, so dass die Wertschöpfung in der Region bleibt.

Nicht zuletzt möchten wir darauf hinweisen, dass die Veranstaltung punkto Sicherheit ein besonderes einen besonderen Effort der Polizei mit sich bringen wird und wir danken Ihnen jetzt schon für diesen Einsatz. In diesem Sinne herzlichen Dank und wir unterstützen selbstverständlich diesen Antrag.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Für die SP hat die Jessica-Brandenburger das Wort.

Jessica Brandenburger (SP): Frei nach Nemo «Welcome to the show, let everybody know that Basel is ready for Eurovision». Wir haben es bereits gehört, welche vielseitige Chance der ESC für Basel sein wird, für die verschiedenen Betriebe, für unsere lokalen Künstler:innen, für Musikfans und für die Menschen, die einfach Freude haben, wenn ein bisschen etwas läuft in der Stadt.

Das vorliegende Konzept verspricht etwas für alle. Wir sprechen heute eine grosse Summe Geld und damit auch unser Vertrauen an das Team aus, das sich dieser grossen Aufgabe angenommen hat, diesen Event auf die Beine zu stellen. In kurzer Zeit ist schon eine Menge sehr gute Arbeit geleistet worden. Stellen Sie sich vor, es würde immer in dieser Effizienz gearbeitet werden, unser Kanton wäre ein anderer.

Wenn man einen solchen Anlass, wenn man die Welt zu sich einlädt oder einfach Europa wie bei der Eurovision, dann hat man eine grosse Verantwortung. Es ist fast unmöglich, alles so zu organisieren, dass es allen passt. Und je nach Weltlage, das hat man in Malmö gut gesehen, werden internationale Konflikte dann auch auf diese Anlässe projiziert. Das ist schade für den Anlass, aber das kann man wahrscheinlich nicht ändern. Dazu gibt es aber Regeln, die von der European Broadcast Union erlassen werden und auch durchgesetzt. Da müssen wir uns als Parlament keinen Kopf darüber machen. Wir sind nicht die Person, die die Anlässe verantworten, die die Regeln machen. Das haben wir auch im Frühling gesehen. Wenn sich jemand nicht an die Regel hält, dann darf er da einfach nicht mitmachen.

Und darum fände ich es schön, wenn wir hier drinnen nicht die härtesten Kritiker:innen dieser einmaligen Chance für unseren Kanton wären. Ich möchte die kritischen Stimmen hier drin auch daran erinnern, dass wir als Parlament im vergangenen Juni gemeinsam mit einer sehr grossen Mehrheit eine Resolution verabschiedet haben, in der wir uns ganz klar für eine erste-Bewerbung ausgesprochen haben. In den kommenden Monaten haben wir nun die Chance zu zeigen, dass wir fähig sind, einen Anlass auf die Beine zu stellen, der die Menschen zusammenbringt, der Grenzen überwindet und das Gemeinsame ins Zentrum stellt.

Denn was bleibt am Ende übrig von so einem riesigen Event? Was ist noch da, wenn der letzte Scheinwerfer erloschen, das letzte Glas Prosecco ausgetrunken und der letzte Glitzerstaub von der Bühne gewischt worden ist? Es sind die Erlebnisse, die die Menschen in unserer Stadt haben werden. Es wird das Gefühl sein, dass sie hatten, als sie die Events rund um den ESC besucht haben. Und das hat ganz viel mit der Organisation zu tun. Werden Sie sich am Bahnhof zurecht finden? Werden sie nach der Partynacht einen Bus oder ein Tram haben, das sie sicher ins Hotel fährt? Werden sie öffentliche Toiletten finden, werden die sauber sein? Wird es ein Careteam geben? Wird es ein Konzept geben, das sicherstellt, dass der öffentliche Raum so ist, dass sich alle zurechtfinden? Wird das Careteam auf homophobe Angriffe geschult sein oder



auch auf sexuelle Übergriffe, die leider auch zu erwarten sind? Wird das alles so organisiert sein, wie wir uns das vorstellen? Darum geht es. Werden sich die Menschen in unserer Stadt wohlfühlen?

Ich bin sicher, dass das Team des ESC das alles verantworten wird und dass es so kommt, wie wir uns es vorstellen. Damit wir unseren Gästen die bestmögliche Erfahrung bieten können, braucht es zum einen den finanziellen Rahmen, den wir heute sprechen können, und zum anderen das Vertrauen, dass sie das schaffen

Wir möchten als SP-Fraktion diese Ausgabenbewilligung unterstützen und wir möchten auch unser Vertrauen aussprechen und ich hoffe, Sie tun das alle auch.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Für das GAB spricht Anina Ineichen.

Anina Ineichen (GAB): Wir überbieten uns hier mit Superlativen, aber auch meine Fraktion findet es toll, dass es Basel geschafft hat, den ESC hierher zu holen. Es ist eine gute Gelegenheit für Basel zu beweisen, dass solche Grossevents nachhaltig gestaltet werden können und dies in einem ökologischen Sinne, in einem sozialen Sinne und auch in einem wirtschaftlichen Sinne. Ansätze davon können wir bereits im Ratschlag lesen, doch möchte ich nochmals betonen, im ökologischen Sinne ist es wichtig, dass wir erreichen, dass ein Grossteil der Gäste und der Gästinnen, welche nach Basel kommen, dies mit dem Zug machen. (Gästinnen steht im Duden, für alle, die sich aufregen.) Und es ist auch wichtig, dass wir im Nahbereich bei diesen kurzen Wege, welche wir in Basel haben, die Fuss- und Veloinfrastruktur ausbauen und nicht nur an den ÖV denken, aber auch an den ÖV. Machen wir dort, was möglich ist im Nachhaltigkeitsbereich.

Es braucht aber auch die soziale Nachhaltigkeit. Der öffentliche Raum wird heute schon vielseitig genutzt. Es ist extrem wichtig, dass wir diese vielfältige Nutzung auch während der ESC-Zeit sicherstellen können. Lernen wir aus den Fehlern, welche andere Städte gemacht haben. Wir haben es jetzt gerade wieder in Paris gesehen, wo es unschöne Szenen gab. Diese gilt es zu verhindern. Es braucht auch aber die wirtschaftliche Nachhaltigkeit, wir haben das schon ausführlich gehört. Wir müssen da mit Partnern zusammenarbeiten, wir müssen Projekte aufgleisen, die mittel- und langfristige Wirkung zeigen in Basel.

A propos Investieren in die Wirtschaft: In der Fraktion haben wir auch die Verwendung der Swisslos-Fondsgelder eingehend diskutiert. Mein Kenntnisstand ist, dass diese Gelder, die nun beim Swisslos-Fonds eingesetzt werden für den ESC nicht nachteilig sind für die Kultur, das heisst, dass immer noch gleich viel Geld wie üblich für die Kultur zur Verfügung steht. Es ist einfach zu betonen, dass das sehr wichtig ist. Es darf nicht zu einem Verteilungskampf kommen. Der ESC ist ein Supplement, welches wir jetzt stemmen müssen im nächsten Jahr.

Wir haben hier eine grosse Chance und ich finde, wir sollten sie nutzen. Die Fraktion unterstützt den Ratschlag und bittet Sie, dem Nachtragskredit zuzustimmen.

Ich möchte noch ein ganz persönliches Wort sagen, wir haben in der Fraktion auch noch kurz darüber gesprochen. Ich möchte hier noch die Polizei nennen. Sie werden eine grosse Arbeit leisten, sie haben grosse Einschränkungen und ihnen gebührt ein grosses Dankeschön schon im Voraus, dass sie das ermöglichen, dass das hier in Basel stattfinden kann.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Das Wort geht an Annina von Falkenstein für die LDP.

Annina von Falkenstein (LDP): Crossing Borders, das ist ein sehr verheissungsvolles Motto, das für den ESC 2025 und dessen Austragung in Basel im Raume steht. Diversität, Austausch, Offenheit, Neugier und Verbundenheit schwingen mit. Das sind alles Dinge, die die Welt sehr gut gebrauchen kann aktuell.

Diese Werte sind in Basel nicht nur bekannt, sondern sie werden auch gelebt bei uns. Das ist schon eine sehr gute Grundvoraussetzung, um den ESC bei uns durchzuführen. Zusammen mit der in Aussicht gestellten Wertschöpfung unmittelbar während diesem Anlass, aber auch durch die Profilierung als Städtereisedestination sind das sowohl gesellschaftliche als auch wirtschaftliche Argumente, die für die Unterstützung dieses Ratschlages sprechen.

Einen Grossanlass wie diesen darf man dennoch nicht unterschätzen. Er wird ziemlich aus dem Boden gestampft aktuell. Unsere bereits angeschlagene aber dennoch noch funktionsfähige Polizei würde Unterstützung aus anderen Kantonen erhalten, wie das bei solchen Grossevents, die Basel gut kennt, gang und gäbe ist. Dennoch kommen mit dem ESC und der Womens Euro gleich zwei Grossanlässe auf Basel zu, die die Polizei beanspruchen und die sie makellos stemmen muss.

Dass die Gewährung der Sicherheit und die entsprechenden Möglichkeiten jedoch von Beginn an in die Planung des ESC einbezogen wurden, stimmt optimistisch. Der Ratschlag und die ausführliche Stellungnahme zum Thema Sicherheit bestätigen dies. Auch die Bewohnerinnen und Bewohner von durch den ESC stark tangierten Quartieren werden nächsten



Mai einiges aushalten müssen. Das gehört zu Grossanlässen dazu. Die bis dato sehr souveräne Planung stimmt uns zuversichtlich, dass durch eine klare und frühzeitige Kommunikation die Betroffenen über die besonders intensiven Daten und Zeitfenster informiert werden, um nach Möglichkeit Vorbereitung machbar zu machen.

Neben unserem Kanton und der umliegenden Region hat auch unsere viel diskutierte Joggelihalle die Chance zu demonstrieren, was sie tatsächlich kann. Dass unsere Halle den Zuschlag für diesen Anlass von Weltformat erhalten hat, ist toll. Jetzt gilt es, diese Chance zu nutzen und die Halle bekannter zu machen und international aufzuwerten.

Alles in allem ist der uns vorgelegte Ratschlags stimmig. Er ist gut aufgebaut, behandelt die wichtigen Themen und nimmt auch bereits zu den Themen Nachhaltigkeit, Soziales und Einbezug der lokalen Bevölkerung Stellung. Das sind Punkte, die in unserem Kanton dazu gehören und wichtig sind. Etwas bedauernswert ist es jedoch, dass anhand dieses Ratschlags gezeigt wird, wie rasch qualitativ hochwertige Projekte, die sogar Departement übergreifend erarbeitet werden, entstehen können. Bei anderen Geschäften, die eine längerfristige Auswirkung haben, entsteht leider oft der Eindruck, dass es sehr kompliziert ist. Wir gehen aber jetzt einfach davon aus, dass es dem klar abgesteckten Projektcharakter geschuldet ist, dass hier solch ein Tempo und sehr qualitativ hochwertige Resultate an den Tag gelegt werden.

Bei aller Skepsis, die man gegenüber diesem Grossevent hegen mag, so viele Leute trauern immer wieder den abgewanderten oder verschwundenen Messen nach. Hier haben wir jetzt zwar keine Messe, sondern einen Grossevent, der unsere Stadt ebenfalls belebt, beflügelt und die hiesige Beherbergungsbranche, die Gastronomie, unsere Kulturangebote und den Detailhandel ankurbeln wird. Und das wird der Fall sein, auch wenn Wertschöpfungsprognose keine ganz exakte Wissenschaft ist. Die Chance, den ESC 2025 bei uns in Basel durchzuführen, sollten wir ergreifen und frei nach dem ESC 2025 Motto bereit sein, unsere eigenen Gedankenborders zu crossen. Vielen Dank für die Unterstützung dieses Ratschlags.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Franz-Xaver Leonhardt hat das Wort für die Fraktion die Mitte/EVP.

Franz-Xaver Leonhardt (Mitte-EVP): Ich bin einfach glücklich, dass ich hier stehen darf. Es war wie vor zwölf Tagen, als hier die Pressekonferenz stattfand. Es war hier alles voll fast so voll wie jetzt, mit Medienleuten, mit Kameras. Es war eine Freude, Basel stand im Fokus und diese Freude trage ich in mir, weil es einfach super ist. E steht für Europa, S wie Singen und C wie Turnier. Wir sind in Europa, singen verbindet, C ist wie das Schwingerfest, ein Turnier, jemand gewinnt. Es ist einfach wunderbar und ich möchte mich beim Team bedanken. Es ist hervorragend, wie wir in kurzer Zeit diesen Spirit auch in die Bewerbung hineinbringen konnten, wir Hoteliers haben auch einen Teil dazu beigetragen, weil wir die Kontingente zu fairen Preis vermittelt haben.

Aber eigentlich möchte ich hier dem Verursachen, dass wir überhaupt hier diskutieren, danken, nämlich Nemo. Er hat als Künstler überzeugt, ich habe es einige Male geschaut im Nachhinein. Es war eine wunderbare Performance. Es ist ein Schweizer. Ich finde jetzt wichtig, wir haben die Herausbildung unter den Städten gewonnen, gegen Bern-Biel, gegen Zürich, gegen St. Gallen, gegen Genf. Die Entscheidung für Basel ist gefallen, aber die Schweiz ist Gastgeberin dieses Anlasses. Das wollen wir nicht vergessen. Die Schweiz hat gewonnen, nicht Basel. Wir sind nur Gastgeber und Gastgeber waren wir schon vor ganz langer Zeit mit einer wunderbaren Folge. Hier in Basel hat das Konzil stattgefunden. Sie sind von Rom hierhergekommen, und der Effekt ist, dass wir uns als Gastgeber beweisen konnten. Und der neue Papst wurde gewählt und die Basler haben ihn gefragt, lieber Papst, du hattest es ja gut hier, dürfen wir eine Universität gründen? Und er hat gesagt, ja, ihr wart so toll, der Papst gibt die Erlaubnis, eine Universität zu gründen. Wir haben die erste Universität der Schweiz, und das ist eine Wertschöpfung, die wir heute noch haben. Das muss ich euch nicht erklären.

Auch etwas, das ich als kleiner Bub erlebt habe, die Grün 80. Wir reden heute immer noch von der Grün 80, und das hat so lange Wirkungen. Das ist ganz wichtig. Ich habe dem Kommissionspräsidenten zugehört. In der Joggelihalle muss nur eine Veranstaltung verschoben werden. Eine für drei Wochen. Also das heisst, wir haben noch ein Problem mit dieser Halle. Diese Halle ist toll, sonst wären sie nicht hierhergekommen. Und ich bin überzeugt, die Verantwortlichen in Malmö haben das gesagt nach der ersten Veranstaltung. Malmö vor sieben Jahren, seitdem ist die Halle immer ausgebraucht. Und es ist noch nicht lange her., dass wir den Nachtragskredit gesprochen haben. Ich bin überzeugt, nach dem ESC wird die Joggelihalle Erfolg haben.

Wenn wir in Basel alle an einem Strick ziehen, können wir ein grosses Fest machen, nicht nur das Fest von Beat Jans, dem Bundesrat, das ist auch schnell gegangen, aber das war keine so grosse Kiste. Aber diese Kiste ist enorm und ich bin überzeugt, wir werden den ESC in unser Herz schliessen, weil es war ein Teil von Basel, dieser Anlass wird Basel zusammenhalten und in diesem Sinn freue ich mich um jede Stimme für diesen Anlass.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Wir kommen zum letzten Fraktionssprecher und das ist Erich Bucher.



Erich Bucher (FDP): Ich gratuliere dem Regierungsrat, der Verwaltung und sämtlichen Beteiligten, die es geschafft haben, mit sehr guter Arbeit den ESC nach Basel zu bringen. Bravo, wirklich super. Die Vorteile, aber auch die Bedenken werden heute transparent von Ihnen allen Vorrednern bestens dargestellt. Hier gibt es eigentlich nichts mehr hinzuzufügen. Ich teile diese alle.

Eines möchte ich trotzdem noch hervorheben. Für die FDP-Fraktion ist es wirklich wichtig, dass dieses Budget dann wirklich eingehalten wird und nicht überschritten wird. Aber alles in allem, die FDP-Fraktion freut sich auf diesen Grossanlass und wird dem Ratschlag zustimmen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Wir kommen zum ersten Einzelsprecher Eric Weber.

Eric Weber (Fraktionslos): Es wird Sie vielleicht überraschen, aber auch ich habe eine Kreuztabelle. Meine Partei hat in Zürich und Bern Listenverbindung mit der EDU. Nationale Aktion gegen die Befremdung von Volk und Heimat hat die Listenverbindung und ich muss mich natürlich als Vertreter von dieser Partei auch an die Kreuztabelle halten, weil ich auch meine Chefs habe. Darum bin ich von dieser Partei, die mit für das Referendum. Es hat nichts mit Spielverderbern zu tun. Ich habe Ihnen erklärt, von welcher Partei ich komme, von der Nationalen Aktion, Schweizer Demokraten, die zusammen ist mit der EDU. Darum muss ich als Grossrat Rückweisung und Nichteintreten beantragen.

Ich persönlich habe selber Angst vor einem Terroranschlag. Ich habe den Ratschlag gelesen von der Regierung, es steht natürlich nicht drin, wie viele Freitickets wir Grossräte bekommen, aber dass die Regierung 150 Freitickets bekommt, das ist klar. Ich habe das alles abgeklärt, und das ist nicht okay. Es steht auch nicht da drin, was der Kanton Basel-Landschaft zahlt. Der Ratschlag ist unausgeglichen und ich verlange als Grossrat, dass wir Grossräte freie Tickets bekommen und nicht nur die Regierung.

Darum sagen wir von der EDU und von den Schweizer Demokraten, kein Steuergeld für den ESC. Wir rufen auf, sämtliche Staatsbeiträge für die Durchführung des ESC in der Schweiz dem Volk zur Abstimmung vorzulegen. Wir sagen auch Nein zur Geldverschwendung. Der Kanton Basel und die Stadt Basel kämpfen mit grosser Mühe um ausgeglichene Budgets. Es stehen überall wichtige Investitionen an und die Bevölkerung...

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Bitte lesen Sie uns das nicht alles vor.

Eric Weber (Fraktionslos): Aber ich möchte trotzdem die Gründe noch nennen. Die Gelder dürfen nicht durch einen ungeplanten Kredit an den ESC in Millionenhöhe gefährdet werden. Der ESC setzt hohe Millionenbeträge um. Da kann es nicht sein, dass die öffentliche Hand derart hohe Staatsbeiträge auf Kosten der Steuerzahler sprechen muss. Ich habe das recherchiert. Ich bin in Kontakt mit einem Referendumskomitee. Die Unterschriften werden gesammelt oder sind schon teilweise vorhanden. Der Referendumsbogen ist gedruckt.

Meine Vorredner haben die Probleme mit den Demonstrationen angesprochen. Leider hat sich der ESC immer mehr zu einer Veranstaltung entwickelt, bei der Antisemitismus salonfähig geworden ist. Sie wissen, welche Anfeindungen die Sängerin bekommen hat beim ESC 2024 in Schweden. Die Israelis wurden von anderen Delegationen gemobbt, ausgebuht und konnten nur unter hohen Sicherheitsvorkehrungen überhaupt an den Tagungsort gelangen.

Der ESC hat sich zu einem Anlass entwickelt, an dem nicht mehr die Musik im Zentrum steht, sondern Politshow und destruktive Umtriebe. Es ist unser Recht, dass wir ein Referendum ergreifen. Darum sind wir in der Schweiz, und über das Referendum wird am 24. November abgestimmt. Man weiss, aus welcher Partei ich komme. Darum beantrage ich Rückweisung und Nichteintreten und ich werde gegen den ESC stimmen am Schluss.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Interpretiere ich Sie richtig, Sie beantragen Rückweisung an den Regierungsrat?

Ich danke für Ihre Geduld. Wir fahren am Nachmittag fort mit diesem Geschäft und den beiden eingetragenen Wortmeldungen. Danach werden die Interpellationen behandelt.

Schluss der 25. Sitzung

12:02 Uhr



Protokoll

der 26. Sitzung, Amtsjahr 2024 / 2025

Mittwoch, den 11. September 2024, um 15:00 Uhr

Vorsitz: *Claudio Miozzari, Grossratspräsident*
Protokoll: *Beat Flury, I. Ratssekretär*
Sabine Canton, II. Ratssekretärin
Kathrin Lötscher, Andrea Steffen, Texterfassung
Abwesende: *Anina Ineichen (GAB), Edibe Gölgeli (SP)*

Verhandlungsgegenstände:

136. Eurovision Song Contest (ESC) 2025 in Basel, Ausgabenbewilligung, Ratschlag des RR	3
27.1. Interpellation Nr. 90 Gianna Hablützel-Bürki betreffend Versicherung von Asylbewerbern bei den Krankenkassen - Transparenz über Kosten der Kantone	7
27.2. Interpellation Nr. 91 Felix Wehrli betreffend Polizeiliche Kriminalstatistik 2023 – welche Massnahmen werden nun ergriffen?	8
27.3. Interpellation Nr. 92 Christoph Hochuli betreffend provisorische WC-Anlage gegen Uringeruch im St. Johanns-Park.....	9
27.4. Interpellation Nr. 93 Daniel Seiler betreffend Erhöhung der Anwohnerparkkartengebühren	10
27.5. Interpellation Nr. 94 Christian C. Moesch betreffend Ausbau der Elsässerbahn	11
27.6. Interpellation Nr. 95 Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend Entlassungswelle bei der Messe in Basel	11
27.7. Interpellation Nr. 96 Annina von Falkenstein betreffend Aktivitäten des Regierungsrats gegen die für Basel-Stadt schädliche Initiative der Jungsozialisten (JUSO) für eine Erbschaftssteuer	13
27.8. Interpellation Nr. 97 Eric Weber betreffend ständige Pannen im Basler Wahlbüro	14
27.9. Interpellation Nr. 98 Andrea Strahm betreffend Freistellung Kommandant	15
27.10. Interpellation Nr. 99 Heidi Mück betreffend Platz für Boule-Spiel und weitere unkommerzielle Aktivitäten auf dem Vorplatz vor dem K-Haus	16
27.11. Interpellation Nr. 100 Patrizia Bernasconi betreffend gesetzwidrige und mietfeindliche Grundhaltung der Basler Regierung gegenüber einzelnen bundesrätlichen Mieterschutzmassnahmen	16
27.12. Interpellation Nr. 101 Raoul I. Furlano betreffend Finanzierung der Neubauten des Universitätsspitals Basel (USB)	17
27.13. Interpellation Nr. 102 Joël Thüning betreffend Reiterstrasse: Aus einem Hotel wird eine Asylunterkunft... ..	17
27.14. Interpellation Nr. 103 Anouk Feurer betreffend dringender Handlungsbedarf aufgrund unhaltbarer Zustände an der Pädagogischen Hochschule FHNW	19
27.15. Interpellation Nr. 104 Adrian Iselin betreffend Konkurrenzierung privat tätiger Zahnärztinnen und Zahnärzte durch das Universitäre Zentrum für Zahnmedizin durch aktive Werbung	21
27.16. Interpellation Nr. 105 Nicole Strahm-Lavanchy betreffend den Bürokratie-Aufwand in den Spitälern reduzieren!	22
27.17. Interpellation Nr. 106 Lisa Mathys betreffend Umsetzung der beschlossenen Lärmschutzmassnahmen entlang der Osttangente	23
27.18. Interpellation Nr. 107 Gabriel Nigon betreffend Belastung von Ärztinnen und Ärzten mit eigener Praxis durch übertriebene Bürokratie und finanziellen Aufwand - veranlasst durch das Gesundheitsdepartement	24
27.19. Interpellation Nr. 108 Oliver Bolliger betreffend der geplanten Zulassungsbeschränkung zur Matura- Prüfung an den Basler Gymnasien.....	26
27.20. Interpellation Nr. 109 Jo Vergeat betreffend nach Bscene Pause und Gässli Filmfestival aus – wo bleibt das Festivalkonzept?	26
27.21. Interpellation Nr. 110 Fleur Weibel betreffend ESC in Basel - eine grosse Chance!	26
27.22. Interpellation Nr. 111 Christine Keller betreffend Erneuerung Geviert Wettsteinallee / Grenzachstrasse ..	27



27.23. Interpellation Nr. 112 Lea Wirz betreffend geplante Anpassungen Wohnraumschutzbestimmungen.....	27
27.24. Interpellation Nr. 113 Beat K. Schaller betreffend erhöhte Terrorbedrohung in der Schweiz, Situation in Basel.....	28
27.25. Interpellation Nr. 114 Tonja Zürcher betreffend Volkswirtschaftlicher Schaden durch den Bau der Rheintunnel-Autobahn	30
27.26. Interpellation Nr. 115 Catherine Alioth betreffend neue Maturitätsverordnung im Kontext der Schulabsenzenreglemente der Gymnasien.....	30
27.27. Interpellation Nr. 116 Luca Urgese betreffend Wohnraumentwicklungsstrategie	30
27.28. Interpellation Nr. 117 Michael Hug betreffend Aufwertung der Lokalstrassenebene auf der Dreirosenbrücke	30
7. Antrag des Gerichtsrats auf Erhöhung der Anzahl Richterinnen und Richter am Appellationsgericht gemäss § 87 GOG, Bericht der JSSK	31
9. Kantonale Volksinitiative "50 Meter Hallenbad für Basel! - JETZT!", Antrag auf die erneute Verlängerung der Abstimmungsfrist, Bericht des RR.....	33
10. Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW): Berichterstattung 2023, Bericht der IPK FHNW	34
12. Umgestaltung der Archäologischen Informationsstelle «Basel, 80 v. Chr. Murus Gallicus – Der Keltenwall», Bericht der BKK.....	36



Beginn der 26. Sitzung

Mittwoch, 11. September 2024, 15:00 Uhr

136. Eurovision Song Contest (ESC) 2025 in Basel, Ausgabenbewilligung, Ratschlag des RR

[11.09.24 15:00:16, 24.0805.01]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Wir fahren fort mit der Beratung über Traktandum 136 Ratschlag Durchführung des ESC in Basel 2025.

Wir sind bei den letzten Einzelvoten stehengeblieben. Das Wort geht an Gianna Hablützel-Bürki.

Gianna Hablützel-Bürki (SVP): Die Mehrheit hier drinnen hat tatsächlich der Austragung des ESC zugestimmt und heute werden über 37 Millionen Franken bewilligt. Ich gehöre nicht zu diesen Blinden Jasagern. Die Finanzkommission, natürlich hat sie einstimmig dem Ratschlag und dem Nachtragskredit des Regierungsrates zugestimmt. Aber bisher wurden nur positive Seiten aufgezeigt. Aber wer spricht über die katastrophalen ökologischen Folgen dieses Megaevents? Wo sind die Klimaschützer im Rat? Jene, die sich damals für die Rettung des Planeten stark gemacht haben, die lautstark für Klimaaktionen plädierten. Plötzlich Schweigen, kein Ton. Basel, die erste Stadt in der Schweiz, die den Klimanotstand ausgerufen hat, die schweizweit das ambitionierteste Klimaziel beschlossen und in der Verfassung verankert hat. Wie soll das funktionieren, wenn wir jetzt bereitwillig eine gigantische CO₂-Schleuder vor unsere Haustür setzen?

Der ESC in Malmö generierte einen CO₂-Ausstoss von 60'000 Tonnen. Das ist gleich viel wie 50'000 PW die je 10'000 Kilometer fahren. Über 200 LKW sind während dem ESC im Einsatz gewesen, und es ist wohl kaum so, dass die Organisatoren im nächsten Jahr in Basel mit Lastenvelos kommen. Und was ist mit diesen sogenannten Parlamentariern, die ständig bürokratische Hürden für die Wirtschaft und die Bevölkerung aufstellen, aber jetzt ohne zu zucken ein Mega-Event durchwinken. Wollen Sie mich veräppeln? Das ist nichts anderes als Doppelmoral in Reinform.

Der ESC ist nicht ein Kernthema der SVP, aber Sicherheit ist es definitiv. Basel führt die Kriminalstatistik der Schweiz an. In einer regelrechten Euphorie hat man sich auf diesen Event gestürzt, ohne auch nur einen Moment über die Konsequenzen nachzudenken. Zwei Grossveranstaltungen innert Wochen, die Frauenfussball EM und der ESC. Wie soll unsere Stadt das bitte innert kürzester Zeit bewältigen? Die Basler Polizei, die aufgrund des Personmangels und mit Feriensperren die Mitarbeiter an ihre Grenzen bringt, die selbst mit Unterstützung überkantonaler Kräfte an den Rand ihrer Kapazitäten stossen wird. Über die geopolitischen Spannungen, der Euroairport Basel Mulhouse war wiederholt Ziel von Bombendrohungen. Glauben Sie im Ernst, dass der ESC nicht ein erstklassiges Ziel für extremistische Gewalt ist?

Die städtische Infrastruktur wird unter dieser Belastung endgültig kollabieren. Verkehrschaos gehört längst zum Alltag in Basel. Was wir täglich erleben, wird sich aber nur noch verschlimmern. Die ganze Agglomeration wird nämlich völlig im Chaos versinken. Und dann das Motto Crossing Borders. In einer Zeit, in der die Welt an Migrations- und Grenzkonflikten zerbricht, wird dieses Motto nur noch mehr Öl ins Feuer giessen. Das ist nicht mehr nur ein musikalischer Wettbewerb, das ist ein politisches Pulverfass. Erinnern wir uns an die letzte Siegerin, den letzten Sieger oder was auch immer. Während unsere Regierungspräsident nicht aufhören kann zu smilen, kann ich nur den Kopf schütteln. Was hier passiert, ist nichts anderes als blanker Grössenwahn, ich lehne diese Anträge entschieden ab.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Oliver Thommen möchte Ihnen eine Frage stellen. Sie wird abgelehnt.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Damit kommen wir zum nächsten Einzelsprecher, das ist Christoph Hochuli.

Christoph Hochuli (Mitte-EVP): Die EVP wurde schon mehrmals auf das mögliche Referendum gegen den ESC in Basel angesprochen und unsere Antwort lautet Nein. Wir werden uns an einem Referendum nicht beteiligen. Der internationale Musikwettbewerb bringt Menschen aus ganz Europa in die Region Basel und hat einen völkerverbindenden Charakter. Er



ermöglicht der Stadt ihre Qualitäten als Gastgeberin und weltoffene Kulturstadt zu präsentieren und er fördert die regionale Wirtschaft sowie die lokalen Kulturschaffenden.

Aber die EVP teilt einige der Kritikpunkte, welche nach dem letzten ESC in Malmö laut geworden sind. Ein Kritikpunkt war das Ausbuhen der israelischen Sängerin durch das Publikum bei mehreren Auftritten am diesjährigen ESC. Das ist schlicht unfair dieser Musikerin gegenüber, genauso wie die Demonstrationen durch Zehntausende Menschen gegen die ESC-Teilnahme von Eden Golan. Das ist schlicht Antisemitismus, denn Eden Golan ist eine israelische Sängerin und nicht eine führende israelische Politikerin. Wir erwarten von der europäischen Rundfunkunion, der SRG sowie von den lokalen Veranstaltern und Sicherheitsverantwortlichen, dass Antisemitismus nicht toleriert wird und die Sicherheit aller Teilnehmenden gleichermassen geschützt wird.

Ein weiterer kritischer Punkt ist, dass der ESC religiös neutral sein will, es aber nicht konsequent für alle gleich umsetzt. Im Jahr 2013 durfte die Heilsarmee-Band aus der Schweiz nicht mit ihrem Namen und auch nicht mit ihrer Uniform am ESC in Schweden auftreten. Dieses Jahr durfte jedoch die irische Sängerin Bambi Thug als Hexe auftreten, und die Symbolik des Satanismus wie die Teufelshörner und das Pentagramm auf der Bühne präsentieren. Egal ob man darin reine Show oder Ausdruck einer religiösen Überzeugung sieht, diese Show war furchterregend und nicht kindergerecht und es schauen beim ESC jeweils viele Kinder mit. Neutralität muss entweder für alle gelten oder für niemanden. In dieser Hinsicht muss die European Broadcasting Union bei der Durchführung in Basel konsequenter sein.

Trotz diesen Kritikpunkten sind wir überzeugt, dass der ESC in Basel 2025 vielbringen wird und ich bitte Sie, den Ratschlag anzunehmen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Eric Weber hat sich für ein zweites Votum gemeldet.

Eric Weber (Fraktionslos): Gianna Hablützel hat von einem politischen Pulverfass gesprochen. Sicherlich ist das richtig. Ich habe eine gute Begabung, in die Zukunft zu schauen. Es kann gut gehen für Basel, aber der grösste «Schämer» wäre, wenn etwas passiert. Wir haben heute Morgen zwei Stunden über die Polizei gesprochen, dass wir zu wenig Polizisten haben. Dann heisst es, es kämen Polizisten aus anderen Kantonen hierher, aber Sie haben vollkommen recht, das ist ein Pulverfass. Die anderen Polizisten, die von Uri, Schwyz und Nidwalden kommen, die kennen sich gar nicht aus in Basel.

Also wie gesagt, man kann nur hoffen, dass es gut geht. Der Vorredner Christoph Hochuli hat von Antisemitismus gesprochen. Sie wissen alle, dass der Staat Israel in Basel gegründet worden ist. Deswegen gibt es in Basel keine Friedenskonferenz zwischen Israel und Palästina, weil wir einseitig geprägt sind. Und ich kann nur hoffen, dass es nächstes Jahr keine Demonstrationen gibt und keinen Terroranschlag. Aber wenn Sie mich fragen, ich werde in dieser Woche nicht in Basel sein. Ich gehe auch nicht nach Grossbasel, ich gehe nicht auf die Festmeile. und wenn ich 10 Freitickets bekomme als Grossrat, werde ich das an junge Leute und an meine Kinder verschenken. Aber mir ist der Anlass zu heiss.

Christoph Hochuli, ich habe eine Zwischenfrage. Sie sind von der EVP, wir reden freundlich. Sie haben gesagt, Sie würden sich nicht am Referendum beteiligen. Aber Sie sind doch eine Partnerpartei der EDU, habe ich recht oder nicht?

Eric Weber (Fraktionslos): Das ist nicht richtig? Dann entschuldige ich mich. Ich habe gemeint, Ihre Partei EVP sei die Partnerpartei der EDU und mache Listenverbindungen.

Mir hat auch gefallen, dass Christoph Hochuli gesagt hat, dass der ESC religiös neutral sein müsse. Er hat den Hexensatanismus angesprochen und richtig bemerkt, dass unsere Kinder zuschauen. Da hat man als Eltern einfach Angst, dass die Kinder vielleicht auf einen schlechten Weg kommen. Ich habe selber zwei Töchter, die sich bei mir auch regelmässig beschweren über das, was da los ist.

Ich habe gesagt, meine Partnerpartei EDU ergreift das Referendum. Ich beantrage noch einmal Rückweisung und Nichteintreten und ich hoffe, dass es gut geht. Aber wie gesagt, ich bin in dieser Woche dann nicht in Basel, weil ich einfach Angst habe.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit geht das Wort nochmals an Regierungspräsident Conradin Cramer.

Regierungspräsident Conradin Cramer: Vielen Dank für die vielen positiven Voten. Vielen Dank für die Vorfreude, die Sie ausstrahlen auf diesen einmaligen grossen und hoffentlich grossartigen Anlass in Basel. Ich möchte aber auch denjenigen von Ihnen danken, die auf Herausforderungen hingewiesen haben, die der Anlass mit sich bringen wird. Da ist einerseits die



Wahrung der Sicherheit, die Wahrung auch eines guten Sicherheitsgefühls für die Baslerinnen und Basler und für sämtliche Gäste, für sämtliche Teilnehmenden aus allen Länderdelegationen hier in Basel. Da glaube ich, haben wir Erfahrung, wir können diese Sicherheit herstellen, und das wird auch am ESC so sein, dass die Schweiz, und es ist ja gerade auch in Sicherheitsaspekten ein schweizerischer Anlass, ihre Tradition der Offenheit in Europa hier gut unter Beweis stellen kann.

Ein Thema ist tatsächlich auch die Nachhaltigkeit des ESC in in vielen Belangen. Wir haben davon gesprochen, dass er nachhaltige Wirkung auf den Tourismus haben soll, aber natürlich soll der Event selbst, auch was den CO₂-Ausstoss angeht, vorbildlich sein. Das sind wir unserer Position als Klimastadt der Schweiz auch schuldig. Das wollen wir auch erreichen. Dabei muss man sich bewusst sein, Event selbst verursachen natürlich Emissionen. Die Events finden auch statt. Wenn der ESC nicht in der Schweiz stattfinden würde, würde er in einem anderen Land stattfinden, wenn er nicht in der Schweiz in Basel stattfinden würde, dann in einer anderen Stadt, und was wir zeigen können mit dem ESC 2025 in Basel ist eben, wie man so einen Grossanlass auch nachhaltig ausgestalten kann.

Das sind alles Ambitionen und Ansprüche, die wir an uns selbst haben, die wir in der kurzen Zeit, die uns bleibt für die Organisation umsetzen wollen. Das wird funktionieren, da bin ich sehr optimistisch, weil ich jetzt über die Phase der Bewerbung hinaus sehr deutlich spüre, dass sämtliche Stakeholder, also sämtliche Involvierten in der Zivilgesellschaft wie auch die Involvierten in allen Departementen, und da sind wirklich alle sieben Departemente involviert, das auch wollen, zusammen hinbekommen wollen in dieser kurzen Zeit. Ich glaube, diesen Geist werden wir erhalten bis im Mai und dann wird das wirklich das grosse Fest für alle, das wir uns davon versprechen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Nächster Sprecher ist der Präsident der FKom.

Joël Thüring (SVP): Vielen Dank für die angeregte Diskussion am Vormittag und jetzt auch noch am Nachmittag. Ich nehme zur Kenntnis, dass Sie wahrscheinlich aufgrund der roten Zahl dem Antrag der Finanzkommission mehrheitlich folgen werden. Wir haben heute Morgen unter anderem das Fragezeichen von Erich Bucher betreffend den Kosten gehört. Ich möchte einfach noch einmal zu Protokoll geben: Verschiedene Redner haben von 35 Millionen gesprochen, der Betrag, den Sie heute bewilligen, ist 37,464 Millionen Franken. Es ist mir wichtig als Präsident der Finanzkommission, das noch einmal festzuhalten. Es ist zu hoffen, dass die Berechnungen, was die Arena Plus anbelangt, funktioniert und dieses Geld dann eben auch wieder reinkommt diese etwas über zwei Millionen Franken. Aber Sie sprechen heute 37,464 Millionen.

Die Finanzkommission ist selbstverständlich, wir haben das heute an anderer Stelle ja schon diskutiert, auch keine Begleitgruppe. Aber selbstverständlich wird sich die Finanzkommission zu gegebener Zeit bei den Verantwortlichen des Präsidialdepartements noch einmal auch darüber informieren lassen, ob nun dieser Kostenrahmen, den wir ja auch heute hier letztlich sprechen, auch eingehalten werden kann. Es wird ja dann irgendwann auch eine Rechnung geben über diesen Anlass, respektive dann auch wieder die Staatsrechnung, die das ausweisen wird und über die wird die Finanzkommission dann selbstverständlich auch wieder brüten. Wir haben als Finanzkommission aber in der Kürze der Zeit nicht den Eindruck gehabt, dass das, was uns vorgelegt wurde, nicht plausibel ist. Wir haben die Fragen zur Sicherheit gestellt. Wir haben auch die Fragen zum Klimaschutz und zur Nachhaltigkeit angesprochen und haben uns auch dort versichern lassen können, was jetzt auch Regierungspräsident Conradin Cramer noch einmal bestätigt hat, dass man hier möglichst vorbildlich auch sein möchte. Dieser Anlass findet statt, egal wo er stattfindet und ich glaube, in Basel-Stadt können wir wahrscheinlich diesen Anlass sehr viel nachhaltiger durchführen als vielleicht an ganz vielen anderen Orten in Europa dies der Fall gewesen wäre.

Wir bitten Sie also, diesem Antrag der Finanzkommission zu folgen, sowohl was den Grossratsbeschluss 1 als auch den Grossratsbeschluss 2 anbelangt und keine Anträge auf Rückweisung mitzutragen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Eintreten wurde bestritten durch Eric Weber. Wir stimmen darüber ab.

Abstimmung

über Nichteintreten

JA heisst eintreten, NEIN heisst Nichteintreten.

Ergebnis der Abstimmung

89 Ja, 1 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 0004190, 11.09.24 15:16:55]



Der Grosse Rat beschliesst

auf das Geschäft einzutreten.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Sie sind auf das Geschäft eingetreten mit 89 Ja-Stimmen gegen eine Neinstimme bei 4 Enthaltungen. Rückweisung an den Regierungsrat wurde ebenfalls beantragt von Eric Weber. Wir stimmen darüber ab.

Abstimmung

über Rückweisung

JA heisst Rückweisung, NEIN heisst keine Rückweisung.

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja, 87 Nein, 7 Enthaltungen. [Abstimmung # 0004192, 11.09.24 15:17:38]

Der Grosse Rat beschliesst

keine Rückweisung

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Sie haben sich gegen eine Rückweisung entschieden, es liegen 87 Nein-Stimmen, eine Ja-Stimme und 7 Enthaltungen vor.

Wir kommen damit zur Detailberatung des Grossratsbeschlusses 1.

Schlussabstimmung

Grossratsbeschluss 1

Wer dem Grossratsbeschluss zustimmt, stimmt JA. Wer nicht zustimmt, stimmt NEIN

Ergebnis der Abstimmung

87 Ja, 4 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 0004194, 11.09.24 15:18:30]

Der Grosse Rat beschliesst

1. Für die Durchführung des Eurovision Song Contest (ESC) 2025 in Basel werden Ausgaben in der Höhe von Fr. 37'464'000 zu Lasten der Erfolgsrechnung des Präsidialdepartements bewilligt.

2. Von den erwarteten Einnahmen der «Arena Plus» in Höhe von Fr. 2'500'000 wird Kenntnis genommen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Grossratsbeschluss wurde angenommen mit 87 Ja-Stimmen gegen 4 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen. Wir kommen zur Detailberatung des der Grossratsbeschlusses 2.



Schlussabstimmung

Grossratsbeschluss 2:

Wer dem Grossratsbeschluss zustimmt, stimmt JA. Wer nicht zustimmt, stimmt NEIN

Ergebnis der Abstimmung

86 Ja, 4 Nein, 5 Enthaltungen. [Abstimmung # 0004196, 11.09.24 15:19:18]

Der Grosse Rat beschliesst

Für die Arbeiten im Zusammenhang mit der Durchführung des Eurovision Song Contest (ESC) 2025 wird für das Jahr 2024 ein Nachtragskredit von Fr. 1'000'000 bewilligt (Präsidialdepartement, Aussenbeziehungen und Standortmarketing, Fr. 800'000 Kostenarten-gruppe 31, Fr. 200'000 Kostenartengruppe 30).

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Beschluss ist angenommen mit 86 Ja-Stimmen gegen 4 Nein-Stimmen bei 5 Enthaltungen.

27.1. Interpellation Nr. 90 Gianna Hablützel-Bürki betreffend Versicherung von Asylbewerbern bei den Krankenkassen - Transparenz über Kosten der Kantone

[11.09.24 15:19:45, 24.5287.01]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Die Interpellation wurde bereits schriftlich beantwortet. Die Interpellantin kann nun erklären, ob sie mit der Antwort zufrieden ist.

Gianna Hablützel-Bürki (SVP): Die der Interpellationsantwort eingefügte Tabelle hat es in sich. Die Ausgaben der Sozialhilfe für Krankenversicherungsprämien, Franchisen und Selbstbehalte für Personen des Asylbereichs, differenziert nach den gewünschten Aufenthaltsstadien, zeigen, wie stark das Asylchaos Einfluss auf den Steuerzahler hat. Die Kosten für Prämien von Personen mit Status N, also Asyl-Migranten, deren Asylverfahren noch nicht abgeschlossen ist, stiegen von 2022 auf 2023 um fast 100 Prozent an. Beim Status S, dem Schutzstatus, verdoppelten sich die Kosten zwar nicht ganz, aber eben auch fast. Der Steuerzahler in Basel-Stadt hat Krankenkassenprämien in der Höhe von 7,06 Millionen Franken übernommen und zusätzlich die Selbstbehaltskosten von 600'000 Franken, eine Verdreifachung gegenüber 2022, getragen.

Damit zeigt sich einmal mehr, wer unter den Folgen des von SP-Bundesrat Beat Jans und den Mitte-Linksparteien verursachten Asylchaos am meisten zu leiden hat, diejenigen Bürgerinnen und Bürger in Basel-Stadt, die ihre Krankenkassenprämien und ihre Steuern selbst bezahlen müssen. Diese Bürgerinnen und Bürger gaben alleine in 2023 für Krankenkassenprämien, Selbstbehalte und Gesundheitskosten von Asyl-Migranten rund 13,08 Milliarden Franken aus, einen Drittel mehr als 2022.

Ich bin mit der Antwort zufrieden, mit den Ausgaben selbstverständlich aber ganz und gar nicht.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Die Interpellantin ist zufrieden mit der Antwort. Die Interpellation ist erledigt.



27.2. Interpellation Nr. 91 Felix Wehrli betreffend Polizeiliche Kriminalstatistik 2023 – welche Massnahmen werden nun ergriffen?

[11.09.24 15:21:59, 24.5288.01]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Regierungsrat wird die Interpellation mündlich beantworten. Will der Interpellant begründen? Er verzichtet. Damit geht das Wort an Regierungsrätin Stephanie Eymann.

RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD: Gerne beantworte ich diese Interpellation im Namen des Regierungsrates wie folgt:

Einleitend ist darauf hinzuweisen, dass es sich bei der polizeilichen Kriminalstatistik, sprich der PKS, um eine reine Anzeigestatistik und keine Verurteilungsstatistik handelt. Aufgrund der Mehrjahresreihen erlaubt sie zwar Aussagen zum Anzeigeverhalten sowie Hinweise auf die Kriminalitätsentwicklung. Sie hat jedoch beschränkte Aussagekraft im Bestreben darin, die Kriminalität eines örtlich begrenzten Raumes ganzheitlich abzubilden. Im Jahr 2023 ist die Zahl der polizeilich registrierten Straftaten schweizweit gestiegen, so auch im Kanton Basel-Stadt. Laut PKS 2023 sind im Kanton Basel-Stadt im vergangenen Jahr insgesamt 11 Prozent mehr Anzeigen eingegangen als noch im Vorjahr, dies ohne Verstösse gegen das Ausländer- und Integrationsgesetz sowie Bundesnebengesetzen. Der Anstieg um rund 3'300 Anzeigen geht hauptsächlich auf Vermögensdelikte zurück. Markant gestiegen sind dabei der Diebstahl, der Entreisssdiebstahl sowie die Fahrzeugdiebstähle. Bei den angezeigten Gewalt- und Sexualdelikten ist hingegen eine Abnahme zu verzeichnen.

Zu Frage 1: Wie bereits dargelegt, haben insbesondere die Anzeigen zu Vermögensdelikten zugenommen. Mit der Schwerpunktsetzung hat der Regierungsrat Einbruchdiebstähle bereits als Schwerpunkt in der Kriminalitätsbekämpfung festgelegt. Was den Diebstahl, den Entreisssdiebstahl sowie Fahrzeugdiebstähle anbelangt, führt die Kantonspolizei regelmässig Schwerpunktaktionen durch. Die Departementsvorsteherin des Justiz- und Sicherheitsdepartements informiert den Regierungsrat laufend über die Entwicklungen in der Kriminalitätsbekämpfung

Zu Frage 2: Die Staatsanwaltschaft Basel-Stadt liefert dem Bundesamt für Statistik einmal jährlich einen schweizweit einheitlich definierten Rohdatensatz, damit dieses die PKS herstellen kann. Lediglich deren Daten erlauben verlässliche mehr Jahresvergleiche zum Anzeigeverhalten. Entsprechend sieht die Staatsanwaltschaft seit 2022 von der Kommunikation von Trendzahlen ab.

Zu Frage 3: Bei den Widerhandlungen gegen das AEG handelt es sich in aller Regel um rechtswidrige Einreisen und/oder Aufenthalte sowie um Missachtungen der Ein- und Ausgrenzung. Der äusserst markante Anstieg um 85 Prozent geht auf die verstärkten Grenzkontrollen durch die deutschen Behörden und in der Folge auf Verzeigungen durch das Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit zurück. Nach wie vor ist der Regierungsrat der Ansicht, dass Grenzkontrollen alleine Kriminalität nicht verhindern können. Vielmehr bedarf es einer ganzheitlichen Herangehensweise, die auch soziale und präventive Massnahmen umfasst

Zu Frage 4: Die Zahl der bei der Jugendanwaltschaft Basel-Stadt angezeigten Delikte ist im Jahr 2023 erneut gestiegen. Auch im Jugendbereich ist eine deutliche Zunahme bei Vermögensdelikten zu verzeichnen, wobei ein Grossteil von nicht dauerhaft im Kanton Basel-Stadt wohnhaften Jugendlichen verübt wird. Abnahmen verzeichnet die Statistik dagegen unter anderem bei den Delikten gegen die sexuelle Integrität sowie jenen gegen Leib und Leben. Um den steigenden Fallzahlen zu begegnen, wird der Regierungsrat dem Grossen Rat im Rahmen des Budgetprozesses 2025 eine Stellenerhöhung zugunsten der Jugendanwaltschaft beantragen. Durch eine konsequente Verfolgung von Delikten soll verstärkt signalisiert werden, dass Delinquenz im Kanton Basel-Stadt unmittelbare Folgen hat, was sich letztlich auch präventiv auswirkt.

Zu Fragen 5 und 6: Die hohe Anzahl angezeigter Delikte lassen sich zum einen mutmasslich mit der hohen Anziehungskraft eines urbanen Zentrums an der Grenze zu zwei Nachbarländern begründen. Zum anderen weist die Kriminalitätsstatistik Anzeigen pro 1000 gemeldete Einwohnerinnen und Einwohner aus. In den Städten halten sich aber in der Realität zwecks Erwerbstätigkeit, touristischen Besuchs oder Freizeitunterhaltung signifikant mehr Personen auf als tatsächlich vor Ort als wohnhaft gemeldet sind. Würden der räumliche Charakter oder gar die effektiven Stadtaufenthalte berücksichtigt, müsste die für Städte beziehungsweise die Stadtbevölkerung ausgewiesene Kriminalitätsquote jedenfalls nach unten korrigiert werden.

Zu Fragen 7 und 8: Wie in den meisten anderen Kantonen stellen auch die basel-städtischen Strafverfolgungsbehörden fest, dass die polizeilich registrierten Vermögensdelikte meist durch junge männliche Asylsuchende aus dem Maghreb verübt werden. Die Täter werden zwar häufig gefasst, müssen aber meist innert Stunden wieder freigelassen werden. Um die damit verbundene Herausforderung gezielt und langfristig angehen zu können, bedarf es konkreter Bundesmassnahmen im Asylbereich. Zu diesem Zweck hat sich der Regierungsrat im November vergangenen Jahres an die damalige Vorsteherin des eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements Bundesrätin Elisabeth Baume-Schneider gewandt. Der Regierungsrat anerkennt die seither unternommenen Bemühungen des Bundes und setzt sich dafür ein, dass die Bestrebungen fortgeführt und weitere Möglichkeiten eines effizienteren Vollzugs der Wegweisungen geprüft werden. Überdies haben sich die Justiz-



und Polizeidirektorinnen und -direktoren der Kantone im April 2024 gemeinsam mit Bundesrat Beat Jans mit der Thematik der kriminellen Asylsuchenden beschäftigt. Die KKJBD hat entschieden, unter ihrer Leitung eine Taskforce einzusetzen, um konkrete Massnahmen zu erarbeiten, welche die bisherigen Anstrengungen der Kantone und des Bundes in diesem Bereich ergänzen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Ein Hinweis an die Interpellantinnen und Interpellanten: Registrieren Sie sich doch jeweils kurz, bevor Sie zum Mikrofon kommen, dann wird auch Ihr Name eingeblendet, so wie das Felix Wehrli schön gemacht hat. Er hat nun Gelegenheit zu erklären, ob er mit der Antwort zufrieden ist.

Felix Wehrli (SVP): Besten Dank für die ausführlichen Antworten. Ich möchte nur auf einige kurz eingehen. Einbruchdiebstähle wie bei der Frage 1 erwähnt als Schwerpunkt bestehen schon seit Jahren. Ich habe selber dort gearbeitet. Aber es ist ganz offensichtlich wirkungslos, wie wir letzts wieder in den Zeitungen lesen konnten. Ich hätte hier eigentlich bessere Antworten erwartet.

Zu der Frage 2 nach der Statistik, ob es in den 1. 5 Monaten verbessert oder verschlechtert wurde, gibt die Stawa keine Auskunft. Das ist leider typisch. Allerdings erstellt auch die Polizei eine Statistik und könnte diese mit wenigen Knopfdrücken liefern.

Zum markanten Anstieg von 85 Prozent beim AIG sage ich lieber nichts. Aber dass der Regierungsrat der Ansicht ist, dass Grenzkontrollen allein die Kriminalität nicht verhindern können, besorgt mich, weil in Deutschland wird das durchgeführt. Deutschland hat das verlängert und Deutschland hat auch gute Ergebnisse damit erreicht. Sie werdende Grenzkontrollen rundum machen

Dass bei der Jugendkriminalität auch eine Steigerung zu verzeichnen ist, darüber bin ich auch besorgt. Natürlich ist eine Stellenerhöhung zugunsten der Jura angebracht, ich werde das auch unterstützen, aber das wird die Delikte nicht verhindern.

Dass das mit dem urbanen Zentrum begründet wird, ist fraglich. Ich glaube, Genf und auch St. Gallen sind nichts anders oder im Tessin ebenfalls.

Dann wird gesagt, dass die Delinquenz bei den Vermögensdelikten meist von jungen männlichen Asylsuchenden aus dem Maghreb verübt werden, dass diese zwar häufig gefasst werden, aber innert Stunden wieder freigelassen werden müssen. Das ist einfach nicht zumutbar für die Bevölkerung, das geht nicht und ich verstehe auch die Polizisten, welche in diesen Fällen halt dann mal wegschauen. Ich kann da nichts anderes sagen.

Dann hat die KKJPD entschieden, eine Taskforce einzusetzen und Massnahmen zu erarbeiten. Das ist alles gut und recht. Aber das hätte eigentlich schon lange gemacht werden sollen. Ich habe einfach die Befürchtung, dass das auch wieder sehr lange geht, bis irgendwelche Massnahmen erarbeitet werden und dann auch umgesetzt werden.

Ich bin mit der Beantwortung teilweise zufrieden.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Interpellant ist mit der Antwort teilweise zufrieden. Die Interpellation ist erledigt.

27.3. Interpellation Nr. 92 Christoph Hochuli betreffend provisorische WC-Anlage gegen Uringeruch im St. Johannis-Park

[11.09.24 15:31:00, 24.5293.01]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Regierungsrat wird die Interpellation mündlich beantworten. Der Interpellant möchte nicht begründen. Damit geht das Wort an Regierungsrätin Esther Keller.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Wir beantworten diese Interpellation wie folgt

Zu Frage 1: Die Zustände im St. Johannis-Park sind dem Regierungsrat bekannt und es wurden bereits Massnahmen ergriffen. Um unmittelbar Abhilfe zu schaffen, haben die schweizerischen Rheinhäfen eingewilligt, die WC-Anlage am



Schiffsanleger tagsüber wieder für die Öffentlichkeit zu öffnen. Ausserdem wurde diese Reinigung intensiviert und deren Frequenz verdoppelt.

Zu Frage 2: Provisorische Anlagen wie toitoi's oder ähnliche sind für den längeren Betrieb mit vielen Nutzenden ungeeignet. Sie wirken schnell unsauber und werden dann nicht mehr genutzt. Ausserdem sind sie erfahrungsgemäss häufig Ziel von Vandalismus. Der Regierungsrat möchte daher keine mobile WC-Anlage aufstellen, sondern – und damit antworten wir gerne auf Fragen 3 und 4, wir prüfen die Verbesserung der öffentlichen Beleuchtung im Bereich des bestehenden WC's bei St. Johannes Pavillon. Zudem plant der Regierungsrat die Installation einer zusätzlichen festen WC-Anlage, vergleichbar mit derjenigen bei der Kaserne. Aufgrund des zur Finanzierung notwendigen politischen Prozesses wird frühestens Ende des ersten Quartals 2025 mit dem Bau begonnen werden können. Die Toiletten würden so zur Sommersaison 2025 bereitstehen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Interpellant hat nun Gelegenheit zu erklären, ob er mit der Antwort zufrieden ist.

Christoph Hochuli (Mitte-EVP): Besten Dank für die Beantwortung meiner Interpellation. Ich bin mit der Beantwortung teilweise zufrieden.

Der Grund für meine Interpellation war ja, dass durch Anwohner seit mehreren Jahren Uringeruch und auch Verunreinigungen durch Kot in Rabatten an diversen Orten im St. Johannis-Park beklagt werden. Der Runde Tisch Rheinufer Grossbasel und später ich mit der Interpellation forderten in erster Linie, dass eine provisorische WC-Anlage für den Sommer 2024 installiert wird. Dies wurde leider vom Regierungsrat respektive vom BVD abgelehnt. Der Begründung, dass mobile WC-Anlagen für den längeren Betrieb mit vielen Nutzenden ungeeignet sei, stimme ich nur teilweise zu. Ja, für Einzelkabinen stimmt das, aber es gibt auch Container oder Wagenmodelle, und diese wären sehr gut geeignet und schnell verfügbar.

Die Öffnung der WC-Anlage der Schiffsanlegestelle ist löblich, doch leider ist sie nirgends angeschrieben. Sie befindet sich im Untergeschoss und man muss diese WC kennen, um den Weg dorthin zu finden. Ich besuchte gestern nochmals den St. Johannis-Park und fand im ganzen Park zwei Wegweiser zu WC, beide an der gleichen Laterne montiert. Einer zeigte zum WC beim Jugendzentrum Badhüsli, der andere zum WC beim St. Johannis-Pavillon. Ich denke, ein paar Wegweiser mehr im ganzen Park verteilt, wären sinnvoll.

Auch löblich ist, dass der Regierungsrat die Beleuchtung im Bereich des bestehenden WC beim St. Johannis-Pavillon überprüfen wird. Das Problem der schlechten Beleuchtung ist aber schon lange bekannt, und deshalb frage ich mich, weshalb wurde die Beleuchtung nicht schon längst verbessert.

Dennoch möchte ich mich beim Regierungsrat bedanken, dass er im Jahr 2025 eine zusätzliche feste WC-Anlage im St. Johannis-Park installieren lassen wird.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Interpellant ist mit der Antwort teilweise zufrieden. Die Interpellation ist erledigt.

27.4. Interpellation Nr. 93 Daniel Seiler betreffend Erhöhung der Anwohnerparkkartengebühren

[11.09.24 15:35:04, 24.5300.01]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Regierungsrat wird auch diese Interpellation mündlich beantworten. Der Interpellant möchte nicht begründen. Damit geht das Wort an Regierungsrätin Esther Keller.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Wir beantworten die Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1: Primäres Ziel der Preisanpassung ist die Umsetzung des gesetzlichen Auftrags, der fordert, dass sich die Gebührenhöhe an der Kostenwahrheit und am Verursachendenprinzip orientieren soll. Das Beispiel des VW Passat zeigt, dass Fahrzeuge immer grösser werden. 1980 war der Passat noch 4,20 Meter lang, das Modell von 1995 ist 40 cm länger, das aktuelle Modell misst fast 5 Meter. Wo früher also noch sieben solche Autos in einer blauen Zone Platz fanden, sind es heute noch sechs. Der Kanton reagiert mit der Anpassung des Preissystems auf diese Entwicklung.



Zu Frage : Bei den Besuchendenparkkarten wäre eine Überprüfung der Grösse schwierig umsetzbar. Zudem machen die Besuchendenparkkarten nur einen kleinen Anteil der pro Tag gültigen Parkkarten aus. 2022 waren es nur 1,5 Prozent. Schon heute bezahlen Besuchende pro Tag ein Mehrfaches für einen Parkplatz. Anwohnende sind entsprechend nach wie vor bevorzugt.

Zu Frage 3: Gemäss Umweltschutzgesetzgebung muss der Kanton umweltfreundliche Verkehrsmittel bevorzugt behandeln. Der Förderung der aktiven Mobilität kommt auch aufgrund der ambitionierten Klimaziele in Basel-Stadt eine hohe Bedeutung zu. Diesen Zielen würde eine Gebühr für das Abstellen von Velos auf öffentlichem Grund zuwiderlaufen. Das Umweltschutzgesetz legt zudem explizit fest, dass Zweiräder auf öffentlichem Grund kostenlos parkieren.

Zu Frage 4: Die Preiserhöhung führt erfahrungsgemäss zu einer Verringerung der Nachfrage. Aufgrund der Erfahrung bei der letzten Gebührenerhöhung rechnet der Regierungsrat mit einem Rückgang von 20 Prozent bei den Anwohnerparkkarten. Dies eingerechnet erwartet der Kanton Mehreinnahmen von rund 3,4 Millionen Franken pro Jahr.

Zu Frage 5: Elektroautos sind häufig schwerer als Benzinern, aber nicht an sich grösser. Zudem steht bei der Preiserhöhung für lange Fahrzeuge nicht die Förderung der Elektromobilität im Fokus, sondern der sorgfältiger Umgang mit dem begrenzten Raum in einer dichten Stadt wie Basel. Auch die Förderung der Flächeneffizienz ist eines der Ziele, die uns das Basler Umweltschutzgesetz vorschreibt.

Zu Frage 6: Neben der deutlichen Tendenz zu immer grösseren Fahrzeugen beurteilte die Regierung auch den vom Parlament überwiesenen Vorstoss von Tim Cuénod als Auftrag, das Parkgebührenreglement zu überarbeiten.

Zu Frage 7: Wie in einer vorigen Frage bereits erwähnt, ging die Nachfrage nach Parkkarten nach der Erhöhung auf Anfang 2019 um 15 Prozent zurück. Dies verringert den Parkierdruck in den Quartieren und schafft die Möglichkeit, diese öffentlichen Flächen für anderes zu nutzen, wie für Begrünung, Boulevardgastronomie oder aktive Mobilität. Die Parkplatzauslastung wird regelmässig überprüft und wird einer der Indikatoren sein, ob die Erhöhung tatsächlich zu einer Verlagerung des ruhenden Verkehrs und so zu mehr verfügbaren Parkplätzen unter anderem für das Gewerbe führt.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Interpellant hat nun die Gelegenheit zu erklären, ob er mit der Antwort zufrieden ist.

Daniel Seiler (FDP): Die Antworten zeigen einerseits, dass, wenn es um das Auto geht, das soziale Basel kein Gehör mehr findet, dass ein Familienvater halt mit einem Passat dreimal mehr bezahlen muss. Da scheint dann nicht mehr die soziale Komponente zu spielen in dieser Stadt. Bezüglich der Einnahmen, glaube ich, muss man dann auch noch ein bisschen unterscheiden. Die Idee ist ja jetzt eigentlich, eine Lenkungswirkung innerhalb der unterschiedlichen Fahrzeuggrössen zu haben. Sie haben jetzt nur ausgeführt, dass Sie mit einem absoluten Rückgang rechnen. Also wir müssten dann das schon noch ein bisschen genauer anschauen, welche Konsequenzen die effektiv jetzt beschlossene Lösung hat.

Ich bin nicht zufrieden mit der Antwort.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Interpellant ist nicht zufrieden mit der Antwort. Die Interpellation ist erledigt.

27.5. Interpellation Nr. 94 Christian C. Moesch betreffend Ausbau der Elsässerbahn

[11.09.24 15:40:09, 24.5312.01]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Die Interpellation wird schriftlich beantwortet. Ich habe nicht den Eindruck, dass der Interpellant begründen möchte.

27.6. Interpellation Nr. 95 Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend Entlassungswelle bei der Messe in Basel

[11.09.24 15:40:23, 24.5323.01]



Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Regierungsrat wird diese Interpellation mündlich beantworten. Die Interpellantin möchte nicht begründen. Damit geht das Wort an Regierungsrat Kaspar Sutter.

RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU: Der Regierungsrat beantwortet die vorliegende Interpellation wie folgt:

Der Kanton Basel-Stadt ist mit einem Anteil von 37,5 Prozent als Minderheitsaktionär an der MCH Group AG beteiligt. Der Kanton hält die Beteiligung an der MCH, damit Messen und Kongresse hier bei uns in Basel stattfinden. Gemäss Statuten entsendet der Kanton zwei staatliche Delegierte in den Verwaltungsrat der MCH. Für die strategischen und operativen Entscheide der MCH ist der Verwaltungsrat respektive die Geschäftsleitung zuständig.

Bei der MCH handelt es sich um ein börsenkotiertes privatrechtliches Unternehmen, als Börsenteilnehmerin unterliegt sie strengen Meldepflichten und Publikationsvorschriften. Aufgrund dieser Rahmenbedingungen muss die Beantwortung der Interpellation auf den durch die MCH veröffentlichten Informationen beruhen.

Zu Frage 1: Wie jedes privatwirtschaftlich geführte Unternehmen überprüft die MCH ihre Kosten. Im Rahmen dieser Überprüfung wurde Einsparpotenzial identifiziert. Infolgedessen kam es zu wenigen Entlassungen.

Zu Frage 2: Seit dem Grossratsbeschluss im Juni 2022, der eine zusätzliche Kapitalisierung der MCH ermöglichte, hat sich die Lage stabilisiert. Durch die erfolgte Kapitalerhöhung konnte die im Mai 2023 zur Rückzahlung fällig gewordenen Anleihen in der Höhe von 100 Millionen Franken erfolgreich zurückbezahlt werden. Die Entwicklung der MCH kann den Jahresberichten 2022 und 2023 entnommen werden. So blieb der Umsatz in diesen Jahren nahezu konstant und belief sich auf 394 Millionen Franken. Das EBITDA betrug 12,3 beziehungsweise 14 Millionen Franken. Der Jahresverlust belief sich auf 14 beziehungsweise 9,4 Millionen Franken. Für das Jahr 2024 erwartet die MCH eine weitere Verbesserung des EBITDA. Ziel ist es, die Gewinnschwelle wieder zu erreichen. Die Berichterstattung über die Entwicklung der finanziellen Kennzahlen für das erste Halbjahr 2024, so wie ein Ausblick auf das zweite Halbjahr erfolgte gestern mit dem Halbjahresbericht 2024. Demnach erwirtschaftete die MCH im ersten Halbjahr 2024 bei einem Betriebsertrag von 236,6 Millionen Franken ein EBITDA von 15,3 Millionen Franken. Der Reingewinn beläuft sich auf 3,6 Millionen Franken. Für das zweite Halbjahr 2024 konzentriert sich die MCH darauf, ein ausgeglichenes Nettoergebnis zu erreichen.

Zu Frage 3: Der Kanton ist, wie gesagt, an der MCH beteiligt, damit Messen und Kongresse hier bei uns in Basel stattfinden. Gleichzeitig muss die MCH sicherstellen, dass sie wirtschaftlich erfolgreich handelt. Dabei sind die Leitungsorgane der privatrechtlich organisierten MCH für die Führung und den Erfolg der Unternehmung verantwortlich.

Zu Frage 4: Als international aufgestelltes Unternehmen verdient die MCH ihr Geld nicht nur in Basel, sondern mit verschiedenen Geschäftszweigen und Messeaktivitäten überall auf der Welt. So findet die Art Basel an den Austragungsorten Basel, Miami, Paris und Hongkong statt. Die MC², die Agentur für Markenerlebnislösungen der MCH, ist an 14 Standorten in den USA und an 16 Standorten weltweit vertreten. Wie dem Jahresbericht 2023 zu entnehmen ist, verfolgt die MCH eine Wachstums- und Expansionsstrategie im Rahmen ihrer bisherigen Geschäftstätigkeit. So soll zum Beispiel jede Art Basel ihr spezifisches lokales Charisma bewahren und gleichzeitig als Veranstaltung von Weltrang fungieren, um eine möglichst hohe Marktdurchdringung zu erreichen und die Art Basel mit einem breiteren Publikum zu verbinden. Zur nachhaltigen Erholung der Rentabilität soll auch eine Kostenüberprüfung beitragen. Zudem hat die MCH ein Projekt gestartet, um die Finanzorganisation zu strukturieren und zu straffen.

Zu Frage 5: Für den Regierungsrat hat eine möglichst hohe Auslastung des gesamten Messequartiers aufgrund der Umwegrentabilität für die lokale Wirtschaft Priorität. Die Strategie der MCH ist darauf ebenfalls ausgerichtet. So wurden zusätzliche Initiativen gestartet, um die Attraktivität und die Auslastung der Infrastruktur in Basel zu erhöhen und das Angebot für die Stadt, die Bevölkerung und ihre Gäste zu erweitern. Mit Messequartier Basel, das Ende 2023 bekanntgemacht wurde, hat die MCH gemeinsam mit lokalen und regionalen Partnern eine Initiative gestartet, um das Stadtviertel rund um den Messeplatz zu beleben. Dazu gehören die Ausstellungen Marvel Super Heroes, das Bambusnest im Rundhof und der Kickoffevent zu Frauen Fussball WM-Euro 2025 auf dem Messeplatz. Weitere Veranstaltungen sind in Planung, um die Infrastruktur und den Messeplatz möglichst ganzjährig mit unterschiedlichen Freizeit- und Gastroangeboten und Events zu bespielen. Gemeinsam mit Basel Tourismus arbeitet die MCH darüber hinaus intensiv an der Gewinnung von zusätzlichen internationalen Kongressen und Gastveranstaltungen, um die Messehallen und das Kongresszentrum Basel ganzjährig auszulasten. So fanden im Jahr 2023 11 Gastmessen, 27 Kongresse, 101 Events und 19 Gastveranstaltungen mit insgesamt über einer halben Million Besucher:innen im Kongresszentrum und der Messe Basel statt. Dabei wurden zum Beispiel die Bio Europe Spring, die Bautech X Europe und das Festival of Biologics in Basel durchgeführt. Dies zeigt die Attraktivität des hiesigen Kongress- und Messestandards für die Life Science-Industrie.

Auch das Jahr 2024 wird ein weiteres ereignisreiches Kongressjahr. So finden im laufenden Jahr gleich drei Grosskongresse mit mehreren 1000 Teilnehmenden statt. Ausserdem ist die MCH aktiver Partner beim ESC 2025 in Basel, die Messehallen



wie der Messeplatz bieten optimale Bedingungen für die ESC Fan-Community. Der Regierungsrat freut sich, dass der Kanton diesen Grossevent in Zusammenarbeit mit der MCH ausrichten kann.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Die Interpellantin hat nun Gelegenheit zu erklären, ob sie mit der Antwort zufrieden ist.

Andrea Elisabeth Knellwolf (Mitte-EVP): Ich bin zufrieden und ich bedanke mich bei Regierungsrat Kaspar Sutter und allen, die mitgeholfen haben, diese ausführliche Beantwortung zu erstellen. Mich freut es, dass sehr viel läuft bei der MCH, ich wünsche ihr weiterhin alles Gute. Für mich ist wichtig, dass die MCH und auch die Regierung wissen, dass es mit einer doch substanziellen Beteiligung durch den Kanton und einer auch sehr substanziellen Finanzspritze, die zurückliegt, kommunikativ sensibel ist, was dort passiert, dass die Bevölkerung dann durch genau hinschaut und wissen möchte, wie es sich mit Gerüchten verhält, was daran ist, was allfällige gute oder weniger gute Gründe sind. Ich glaube, das wurde hier aufgezeigt. Meine Bitte wäre, dass man die Kommunikation einfach ein bisschen im Auge behält, dass man vielleicht auch mal so den Grossen Rat informiert, was gerade ansteht.

Also ich entnehme jetzt dem Gehörten, das ich dann auch noch nachlesen kann, wenn ich das Papier bekommen werde, dass man Sparpotenzial gesehen hat und das genutzt hat bei einigen wenigen Entlassungen – wie viele das sind, wissen wir jetzt immer noch nicht. Darum ist für mich noch nicht ganz klar, ob das Entlassungen waren, weil man sparen muss oder ob das Entlassungen waren, weil man sowieso das Mitarbeiter:innenportfolio bereinigen wollte, vielleicht auch mit anderen Profilen bestücken wollte. Für mich ist das jetzt noch nicht ganz klar. Wie dem auch sei, wir werden weiterhin ein Auge darauf halten und ich bedanke mich für diese Ausführungen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Die Interpellantin ist mit der Antwort zufrieden. Die Interpellation ist erledigt.

27.7. Interpellation Nr. 96 Annina von Falkenstein betreffend Aktivitäten des Regierungsrats gegen die für Basel-Stadt schädliche Initiative der Jungsozialisten (JUSO) für eine Erbschaftssteuer

[11.09.24 15:48:03, 24.5324.01]

Balz Herter (Mitte-EVP): Der Regierungsrat wird die Interpellation mündlich beantworten. Will die Interpellantin begründen? Sie verzichtet. Damit geht das Wort an Regierungsrätin Tanja Soland.

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Die Regierung beantwortet diese Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1: Die Initiative fordert eine Besteuerung von 50 Prozent auf Nachlässen und Schenkungen über 50 Millionen Franken. Basel-Stadt steht wie die anderen Schweizer Kantone in einem internationalen Wettbewerb mit konkurrierenden Wirtschaftsstandorten. Die geforderte Erbschafts- und Schenkungssteuer könnte die Wettbewerbsposition der Schweiz und ihrer Kantone im globalen Kontext weiter verschärfen.

Zu Frage 2: Der Regierungsrat nimmt die erhebliche Verunsicherung ernst, die die Initiative bei natürlichen und juristischen Personen auslöst. Er betont, dass Rechtsunsicherheit nach Möglichkeit zu vermeiden ist, da sie negative Auswirkungen auf die Planungssicherheit und die wirtschaftlichen Aktivitäten haben kann. Eine solche Verunsicherung könnte die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts gefährden und potenzielle sowie bisherige Investoren abschrecken. Besonders kritisch wird daher die rückwirkende Besteuerung von Nachlässen und Schenkungen betrachtet. Der Regierungsrat begrüsst, dass der Bundesrat diese Einschätzung teilt und sich für eine zügige Klärung der allfälligen Umsetzung der Initiative einsetzt.

Zu Frage 3: Die konkreten Auswirkungen sind schwierig abzuschätzen. Zu möglichen Betroffenen in Basel-Stadt kann Folgendes gesagt werden: Im Jahr 2021 gingen ca. zwischen 90 bis 100 Veranlagungen auf Personen mit einem steuerbaren Vermögen von mehr als 50 Millionen Franken zurück. Eine Veranlagung kann dabei zwei Personen umfassen. Es wurden nur Personen berücksichtigt, welche in Basel-Stadt wohnen. Auf diese Veranlagungen entfielen 2021 rund 150 Millionen Franken Einkommensteuer und rund 180 Millionen Franken Vermögenssteuer. Diese Steuerbeträge umfassen sowohl die Kantons- als auch die Gemeindesteuer. Vermögende Personen leisten einen substanziellen Beitrag zur Erfüllung



der staatlichen Aufgaben. Der Regierungsrat ist daher der Ansicht, dass der Kanton sowohl für Personen mit geringem als auch mit hohem Vermögen attraktiv sein soll.

Zu Fragen 4, 5 und 6: Der Regierungsrat befasst sich mit den jeweiligen Abstimmungsvorlagen, wenn diese vorliegen. Gegenwärtig ist dies bei besagter Initiative nicht der Fall. Nicht einmal die eidgenössischen Räte haben sich damit befasst. Generell sind Kantonsregierungen vom Bundesgericht dazu angehalten, sich bei Abstimmungen auf Bundesebene nur zurückhaltend zu äussern. Bei vorliegender Abstimmungsvorlage wird der Regierungsrat prüfen, ob die Voraussetzungen für eine Intervention gegeben sind und dann über allfällige Massnahmen entscheiden.

Balz Herter (Mitte-EVP): Die Interpellantin hat nun die Gelegenheit zu beantworten, ob sie mit der Antwort zufrieden ist.

Annina von Falkenstein (LDP): Vielen Dank für die Beantwortung, die ich positiv zur Kenntnis genommen habe. Was mich sehr freut sind die Antworten auf Fragen 1 bis 3, sie lassen einen Optimismus wirklich auch zu, auf der Begründung, dass der Regierungsrat hier doch auch schon relativ hohe Zahlen nennt, die Basel-Stadt sicher fehlen würden. Das freut mich.

Vermögende Personen, die in Basel-Stadt Steuern bezahlen, zeigen sich nämlich sehr solidarisch mit finanziell weniger privilegierten Menschen, was auch wichtig ist, aber dafür brauchen wir dieses Steuersubstrat auch in Zukunft, denn genau diese Menschen könnten relativ leicht ihren Steuerort optimieren, indem sie zum Beispiel nach Zug, nach Obwalden oder Monaco ziehen. Und das wollen wir nicht.

Auch die Steuerprogression, die wir kennen, schafft Gerechtigkeit und deshalb sind diese Personen ja schon höher besteuert als andere. Auch das ist eine gute Sache, notabene in Basel eine liberale Erfindung. Wichtig ist auch, dass man im Kopf behält, dass im Falle des Eintritts dieser Regelung auch erhebliche Vermögensteile an den Staat abgegeben werden müssen, was eben bedeutet, dass gerade bei Firmen im Familieneigentum Aktien verkauft werden müssen, die dann erwerbbar sind, was bedeuten kann, dass Firmen dann zwar vielleicht noch in Basel sind, aber eben nicht mehr den engen Baselbezug haben, was bedauerndswert wäre und auch zu einer Entfremdung von Basel oder eben im worst case zu einem Wegzug führen könnte.

Auch wenn diese Beträge dann Bundesbern zugute kämen, um den Klimaschutz voranzutreiben, was ja grundsätzlich eine gute Sache ist, denke ich, dass Basel-Stadt durch die Pionierrolle, die wir im Klimaschutz einnehmen, sicher auch so viel beisteuern kann, ein Vorbild sein kann für andere Kantone und allenfalls auch über den Finanzausgleich, den wir kennen, Beiträge so in anderen Kantonen dem Klimaschutz zugute kommen können, ohne dass wir dieses Ziel via diese Erbschaftssteuer finanzieren.

Ich möchte auch darauf hinweisen, dass es wichtig ist für Basel, dass die philanthropischen Aktivitäten, die sehr viele vermögende Personen neben dem Bezahlen von Steuern leisten, erhalten bleiben, denn unsere kulturelle Vielfalt, die vielen sozialen Angebote, die wir kennen, auch die Wissenschaftsprojekte, die in Basel stark florieren und immer wieder neu erscheinen, sind wichtig für die Lebensqualität, die wir hier haben, für den Wirtschaftsstandort, der dann auch wieder Steuern und somit Möglichkeiten für die Bevölkerung hier generiert.

Daher bin ich optimistisch aufgrund der Antworten auf Fragen 1 bis 3 und denke, das ist schon einmal ein wichtiges erstes Signal und bin sehr gespannt, was der Regierungsrat noch folgen lässt. Ich bin mit der Antwort zufrieden.

Balz Herter (Mitte-EVP): Die Interpellantin ist mit der Antwort zufrieden. Die Interpellation ist erledigt.

27.8. Interpellation Nr. 97 Eric Weber betreffend ständige Pannen im Basler Wahlbüro

[11.09.24 15:55:15, 24.5329.01]

Balz Herter (Mitte-EVP): Der Regierungsrat wird die Interpellation schriftlich beantworten. Der Interpellant wird begründen.

Eric Weber (Fraktionslos): Die Fehler im Wahlbüro häufen sich, schon bei der Nationalratswahl wurden die Wahlzettel falsch gedruckt, im Jahr 2023, aber bei meinen Kandidaten anzurufen und diese mit scharfen Einschreibebriefen anzuschreiben, das geht. Und da sage ich, da werden die Gewichte falsch gewichtet, oder wie man das nennt, da wird mit Kanonen auf Spatzen geschossen. Darum die Gegenreaktion von mir, die Interpellation.



Es gab einen Infoanlass im April zur Grossratswahl, in diesem schönen Ratssaal. Ich war leider abwesend, als Wahlbeobachter in Belarus, sonst wäre ich natürlich an den Infoanlass gekommen. Keiner hat aber gemerkt, dass an diesem Infoanlass falsche Formulare verteilt worden sind. Der Eric hat es gemerkt, mir wäre das sofort aufgefallen. Ich habe dann auf diesen falschen Wahlformularen für die Grossratswahlen 2024, 20. Oktober, Leute unterschreiben lassen und dann habe ich plötzlich selber festgestellt, dass das Wahlformular falsch ist. Dann habe ich alles noch einmal neu gemacht. Ich habe Leute Formulare unterschreiben lassen, die falsch waren. Man muss sich das mal vorstellen. Ist es ein Trick, um Leute von der Wahl auszuschliessen?

In meiner Interpellation habe ich ganz sachlich geschrieben. Nur ein Beispiel: Bei den Kandidatenformularen für die Grossratswahl steht folgendes auf dem Formular: Der/die Unterzeichnende erklärt hiermit unwiderruflich ihre/seine Zustimmung zur Kandidatur für die ... Dahinter steht nichts mehr. Jeder kann sehen, dass hier was fehlt. Das steht in meiner Interpellation auf Seite 84.

Leider bin ich an diesem Infoanlass nicht dabeigewesen. Ich hätte das sofort gemerkt, aber keine Partei hat den Fehler gemerkt. Dann hat das Wahlbüro die Formulare zur Grossratswahl 20. Oktober 2024 neu drucken lassen, und jetzt habe ich einfach grosse Angst, denn ich habe ein paar alte Formulare abgegeben und ein paar neue. Und darum frage ich, warum im Wahlbüro immer so viele Fehler passieren. Schauen da nicht mehrere Menschen über die Formulare, bevor diese rausgehen?

Und die zweite Frage: Ist es richtig, dass man bei Kandidatenformularen, wo ein Satz nicht richtig beendet wird, diesen Satz mit der Hand fertig schreiben kann und das Formular dann auch gültig ist? Sonst sind die ganzen Wahlen einfach ungültig, wenn die Formulare nicht einmal richtiges Deutsch haben, und darum habe ich die Interpellation gemacht. Ich bin jetzt wirklich gespannt auf die Antworten. Aber ich stelle einfach fest, die Pannen häufen sich. Im Oktober letztes Jahr war ja der Wohnort nirgendswo verzeichnet. Ob man jetzt in Basel oder in Riehen oder in Bettingen wohnt, oder man kann auch im Kanton Aargau wohnen und in Basel-Stadt kandidieren für der Nationalrat. Da bin ich natürlich schon überrascht, dass solche Sachen passieren, und das finde ich einfach merkwürdig und ich freue mich auf die Antwort.

27.9. Interpellation Nr. 98 Andrea Strahm betreffend Freistellung Kommandant

[11.09.24 16:00:03, 24.5330.01]

Balz Herter (Mitte-EVP): Der Regierungsrat wird die Interpellation mündlich beantworten, die Interpellantin verzichtet auf eine Begründung. Somit geht das Wort an Regierungsrätin Stephanie Eymann.

RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD: Gerne beantworte ich diese Interpellation im Namen des Regierungsrates wie folgt:

Zu Frage 1: Die Vorstehen des Justiz- und Sicherheitsdepartements hat mit dem Kommandanten am Tag der Erscheinung des Berichts sowie in den folgenden Tagen mehrere Gespräche geführt. Eine Woche nach der Publikation hat sie ihm nach Rücksprache mit dem Regierungsrat als Anstellungsbehörde mitgeteilt, dass sie bis auf weiteres auf seine Arbeitsleistung verzichtet. Sind Vorwürfe betreffend die Amtsführung zu klären, hat dies durch eine unabhängige Untersuchung zu erfolgen. Insbesondere können für die Untersuchung nicht Personen eingesetzt werden, welche von den Vorwürfen direkt oder indirekt betroffen sind, wie dies vorliegend betreffend den Kommandanten der Fall ist.

Zu Fragen 2 und 3: Der Regierungsrat bittet um Verständnis dafür, dass er zu Fragen, die sich auf konkrete Arbeitsverhältnisse und laufende Verfahren beziehen, insbesondere aus Datenschutzgründen, keine Auskünfte erteilen kann.

Zu Frage 4: Die personellen Konsequenzen auf Ebene der Polizeileitung wurden mit der Medienmitteilung des Justiz- und Sicherheitsdepartements vom 18. Juli 2024 kommuniziert. Der Regierungsrat bittet um Verständnis dafür, dass er auch zu diesen Fragen, die sich auf konkrete Arbeitsverhältnisse und laufende Verfahren beziehen, insbesondere aus Datenschutzgründen keine Auskünfte erteilen kann.

Balz Herter (Mitte-EVP): Die Interpellantin hat nun Gelegenheit zu erklären, ob sie mit der Antwort zufrieden ist.

Andrea Strahm (Mitte-EVP): Ich habe ein gewisses Verständnis dafür, dass nicht alle Auskünfte jetzt hier erteilt werden können. Ich hätte sie gerne direkt gehabt, aber ich ziehe nun halt die Information aus den Medien. Der Grund für meine



Interpellation war die Causa Fehlmann und da sind auch die Fragen im Zusammenhang mit dieser provisorische. Freistellung aufgetaucht.

Kurzum, entlassen oder provisorisch freigestellt wurden der Kommandant und vier weitere Kadermitarbeitende. Gemäss einem Bericht der BZ Baselstadt vom 7. September wurden die Entlassungsformalitäten nicht eingehalten. Ich möchte das jetzt hier offenlassen, aber offenbar bestehender Streitigkeiten. Die betroffenen fünf Personen scheinen sich Rechtsbeistand genommen zu haben und es ist damit zu rechnen, dass wir erhebliche Kosten haben werden mit diesem Streit. Wir werden Abgangsschädigungen in grosser Höhe zahlen müssen.

Das ist eine Tatsache und damit schlage ich jetzt die Brücke zum Bericht Schefer, den wir heute Morgen schon in extenso beraten haben. Aber ein Punkt kam heute Morgen meines Erachtens viel zu kurz. Es geht hier um die Empfehlung 21 auf Seite 30. Sie haben das sicher alle im Kopf. Schön wäre es, die Finanzdirektorin hätte den Bericht auch vor sich liegen. Da wird bemängelt, dass die Lohnsituation des Kaders, des Korps noch immer nicht geregelt ist, dass die Löhne noch immer unter aller Diskussion sind, dass nichts darauf hinweist, dass da endlich Besserung in Sicht wäre. Es werden offenbar Neuzuteilungen vorgenommen. Die Leute kommen in eine andere Stellung und kriegen keinen neuen Arbeitsvertrag. Es vergehen Monate, bis die Lohnanpassungen erfolgen und die Benefits wurden gestrichen und so weiter. Es gibt da sehr viele Beanstandung, die in der Verantwortung des Finanzdepartements liegen und die dringend angegangen werden müssen.

Stellen Sie sich vor, wir haben irgendwann im Frühjahr, vielleicht im Winter eine Zeitungsmeldung, wonach wir Hunderttausende von Franken an Abgangsschädigungen zahlen an diese nun entlassenen Kaderleute, und gleichzeitig verdienen die Polizisten an der Front noch immer wesentlich weniger als ihre Kollegen im Baselbiet. Das kann nicht sein. Deshalb muss hier nun in Bezug auf die Löhne dringend und rasch gehandelt werden. Ich glaube, es ist ein Jahr her, dass ich schon ein ähnliches Votum hier gehalten habe. Es kann nicht sein, dass man noch mehr forscht, noch mehr evaluiert und noch immer keine Lohnerhöhungen macht.

Beim ESC haben wir in Basel die Nase vorne, aber bei den Löhnen der Polizisten ist Zürich vorne. Jetzt müssen wir auch das aufholen.

Balz Herter (Mitte-EVP): Sind Sie mit der Antwort zufrieden?

Andrea Strahm (Mitte-EVP): Da ich die Begründung der Nichtbeantwortung nachvollziehen kann, bin ich teilweise zufrieden.

Balz Herter (Mitte-EVP): Die Interpellantin ist teilweise zufrieden. Die Interpellation ist erledigt.

27.10. Interpellation Nr. 99 Heidi Mück betreffend Platz für Boule-Spiel und weitere unkommerzielle Aktivitäten auf dem Vorplatz vor dem K-Haus

[11.09.24 16:05:36, 24.5331.91]

Balz Herter (Mitte-EVP): Der Regierungsrat wird die Interpellation schriftlich beantworten. Die Interpellantin verzichtet auf eine Begründung.

27.11. Interpellation Nr. 100 Patrizia Bernasconi betreffend gesetzwidrige und mietfeindliche Grundhaltung der Basler Regierung gegenüber einzelnen bundesrätlichen Mieterschutzmassnahmen

[11.09.24 16:05:51, 24.5332.01]

Balz Herter (Mitte-EVP): Der Regierungsrat wird die Interpellation schriftlich beantworten, die Interpellantin verzichtet auf eine Begründung.



27.12. Interpellation Nr. 101 Raoul I. Furlano betreffend Finanzierung der Neubauten des Universitätsspitals Basel (USB)

[11.09.24 16:06:15, 24.5338.01]

Balz Herter (Mitte-EVP): Der Regierungsrat wird die Interpellation mündlich beantworten. Der Interpellant ist nicht da. Damit geht das Wort an Regierungsrat Lukas Engelberger.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Ich darf Ihnen diese Interpellation im Namen des Regierungsrats beantworten.

Zu Frage 1: Das Universitätsspital Basel USB plant, bis 2040 für die Grossbauten der Arealplanung Campus-Gesundheit rund 1,7 Milliarden Franken zu investieren. Gemäss Finanzplan entsteht dabei ein Fremdfinanzierungsbedarf von rund 924 Millionen Franken. Der restliche Finanzierungsbedarf wird über den selbsterarbeiteten Cashflow des Spitals gedeckt. Das Darlehen des Kantons deckt somit rund einen Drittel des Fremdfinanzierungsbedarfs ab, den restlichen Bedarf muss sich das USB über den Kapitalmarkt beschaffen. Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass das bisher vorgesehene Finanzierungsmodell grundsätzlich tauglich ist.

Die Fragen 2 und 5 möchte ich zusammen fassen: Aufgrund der langen Dauer der baulichen Erneuerung des USB kann ein weiterer finanzieller Unterstützungsbedarf zum jetzigen Zeitpunkt nicht völlig ausgeschlossen werden. Entsprechend hat der Regierungsrat im Ratschlag zum Darlehen an das USB vom 27. September 2023 festgehalten, dass er sich vorbehält, im weiteren Verlauf der Realisierung des Klinikums 2 und des Klinikums 3, insbesondere der Phase 2, also Sockel des Klinikums 2, ein weiteres Darlehen aus dem Finanzvermögen zu prüfen, um den Abschluss dieser Bauvorhaben sicherzustellen.

Zu Frage 3: Aufgrund der Unsicherheiten und der damit verbundenen finanziellen Risiken bei seinen baulichen Erneuerungsinvestitionen hatte das USB dem Regierungsrat die Gewährung eines Darlehens im Umfang von 300 Millionen Franken als Finanzierungsbeitrag an die anstehenden Investitionen mit vergleichsweise moderaten Zinskonditionen beantragt. Entsprechend hat der Regierungsrat mit dem genannten Ratschlag im September 2023 dem Grossen Rat-Antrag gestellt, der das Darlehen im Mai 2024 bewilligte. Eine erneute Vorlage an den Grossen Rat für eine Kreditsicherungsgarantie für das gleiche Vorhaben ist zurzeit nicht vorgesehen.

Zu Frage 4: Die Berichterstattung zu den genannten Themen erfolgt im Rahmen der Information des Grossen Rates über die Jahresrechnung des USB.

Zu Frage 6: Für den Regierungsrat ist die Befürchtung der Privatspitäler nicht stichhaltig, was wir in der öffentlichen Diskussion über das Darlehen an das USB ausführlich dargelegt und begründet haben.

Zu Frage 7: Nach der Genehmigung des Darlehens an das USB durch den Grossen Rat hat die Basler Privatspitalvereinigung in einer Medienmitteilung dargelegt, dass sie den demokratisch legitimierten Entscheid akzeptieren. Insofern sind aus Sicht des Regierungsrats die Meinungsverschiedenheiten beigelegt.

Balz Herter (Mitte-EVP): Der Interpellant scheint nicht anwesend zu sein. Somit ist die Interpellation erledigt.

27.13. Interpellation Nr. 102 Joël Thüring betreffend Reiterstrasse: Aus einem Hotel wird eine Asylunterkunft

[11.09.24 16:09:51, 24.5347.01]

Balz Herter (Mitte-EVP): Der Regierungsrat wird die Interpellation mündlich beantworten. Der Interpellant verzichtet auf eine Begründung.

RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU: Der Regierungsrat beantwortet die vorliegende Interpellation wie folgt.



Zu Frage 1: Es ist Aufgabe des Kantons, die gemäss schweizerischem Asylgesetz vom Bund auf die Kantone verteilten Asylsuchenden und Schutzsuchenden unterzubringen. Minderjährige müssen kindergerecht untergebracht und betreut werden. Wir haben in Basel-Stadt einen dringenden Bedarf nach Wohnplätzen im Asylbereich. Aufgrund des Liegenschaftsmarktes ist es uns seit Jahren nicht mehr möglich, die Standorte gezielt zu wählen, sondern wir müssen den Betrieb dort führen, wo eine geeignete Liegenschaft zum Kauf oder zur Miete erhältlich ist. Das ehemalige Hotel ist ideal für eine Nutzung als Wohnheim. Solche geeignete Liegenschaften sind selten.

Zu Frage 2: Es ist kein spezieller Schutz notwendig. Es bestehen teilweise Befürchtungen, dass die Jugendlichen eine Gefahr für das Quartier darstellen. Diese Befürchtungen decken sich nicht mit den bisherigen langjährigen Erfahrungen. Die Sozialhilfe führt aktuell drei Wohnheime für unbegleitete minderjährig Asylsuchende in verschiedenen Wohnquartieren. Bisher verläuft die Nachbarschaft an allen Standorten problemlos.

Zu Frage 3: Die Jugendlichen sind in der Liegenschaft rund um die Uhr unter Aufsicht. Die Sozialhilfe arbeitet mit sozialpädagogisch ausgebildetem Personal. Die Jugendlichen müssen Hausregeln einhalten und haben zum Beispiel geregelte Ausgangszeiten. Die Heimhaltung wird kontrolliert und eine Missachtung hat Konsequenzen. Es ist noch nicht entschieden, was die Nutzung der Liegenschaft durch die Sozialhilfe in einigen Jahren anbelangt.

Zu Frage 4: Es ist nicht mit negativen Einflüssen auf Kinderbetreuungseinrichtungen zu rechnen. Auch eines der bisherigen Wohnheime für unbegleitete minderjährige Asylsuchende befindet sich neben einer Kindertagesstätte. Es gab diesbezüglich bis heute keine Beschwerden seitens der Kita.

Zu Frage 5: Die Reiterstrasse 1 liegt in einer Wohnzone. Als klassische Wohnnutzung gilt das Wohnen in Ein- und Mehrfamilienhäusern, aber auch in Heimstrukturen wie Alterspflege und Jugendheimen. Insofern ist die Nutzung der Reiterstrasse 1 als Kind- und Jugendheim zonenkonform. Die Umnutzung fällt nicht unter die Baubewilligungspflicht gemäss § 26 der Bau- und Planungsverordnung, da die Umnutzung von einem Hotel in eine Asylunterkunft keine Zweckänderung darstellt. Ausserdem liegt keine Zweckentfremdung von Wohnraum vor. An der heutigen Liegenschaft sind keine baulichen Veränderungen notwendig, weder an der Aussenfassade noch im Innern. Es erfolgen lediglich kleinere Anpassungen.

Zu Frage 6: Es ist üblich, die Anwohnerinnen und Anwohner, also diejenigen Personen, die in der Nähe wohnen, zu informieren. Das wurde zeitnah gemacht. Zudem fand in der vergangenen Woche bereits ein Informationsanlass im Quartier statt. Die breite Öffentlichkeit und damit auch die Liegenschaftseigentümerinnen und -eigentümer wurden mit dem regierungsrätlichen Medienbulletin informiert.

Balz Herter (Mitte-EVP): Der Interpellant hat nun die Gelegenheit zu erklären, ob er mit der Antwort zufrieden ist.

Joël Thüning (SVP): Als die Medienmitteilung des Kantons publik wurde, war die Aufregung im Neubadquartier sehr gross. Es ist eine grosse Angst vorhanden, dass nun ein Hotel, das in den letzten Jahren immer wieder auch genutzt wurde als Hotel, nun vom Kanton gekauft werden soll, um Asylbewerber, minderjährige unbegleitete Asylmigranten unterzubringen. Das ist für viele im Quartier sehr unverständlich, gerade wenn man weiss, wo auch diese Reiterstrasse ist. Dort hat es in der Nähe eine Schule, es hat Kindertagesstätten, das scheint nun wirklich nicht der geeignete Standort zu sein, um unbegleitete minderjährige Asylmigranten unterzubringen.

Dazu kommt, dass zwar mit dem Regierungsbulletin, das wahrscheinlich nicht die ganze Stadt liest, vielleicht die Besitzer der Liegenschaften informiert wurden, es wurde gleichzeitig den Anwohnern etwas in den Briefkasten geworfen, dass dies geplant wird. Die Besitzer der Liegenschaften haben aber keine Information direkt vom Kanton erhalten, also Liegenschaftsbesitzer, die dort wohnen, mussten entweder aus den Medien oder dort, wo es passiert ist, von den Mietern erfahren, dass nun also in unmittelbarer Nähe ihres Grundstücks eine Asylunterkunft errichtet werden soll. Hier glaube ich, muss der Kanton bei der Kommunikation schon noch einmal über die Bücher gehen.

Wir erleben es nicht zum ersten Mal, dass, wenn der Kanton Asylunterkünfte errichten muss, er zumindest bei der Kommunikation nicht ganz transparent arbeitet. Das ist auch nicht verwunderlich, denn sonst müsste ja Regierungsrat Kaspar Sutter eingestehen, dass das Asylchaos, das sein Bundesrat in Bern und die Mitte-Linksparteien in Bern verursacht haben, eben sehr wohl konkrete Auswirkungen auf das Zusammenleben in unserem Kanton hat. Denn es ist innert kürzester Zeit die dritte Unterkunft, die eröffnet werden muss, weil wir das Asylchaos nicht in den Griff bekommen, weil wir keine Grenzkontrollen einführen und damit jetzt nach dem Entscheid von Deutschland das Asylchaos sogar noch verschärfen, weil alle illegal nach Deutschland Einreisenden zurückgeschafft werden in die Schweiz, nach Basel, und deshalb steigen auch entsprechend überall die Kriminalitätszahlen, wie auch der erste Staatsanwalt zugegeben hat.

Nun haben wir die Heuwaage als Hochhaus mit Asylmigranten bestücken müssen, an der Inselstrasse würden Mieter aus günstigem Wohnraum vertrieben, damit Asylmigranten unterkommen können, und nun passiert an der Reiterstrasse mit einem Hotel dasselbe. Und bei diesem Hotel stellt sich für mich dann noch zusätzlich eine Frage. Der Kanton kauft das mit



dem Geld aus dem Verwaltungsvermögen, respektive dieses Hotel fällt dann ins Verwaltungsvermögen. Die Betreuung einer Asylunterkunft scheint mir nun zumindest etwas schwierig damit begründet zu sein, dass man das unter diesen Aspekt fallen lassen kann.

Aber das ist für mich gar nicht das Entscheidende. Das Entscheidende ist, dass man nun aufgrund der Situation überall in den Wohnquartieren Asylunterkünfte errichten muss und die Bevölkerung fühlt sich dadurch einfach nicht wohl. Regierungsrat Kaspar Sutter hat nun gesagt, es gäbe keine Probleme und es seien keine Probleme bekannt. Vor wenigen Minuten hat Regierungsrätin Stephanie Eymann auf eine Interpellation meines Kollegen Felix Wehrli zur Sicherheitslage in Basel und den vielen Delikten, die in Baselstadt begangen werden, Folgendes gesagt: Wie in den meisten anderen Kantonen stellen auch die basel-städtischen Strafverfolgungsbehörden fest, dass die polizeilich registrierten Delikte meist durch junge männliche Asylsuchende aus dem Maghreb verübt werden. Also hier besteht ein gewisser Widerspruch zwischen den Statistiken, den Zahlen, die wir kennen und dem, was dann vom WSU erzählt wird, wenn es um Asylunterkünfte und die Errichtung von solchen neuen Unterkünften geht.

Deshalb bin ich schon der Meinung, dass der Kanton schauen müsste, dass solche Asylunterkünfte wie jetzt an der Reiterstrasse eben nicht mehr errichtet werden. Ich finde das sehr stossend und die Bevölkerung im Neubadquartier meldet sich immer noch täglich, weil sie das eben auch nicht gut findet.

Ich bin deshalb mit der Beantwortung meiner Fragen sehr wohl zufrieden, mit dem was aber gemacht wird alles andere.

Balz Herter (Mitte-EVP): Der Interpellant ist mit der Antwort zufrieden. Die Interpellation ist erledigt.

27.14. Interpellation Nr. 103 Anouk Feurer betreffend dringender Handlungsbedarf aufgrund unhaltbarer Zustände an der Pädagogischen Hochschule FHNW

[11.09.24 16:17:47, 24.5355.01]

Balz Herter (Mitte-EVP): Der Regierungsrat wird die Interpellation mündlich beantworten. Die Interpellantin verzichtet auf eine Begründung.

RR Mustafa Atici, Vorsteher ED: Gerne beantworten wir diese Interpellation wie folgt.

Zu Fragen 1 und 2: Der Regierungsrat hat Kenntnis davon, dass eine Studierendengruppe der FHNW einen offenen Brief verfasst hat. Dieser wurde der Vorsteherin und dem Vorsteher der Bildungsdirektion der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft wie auch den Mitgliedern des Landrats und dem Grossen Rat zugestellt. In diesem Brief werden insbesondere technische Probleme bei der Belegung von Studienmodulen sowie das fehlende Gehör seitens der FHNW für studentische Anliegen moniert. Der Regierungsrat bedauert, dass es an der PH FHNW zu Belegungsproblemen gekommen ist. Er bedauert zudem, dass ein Teil der Studierende der PH FHNW offenbar nicht mit ihrer Ausbildung zufrieden ist. Der Regierungsrat erachtet es deshalb als gut, dass die Studierendengruppe auf Empfehlung der Bildungsdirektionen mit dem Direktor der Pädagogischen Hochschule das direkte Gespräch suchte. Der Regierungsrat hat Kenntnis davon, dass dieses Gespräch für beide Seiten konstruktiv verlief. Zur Umfrage und zu den Ergebnissen selber kann der Regierungsrat keine Auskunft geben. Die Ergebnisse kennt er selber aus den Medien. Der vier-kantonale Regierungsausschuss, der für die politische Lenkung der FHNW-Geschäfte zuständig ist, wird sich zeitnah von der Pädagogischen Hochschule und der FHNW-Leitung über die aktuellen Fragestellungen und Probleme orientieren lassen.

Zu Frage 3: Die Trägerkantone steuern die FHNW mittels eines Leistungsauftrags. Der Leistungsauftrag an die FHNW umfasst neben den allgemeinen Zielen, die für die ganze FHNW gelten, auch spezifische Vorgaben an die GA. Diese Vorgaben werden im engen Austausch mit den für die Schulen unter die Hochschulsteuerung zuständigen Gremien im Bildungsraum Nordwestschweiz erstellt. Der neue Leistungsauftrag für die Jahre 2025 bis 2028 steht derzeit in parlamentarischer Beratung. Die PH-Vorgaben umfassen vier inhaltlich ausgerichtete Ziele mit insgesamt elf spezifizierenden Unterzielen. Erste Ziel ist, die Studierenden durch die Verknüpfung von Theorie und Praxis und einer auf die Praxis orientierten Ausbildung optimal auf den Berufseinstieg vorzubereiten. Der Regierungsausschuss steht in einem kontinuierlichen Austausch mit der FHNW vor, um die Zielerreichung zu überprüfen und bei Bedarf einzufordern.

Zu Frage 4a: Der Praxisbezug ist ein wichtiges profilbildendes Kriterium von Fachhochschule und Pädagogischer Hochschule. Im Leistungsauftrag an die FHNW für die Jahre 2025 bis 2028 ist festgehalten, dass mindestens 75 Prozent der Dozierenden über ein Minimum von fünf Jahren praktischer Unterricht- beziehungsweise Berufserfahrung verfügen müssen.



Zudem wird die FHNW aufgefordert, die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass Dozierende parallel zu ihrer Tätigkeit an der FHNW auch in der Berufswelt arbeiten können.

Zu Frage 4b: Die FHNW ist eine im Rahmen des Staatsvertrags und des Leistungsauftrags selbst verwaltete Hochschule. Die organisatorischen Abläufe und ihre stetige Verbesserung obliegen der Verantwortung der Hochschulleitung und der Gesamtleitung der FHNW. Sie bilden die operativen Leistungsorgane der FHNW.

Zu Frage 4c: Im Berichtsjahr 2023 verzeichnete die PH FHNW eine Zunahme von Neueintritten von 14,6 Prozent. Diese Entwicklung ist mit Blick auf die grosse Nachfrage an Lehrpersonen erfreulich. Wie erwähnt stehen der Regierungsausschuss des Bildungsraums Nordwestschweiz und die für die PH FHNW zuständigen Schul- und Hochschulgremien in einem kontinuierlichen und konstruktiven Austausch mit der Leitung der PH FHNW. Allfällige Probleme und Verbesserungsbedarf werden regelmässig und gezielt angesprochen. Mit Blick auf die Notwendigkeit eines zufriedenstellenden Studierendenbestands erachtet der Regierungsrat eine in den Medien ausgetragene Debatte über die Pädagogische Hochschule für kontraproduktiv. Sie wird der Qualität und der Seriosität der Hochschule nicht gerecht und wirkt auf potenzielle Studieninteressierte zu Unrecht abschreckend.

Zu Frage 5: Der vier-kantonale Regierungsausschuss trifft sich mehrmals im Jahr. Zudem finden regelmässig Sitzungen mit einer Delegation des Fachhochschulrats unter Beizug der Fachhochschulleitung und ebenfalls mit der Leitung der PH FHNW statt. Nicht zuletzt steht der Regierungsausschuss in regelmässigem Kontakt mit der interparlamentarischen Kommission FHNW. Diese Austauschgefässe haben sich bewährt, um sich über allfällige Probleme und Fragestellungen auszutauschen und sie kompetenzen- und stufengerecht anzugehen.

Balz Herter (Mitte-EVP): Die Interpellantin hat nun Gelegenheit zu erklären, ob sie mit der Antwort zufrieden ist.

Anouk Feurer (GAB): Vielen Dank für die mündliche Beantwortung. Es freut mich sehr herauszuhören, dass uns die Studierenden an der PH sehr wichtig sind und dass es ein Grundsatz ist, dass die PH gestärkt werden muss, auch zu Zeiten des Lehrkräftemangel. Was mich aber doch ein bisschen überrascht ist, dass ausser dem baldigen Austausch, der angetönt wird und dem bald zu erneuernden Leistungsauftrag nicht wirklich viel geplant ist. Es ist nicht von einer Taskforce oder von sonstigen Konzepten die Rede, oder ich habe nichts davon gehört.

Der vierkantonale Regierungsratsausschuss wird sich zeitnah treffen mit der Leitung der PH und der FHNW und sich über die Probleme orientieren lassen. Meine Frage ist, wieso das erst jetzt passiert, denn der offene Brief kam im Juli. Die Ergebnisse sind jetzt auch schon vor ein paar Wochen veröffentlicht worden und nächste Woche fängt die Uni an. Es wäre eigentlich ein sehr gutes Zeichen, dass gerade die technischen Probleme behoben sind, bis jetzt die neuen Studierenden anfangen und topmotiviert ins Semester starten können.

Ausserdem sind ja diese Probleme nicht erst seit Juli in unserem Bewusstsein. Anscheinend gibt es Studierende, die vor acht Jahren abgeschlossen haben und auch schon mit ähnlichen Problemen zu kämpfen hatten. Damit komme ich auch gerade zu meiner nächsten Frage. Es wird geredet von einem kontinuierlichen und konstruktiven Austausch zwischen den Hochschulegremien und der Leitung der FHNW und der PH und auch, dass sich der Austausch bewährt habe. Und ich glaube, dass sich in vielen Aspekten bewährt, dass ein Austausch stattfindet, dass man voneinander lernt. Gleichzeitig ist es ja jetzt trotzdem zu diesen Problemen gekommen, und da ist meine Frage, inwiefern dann der Austausch noch besser stattfinden kann, damit es sich wirklich bewährt, dass es diesen Austausch gibt.

Ich gehe aber auch einig, dass die Debatte in den Medien nicht unbedingt ein Werbeclip ist für die PH. Aber wir müssen auch sagen, dass es die höchste Eskalationsstufe ist, dass die Studierenden der PH sich an die Medien gewendet haben oder auch den Medien Auskunft gegeben haben. Es ist eigentlich ein Armutszeugnis, dass es überhaupt so weit gekommen ist, dass sie sich an die Medien wenden müssen, damit sich etwas bewegt.

Die Umfrageergebnisse sind tatsächlich online einsehbar auf «starke Schule BL». Ich möchte aber wirklich auch anerkennen, es ist vermutlich äusserst schwierig, als 4 Trägerkantone zusammen zu sitzen an einem Tisch, Lösungen zu finden. Aber das muss es uns jetzt auch wirklich einfach wert sein, denn die Lehrkräfte sind unsere Zukunft. Die PH muss gestärkt werden. Wir brauchen junge, gut ausgebildete und motivierte Menschen im Lehrberuf. Und weil ich jetzt finde, dass dem in dieser Antwort nicht wirklich Rechnung getragen worden ist, bin ich mit dieser Antwort nicht zufrieden.

Balz Herter (Mitte-EVP): Die Interpellantin ist mit der Antwort nicht zufrieden. Die Interpellation ist erledigt.



27.15. Interpellation Nr. 104 Adrian Iselin betreffend Konkurrenzierung privat tätiger Zahnärztinnen und Zahnärzte durch das Universitäre Zentrum für Zahnmedizin durch aktive Werbung

[11.09.24 16:27:36, 24.5362.01]

Balz Herter (Mitte-EVP): Der Regierungsrat wird die Interpellation mündlich beantwortet. Der Interpellant verzichtet auf eine Begründung. Damit geht das Wort an Regierungsrat Lukas Engelberger.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Ich darf Ihnen die Fragen der Reihe nach beantworten.

Zu Frage 1: Der Regierungsrat weist darauf hin, dass bereits die Vorgängerinstitutionen des Universitären Zentrums für Zahnmedizin UZB, insbesondere die Universitätskliniken für Zahnmedizin in einer gewissen Konkurrenzsituation zu privaten Leistungserbringern standen. Daran hat sich mit der Gründung des UZB nichts geändert. Im Ratschlag zum Gesetz über das UZB von 2013 hat der Regierungsrat als Reaktion auf die Ergebnisse der öffentlichen Vernehmlassung zum UZBG darauf hingewiesen, dass das UZB sich dem verschärften Wettbewerb in der Gesundheitsbranche nicht entziehen könne. Er betonte, dass sich das UZB sowohl im Personalbereich als auch bei Investitionen in moderne zahnmedizinische Infrastruktur im Wettbewerb mit privaten Konkurrenten messen muss. Eine gewisse Konkurrenzierung der privaten zahnmedizinischen Tätigkeit war bereits seinerzeit also bekannt und wurde bei der Erarbeitung des Gesetzes berücksichtigt.

Zu Frage 2: Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass sich das UZB in einem gewissen Mass im Wettbewerb mit privaten Zahnpraxen behaupten muss. So legt denn die Eignerstrategie des UZB unter anderem fest, dass das Zentrum als öffentlich-rechtliche Anstalt finanziell selbstständig agieren soll. Um diese Selbstständigkeit zu gewährleisten, ist es erforderlich, dass das UZB nicht nur die soziale Zahnpflege für Erwachsene, Kinder und Jugendliche zur Verfügung stellt sowie Ausbildungs- und Forschungsarbeiten wahrnimmt, sondern auch eine breite Palette zahnmedizinischer Leistungen anbietet, insbesondere die Behandlung von Privatpatientinnen und -patienten. Diese Ausrichtung führt dazu, dass der UZB zwangsläufig in einer gewissen Konkurrenz zu privaten Zahnarztpraxen tritt, um seine finanziellen Ziele und seinen öffentlichen Auftrag erfüllen zu können.

Zu Frage 3: Gemäss dem UZBG ist es dem UZB nicht untersagt, für seine Dienstleistungen zu werben. Das UZBG enthält keine spezifischen Vorschriften, die die Werbung des UZB einschränken würden. Allerdings muss sich das UZB wie auch alle privaten Institutionen an die Bestimmung von § 53 des Gesundheitsgesetzes halten, wonach Werbung für medizinische Dienstleistungen weder irreführend noch aufdringlich sein darf. Die Werbung muss sachlich transparent und im Einklang mit den ethischen und professionellen Standards des Gesundheitswesens stehen.

Zu Frage 4: Der Regierungsrat anerkennt, dass die verstärkte Marktpräsenz des UZB zu einer spürbaren Konkurrenzsituation führen kann. Gleichzeitig ist zu betonen, dass es privaten Zahnarztpraxen ebenfalls möglich ist, innerhalb des gesetzlichen Rahmens aktiv Werbung zu betreiben, um ihre Position im Markt zu stärken. Dies gilt auch für Zusammenschlüsse von Praxen oder Zahnarztketten, die bereits erfolgreich verschiedene Werbestrategien nutzen, um sich im Wettbewerb zu behaupten. Vor diesem Hintergrund wird die Strategie des UZB als Teil eines fairen Wettbewerbs in der Gesundheitsbranche betrachtet, zumal eine vom Interpellanten angeführte offensichtliche Strategieänderung, wie er schreibt, nicht erkennbar ist. Zudem ist darauf hinzuweisen, dass der UZB weniger als 1 Prozent des jährlichen Umsatzes für Marketing und Werbeaktivitäten ausgibt.

Zu Frage 5: Der Regierungsrat ist der Überzeugung, dass das UZB in Übereinstimmung mit gesetzlichen Vorgaben und der Eignerstrategie handelt und seine Aufgaben im Rahmen des ihm zugewiesenen Mandats erfüllt. Das UZB ist gesetzlich verpflichtet, eine umfassende zahnmedizinische Versorgung zu gewährleisten, einschliesslich der Behandlung von Privatpatientinnen und -patienten und dadurch finanziell eigenständig agieren zu können. Zu erwähnen ist zudem die bestehende konstruktive Zusammenarbeit zwischen dem UZB und der schweizerischen Zahnärztesgesellschaft SSO und ihren Vertreterinnen und Vertretern in Basel. Diese Kooperation zeigt sich unter anderem durch das Angebot von kostenlosen Weiterbildungen im UZB für SSO-Mitglieder. Solche Initiativen fördern nicht nur den Wissensaustausch, sondern unterstützen auch die berufliche Entwicklung der Zahnärztinnen und Zahnärzte und stärken die Partnerschaft zwischen den Institutionen.

Balz Herter (Mitte-EVP): Der Interpellant hat nun Gelegenheit zu erklären, ob er mit der Antwort zufrieden ist.

Adrian Iselin (LDP): Ich sehe die Sache etwas anders. Der ursprüngliche Zweck des universitären Zentrums für Zahnmedizin UZB war, nicht mit privaten Zahnarztpraxen zu konkurrenzieren. Die Patientinnen und Patienten der ehemaligen



Volkszahnklinik und der Schulzahnklinik sollten unterstützt vom zahnärztlichen Institut der Universität an einem Ort die besten Behandlungsmöglichkeiten erhalten.

Der Schwerpunkt lag neben der erstklassigen Behandlung auf dem Sozialen, wie es auch im Gesetz in § 2 festgehalten ist. Die wirtschaftlich schwächer gestellten Personen mit Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt werden in dieser Bestimmung in Abs. 3 explizit erwähnt. Offenbar hat sich dies geändert, da nun aufwendige Werbung betrieben wird, ohne auf diese Patientenschaft hinzuweisen. Diese schleichende Strategieänderung, welche der Regierungsrat nicht erkennen will, erfolgte ohne politische Rücksprache.

Jede nicht schwächer gestellte Patientin und jeder nicht schwächer gestellte Patient, der sich neu im UZB statt in einer privaten Zahnarztpraxis behandeln lässt, kostet den Kanton Geld. Gleichzeitig sinkt das Einkommen der privat tätigen steuerzahlenden Zahnärzte, was zu weniger Steuereinnahmen führt, ein Verlustgeschäft für den Kanton. Die aggressive Werbung des UZB um Patienten stellt eine Wettbewerbsverzerrung dar, die ursprünglich nicht beabsichtigt war. Diese Wettbewerbsverzerrung ist weder korrekt noch fair. Etwas Zurückhaltung wäre angebracht. Auch der überdimensionierte Neubau rechtfertigt es nicht, nun privaten Zahnärzten das Geschäft strittig zu machen.

Das UZB hat seinen Platz in der Gesundheitsversorgung des Kantons, das ist unbestritten, aber das Buhlen um zusätzliche Patientinnen und Patienten zu Lasten privater Anbieter ist nicht nachvollziehbar. Der Staat sollte private Unternehmen nicht konkurrenzieren. Die Spiesse sind nicht gleich lang. Ich bin mit der Antwort des Regierungsrates deshalb nicht zufrieden.

Balz Herter (Mitte-EVP): Der Interpellant ist mit der Antwort nicht zufrieden. Die Interpellation ist erledigt.

27.16. Interpellation Nr. 105 Nicole Strahm-Lavanchy betreffend den Bürokratie-Aufwand in den Spitälern reduzieren!

[11.09.24 16:35:23, 24.5363.01]

Balz Herter (Mitte-EVP): Der Regierungsrat wird die Interpellation mündlich beantworten. Die Interpellantin verzichtet auf eine Begründung. Das Wort geht somit an Regierungsrat Lukas Engelberger.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Ich darf im Namen des Regierungsrats diese Interpellation wie folgt beantworten:

Zunächst ist festzuhalten, dass ein gewisser administrativer Aufwand für die Durchführung der obligatorischen Krankenpflegeversicherung, für den Betrieb von Spitälern, die Erbringung von Leistungen und für ein funktionierendes Gesundheitswesen generell unverzichtbar ist. Der Regierungsrat ist jetzt sich jedoch bewusst, dass der zeitliche Aufwand für die Dokumentation und administrative Aufgaben viele Ressourcen bindet. Die Reduktion des administrativen Aufwands bei den Leistungserbringenden ist jedoch nicht primär eine kantonale Aufgabe, vielmehr sind alle Akteure, also insbesondere auch der Bund, die Leistungserbringer und insbesondere auch die Krankenversicherer, in die Pflicht zu nehmen. Es überrascht somit nicht, dass sich der Bundesrat im Rahmen der Beantwortung parlamentarischer Vorstösse bereits mehrfach mit dieser Thematik auseinandergesetzt und nächste Schritte zur Eruiierung des potenziellen Handlungsbedarfs angekündigt hat.

Zu den einzelnen Fragen äussern wir uns wie folgt:

Zu Frage 1: Aufgrund der generell zunehmenden Dokumentationspflichten im Gesundheitswesen erkennt der Regierungsrat einen tendenziell zunehmenden Bürokratieaufwand. Dieser beschränkt sich im übrigen nicht nur auf Ärztinnen und Ärzte in Spitälern.

Zu Frage 2: Die allermeisten vom Kanton erlassenen Vorschriften setzen Bundesvorgaben um, die häufig mit Leistungsprozess und Strukturoptimierung sowie mit der Verbesserung der Leistungsqualität im Gesundheitswesen und deren Messung zusammenhängen. Beispiele dafür sind die ambulante Zulassungssteuerung, die Voraussetzungen zur Tätigkeit zu Lasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung, die Änderungen im Bereich der Voraussetzungen für Berufsausübungsbewilligungen, Qualitätsvorgaben oder die Umsetzung der sogenannten Pflegeinitiative.

Zu Frage 3: Grundsätzlich besteht der behauptete Zusammenhang, es betrifft aber nicht alle Ärztinnen und Ärzte gleichermassen. Ausserdem hängt der tatsächliche Mehraufwand stark von den Rahmenbedingungen im jeweiligen Spital ab, beispielsweise von den vorhandenen Systemen, Prozessen und der Organisation im Allgemeinen.



Zu Frage 4: Das Gesundheitsdepartement prüft stets, ob Bürokratie abgebaut werden kann oder die Spitäler bei solchen Bestrebungen unterstützt werden können. Grundsätzlich ist aber die Optimierung des administrativen Aufwands der Ärztinnen und Ärzte im Spital die Aufgabe des einzelnen Spitals. Da dort die Prozesse definiert werden, bestehen dort auch die grössten Möglichkeiten, um die administrative Belastung zu reduzieren. Stichworte dazu sind Prozessoptimierungen, intelligente Digitalisierung sowie die Anbindung an das System des elektronischen Patientendossiers oder auch die Delegation administrative Aufgaben an andere Berufsgruppen.

Zu Frage 5: Das Gesundheitsdepartement unterstützt grundsätzlich alle sinnvollen Bestrebungen, den administrativen Aufwand zu reduzieren beziehungsweise zu minimieren, ohne dadurch die Leistungserbringung zu verschlechtern oder deren Qualität zu vermindern. Es sind aber die einzelnen Spitäler, welche zusammen mit der Ärzteschaft entscheiden müssen, welche administrativen Arbeiten durch Ärztinnen und Ärzte erfolgen müssen und welche Arbeiten beispielsweise an nicht medizinisches Personal delegiert werden können.

Balz Herter (Mitte-EVP): Die Interpellantin hat nun die Gelegenheit zu erklären, ob sie mit der Antwort zufrieden ist.

Nicole Strahm-Lavanchy (LDP): Ich bin sehr froh, dass man erkannt hat, dass bei den Ärzten und Ärztinnen eine Problematik besteht bezüglich Bürokratie in den Spitälern. Ich danke vielmals für diese Erkenntnis. Was mich aber ein bisschen erstaunt, ist, dass nicht mehr Hand geboten wird vom Gesundheitsdepartement. Denn es ist wirklich ein Problem, die Ärzte und Ärztinnen können fast nicht mehr ihre tägliche Arbeit bewältigen in einer nützlichen die Zeit, sie machen Überstunden ohne Ende. Es ist aber ein bisschen einfach zu sagen, dass die Spitäler selber dafür verantwortlich sind. Ich bin darum nicht ganz zufrieden mit diesen Beantwortung von dieser Interpellation.

Balz Herter (Mitte-EVP): Die Interpellantin ist teilweise zufrieden, die Interpellation ist somit erledigt.

27.17. Interpellation Nr. 106 Lisa Mathys betreffend Umsetzung der beschlossenen Lärmschutzmassnahmen entlang der Osttangente

[11.09.24 16:40:35, 24.5368.01]

Balz Herter (Mitte-EVP): Der Regierungsrat wird die Interpellation mündlich beantworten. Die Interpellantin verzichtet auf eine Begründung. Somit geht das Wort an Regierungsrätin Esther Keller.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Wir beantworten diese Interpellation wie folgt.

Zu Frage 1: Die Eigentümer:innen der anspruchsberechtigten Liegenschaften wurden im Januar 2021 über die Möglichkeit eines freiwilligen Einbaus von Schallschutzfenstern mit einem Kostenbeitrag durch den Kanton informiert. Die Eigentümer:innen des Grundstücks Schwarzwaldallee 62 sind im Rahmen einer gemeinsamen Besichtigung informiert worden. In die Grundstücke der Schulhäuser entlang der Galgenhügelpromenade ist kein Eingriff notwendig. Die Schulverwaltungen werden in die Phase Bauprojekt einbezogen, unter anderem, um die Schulwege mit der künftigen Baustelle zu koordinieren.

Zu Frage 2: Ja, die Anwohnenden haben auch Informationen zum Ablauf und zu den Terminen erhalten.

Zu Frage 3: Von den bewilligten Kosten für den übergesetzlichen Lärmschutz entlang der Osttangente wurden 514'000 Franken in den Einbau von Schallschutzfenstern und 62'000 Franken in die Projektierung der Lärmschutzwände investiert. Die Projektstelle konnte mit bestehendem Personal in Form von Pensenaufstockungen besetzt werden. Die im Ratschlag angesetzte Vertragsdauer von drei Jahren wurde eingehalten. Die befristeten Verträge sind im Jahr 2023 ausgelaufen.

Zu Frage 4a: Die durch ein Ingenieurbüro erarbeitete Machbarkeitsstudie zeigt auf, dass für die Erstellung der Fundation mehrere grosse Bäume gefällt werden müssten. Bei einer Lärmschutzwand von nur 12 m2 Fläche ist das unverhältnismässig. Es wird eine Lösung im Zusammenhang mit den geplanten Strassenbauarbeiten gesucht.

Zu Frage 4b: Für die Lösung der Zielkonflikte zwischen der Tunnel-Wirkung, dem Naturschutz und der lärm mindernden Wirkung konnte ein Vorprojekt erarbeitet werden. Derzeit läuft die Erarbeitung des Bauprojekts. Es wird geprüft, ob anstelle



der Glaswände eine transparente Photovoltaikanlage eingebaut werden kann. Die Abklärungen mit den IWB sind im Gang. Das Projekt kann voraussichtlich nächstes Jahr umgesetzt werden.

Zu Frage 5: In den vergangenen Jahren wurden an der Osttangente 394 Schallschutzfenster mit einer Kostenbeteiligung durch den Kanton eingebaut. Rund zwei Drittel der angeschriebenen Eigentümer:innen haben sich gegen den Einbau von Schallschutzfenstern entschieden. Das letzte Objekt wurde im August 2024 abgeschlossen mit einem Verzicht mangels Interesse. Somit ist der Teil Schallschutzfenster an der Osttangente abgeschlossen.

Zu Frage 6: Die Massnahmen sind zu einem grossen Teil bereits umgesetzt. Die verbliebenen Massnahmen werden prioritär behandelt. Vertiefte Abklärungen etwa bezüglich der transparenten Photovoltaikanlage an der Galgenhügelpromenade benötigen aber noch etwas Zeit.

Balz Herter (Mitte-EVP): Die Interpellantin hat nun die Gelegenheit zu erklären, ob sie mit der Antwort zufrieden ist.

Lisa Mathys (SP): Ich erkläre mich als teilweise zufrieden. Vielleicht ist es auch einfach so, dass ich manchmal ein bisschen an der Realität verzweifle. Wir haben vor viereinhalb Jahren hier drin den Beschluss gefällt, diese übergesetzlichen Lärmassnahmen zu tätigen, und wir sind einfach an einem Punkt, wo das immer noch nicht umgesetzt wird oder man zum Teil noch gar nichts davon sieht, und deshalb bin ich ein bisschen frustriert, auch wenn mir einleuchtet, was sie mir soeben vorgelesen haben.

Sie haben erläutert, dass zwei Drittel der Berechtigten auf Schallschutzfenster verzichtet hätten. Das finde ich sehr bemerkenswert und interessant, und es würde mich auch sehr wunder nehmen, welche Gründe es in der Praxis dafür gab. War es für die Leute zu aufwendig, diese Gelder anzufordern? Gab es Bedenken, gab es Hürden? Woran lag das,? Denn wir haben dort ja wirklich grosse Grenzwertüberschreitungen bei den Lärmfragen. Was mich natürlich freut ist, wenn von diesen Fenstern zwei Drittel nicht bezogen wurden, dann bleiben fast zwei Millionen Franken übrig, die dafür vorgesehen werden, und ich hoffe, wir können damit dann etwas Sinnvolles machen.

Zu den Lärmschutzwänden: Wie gesagt, wir haben das vor viereinhalb Jahren beschlossen, wir haben es auch losgelöst von der Überdachungsfrage in der Breite, damit es schnell gehen könnte. Jetzt sind vier weitere Sommer oder sogar fünf vergangen, ohne dass es die Möglichkeit gegeben hätte, die Fenster zu öffnen, am Elternabend, im Schulhaus, viereinhalb weitere Jahre ohne die versprochenen und beschlossenen Lärmschutzwände für die Anwohnenden auf der Kleinbasler Seite der Schwarzwaldbrücke. Das ist halt einfach nicht das, was ich mir erhofft hatte, als wir vor viereinhalb Jahren das schnell ermöglichen wollten und den Anwohnenden dort endlich gerecht werden wollten.

Es kommt hinzu, dass gerade von den Lärmschutzwänden noch viel mehr Leute profitieren als von den Schallschutzfenstern, von denen wirklich nur die einzelnen Wohnungen, die besonders stark betroffen sind, profitieren. Die Lärmschutzwände haben ja die Wirkung, dass sie den ganzen Schall auch für Wohnungen abhalten, die vielleicht noch knapp unter dem Grenzwert waren. Diese Menschen leiden ja trotzdem auch, und die warten auch immer noch.

Das ist das eben das, was mich ein bisschen frustriert zurück lässt, dass Schnellgehen einfach auch in diesem Fall irgendwie offenbar nicht möglich ist. Und da das ASTRA ja auch bezüglich Tempo 60 immer noch mauert, um nicht zu sagen bockt, denke ich, dass wir als Kanton einfach nicht zufrieden sein können damit, was die Anwohnenden an der Osttangentetage für Tag zu ertragen haben. Das ist eine Zumutung und ich bedaure das sehr, wünsche mir weiter viel Einsatz für die Umsetzung von Tempo 60 auf der Schwarzwaldbrücke, auf der Osttangente.

Balz Herter (Mitte-EVP): Die Interpellantin ist mit der Antwort teilweise zufrieden. Die Interpellation ist erledigt.

27.18. Interpellation Nr. 107 Gabriel Nigon betreffend Belastung von Ärztinnen und Ärzten mit eigener Praxis durch übertriebene Bürokratie und finanziellen Aufwand - veranlasst durch das Gesundheitsdepartement

[11.09.24 16:47:37, 24.5371.01]

Balz Herter (Mitte-EVP): Der Regierungsrat wird die Interpellation mündlich beantworten. Der Interpellant verzichtet auf eine Begründung. Somit geht das Wort an Regierungsrat Lukas Engelberger.



RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Ich darf Ihnen diese Interpellation wie folgt beantworten:

Zunächst im Allgemeinen: Der Regierungsrat nimmt mit den vom Interpellanten angesprochenen Inspektionen seine gesetzlich vorgegebene Aufsichtspflicht nach Art. 41 Abs. 1 des Medizinalberufegesetzes in Verbindung mit § 2 Abs. 1 der Bewilligungsverordnung wahr. Denn die Kantone sind für die Überwachung der Instandhaltung und Aufbereitung von Produkten bei den anwendenden Fachpersonen und in den Gesundheitseinrichtungen zuständig. Eine korrekte Aufbereitung mit validierten Verfahren ist nach Stand der Technik und Wissenschaft von ausserordentlicher Bedeutung für die Produktesicherheit. Gravierende Hygienemängel, welche während den Inspektionen halt manchmal auch festgestellt werden, zeigen, wie wichtig die Überprüfungen und Kontrollen sind. Diese Mängel sind oft auf eine unsachgemässe Reinigung von wiederverwendbaren Medizinprodukten wie beispielsweise chirurgischen Instrumenten, etwas Skalpellen oder auch von Endoskopen zurückzuführen. Diese festgestellten Mängel können unter Umständen schwerwiegende Folgen für die Patientinnen und Patienten haben, dies in Form von Infektionen, die durch verunreinigte Medizinprodukte an Patientinnen und Patienten weitergegeben werden könnten. Der Regierungsrat verweist zum Beispiel auf den Fall der Schliessung einer Zahnarztpraxis im Kanton Aargau im Frühjahr 2023. Hier mussten die Patientinnen und Patienten befürchten, sich aufgrund der unsterilen Medizinprodukte mit HIV oder Hepatitis angesteckt zu haben. So etwas wollen wir ja nicht.

Zu Frage 1: Ja, der Regierungsrat ist sich der sehr wichtigen und systemrelevanten Arbeit der ambulant tätigen Ärztinnen und Ärzte bewusst und fördert diese.

Zu Frage 2: Die Zuständigkeit für das ambulante Tarifsysteem für Ärztinnen und Ärzte ist auf nationaler Ebene angesiedelt. Der Regierungsrat setzt sich seit längerem schon dafür ein, den nationalen Dialog dazu voranzutreiben.

Zu Frage 3: Ja, der Regierungsrat kann nachvollziehen, dass Aufsicht als störend empfunden wird. Die Inspektionstätigkeit aus diesem Jahr zeigt jedoch, wie notwendig die Überprüfung der gesetzlichen Vorschriften zur Aufbereitung der Medizinprodukte ist. Bei der Überprüfung von bisher 21 Arztpraxen im Jahr 2024 zeigte sich, dass in neun Betrieben zwischen null und neun Mängel, in acht Betrieben acht bis 19 Mängel und in vier Betrieben 20 bis 31 Mängel festgestellt wurden, die auch schwerwiegende Folgen für die Patientinnen und Patienten haben könnten, dies in Form von Infektionen oder Krankheiten, die durch verunreinigte Instrumente von Patient zu Patient weitergegeben werden könnten.

Zu Frage 4: Von Seiten des Gesundheitsdepartements wird kein Austausch von Geräten gefordert. Dies kann im Rahmen einer Inspektion auch nicht beurteilt werden. Diese Beurteilung muss jeweils durch den Gerätehersteller erfolgen. Gemäss Richtlinien der schweizerischen guten Praxis zur Aufbereitung von Medizinprodukten, herausgegeben von Swissmedic, sind periodische Realisierungen vorgeschrieben, um die Funktionstüchtigkeit der verwendeten Geräte zu gewährleisten. Hierbei handelt es sich um eine seit Jahren etablierte Qualitätssicherungsmassnahme.

Zu Frage 5: Massgeblich für die Standards sind die schweizweit geltenden Richtlinien der schweizerischen guten Praxis zur Aufbereitung von Medizinprodukten, eben schon zitiert. Hierbei handelt es sich um den aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik, nach welchem Medizinprodukte gemäss der Medizinprodukteverordnung des Bundes aufbereitet werden müssen.

Zu Frage 6: Die Gebühr für Inspektionen und Kontrollen richtet sich nach der kantonalen Verordnung über die Gebühren im Gesundheitswesen und beträgt 200 Franken pro Stunde. Dazu zählen die Zeit für die Vorbereitung, die Zeit während der Inspektion und die Nachbereitungszeit. Der Zeitaufwand kann stark variieren, je nachdem auch, wie viele Mängel im Betrieb vorhanden sind. Der Regierungsrat erachtet die Höhe der Gebühr als angemessen.

Zu Frage 7: Die Ärzteschaft ist verpflichtet, nur sachgemäss aufbereitete Medizinprodukte zu verwenden. Sie trägt daher auch die Verantwortung und die Kosten dafür.

Balz Herter (Mitte-EVP): Der Interpellant hat nun die Gelegenheit zu erklären, ob er mit der Antwort zufrieden ist.

Gabriel Nigon (LDP): Ich bedanke mich für die mündliche Stellungnahme. Gerne will ich kurz wie folgt replizieren. Erstens, die Stellungnahme ist sorgfältig erarbeitet und grundsätzlich schlüssig. Im Wesentlichen beschlägt sie indessen den Soll-Zustand. Demgegenüber empfindet die Ärzteschaft den Ist-Zustand als zu bürokratisch und zwischenmenschlich als negativ. Aus diesem Grund drängt sich eine Aussprache zwischen den Behörden und der Medges dringend auf. Unter dieser Voraussetzung bin ich mit der Antwort zufrieden.

Balz Herter (Mitte-EVP): Der Interpellant ist es mit der Antwort zufrieden. Die Interpellation ist erledigt.



27.19. Interpellation Nr. 108 Oliver Bolliger betreffend der geplanten Zulassungsbeschränkung zur Matura-Prüfung an den Basler Gymnasien

[11.09.24 16:54:33, 24.5373.01]

Balz Herter (Mitte-EVP): Der Regierungsrat wird die Interpellation schriftlich beantworten. Der Interpellant verzichtet auf eine Begründung.

27.20. Interpellation Nr. 109 Jo Vergeat betreffend nach Bscene Pause und Gässli Filmfestival aus – wo bleibt das Festivalkonzept?

[11.09.24 16:54:44, 24.5374.01]

Balz Herter (Mitte-EVP): Der Regierungsrat wird die Interpellation schriftlich beantworten. Die Interpellantin verzichtet auf eine Begründung.

27.21. Interpellation Nr. 110 Fleur Weibel betreffend ESC in Basel - eine grosse Chance!

[11.09.24 16:55:06, 24.5378.01]

Balz Herter (Mitte-EVP): Der Regierungsrat wird die Interpellation schriftlich beantworten. Die Interpellantin möchte begründen, sie hat das Wort.

Fleur Weibel (GAB): Ich begründe sehr gerne kurz, warum ich eine Interpellation mit dem Titel ESC in Basel – eine grosse Chance eingereicht habe. Wir haben es heute Morgen gehört. Die Freude über den ESC in Basel-Stadt ist gross. Die Politik ist sich grossmehrheitlich einig, dass der ESC eine grosse Chance in mehrerer Hinsicht darstellt, touristisch, wirtschaftlich, für den Ruf von Basel-Stadt, aber auch – Annina von Falkenstein hat heute Morgen auch schon auf die Werte, die in dem Slogan Crossing Borders angesprochen werden (Verbundenheit, Diversität) angesprochen. Meine Interpellation richtet sich auch auf diese Dimension des ESC. Es geht mir um die gesellschaftspolitische Chance, die die Durchführung eines der buntesten und vielfältigsten Musik-Events, der insbesondere auch in der queeren Community sich einer enorm grossen Beliebtheit erfreut, darstellt.

Ich hätte wäre interessiert gewesen, schon heute die Antworten von Regierungspräsident Conradin Cramer zu erhalten. Es hat mich aber gefreut, dass er heute Morgen auch schon ein bisschen auf das Thema eingegangen ist. So hat mich insbesondere gefreut, dass er die Austragung des ESC als ein Fest der Toleranz bezeichnet hat, bei dem sich Basel als offene und inklusive Gastgeberin für ein vielfältiges Publikum geben wird und die Bevölkerung auch für Diversitäts- und Gleichstellungsthemen sensibilisieren will. Das hat mich gefreut, das zu hören, denn tatsächlich denke ich, dass Basel-Stadt mit seinem fortschrittlichen Gleichstellungsgesetz, das die geschlechtliche und sexuelle Vielfalt anerkennt, prä prädestiniert ist, um anlässlich des ESC nun einen neuen Prozess anzustossen, um die gesellschaftspolitische Grenze zu überwinden, die derzeit in der Schweiz gegenüber der gesetzlichen Anerkennung von nicht-binären Personen besteht.

Ich möchte deshalb vom Regierungspräsidenten wissen, wie die Regierung dieses Fest der Toleranz, dass unter den Motto Crossing Borders steht, konkret dafür auch nutzen will, die Situation von nicht-binären Personen im Kanton und aber auch auf Bundesebene in der Schweiz zu verbessern. Denn zu einem solchen Engagement ist die Regierung und der Kanton Basel-Stadt aus meiner Sicht deshalb verpflichtet, weil wir letztlich, und das hat heute morgen auch Franz-Xaver Leonhardt bereits ausgeführt, die Tatsache, dass der ESC nun in Basel-Stadt stattfinden wird, dem glanzvollen Sieg von Nemo zu verdanken haben. Und es ist Nemos Verdienst, dass in Basel-Stadt nun eine enorme Wertschöpfung generiert werden kann. Das wurde heute Morgen auch angesprochen, dass Nemo eben aber eine nicht-binäre Person ist, deren Existenz in der Schweiz bislang nicht anerkannt wird, weil eben neben den Geschlechtskategorien Frau und Mann kein drittes Geschlecht in der Schweiz eingetragen werden kann.



Nemo hat dies nach dem Sieg des ESC auch kritisiert und ich möchte deshalb von der Regierung wissen, wie sie mit dieser für nicht binäre Personen sehr schwierigen Situation umgehen möchten. Oder anders gefragt: Was ist die Regierung bereit, Personen wie Nemo zu geben, nachdem Nemo Basel und der Schweiz den ESC gegeben hat. Ich bin gespannt auf die Beantwortung der Fragen durch den Regierungspräsidenten.

27.22. Interpellation Nr. 111 Christine Keller betreffend Erneuerung Geviert Wettsteinallee / Grenzachstrasse

[11.09.24 17:00:00, 24.5384.01]

Balz Herter (Mitte-EVP): Der Regierungsrat wird die Interpellation schriftlich beantworten. Die Interpellantin ist nicht hier, um zu begründen.

27.23. Interpellation Nr. 112 Lea Wirz betreffend geplante Anpassungen Wohnraumschutzbestimmungen

[11.09.24 17:00:16, 24.5385.01]

Balz Herter (Mitte-EVP): Der Regierungsrat wird die Interpellation mündlich beantworten. Die Interpellantin möchte nicht begründen. Somit hat Regierungspräsident Conradin Cramer das Wort.

Regierungspräsident Conradin Cramer: Gerne beantworte ich diese Interpellation namens des Regierungsrats wie folgt.

Einleitend: Die Bevölkerung des Kantons Basel-Stadt hat sich in mehreren Abstimmungen für einen starken Wohnschutz ausgesprochen. Diese Volksentscheide und das geltende Wohnraumfördergesetz bleiben bis zu einer allfälligen, dem fakultativen Referendum unterstehenden Gesetzesanpassung durch den Grossen Rat verbindlich. In die Kompetenz des Regierungsrats fallen Anpassungen der Wohnraumschutzverordnung, die er in Konkretisierung des Wohnraumfördergesetzes erlassen hatte. Kurzfristige Anpassungen der Wohnraumschutzverordnung erachtet der Regierungsrat als notwendig, um dem signifikanten Rückgang der Sanierungen von Wohnraum in Basel zu begegnen.

Zu Fragen 1 und 2: Die von der Interpellantin angesprochene Auslegeordnung weist auf einen Rückgang der Sanierungstätigkeiten hin, wie dies auch Fachleute seit längerer Zeit verschiedentlich in den Medien äusserten. Neben dem Wohnschutz spielen auch andere Faktoren wie die Bauteuerung, die Zinswende und generell komplexere Bauvorhaben und Bauvorschriften eine Rolle. Zudem zeigt die Auslegeordnung, dass eine Mehrheit der befragten Personen von einem Rückgang auch speziell bei den energetischen Sanierungen ausgeht. Dies, weil die Investitionskosten nur beschränkt auf die Mieten überwältigt werden können, was auch die energetischen Sanierungen betrifft. Da energetische Sanierungen meist im Rahmen von Gesamtsanierungen erfolgen und diese abnehmen, wird auch weniger energetisch saniert. Das ist ein unbeabsichtigter Effekt, denn es besteht somit ein Zielkonflikt mit dem Klimaschutz und dem ebenfalls vom Stimmvolk beschlossenen Ziel Netto Null bis 2037. Aus diesem Grund möchte der Regierungsrat in einem ersten Schritt rasche Veränderungen durch eine Verordnungsanpassung herbeiführen. Es geht dem Regierungsrat dabei nicht um eine Bevorteilung von Investorinnen oder Investoren oder Hauseigentümerinnen und Hauseigentümern, sondern um die Frage, wie wir das Ziel der Klimaneutralität bis 2037 erreichen. In diesem Sinn prüft der Regierungsrat auch, mit welchen Anreizen energetische Sanierungen wieder attraktiver gemacht werden können. Im Fokus stehen zudem eine moderate Erhöhung des Überwälzungssatzes sowie eine Vereinfachung des Vollzugs. Der strenge Wohnschutz gemäss Wohnraumfördergesetz wird dabei weiterhin gelten.

Zu Frage 3: Zurzeit prüft die Verwaltung verschiedene Varianten. Der Regierungsrat wird zu gegebenem Zeitpunkt darüber befinden und dann kommunizieren.

Zu Frage 4: Der Wohnschutz wird weiterhin gelten und die Anpassungen der Verordnungsbestimmungen finden im Rahmen der Schutzbestimmungen im Wohnraumfördergesetz statt. Entsprechend gelten die Bandbreiten für Mietzinserhöhungen im vereinfachten Verfahren weiterhin



Zu Frage 5: Es ist das Ziel des Regierungsrats, dass die angestrebten Verordnungsänderungen im Einklang mit dem Wohnschutz und mit dem Klimaschutz stehen. Die Stossrichtung der vom Grossen Rat überwiesenen Motionen wird dabei mitberücksichtigt.

Zu Frage 6: Für die Auslegeordnung befragt wurde unter anderem auch eine Mietrechtsanwältin des Mieterinnen- und Mieterverbandes Schweiz. Der Mieterinnen- und Mieterverband Basel hat auf einen Einbezug im Rahmen der Auslegeordnung ausdrücklich verzichtet.

Balz Herter (Mitte-EVP): Die Interpellantin hat nun die Gelegenheit zu erklären, ob sie mit der Antwort zufrieden ist.

Lea Wirz (GAB): Der Rückgang der Sanierungen ist ein genereller Rückgang. Offenbar haben die befragten Personen in der dargelegten Auswertung darauf hingewiesen, dass besonders auch energetische Sanierungen davon betroffen sind. Grundsätzlich ist ein Rückgang der Sanierung in meinen Augen nicht nur schlecht. Es können dabei Einsparungen von grauer Energie gemacht werden, also wenn weniger abgerissen wird und weniger gebaut wird, wird in diesem Bereich auch gespart. Auch werden Mieterinnen vor Kündigungen und überhöhten Mieten geschützt. Ich bin sehr froh natürlich, zu hören, dass diese Wohnschutzbestimmungen weiterhin gelten sollen. Diese sind ja auch schlussendlich im Gesetz verankert.

Gleichzeitig stellt sich mir auch bei der Beantwortung dieser Fragen nun erneut eine weitere Frage, nämlich, ob sich energetische Sanierung denn nur lohnen, wenn man die Kosten auf die Mieter:innen abwälzen kann oder ob man dies in einem viel längerfristigen Rahmen betrachten muss, nämlich längerfristige Einsparungen beispielsweise im Bereich der Heizkosten, welche so, wenn die Sanierungen nicht gemacht werden, ebenfalls auf die Mieter:innen abgewälzt werden.

Ich bin sehr gespannt, welche Anreize die Regierung präsentieren wird, um energetische Sanierungen attraktiver zu machen, trotz beziehungsweise unter den gelten Wohnschutzbestimmungen, und ich bin dann auch gespannt, welche Auswirkungen dies auf die Mieter:innen haben wird. Da fehlt mir eine klare Antwort auf die letzten Fragen. Auf die ersten Fragen betreffend den Rückgang der Sanierungen und den Zielkonflikt des Wohnschutzes und des Klimaschutzes ist der Regierungspräsident ausführlicher eingegangen, bei den weiteren Fragen warten wir ab und werden dann sehen, was uns vorgelegt wird respektive wie die Regierung die Verordnung anpassen wird.

Ich bin teilweise zufrieden mit der Beantwortung der Interpellation.

Balz Herter (Mitte-EVP): Die Interpellantin ist mit der Antwort teilweise zufrieden. Die Interpellation ist erledigt.

27.24. Interpellation Nr. 113 Beat K. Schaller betreffend erhöhte Terrorbedrohung in der Schweiz, Situation in Basel

[11.09.24 17:07:08, 24.5386.01]

Balz Herter (Mitte-EVP): Der Regierungsrat wird die Interpellation mündlich beantworten. Der Interpellant verzichtet auf eine Begründung. Somit geht das Wort an Regierungsrätin Stephanie Eymann.

RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD: Gerne beantworte ich diese Interpellation im Namen des Regierungsrates wie folgt.

Zu Frage 1: Die Terrorbedrohung in der Schweiz ist gemäss Einschätzung des Bundesnachrichtendienstes erhöht. Die Bedrohung wird primär von der dschihadistischen Bewegung geprägt, insbesondere durch Sympathisanten des islamischen Staats und Personen, die von dschihadistischer Propaganda inspiriert werden. Der islamische Staat und die Al-Qaida sind die wichtigsten Exponenten der dschihadistischen Bewegung in Europa und damit auch für die Terrorbedrohung in der Schweiz massgeblich. Die Bedrohung wird aber stetig diffuser, da sie seit 2020 in Europa zunehmend von autonom agierenden Individuen ausgeht, die keinen direkten Bezug zum islamischen Staat oder zu Al-Qaida aufweisen. Zunehmend spielen psychische Probleme oder persönliche Krisen beim Schritt zur Gewaltanwendung eine erhebliche Rolle.

Zu Frage 2: Die Bekämpfung von Radikalisierung und Terrorismus ist eine gemeinsame Aufgabe von Bund, Kantonen und Gemeinden. Die internationale Kooperation der Sicherheitsbehörden erfolgt über den Bund auf bi- und multilateraler Ebene. Der Bund ist für den Nachrichtendienst, die Strafverfolgung und den Schutz der Grenzen verantwortlich. Der Regierungsrat



hat auf kantonaler Ebene bereits 2018 auf die verschärfte Bedrohungslage reagiert und dem Grossen Rat mit dem Ratschlag und Massnahmenplan Radikalisierung und Terrorismus Ausgaben der Kantonspolizei zur gezielten Verstärkung der Ausrüstung beantragt. Darüber hinaus legte der Bericht die konzeptionelle Stossrichtung zur Bekämpfung von Radikalisierung und Terrorismus in Basel-Stadt und die damit zusammenhängenden weiteren Massnahmen dar.

Zu Frage 3: Die Bevölkerung kann und muss sich nicht selbst schützen. Es ist aber generell wichtig, aufmerksam zu bleiben, um den Sicherheitsbehörden in Verdachtsfällen Meldung zu erstatten.

Zu Frage 4: Anschläge mit geringem logistischen Aufwand, verübt von Einzeltätern oder Kleingruppen, stellen für die Schweiz die wahrscheinlichste Art der terroristischen Bedrohung dar. Als potenzielle Täter stehen, wie bereits ausgeführt, in der Schweiz radikalisierte Personen oder Rückkehrer aus Dschihad-Gebieten im Vordergrund.

Zu Frage 5: Mit der Früherkennung und Bekämpfung von Terrorismus und gewalttätigem Extremismus ist der kantonale Nachrichtendienst beauftragt. Er verfolgt die Lage aufmerksam, beschafft und verarbeitet Informationen, um frühzeitig Bedrohungen der inneren oder äusseren Sicherheit unter anderem durch Gewaltextremismus zu erkennen und zu verhindern. Über die Erkenntnisse des kantonalen Nachrichtendienstes und konkrete Massnahmen kann keine Auskunft erteilt werden. In Sachen Justizvollzug wurde gestützt auf die Erkenntnisse aus dem in nationalen Aktionsplan zu Behinderungen und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus, unter der Leitung des schweizerischen Kompetenzzentrums für den Justizvollzug, ein Grundlagenpapier für den Umgang mit Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus im Justizvollzug ausgearbeitet. In der Folge erliess die Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren mehrere Empfehlungen, denen das kantonale Amt für Justizvollzug nachkommt.

Zu Frage 6: Die Welt und vor allem auch europaweit erhöhte Terrorgefahr und die Tatsache, dass in der jüngsten Vergangenheit in Europa zahlreiche Anschläge verübt worden sind, ist den kantonalen Sicherheitsbehörden bewusst. Der kantonale Nachrichtendienst und die kantonalen Sicherheitsbehörden beobachten die Situation aufmerksam. Zudem schützt die Kantonspolizei nun schon seit einigen Jahren präventiv verstärkt zahlreiche Grossveranstaltungen, wie zum Beispiel die Bundesfeier am Rhein, Em Bebbi sy Jazz, den Weihnachtsmarkt oder die grosse Silvesterfeier durch besondere Massnahmen. Dazu gehören auch Zufahrtssperren etwa mit speziellen Fahrzeugen oder in Form von Betonelementen

Zu Frage 7: Im Rahmen der rechtlichen und tatsächlichen Möglichkeiten wird der Aus- und Wegweisungsvollzug konsequent vorgenommen.

Balz Herter (Mitte-EVP): Der Interpellant hat nun die Gelegenheit zu erklären, ob er mit der Antwort zufrieden ist.

Beat K. Schaller (SVP): Ich danke der Regierung für die Beantwortung meiner Fragen und bin ganz speziell beeindruckt, mit welcher Offenheit die Regierung die primäre Quelle der Terrorsituation in der Schweiz benennt, nämlich diejenigen, welche den Auftrag des Islam konsequent durchsetzen, die Errichtung des Kalifats. Die Regierung redet meiner meines Wissens nach das erste Mal so offen über die Sympathisanten des islamischen Staats, Dschihadisten, Mitglieder der Al-Qaida. Es ist wirklich dringend nötig, dass wir das Kind beim Namen. Ich richte mich jetzt speziell an diejenigen, welche immer das Hohe Lied der Zuwanderung ohne Grenzen, ohne Kontrollen singen. Unter denjenigen, die zu uns kommen letztes Jahr etwa 170'000 sind nicht nur solche, welche qualifizierte Fachkräfte sind, Leute, welche das Beste für uns wollen. Die Allermeisten sind das, aber es sind Leute darunter, welche uns schaden wollen und das bestätigt auch der Regierungsrat. Also es wäre schon viel erreicht, wenn diese Erkenntnis, dass es Leute hat, die zu uns kommen und nicht das Beste für uns wollen, überall entgegengenommen und akzeptiert würde. Sie dürfen das tun, ohne dass sie islamophob sind.

Zur Frage, wie sich die Bevölkerung schützen muss: Ich begrüsse es und unterstütze es, dass der Regierungsrat sagt, bei Verdachtsfällen soll Meldung erstattet werden. Ich erlebe im privaten Umfeld immer wieder – Gott sei dank nicht bei Terrortaten –, dass mir jemand sagt, du da ist mir etwas passiert, aber wieso soll ich zur Polizei gehen? Die machen ja doch nichts. Und ich sage, „doch melde dich, weil wenn wir aus dem Parlament heraus etwas tun, schauen die Behörden nach, ob sie Meldungen haben. Wenn nichts reingekommen ist, dann sind uns die Hände gebunden.“

Zu den schlafenden Tätern: Die Frage 4 überschneidet sich mit Frage 6. Ich habe dann in Frage 5 konkret drei Detailfragen gestellt, was der Regierungsrat konkret bezüglich gewisser Täter unternimmt. Dass die Erkenntnisse des kantonalen Nachrichtendienstes und die Massnahmen nicht veröffentlicht werden können, das verstehe ich, das akzeptiere ich. Das ist selbstverständlich. Leider ist der Regierungsrat nicht auf die konkreten Fragen eingegangen.

Dann nochmal als Ergänzung zur Frage über die islamistischen Schläfer: Der Regierungsrat sagt richtig, er schützt mit der Kantonspolizei schon seit einigen Jahren präventiv Grossveranstaltungen. Das ist deutlich sichtbar. Ich finde es himmeltraurig, dass das überhaupt nötig ist, begrüsse aber, dass die Regierung das macht. Und wenn ich schon die Gelegenheit habe, wenn ich zum Beispiel am Petersplatz bei der Messe schaue, wie die Citysdoppels gestellt werde, frage



ich mich schon, wie die hingestellt werden, da können Lieferwagen noch problemlos durchfahren. Aber bitte, das sind die Experten und Spezialisten, die wissen was sie da tun.

Meine letzte Frage zum kompletten Staatsversagen in Deutschland im Solingen Fall: Die Regierung bestätigt, dass im Rahmen der rechtlichen tatsächlichen Möglichkeiten der Vollzug konsequent vorgenommen wird. Also ein Fall Solingen wird bei uns nicht möglich sein, schreibt der Regierungsrat. Was soll ich sagen? Natürlich mit der ganzen Situation bin ich alles andere als zufrieden, aber mit den Antworten im Kontext meiner Fragen bin ich zufrieden.

Balz Herter (Mitte-EVP): Der Interpellant ist mit der Antwort zufrieden. Die Interpellationen ist erledigt.

27.25. Interpellation Nr. 114 Tonja Zürcher betreffend Volkswirtschaftlicher Schaden durch den Bau der Rheintunnel-Autobahn

[11.09.24 17:16:18, 24.5387.01]

Balz Herter (Mitte-EVP): Der Regierungsrat wird die Interpellation schriftlich beantworten. Die Interpellantin möchte nicht begründen.

27.26. Interpellation Nr. 115 Catherine Alioth betreffend neue Maturitätsverordnung im Kontext der Schulabsenzenreglemente der Gymnasien

[11.09.24 17:16:41, 24.5388.01]

Balz Herter (Mitte-EVP): Sind der Regierungsrat wird die Interpellation schriftlich beantworten. Die Interpellantin verzichtet auf eine Begründung.

27.27. Interpellation Nr. 116 Luca Urgese betreffend Wohnraumentwicklungsstrategie

[11.09.24 17:16:59, 24.5390.01]

Balz Herter (Mitte-EVP): Der Regierungsrat wird die Interpellation schriftlich beantworten. Der Interpellant möchte nicht begründen.

27.28. Interpellation Nr. 117 Michael Hug betreffend Aufwertung der Lokalstrassenebene auf der Dreirosenbrücke

[11.09.24 17:17:07, 24.5391.01]

Balz Herter (Mitte-EVP): Der Regierungsrat wird die Interpellation schriftlich beantworten. Der Interpellant verzichtet auf eine Begründung.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Wir kommen zu Traktandum 7 Antrag des Gerichtsrats auf Erhöhung der Anzahl Richter.



7. Antrag des Gerichtsrats auf Erhöhung der Anzahl Richterinnen und Richter am Appellationsgericht gemäss § 87 GOG, Bericht der JSSK

[11.09.24 17:17:34, 24.5203.02]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Die JSSK beantragt, der Beschlussvorlage zuzustimmen. Das Wort geht an deren Präsidentin. Barbara Heer.

Barbara Heer (SP): Ich führe im Namen der JSSK eher kurz in das Geschäft ein. Wir haben dazu einen schriftlichen Bericht erstellt und ich gehe auch davon aus, dass der Vorsitzende des Gerichtsrats ja auch noch einmal den Antrag begründen wird. Wir haben uns die Vorlage vom Gerichtsrat vorstellen lassen und auch die erste Gerichtsschreiberin vom Appellationsgericht war anwesend und ich bedanke mich hier auch für die gute Zusammenarbeit. Wir empfehlen Ihnen einstimmig, dem Antrag zu folgen und die Anzahl nebenamtlicher Richterinnen und Richter am Appellationsgericht von 14 auf 18 Personen zu erhöhen, ab sofort für den Rest der laufenden Amtszeit. Wir haben das bewusst eingeschränkt, also nicht auf die noch im üblichen sechs Jahre, sondern auf den Rest der laufenden Amtszeit, um ein Durcheinander bei den Gesamterneuerungswahlen zu verhindern oder sicherzustellen, dass dann alle gleichzeitig wiedergewählt werden. Wir haben uns inhaltlich mit dem Antrag auseinandergesetzt, aber uns auch Gedanken gemacht zum Verfahrensablauf innerhalb des Grossen Rates und im Zusammenspiel mit dem Gerichtsrat. Darauf gehe ich nachher kurz ein.

Das Anliegen ist, dass die Anzahl aufwändiger Verhandlungen aufgenommen hat, die Sitzungshalbtage für nebenamtliche Richter:innen haben stark zugenommen. Es ist zunehmend schwierig geworden, den Spruchkörper zu besetzen, insbesondere für Verhandlungen, die länger als einen halben Tag dauern.

Zur politischen Einschätzung der JSSK: Wir erachten das gute Funktionieren der Justiz als unabdingbar. Es ist ein elementarer Pfeiler des Rechtsstaates. Deswegen ist die Erhöhung der Anzahl Richterinnen und Richter am Appellationsgericht völlig unbestritten und wichtig für den reibungslosen Gerichtsbetrieb. Letztlich sind wir aber für die Beurteilung des Umfangs der Erhöhung stark abhängig von der Einschätzung und Begründung des Gerichtsrates. Da haben wir auch gemerkt, dass da letztlich immer auch eine gewisse Unschärfe dabei ist. Ganz wichtig ist einfach noch zu wissen, die Erhöhung der Richterstellen hat keine Mehrkosten zur Folge, da sich die Einsätze eben lediglich dann auf mehr Richterinnen und Richter verteilen werden. Die Entlohnung erfolgt nach dem Taggeldprinzip, also es werden nicht mehr Entschädigungen wegen der Erhöhung der Anzahl Richterinnen und Richter anfallen.

Wir sind auch klar der Meinung, dass wir eine solche Erhöhung der Anzahl machen können ohne eine Gesetzesanpassung. Wir haben im Gesetz ein gesetzliches Minimum festgeschrieben und nicht ein gesetzliches Maximum. So haben wir hier als Wahlbehörde diese Flexibilität.

Jetzt noch kurz zum Verfahren. Das ist noch wichtig, weil es sich hier um einen Präzedenzfall handelt seit dem neuen GOG. Wir haben hier schon verschiedene Zuwahlen behandelt, bei denen es aber jeweils um Gerichtspräsidien ging. Meistens ging es eben um Ausfälle und die Zuwahl bezog sich dann auf eine Pensenerhöhung eines bestehenden Präsidiumsmitglieds. Hier ist es eben eine Zuwahl, wo dann wirklich neue Personen auch von der Wahlvorbereitungskommission im Auswahlverfahren dann dem Grossen Rat vorgeschlagen werden müssen. Und deswegen sind wir auch der Meinung, dass wir hier ein zweistufiges Verfahren machen sollten, wie wir es heute machen. Also wir entscheiden hier als Grosser Rat, die Anzahl Richter:innenstellen zu erhöhen, und erst im zweiten Schritt findet dann das Wahlverfahren durch die Wahlvorbereitungskommission statt.

Die Frage war auch, ob das auch in einem einstufigen Verfahren möglich gewesen wäre. Also dann würden Sie jetzt heute nicht nur über die Erhöhung entscheiden, sondern direkt auch die vier neuen Personen hier wählen. Da waren wir aber der Meinung, dass das eigentlich so nicht opportun ist, weil dann der Grosse Rat eigentlich gar nicht mehr so gut hätte entscheiden können oder man aufgrund einer Änderung an der Anzahl Richter:innenstellen das ganze Wahlverfahren wieder hätte neu aufrollen wollen.

Weil es eben so ein Präzedenzfall ist, haben wir einen schriftlichen Bericht gemacht, um auch für zukünftige Verfahren dies zu klären, haben aber auch einen schriftlichen Bericht gemacht, weil der Gerichtsrat einen eher knapp formuliert einen Antrag dem Grossen Rat zugestellt hat und wir haben dann seitens Kommission noch gewisse Fragen klären müssen. Wir haben auch den Grossratsbeschluss selber geschrieben. Der Gerichtsrat hat die Kompetenz, uns direkt Anträge zu stellen, aber dann würden wir uns auch einfach wünschen, dass diese Anträge doch etwas ausführlicher sein dürfen, denn ansonsten gibt es Mehrarbeit, die wir dann als Parlament machen müssen. Je ausführlicher der Bericht des Gerichtsrats



schon ist, desto schneller können wir als Parlament auch handeln, denn ohne einen schriftlichen Bericht kann man ja dann auch schneller das Geschäft der Kommission in den Grossen Rat bringen.

Was hat das für Auswirkungen auf die Gesamterneuerungswahlen? Also wir sind als JSSK der Meinung, dass, wenn jetzt bei den Gesamterneuerungswahlen wiederum dieselbe Anzahl Richterstellen, also 18, vom Appellationsgericht beantragt werden, dann ein einstufiges Verfahren wiederum möglich ist, dass hingegen, wenn dann jeweils eine höhere Anzahl als in der vorhergehenden Legislatur oder eine höhere Anzahl als das gesetzliche Minimum beantragt werden soll, dann eigentlich wiederum ein zweistufiges Verfahren sinnvoll ist. Also dass dann zuerst der Grossen Rat über die Anzahl Personen entscheiden und erst im zweiten Schritt dann über die Personen, die wir in diese Ämter wählen.

Das ganze zeitliche Prozedere in der Zusammenarbeit zwischen dem Grossen Rat und dem Gerichtsrat soll gut geklärt sein. Wir sind da ja auch dran. Es findet jetzt auch gleich ein Termin für den Austausch zwischen gewissen Präsidien des Grossen Rates und dem Gerichtsrat statt und wir sind daran, diese Zusammenarbeit speditiv und gut weiterzuentwickeln und ich bedanke mich bei allen Beteiligten, die da etwas Zeit investieren. In diesem Sinne beantrage ich Ihnen, dem vorliegenden Grossratsbeschluss zuzustimmen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Für den Gerichtsrat hat das Wort dessen Präsident Stephan Wullschleger.

Stephan Wullschleger: Ich kann im Wesentlichen auf die sehr ausführlichen und treffenden Ausführungen der Präsidentin der JSSK verweisen und auf die Berichte der Kommission einerseits wie auch des Gerichtsrats andererseits, die Ihnen vorliegen.

Ergänzend möchte ich einfach darauf hinweisen, dass die Richterinnen und Richter im Unterschied zu den Gerichtspräsidien im Milizsystem arbeiten. Sie tun das neben einer anderen Erwerbstätigkeit, die sie mehr oder weniger bereits ausfüllt. Deshalb sind die Ressourcen, die sie dem Gericht zur Verfügung stellen können, begrenzt, auch wenn der Einsatz gross ist.

Nun haben die Sitzungen sowohl in der Dauer, aber auch in der Anzahl zugenommen, und das gibt einen gewissen Druck, eine gewisse Problematik für diese Richterinnen und Richter und insbesondere auch für unsere Kanzlei, hier immer zeitgerecht Richterinnen und Richter für Einsätze zu gewinnen. Es sind ja viele Akteure auf einen Tag zu gewinnen, deshalb ist auch wichtig, dass dem Gericht eine gewisse Auswahl zur Verfügung steht, damit eben dann Sitzungen innert Due Time erfolgen können.

Aus diesem Grund hat das Appellationsgericht dem Gerichtsrats Antrag gestellt auf Erhöhung der Richterinnen- und Richterzahl, die bisher auf dem gesetzlichen Minimum lag, und ich bitte Sie mit der Präsidentin der JSSK um Annahme dieses Antrages.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Es liegen keine Wortmeldungen vor. Ich nehme an, Sie möchten nicht nochmals das Wort, Stephan Wullschleger? Die Präsidentin der JSSK verzichtet ebenfalls. Eintreten wurde nicht bestritten, Rückweisung nicht beantragt.

Wir kommen zur Abstimmung.

Schlussabstimmung

Wer dem Grossratsbeschluss unter Verzicht auf eine zweite Lesung zustimmt, stimmt JA. Wer nicht zustimmt, stimmt NEIN

Ergebnis der Abstimmung

85 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0004227, 11.09.24 17:27:51]

Der Grosse Rat beschliesst

Gestützt auf § 29 Abs. 2 GOG wird die Erhöhung der Anzahl Richterinnen und Richtern am Appellationsgericht gemäss § 87 GOG von derzeit 14 auf 18 Richterinnen und Richtern ab sofort für den Rest der laufenden Amtszeit bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.



Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Sie haben dem Grossratsbeschluss zugestimmt mit 85 Ja-Stimmen ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung.

Werte Kolleginnen und Kollegen, jetzt ist genau das passiert, was ich gedacht habe, als ich voraus gerechnet habe. Jetzt haben wir noch rund eine halbe Stunde und wir haben ein Riesengeschäft vor uns. Ich beantrage Ihnen deshalb, Traktandum 8 zu überspringen und damit nächste Woche zu beginnen. Dann können wir jetzt noch Traktandum 9 und 10 sicher beraten. Gibt es dagegen Widerspruch? Das ist nicht der Fall. Damit fahren wir fort mit Traktandum 9.

9. Kantonale Volksinitiative "50 Meter Hallenbad für Basel! - JETZT!", Antrag auf die erneute Verlängerung der Abstimmungsfrist, Bericht des RR

[11.09.24 17:28:43, 22.0282.03]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Regierungsrat beantragt, die Frist zur Berichterstattung bis zum 6. März 2026 sowie die Frist zur Durchführung der Volksabstimmung bis zum 27. September 2026 zu verlängern. Das Wort geht zuerst an den Regierungsrat, wenn Sie es wünschen.

RR Mustafa Atici, Vorsteher ED: Ich versuche mich kurz zu fassen. Das Bedürfnis sowohl des ungebundenen als auch des organisierten Sports nach mehr bedeckten Wasserfläche insbesondere im Winter ist anerkannt. Der Regierungsrat hat dies bei der Beantwortung von politischen Vorstössen sowie gegenüber Medien mehrfach bestätigt. Der Bedarf wird auch im Sportanlagenkonzept ausgewiesen. Mit der im Jahr 2022 zustande gekommenen kantonalen Volksinitiative 50 Meter Hallenbad für Basel jetzt besteht der Antrag, die Bevölkerung über das Anliegen abstimmen zu lassen. Ausserdem werden derzeit zwei überwiesene politische Vorstösse bearbeitet. Dies sind die Motion Aebi betreffend Planung eines neuen Hallenbads und einer neuen Publikumssporthalle und der Anzug Schmid betreffend 50 Meter Schwimmbecken in der Region Basel.

Das Bedürfnis nach mehr gedeckter Wasserfläche ist somit aufgenommen und wird mit Hochdruck bearbeitet. Die Parzelle, auf der sich aktuell das Musicaltheater befindet, ist am besten für ein neues Hallenbad geeignet. Nach Bekanntgabe des geplanten Standorts formulierte sich Widerstand aus der Kulturszene. Im September 2023 kam auch die Initiative Erhalt des Musicaltheaters zustande. Wir haben also aktuell zwei hängige Initiativen, über die das Stimmvolk entscheiden soll. Die beiden Anliegen sollen nicht miteinander vermischt werden. Deshalb ist der Regierungsrat der Ansicht, dass zuerst die Frage des Standorts geklärt werden soll, also, ob das Musicaltheater am jetzigen Standort erhalten bleiben soll. Danach soll die generelle Frage nach einem neuen Hallenbad mit einem 50 Meter Becken beantwortet werden.

Die Initiative zum Musicaltheater haben Sie an die BKK überwiesen. Die Kommission berät diese derzeit zusammen mit dem Ratschlag zur Projektierung des neuen Hallenbades. Die Initiative zum Musikertheater soll bis spätestens Mitte März 2025 zu Abstimmung kommen. Die zweite Initiative das im Hallenbad ist aktuell auf das gleiche Datum terminiert.

Der Regierungsrat beantragt aus den genannten Gründen und mit Zustimmung der Initiativkomitees die Verlängerung der Abstimmungsfrist um 18 Monate. So kann gewährleistet werden, dass die beiden Fragen unabhängig voneinander vor das Volk kommen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Es liegen keine Wortmeldungen vor. In der zweiten Runde verzichten Sie, nehme ich an. Eintreten ist obligatorisch. Rückweisung wurde nicht beantragt.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Schlussabstimmung

Wer dem Grossratsbeschluss unter Verzicht auf eine zweite Lesung zustimmt, stimmt JA. Wer nicht zustimmt, stimmt NEIN



Ergebnis der Abstimmung

74 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0004230, 11.09.24 17:33:25]

Der Grosse Rat beschliesst

Die Frist für die Berichterstattung des Regierungsrates an den Grossen Rat zur un- formulierten Volksinitiative «50 Meter Hallenbad für Basel! – JETZT!» wird bis zum 6. März 2026 und die Frist für die Abstimmung zur Volksinitiative wird bis zum 27. September 2026 verlängert.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Sie haben dem Beschluss zugestimmt mit 74 Ja-Stimmen, keiner Nein-Stimme und keiner Enthaltung.

10. Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW): Berichterstattung 2023, Bericht der IPK FHNW

[11.09.24 17:33:33, 24.0770.02]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Die Kommission beantragt, der Beschlussvorlage zuzustimmen. Das Wort geht an deren Präsidenten Erich Bucher.

Erich Bucher (FDP): Zur Ausgangslage: Gemäss dem Staatsvertrag zwischen den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn über die Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW führen die Trägerkantone die FHNW mit einem Leistungsauftrag. Dieser wird von den Regierungen erteilt und von den Parlamenten genehmigt. Die FHNW erstattet den Vertragskantonen jährlich Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrags, die Verwendung der Finanzierungsbeiträge und den Rechnungsabschluss. Die Berichterstattung zum Leistungsauftrag ist von den Parlamenten zu genehmigen. Die Berichterstattung an die vier Parlamente erfolgt gemäss dem vierkantonalen Reporting-Konzept in Form eines Berichtes der FHNW zur Erfüllung des Leistungsauftrags. Zur weiteren Information enthält dieser Bericht den Jahresabschluss, Erfolgsrechnung gemäss Kostenrechnung mit Vorjahres- und Budget-Vergleich, und zwei Monitoring-Tabellen mit Kennzahlen. Der Jahresbericht 2023 der FHNW, die Rechnung 2023, die Statistiken 2023 sowie Informationen über Schwerpunkte, Projekte und Aktivitäten der Hochschulung der FHNW im Berichtsjahr sind online zu finden.

Ich erlaube mir einige persönliche Vorbemerkungen zum heutigen Traktandum, nachdem in den letzten Tagen und Wochen verschiedene Diskussionen zur FHNW und im speziellen zur PH öffentlich diskutiert wurden. Heute ist nicht der Zeitpunkt darüber zu diskutieren. Heute geht es nur um die FHNW-Berichterstattung 2023 und nicht um den Leistungsauftrag 2025 bis 2028. Der wird zurzeit in der Bildungs- und Kulturkommission behandelt oder ist es bereits behandelt worden.

Zur Kommissionsberatung: Die IPK FHNW hat den Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrages für das Jahr 2023 an der Kommissionssitzung vom 24. Juni dieses Jahres beraten. Anwesend waren zudem Regierungsrat Mustafa Atici und zwei weitere Mitglieder des Regierungsratsausschusses, die kantonalen Hochschulverantwortlichen in der vier Kantone, die Präsidentin des Fachhochschulrates, der Präsident so wie der Vizepräsident der Direktion der FHNW.

Zur Detailberatung: Bei einem Gesamtaufwand in Höhe von ungefähr 506 Millionen Franken schliesst die FHNW per 31. Dezember 2023 mit einem Aufwandüberschuss von 9,75 Millionen Franken ab, budgetiert war ein Aufwandüberschuss in der Höhe von 11,5 Millionen Franken. Das Eigenkapital verringerte sich per Ende 2023 entsprechend von 29 auf 19 Millionen. Am 15. Oktober 2023 waren 13'612 Studierende an der FHNW in 430 Bachelor und 20 Masterstudiengängen immatrikuliert. Im Vergleich zum Jahr 2022 entspricht dies einem Zuwachs von 2 Prozent.

Die IPK zeigte sich zufrieden mit der Entwicklung der Fachhochschule im Rahmen der Vorgaben des Leistungsauftrags für die Leistungsperiode 2021 bis 2024. Die FHNW konnte die Erwartungen in den Bereichen anwendungsorientierte Forschung, Weiterbildung und Dienstleistungen erreichen oder gar übertreffen. In den letzten Jahren kritisierte die IPK stets die



Entwicklung der Studierendenzahlen. 2023 durften erfreulicherweise deutlich mehr Studierende an der FHNW begrüsst werden und vor allem die Zahlen am Standort Brugg Windisch haben sich positiv entwickelt.

Allerdings zeigte sich in diesem Jahr auch, dass Innovation kostet. So lässt sich der Zuwachs an Neueintritten unter anderem mit neuen Studiengängen erklären, die aber noch nicht dieselbe finanzielle Effizienz aufweisen wie bisherige Studiengänge. Entsprechend haben sich die Durchschnittskosten pro Studierenden erhöht. Die Vorgabe beträgt 28'500 Franken. Die durchschnittlichen Kosten für die Ausbildung an der FHNW beliefen sich 2023 jedoch auf 29'000 Franken und überschreiten somit die Vorgabe des Leistungsauftrags um 1,9 Prozent. Im Vergleich zum Vorjahr entspricht dies einer Zunahme von 3,5 Prozent.

Hauptverantwortlich für die Zunahme der Durchschnittskosten ist allerdings die Teuerung. Die IPK überzeugte das Argument der Teuerung, sie erwartet aber, dass nach den ersten Erfahrungen auch im Bereich der neuen Studiengänge die Kosten aufgrund von erkannten Synergien gesenkt werden können. Zudem wird die im neuen Leistungsauftrag gefundene Regelung der Teuerung, Koppelung des Lohnaufwands an die Hälfte der Entwicklung des Landesindexes der Konsumentenpreise, positiv auf die Durchschnittskosten wirken. Der 2023 von den neuen Hochschulen erwirtschaftete Forschungsertrag in Höhe von 66 Millionen Franken entspricht im Vergleich zum Vorjahr einer Zunahme von 4,1 Prozent.

Die IPK zeigte sich angesichts dieser Zunahme erfreut und interessierte sich dafür, inwiefern die Zunahme einen Trend abbildet oder wie stark mit diesen Werten kalkuliert werden kann. Der Kommission wurde aufgezeigt, dass es sich bei Forschungsgeldern um ein hoch kompetitives Umfeld handle, insbesondere bei den nationalen Forschungsgeldern vom Nationalfonds und Innosuisse. Diese Mittel müssen immer wieder neu eingewoben werden, und von einem Trend könne deshalb nicht die Rede sein. Die Konkurrenz habe zudem stark zugenommen, weil die Universitäten sich zunehmend auf nationale Forschungsförderprogramme konzentrieren, da die Option Horizon Europe wegfiel. Es sei künftig sogar von einer noch stärkeren Konkurrenzsituation auszugehen, da das Volumen der Forschungsförderungsprogramme nicht im selben Umfang gewachsen seien wie die Hochschulen selbst (Anzahl Professuren). Allerdings seien nicht alle Hochschulen der FHNW gleich von der nationalen Konkurrenz betroffen. So handle es sich beispielsweise bei den an der Hochschule für Technik eingeworbenen Forschungsmittel oft um Gelder von Firmen, welche gemeinsam mit der FHNW Innovation entwickeln können.

Kenntnisnahme des Geschäftsberichts: Gemäss § 16 Abs.5 lit. b des Staatsvertrags obliegt der IPK FHNW die Kenntnisnahme des Geschäftsberichts. Die IPK FHNW hat den Geschäftsbericht mit 19 zu 0 Stimmen ohne Enthaltungen zur Kenntnis genommen.

Antrag an die Parlamente der Trägerkantone: Die IPK beantragt einstimmig mit 19 zu 0 Stimmen ohne Enthaltungen wie folgt zu beschliessen: Erstens, der Bericht der FHNW in über die Erfüllung des Leistungsauftrages 2023 wird genehmigt. Zweitens, der Beschluss unter Ziff. 1 steht unter dem Vorbehalt, dass die Parlamente der anderen drei Kantone im gleichen Sinne entscheiden. Es ist jetzt an Ihnen, so zu entscheiden.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Damit geht das Wort an Regierungsrat Mustafa Atici.

RR Mustafa Atici, Vorsteher ED: Der Kommissionspräsident hat das Nötigste ausführlich mit den Zahlen erwähnt. Tatsächlich, die Kommission kommt auch in ihrem Bericht zum Schluss, was auch die Regierungen der vier Trägerkantone ähnlich sehen und die Genehmigung beantragen. Es ist sehr erfreulich, dass bei den Studierendenzahlen eine Trendumkehr zu verzeichnen ist und dass auch die Kosten, die in den letzten Jahren zugenommen haben, im Rahmen sind. Es geht zu wesentlichen Teilen um die Teuerung gut, und der Leistungsausweis fällt damit im dritten Berichtsjahr der Leistungsperiode 2021-2024 4 insgesamt positiv aus. Die Fachhochschule erfüllt damit auch wieder etwas sehr Wichtiges, vor allem für die wirtschaftsnötigen Fachkräfte. In diesem Bereich leisten sie eine hervorragende Arbeit und daher bitten wir Sie, die Berichterstattung der FHNW zum Jahr 2023 so zur Kenntnis nehmen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Eintreten ist obligatorisch. Rückweisung wurde nicht beantragt.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Schlussabstimmung

Wer dem Grossratsbeschluss unter Verzicht auf eine zweite Lesung zustimmt, stimmt JA. Wer nicht zustimmt, stimmt NEIN



Ergebnis der Abstimmung

85 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0004233, 11.09.24 17:44:40]

Der Grosse Rat beschliesst

1. Der Bericht der FHNW über die Erfüllung des Leistungsauftrags 2023 wird genehmigt.
2. Der Beschluss unter Ziffer 1 steht unter dem Vorbehalt, dass die Parlamente der Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn im gleichen Sinne entscheiden.

Dieser Beschluss ist zu publizieren

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Sie haben dem Grossratsbeschluss zugestimmt mit 85 Ja-Stimmen bei keiner Nein-Stimme und keiner Enthaltung.

Ich sehe, dass Regierungsrätin Esther Keller extra gekommen ist und beantrage Ihnen, das Traktandum 11 ebenfalls zu überspringen und noch Traktandum 12 zu beraten.

12. Umgestaltung der Archäologischen Informationsstelle «Basel, 80 v. Chr. Murus Gallicus – Der Keltenwall», Bericht der BKK

[11.09.24 17:45:14, 23.0948.02]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt, der Beschlussvorlage zuzustimmen. Das Wort geht an deren Präsidentin Franziska Roth.

Franziska Roth (SP): 1993 wurde die archäologische Informationsstelle Basel, 80 vor Christus Murus Gallikus, der Keltenwall, eröffnet. Er war bis 2020 Bestandteil des öffentlichen Raums und jederzeit uneingeschränkt zugänglich. Als 2020 die angrenzende Primarschule in Betrieb genommen wurde, musste die Informationsstelle vor allem aus Sicherheitsgründen umgestaltet werden. Die Erdfenster die scharfe Kanten aufweisen und keine Absturzsicherung haben, mussten eingezäunt werden. Der freie Zugang zur Informationsstelle wurde eingeschränkt, da sich Besuchende und Kinder auf dem Pausenhof mischten, und Basel Tourismus stellte seine Gruppenführungen ganz ein.

Mit der nun geplanten Umgestaltung soll die Informationsstelle für die Öffentlichkeit wieder uneingeschränkt zugänglich werden, indem ein direkter Zugang von der Rittergasse in den unterirdischen Ausstellungs- und Informationsraum geht. Zudem wird dadurch auch erreicht, dass der Primarschule circa 50 m2 mehr Pausenhof zur Verfügung steht.

Dass durch dieses Umgestaltungsprojekt das touristische und kulturelle Angebot Basels vergrössert werden kann, begrüsst die BKK sehr, zumal die geplante Schulung der Stadt Führerinnen und Stadtführer sowie auch die aktive Bewerbung des neuen Angebots über Basel Tourismus, wohl viel dazu beitragen wird, um die prognostizierten jährlichen Besucherströme von ungefähr 50'000 Personen auch zu erreichen. Ebenfalls begrüsst es die BKK, dass die neugestaltete Informationsstelle gezielt auch als ausserschulischer Lernort genutzt werden kann. So wird einerseits ein rollbarer Reisekoffer in die Keltenzeit erstellt, deren Schulen in einem eigens dafür vorgesehenen oberirdischen Raum zugänglich sein wird. Andererseits wird die Informationsstelle täglich von 8 bis 10 Uhr ausschliesslich Schulklassen zugänglich sein.

Am Hearing mit der Verwaltung hat sich die BKK erkundigt, ob die Informationsstelle bewacht wird und ob man mit Vandalismus rechnen müsse. Gemäss Auskunft werde der Ort videoüberwacht sein und eine Sicherheitsfirma werde den Ort täglich schliessen. Am Morgen werde die Öffnung automatisch erfolgen. Zudem werde der Kubus nachts beleuchtet. Vandalismus werde nicht befürchtet, da die Erfahrungen bei den anderen archäologischen Informationsstellen in dieser Beziehung gut seien.

Die BKK hat sich auch nach der oberirdischen Gestaltung der Informationsstelle und des Pausenhofs erkundigt. Neben dem Eingangskubus werden oberirdisch noch zwei Walkörper, die dem ursprünglichen Verlauf der spätkeltischen Befestigung



folgen, stehen. Diese sollen aus lehmfarbenem Beton sein und sich gut in die Umgebung einfügen. Der Kommission ist es ganz wichtig, dass diese Wallkörper nicht einfach als Betonklötze auf dem Pausenhof stehen, sondern sich wirklich gut in die Umgebung einfügen. Zudem regt die BKK an, dass der Pausenhof bestmöglich begrünt wird und möglichst viele Schatten spendende Bäume gepflanzt werden. Ebenfalls regt die Kommission an zu prüfen, ob die Installation einer Photovoltaikanlage sinnvoll wäre.

Die BKK hat die Baukosten in Höhe von 2,972 Millionen Franken nicht vertieft geprüft, taxiert sie aber als nachvollziehbar. Einstimmig beantragt die Kommission dem Grossen Rat, der Umgestaltung der archäologischen Informationsstelle, wie vom Regierungsrat vorgelegt, zuzustimmen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Das Wort geht an Regierungsrätin Esther Keller.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Es ist tatsächlich ein Ort, an dem viele vorbeigehen und gar nicht realisieren, was das für ein geschichtsträchtiger Ort ist. Dort haben nämlich vor mehr als 2000 Jahren die Kelten die erste Basler Stadtbefestigung gebaut, den Murus Gallikus. Der Ort ist eben eine Fundstelle auch von nationaler Bedeutung.

Wir danken der BKK ganz herzlich für die Beschäftigung mit diesem Ratschlag und wir bitten Sie hier um Unterstützung. Wir möchten eben die Gelegenheit des Umbaus auch nutzen, um die Geschichte des Orts besser zu erzählen. Es soll ein unterirdisches Besuchszentrum geben, das auch die Historie des Orts vermitteln kann und das ist auch ein weiterer Puzzle-Stein für Basel Tourismus, für generell den Tourismus hier und das kulturelle Angebot in Basel. Schon in der alten Form mit diesen Guckfenstern, die ja nicht besonders modern waren, wurde die Stätte doch immer wieder rege besucht und der Regierungsrat ist überzeugt, dass mit einer neuen Vermittlungsform und einer besseren Zugänglichkeit das Interesse an der Geschichte des Orts auch noch einmal zusätzlich geweckt und gefördert werden kann.

Wir würden uns deshalb über eine Unterstützung sehr freuen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Es liegen keine Wortmeldungen vor. Ich nehme an, Regierungsrätin Esther Keller und Franziska Roth verzichten in der zweiten Runde. Eintreten wurde nicht bestritten. Rückweisung wurde nicht beantragt.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Schlussabstimmung

Wer dem Grossratsbeschluss unter Verzicht auf eine zweite Lesung zustimmt, stimmt JA . Wer nicht zustimmt, stimmt NEIN

Ergebnis der Abstimmung

84 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0004236, 11.09.24 17:52:54]

Der Grosse Rat beschliesst

Für die Realisierung der Umgestaltung der archäologischen Informationsstelle «Basel, 80 v. Chr. Murus Gallicus – Der Keltenwall» werden Ausgaben in Höhe von gesamthaft Fr. 2'972'000 bewilligt. Diese teilen sich wie folgt auf:

1. Fr. 2'008'000 für die Umgestaltung der archäologischen Informationsstelle zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich 4 «Hochbauten im Verwaltungsvermögen, Teil Bildung».
2. Fr. 603'000 für die Szenografie und die Betriebseinrichtungen/Ausstattung der Umgestaltung zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich 7 «Kultur».
3. Fr. 272'000 für die Ausgrabung und Sicherung sowie organisatorische und wissenschaftliche Projektbetreuung der archäologischen Bodenforschung Basel-Stadt als einmalige Ausgabe zu Lasten der Erfolgsrechnung des Präsidialdepartements.
4. Fr. 10'000 für die Pauschale für den Gebäudeunterhalt als jährliche Folgekosten zu Lasten der Erfolgsrechnung des Finanzdepartements, Immobilien Basel-Stadt.



5. Fr. 79'000 für den Betrieb der archäologischen Informationsstelle und die Vermittlung der archäologischen Bodenforschung als jährliche Folgekosten zu Lasten der Erfolgsrechnung des Präsidialdepartements.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Sie haben dem Grossratsbeschluss zugestimmt mit 84 Ja-Stimmen bei keiner Nein-Stimme und keiner Enthaltung.

Schluss der 26. Sitzung

17:53 Uhr



Protokoll

der 27. Sitzung, Amtsjahr 2024 / 2025

Mittwoch, den 18. September 2024, um 9:00 Uhr

Vorsitz: *Claudio Miozzari, Grossratspräsident*
Protokoll: *Beat Flury, I. Ratssekretär*
Sabine Canton, II. Ratssekretärin
Kathrin Lötscher, Andrea Steffen, Texterfassung
Abwesende: *Lydia Isler-Christ (LDP), Jo Vergeat (GAB), Raffaella Hanauer (GAB), Anina Ineichen (GAB), André Auderset (LDP), Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)*

Verhandlungsgegenstände:

- 8. Anpassung des Schulgesetzes vom 4. April 1929; Änderung §63b Förderangebote, Bericht der BKK 2
- 8.3. Anzug Martina Bernasconi und Konsorten betreffend Aufhebung des Kleinklassenverbots, Bericht der BKK 18
- 8.2. Motion Franziska Roth und Konsorten betreffend ergänzende Massnahmen zur Umsetzung des Auftrages der integrativen Schule, Bericht der BKK 19
- 11. Gemeindeinitiative der Gemeinde Riehen für eine vernünftige und verhältnismässige Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes im Bereich des öffentlichen Verkehrs, Bericht des RR zur rechtlichen Zulässigkeit und zum weiteren Vorgehen 19
- 13. Staatsbeitrag für den Erlen-Verein Basel für die Jahre 2025 bis 2028, Ratsschlag des RR 27
- 14. Ausgabenbewilligung zur Neugestaltung des Grün- und Freiraums Lysbüchelplatz - VoltaNord, Bericht der UVEK 28
- 15. Ausgabenbewilligung zur Neugestaltung Grün- und Freiraum Saint-Louis-Park - VoltaNord, Ratsschlag des RR 32
- 16. Fristverlängerung kantonale Volksinitiative "Sicherere Velorouten in Basel-Stadt", Bericht der UVEK 34
- 17. Kantonale Volksinitiative "für gute und stabile Beziehungen der Schweiz mit der Europäischen Union und den Nachbarländern (Zämme in Europa)", Bericht des RR zur rechtlichen Zulässigkeit und zum weiteren Vorgehen 34



Beginn der 27. Sitzung

Mittwoch, 18. September 2024, 09:00 Uhr

8. Anpassung des Schulgesetzes vom 4. April 1929; Änderung §63b Förderangebote, Bericht der BKK

[18.09.24 09:00:14, 23.1410.03]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Ich begrüsse Sie zu unserer heutigen Sitzung und bitte Sie um Ihre Aufmerksamkeit. Ich habe Ihnen vorerst folgende Mitteilungen zu machen:

Rathausführung

Heute findet die erste Führung im Rathaus durch die Denkmalpflege für Grossratsmitglieder statt. Die Führung von heute wird durch den Kunsthistoriker Dr. phil. Martin Möhle durchgeführt. Treffpunkt ist 13:30 Uhr im Rathaus Innenhof. Die Liste der angemeldeten Personen liegt hier vorne auf dem Tisch. Falls Sie sich spontan dazu melden möchten, sollte das noch möglich sein. Melden Sie sich beim Ratssekretariat.

Hinweis Geschäftsdatenbank

Geschäfte abonnierbar, um Informationen über Mutationen zu erhalten. In anderen Worten, Sie haben jetzt in unserem Geschäftsverzeichnis online die Möglichkeit, ein Geschäft zu abonnieren. Dann kriegen Sie jeweils einen Hinweis, wenn es neue Berichte oder News zum Geschäft gibt. Auch hier dürfen Sie sich bei Fragen und Anliegen direkt beim Parlamentsdienst melden.

Wir fahren fort mit der Beratung unserer Traktanden und kommen zu Traktandum 8. Anpassung des Schulgesetzes vom 4. April 1929; Kantonale Volksinitiative «für den Ausbau der separativen Angebote an der integrativen Schule Basel-Stadt (Förderklassen-Initiative)». Wir behandeln auch die Motion Franziska Roth und Konsorten betreffend ergänzende Massnahmen zur Umsetzung des Auftrags der integrativen Schule und den Anzug Martina Bernasconi und Konsorten betreffend Aufhebung des Kleinklassenverbots.

Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt, der Initiative einen Gegenvorschlag gegenüberzustellen und die Initiative den Stimmberechtigten zur Verwerfung zu empfehlen.

Zuerst führen wir eine Eintretensdebatte durch und beraten dann den vorgelegten Gegenvorschlag zur Initiative. Danach entscheiden Sie, ob der beratene Gegenvorschlag der Initiative gegenübergestellt werden soll oder die Initiative ohne Gegenvorschlag dem Volk vorgelegt wird. Ebenfalls ist dann ein Beschluss zur Abstimmungsempfehlung zu fassen. Wir kommen zur Sprecherin für die BKK, das ist die Präsidentin Franziska Roth.

Franziska Roth (SP): Die integrative Schule, so wie sie bei uns eingeführt und im Moment umgesetzt wird, ist anspruchsvoll und in manchen Situationen sogar überfordernd. Dass es Anpassungen braucht, merken vor allem die Lehrpersonen, die Kinder und die Eltern, aber auch wir hören diese Signale, wissen um die schwierige Situation und haben auch schon vor längerer Zeit politische Vorstösse auf den Weg gebracht mit der Forderung, dass die integrative Schule weiterentwickelt werden muss. Nun ist noch die Förderklassen-Initiative dazugekommen, die den Druck erhöht, die Umsetzung der Vorstossforderungen aber leider auch verzögert hat.

Mit dem jetzigen Ratschlag zur Anpassung des Schulgesetzes hat der Regierungsrat einen Vorschlag vorgelegt, der nebst der Anpassung des Gesetzes vor allem auch die Erhöhung der finanziellen Ressourcen für gezielte Massnahmen vorschlägt, die sehr sinnvoll sind und in den Augen aller Hearinggäste und der BKK eine Unterstützung sein werden.

Wie im Bericht ausgeführt, hat die BKK diverse Hearings durchgeführt. Vor allem in den Hearings mit den Vertreterinnen und Vertretern direkt aus den Schulen konnte die BKK feststellen, dass die integrative Schule keinesfalls als gescheitert betrachtet, sondern weiterhin getragen wird. Allerdings formulieren alle die anspruchsvolle und zum Teil überfordernde Situation und einige wünschen sich auch weitergehende Möglichkeiten, als es der Ratschlag vorsieht.



Die integrative Schule wurde in Basel-Stadt sehr rasch und sehr konsequent eingeführt. So weist der Kanton eine der höchsten Integrationsquoten in der Schweiz aus. Gleichzeitig wurden aber auch Plätze in separativen und stationären Angeboten abgebaut, was den Druck auf Familien mit Kindern, die einen hohen Betreuungsbedarf ausweisen, stark erhöht. Dem Grundsatz, der auch in einem Kanton mit einer grossen Integrationsleistung gelten muss, dass das Kindeswohl an erster Stelle steht, also dass alle Kinder dort beschult und betreut werden können, wo sie sich am besten entwickeln können, dem kann manchmal nicht genügend Rechnung getragen werden. Da müssen wir genau hinschauen und auf die Fachleute hören. Das hat die BKK versucht.

Nach den Hearings hat die BKK intensiv, aber auch kontrovers diskutiert. Insbesondere über die Angebote, die als Teil separativer Förderangebote neu im Schulgesetz aufgenommen werden sollen, hat sich die Kommission lange ausgetauscht und ist sich nicht einstimmig einig über deren Einführung.

Zum Angebot der Lerninseln. Die Lerninseln sollen gemäss Regierungsrat, und so sieht es auch die BKK, für Schülerinnen und Schüler mit akut schwierigem Verhalten zur Verfügung stehen. Mit dem Ziel der möglichst raschen Reintegration in die Regelklasse sollen an der Lerninsel diese Kinder in einer kleinen Gruppe durch eine Sozialpädagogin und einen Heilpädagogen gezielt gefördert und unterstützt werden. Der Fokus soll auf der Beruhigung der Situation und der Bewältigung der Krise liegen. Es sollen aber auch weitere Unterstützungsmassnahmen aufgegleist werden können. Wichtig ist, dass ein regelmässiges hin und her zwischen Regelklasse und Lerninsel für diese Kinder verhindert werden kann. Dafür braucht es allerdings genügend Ressourcen und die Möglichkeit, die Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen auch in den Regelklassen einsetzen zu können. Aus eigener Erfahrung weiss ich, wie effizient und nachhaltig die Sozialpädagogik integrativ in der Klasse wirken kann. Darum ist es schade, dass der Regierungsrat diesen Schritt nicht wagt und die Sozialpädagogik lediglich innerhalb der Lerninsel einsetzen möchte. Die BKK versucht das mit dem Antrag für Doppelbesetzungen zu ermöglichen.

Zu den Fördergruppen. In den heilpädagogisch geführten klassenübergreifenden Fördergruppen sollen Kinder aufgrund einer allgemeinen Lernschwäche oder einer ausgeprägten Lernstörung in einem überschaubaren Setting individueller gefördert werden können. Je nach Alter besuchen die Kinder, die für eine Fördergruppe in Frage kommen, diese Gruppen 10 bis 11 Lektionen pro Woche und es sollen nebst den fachlichen Kompetenzen auch überfachliche Kompetenzen wie Selbstregulation, Lern- und Arbeitsverhalten, aber auch soziale Fertigkeiten geübt werden. Trotz des Fördergruppenbesuchs bleiben die Kinder ihrer Stammklasse zugehörig und besuchen die anderen Lektionen im Klassenverband. Vorteil der Fördergruppen sind sicher, dass sie bei Bedarf an jedem Schulstandort eingesetzt werden können und somit Kinder, die in einer solchen Gruppe gefördert werden sollen, am gleichen Schulstandort bleiben können. Die BKK erachtet es als äusserst wichtig, dass die verantwortlichen Lehr- und Fachpersonen Einzelfall bezogen sorgfältig prüfen, ob ein Kind tatsächlich in einer Fördergruppe zeitweise beschult werden muss.

Im Ratschlag nennt der Regierungsrat drei Bedingungen, die kumulativ erfüllt werden müssen, damit ein Kind in eine Fördergruppe zugewiesen werden kann. Diese Zuweisung erfolgt dann durch die Schulleitung. Bei Bedarf kann auch der schulpyschologische Dienst oder eine andere Fachstelle für die Abwägung, ob eine Fördergruppe für ein Kind angezeigt ist oder nicht, beigezogen werden. Die Eltern oder andere erziehungsberechtigte Personen sind angemessen zu informieren und wenn sie nicht einverstanden sind, können die Kinder mittels anfechtbarer Verfügung zur Teilnahme verpflichtet werden. Zwar begrüsst die BKK, dass die Zuweisung in eine Fördergruppe jederzeit im Schuljahr direkt am Schulstandort und innert nützlicher Zeit gefällt werden kann, ist sich aber auch bewusst, dass dies nur mit einem intensiven und sorgfältigen Einbezug der Eltern geschehen darf. Geschehen solche teilseparative Massnahmen gegen den Willen der Eltern, leidet das Kind und die Massnahme hilft wenig. An den Hearings haben uns die Lehrpersonen und die Schulleitenden versichert, dass solche Massnahmen stets in einem intensiven Austausch mit den Eltern entschieden werden und dass wirklich viel Energie für das Mitnehmen der Eltern verwendet wird.

Ganz sicher ist die Organisation von Fördergruppen anspruchsvoll, da die Stundenpläne aufeinander abgestimmt werden müssen und es viele Absprachen braucht. Zudem kann der Besuch der Fördergruppen für die teilnehmenden Kinder belastend sein, da sie sich in Zweiklassenverbänden orientieren müssen und während dem Besuch in der Fördergruppe den Unterricht in ihrer Stammklasse verpassen.

An fast allen Hearings wurde das Bedürfnis nach der Möglichkeit zum Einsetzen von Förderklassen genannt. Die BKK hat sich sehr intensiv mit diesem geäusserten Bedürfnis auseinandergesetzt und ist mehrheitlich zur Ansicht gekommen, dass die Förderklassen als weitere Möglichkeit eines Förderangebots im Gesetz festgehalten werden sollen. Die BKK versteht die Förderklassen aber nicht genau so, wie das Initiativkomitee dieses Angebot in seiner Initiative verlangt. Förderklassen sollen für Schülerinnen und Schüler ausgelegt sein, die aufgrund ihrer intellektuellen Ressourcen oder aufgrund von ausgeprägten Lernstörungen Schwierigkeiten beim Lernen haben. Ausdrücklich nicht Zielgruppe sind akut verhaltensauffällige Schülerinnen und Schüler. Für diese stehen die Lerninseln oder die Spezialangebote zur Verfügung. In diesem Punkt unterscheidet sich das Angebot der Förderklasse, wie es die BKK vorsieht, klar von den Vorstellungen der Initiative. Auch wird es kein eigenes Rektorat für die Förderklassen geben.



Ein grosser Teil der Kommission sieht den Vorteil von Förderklassen darin, dass die Kinder den Unterricht in einer fixen, kleineren Klasse besuchen können und nicht ständig das Setting wechseln müssen. Da mögliche Förderklassen auch im Verbund mit anderen Schulstandorten angeboten werden können, würde dann ein erweitertes Quartiersprinzip gelten müssen. Kinder, die einer Förderklasse zugewiesen würden, müssten allenfalls das Schulhaus wechseln.

Da der Unterricht in einer Förderklasse in einem etwas langsameren Tempo stattfinden würde, könnte es für Kinder, die wieder in die Regelklasse wechseln, schwierig werden, in der Ursprungsklasse Tritt zu fassen. So soll in der Schullaufbahnverordnung die Möglichkeit zur Wiederholung eines Schuljahres geschaffen werden, wenn mit der Wiederholung des Schuljahres die Schülerinnen und Schüler im Hinblick auf die weitere Schullaufbahn eine bessere Entwicklungsperspektive haben. Zudem sollen für die Zuteilung in eine Förderklasse die gleichen Anforderungen an den Prozess gelten und die gleichen Bedingungen wie sie für die Zuteilung in Fördergruppen gelten und zwingend muss auch das Kindeswohl im Vordergrund stehen.

Eine Kommissionsminderheit spricht sich gegen die Einführung von Förderklassen aus, weil die Gefahr besteht, dass vornehmlich Kinder aus sozial benachteiligten Schichten den Förderklassen zugewiesen werden. Ebenfalls sieht diese Minderheit die Gefahr einer Stigmatisierung der Kinder. Zudem kann das Fehlen von guten und starken Vorbildern den Lernerfolg dieser Kinder und Jugendlichen in solchen Settings erheblich schmälern und die Einführung von Förderklassen wird als Rückschritt der integrativen Schule empfunden.

Wie bereits erwähnt, haben zwar nicht ganz alle, aber viele Anspruchsgruppen, mit denen wir Hearings durchgeführt haben, das Bedürfnis nach Förderklassen geäussert und obwohl die BKK auch die Nachteile dieser Förderklassen sieht, beantragt eine Mehrheit die Aufnahme dieses Förderangebots ins Schulgesetz, dass so die Möglichkeit besteht, dass die Initiative zurückgezogen wird und der Gegenvorschlag rasch umgesetzt werden kann und das ist der BKK sehr wichtig. Der Druck an den Schulen für Entlastung ist sehr gross und eine Verbesserung muss rasch erfolgen können. Müsste das Volk über die Initiative abstimmen, würde nochmals viel Zeit ohne diese Entlastung vergehen und das würde vor allem den belasteten Schulen schaden.

Eine grosse Mehrheit der BKK-Mitglieder sieht eine gute Massnahme für die Weiterentwicklung der integrativen Schule im Einsetzen von zwei Lehr- oder Fachpersonen in Klassen, die sehr heterogen und schwierig zu führen sind. Sind zwei Personen im Klassenzimmer, kann eine Person unterrichten und die anderen diejenigen Kinder unterstützen, die wegen Lerneinschränkungen oder Auffälligkeiten im sozial-emotionalen Bereich dem Unterricht zu wenig folgen können oder potenziell stören würden. Das beruhigt die gesamte Klasse und alle Kinder können profitieren.

Der BKK ist aber wichtig zu betonen, dass mit den Doppelbesetzungen nicht zwingend zwei Lehrpersonen, die dann beide unterrichten, gemeint ist. Vielmehr möchte die BKK ermöglichen, dass den vielfältigen und sehr diversen Anforderungen im Klassenzimmer auch mit einem fachlich diverseren pädagogischen Team begegnet wird. Die Arbeit der Lehrpersonen soll durch das Wissen und den etwas anderen Blick auf die Kinder und auch die anderen Werkzeuge der Heil- und Sozialpädagogik ergänzt werden. Ein weiterer Vorteil von vermehrten Doppelbesetzungen im Vergleich zu den Fördergruppen und Förderklassen ist, dass dieses Angebot nicht mehr Schulraum benötigt, und wir wissen es, der knappe Schulraum ist im gesamten Kanton eine grosse Herausforderung. Die Kommission ist der Ansicht, dass mit der Massnahme der Doppelbesetzung eine wirkungsvollere Beschulung und damit eine Entlastung des gesamten Systems erreicht werden kann. Darum beantragt die BKK die Aufnahme dieser Fördermassnahme ins Schulgesetz.

Die BKK hat den Antrag des Regierungsrats, eine andere Formulierung im Gesetz festzuschreiben, an der vorletzten Sitzung diskutiert. Allerdings sind wir uns nicht einig geworden und haben darum beschlossen, den Entscheid ohne Empfehlung den Fraktionen zu überlassen. Einem grossen Teil der BKK-Mitglieder ist es wichtig zu betonen, dass sowohl Förderklassen wie auch Fördergruppen und Doppelbesetzungen nicht zwingend eingeführt werden müssen. Die BKK möchte mit der Änderung im Schulgesetz Werkzeuge zur Verfügung stellen, die von den einzelnen Schulstandorten genutzt werden können, aber nicht genutzt werden müssen. Wichtig ist für die BKK, dass die Standorte vor Ort entscheiden können, welches der Förderangebote für die Voraussetzungen ihres Standortes das richtige ist und für die Schülerinnen und Schüler, aber auch für die Lehr- und Fachpersonen eine gute Lern- und Arbeitssituation zu schaffen.

Klar ist aber auch, dass die Standorte ein Konzept brauchen, welches der Instrumente sie einsetzen möchten. Es kann nicht sein, dass ein Standort Förderklassen bildet und dann auch noch Fördergruppen einsetzt. Damit ein Standort aber überhaupt entscheiden kann und damit alle Standorte wissen, welche Instrumente für welche Situationen eingesetzt werden können, ist es zwingend notwendig, dass das ED Dachkonzepte erarbeitet, so dass die Standorte innerhalb der gesetzten Leitplanken ihren Weg finden können. Es geht auch darum, dass die einzelnen Standorte von zu viel und zusätzlichem administrativen Aufwand entlastet werden. Zudem sollen von der Volksschulleitung und auch von der Leitung Gemeindeschulen Gefässe geschaffen werden, um den Austausch in Bezug auf die Umsetzung des Massnahmenkatalogs zwischen den Standorten sicherzustellen. Ebenfalls muss das ED sicherstellen, dass genügend und adäquate Weiterbildungsangebote zur Verfügung stehen. Gerade für die Schulleiterinnen und Schulleiter, auf die eine grosse Aufgabe und Verantwortung zukommt, sind gezielte Weiterbildungen wichtig.



Alle diese neuen Massnahmen, die wir heute beschliessen, wirken auf der Kaskadenstufe 2, sind also Massnahmen, die den Schulstandorten sofort zur Verfügung stehen. Um sie einsetzen zu können, braucht es keine langen Abklärungen und Anträge an die Volksschulleitung. Die BKK ist überzeugt, und das haben auch die Hearinggäste betont, dass durch den raschen Einsatz dieser Massnahmen schon viel Druck weggenommen werden kann und dass diese schnelle Verfügbarkeit ein entscheidender Faktor ist.

Wir haben nun eine Gesetzesänderung vor uns, die eine breite Auswahl an Fördermöglichkeiten bietet. Dass für die Sekundarstufe nebst den drei Leistungszügen und den Spezialangeboten nicht auch noch Fördergruppen und Förderklassen vorgesehen werden, hat die BKK zur Kenntnis genommen und ein grosser Teil der Kommissionsmitglieder kann das auch nachvollziehen. Nichtsdestotrotz gelten die Fördermöglichkeiten im Schulgesetz für die gesamte Volksschule. Wenn nun also ein Sekundarstandort sich für eine vermehrte Doppelbesetzung in belasteten Klassen zur Entlastung entscheiden möchte, sollen die Finanzen dafür zur Verfügung gestellt werden können. Der BKK ist es ganz wichtig, dass dem grossen Druck und den sehr anspruchsvollen Anforderungen gerade im A-Zug der Sek rasch begegnet wird. Die Kommission hat sich daher den Projektauftrag zur Optimierung der Sekundarstufe 1 zeigen lassen. Sie unterstützt diesen Weg, erwartet aber, dass der skizzierte Zeitplan eingehalten wird und dass zu Beginn des Schuljahres 2025/2026 Entlastungsmassnahmen auf dem Tisch liegen.

Mit diesem Beschluss ändern wir das Gesetz und ermöglichen erweiterte Fördermassnahmen, wir sprechen aber keine finanziellen Ressourcen. Diese sind zum Teil bereits jetzt im Budget eingestellt und werden für die weiteren Jahre via reguläres Budget bereitgestellt. Damit die Schulstandorte nun tatsächlich die Fördermassnahmen einsetzen können, die sie für ihre Klassen für richtig erachten, sollen auch genügend finanzielle Ressourcen zur Verfügung stehen. Dafür braucht es einen guten Austausch zwischen ED und den Schulstandorten und es braucht ein genaues Hinschauen von Finanzkommission und BKK.

Erlauben Sie mir zum Schluss noch ein paar persönliche Worte, dies vor allem auch, weil meine Motion abgeschrieben werden soll. Ich bin nicht wirklich zufrieden damit, dass wir nun diese teileseparativen Angebote von Förderklassen und Fördergruppen ins Schulgesetz schreiben, um die integrative Schule weiterzuentwickeln. Dies waren nicht die Absicht und das Ziel der Motion, denn ich bin überzeugt davon, dass es andere Möglichkeiten gibt. Diesen Weg, den wir jetzt gehen, basiert in meinen Augen auf einem defizitorientierten Ansatz. Die Kinder werden beurteilt aufgrund von dem, was sie nicht oder noch nicht können. Ich bin aber überzeugt davon, dass alle diese Kinder eben auch Stärken haben. Diese dürfen wir nicht übersehen und diese müssen gefördert werden. Und ebenso bin ich davon überzeugt, dass Kinder gerade auch auf der Primarstufe, da, wo wir jetzt Förderklassen und Fördergruppen ermöglichen werden, in der Schule nicht nur Fachwissen lernen sollten. Es geht doch auch darum, wie die Kinder lernen, als Gruppe miteinander umzugehen, dass es in einer Gemeinschaft auch darum geht, Rücksicht zu nehmen, sich manchmal anzupassen, manchmal etwas zurückzustehen, einander zu helfen und voneinander zu lernen.

Darum ist für mich klar, dass diese Gesetzesänderung ein Zwischenschritt ist, um die wirklich anspruchsvolle Situation zu beruhigen, dass die Entwicklung der integrativen Schule aber weitergehen muss. Wir sollten uns unter anderem Gedanken über kleinere Klassen, über mehr zeitliche Ressourcen für Lehr- und Fachpersonen für die Integrationsarbeit mit gleichzeitiger Entlastung vom administrativen Aufwand machen und wir sollten eine Lösung für die Unvereinbarkeit von Integration und Selektion finden.

Die BKK beantragt mit 7 zu 4 Stimmen bei 2 Enthaltungen, dem Massnahmenkatalog mit den beiden Ergänzungsanträgen der Kommission zuzustimmen. Die Motion und der Anzug können abgeschrieben werden, die Initiative soll gemäss BKK abgelehnt werden und dem Gegenvorschlag zugestimmt werden.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Für den Regierungsrat spricht Regierungsrat Mustafa Atici.

RR Mustafa Atici, Vorsteher ED: Heute ist ein besonderer Tag für mich. Ich darf als Erziehungsdirektor ein sehr wichtiges Geschäft für die Basler Schulen vertreten, die weitere Entwicklung der integrativen Schule. Ich denke, wir sind uns alle einig, die Belastung der Schulen ist an eine Grenze gelangt. Es braucht Massnahmen, um mit den aktuellen Herausforderungen, welche die Gesellschaft in den Schulen bringt, besser umgehen zu können. Zum Wohl unserer Kinder und Jugendlichen und zum Wohl der Gesellschaft. Die unformulierte kantonale Volksinitiative für den Ausbau der separativen Angebote an der integrativen Schule Basel-Stadt fordert primär heilpädagogische Förderklassen. Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission beantragen Ihnen, die Förderklassen-Initiative, sofern sie nicht zurückgezogen wird, den Stimmberechtigten mit der Empfehlung auf Verwerfung und den von der Bildungs- und Kulturkommission ergänzten Gegenvorschlag zur Abstimmung vorzulegen. Ich möchte der Kommission an dieser Stelle für ihre sorgfältige und engagierte Arbeit danken, insbesondere auch der Präsidentin für ihren Bericht und die mündlichen Erläuterungen.

Es freut mich sehr, dass das Initiativkomitee und die freiwillige Schulsynode Basel-Stadt an ihrer gemeinsamen Medienkonferenz vom 5. September angekündigt haben, die Förderklassen-Initiative zurückzuziehen, wenn der Grosse Rat



dem vorliegenden Gegenvorschlag zustimmt. Nachfolgend möchte ich im Namen des Regierungsrats erläutern, weshalb der Gegenvorschlag aus Sicht des Regierungsrats, der Bildungs- und Kulturkommission, des Initiativkomitees und der freiwilligen Schulsynode ein guter und lösungsorientierter Kompromiss ist.

Artikel 63b Schulgesetz umfasst schon heute diverse Förderangebote, welche die Schulen umsetzen können. Der Regierungsrat will diese Förderangebote um heilpädagogisch geführte klassenübergreifende Fördergruppen und Lerninseln ergänzen. Die Bildungs- und Kulturkommission will zusätzlich noch Förderklassen und Doppelbesetzungen aufnehmen. Mit der Aufnahme der Förderklassen ins Schulgesetz kommen wir dem Anliegen der Initiative entgegen. Die Bildungs- und Kulturkommission und der Regierungsrat schlagen zudem zusätzliche Massnahmen vor, wie zum Beispiel Lerninseln, Doppelbesetzungen, eine Erhöhung der Kindergartenressourcen oder mehr Mittel für Logopädie und Psychomotorik. Mit dem Massnahmenpaket wollen wir den Schulen weitere Förderinstrumente zur Verfügung stellen. Die Schulen sollen die nötigen Freiräume haben, für sie passende Lösungen zu finden.

Seit meinem Amtsantritt durfte ich viele Schulen besuchen. Ich habe die Mitarbeitenden jeweils gefragt, wie sie das Massnahmenpaket beurteilen. Sie haben mir alle gesagt, dass die Problemfelder unterschiedlich sind und dass es deshalb unterschiedlichen Lösungen braucht. Was aber wichtig ist und ich deutlich betonen möchte, die Schulen sind nicht komplett frei in ihrer Wahl. Wir werden verbindliche Leitplanken definieren und Vorgaben machen. Ein paar Beispiele: Das Geld, das wir für die neuen Förderangebote beantragen, ist als Mittel für bestimmte Zwecke und solche ohne bestimmte Zwecke eingestellt. Die Mittel mit Zweck sind für Pädagogik, Psychomotorik und den Kindergarten reserviert. Diese Ressourcen sollen nicht für etwas anderes eingesetzt werden. Die übrigen Mittel können entweder für Förderklassen, Fördergruppen, Doppelbesetzungen oder Lerninseln eingesetzt werden.

Die Schulen melden jeweils im Januar, welche Förderangebote sie im kommenden Schuljahr umsetzen wollen und mit welcher Schule sie allenfalls eine Fördergruppe im Verbund planen. Das heisst, dass sie ein Umsetzungskonzept vorlegen müssen. Die Volksschulleitung als vorgesetzte Stelle wird kontrollieren, dass das Gesamtkonzept über alle Schulen stimmig ist und dass die Ressourcen zielführend eingesetzt werden und dass es nicht mehr kostet als beantragt. Und sie wird den Überblick über alle Schulen haben und sicherstellen, dass alle Kinder unabhängig vom Schulstandort, die adäquate Förderung erhalten.

Sofern unseres Massnahmenpaket zur Umsetzung kommt, werden wir dieses in drei Jahren evaluieren. Wie Sie wissen, haben wir für die Sekundarschule die beiden neuen Massnahmen Spezialangebote Plus und Lehrinseln vorgesehen. Das heisst, zum jetzigen Zeitpunkt gibt es keine Fördergruppen oder Förderklassen. Die Konsultation hat gezeigt, wir müssen die Sekundarschule, insbesondere den A-Zug grundsätzlich anschauen. Wir müssen uns fragen, wie schöpfen wir das Potenzial der einzelnen Jugendlichen besser aus, wie können wir die Motivation und Anschlussfähigkeit von eher lernschwachen Jugendlichen erhöhen und wie kann die Berufswahl noch stärker in allen drei Leistungszügen verankert werden. Momentan befasst sich eine Arbeitsgruppe mit Vertretern aus der Praxis mit diesen Fragen und erarbeitet Verbesserungsvorschläge. Nächsten Frühsommer wird sich der Regierungsrat dazu äussern.

Lassen Sie mich noch etwas zu den Förderklassen sagen. Sie wissen, ich habe mich im Wahlkampf für temporäre Förderklassen eingesetzt. Zum Wohl des Kindes, aber auch zum Wohl der Klasse und der Lehr- und Fachperson kann es nötig sein, dass ein Kind für eine begrenzte Zeit eine Förderklasse besucht. Für mich und für die Kommissionsmehrheit ist jedoch klar, die Kinder in den Förderklassen sollen möglichst rasch wieder in die Regelklassen zurückkehren. Dafür werde ich mich einsetzen. Wir werden klare Kriterien und ein transparentes Verfahren definieren. Wir werden die Eltern eng einbeziehen. Die Zusammenarbeit mit den Eltern ist für das Wohl des Kindes immer zentral. Deshalb werden die Lehr- und Fachpersonen Gespräche führen mit den Familien, bevor ein Entscheid gefällt wird.

Sie wissen, Chancengerechtigkeit ist mir ein grosses Anliegen. Ich werde mich mit aller Kraft dafür einsetzen, dass alle Kinder und Jugendlichen, unabhängig von ihrer Herkunft und ihres Umfelds, die bestmöglichen Bildungschancen erhalten. Genau deshalb braucht es auch zentrale Vorgaben der Volksschulleitung, die für alle Schulen gelten.

Wie bereits erwähnt wurde, möchte die Bildungs- und Kulturkommission eine weitere Massnahme aufnehmen, und zwar soll der Katalog der Förderangebote um Doppelbesetzungen ergänzt werden. Auch dieser Ergänzung kann der Regierungsrat zustimmen. Anstelle des Begriffs Doppelbesetzungen schlagen wir jedoch eine juristisch präzisere Formulierung vor, und zwar Klassen, die von einer zusätzlichen Lehr- oder Fachperson unterstützt werden. Es ist nämlich von Lehr- und Fachpersonen die Rede, so ist auch der Einsatz einer Fachperson für Sozialpädagogik oder Heilpädagogik in einer Klasse möglich.

Ich bin sehr zufrieden, dass sich eine Mehrheit der Bildungs- und Kulturkommission für den Gegenvorschlag des Regierungsrats ausgesprochen hat und das Initiativkomitee bereit ist, die Förderklassen-Initiative zurückzuziehen, wenn der Vorschlag der Kommission verabschiedet wird.

Ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie dem ergänzten Gegenvorschlag in der vorliegenden Form zustimmen. Unser ausgewogenes Massnahmenpaket stellt für die vielfältigen Herausforderungen der integrativen Schule geeignete Instrumente zur Verfügung. Der finanzielle Rahmen, den wir einhalten werden, liegt Ihnen vor. Unsere Schulen müssen



wieder zur Ruhe kommen und sich weiterentwickeln können. Die Lehr- und Fachpersonen sowie die Schulleitungen möchten wissen, wie es weitergeht mit der integrativen Schule. Ich bitte Sie, schaffen Sie Klarheit für die Schulen, geben Sie den Lehr- und Fachpersonen, die täglich ihr Bestes geben, verschiedene Fördermassnahmen an die Hand. Vertrauen Sie den Lehr- und Fachpersonen vor Ort, so wie ich es tue. Unter Berücksichtigung der Leitplanken der Volksschulleitung werden die Schulen gute Lösungen wählen zum Wohl unserer Kinder und Jugendlichen. Stimmen Sie daher den Anträgen der Bildungs- und Kulturkommission zu. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und für Ihre Unterstützung.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Wir kommen zu den Fraktionsvoten und da hat sich Heidi Mück zuerst für das GAB eingetragen.

Heidi Mück (GAB): Die Förderklassen-Initiative fordert ziemlich unverblümt die Wiedereinführung der Kleinklassen. Sie will, dass Kinder mit Verhaltensauffälligkeiten in einer heilpädagogischen Schule mit eigener Leitung beschult werden. Ich nenne die Initiative deshalb nicht euphemistisch Förderklassen-Initiative, sondern ich nenne sie, was stört, muss weg-Initiative. Dass diese was stört, muss weg-Initiative von so vielen Lehrpersonen unterstützt wurde, sagt viel über die Situation an der Basler Volksschule aus. Ich habe mit Freude gehört, dass auch Mustafa Atici dies so sieht und gesagt hat, die integrative Schule ist am Anschlag.

Viel zu lange sind Rufe nach Unterstützung, nach zeitnaher Hilfestellung in kritischen Situationen und generell nach mehr Ressourcen für die integrative Schule versendet. Es wurden zwar kleinere Massnahmen ergriffen, doch diese genügten schlichtweg nicht und führten sogar zu mehr bürokratischem Aufwand. Kein Wunder, dass die was stört, muss weg-Initiative Anklang fand. Sie verspricht ja sehr populistisch eine Lösung, indem Kinder, die mit Verhaltensauffälligkeiten den Unterricht stören, einfach in eine separate heilpädagogische Schule gesteckt werden. So einfach ist das aber nicht und es wäre auch eine radikale Abkehr vom Grundgedanken einer inklusiven oder zumindest integrativen Schule. Aber auch wenn ich persönlich grosse Mühe damit hatte, dass die Initiative von der freiwilligen Schulsynode mitgetragen wurde, anerkenne ich, dass mit dieser Initiative endlich ein Druckmittel geschaffen wurde, um das ED zum Handeln zu zwingen.

Damit komme ich zum Gegenvorschlag des Regierungsrats, der die Krisensituation in der integrativen Schule zumindest ansatzweise aufnimmt und einige Massnahmen vorschlägt, die sehr begrüssenswert sind. Dazu gehören der verbesserte Einsatz und die Erhöhung der Förderressourcen direkt an den Schulen, die Erhöhung der Förderressourcen im Kindergarten, die Erhöhung der Ressourcen im Zentrum für Frühförderung, in der Logopädie und in der Psychomotorik. Für die weiteren Massnahmen verweise ich auf den Ratschlag und BKK-Bericht.

Ein grosser Kritikpunkt am Gegenvorschlag ist, dass die Sekundarschule fast nicht berücksichtigt wurde. Dabei ist auch dort, insbesondere im A-Zug, die Situation sehr angespannt. Immerhin wurde uns versprochen, dass die Massnahmen für die Sek im kommenden Jahr vorgelegt werden sollen.

Wichtig ist für mich die klare Erwartung der BKK, dass das ED Dachkonzepte für die verschiedenen Massnahmen erstellt, so dass nicht jedes Schulhaus eigene Konzepte erstellen muss, sondern eine gewisse Vorarbeit geleistet wird und auch gewisse Leitplanken bestehen. Das haben wir gehört, dass das zugesichert wurde. Die BKK hat aber auch konkrete Erweiterungen des Gegenvorschlags diskutiert und beschlossen. Einerseits sollen Doppelbesetzungen in den Klassen in den Katalog der Fördermassnahmen aufgenommen werden, andererseits beschloss die BKK auch, dass der Einsatz von Förderklassen möglich sein soll. Damit wird die wichtigste Forderung der Initiative in den Gegenvorschlag aufgenommen, was den Initianten hoffentlich ermöglicht, die Initiative zurückzuziehen.

Für einen Teil des GAB ist diese Erweiterung des Gegenvorschlags nur schwer zu akzeptieren. Das Instrument der Förderklassen birgt die Gefahr der Diskriminierung von sowieso benachteiligten Kindern, Kinder aus sogenannt sozial belasteten Familien, Kinder mit Migrationshintergrund. Förderklassen sind eigentlich keine Lösung für das Grundproblem unserer Schule. Immer mehr Kinder und Jugendliche brauchen spezielle Fördermassnahmen und Unterstützungsangebote. Immer mehr Kinder und Jugendliche fallen aus dem Rahmen. Immer mehr Kinder und Jugendliche scheinen nicht mehr in dieses Schulsystem zu passen und was machen wir? Wir schrauben weiter an diesem System herum. Wir schaffen neue Möglichkeiten für Fördermassnahmen, wir versuchen die Kinder und Jugendlichen an das System anzupassen und wir scheuen uns davor, das System in Frage zu stellen.

Ist eine integrative Schule überhaupt realisierbar, wenn die Kinder in der Sekundarschule in kaum durchlässige Leistungszüge eingeteilt werden? Können sich die Kinder nach ihren Fähigkeiten und in ihrem Tempo entwickeln, wenn der Druck, die Lernziele zu erreichen, schon in der Primarschule so hoch ist? Und wie geht es den Lehrpersonen in dem System, in dem einfach zu wenig Zeitressourcen vorhanden sind? Zu wenig Zeit führt das eigentliche Unterrichten und für die Absprache und Koordination im Team. Wie geht es den Lehrpersonen mit der stetig zunehmenden Administrationsarbeit, mit zu grossen Klassen, mit anspruchsvoller Elternarbeit, mit einem straffen Lehrplan? Ist es nicht verständlich, dass viele Lehrpersonen am Anschlag sind?



Ich bin überzeugt, dass es für das Gelingen der integrativen Schule viel mehr braucht als die im Gegenvorschlag genannten Fördermassnahmen. Es braucht den Mut, das ganze hochselektive System in Frage zu stellen und es braucht Verbesserungen bei den Arbeitsbedingungen der Lehrpersonen, bei den Pflichtstunden, bei den Klassengrössen, beim Lohn. Ach ja, und nicht zu vergessen, die dringend nötigen Verbesserungen bei der Ausbildung der Lehrpersonen, damit die Berufseinsteiger*innen nicht gleich nach kurzer Zeit wieder den Lehrberuf aufgeben. Ich nenne nur das Stichwort Praxisbezug.

Und dann die Tagesbetreuung, von der habe ich ja auch noch nicht gesprochen, aber wir sind ja noch immer bei der sogenannten Förderklassen-Initiative und dem Gegenvorschlag der BKK und da kann ich Ihnen mitteilen, dass es von Seiten des GAB ein klares Ja zum Gegenvorschlag gibt. Wir sagen Ja trotz der Kritik am Instrument der Förderklassen und obwohl wir wissen, dass damit noch lange nicht gute Bedingungen für die integrative Schule erreicht sind. Wir werden die Umsetzung des Gegenvorschlags kritisch begleiten, insbesondere was die Kriterien für eine Einteilung in eine Förderklasse betrifft und was die Verweildauer der Kinder in den Förderklassen betrifft.

Uns ist aber auch sehr wichtig, dass nicht die Schulleitungen im Alleingang entscheiden können, welche Fördermassnahmen für ihre Schule beantragt werden. Es braucht einen starken und verlässlichen Einbezug der Lehr- und Fachpersonen an der Front, denn diese wissen am besten, ob es nun Förderklassen, Fördergruppen oder Doppelbesetzungen oder weitere Massnahmen braucht. Wir sind zudem sehr gespannt auf die Massnahmen für die Sekundarschule, die uns ja auf nächstes Jahr versprochen wurden. Und zuletzt begrüssen wir es sehr, dass drei Jahre nach Inkraftsetzung der Massnahmen eine sorgfältige Evaluation durchgeführt und umfassend dazu berichtet wird.

In diesem Sinn kann ich Ihnen die Zustimmung zum Gegenvorschlag mitteilen und bitte Sie, die Initiative abzulehnen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Für die Fraktion SP spricht Sasha Mazzotti.

Sasha Mazzotti (SP): Im Gegensatz zu anderen Kantonen ist Basel der Kanton mit der höchsten Integration oder umgekehrt gesagt, wir haben die niedrigste separative Beschulung. Die Motivation für die Initiative Förderklassen ist eine ganz andere als beispielsweise in Zürich. Ich umreisse kurz warum.

Seit 2008 gibt es bei uns die integrative Schule. Basel hat die Umsetzung stark vorangetrieben und war einer der ersten Kantone, die den grössten Teil der Sonderschulen abgeschafft hat und dafür Integrationsklassen und Einzelintegration in Regelklassen eingeführt hat. Von Seiten der Lehrpersonen kam damals schon von der FSS und auch vom VPOD immer wieder die Warnung, die Integration nicht zu stark zu forcieren und sorgfältig umzusetzen. 2009 hat die kantonale Schulkonferenz, die jetzige KSBS folgende Gelingensbedingungen aufgestellt, damit die integrative Schule funktionieren kann. Kleinere Klassen, mehr Schulraum, weniger Pflichtlektionen, keine Selektion innerhalb der Volksschule, genügend adäquat ausgebildetes Personal und unkomplizierte Administrationsabläufe. Die Realität der integrativen Schule 2024, nichts davon wurde angegangen. Und jetzt stehen wir da mit viel zu wenig Schulraum, einer noch früheren Selektionierung und die Administrationsabläufe sind nach wie vor viel zu aufwendig.

2014 gab es eine Systemevaluation der integrativen Schule durch die Hochschule für Heilpädagogik. Es gab einige Hinweise, die hellhörig hätten machen müssen wie die Aussage, das ED unterschätzt das Ausmass der Änderung, die die Integration von den Lehrpersonen abverlangt. Es wurde vom ED und dem damaligen Regierungsrat ignoriert. Der Widerstand unter den Lehrpersonen, nicht gegen die Integrationsziele, sondern gegen die Untätigkeit im ED, hat sich verständlicherweise immer mehr verstärkt. Die Folge davon, wir haben eine Initiative auf dem Tisch. Und das ED, noch unter der Leitung von Conradin Cramer, musste reagieren und unter enormen Druck ohne sorgfältige Evaluierung des Ist-Zustandes Massnahmen für die Verbesserung der integrativen Schule vorschlagen. Dabei herausgekommen ist doch etwas Zielführendes, die Präsidentin hat berichtet.

Vorneweg, dem Massnahmepaket heute zuzustimmen, ist nur der erste Schritt. Es legt einmal grundsätzlich gesetzliche und finanzielle Grundlagen zur Verbesserung der Situation an den Schulen fest. Die Umsetzung, zu der wir von Seiten der BKK nur Empfehlungen und Wünsche äussern können, ist entscheidend und benötigt Sorgfalt, durchdachte Konzepte und eine gute Zusammenarbeit zwischen der Schulleitung, dem Kollegium, dem ED und der PH. Die Schulen müssen in der Umsetzung zwingend unterstützt werden, dazu braucht es klare Rahmenbedingungen vom ED. Zudem braucht es nach drei Jahren unbedingt Evaluationen. Ich danke dem Regierungsrat, dass er dies auch so sieht.

Die Förderklassen sind umstritten, auch in der SP. Daraus machen wir kein Geheimnis. Es wurde in der Fraktionssitzung heftig diskutiert. Eine Mehrheit der Fraktion folgt im Sinne eines politischen Kompromisses und in der Erwartung, dass die Förderklassen-Initiative zurückgezogen wird, der BKK und wir sind erfreut, dass die Doppelbesetzung ein Bestandteil des Kompromisses ist und wollen dies nicht gefährden. Die Idee der Förderklassen im BKK-Vorschlag ist eine integrativere Variante als die Initiative fordert. Förderklassen von maximal zwei Jahren für lernschwache Kinder an einem Schulstandort angebunden mit dem Ziel derer Integration.



Für die kritischen Stimmen der SP-Fraktion ist es ein Rückschritt zu den Kleinklassen von vor der integrativen Schule und sie befürchten, dass mit den Förderklassen ein zusätzliches separatives Schulungsgefäss geschaffen wird, das weitere Schnittstellen mit sich bringen würde. Die möglichen Übergänge zwischen den Gefässen verdreifachen sich ihrer Ansicht nach. SpA, Förderklassen, Regelklasse. Sie hätten sich gewünscht, dass der Zu- und Abgang der Strukturen SpA/Regelklassen durchlässiger gestaltet und optimiert werden würde.

Wenn die anderen vorgeschlagenen Massnahmen, die von allen in der SP-Fraktion begrüsst werden, im Regelkontext greifen, dann, so sind sie überzeugt, braucht es die Förderklassen nicht. Stattdessen könnte man die SpA noch etwas ausbauen. Dass dem Wohl der Kinder mit den Förderklassen Rechnung getragen wird, bezweifelt dieser Teil der Fraktion. So viel dazu. Auf jeden Fall braucht es individuelle Lösungen, denn nicht jeder Standort hat dieselben Probleme. Mit dem vorliegenden Kompromiss wird den Schulen einen Fächer an Möglichkeiten angeboten, denn die integrative Schule ist nicht gescheitert, sie muss einfach dringend weiterentwickelt werden.

Mit diesem Satz wechsele ich den Hut und beziehe persönlich Stellung. Ich finde Förderklassen eine sinnvolle Option. Ich musste mir im Vorfeld einiges anhören, dass ich alte separative Strukturen mit meiner Überzeugung zementiere. Ich muss dagegenhalten. Die Integration aller Kinder ist auch mein Kompass, denn Bildung ist das wichtigste Gut und ein klares Recht. Die meisten von uns Lehrpersonen sind bestrebt, individuell zu fördern, um jedes Kind zu integrieren, die Schülerinnen und Schüler dort abzuholen, wo sie stehen, und den Unterricht so zu gestalten, dass eine grosse Binnendifferenzierung möglich ist und alle Kinder profitieren können.

Das ist unsere Aufgabe und eine riesige Herausforderung und manchmal schlicht nicht bewältigbar und nicht realistisch. Darum sollten die Kinder mit zusätzlichem Förderbedarf in einer Förderklasse eine Chance bekommen, ihre Selbstwirksamkeit zu erleben, ihren schulischen Rucksack zu stärken, in ihrem Tempo zu lernen und gestärkt mit gesundem Selbstwertgefühl in eine Regelklasse integriert werden. Beziehung vor Erziehung. Kinder lernen besser, wenn sie eine Beziehung zur Lehrperson aufbauen können. Dies ist in kleineren Klassen mit mehr Raum und Zeit besser möglich und die dringend notwendige Elternarbeit auch.

Dass die Lehrpersonen die Haltung haben, was stört, muss weg, ist eine Unterstellung, der ich hier klar entgegenrete. Vielmehr ist es ein Hilferuf, dass Lehrpersonen trotz aller Anstrengungen sehen, dass sie den Bedürfnissen des Kindes im jetzigen System nicht gerecht werden. Förderklassen können auch die Chancengerechtigkeit erhöhen. Und bevor die kritischen Stimmen vor lauter Schnappatmung den «Glucksi» bekommen, lassen Sie mich doch von meiner Perspektive berichten.

Die Bandbreite, die wir Lehrpersonen in einer Klasse abdecken müssen, dehnt sich immer weiter aus. Mitverantwortlich dafür ist die negative Seite der Digitalisierung und andere gesellschaftliche Entwicklungen. Kinder, die von zu Hause aus eben keine oder kaum Förderung erhalten, aus welchen Gründen auch immer, diese betroffenen Kinder holen das in der Regelklasse nicht unbedingt auf. Die Privilegierten bleiben übrigens privilegiert, dazu gibt es Langzeitstudien. Und deshalb ist auch die Frühförderung so entscheidend. Die Digitalisierung ist leider auch zum Nachteil in unseren Schulen angekommen. Die nordischen Länder, noch vor kurzem Vorreiter*innen der Digitalisierung, sind mittlerweile heftig auf die Digitalisierungsbremse gestanden. Jedes Jahr kommen mehr Kinder in die Schule, die zwar gut swipen können und erstaunlich ruhig sind vor einem Bildschirm, aber basale Grundfertigkeiten nicht mehr beherrschen. Zum Beispiel schneiden, Stift halten, sich konzentrieren, auf einer Linie gehen. Eine mögliche Förderklasse wäre mehr Wald, Werken, Bewegung und Musik, um gewisse Grundkompetenzen zu entwickeln und nachzuholen, auf denen sie später eben aufbauen können.

Dies, meine Damen und Herren, ist einfach eine Option, es könnte auch ganz anders aussehen. Ich will damit aufzeigen, wir reden nicht von den Kleinklassen von anno dazumal. Wir haben jetzt 2024 ganz andere Themen in den Klassenzimmern, also sind die Studien von vor der Integration wenig brauchbar. Das Thema ist komplex, auch an den Schulen und es gibt auch dort sehr unterschiedliche Meinungen. Daher bin ich dankbar, dass die meisten hier drin einen Kompromiss sehen und ihm zustimmen, dass wir den Massnahmenfächer anbieten können. Es ist keine Verpflichtung, eine Förderklasse am Standort anzubieten, aber mit einem gut durchdachten Konzept endlich möglich.

Ich möchte noch hinzufügen, keine langen Wartelisten für Kinder, die dringend eine Abklärung benötigen, ausreichend Plätze für Kinder, die in unserem System nicht richtig aufgehoben sind und zum Schluss möchte ich Sie an die Gelingensbedingung der KSBS von 2009 erinnern, sie haben immer noch Gültigkeit. Danke für die Zustimmung des Kompromisses.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Für die LDP spricht Nicole Kuster.

Nicole Kuster-Simon (LDP): Das vorliegende Geschäft wurde in den letzten Monaten in zahlreichen Sitzungen in der BKK beraten. Es wurden verschiedenste Interessengruppen angehört und ein guter Vorschlag liegt nun vor. Dies auch dank einer guten Übergabe des Dossiers an den neuen Regierungsrat.



Eine integrative Schule will nur dort separieren, wo eine Integration den Bildungsweg nicht mehr gewährleistet. Es gilt die Prämisse Integration vor Separation. Jedoch braucht genau dieses System Werkzeuge, mit welchen das Gelingen der Integration sichergestellt wird. Es ist unbestritten, dass das jetzige System Veränderungen braucht, da die Schulen stark belastet sind und diese Belastungen sind wiederum standortabhängig. Es gibt kein festgeschriebenes Problemmuster der Basler Schulen. Nein, die teilautonomen Schulen haben je nach Standort mit unterschiedlichen Herausforderungen zu kämpfen. Was ja aber gemeinsam ist, es muss wieder mehr Ruhe in die Klassenzimmer für alle Kinder einkehren. Es darf nicht sein, dass Kinder weniger lernen, weil das System im Moment am Anschlag ist.

Vorliegend soll das integrative System unter anderem durch Fördergruppen, Förderklassen und Lerninseln gestärkt werden. Diese Differenzierung geht auf die verschiedenen Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler ein, was die Initiative zu wenig macht. So wird eine klare Unterscheidung zwischen Kindern mit Lernschwierigkeiten und solchen mit Verhaltensauffälligkeiten gemacht. Verhaltensauffällige Kinder werden niederschwellig und schnell Unterstützung in den Lerninseln finden. Die Lernschwierigkeiten hingegen werden in den Fördergruppen und Förderklassen aufgefangen. Das vorgesehene System differenziert und soll Ruhe in die Klassenzimmer bringen. Das kommt allen Kindern zugute.

Damit die Schulen einen grossen Spielraum erlangen, sieht die Gesetzesänderung sowohl Förderklassen, Fördergruppen, Lerninseln, aber auch die Doppelbesetzung vor. Die Doppelbesetzung wird von der Regierung unter dem Begriff «Unterstützung durch zusätzliche Lehr- oder Fachpersonen» subsumiert, was juristisch mehr Spielraum lässt und so übernommen werden kann. Dieser Antrag der Regierung liegt Ihnen vor.

Dies heisst nun nicht, dass es an einem Standort alle Angebote geben wird. Die Mittel müssen sinnvoll eingesetzt werden und eine solch grosse Veränderung braucht eine klare Führung, klare Strukturen, damit das System zur Ruhe kommt. Natürlich muss die Wirksamkeit der vorgeschlagenen Massnahmen überprüft werden, weshalb die vorgesehene umfassende Evaluation nach drei Jahren von grosser Wichtigkeit ist und von der LDP eingefordert wird. Die weiteren vorgeschlagenen Massnahmen wie die One-Pool-Lösung, der Ausbau der Spezialangebote, wie die Stärkung der Frühförderung und Förderung auf Kindergartenstufe begrüsst die LDP. Insbesondere die frühe Förderung ist ein wichtiges Anliegen, welches die LDP seit jeher unterstützt und vorantreibt.

Ich bitte Sie namens der LDP, dem Antrag der BKK mit dem Änderungsantrag der Regierung betreffend Doppelbesetzung zuzustimmen und die Motionen Franziska Roth und Martina Bernasconi als erledigt abzuschreiben. Die Initiative lehnen wir ab.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Für die SVP spricht Jenny Schweizer.

Jenny Schweizer (SVP): Die SVP spricht sich für die Förderklassen aus. Der vorliegende Vorschlag der BKK, wie Förderklassen gebildet werden können, ist uns viel zu kompliziert und ungewiss. Unserer Ansicht nach sollte es ganz einfach gehalten werden, denn nur so werden diese Klassen auch gebildet und dies garantiert uns am Schluss nur die Initiative, nämlich an jedem Standort eine Förderklasse einzuführen.

Versetzen Sie sich bitte in die Lage der Erziehungsberechtigten. Sie sind mit dem Gegenvorschlag völlig im Unklaren, ob am Quartierstandort ihres Kindes eine Förderklasse gebildet wird oder aber ihr Kind in ein anderes Quartier zur Schule gehen muss, weil es eine quartierübergreifende Förderklasse gibt, oder aber es überhaupt keine Förderklassen gibt, sondern in jeder Regelklasse Doppelbesetzungen und Fördergruppen. Und nur weil zum Beispiel ein Standort für einen Jahrgang eine Förderklasse hatte, heisst dies nicht, dass der nächste Jahrgang auch eine Förderklasse bekommt. Vielleicht hat es doch zu wenig Kinder oder Ressourcen. Auch diese Unklarheit führt zu Stress bei Eltern und Kind gleich zu Beginn der Schullaufbahn. Zudem, und dies ist sehr wichtig, liegt der Entscheid, ob eine Förderklasse gebildet wird, bei der Schulleitung und dem Kollegium und wie diese Förderklassen konzipiert werden ebenso. Auch dies erscheint uns zu vage und zu fest abhängig von der Einstellung auch wie dieses Gremium grundsätzlich einer Förderklasse gegenübersteht.

Der Regierungsrat hat uns einen Gegenvorschlag zur Initiative vorgelegt, in dem die Förderklassen nicht aufgenommen wurden. Die Regierung kommt mit Lerninseln und Fördergruppen. Sie geht also in keinster Weise auf die Initiative ein, sondern die BKK hat nach vielen Diskussionen sich entschieden, die Förderklassen aufzunehmen. Nun gut, unterdessen gab es einen Wechsel im ED und unser Vorsteher, Mustafa Atici, hat uns soeben versichert, dass er alle Schulstandorte, die eine Förderklasse bilden wollen, vollumfänglich unterstützt. Dies finden wir sehr lobenswert und freut uns. Auch der Initiant Roland Stark zum Beispiel freute sich in einem Interview, dass Mustafa Atici nun Vorsteher ist und deshalb die Förderklassen gebildet werden, wenn der Gegenvorschlag durchkommt. Aber so einfach ist es nicht, denn nur weil Regierungsrat Mustafa Atici die Förderklassen unterstützt, heisst dies immer noch nicht, dass sie auch wirklich eingeführt werden, weil eben die Schulleitungen darüber entscheiden und weil diese nicht einfach beliebig viele Massnahmen an ihrem Schulstandort anbieten können. Schliesslich sind die Ressourcen mittels Budget des ED gedeckelt.



Wir sind zwar den Förderklassen einen Schritt näher, aber gewiss werden sie trotzdem nicht. Unserer Ansicht nach müssen sie aber garantiert sein, weil nur so die erhsehnte und wichtige Ruhe für Lehrpersonen und Kinder für ein optimales Lehren und Lernen wieder in die Klassenzimmer kommt. Wenn die Initiative dem Volk vorgelegt und dem Gegenvorschlag gegenübergestellt wird und die Initiative angenommen wird, ja, dann haben wir diese Gewissheit. Wird die Initiative zurückgezogen, sind wir von Schulleitungen und Budgets abhängig. Wollen wir das wirklich? Die integrative Schule ist und bleibt ein Misserfolg und alle hier im Saal, die heute aus reinen ideologischen Gründen die integrative Schule gutheissen, weil alles andere für sie einer Ausgrenzung gleichkommt, haben nicht das Wohl der Schülerinnen und Schüler und das der Lehrpersonen vor Augen. Aber dieses Wohl herzustellen ist unsere grösste Aufgabe.

Die Initiative wurde aus einer Not geboren. Die Lehrer sind überlastet und überfordert, die Erziehungsberechtigten sind frustriert und die Schülerinnen und Schüler sind mit ihren Leistungen so miserabel, dass sie im Schweizer Vergleich in Deutsch signifikant unter dem Mittelwert liegen und in Mathematik bilden wir gleich das Schlusslicht der Schweiz. Und diese Fakten sind ernst zu nehmen und wir nehmen sie nicht ernst mit einem Gegenvorschlag, der zwar Möglichkeiten bietet, aber keine klaren Vorgaben macht. Ansonsten sind wir am gleichen Punkt wie mit den Einführungsklassen. Sie sind zwar möglich, aber inexistent.

Die SVP-Fraktion wird beim Stichentscheid die Initiative bevorzugen. Den Anzug Martina Bernasconi und die Motion Franziska Roth schreiben wir ab.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Es geht weiter mit David Jenny für die FDP.

David Jenny (FDP): Wie Sie dem «Chrüzlistich» entnehmen können, die FDP-Fraktion unterstützt den Gegenvorschlag. Sie wird sich für eine Ja-Parole zur Förderklassen-Initiative aussprechen, in der Stichfrage bevorzugt sie aber den Gegenvorschlag und weil sich ja jetzt Jenny Schweizer so stark für die Initiative eingesetzt hat und nur diese bringe Ruhe, doch ein paar Worte vielleicht zur Beruhigung von Jenny Schweizer.

Was würde passieren, wenn die Initiative nicht zurückgezogen würde und sie dann obsiegen würde, dann hätten wir nochmals Jahre der Unsicherheit, denn es ist eine unformulierte Initiative. Also wir gehen durch die genau gleiche Übung nochmals durch, versuchen zu formulieren, ich glaube, das bringt jetzt wirklich nichts. Und die Initiantinnen und Initianten haben ja signalisiert, dass sie jetzt zurückziehen werden, also ich glaube, das ist im Sinne der Schülerinnen und Schüler, der Eltern und ich glaube, unsere Ja-Parole ist einfach eine Anerkennung, dass das Initiativkomitee sich getraut hat, dieses wichtige Thema auf den Tisch dieses Hauses zu bringen. Wir können uns dann auch hinter den Formulierungsvorschlag des Regierungsrates bezüglich § 63 Abs. 1 lit. j stellen.

Dann auch noch ein paar Worte zum starkschen Narrativ. Der jetzige Vorsteher des Erziehungsdepartementes habe wesentlichen Einfluss darauf gehabt, dass der Gegenvorschlag auch heilpädagogisch geförderten Förderklassen vorsieht. Sie können Ziffer 3 des Kommissionsberichts entnehmen, dass an der Kommissionsberatung der damalige Vorsteher des ED teilgenommen hat, aber nicht der jetzige. Bei aller Hochachtung vor dem aktuellen Departementsvorsteher, seine Rolle als Deus ex Machina in diesem Geschäft ist mir nicht aufgefallen. Er wird aber natürlich eine sehr wichtige Rolle haben in der Umsetzung, falls dieser Gegenvorschlag jetzt angenommen werden sollte.

Ich bin nicht Pädagoge, sondern Jurist, daher noch ein paar juristische Worte. Sie können mal raten, über wie viele Worte wir heute entscheiden. Genau über zehn Worte, die wir einfügen wollen im § 63b unseres Schulgesetzes, Überschrift Förderangebote. Und unverändert bleibt zum Beispiel der Absatz 1: Im Rahmen der Regelschule werden Förderangebote bereitgestellt, die Schülerinnen und Schüler mit besonderem Bildungsbedarf unterstützen und ihre individuellen Begabungen stärken. Die Kommissionspräsidentin hat gefürchtet, dieses Prinzip werde über Bord geworfen, aber das bleibt völlig unverändert. Also wir fügen ein paar litere ein mit gesamthaft zehn Worten, wenn Sie dem Regierungsrat dann noch folgen, 19 Worten.

Im Bericht und im Ratschlag hat es noch andere Massnahmen, da haben wir gesagt, One-Pool, etc., es sei alles toll abgesegnet. Rechtlich hat das relativ wenig Verbindlichkeit. Die Mittel werden dann bereitgestellt im Budget, sie sind dann gebundenen Mittel. Wir führen gewisse Begriffe neu ein wie Lerninseln, ich glaube, wenn Sie eine Umfrage machen würden auf der Strasse, was verstehen Sie unter Lerninseln, dann wird Ihnen wahrscheinlich wenig druckfertige Begriffsdefinitionen entgegengehalten werden. Da wird dann abgestellt auf all diese Materialien, etc., wahrscheinlich ein Begriff der pädagogischen Literatur. All das wird umgesetzt werden in der Verordnung, da haben wir auch nichts zu sagen Dann kommen Konzepte, etc., dann kommt die Teilautonomie der Schulen, also das Meiste, was dann wirklich wichtig ist, damit es auch etwas bringt den Schülerinnen und Schülern und dem Gesamtsystem Schule, ist dann wirklich abhängig massgebend von Mustafa Atici und da hoffe ich, das wird so umgesetzt, dass es wirklich etwas verbessert.

Aber ich glaube, wir haben hier auch keinen Totalumbau unseres Schulsystems, es bleibt eine integrative Schule, so wie jetzt definiert in unserem Schulgesetz. Dieser Totalumbau war auch nicht Gegenstand der Initiative, die sagt ja nicht, wir



wollen das Schulsystem wieder ganz von Grund auf neu denken und regeln und ich glaube, da sind wir auch in einem gewissen Masse froh, auch wenn man grosse Bedenken haben kann gegen dieses ein bisschen ideologisch überladene Grundkonzept. Und der Clash von mit Studien unterfütterter Ideologie und Praxis hat sich dann auch in jeder Kommissionsberatung abgespielt.

In diesem Sinne müssen wir auch zur Kenntnis nehmen, dass wir sehr begrenzt sind hier in unserer gesetzgebenden Aufgabe, was wir tun. Wir haben das jetzt nicht unterfüttert mit der halben Verordnung zu integrieren in das Gesetz und hier vertrauen wir darauf, dass das wirklich dann gut umgesetzt wird auf allen Stufen im Erziehungsdepartement, so dass wir wirklich etwas bekommen für die wenigen Worte, die wir ergänzen im Schulgesetz, aber für das viele Geld, das wir dann einsetzen werden und im diesem Sinne hofft die FDP-Fraktion, dass wirklich eine Verbesserung unserer Schule in einem Teilbereich hier möglich gemacht werden wird.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Die nächste auf der Liste für die Mitte/EVP-Fraktion ist Brigitte Gysin.

Brigitte Gysin (Mitte-EVP): Die Axt im Haus erspart den Zimmermann, lässt Friedrich Schiller seine Figur Wilhelm Tell im gleichnamigen Drama sagen. Ich weiss, dass ich im Grossratssaal bin und nicht in einem Klassenzimmer für eine Deutschlektion, Sie können alle ganz entspannt sein, niemand wird aufgerufen, um die Mehrdeutigkeit dieses Zitats zu erläutern. Wir sind uns sicher einig, dass Friedrich Schiller das Handwerk des Schreibens beherrscht hat. Ich weiss ehrlich gesagt nicht, wie es um seine handwerklichen Kompetenzen anderweitig bestellt war, ich vermute allerdings schon, dass auch Friedrich Schiller wusste, dass mit der Axt allein vielleicht nicht jede handwerkliche Herausforderung zu Hause bewältigt werden kann, dass es da vielleicht doch noch andere Werkzeuge auch braucht, um dann alles zu bewältigen.

Die kantonale Volksinitiative für die Förderklassen, die hat eine Axt im Angebot und nur eine Axt, sie nennt es Förderklassen. Wir haben es schon gehört, von der Art, wie sie konzipiert ist gemäss Initiative, ist es sehr ähnlich auch wie früher eben die Kleinklassen. Sie will damit Probleme beheben, und auch das haben wir schon jetzt in allen Voten gehört, bei denen eine gewisse Einigkeit besteht, dass es diese Probleme wirklich gibt und dass die gelöst werden müssen.

Die Fraktion Mitte/EVP steht, wie die BKK in ihrer Mehrheit, klar hinter der integrativen Schule. Sie erkennt aber auch, und auch das wurde heute ja schon mehrfach dargelegt, dass die integrative Schule an vielen Orten nicht bloss eine Herausforderung, sondern auch eine Überforderung darstellt. Eine Überforderung für die Schülerinnen und Schüler, die einen besonderen Förderbedarf haben, eine Überforderung für alle anderen Schüler und Schülerinnen, eine Überforderung für die Klassen, für die Lehrpersonen, die darin zurechtkommen wollen und für alle das Beste erreichen wollen, ja, grundsätzlich eine Überforderung des Systems insgesamt. Die Fraktion Mitte/EVP anerkennt darum ebenfalls die Notwendigkeit, dass man dieser Situation nun begegnen muss.

Der Regierungsrat hat als Antwort auf diese Herausforderungen und eben auch Überforderungen nicht bloss eine Axt, sondern einen Werkzeugkasten bereitgestellt. Wie dem Bericht der BKK zu entnehmen ist, beurteilt die BKK die verschiedenen Werkzeuge in diesem Werkzeugkasten im Grossen und Ganzen positiv. Diese Einschätzung teilt auch die Fraktion Mitte/EVP. Die Axt, die ist nicht mehr in diesem Werkzeugkasten gewesen, in diesem Ratschlag des Regierungsrats. Die BKK, die hat nun ebendiesen Werkzeugkasten etwas erweitert, so wie es nämlich unterschiedliche Schrauben gibt, welche entsprechend unterschiedliche Schraubenzieher erfordern, sind auch die Situationen an den verschiedenen Schulstandorten sehr unterschiedlich. Es ist darum gut, dass es neben den Schraubenziehern für Schlitzschrauben und Kreuzschlitzschrauben auch Schraubenzieher für Torx-Schrauben gibt.

Die Grösse der Standorte, die Zusammensetzung der Schülerschaft, die räumlichen Gegebenheiten und andere Kriterien führen zu unterschiedlichen Notwendigkeiten. Darum findet es die Fraktion Mitte/EVP richtig, dass nun dieser Werkzeugkasten des ED noch Ergänzungen erfahren hat und so die Schulstandorte die Möglichkeit haben, entsprechend den Gegebenheiten an ihrem Ort die richtigen passenden Werkzeuge zu wählen. Und so begrüsst die Fraktion Mitte/EVP auch dieses zusätzlich durch die BKK vorgeschlagene Werkzeug der Förderklassen wie auch dieser Möglichkeit der Doppelbesetzung. Und auch unsere Fraktion will keine Rückkehr zu den früheren Kleinklassen mit eigener Leitung, bei denen dann eine Schülerin, ein Schüler für einen grossen Zeitraum sozusagen in diesen Kleinklassen versorgt ist und keine Möglichkeit auch der Rückkehr in eine Regelklasse hat.

Es wurde mehrfach gesagt, es ist wichtig, dass nun aber auch die Rahmenbedingungen geklärt sind. Es nützt nämlich nichts, wenn man einen guten Werkzeugkasten hat, aber keine Ahnung, wie man diese Werkzeuge verwenden soll und beim ersten Einsatz des Hammers sich auf die Finger schlägt oder ein Loch in die Wand statt den Nagel. Und dann ist es auch der Mitte/EVP-Fraktion sehr wichtig, dass hier von Seiten auch des ED klare Rahmenbedingungen geschaffen werden und dass auch die verschiedensten Ebenen, ED, Schulleitungen, Fach-, Lehrpersonen, usw. alle notwendigen auch Weiterbildungen oder Hilfeleistungen erhalten, damit sie dann diese verschiedenen Werkzeuge auch fachgerecht einsetzen können. Und auch wenn ich viel über Werkzeuge rede, man sollte mich nicht unbedingt für Handwerkshilfen anfragen nach diesem Votum.



Und damit es dann den Schulen besser geht, dass sie wirklich die Werkzeuge brauchen können, braucht es da auch Voraussetzungen. Ich denke, wir sollten Diskussionen vermeiden, die schwarz-weiss nur die Axt oder nur den Hammer, nur die Säge oder nur den Kreuzschlitzschraubenzieher als das einzige richtige Werkzeug propagieren. Wir wollen ja hoffentlich alle, dass alle Kinder und Jugendlichen in unserem Kanton möglichst optimal gefördert werden und die gleichen Chancen haben.

Aus diesem Grund wird die Fraktion Mitte/EVP dem Gegenvorschlag zustimmen, wird für die Ablehnung der Initiative sich aussprechen und wird auch dieser Änderung des ED bezüglich der Doppelbesetzung, der Formulierung dazu, zustimmen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Nächste Sprecherin ist Sandra Bothe für die GLP.

Sandra Bothe-Wenk (GLP): Dass durch diese Initiative pädagogisch äusserst relevante Entscheidungen an die Politik delegiert wurden, wie die Frage, welches Setting den grössten Lernerfolg, die Chancengerechtigkeit für alle Kinder und Jugendlichen sowie die Einhaltung ethischer Grundsätze am besten gewährleisten kann, empfand ich persönlich bei unserer Arbeit in der BKK als eine sehr grosse Herausforderung.

Keine Frage hingegen war, dass die GLP klar hinter der integrativen Schule als wichtiges Fundament unseres Bildungssystems steht. Gleichzeitig aber anerkennen wir, dass Grenzen der Integration sich dann zeigen, wenn einzelne Akteure im System überfordert sind und nicht alle Schülerinnen und Schüler gleichermassen von einer rein integrativen Förderung profitieren. Schulische Integration soll im Einzelfall sinnvoll sein, für dieses Kind, in dieser Schule, mit dieser Lehrperson, an diesem Ort.

Die GLP befürwortet den Gegenvorschlag als einen lösungsorientierten Kompromiss, der die Schulstandorte durch ein breites Spektrum an Förderinstrumenten innerhalb der integrativen Schulen entlastet, einschliesslich die Einführung heilpädagogisch geführter Förderklassen. Diese sind in anderen Kantonen, die ebenfalls das Prinzip Integration vor Separation verfolgen, bereits Teil des integrativen Bildungssystems.

Sasha Mazzotti hat die Optionen über die Ausgestaltung von heilpädagogischen Förderklassen bereits ausgeführt. Ein stabiles Lernumfeld in einer kleinen Klasse mit angepasster Didaktik und Lerntempo kann das Selbstvertrauen von Kindern mit ausgeprägter Lernschwäche stärken, ihr Selbstbild verbessern und Versagensängste verringern. Dieser Umstand kann ihre schulische Laufbahn positiv und ganzheitlich beeinflussen. Letztlich aber sind die Qualität des Unterrichts und die Beziehungsarbeit ausschlaggebend. Ich bin überzeugt, dass das Ziel der integrativen Schule bestmögliche Bildung für alle Kinder durch differenzierte Ansätze besser erreicht werden kann.

Eine Separation von Schülerinnen und Schülern rein wegen Verhaltensauffälligkeiten ohne Ursachenanalyse lehnen wir Grünliberalen hingegen ab. Die steigende Anzahl verhaltensauffälliger Kinder korreliert mit den Reformen und neuen Unterrichtsformen. Eine solche Vorgehensweise bekämpft lediglich Symptome und wäre zu Lasten derjenigen Kinder und Jugendlichen, die immer weniger ins schulische System passen.

Für uns Grünliberale ist ebenso zentral, dass ein ausbalancierter Gegenvorschlag sowohl von den Schulleitungen als auch von den Lehr- und Fachkräften unterstützt wird. Nur wenn Schulleitungen und Lehrkräfte die vorgeschlagenen Massnahmen gemeinsam tragen, können Kinder und Jugendliche davon profitieren. Letztlich sind es jedoch die Lehrpersonen, die die Fördermassnahmen im Klassenzimmer umsetzen und mittragen müssen. Die Umfrage zum BKK-Gegenvorschlag zeigt, dass eine deutliche Mehrheit des Berufsverbands den Kompromissvorschlag begrüsst, einschliesslich der heilpädagogischen Förderklassen. Die GLP erwartet nun, dass die notwendigen strukturellen Voraussetzungen prompt geschaffen werden, damit alle Förderinstrumente des Massnahmenpakets an den Schulstandorten im Kanton Basel-Stadt tatsächlich umgesetzt werden können.

Uns Grünliberalen ist dennoch bewusst, dass die Vielzahl der vorgeschlagenen Instrumente auch Nachteile mit sich bringen kann, dass sie die Komplexität der Situation nicht nur verringern und auf bestimmten Voraussetzungen basieren, die nicht unbedingt gegeben sind. Den Fach- und Lehrpersonenmangel kann man nicht schönreden. Die Räumlichkeiten einzelner Schulstandorte sind prekär oder fehlen weiterhin und kleinere Klassen sind mehr als wünschenswert.

Ich möchte zusätzlich folgende Aspekte des Gegenvorschlags betonen. Wir erachten ein von der Volksschule bereitgestelltes pädagogisches Dachkonzept für Fördermassnahmen kein Nice-to-have, sondern ein notwendiges Arbeitsinstrument für die Schulen vor Ort. Es soll als Orientierungsrahmen dienen und dazu beitragen, den administrativen Aufwand zu reduzieren.

Wir stehen der Einführung von Fördergruppen im Schulalltag kritisch gegenüber. Einerseits betrifft dies die Beruhigung des Unterrichts und andererseits kann der Koordinationsaufwand besonders für Klassenlehrpersonen zunehmen, was die berufliche Belastung eher erhöht als reduziert.



Dem Antrag der Regierung zur neuen Formulierung zur Doppelbesetzung stimmen wir zu, erwarten jedoch, dass in der Verordnung klar definiert wird, welche Fachpersonen im pädagogischen Kontext in einer Doppelbesetzung im Sinne eines Teamteachings geeignet sind. Bereits heute werden Fachpersonen Betreuung Kinder als qualifizierte Klassenassistenten eingesetzt, doch ist dies auf eine andere Form der Unterstützung ausgerichtet.

Die GLP empfiehlt die Förderklassen-Initiative zur Ablehnung. Dennoch hat die Initiative einen wichtigen Prozess zur Weiterentwicklung der integrativen Schule eingeleitet, was wir anerkennen. Auch in Zukunft wird die integrative Schule ein zentrales Bildungsthema sein, das begleitet regelmässig evaluiert und stetig weiterentwickelt werden muss. Ein flexibles Bildungssystem soll sowohl die individuellen Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler berücksichtigen als auch die Grundsätze der Chancengerechtigkeit und sozialen Teilhabe wahren.

Modelle, die integrative Settings mit individueller Förderung kombinieren, sei es durch zusätzliche Angebote innerhalb der Klasse oder zeitweise in Förderklassen innerhalb der Schule, sollten meiner Meinung nach nicht als gegensätzlich betrachtet werden. Es sind immer individuelle pädagogische, entwicklungspsychologische und ethische Aspekte bei Entscheidungen zum Wohl der Kinder und Jugendlichen in Zusammenarbeit mit den Eltern einzubeziehen. Wichtig ist, dass neue Förderinstrumente, einschliesslich der Förderklassen, nicht nur implementiert werden, sondern auch nachweislich die Lernbedingungen im Klassenzimmer verbessern und sowohl Schülerinnen und Schüler als auch Lehrkräfte am besten unterstützen.

Aus diesem Grund empfehlen wir Grünliberalen die Annahmen des Gegenvorschlags.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Wir kommen zu den Einzelvoten und hier hat sich Pascal Messerli zuerst gemeldet.

Pascal Messerli (SVP): Ich wollte mich eigentlich nicht äussern heute, Jenny Schweizer hat die Haltung der SVP selbstverständlich perfekt wiedergegeben. Aber ich möchte, auch mit der Gefahr, dass ich mich etwas unbeliebt mache, eine Lanze brechen für Förder- und Kleinklassen. Ich muss hier vielleicht auch etwas von meinem Leben erzählen. Ich war in der 2. und in der 3. Primarschule in einer Kleinklasse. Ich besuchte die GSR, die Sprachheilschule in Riehen, und konnte dann in der 4. Primar wieder austreten. Ich bin in einem sehr guten Kontakt mit meinem damaligen Primarlehrer und er sagte, dass dieses System damals eigentlich das beste war, weil man sehr vielen Kindern auch helfen konnte.

Ich möchte das pädagogisch nicht werten, ich kann es auch pädagogisch nicht werten, aber ich muss hier auch festhalten, dass sehr viele Vorredner und Vorrednerinnen jetzt nicht wirklich viele Argumente dafür hatten, warum jetzt der integrative Schulunterricht der absolute Königsweg ist, und ich verstehe nicht, warum man jetzt bei diesen Förderklassen so tut, als wäre hier die Stigmatisierung das grösste Problem. Es ist doch auch ein grosses Problem, wenn ein überfordertes Kind in einer Regelklasse überfordert bleibt. Ich finde es einen Vorteil, wenn Kinder in einer Förderklasse vielleicht in einem ruhigen Umfeld lernen können, sich dort entwickeln können, wieder austreten können und dann langfristig auch bessere Erfolge erzielen können. Ich bin auch nicht der Meinung, dass der Stigmatisierungseffekt besser ist, wenn ein Kind in einer Regelklasse gar keine Chance hat. Dort findet auch eine gewisse Stigmatisierung statt, dementsprechend bin ich hier nicht der Meinung, dass dieser integrative Unterricht der Königsweg ist.

Aus diesem Grund finde ich es auch schade, dass diese Initiative zurückgezogen wird. Den Gegenvorschlag werde ich aber ebenfalls unterstützen, genauso wie die Initiative und ich appelliere hier aber auch an Regierungsrat Mustafa Atici, dass er bei dieser gesetzlichen Grundlage, dass diese jetzt auch mutig umgesetzt wird. Ich teile nicht die Meinung, dass das primäre Ziel sein muss, dass ein Kind in der Förderklasse möglichst rasch wieder in eine Regelklasse kommen muss, wenn die Bedingungen nicht erfüllt sind. Das primäre Ziel muss sein, dass dem Kind in einer Förderklasse so gut wie möglich geholfen wird, damit es sich langfristig entwickeln kann.

Über die Finanzen kann man selbstverständlich streiten. Früher war es ja so, dass die IV gerade diese Kleinklassen bezahlt hat und dementsprechend in den letzten Jahren gerade auch auf kommunaler Ebene die Kosten für integrative Massnahmen in die Höhe gegangen sind und dort auch die Gemeinwesen eine gewisse Überforderung erlitten haben. Aber ich denke, auch diese verstärkten Massnahmen haben ja auch Geld gekostet.

Und wenn man jetzt wirklich auch diese Situation der Kinder sich betrachtet, ist es doch wichtig, dass wir für jedes Kind das ideale Modell haben und da sind diese Förderklassen sicherlich ein guter Weg, damit die sich auch möglichst gut entwickeln können. Dementsprechend sollten auch diese Förderklassen, wenn wir jetzt diesen Gegenvorschlag gesetzlich verankern, auch mutig angewendet werden und auch an jedem Schulstandort angewendet werden.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Nächste Einzelsprecherin ist Silvia Schweizer.



Silvia Schweizer-Reber (FDP): Die Idee der integrativen Schule ist sicher bestechend. Wenn wir heute aber in die Klassenzimmer schauen, hapert es bei der Umsetzung erheblich. Kinder mit einer Behinderung, einer Lernschwäche, Kinder mit einer besonderen Begabung oder aber mit Verhaltensauffälligkeiten werden in der Regel zusammen unterrichtet. Das überfordert nicht nur die Lehrpersonen, auch die Kinder und die Eltern sind viel zu oft mit der Situation in den Regelklassen überfordert. Entsprechend bin ich froh, dass es die Förderklassen-Initiative gibt und dass mit dem regierungsrätlichen Gegenvorschlag die Einsicht im Erziehungsdepartement gewachsen ist, dass es weitere Massnahmen braucht, um den belasteten Situationen für Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrpersonen endlich gerecht zu werden.

Sehr dankbar bin ich als neue Grossrätin, aber auch als zuständige Gemeinderätin für die Gemeinde Riehen, dass die BKK den Gegenvorschlag nachgebessert hat und sich zusätzlich für den möglichen Einsatz von Förderklassen ausspricht. Damit wird der Fächer nun ganz aufgemacht, um für die jeweiligen Herausforderungen der verschiedenen Schulstandorte in Basel, aber auch der Schulgemeinde Riehen/Bettingen optimal, nämlich mit individuellen Massnahmen arbeiten zu können.

Zuletzt hoffe ich darauf, dass mit Annahme des nachgebesserten Gegenvorschlags der BKK die Förderklassen-Initiative wie versprochen zurückgezogen wird. Damit wird der Weg endlich frei, mit neuen Massnahmen die dringend erforderlichen Entlastungen im Klassenzimmer zu schaffen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Wir haben keine weiteren Wortmeldungen vorliegen. Damit geht das Wort nochmals an Regierungsrat Mustafa Atici.

RR Mustafa Atici, Vorsteher ED: Ich halte mich kurz. Ich bedanke mich für die guten und konsultativen Voten für diesen Kompromiss. Ich bin überzeugt, dass wir mit diesen Massnahmen unseren Schulen die notwendigen Instrumente für die weitere Entwicklung zur Verfügung stellen.

In den Voten wurden öfter die Bedenken zur Umsetzung erwähnt. Das möchte ich noch einmal betonen, was ich eigentlich bei meinem Eingangsvotum schon erwähnt habe, wir werden verbindliche Leitplanken definieren und Vorgaben für die Umsetzung dieser Massnahmen machen. Für die Umsetzung wird die Volksschulleitung mit allen Standorten für die nötigen Förderangebote ein Konzept erarbeiten und diese bei der Umsetzung systematisch und mit den klaren Strukturen begleiten. Und wir werden alles daransetzen, dass diese Massnahmen tatsächlich auch Wirkung zeigen und dass es den Kindern dann gut tut. Wir werden auch natürlich bei der Beurteilung klare Kriterien definieren und diese Kriterien werden auch mit transparenten Verfahren umgesetzt. Genau deshalb bin ich auch der Meinung, dass wir hier vom ED, von der Volksschulleitung zentrale Vorgaben machen sollen, und das werden wir auch machen, die auch für alle Schulen gelten.

Daher bitte ich Sie, stimmen Sie für diesen Kompromiss. Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Es spricht die Präsidentin der BKK, Franziska Roth.

Franziska Roth (SP): Auch nur ganz kurz. Ich bin sehr dankbar jetzt auch für das Votum von Mustafa Atici, weil ich glaube wirklich, und das hat auch David Jenny nochmals sehr schön erwähnt, wir machen jetzt ein paar Worte, ein paar Änderungen im Gesetz, das ganz entscheidende passiert nachher in den Verordnungen, in den Konzepten. Und dass das gut kommt, glaube ich, ist es ganz wichtig, dass wir miteinander im Austausch sind, dass wir einander zuhören, dass das ED, die Verantwortlichen im Erziehungsdepartement wirklich die Ohren offen haben, was an den Schulstandorten geschieht und dass die Verantwortlichen an den Schulstandorten wissen, dass sie mit ihren Anliegen ans ED gelangen können und dort auf Gehör stossen. Das finde ich ganz entscheidend.

Und was mir auch nochmals jetzt in der Debatte klar aufgegangen ist, die Schulen, die arbeiten mit dem, was sie bekommen von ihren Standorten und vorher, bevor Kinder an die Schule kommen, geschieht ganz viel. Es geschieht ganz viel im Frühbereich, auch dort müssen wir weiterhin gut hinschauen. Und es geschieht aber noch viel vorher, es geschieht in der gesamten Stadtentwicklung. Die Durchmischung, die ist so entscheidend, was nachher an den Schulen für Kinder zusammenkommen. Und ich glaube, auch da in der gesamten Stadtentwicklung, wo kommen welche Wohnungen hin, wo werden welche Menschen leben, dort müssen wir auch weiterhin ein Auge draufhaben, weil das ist entscheidend, was nachher an den Schulen geschieht.

Ich danke für die gute Aufnahme und freue mich jetzt auf ganz viele Ja für den Gegenvorschlag.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Eintreten ist obligatorisch, Rückweisung wurde nicht beantragt.

Detailberatung des Grossratsbeschlusses (Seite 18 des Berichts)



Titel und Ingress

I. Gegenvorschlag Änderung des Schulgesetzes § 63b Abs. 1bis

g) (neu)

h) (neu)

i) (neu)

j) (neu)

Hier gibt es einen Änderungsantrag des Regierungsrates. Er beantragt folgende Formulierung: Klassen, die von einer zusätzlichen Lehr- oder Fachperson unterstützt werden.

Ich eröffne hierzu die Debatte. Zuerst hat der Antragsteller Mustafa Atici das Wort für den Regierungsrat.

RR Mustafa Atici, Vorsteher ED: Ganz kurz. Für uns ist die Doppelbesetzung als Begriff etwas vage und deswegen haben wir dieser klare Zusatz gebracht, damit das auch offen wird für Sozialpädagogen oder für Heilpädagogen oder weiterführende Fachpersonen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Wünscht Kommissionspräsidentin Franziska Roth das Wort? Sie verzichtet. Es gibt eine Wortmeldung zu diesem Antrag von Heidi Mück.

Heidi Mück (GAB): Keine Angst, das ist jetzt kein fundamentaler Widerstand, den ich da bringe gegen den Antrag des Regierungsrats, aber es gibt noch einige offene Fragen trotz Diskussion in der BKK.

Wir fragen uns, ist das wirklich nur eine juristische Klärung? Ich muss Ihnen einfach meine Einschätzung als Nichtjuristin geben. Wir haben den BKK-Vorschlag, da heisst es Doppelbesetzungen und da stellen wir uns vor, das sind zwei Personen in der Klasse, die gleichgestellt sind und die mehr oder weniger die gleiche Arbeit leisten. Es ist klar, der Nachteil bei den Doppelbesetzungen, es ist nicht definiert, was für Personen es sind, welche Ausbildung die haben. Würde zum Beispiel, also jetzt mal ganz dumm gefragt, würde ein Zivi im Klassenzimmer auch als Doppelbesetzung gelten? Und das finde ich den Nachteil beim Begriff Doppelbesetzung.

Und dann haben wir aber den Vorschlag des ED, da steht: Klassen, die von einer zusätzlichen Lehr- oder Fachperson unterstützt werden. Hier sehen wir klar ein Gefälle. Es ist eine Lehrperson und eine zusätzliche Lehr- oder Fachperson als Unterstützung. Ist diese erste Person die Lehrperson und die Chefin der zweiten Person? Erteilt sie Anweisungen, sind die beiden ein Team und ist diese Stellung, ist das zum Beispiel lohnrelevant?

Diese Fragen, die kann ich nicht beantworten. Für mich ist klar, Vorteil beim zweiten ist, der Zivi würde nicht gezählt, da wäre eine Klarheit. Es ist eine Fachperson oder eine Lehrperson, eine zusätzliche. Aber solange diese Fragen nicht geklärt sind, ist für uns einfach die Unsicherheit zu gross. Wir haben uns dann überlegt, wollen wir uns enthalten oder einfach keine Empfehlung abgeben, also da weiss ich leider nicht mehr. Vielleicht wird das noch geklärt.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Damit hätte nochmals Mustafa Atici das Wort. Er wünscht es.

RR Mustafa Atici, Vorsteher ED: Ganz kurz, wir werden natürlich in der Verordnung klar definieren, was wir dann meinen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Franziska Roth verzichtet. Wir kommen damit zur Abstimmung.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung



87 Ja, 4 Nein, 5 Enthaltungen. [Abstimmung # 0004348, 18.09.24 10:33:45]

Der Grosse Rat beschliesst

dem Änderungsantrag zuzustimmen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Änderungsantrag wird angenommen mit 87 Ja-Stimmen gegen 4 Nein-Stimmen bei 5 Enthaltungen.

Wir führen die Detailberatung weiter.

II. Änderung anderer Erlasse

III. Aufhebung anderer Erlasse

IV. Schlussbestimmung

Die Kommission beantragt, der Initiative den bereinigten Gegenvorschlag gegenüberzustellen.

Wir kommen damit zur Schlussabstimmung über den Gegenvorschlag.

Wenn Sie dem Gegenvorschlag zustimmen, wird dieser der Initiative gegenübergestellt. Wenn Sie den Gegenvorschlag ablehnen, kommt die Initiative ohne Gegenvorschlag zur Abstimmung.

Schlussabstimmung

JA heisst Gegenvorschlag, NEIN heisst Verzicht auf Gegenvorschlag

Ergebnis der Abstimmung

92 Ja, 0 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 0004350, 18.09.24 10:35:07]

Der Grosse Rat beschliesst

I.

Das Schulgesetz vom 4. April 1929 [1]) (Stand 1. Januar 2021) wird wie folgt geändert:

§ 63b Abs. 1bis

1bis Förderangebote sind:

g) (neu) Heilpädagogisch geführte klassenübergreifende Fördergruppen;

h) (neu) Heilpädagogisch geführte Förderklassen;

i) (neu) Interventionsangebote (Lerninseln);

j) (neu) Klassen, die von einer zusätzlichen Lehr- oder Fachperson unterstützt werden.

II. Änderung anderer Erlasse

Keine Änderung anderer Erlasse.

III. Aufhebung anderer Erlasse

Keine Aufhebung anderer Erlasse.

IV. Schlussbestimmung

Diese Änderung ist zu publizieren; sie unterliegt dem Referendum und tritt auf Beginn des Schuljahres 2024/25 am 12. August 2024 in Kraft. Sollte aufgrund eines erhobenen Referendums der Zeitpunkt des Inkrafttretens nicht eingehalten werden können, bestimmt im Falle der Annahme der Vorlage der Regierungsrat den Zeitpunkt des Inkrafttretens.



Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Sie haben dem Gegenvorschlag zugestimmt mit 92 Ja-Stimmen bei keiner Nein-Stimme und 4 Enthaltungen.

Wir fahren mit der Detailberatung fort.

II. Weitere Behandlung

Die Kommission beantragt, die Initiative den Stimmberechtigten zur Verwerfung zu empfehlen. Hier hat Jenny Schweizer beantragt, die Initiative den Stimmberechtigten zur Annahme zu empfehlen.

Wünscht die Kommissionssprecherin und der Regierungsrat nochmals das Wort? Sie verzichten. Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit stimmen wir über die Abstimmungsempfehlung ab.

Abstimmung

JA heisst Empfehlung auf Annahme, NEIN heisst Empfehlung auf Verwerfung

Ergebnis der Abstimmung

18 Ja, 76 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 0004352, 18.09.24 10:36:23]

Der Grosse Rat beschliesst

Die Volksinitiative «für den Ausbau der separativen Angebote an der integrativen Schule Basel-Stadt (Förderklassen-Initiative)» ist, sofern sie nicht zurückgezogen wird, der Gesamtheit der Stimmberechtigten gleichzeitig mit dem unter I. aufgeführten Gegenvorschlag zum Entscheid vorzulegen.

Der Grosse Rat empfiehlt den Stimmberechtigten, die Volksinitiative zu verwerfen und den Gegenvorschlag anzunehmen.

Für den Fall, dass sowohl das Initiativbegehren als auch der Gegenvorschlag angenommen werden, haben die Stimmberechtigten zu entscheiden, welche der beiden Vorlagen sie vorziehen. Der Grosse Rat empfiehlt, bei der Stichfrage den Gegenvorschlag vorzuziehen.

Bei Annahme der Volksinitiative arbeitet der Grosse Rat unverzüglich eine entsprechende Vorlage aus. Bei Annahme des Gegenvorschlages bestimmt der Regierungsrat den Zeitpunkt des Inkrafttretens der entsprechenden Gesetzesänderung.

Wenn das Initiativbegehren zurückgezogen wird, ist die Änderung des Schulgesetzes nochmals zu publizieren. Sie unterliegt dem fakultativen Referendum und tritt auf Beginn des Schuljahres 2024/2025 am 12. August 2024 in Kraft. Sollte aufgrund eines erhobenen Referendums der Zeitpunkt des Inkrafttretens nicht eingehalten werden können, bestimmt im Falle der Annahme der Vorlage der Regierungsrat den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Die Initiative wird zur Verwerfung empfohlen mit 76 Nein-Stimmen gegen 18 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen.

III. Publikation

Damit ist der Grossratsbeschluss bereinigt und das Geschäft ist erledigt. Wir haben aber noch zwei parlamentarische Vorstösse, über die wir entscheiden.

8.3. Anzug Martina Bernasconi und Konsorten betreffend Aufhebung des Kleinklassenverbots, Bericht der BKK

[18.09.24 10:36:44, 19.5264.06]



Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt, den Anzug Martina Bernasconi und Konsorten betreffend Aufhebung Kleinklassenverbots als erledigt abzuschreiben.

Es liegen keine Wortmeldungen vor. Es wurde kein anderer Antrag gestellt.

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug Martina Bernasconi und Konsorten betreffend Aufhebung Kleinklassenverbots als erledigt abzuschreiben.

8.2. Motion Franziska Roth und Konsorten betreffend ergänzende Massnahmen zur Umsetzung des Auftrages der integrativen Schule, Bericht der BKK

[18.09.24 10:37:06, 29.5343.05]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt, die Motion Franziska Roth und Konsorten betreffend ergänzende Massnahmen zur Umsetzung des Auftrages der integrativen Schule als erledigt abzuschreiben.

Es liegen keine Wortmeldungen vor. Es wurde kein anderer Antrag gestellt.

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion Franziska Roth und Konsorten betreffend ergänzende Massnahmen zur Umsetzung des Auftrages der integrativen Schule als erledigt abzuschreiben.

11. Gemeindeinitiative der Gemeinde Riehen für eine vernünftige und verhältnismässige Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes im Bereich des öffentlichen Verkehrs, Bericht des RR zur rechtlichen Zulässigkeit und zum weiteren Vorgehen

[18.09.24 10:37:34, 24.0165.01]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Regierungsrat beantragt, die Gemeindeinitiative der Gemeinde Riehen für eine vernünftige und verhältnismässige Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes im Bereich des öffentlichen Verkehrs als rechtlich unzulässig zu erklären. Eventualiter, falls der Grosse Rat diese als rechtlich zulässig erklärt, beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, ihm die Berichterstattung zu überweisen.

Für den Regierungsrat hat zuerst Regierungsrätin Esther Keller das Wort.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Es geht bei diesem Geschäft um eine unformulierte Gemeindeinitiative der Gemeinde Riehen. Der Einwohnerrat der Gemeinde Riehen hat am 31. Januar 2024 beschlossen, diese einzureichen. Inhaltlich geht es um die Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes im Bereich des öffentlichen Verkehrs und noch genauer um die Ausgestaltung von Bus- und Tramhaltestellen. Wie immer bei einer Initiative wird zunächst die rechtliche Zulässigkeit geklärt, und zwar nicht durch den Regierungsrat, sondern durch den Zentralen Rechtsdienst, der beim Justiz- und Sicherheitsdepartement angesiedelt ist.

Insbesondere im Fokus liegt dort die Übereinstimmung mit übergeordnetem Recht und da liegt die Schwierigkeit bei dieser Initiative. Der Rechtsdienst kommt zum Schluss, dass diese Initiative nicht zulässig ist, da sie in einen Bereich eingreift, der abschliessend durch Bundesrecht geregelt ist. Der Kanton Basel-Stadt hat keine Kompetenzen für eigene Regeln zur behindertenrechtlichen Verhältnismässigkeit beim Ausbau von Haltestellen.

Der Regierungsrat wollte es aber nicht bei dieser Beurteilung bewenden lassen, sondern hat im vorliegenden Bericht auch inhaltlich zu einigen der genannten Punkte Stellung genommen. Ich verweise hier auf die relativ ausführlichen Ausführungen



ab Seite 12, wo gezeigt wird, dass der niveaugleiche Einstieg in den ÖV grundsätzlich auf der gesamten Länge zu erfolgen hat und dass mobilitätseingeschränkte Menschen diesen Anspruch auch einklagen können.

Im konkreten Projekt wird jede Massnahme auf ihre Verhältnismässigkeit geprüft. Wenn überwiegende Interessen dagegensprechen, kann von einer durchgängig hohen Haltekannte abgewichen werden. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um wirklich gewichtige Gegeninteressen wie beispielsweise die Verkehrssicherheit oder den Naturschutz. Auch in Basel-Stadt weichen wir von der Maximallösung ab, beispielsweise wenn Liegenschaften nicht mehr erreichbar wären durch eine durchgängig hohe Haltekannten wie in der Güterstrasse oder wenn sonst zu Fuss Gehende diese Strasse nicht mehr queren könnten. Solche Abweichungen müssen aber sehr gut begründet sein und die Ausnahme bleiben, sonst erhalten wir als Kanton die Bewilligung für Umbauten vom Bund nicht. Der Bund ist involviert in die Bewilligung bei Tramhaltestellen.

Insgesamt sind wir im Kanton Basel-Stadt bisher in rund 18 Prozent der Fälle, also nochmals, in 18 Prozent der Fälle sind wir abgewichen von der Maximallösung und haben eine spezifisch angepasste Lösung gefunden. Es ist also nicht so, dass wir immer die Maximallösung verfolgen würden. Weitere Details finden Sie in den drei Berichten des Regierungsrats über die Umsetzung des BehiG. In diesem Zusammenhang haben wir Ihnen schon mehrere Male über dieses Thema berichtet, auch über die Abwägungen zur Verhältnismässigkeit.

Doch auch aus dieser kurzen Übersicht wird ersichtlich, schon heute findet bei jedem Projekt eine Güterabwägung statt, wie wir eine Haltestelle gestalten und ob eine durchgängig hohe Haltekannte am jeweiligen Ort möglich ist. Die Rechte von mobilitätseingeschränkten Personen sind aber hoch zu gewichten und im Bundesrecht verankert. Ausnahmelösungen müssen eben gut und substanziell begründet sein. Daran können wir auch über eine Gemeindeinitiative nicht rütteln und das sollten wir auch nicht tun, denn dem Regierungsrat und sicher auch Ihnen ist die Gleichstellung von Menschen, die nicht so gut zu Fuss unterwegs sind, wie wir alle hier drin, ein grosses Anliegen.

Ich danke Ihnen deshalb, wenn Sie dem Antrag der Regierung folgen und diese Initiative für unzulässig erklären.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Wir kommen zu den Fraktionsvoten und zuerst geht das Wort an den Vertreter der FDP, David Jenny.

David Jenny (FDP): Die FDP-Fraktion stellt folgenden Antrag: Gemäss § 91 Abs. 1 lit. g unserer Kantonsverfassung sei die Frage der Gültigkeit dieser Initiative direkt dem Appellationsgericht zum Entscheid vorzulegen. Ich begründe diesen Antrag wie folgt: Ich bin ein menschlicher Primat, der immer noch von der Primaten-Initiative und deren Behandlung gewissermassen erschüttert war. Dort war ich wirklich zu 100 bis 150 Prozent überzeugt, dass diese Initiative ungültig ist. Das Appellationsgericht und das Bundesgericht haben mich, und ich muss es entgegennehmen, eines Besseren belehrt. Und es ist so, die Praxis der Gerichte bezüglich Gültigkeit von Initiativen ist sehr initiativenfreundlich. Da bin ich vielleicht rein von meiner Überzeugung leicht anderer Meinung, aber ich glaube, Lausanne hat gesprochen und daher würde ich doch empfehlen, dass diese unformulierte Initiative, und ich sage, sehr unglücklich unformulierte Initiative, ich glaube, da hätte man sich ein bisschen mehr Mühe geben können in unserer geschätzten Landgemeinde.

Und die Idee, dass irgendwo dann eine Initiative auf Erlass einer Verordnung durch den Regierungsrat möglich ist, ist weit gegriffen. Aber es ist eine unformulierte Initiative und da stellt sich schon die Frage, was ist hier heilbar. Und in solch politisch aufgeladenen Fragen, wie auch diese ist, ist vielleicht der beste Arzt und die beste Ärztin nicht das Parlament, sondern das können wir unseren Gerichten überlassen und die Frage stellen - wir haben vorher von dem Werkzeugkasten geredet, den wir den Schulen zur Verfügung stellen, die Gerichte haben auch einen gewissen Werkzeugkasten - ob dieser hier ausgeschöpft werden kann oder nicht, einerseits bezüglich was getan werden soll, gerettet werden kann.

Und die andere Sache, ist das Bundesgesetz wirklich so starr. In dieser Frage im Zusammenhang mit der Tramstation Bruderholz ist ein Verfahren hängig vor Bundesverwaltungsgericht, wo es genau auch darum geht, ob die und immer hier verkaufte absolute rigide Auslegung des Bundesgesetzes wirklich ganz so richtig ist. Auch hier will ich mich auf überhaupt keine Äste rauslassen und würde dies gerne den Gerichten zur Beurteilung überlassen. Ich glaube, auch Pascal Messerli hat in früheren Fällen das auch empfohlen, da könnten wir auch denken, dass da die SVP oder andere auch folgen können, dass wir das hier ein bisschen entpolitisieren und in die Hände des Appellationsgerichtes legen. Dies haben wir ja erst letzte Woche ja auch gestärkt durch zusätzliche Richterstellen, also kann sie gerade diese zusätzlichen Ressourcen dann auch einsetzen. Ich weiss nicht, ob das zeitig ausreichen wird, das muss dann André Auderset beantworten.

Aber ich glaube auch, was der Regierungsrat gesagt hat, das sei alles der Zentrale Rechtdienst, ich habe dazu eine schriftliche Anfrage gestellt. Formell ist der Regierungsrat verantwortlich für die rechtliche Beurteilung, er hat dafür eine Fachinstanz, aber er kann jetzt nicht einfach die ganze Verantwortung delegieren und wenn Verantwortung delegiert werden soll, dann besser gerade ans Appellationsgericht.



In diesem Sinne bitte Sie, diesem Antrag zu folgen und uns freiwillig selber zu entmachten in dieser Angelegenheit.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Für die GLP spricht Lukas Bollack.

Lukas Bollack (GLP): Wir Grünliberalen haben Verständnis für das Bedürfnis in Riehen nach einer siedlungsverträglichen Lösung für die Erneuerung der Tramhaltestelle Riehen Dorf. Gleichzeitig bekennen wir uns aber auch ganz klar zum Grundsatz, dass Menschen mit einer Behinderung den ÖV selbstständig nutzen können müssen und das bedingt nun mal die Einrichtung von Kaphaltestellen. Die Forderung der vorliegenden Gemeindeinitiative nach dem Erlass von Ausführungsbestimmungen zum kantonalen Behindertenrechtegesetz mit dem Zweck der Regelung der Verhältnismässigkeit bei der Umsetzung von barrierefreien ÖV-Haltestellen sehen wir aber nicht als zielführend an. Wir folgen der Argumentation der Regierung, dass die Verhältnismässigkeit im Behindertengleichstellungsgesetz bereits auf Bundesebene abschliessend geregelt ist und somit eine kantonale Regelung weder sinnvoll noch rechtens wäre. Wir werden deshalb dem Antrag der Regierung zustimmen.

Aus unserer Sicht ist der korrekte Ansatz bei diesem Problem, sich im Parlament und in den Kommissionen für eine siedlungsverträgliche Lösung im Rahmen des geltenden Rechts und unter Wahrung der Rechte von Menschen mit Behinderungen einzusetzen. Das werden wir Grünliberalen auch auf jeden Fall tun und wir sind sicher, dass eine gute Lösung gefunden werden kann. Gegenüber dem Antrag von David Jenny von vorher sind wir grundsätzlich offen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Für die LDP spricht Daniel Hettich.

Daniel Hettich (LDP): Vorweg möchte ich mich entschuldigen für vielleicht meine unsaubere Aussprache, ich bin gerade am Wechsel von den zweiten zu den dritten Zähnen. Entschuldigung, aber nun zur Sache. Ich möchte auf das Wesentliche in diesem Geschäft eingehen. Ein Parlament, das Gemeindeparlament von Riehen macht eine Initiative für eine vernünftige und verhältnismässige Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes im Bereich des öffentlichen Verkehrs. Ein vom Volk gewähltes Parlament, wie auch wir hier gewählt sind, wendet sich an die Regierung.

Es geht hier im Kern um Dialog und dem Erarbeiten von Lösungen. Lösungen, an denen alle Freude haben und sie gutheissen können. Der Regierungsrat hat das Anliegen gründlich geprüft und kommt zum Schluss, es sei nicht rechtlich zulässig. Es gibt, wie David Jenny ausgeführt hat, viele Juristen und dementsprechend auch verschiedene Meinungen. Das Geschäft nun einfach mit der sogenannten rechtlichen Unzulässigkeit vom Tisch zu wischen, finde ich schon etwas, ja, man macht sich die Sache etwas einfach. Suchen wir doch gemeinsame Lösungen.

Darum beantrage ich die rechtliche Zulässigkeit. Danke für Ihre Unterstützung.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Für die SVP hat das Wort Stefan Suter.

Stefan Suter (SVP): Mit der Gemeindeinitiative wird verlangt, dass der Kanton Ausführungsbestimmungen zu § 7 des Gesetzes über die Rechte von Menschen mit Behinderungen erlässt mit dem Ziel, dass bei der Verhältnismässigkeitsprüfung die Interessen und Bedürfnisse aller Verkehrsteilnehmer einbezogen werden. Die Initianten stellen somit den Verhältnismässigkeitsgrundsatz ins Zentrum ihres Anliegens. Sie wiederholen im Grunde, was schon verfassungsrechtlich geboten ist. Der Hinweis in einer Initiative, den Verfassungsgrundsatz der Verhältnismässigkeit ganz besonders zu achten, darf und kann nicht zur Ungültigkeit führen. Erst recht dann, wenn, wie der Regierungsrat schreibt, kein ausgearbeiteter Erlasstext vorliegt.

Wenn eine Initiative nicht klarerweise unzulässig erscheint, ist diese grundsätzlich für gültig zu erklären. Wie der Regierungsrat an sich richtig schreibt, ist gemäss Bundesgericht zu fragen, ob dem kantonalen Gesetzgeber bei der Umsetzung der Initiative ein Gestaltungsspielraum verbleibt, einen voraussichtlich mit höherrangigem Recht zum vereinbarten Erlass auszuarbeiten.

Der Rechtsdienst des Regierungsrats bzw. der Regierungsrat selber behauptet, der Erlass von Ausführungsbestimmungen auf tieferer Stufe sei einer Gemeindeinitiative nicht zugänglich. Das ist überspitzter Formalismus. Die Gemeindeinitiative verlangt nicht den Erlass einer Verordnung im formellen Sinn, der Begriff Ausführungsbestimmung ist zugunsten der Volksrechte auszulegen. Diese könnten auch in einer Gesetzesergänzung bestehen.



Der Rechtsdienst des Regierungsrats hat sich ferner die Mühe gemacht, alle möglichen Gesetzesbestimmungen des Behindertenrechts und des öffentlichen Verkehrs aufzulisten und er kommt dann schliesslich zum Schluss, dass der Bund im Bereich der Forderung der Gemeindeinitiative abschliessend legiferiert habe. Immerhin wird dann aber zugegeben, dass das Behindertengesetz, wie bereits erwähnt, den Verhältnismässigkeitsgrundsatz vorsieht. Die Initiative verlangt nichts anderes als die Anwendung des Verhältnismässigkeitsprinzips. Die Anrufung eines fest verankerten Verfassungsgrundsatzes, der selber im Gesetz erwähnt wird, kann nicht zur Unzulässigkeit einer Initiative führen. Die zusätzliche Erwähnung eines bereits bestehenden Verfassungsgrundsatzes führte nicht zur Ungültigkeit einer Initiative.

Wir beantragen Ihnen deswegen, die Gültigerklärung und die Überweisung an den Regierungsrat.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Nächster Sprecher für die Fraktion Mitte/EVP ist Bruno Lötscher.

Bruno Lötscher-Steiger (Mitte-EVP): Eigentlich wollte ich beginnen damit, es ist aber schon etwas später, dass wir eine geistige Frühturnübung miteinander machen, weil es geht um eine juristische Prüfung und wir sind in der etwas speziellen Situation, dass wir als Grosser Rat natürlich nicht juristische Prüfungen gewohnt sind zu machen, sondern wir sind politisch unterwegs und wir denken politisch. Den Eindruck habe ich auch bekommen beim Lesen dieses Berichts des Regierungsrates. Es ist in erster Linie vor allem der Schlussentscheid, das Fazit, ein politischer Entscheid, ein politisches Fazit und weniger ein juristisches.

Was haben wir? Wir haben eine Gemeindeinitiative. Das gehört zu den Volksrechten und grundsätzlich denke ich, dass Sie mit mir einig sind, dass Volksrechte hochgehalten werden sollen. Dann haben wir ein Gesetz, wo es um mobilitätseingeschränkte Menschen geht, um Behinderte und da denke ich, dass wir uns auch alle einig sind, dass wir da sehr sorgfältig damit umgehen müssen, weil mobilitätseingeschränkte Personen brauchen unsere Unterstützung, brauchen unsere Hilfe und es kann nicht angehen, dass wir uns aus dieser Verantwortung schleichen wollen.

Jetzt haben wir diesen Vorschlag der Gemeinde Riehen, der sagt, wenn wir das Behindertengleichstellungsgesetz umsetzen, dann sollten wir auch auf das Verhältnismässigkeitsprinzip schauen. Und jetzt kommt der Regierungsrat zum Schluss, das sei juristisch unzulässig. Und jetzt machen wir es uns natürlich schon etwas einfach, wenn wir dann sagen, ja, wir schützen das politische, das dahinter steht, nämlich dass wir auf jeden Fall die Ideen des Behindertengleichstellungsgesetzes im Vordergrund behalten wollen, aber das ist nicht die Fragestellung heute. Heute ist die Fragestellung eine juristische, darf die Gemeinde Riehen sagen, hey Regierungsrat, bitte beachten Sie das Verhältnismässigkeitsprinzip dann, wenn Sie das Behindertengleichstellungsgesetz im Rahmen des Eisenbahngesetzes und des Personenbeförderungsgesetzes anwenden. Das ist die Fragestellung und diese Fragestellung ist natürlich für eine politische Behörde wie den Grossen Rat nicht unbedingt eine einfache, weil wir denken in der Regel politisch, aber wir müssen heute versuchen, juristisch zu denken.

Und ich muss Ihnen sagen, der Bericht ist eigentlich sehr gut, denn er zeigt genau auf, was man berücksichtigen muss. Einerseits ist sicher richtig und klar und unbestritten, dass der Bund hier legiferiert und dass der Bund hier zuständig ist. Da müssen wir uns überhaupt keine Überlegungen machen. Aber der Bund selber sagt im Artikel 11 des Behindertengleichstellungsgesetzes, dass die Umsetzung nach dem Verhältnismässigkeitsprinzip bestehen soll. Er führt auf, was zu berücksichtigen ist; wirtschaftlicher Aufwand, Interessen des Umweltschutzes, des Naturschutzes, des Heimatschutzes, Anliegen der Verkehrssicherheit, Anliegen der Betriebssicherheit. Jetzt sagt der Regierungsrat, das ist politisch überlegt. Ja, wir haben die Vorgaben des Bundesverwaltungsgerichts und des Gesetzes, da haben wir gar keinen so grossen Spielraum. Wir haben in der Regel die Kaphaltstellen und auf der ganzen Linie.

Ich habe mir die Mühe gemacht, das wirklich zu lesen. Das Bundesverwaltungsgericht hat gesagt, hinsichtlich der Bedürfnisse behinderter Menschen ist selbstverständlich, dass wir hier sehr sorgfältig sein müssen, aber grundsätzlich reicht der autonome Zugang für Rollstuhlfahrende bei mindestens einem definierten Einstieg pro Zug. Also selbst das Bundesverwaltungsgericht sagt, hey, es reicht eine Türe, an einem Ort muss es gehen. Immer wieder wird dieses Urteil zitiert, aber niemand liest es.

Dann ist die weitere Frage, wie sieht das denn aus mit diesen Kaphaltstellen. Auch da sagt das Bundesverwaltungsgericht nicht, es muss so sein, dass es auf der ganzen Länge ist, sondern es kann sein, dass auf einen niveaugleichen Einstieg ausnahmsweise verzichtet werden kann, wenn die entsprechenden Werte nicht mit verhältnismässigem Aufwand realisierbar sind, so sind die Perronteilerhöhungen zulässig. Warum ich das sage, ich sage nicht, weil ich das will, sondern ich sage das, weil es selbst vom Bundesrecht her möglich ist. Und jetzt kommt der Regierungsrat und sagt, wenn die Gemeinde das sagt, dass sie das möchte, dass man das berücksichtigt, ist das bundesrechtswidrig. Können Sie mir da folgen? Also ich verstehe die Schlussfolgerung nicht mehr.

Dann habe ich mir die Mühe genommen, den Bericht genau zu lesen, der ist nämlich gut, dieser Bericht, der sagt, wann eine Initiative unzulässig sein darf. Ich erlaube mir zu zitieren aus dem Bericht: Kann der Initiative ein Sinn beigemessen werden, der sie nicht klarerweise als unzulässig erscheinen lässt, ist sie in diesem für ihre Gültigkeit günstigsten Sinn auszulegen und



als gültig zu erklären. Seite 4. Dann: Wenn immer möglich, sollen Ungültigkeitserklärungen vermieden werden und die Initiative, wenn sie in einem Sinne ausgelegt werden kann, der mit dem übergeordneten Recht vereinbar erscheint, ist sie dem Volk zur Abstimmung zu unterbreiten. Seite 4 und Seite 5. Dann: Bei unformulierten Initiativen, und das ist eine unformulierte Initiative, sind keine hohen Ansprüche an die Formulierung zu stellen, da gewisse Unklarheiten, ja sogar Widersprüche bei der Ausarbeitung des Textes im Parlament oder durch die Regierung behoben werden können. Ebenfalls Seite 5. Und dann noch zum Schluss: Unformulierte Initiativen verstossen nur dann gegen ein übergeordnetes Recht, wenn sie nur durch Beifügung von Vorbehalten und Bedingungen mit höherrangigem Recht in Einklang gebracht werden können, die die Natur des Initiativtextes tiefgreifend verändern.

All das ist hier gar nicht nötig. Die Initiative ist zwar schlecht formuliert, David Jenny hat das zu Recht gesagt, aber inhaltlich ist klar, um was es geht. Es geht darum, dass die Gemeinde Riehen sagt, bitte machen Sie nicht immer die Maximallösung, machen Sie auch die Verhältnismässigkeitsprüfung und wir möchten, dass das so im Gesetz steht. Jetzt haben sie gesagt, das soll in den Ausführungsbestimmungen stehen. Das geht natürlich nicht, aber das ist auch kein Thema, das entscheidet sowieso das Parlament, auf welche Erlassstufe dann so etwas zu stehen hat.

Ich komme zum Schluss und dieser Schluss, den finde ich eigentlich fast den Höhepunkt. Auf Seite 15 kommt der Regierungsrat zu seinem Fazit. Dieses Fazit lautet: Aufgrund der Ausführungen des Rechtsdienstes kommt der Regierungsrat zum Schluss, dass die vorliegende unformulierte Gemeindeinitiative rechtlich unzulässig ist. Das ist Satz 1. Und jetzt kommt Satz 2. Unabhängig davon praktiziert der Kanton mit der heutigen Praxis die von der Gemeinde Riehen geforderte verhältnismässige Umsetzung des BehiG im Bereich des ÖV bereits. Ja, meine Damen und Herren, was heisst denn das? Das heisst, wir machen das ja, aber das soll rechtlich unzulässig sein zu sagen, dass man das machen soll. Ich verstehe es nicht.

Also es hätte eigentlich den Mut gebraucht, die Konsequenz zu haben zu sagen, diese Initiative wünschen wir eigentlich so nicht, weil wir machen eigentlich eine sorgfältige Arbeit. Da möchte ich sagen, Regierungsrätin Esther Keller hat das auch gesagt, 18 Prozent der Tramhaltestellen werden nicht einfach blind so gebaut, dass es die Maximallösung ist. Man hätte aber den Mut haben müssen zu sagen, doch, eigentlich haben wir das Bundesrecht, man darf nicht weitergehen bzw. hier umgekehrt weniger weitgehen als das Bundesrecht, aber das lässt sich bundesrechtskonform umsetzen und wenn sich etwas bundesrechtskonform umsetzen lässt, dann ist das rechtlich zulässig.

Und zum Vorschlag von David Jenny, den könnte ich als Kompromissvorschlag am Schluss vielleicht noch besser finden, als das nicht als rechtlich zulässig zu erachten, aber ich meine, wir sind in der Lage als Parlament das auch selber zu tun, vor allem in einer Situation wie dieser, wo der Regierungsrat selber sagt, er mache das ja bereits.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Für das GAB hat das Wort Oliver Thommen.

Oliver Thommen (GAB): Ich glaube, vieles könnte ich unterschreiben, was bis jetzt gesagt wurde, wir kommen aber zu einem anderen Schluss, zumindest zu dem des Vorredners, und schliessen uns Lukas Bollack an.

Ein wesentlicher Punkt, den wir hier sehen, ist, dass es sich um eine Gemeindeinitiative handelt, § 66 der Verfassung, der eben nur die Mitwirkung, es ist in dem Sinn auch nicht ein eigentliches Volksrecht, auch wenn die Einwohner von Riehen Gemeinde und Parlament von Riehen natürlich wählen, sondern es ist ein Mitwirkungsrecht bei kantonalen Angelegenheiten, bei denen die Bestimmungen von Volksinitiativen zu gelten kommen. Aber es geht eben nur um die Änderung oder Aufhebung von Gesetzen und Verfassungsteilen.

Deswegen sieht es unsere Fraktion auch als gegeben an, dass diese Initiative ungültig ist und ich denke, es ist auch richtig, dass man hier strenger ist als bei einer Volksinitiative, die aus der Bevölkerung kommt, wo keine Behörden mitarbeiten, die es besser wissen müssten. Und deshalb, auch wenn David Jenny jetzt schon drückt, weil man sie gleichbehandeln muss, das ist korrekt, aber bei einer Volksinitiative könnte man vielleicht noch ein Auge zudrücken.

Die weiteren Ausführungen zu den Widersprüchen, zu höherrangigem Recht, da verweise ich auf die Vorredner, und bezüglich des Antrags der FDP ist unsere Fraktion offen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Für die SP spricht Edibe Gölgeli.

Edibe Gölgeli (SP): Wir verzichten auf eine inhaltliche Diskussion. Wir haben das auch im Einwohnerrat bereits schon ausgeführt und auch hier im Grossen Rat, weshalb wir die Initiative so nicht unterstützen.



Wir finden das Behindertengesetz sehr wichtig und sind gar nicht einverstanden mit den Forderungen der Initiative. Bei der rechtlichen Zulässigkeit sind wir auch kritisch. Da es aber auch um die demokratischen Rechte geht, sind wir einverstanden, dass die Zulässigkeit vom Gericht beurteilt wird.

Von daher möchten wir als SP-Fraktion dem Antrag der FDP folgen und den Antrag auf Überweisung ans Appellationsgericht stützen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Erster Einzelsprecher ist Daniel Albietz.

Daniel Albietz (Mitte-EVP): Es wurde schon viel gesagt zur rechtlichen Zulässigkeit, ich möchte die zutreffenden und sehr auch fundierten Ausführungen von Bruno Lötscher unterstreichen. Ich möchte aber nochmals kurz darauf eingehen. Es wird heute gestritten, ist das zulässig oder nicht. Es scheint wie so oft bei zwei Juristenmeinungen drei Lösungen zu geben. Darum habe ich einerseits Sympathie zum Vorschlag, dass man das direkt dem Appellationsgericht schicken könnte, um ebendiese Frage zu klären, andererseits finde ich halt schon, die Gemeinde Riehen hat einen Rechtsdienst und der wird diese Initiative, und wie sie dann formuliert wurde durch den Gemeinderat, auch überprüft haben, ob das rechtlich zulässig ist oder nicht. Darum denke ich, es gilt der Grundsatz bei solchen Initiativen, in dubio pro populo. Also das heisst, im Zweifel für die Volksbefragung und das bedeutet, dass auch ein Gericht ebendiesen Grundsatz kennt und diesem Grundsatz auch folgen würde.

Was am meisten stört, ist, dass dem Regierungsrat offenbar die Initiative ein bisschen unangenehm ist und darum der schnellere Weg, nämlich sie ungültig zu erklären, gewählt werden soll, statt sich Gedanken darüber zu machen, ob bei der Verhältnismässigkeit, bei der Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes nicht doch noch etwas Luft nach oben bestünde und es besteht eben noch sehr viel Luft nach oben.

Wir haben diesen Artikel 11 im Behindertengleichstellungsgesetz, der sagt, dass ein Umbau dann unverhältnismässig sei, wenn er durch die Beseitigung der Benachteiligung für Behinderte zu erwartenden Nutzen in einem Missverhältnis steht. Also dieses Missverhältnis, das wird schon vom Gesetz abgehandelt, und zwar insbesondere zum wirtschaftlichen Aufwand. Also man darf Geld und Kosten einbringen und muss nicht die ganze Stadt und auch die Riehener Hänge mit Kaphaltestellen und Einstiegsrampen versehen. Zweitens, zu Interessen des Umweltschutzes sowie des Natur- und Heimatschutzes. Drittens, zu Anliegen der Verkehrs- und Betriebssicherheit. Also das Gesetz lässt viel Raum, Ausnahmen zu bewilligen und es geht nicht darum, dass man Behinderte dann diskriminiert, sondern es ist immer eine Lösung zu wählen, die den Einstieg von Behinderten ermöglicht. Aber das muss eben nicht flächendeckend und über die ganze Länge sein, sondern kann je nach Ort differenziert werden.

Und wenn jetzt Esther Keller sagt, wir machen das ja schon in 18 Prozent der Fälle und wenn zum Beispiel eine Liegenschaft abgeschnitten würde, dann machen wir das nicht, ja, aber um Himmels Willen, mit der Lösung in Riehen wird eine ganze Zufahrt, das Frühmesswegli wird abgeschnitten vom Verkehr von der Hauptachse. Der Zugang zum Gemeindehaus, der Zugang zum Parkplatz dort und das ist einfach keine Umsetzung, die mit Augenmass gemacht wird und darum finde ich eben auch, der Kanton müsste sich wirklich mit diesem Artikel 11 nochmals befassen, denn er setzt im Moment das Behindertengleichstellungsgesetz streng und wenig flexibel um und übergeht dieses Prinzip der Verhältnismässigkeit.

Der Schlussbericht der technischen Studie zur Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes im Tramnetz Basel, der ist von 2010, der nennt die Möglichkeit davon abzuweichen in Ziffer 4.1.3 ausdrücklich. Ich empfehle diesen alten, aber immer noch aktuellen Bericht dem Regierungsrat zur Lektüre. Eine in Ausnahmefällen nach dem Prinzip der Verhältnismässigkeit, das ist ein Zitat aus diesem Bericht, anwendbare Alternative ist die beschränkte Erhöhung der Haltekante nur in einem gewissen Bereich der Haltestelle, sogenannte Kissen, so dass der behindertengerechte Einstieg an mindestens einer Türe des Trams gewährleistet ist.

Das wird bestätigt durch das Bundesverwaltungsgericht und ich frage mich, warum dann der Sprecher der grünliberalen Fraktion behauptet, man müsste die ganze Stadt mit Kaphaltestellen versehen. Es ist einfach nicht so, meine Damen und Herren, man könnte da auch baulich und von den Kosten her Augenmass zeigen. Aber nur, weil die BVB in ihrem Umsetzungskonzept sagt, wir wollen immer die technisch maximal mögliche Variante anwenden, weil es die einfachste Methode sei und nicht mit Widerstand oder Rechtsmittelverfahren gerechnet werden müsse, das ist ein Zitat aus diesem Bericht, darum macht man das so, wie man es im Moment macht.

Und dieser Ärger, der ist im Raum und den stelle ich auch nochmals in den Raum, einfach damit das auch bei der Regierung ankommt. Es gibt den Grundsatz der Verhältnismässigkeit und man kann das so lösen. Und ich sage Ihnen auch, an den Hanglagen in Riehen könnte man sogar, statt dort Rampen zu bauen, die dann die Schräglage nicht einhalten, die auch im Gesetz festgelegt ist, könnte man Busse konstruieren oder kaufen. Die gibt es sogar mit Einstiegsrampen, auch hier wäre Verhältnismässigkeit möglich.



Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit geht das Wort nochmals an Regierungsrätin Esther Keller.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Zunächst einmal vielen herzlichen Dank für diese Diskussion und ich glaube, ich verrate Ihnen nicht zu viel, wenn ich Ihnen sage, in der Regierung haben wir genau das ziemlich lange diskutiert. Deshalb ist Ihnen auch, Herr Lötscher, aufgefallen, dass das Fazit wirklich zweigeteilt ist und es ist mit Absicht zweigeteilt. Ich möchte hier nochmal festhalten, das ist nicht nur für diese Initiative wichtig, sondern für alle kommenden, wir möchten nicht in die Beurteilung des ZRD eingreifen. Das heisst, wir möchten da wirklich in diese Empfehlung des ZRD keine politische Färbung einfügen. Was wir tun, ist das, was wir jetzt getan haben, wir sagen, was von Seiten ZRD die Feststellung ist und verknüpfen das mit einer politischen Einschätzung.

Nochmals, ZRD kommt zum Schluss unzulässig, weil entweder über Bundesgericht schon geregelt, oder wenn wir weiterführend regeln wollen, dann nicht zulässig. Das Verhältnismässigkeitsprinzip ist bereits enthalten auf Bundesebene, das müssen wir berücksichtigen, das müssen wir also nicht reflektieren auf Kantonsebene. Wenn wir aber weitergehende Prinzipien festhalten wollen, allgemeine, dann geraten wir in Konflikt mit Bundesrecht.

Inhaltlich, glauben wir als Regierungsrat, kommen wir in dieser Diskussion nicht weiter und das ist das, was ich jetzt auch am Votum von Ihnen, Herr Albietz, gespürt habe. Es geht Ihnen um eine konkrete Station vor allem, die Anlass des Anstosses ist und dann müssen wir über diese Station sprechen und da Lösungen suchen. Und da finden wir, wir sind auch unterwegs miteinander, wir finden da Lösungen. Es nützt nichts aus Sicht des Regierungsrats, jetzt hier eine grosse Schlaufe zu drehen, um festzustellen, am Schluss müssen wir jeden einzelnen konkreten Fall anschauen. Und nochmals, das tun wir, in 18 Prozent der Fälle wenden wir nicht das Maximalprinzip an, das ist nicht wenig. Weil nochmals, ich denke doch, und auch das sagt Bundesrecht, der Schutz von Menschen, die nicht so gut zu Fuss sind wie Sie und ich, ist wirklich hoch zu gewichten.

Das nochmals zur Einschätzung, wieso dieser Bericht auch wirklich etwas zweigeteilt ist, wie Sie es richtig festgestellt haben. Wir wollten uns eben nicht damit begnügen zu sagen, ja, es ist unzulässig, weg damit, sage ich jetzt mal etwas provokativ, sondern wir wollten auch aus Respekt zu dieser Gemeindeinitiative eben doch auch inhaltlich etwas beitragen, ohne in die Einschätzung des ZRD einzugreifen.

Vielleicht noch kurz zum Antrag der FDP. Gerade weil wir in diese Einschätzung des ZRD nicht eingreifen möchten, glaube ich, sind wir offen für diese Überweisung ans Appellationsgericht. Ich habe das jetzt nicht stützen können, wir haben das nicht diskutiert in der Regierung, diese Variante, aber ich denke, das ist ein valabler Weg. Wie gesagt, ich glaube, wir werden am Ende wieder dort landen, wo wir heute schon sind, dass wir einzeln jede Station anschauen müssen, gemeinsam, und diese Abwägung machen müssen. Häufig geschieht es ja übrigens im Parlament, bei jeder grösseren Platzgestaltung sind Sie die Instanz, die das bewilligt, also häufig haben Sie auch einen Einfluss darauf. Aber Antrag FDP, insofern, glaube ich, sind wir offen dem gegenüber, aber formell muss ich natürlich am Antrag des Regierungsrats festhalten.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Die Herren Messerli, Jenny und Wehrli würden Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen. Sie werden angenommen. Zuerst Pascal Messerli.

Pascal Messerli (SVP): Frau Regierungsrätin, ist Ihnen bewusst, dass der Rechtsdienst in den letzten Jahren bei der Ungültigkeit von Initiativen schon mehrfach total danebenlag und dass es natürlich eine Kontrolle des Regierungsrates benötigen würde?

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Es ist uns einfach wichtig, dass Ihnen bewusst ist, dass die Zulässigkeit, die Prüfung keine primär politische Beurteilung ist.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: David Jenny.

David Jenny (FDP): Frau Regierungsrätin, haben Sie heute bestätigt, dass die Regierung ihre verfassungsrechtliche Verantwortung, in diesen Fällen zu einem Urteil zu kommen, unwiderruflich an eine Verwaltungseinheit delegiert hat?



RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Ich glaube, es geht nicht um das unwiderrufliche Erteilen hier einer Kompetenz, sondern nochmals für Sie die Sicherheit. Es gibt diese Einschätzung des ZRD und es gibt eine politische Komponente und wir möchten das trennen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Felix Wehrli.

Felix Wehrli (SVP): Frau Regierungsrätin, Sie haben gesagt, es geht nur um eine Haltestelle. Ist Ihnen bewusst oder Sie wissen das, dass der Gemeinderat eine verhältnismässige Lösung wollte und er wurde nicht gehört. Sie sind nicht darauf eingegangen.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Vielen Dank, dass Sie das erwähnen. Ich glaube, diese Gespräche laufen noch. Wir sind einfach der Auffassung, dass wenn es andere verkehrliche Möglichkeiten gibt, einen Ort zu erreichen, dass dann wahrscheinlich die Verhältnismässigkeit für die Abweichung nicht gegeben ist. Es braucht eben beispielsweise Argumente wie Verkehrssicherheit oder höherrangige Interessen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Eintreten ist obligatorisch.

Wir kommen zur Detailberatung des Grossratsbeschlusses (Seite 17 des Berichts).

Es liegen nun drei Anträge vor. Zum einen der Antrag des Regierungsrates im Bericht auf Erklärung der rechtlichen Unzulässigkeit. Dann wurde der Antrag auf rechtlich zulässig gestellt und der Antrag von David Jenny für Überweisung ans Appellationsgericht.

Gemäss Kantonsverfassung § 91 Abs. 1 lit. g entscheidet der Grosse Rat über Zulässigkeit von Volksinitiativen und anderen Initiativen oder er legt diese Frage direkt dem Appellationsgericht zum Entscheid vor. Diese Frage ist entsprechend übergeordnet zu behandeln.

Wir stimmen zuerst über den Antrag nach Übergabe des Geschäfts ans Appellationsgericht ab. Wenn wir dem zustimmen, ist das Geschäft erledigt, wenn die Überweisung ans Appellationsgericht abgelehnt wird, entscheiden wir nachher über rechtlich zulässig oder unzulässig.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag von David Jenny, der den Entscheid über die Zulässigkeit dem Appellationsgericht übertragen möchte.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung Überweisung an das Appellationsgericht, NEIN heisst keine Überweisung.

Ergebnis der Abstimmung

78 Ja, 15 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 0004358, 18.09.24 11:19:27]

Der Grosse Rat beschliesst

die rechtliche Zulässigkeit durch das Appellationsgericht prüfen zu lassen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Sie haben sich für die Beurteilung der rechtlichen Zulässigkeit der Initiative durch das Appellationsgericht entschieden mit 78 Ja-Stimmen gegen 15 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Das Geschäft ist erledigt.



13. Staatsbeitrag für den Erlen-Verein Basel für die Jahre 2025 bis 2028, Ratschlag des RR

[18.09.24 11:19:41, 24.0544.01]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragt, der Beschlussvorlage zuzustimmen. Das Wort geht an deren Präsidenten Raphael Fuhrer.

Raphael Fuhrer (GAB): Die UVEK hat sich mit diesem Geschäft am 26. Juni beschäftigt und unser Dank geht an das BVD, genauer an die Stadtgärtnerei, die uns das Geschäft nähergebracht hat. Wir konnten zur Kenntnis nehmen, dass eine enge und bewährte Zusammenarbeit zwischen der Stadtgärtnerei und dem Erlen-Verein besteht. Die 590'000, die beantragten Mittel, denen stimmt die UVEK bei 11 zu 0 Stimmen bei einer Enthaltung zu.

Was uns besonders aufgefallen ist, ist der verbindliche Masterplan zwischen dem Kanton und dem Erlen-Verein. Er regelt den Inhalt und die inhaltlichen Schwerpunkte, wie sich der Tierpark entwickeln sollte. Darin ist auch ein wichtiger Teil die Vermittlung und die Darstellung von Lebensräumen. Der Eintritt ist weiterhin unentgeltlich und es finden zahlreiche Anlässe statt. Der ganze Park, der 11,5 Hektaren gross ist, hat einerseits eine Funktion in der Erholung, in der Freizeit, zum Beispiel gibt es auch das Programm der Erlen-Kids, das uns näher erklärt wurde, er ist aber auch wertvoll im Hinblick auf den Baumbestand und nicht zuletzt, auch wenn man die Bewohnerinnen dort anschaut, auch die Zuchtorganisation in den verschiedenen Tierarten.

Die Einnahmen des Erlen-Vereins decken sich zu etwa einem Drittel von einem Staatsbeitrag, da ist der Kanton und die Gemeinde Riehen involviert, zu einem weiteren Drittel aus Zuwendungen, Erbschaften, Legate und der letzten Drittel dann aus eigenen Erlösen, Mitgliederbeiträge zum Beispiel. Die Ausgaben wiederum sind auch etwa je ein Drittel, nämlich Unterhalt, Energie, Wasser, ein Drittel Personalkosten und ein Drittel üblicher Betriebsaufwand.

Wir haben zur Kenntnis genommen, dass diverse laufende Projekte in Umsetzung sind. Das sind Umgestaltungen, auch Verbesserungen und natürlich, wie vorher angesprochen, Vermittlung und Sensibilisierung. Auf die Details, dazu verweise ich auf den Ratschlag des Regierungsrates.

Grundsätzlich möchte die UVEK zum Ausdruck bringen, wir anerkennen das grosse Engagement des Erlen-Vereins. Wir haben insbesondere die gute Zusammenarbeit zwischen Stadtgärtnerei und Erlen-Verein so zur Kenntnis genommen. Wir stützen den Masterplan und die Entwicklungen, die in den letzten Jahren angestossen wurden. Uns ist die Vermittlung und Sensibilisierung zu einheimischen Lebensräumen und deren Bewohnern sehr wichtig. Die wissenschaftliche Basis, zum Beispiel, wo es darum geht, was sieht man, aber was auch für Informationen kann man mitgeben an die Bevölkerung zu sehr aktuellen Themen, Biodiversität zum Beispiel, gerade sehr aktuell eine Woche oder ein paar Tage vor der Abstimmung, Artenschutz, Wolf in der Schweiz, hat er Platz, hat er keinen Platz, das sind alles Themen, die die Bevölkerung bewegen und es ist spannend, dass wir hier die Gelegenheit haben, das vor Ort so mitzubekommen. Der unentgeltliche Zugang und dass damit die ganze Bevölkerung teilhaben kann, auch das ist der UVEK positiv aufgefallen.

Ich kann zusammenfassen, es ist uns bei diesem Geschäft ein positiver Gesamteindruck geblieben. Wir freuen uns auf die weiteren Verbesserungen, zum Beispiel artgerechte Haltung, die absehbar sind. Darum empfehlen wir Zustimmung zu den Ausgaben.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Für den Regierungsrat spricht Esther Keller.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Auch ich möchte einfach betonen, dass es wirklich eine langjährige und sehr wertvolle Partnerschaft ist mit diesem Erlen-Verein, mit dem Tierpark Lange Erlen. Es ist wirklich ein wertvoller Erholungsraum, eine grüne Oase zwischen Basel und Riehen, es ist aber auch ein eigentlicher Bildungsraum, der eben dazu dient, ganz niederschwellig, weil der Park ja täglich geöffnet ist und der Eintritt nichts kostet, das sehr niederschwellig geschieht und von wirklich unzähligen privaten Personen in ehrenamtlichem Engagement auch unterstützt wird. Nicht zu sagen, das hat auch der Kommissionspräsident schon erwähnt, die vielen privaten Zuwendungen, die sehr wertvoll sind und auch das Netzwerk natürlich dieses Parks verbessern.

Deshalb erfüllt auch dieser Antrag die Bedingungen für einen Staatsbeitrag, wie wir im Ratschlag ab Seite 6 ausführen, Sie finden das im Bericht, und der Regierungsrat würde sich sehr über ihre Zustimmung freuen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Es liegen keine Wortmeldungen vor. Eintreten wurde nicht bestritten, Rückweisung nicht beantragt.



Detailberatung des Grossratsbeschlusses (Seite 10 des Ratschlags)

Titel und Ingress

1. Gesamtausgaben

Alinea 1 bis 3

Publikations- und Referendums Klausel.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Schlussabstimmung

Wer dem Grossratsbeschluss zustimmt, stimmt JA, Wer nicht zustimmt, stimmt NEIN

Ergebnis der Abstimmung

85 Ja, 0 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 0004361, 18.09.24 11:26:05]

Der Grosse Rat beschliesst

Für den Erlen-Verein werden für die Jahre 2025 bis 2028 Ausgaben von insgesamt Fr. 2'360'000 (Fr. 590'000 p.a.) zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Stadtgärtnerei bewilligt. Diese Ausgaben setzen sich wie folgt zusammen:

- Fr. 340'000 (Fr. 85'000 p.a.) für Energie und Wasser
- Fr. 1'780'000 (Fr. 445'000 p.a.) für den allgemeinen Unterhalt
- Fr. 240'000 (Fr. 60'000 p.a.) für die Instandhaltung der Tiergehege und Behausungen

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Sie haben den Grossratsbeschluss angenommen mit 85 Ja-Stimmen bei keiner Nein-Stimme und 3 Enthaltungen.

14. Ausgabenbewilligung zur Neugestaltung des Grün- und Freiraums Lysbüchelplatz - VoltaNord, Bericht der UVEK

[18.09.24 11:26:11, 24.0087.02]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragt, der Beschlussvorlage zuzustimmen. Das Wort geht an deren Präsidenten Raphael Fuhrer.

Raphael Fuhrer (GAB): Das Quartier VoltaNord entsteht und die Grün- sowie Freiraumplanung sind integraler Bestandteil davon. Wir beraten nun einen Quartierplatz, der in diesem relativ dicht beplanten bzw. schon gebauten Quartier als grüne Lunge mit angenehmer Aufenthaltsqualität und wertvoll für die Natur funktionieren soll. Wir sprechen über insgesamt rund 5'000 m². Ein Scharnier zwischen St. Johann und VoltaNord, umgeben von einer Schule und vor allem viel Wohnnutzung.

Die UVEK hat sich in drei Sitzungen im Frühling, parallel dazu auch mit dem Ratschlag Saint-Louis-Park, der anschliesst an dieses Geschäft, beschäftigt. Auch hier geht der Dank an die Stadtgärtnerei für die Begleitung. Die UVEK begrüsst das Projekt. Es bringt Erholung, Nutzung, zum Beispiel eben auch im Kontext der Schule, das Quartierleben, das Stadtklima



sowie auch Naturwerte, es geht ja um eine Kompensation für durch die Arealentwicklung zerstörter Naturwerte, unter einen Hut. Der Fokus ist klar auf der Aufenthaltsqualität, auf einer Quartier-Oase, auf einem Quartierplatz der Zukunft. Warum der Zukunft, weil er eben den Grünanteil sehr gut integriert.

Die UVEK hat folgende Feststellungen dazu zu machen: Zunächst zu den Bodenbelägen. Da gibt es auch eine Abbildung, Abbildung 3 bei uns im Bericht. Das Konzept, das nun angegangen werden soll, ist für die UVEK nachvollziehbar. Man findet aus ihrer Sicht die Balance zwischen Nutzungsdichte und den Eigenschaften der Nutzenden sowie möglichst viel Entsiegelung. Die Fugenvegetation und der Pflanzenbewuchs in der Chaussierung sollte man aus Sicht der UVEK unbedingt zulassen.

Zum Vegetations- und Baumkonzept. Hier ist ja eine Vorholzstrategie angedacht, damit ist die UVEK einverstanden. Das heisst, jetzt eher mehr Bäume pflanzen, die auch schnell wachsen, damit man dann nachher, wenn diese Bäume eben mehr Kronen bilden, dann auch wieder gewisse Bäume fällen kann, aber damit man schnell schon eine gute Schattenwirkung hat.

In Sachen Biodiversität und Vernetzung ist aus Sicht der UVEK die Rolle des Lysbüchel-Platzes klar als Biotop-Trittstein und diese Umsetzung macht im Rahmen dann des Bauprojektes Sinn und soll dann auch nochmals detailliert angeschaut werden, auch mit externer Hilfe.

Der Gazebo, dieses zweigeschossige primär aus Holz und bewachsene Gebäude, das dorthin kommen soll, das hat zu reden gegeben. Wir haben uns die Frage gestellt, ist das Bedürfnis gegeben und wird er sich bewähren. Aus Sicht einer grossen Anzahl der UVEK-Mitglieder ist diese Multifunktionalität zu begrüßen. Es ist ein Angebot ans Quartier und auch an Dritte. Der Unterstand, so haben wir erfahren, und die Möglichkeit dazu wird oft in anderen Quartieren auch gewünscht und wenn man ihn nun von Anfang an mitplanen kann, ist das sicher von Vorteil.

Der Unterhalt wird ein Thema sein. Es sind einerseits die Pflanzen, die regelmässig zurückzuschneiden sind, damit die Einsehbarkeit gewährleistet ist. Wir haben uns auch Gedanken dazu gemacht mit Littering, mit Verwahrlosung, wurde auch als Begriff gebracht. Die Mehrheit der UVEK findet aber, dass dieses Risiko überschaubar ist, wahrscheinlich sehr gering ist und im Notfall, so haben wir uns sagen lassen, könnte man diesen Gazebo auch abschliessen, wenn das zweckmässig ist. Es gab insgesamt dann zum Thema Gazebo keinen Antrag in der UVEK.

Ein weiteres Thema, der Fuss- und Veloverkehr. Es gibt ja eine Velowegführung am Rande des Platzes. Wir haben über die Lage dieser Velowegführung gesprochen und er ist zurückversetzt gegenüber den Hauseingängen, so dass man, wenn man aus einem Gebäude heraustritt, nicht direkt auf dem Veloweg ist. Er ist vier Meter breit und er ist ausgerichtet auf die eher tiefen Geschwindigkeiten, das auch, weil eine 90-Grad-Kurve vor dem Platz vorzunehmen ist, wenn man mit dem Velo in Richtung Lysbüchelplatz fährt. Wir haben auch uns versichern lassen, dass man mit der Bepflanzung aufpasst, so dass die Einsehbarkeit gewährleistet ist.

Weiter haben wir uns noch mit dem Beleuchtungskonzept auseinandergesetzt. Hier erwarten wir als UVEK eine smarte Beleuchtung, um Lichtverschmutzung möglichst zu reduzieren. Nach Ansicht der UVEK sollte das technisch möglich sein, wenn der politische Wille auch da ist, der Regierungsrat könnte hier darauf hinwirken.

Und zum Schluss noch die Nähe zum Lysbüchel-Schulhaus. Der Platz soll sicher auch zugänglich sein für Schülerinnen und Schüler, er ist aber nicht als Aufenthalt im Schulkontext vorgesehene Fläche im Sinne von, dass die Schule dort eine Aufsichtsfunktion ausüben soll. Die Mitbenutzung ist selbstverständlich möglich und auch diese Komponente wird in der weiteren Detaillierung dann des Projektes berücksichtigt. Das ist auch der UVEK wichtig, damit die verschiedenen Nutzungen am Schluss aufgehen.

Insofern heisst das für uns Zustimmung zum Antrag.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Für den Regierungsrat spricht Regierungsrätin Esther Keller.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Es ist schon wirklich ein sehr schönes Projekt. Man muss sich überlegen, dort, wo heute dieses Parkhaus noch steht oder Teile davon, das wird ja im Moment zurückgebaut, entsteht ebendieser Park. Und das ist auch sehr wichtig, weil es entstehen dort neue Wohnungen, viele neue Wohnungen in VoltaNord, aber auch Arbeitsgebiete, da braucht es ebendiese Grünräume wie diesen hier oder nachher auch den Saint -Louis-Park, der ein bisschen ein anderes Gewicht hat mit seiner Naturschutzzone, aber da braucht es diese grünen Räume, um auch das Umfeld zu kühlen und eine Aufenthaltsmöglichkeit zu sein. Die Grundsteinlegung für die Wohnhäuser der SBB, die ist schon sehr bald, die ist schon nächste Woche, also das geht dort los und deshalb bin ich auch froh, wenn wir bald den Startschuss für diesen Park geben können.

Vielleicht noch zwei Dinge, die mir wichtig sind. Es ist klar, dass wir mit der Begrünung und Entsiegelung, das war ein grosser Fokus, wir wenden aber auch immer wie mehr dieses Schwammstadt-Prinzip an, also dass beispielsweise



Wasserspiele für Kinder nicht einfach in die Kanalisation entwässert werden, sondern dass wir dieses Wasser sammeln und dann auch nutzen für die Begrünung. Das ist ein Prinzip, das immer wichtiger wird, gerade bei den anhaltend heissen und trockenen Sommern. Das wenden wir hier an.

Und dann noch zu diesem Pavillon, der ja etwas zu diskutieren gab. Ich denke, hier ist es wirklich wichtig zu wissen, dass das eine der häufigsten Anfragen aus den Quartieren ist, dass sie Schattenplätze wünschen bei den Spielplätzen, aber auch in den Parks und hier mit diesem Pavillon wird eben eine Art Unterstand generiert. Wir haben uns das natürlich auch überlegt, ob Vandalismus da ein Risiko ist, wir machen aber die Erfahrung, dass es tendenziell, je natürlicher ein Ort ist, also eben auch bepflanzt und nicht nur mit künstlichen Materialien, dass die Menschen da etwas sorgfältiger damit umgehen. Und deshalb auch diese eigene Art der Bepflanzung, diese Bäume sollen wie zu einer Art Dach zuwachsen. Wir werden das sicher sorgfältig im Auge behalten, aber wie gesagt, der Ruf aus den Quartieren, gerade nach solchen Unterständen ist jeweils sehr gross und deshalb haben wir es hier von Anfang an mitgeplant.

Vielen Dank der Kommission für die Beschäftigung mit diesem Geschäft und der Regierungsrat würde sich sehr freuen über Ihre Zustimmung zu dieser Ausgabe.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Wir kommen zu den Fraktionsvoten. Zuerst hat sich Yilmaz Semseddin für die SP gemeldet.

Semseddin Yilmaz (SP): Ich spreche gleichzeitig für die beiden Geschäfte 14. und 15. zur Neugestaltung des Grün- und Freiraums Lysbüchelplatz-VoltaNord sowie zur Ausgabenbewilligung für die Neugestaltung der Grünfläche des Saint-Louis-Parks. Denn beide Projekte sind eine Folge der Stadtentwicklung VoltaNord, die wir als SP im Gegensatz zu manchen anderen hier im Raum immer unterstützt haben. Im neuen Quartier entstehen nun also neben viel bezahlbarem neuen Wohnraum sowie Gewerbe- und Kulturräume auch neue und sehr attraktive Grünflächen.

Der Lysbüchelplatz soll ca. 5'000 m2 gross werden. Es erwartet uns ein grosser grüner Platz inmitten des neuen Wohnquartiers mit einer sehr hohen Aufenthaltsqualität. Die UVEK hat recht, wenn sie in ihrem Bericht von einem Quartierplatz der Zukunft spricht. Mit dem «Gazebo» soll der Platz ein regelrechtes kleines Wahrzeichen erhalten. Noch viel grösser und grosszügiger wird der Saint-Louis-Park mit ganzen 22'500 m2 Grünfläche.

Den Gesamtbetrag von 10,156 Millionen Franken für die Neugestaltung des Grün- und Freiraums Saint-Louis-Park zu bewilligen, ist auf jeden Fall sehr gut investiertes Geld. Tiefschürfende Überlegungen zum Naturschutz und zur Biodiversität vor allem entlang der Gleisböschung hat man sich ebenso wie soziale und sozialräumliche Überlegungen gemacht. Der Kredit ist ja unbestritten.

Dass ich hier als Vertreter der SP rede, hat mit zwei Dingen zu tun. Erstens ist es uns als SP wichtig zu betonen, dass man bei der Umsetzung genug stark an die Kinder und Jugendlichen denkt, die hier in der Umgebung leben werden, und deren Spiel- und Bewegungsbedürfnis genügend stark berücksichtigt werden muss. Und zweitens ist es uns als SP wichtig zu sagen, dass wir sehr stolz sind auf das, was auf dem Lysbüchel-VoltaNord-Areal in den nächsten Jahren entstehen wird. In diesem Sinne ist es uns wichtig, allen Beteiligten in der Verwaltung, aber auch bei den SBB unseren ausdrücklichen Dank für ihre hervorragende Arbeit auszusprechen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Für das GAB spricht Raffaella Hanauer.

Raffaella Hanauer (GAB): Meine Fraktion ist sowohl einverstanden mit dem Antrag zum Lysbüchelplatz als auch mit dem Antrag zum Saint-Louis-Park. Aus Effizienzgründen spreche auch ich gleich zu beiden Geschäften, sie stehen auch in starkem Zusammenhang.

Zuerst zum Lysbüchelplatz. Wir finden diesen grundsätzlich gelungen. Wir haben jedoch auch festgestellt, dass es doch recht viele befestigte Bodenfläche gibt. Wir danken an dieser Stelle daher der UVEK für ihre Abklärungen zu den konkreten Ausgestaltungen dieser Bodenflächen. Wir sind froh, dass ein Grossteil der Bodenflächen entsiegelt ist, auch wenn sie befestigt bleiben. Wir haben Verständnis dafür, da dieser Platz in Zukunft auch einen grossen Nutzungsdruck haben wird und wir freuen uns darüber, dass die Biodiversität in der Auswahl der Bodenbeläge auch Berücksichtigung fand.

Uns ist wichtig zu betonen, dass der Lysbüchelplatz ein wichtiger Trittstein ist für viele Arten. Er verbindet die Voltamatte mit dem Saint-Louis-Park. Zwei Grünräume, eines davon ein Naturschutzgebiet teilweise und wir sind daher auch froh, dass die Gestaltung des Lysbüchelplatzes mit einer externen Biologin und mit der Fachstelle Naturschutz auch begleitet wird, so dass dieser auch optimal als Trittstein funktionieren kann.



Der Lysbüchelplatz wird ein spannender Quartierplatz werden. Wir finden das Gazebo innovativ und sind gespannt auf die Umsetzung. Wir finden auch die neue Veloverbindung sehr erfreulich und an dieser Stelle möchten wir einfach nochmal mit Nachdruck betonen, dass wir die Anliegen der UVEK nach sicheren Querungsstellen auf dieser Veloverbindung unterstützen.

Und abschliessend ist uns noch wichtig zu erwähnen, dass das ganze Gebiet VoltaNord sehr viele Bautätigkeiten aufweist und zur Umsetzung dieser Bautätigkeiten des Lysbüchelplatzes, der verschiedenen Baufelder des Saint-Louis-Parks möchten wir mit auf den Weg geben, dass dieses Anliegen zur Bauplanung des Areals auch mit den Bedürfnissen der Kinder übereinkommen werden muss, vor allem beim Baufeld 5. Heute spielen auf dem Baufeld 5 noch Kinder, in Zukunft wird das dann jedoch irgendwann in die Bautätigkeit überführt und da denke ich, ist es wichtig, dass auf dem Lysbüchelplatz, bevor dieser gebaut wird oder während der Bautätigkeit, auch wieder Spielraum zur Verfügung gestellt wird. Ich verweise hier auch auf die Petition, die entsprechendes verlangt hat.

Noch kurz zum Saint-Louis-Park. Der Saint-Louis-Park wird ein sehr wichtiger Naherholungsraum werden. Gewisse Verbesserungen hätten wir uns gewünscht, obwohl wir das Projekt unterstützen. Das Projekt weist relativ wenig Bäume auf im Vergleich zu anderen Projekten. Dies ist auch nachvollziehbar, weil es sich beim Saint-Louis-Park um einen trockenwarmen Lebensraum handelt. Wir sehen jedoch Potenzial für mehr Baumpflanzungen entlang der Häuser auf der Seite, wo es ohnehin auch schon von den Häusern her Schatten gibt, und wir fänden es toll, wenn geprüft werden könnte, ob später noch Bäume auf dieser Seite nachgepflanzt werden können. Wir sehen damit keinen Widerspruch mit den trockenwarmen Lebensräumen.

Wir fänden es auch begrüßenswert, wenn anstelle von Sprühnebel-Laternen der Fokus auf eben vermehrte Baumpflanzungen gesetzt werden würde und stehen diesen kritisch gegenüber, wobei auch noch nicht ganz klar ist, ob diese tatsächlich so geplant und umgesetzt werden.

Die Gestaltung des Saint-Louis-Parks ist in unseren Augen jedoch im Grossen und Ganzen sehr gelungen. Es gibt einen spannenden Übergang vom Naturschutz in die Naherholung. Wir finden das spannend und wir freuen uns insgesamt auf die Umsetzung dieser Fläche.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ginge das Wort nochmals an Regierungsrätin Esther Keller. Sie verzichtet und auch der Präsident der UVEK, Raphael Fuhrer, verzichtet. Eintreten wurde nicht bestritten, Rückweisung nicht beantragt.

Detailberatung des Grossratsbeschlusses (Seite 12 des Berichts).

Titel und Ingress

Gesamtbetrag

- neue Ausgaben für die Neugestaltung
- neue Ausgaben als Entwicklungsbeitrag
- jährlich wiederkehrende Ausgaben für Unterhalt Belag
- jährlich wiederkehrende Ausgaben für Unterhalt, öffentliche WC-Anlagen

Publikations- und Referendums Klausel.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Schlussabstimmung

Wer dem Grossratsbeschluss zustimmt, stimmt JA, Wer nicht zustimmt, stimmt NEIN

Ergebnis der Abstimmung

91 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0004363, 18.09.24 11:43:46]

Der Grosse Rat beschliesst

Es wird ein Gesamtbetrag von Fr. 8'297'000 für die Neugestaltung Grün- und Freiraum Lysbüchelplatz bewilligt. Diese Ausgabe teilt sich wie folgt auf:



- Fr. 7'900'000 neue Ausgaben für die Neugestaltung Grün- und Freiraum Lysbüchelplatz zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich 1 «Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur – Mehrwertabgabefonds»
- Fr. 286'000 neue Ausgaben als Entwicklungsbeitrag für die ersten fünf Jahre nach Fertigstellung des Grün- und Freiraums Lysbüchelplatz zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Mehrwertabgabefonds
- Fr. 85'000 als jährlich wiederkehrende neue Ausgaben für den Unterhalt der Belags- und Vegetationsflächen zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Stadtgärtnerei
- Fr. 26'000 als jährlich wiederkehrende neue Ausgaben für den Unterhalt und Reinigung der öffentlichen WC-Anlage zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Tiefbauamt

Die allfälligen Beiträge des Bundes in Höhe von max. Fr. 62'400 (40% der Kosten für Massnahmen zugunsten der Biodiversität) sowie ein Beitrag an den öffentlichen Fuss- und Veloweg von Fr. 50'592 (Mitfinanzierung innerhalb des Agglomerationsprojektes «LV1» der 3. Generation) werden nach Abschluss des Projektes vollumfänglich in Abzug gebracht.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Grosse Rat stimmt dem Grossratsbeschluss zu mit 91 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen.

15. Ausgabenbewilligung zur Neugestaltung Grün- und Freiraum Saint-Louis-Park - VoltaNord, Ratschlag des RR

[18.09.24 11:43:52, 24.0468.01]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragt, der Beschlussvorlage zuzustimmen. Das Wort geht an Raphael Fuhrer.

Raphael Fuhrer (GAB): Der Saint-Louis-Park ist Teil des Bebauungsplanes. Er ist ein Park für das Quartier. Er stellt sicher, dass Naturwerte erhalten werden können und auch kompensiert werden können, und er leistet einen Beitrag zur Vernetzung. Hier geht es um gut 22'000 m², davon sollen 12'500 m² Naturschutzzone sein. Für die Details verweise ich auf den Ratschlag des Regierungsrates.

Aus Sicht der UVEK geht es hier um die Balance zwischen Schutz und Nutzung und die ist aus Sicht der UVEK ausgewogen. Zum Beispiel ist es mittels Stege möglich, die Schutzzone zu erleben, umgekehrt wird auch im Park eine hohe ökologische Wertigkeit angestrebt. Die UVEK würde eine Kombination aus Naturvermittlung, Quartierleben, Erholung begrüssen.

Wir haben in der UVEK die Unterhaltskosten diskutiert und für uns sind sie so wie ausgewiesen plausibel.

Zwar handelt es sich beim Saint-Louis-Park um einen trockenwarmen Standort, darum sind nur Bäume vorgesehen entlang der Fuss- und Veloverkehrsachse. Aus Sicht der UVEK spricht nichts dagegen, dass die Baumkronendichte entlang dieser Achse in Richtung Häuser erhöht werden kann.

Wenn wir beim Fuss- und Veloverkehr sind, es ist nun geplant, zunächst eine 4,2 Meter breite asphaltierte Verbindung anzulegen durch den Park, diese soll im Mischverkehr ausgestaltet werden. Bei Bedarf könnte man diese Verbindung auf 6 Meter verbreitern. Die UVEK findet dieses stufenweise Vorgehen richtig.

Sie hat am Schluss mit 13 zu 0 Stimmen der Ausgabenbewilligungen zugestimmt.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Für den Regierungsrat spricht Regierungsrätin Esther Keller.



RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Auch ich kann mich hier kurz halten, denn wir sprechen ja über dasselbe Gebiet wie vorhin bei diesem Park, der eher auf die Nutzung, sage ich jetzt mal, so als Park angelegt ist, und hier bei diesem Saint-Louis-Park geht es wirklich auch darum, viel für den Naturschutz zu tun. Sie wissen, das ist immer ein gewisses Spannungsfeld, weil Naturschutzflächen natürlich nicht uneingeschränkt betreten werden dürfen, weil man da mit Hunden nicht rein kann, aber es ist eben wichtig, auch gerade in den Städten einen Beitrag zu leisten zur Biodiversität und zum Naturschutz. Hier bei diesem Areal VoltaNord haben wir die Gelegenheit, beides zu tun, diesen eher nutzungsintensiven Platz und diesen Park hier, wo eben ein grösserer Teil als Naturschutzgebiet ausgeschieden wird. Ich freue mich, dass wir das hier beides verbinden können, trotzdem mit diesen grossen Grünflächen auch wirklich etwas beitragen zur Lebensqualität in diesem neuen Quartier und ich würde mich über Ihre Zustimmung sehr freuen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Eintreten wurde nicht bestritten, Rückweisung nicht beantragt.

Detailberatung des Grossratsbeschlusses (Seite 21 des Berichts)

Titel und Ingress

Gesamtausgaben

- neue Ausgaben für Neugestaltung
- neue Ausgaben als Entwicklungsbeitrag
- jährlich wiederkehrende Ausgaben für Unterhalt

Kostenbeteiligung SBB

Beiträge des Bundes

Publikations- und Referendums Klausel.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Schlussabstimmung

Wer dem Grossratsbeschluss zustimmt, stimmt JA, Wer nicht zustimmt, stimmt NEIN

Ergebnis der Abstimmung

87 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0004365, 18.09.24 11:48:32]

Der Grosse Rat beschliesst

Es wird ein Gesamtbetrag von Fr. 10'156'000 für die Neugestaltung des Grün- und Freiraums Saint-Louis-Park bewilligt. Diese Ausgabe teilt sich wie folgt auf:

- Fr. 9'300'000 neue Ausgaben für die Neugestaltung der Grünanlage Saint-Louis-Park zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich 1 „Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur – Mehrwertabgabefonds“.
- Fr. 642'000 neue Ausgaben als Entwicklungsbeitrag für die ersten fünf Jahre nach Fertigstellung der Grünanlage Saint-Louis-Park zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Mehrwertabgabefonds.
- Fr. 214'000 als jährlich wiederkehrende neue Ausgaben für den Unterhalt der Belags- und Vegetationsflächen zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Stadtgärtnerei.

Die Kostenbeteiligung der Schweizerischen Bundesbahnen (SBB) bis zu einem Maximalbetrag von Fr. 1'800'000 werden nach Abschluss des Projektes mit den Bruttokosten für die Erstellung der Naturschutzfläche Saint-Louis-Park (12'500 m²) verrechnet und in Abzug gebracht.

Die allfälligen Beiträge des Bundes in Höhe von max. Fr. 1'200'000 (40% der Kosten für Massnahmen zugunsten der Biodiversität) sowie ein Beitrag an den öffentlichen Fuss- und Veloweg von Fr. 149'728 (Mitfinanzierung innerhalb des Agglomerationsprojektes «LV1» der 3. Generation) werden nach Abschluss des Projektes vollumfänglich in Abzug gebracht.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.



Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Grossratsbeschluss wurde einstimmig angenommen mit 87 Ja-Stimmen.

16. Fristverlängerung kantonale Volksinitiative "Sicherere Velorouten in Basel-Stadt", Bericht der UVEK

[18.09.24 11:48:36, 22.0979.04]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragt, die Frist zur Durchführung der Volksabstimmung bis zum 18. Mai 2025 zu verlängern. Das Wort geht an deren Präsidenten Raphael Fuhrer.

Raphael Fuhrer (GAB): Wir haben mit diesem Geschäft begonnen, brauchen aber noch etwas Zeit und sind darum froh um eine Fristerstreckung.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Regierungsrätin Esther Keller verzichtet auf ein Votum. Es liegen keine Wortmeldungen vor. Eintreten ist obligatorisch, Rückweisung wurde nicht beantragt.

Detailberatung des Grossratsbeschlusses (Seite 2 des Berichts)

Titel und Ingress

Publikationsklausel

Schlussabstimmung.

Schlussabstimmung

Wer dem Grossratsbeschluss zustimmt, stimmt JA, Wer nicht zustimmt, stimmt NEIN

Ergebnis der Abstimmung

84 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0004367, 18.09.24 11:50:04]

Der Grosse Rat beschliesst

Die Frist zur Durchführung der Volksabstimmung zur kantonalen Volksinitiative «Sichere Velorouten in Basel-Stadt» wird bis zum 18. Mai 2025 verlängert.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Auch dieser Grossratsbeschluss wird einstimmig angenommen mit 84 Ja-Stimmen.

17. Kantonale Volksinitiative "für gute und stabile Beziehungen der Schweiz mit der Europäischen Union und den Nachbarländern (Zämme in Europa)", Bericht des RR zur rechtlichen Zulässigkeit und zum weiteren Vorgehen

[18.09.24 11:50:09, 24.0496.01]



Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Regierungsrat beantragt, die Initiative «Zämme in Europa» als rechtlich zulässig zu erklären. Zudem beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, ihm die Berichterstattung zu übertragen. Das Wort geht an Regierungspräsident Conradin Cramer.

Regierungspräsident Conradin Cramer: Ich glaube, der Antrag ist klar und ich würde in der ersten Runde auf ein Votum verzichten.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Damit kommen wir zu den Fraktionsvoten und da hat sich Pascal Messerli für die SVP gemeldet.

Pascal Messerli (SVP): Anders als es vielleicht der Rechtsdienst manchmal tut, werden wir nicht aus politischen Gründen irgendwelche Initiativen für rechtlich ungültig erklären, das kann ich Ihnen schon mal versprechen. Diese Initiative ist selbstverständlich rechtlich zulässig, aber ich kann Ihnen auch sagen, diese Initiative ist überflüssig wie H₂O. Sie ist überflüssig, weil Aussenpolitik Aufgabe des Bundes ist und es nicht die Aufgabe des Regierungsrates ist, sich hier auf nationaler Ebene für ein Rahmenabkommen beispielsweise einzubringen, wie das vor ein paar Jahren der Fall war.

Sie ist überflüssig, weil es bereits Bestimmungen in der Kantonsverfassung gibt, wo die kantonale Aussenpolitik geregelt ist. Wenn Sie hier anderer Meinung sind, dann müssten Sie eigentlich den ganzen Verfassungsrat, der 2005 diese Kantonsverfassung kreiert hat, schlechtreden, weil der damals seine Aufgabe nicht erfüllt hat, wenn eine zu wenig verfassungsrechtliche Grundlage dafür geschaffen wurde.

Und die Initiative ist auch überflüssig, weil sie ja mehrheitlich von Initianten von Regierungsparteien lanciert wurde, also Personen von der LDP, Personen von der SP, Personen von der GLP. Sie haben alle Vertretungen in der Regierung und sie können mit einem Telefon der Regierung sagen, dass sie sich vielleicht mehr für gute Nachbarschaft einsetzen sollen. Aus Sicht der SVP ist das aber auch nicht nötig, weil das ja im laufenden Prozess auch geschieht und auch die Verfassungsgrundlage dafür absolut genügend ist, und deshalb ist diese Initiative komplett unnötig.

Was es dementsprechend am allerwenigsten benötigt, ist, dass wir jetzt diese Initiative dem Regierungsrat überweisen, damit hier die Verwaltung zusätzlich beschäftigt wird, dass die Initiative in Zukunft dann in eine Kommission überwiesen wird, damit wieder 20 Sitzungen abgehalten werden und irgendwelche Abänderungsanträge kreiert werden, das braucht es hier in diesem Fall nicht.

Wir haben einen Initiativtext. Wenn Sie alle Freude daran haben, können wir das der Bevölkerung vorlegen, dann wird die Bevölkerung vielleicht ja oder nein sagen. Im Alltag wird sich gar nichts ändern und wir haben eine überflüssige Abstimmung dann erreicht bei einer völlig überflüssigen Initiative.

Wir von der SVP sind hier völlig emotionslos, aber es braucht hier eine gewisse Schadensbegrenzung und nicht weitere Verwaltungsbeschäftigung.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Pascal Messerli, möchten Sie die Zwischenfrage von Oliver Thommen annehmen? Sie wird angenommen.

Oliver Thommen (GAB): Können Sie mir erklären, warum H₂O überflüssig ist? Ich bestehe zu 60 Prozent daraus und bin froh.

Pascal Messerli (SVP): Das war ja nur ein Spruch, die chemische Bedeutung können Sie sich ja denken dabei.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Für das GAB spricht Harald Friedl.

Harald Friedl (GAB): Für uns ist diese Initiative sehr wichtig, für das GAB, und wir sprechen uns dafür aus, dass sie rechtlich zulässig ist. Klar, zu diesem Schluss kommt ja auch der Regierungsrat, aber wir wollen auch die Initiative überweisen. Lassen Sie mich das kurz ausführen, wieso. Der Regierungsrat schreibt das ja auch in diesem kurzen Bericht, nur bei einer Überweisung können wir auch eine Empfehlung abgeben. Wir, das bedeutet der Regierungsrat, aber auch der Grosse Rat und das ist extrem wichtig für uns.



Europa und die Beziehung zu Europa ist essentiell für Basel-Stadt als Kanton in einer Grenzregion. Wir sind wirklich täglich im Austausch mit der Region, mit Europa, sei es wirtschaftlich, sei es kulturell, sei es aber auch gesellschaftlich. Die ganze Bedeutung, die die Beziehung zu Europa hat für uns, diese Bedeutung, die soll aufgezeigt werden und dazu braucht es auch, sage ich mal, die Stellungnahme dann des Regierungsrats, die ausführliche Stellungnahme, die inhaltliche Stellungnahme zu dieser Initiative, aber auch des Grossen Rates. Wir sind verantwortlich dafür, dies aufzuzeigen und klarzumachen, wenn es dann zu einer Abstimmung kommt und ich hoffe, dass diese Stimme dann auch möglichst einheitlich sein wird.

Die SVP will scheinbar diese Tatsachen, die Bedeutung, die Europa für uns in Basel-Stadt hat, unter den Tisch wischen oder sie will sich nicht damit auseinandersetzen und dazu reichen wir nicht die Hand. Ich habe es schon gesagt, für uns ist es essentiell, die Beziehung und sie muss uns eben auch beschäftigen und darum ist ebendiese Initiative überhaupt nicht überflüssig, sondern wir müssen uns täglich mit dieser Beziehung auseinandersetzen und uns klarmachen, was wir davon haben, wie wir davon profitieren können.

Daher bittet Sie das GAB, die Initiative dem Regierungsrat zur Stellungnahme zu überweisen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Harald Friedl, nehmen Sie die Zwischenfrage von Pascal Messerli an? Sie wird angenommen.

Pascal Messerli (SVP): Harald Friedl, können Sie mir drei konkrete Punkte nennen, was mit der Annahme der Initiative im Vergleich zum Status quo konkret geändert werden soll?

Harald Friedl (GAB): Es reicht mir ein Beispiel, das ist für mich genügend. Es steht in der Verfassung, dass sich der Kanton Basel-Stadt aktiv für die Beziehungen einsetzen soll, wie wir es auch schon beim AKW-Artikel haben, der nützt uns ebenso.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit hat Regierungspräsident Conradin Cramer nochmals das Wort.

Regierungspräsident Conradin Cramer: Ich möchte unterstreichen, was wir im Bericht geschrieben haben und was jetzt auch Harald Friedl hier ausgeführt hat. Natürlich sind die Beziehungen zur Europäischen Union gerade für den Kanton Basel-Stadt von elementarer Bedeutung. Das ergibt sich aus unserer Grenzlage, unserer wirtschaftlichen Lage, unserer Exportindustrie und einfach unseres gemeinsamen Lebensraums hier im Dreiland. Entsprechend möchte der Regierungsrat gerne diese Initiative auch materiell würdigen können und dem Grossen Rat dann auch die Möglichkeit geben, eine Empfehlung dazu auszusprechen.

Die rechtliche Zulässigkeit ist klarerweise unbestritten, entsprechend bitte ich Sie antragsgemäss, die Initiative dem Regierungsrat zur Berichterstattung zu überweisen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Wir haben es gehört, die rechtliche Zulässigkeit ist unbestritten, darüber müssen wir nicht abstimmen. Es gibt aber trotzdem zwei Abstimmungen, zuerst über den Beschluss (Seite 8 des Berichts).

Abstimmung

Wer dem Beschluss zustimmt, stimmt JA, wer dem Beschluss nicht zustimmt, stimmt NEIN

Ergebnis der Abstimmung

88 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0004369, 18.09.24 11:58:45]

Der Grosse Rat beschliesst

Die mit 3'216 Unterschriften zustande gekommene formulierte kantonale Volksinitiative «für gute und stabile Beziehungen der Schweiz mit der Europäischen Union und den Nachbar-ländern (Zämme in Europa)» wird für rechtlich zulässig erklärt.



Dieser Beschluss kann beim Verfassungsgericht durch Beschwerde angefochten werden. Die Beschwerde ist innert zehn Tagen seit der Veröffentlichung im Kantonsblatt schriftlich beim Verfassungsgericht anzumelden. Innert 30 Tagen vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die schriftliche Begründung einzureichen, welche die Anträge, die Angabe der Tatsachen und Beweismittel und eine kurze Rechtserörterung zu enthalten hat.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Bericht wird einstimmig angenommen mit 88 Ja-Stimmen.

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, ihm die Berichterstattung zu übertragen. Pascal Messerli hingegen hat beantragt, die Initiative gemäss § 18 Abs. 3 lit. a IRG sofort den Stimmberechtigten ohne Empfehlung und ohne Gegenvorschlag zur Abstimmung vorzulegen.

Abstimmung

Wer die Initiative dem Regierungsrat zur Berichterstattung überweisen will, stimmt JA, wer die Initiative sofort dem Volk ohne Gegenvorschlag und ohne Empfehlung zur Abstimmung vorlegen will, stimmt NEIN

Ergebnis der Abstimmung

77 Ja, 10 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0004371, 18.09.24 11:59:50]

Der Grosse Rat beschliesst

Die Initiative dem Regierungsrat zur Berichterstattung zu überweisen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Die Initiative geht an den Regierungsrat zur Berichterstattung. Es liegen 77 Ja-Stimmen gegen 10 Nein-Stimmen bei keiner Enthaltung vor.

Schluss der 27. Sitzung

12:00 Uhr



Protokoll

der 28. Sitzung, Amtsjahr 2024 / 2025

Mittwoch, den 18. September 2024, um 15:00 Uhr

Vorsitz: *Claudio Miozzari, Grossratspräsident*

Protokoll: *Beat Flury, I. Ratssekretär*
Sabine Canton, II. Ratssekretärin
Kathrin Lötscher, Andrea Steffen, Texterfassung

Abwesende: *Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP), Sandra Bothe-Wenk (GLP).*

Verhandlungsgegenstände:

18. Projekt «Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen gegenüber Erwachsenen und Jugendlichen im Kanton Basel-Stadt», Ausgabenbericht des RR 2
19. Investitionsbeitrag an die Erweiterung der Bibliothek Bläsi (Zweigstelle der GGG Stadtbibliothek Basel), Ausgabenbericht des RR 6
20. Ausgabenbewilligung für den gemeinsamen Fachausschuss Darstellende Künste der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft für die Jahre 2024 bis 2027, Ratsschlag des RR 8
21. Entwurf zum Wassergesetz, Bericht der UVEK 10
22. Photovoltaik im Verwaltungsvermögen - Erschliessung des Solarpotenzials bis 2030, Ratsschlag des RR 27
23. Mobile Gefahrstoffübungsanlage auf Wechselladeabrollbehälter, Ausgabenbericht des RR 30
24. Universitätsspital Basel (USB) - Genehmigung der Jahresrechnung 2023, Bericht der GSK 32
- 24.1. Universitäres Zentrum für Zahnmedizin (UZB) - Genehmigung der Jahresrechnung 2023, Bericht der GSK 37
- 24.2. Universitäre Psychiatrische Kliniken Basel (UPK) - Genehmigung der Jahresrechnung 2023, Bericht der GSK 38
- 24.3. Universitäre Altersmedizin Felix Platter (UAFP); Genehmigung der Jahresrechnung 2023, Bericht der GSK 39
25. Petition P457 "Gesundheit: Frische Luft an der frischen Luft", Bericht der PetKo 39
26. Petition P474 "Ein Haus für alle - Begegnungsort für armutsbetroffene Menschen", Bericht der PetKo 44
28. Motion 1 Adrian Iselin und Michael Hug betreffend Schaffung von kantonalen Förderbeiträgen für Photovoltaik-Anlagen zusätzlich zur Förderung durch den Bund 47
29. Motion 2 Fleur Weibel und Konsorten betreffend Erarbeitung einer kantonalen Strategie gegen Rassismus mit Massnahmenplan 48



Beginn der 28. Sitzung

Mittwoch, 18. September 2024, 14:59 Uhr

18. Projekt «Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen gegenüber Erwachsenen und Jugendlichen im Kanton Basel-Stadt», Ausgabenbericht des RR

[18.09.24 14:59:59, 23.0331.01]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Ich begrüsse Sie zu unserer Nachmittagssitzung und habe Ihnen eine kurze Mitteilung zu machen:

Zwischen Nachmittags- und Abendsitzung wurden verschiedene Sitzungen, weitere Zwischensitzungen und Einladungen ausgesprochen. Wenn Sie trotzdem noch unverplant sind, man ist immer noch willkommen spontan bei swisspeace im kHouse oder auch bei der Axt im Zum Isaak am Münsterplatz. Sie dürfen sich noch anschliessen.

Wir kommen zu Traktandum 18. Die JSSK beantragt, der Beschlussvorlage zuzustimmen. Ich übergebe das Wort an die Präsidentin der JSSK Barbara Heer.

Barbara Heer (SP): Gerne berichte ich im Namen der Kommission mündlich zu diesem Geschäft. Wir haben diesen Ausgabenbericht im Juni in der Kommission behandelt. Das Geschäft wurde uns vorgestellt vom Präsidialdepartement, konkreter Staatsarchivarin sowie einem Historiker, der auch die Vorstudie für das jetzige Forschungsprojekt verfasst hatte.

Wir empfehlen Ihnen einstimmig, dem Antrag der Regierung zu folgen und für das Projekt einmalige Ausgaben in der Höhe von insgesamt 600'000 Franken zu bewilligen. Im Betrag enthalten sind die Kosten für die Projektleitung und zwei wissenschaftliche Mitarbeitende über den Zeitraum von zwei Jahren, dazu kommen noch Sachkosten. Um bei der Umsetzung die nötige Flexibilität zu gewähren, wird die Projektlaufzeit auf insgesamt maximal 36 Monate angesetzt. Konkret bewilligen wir mit diesen Geldern eine Projektleitung dann von 80 Prozent für zwei Jahre und zwei wissenschaftliche Mitarbeitende von 60 Prozent.

Das Projekt soll unter anderem die Anzahl der Betroffenen in fürsorgerischen Zwangsmassnahmen im Kanton, das Zusammenspiel der Behörden, unter Umständen auch mit privaten Organisationen, die rechtlichen Grundlagen, die ökonomischen Dimensionen der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen sowie kantonale Vergleiche beinhalten. Wenn der Grosse Rat der JSSK folgt, wird dann die Ausschreibung des Projektes gemäss den Vorgaben des Beschaffungsrechts in den nächsten Monaten erfolgen.

Da die Verwaltung, auch der Grosse Rat eine historische Mitverantwortung für diese Thematik trägt, werde ich jetzt nicht nur einfach auf den Ratschlag der Regierung verweisen, sondern auch mit einer gewissen Ausführlichkeit auf gewisse Punkte eingehen, die uns als Grossen Rat durchaus bewusst sein dürfen.

Der Begriff der administrativen Versorgung bezeichnet die Freiheitsentziehung in einer Einrichtung durch eine kantonale Verwaltungsbehörde von meist unbestimmter Dauer. Die administrative Versorgung war ab Mitte des 19. Jahrhunderts ein Sanktionsmittel der Fürsorge, der Vormundschaft und auch der Alkoholprophylaxe mit dem Ziel der Besserung und Disziplinierung. Sie beruhte auf dem Verwaltungsrecht der Kantone und seit 1912 auch auf dem Vormundschaftsrecht des Bundes. Sie setzte weder eine Straftat noch ein Gerichtsverfahren voraus. Der Eingriff in die persönliche Freiheit wurde damals mit dem Lebenswandel der betroffenen Person und der Gefährdung der öffentlichen Ordnung begründet. 1981 löste dann die fürsorgerische Freiheitsentziehung die früheren Versorgungsgesetze ab. Das ist die Definition der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen, wie sie im historischen Lexikon der Schweiz zu finden ist.

In Basel war das wichtigste Gesetz, welches angewandt wurde, das Gesetz betreffend Versorgung in Zwangsarbeits- und Besserungsanstalten vom 21. Februar 1901, welches bis Ende Dezember 1980 in Kraft war. Ein Gesetz notabene, das vom Grossen Rat, also von unseren Vorfahr*innen hier drinnen verabschiedet worden war. Jugendliche ab 16 sowie Erwachsene konnten aufgrund dieses Gesetzes für sechs bis 12 Monate in eine Arbeits- oder Strafanstalt eingewiesen werden. Ein Antrag des Polizeidepartements reichte aus und der Entscheid lag beim Regierungsrat. Eine rechtliche Rekursinstanz gab es de jure nicht, de facto ging es über das Appellationsgericht.



Die Gründe für die Einweisungen waren vielfältig und häufig willkürlich. Sie reichten von der sogenannten Inanspruchnahme öffentlicher oder privater Wohltätigkeit über die angehende Vernachlässigung familiärer Pflichten bis hin zu Übertretungen des Strafgesetzes. Auch sogenannt öffentliches Ärgernis oder unsittliches Betragen konnte zu einer Einweisung führen. Neben den formalen Zwangsmassnahmen gab es auch informelle Eingriffe. Medikamentenversuche, Sterilisationen, erzwungene Adoptionen und fragwürdige therapeutische Behandlungen gehörten zum traurigen Alltag vieler Betroffenen. Insgesamt waren schätzungsweise 5'000 bis 6'000 Personen im Kanton Basel-Stadt betroffen, wie das Staatsarchiv gegenüber der JSSK ausführte.

Die Quellenlage im Kanton ist gut, doch die systematische Aufarbeitung dieser kantonalen Geschichte steht noch aus. Aus Sicht der JSSK ist es deshalb klar, dass es unsere Pflicht ist, diesen Schicksalen und Menschen Gehör zu schenken und diese Geschichte aufzuarbeiten. Die Schweiz ist seit den 90er-Jahren damit beschäftigt, sich dieser Geschichte zu stellen und aufzuarbeiten. Die Behörden haben sich an verschiedenen Stellen öffentlich bei Betroffenen und Angehörigen entschuldigt. Auf kantonomer Ebene erfolgte dies 2021 durch den Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt anlässlich der Einweihung der Gedenktafel hier im Rathhof.

Zweitens gibt es auch finanzielle Entschädigungen. Der Kanton Basel-Stadt unterstützt seit 2013 Betroffene aktiv bei der Einreichung von solchen Entschädigungsanträgen. Das Staatsarchiv hat bereits 46 Personen geholfen, die notwendigen Nachweise zu erbringen. Laut den Mitarbeitenden des Staatsarchivs, die direkt mit diesen Personen zusammenarbeiten, ist das Leiden häufig unermesslich und die Auswirkungen auf den ganzen Lebenslauf kaum vorstellbar. 2016 wurde dann vom Bund ein Solidaritätsfonds eingerichtet, zu dem auch Basel-Stadt zwei Millionen beigetragen hat.

Drittens ist die wissenschaftliche Aufarbeitung von grosser Bedeutung. Es gibt die Forschung der unabhängigen Expertenkommission auf Bundesebene, die haben aber die Situation in Basel kaum beachtet. Was erforscht worden ist, ist die Situation von Kindern, aber eben nicht die Situation von Erwachsenen und älteren Jugendlichen und in dem Sinne ist die Umsetzung dieses Forschungsprojekts auch das, was vom Bundesgesetz über Zwangsmassnahmen gefordert wird.

Dann geht es Viertens auch um öffentliche Vermittlung. Das Bundesgesetz verlangt, dass die Forschungsergebnisse dann auch dazu beitragen, das Bewusstsein in der Gesellschaft zu schärfen. Denn nur so können wir sicherstellen, dass sich solches Unrecht nicht wiederholt.

In der JSSK haben wir verschiedene Fragen gestellt, zum Beispiel auch zur historischen Eingrenzung der Forschung, also wieso die Zeit zwischen 1930 und 1980 erforscht wird. Das Staatsarchiv hat überzeugend erläutert, dass dies nicht zuletzt auch wegen den Interessen der lebenden Betroffenen sei. Es gebe zum Teil noch heute lebende Personen, die zum Beispiel als Kind in einem Heim gewesen sind, in den 50er-Jahren als Erwachsene in Strafanstalten zwangseingewiesen worden seien und diese Personen hätten dann auch Fragen zu den Eltern, die zum Teil Jahrzehnte früher bereits auch schon von solchen Massnahmen betroffen gewesen sind. Zudem macht diese Eingrenzung auch Sinn wegen der Quellenlage und der Vergleichbarkeit mit anderen Kantonen.

Dann haben wir Nachfragen gestellt zum wissenschaftlichen Beirat. Die wissenschaftliche Begleitung erfolgt über einen breit abgestützten Beirat, der dann eben das Staatsarchiv auch bei der Ausschreibung und der Auswahl der Auftragnehmer berät. Der Entscheid liegt dann aber am Schluss beim Regierungsrat. Der JSSK ist aufgefallen, dass im Beirat eine Fachperson für das Thema Vermittlung fehlt und wir deshalb dem Departement empfehlen, diese Fachexpertise noch zu ergänzen im Beirat und der Beirat dann auch bei der Planung der Vermittlung einzubeziehen.

Im Ratschlag hiess es noch, eine betroffene Person sei im Beirat. Auf Rückfrage der JSSK erläuterte das Staatsarchiv, dass dies jetzt auf zwei betroffene Personen erhöht worden ist. Das Staatsarchiv habe im Vorfeld mit Betroffenen gesprochen und zu motivieren versucht, sich als Interessensgruppe zu formieren, was allerdings schwierig sei und nicht sehr gut gelinge. Die Betroffenen hätten aber unisono gewünscht, dass eine Person als Vertretung im Beirat nicht ausreiche. Ein starker Einbezug der Betroffenen ist der JSSK ein sehr wichtiges Anliegen und auch eine dritte Vertretung im Beirat wäre aus Sicht der JSSK wünschenswert.

Neben der wissenschaftlichen Aufarbeitung werden Massnahmen ergriffen in der Vermittlung. Es gibt eine Open-Access-Publikation, ein Ausstellungsprojekt oder mehrere, die in Zusammenarbeit mit Betroffenen im Sinn von Oral History entwickelt werden. Die Vermittlung an den Schulen ist wichtig und die Zusammenarbeit mit Pädagogischen Hochschulen und Forschungsprojekten in anderen Kantonen. Auf Rückfragen der Kommission hat das Staatsarchiv erläutert, dass die Vermittlung im Forschungsprojekt nicht finanziell berücksichtigt worden ist, weil sie das Projekt nicht aufblasen wollten. Das Forschungsteam kann aber selber Geld beim Bund für Vermittlung abholen, denn das Bundesamt für Justiz hat da einen Geldtopf, um Vermittlungsprojekte in diesem Bereich zu unterstützen und es sei wahrscheinlich, dass diese Gelder dann auch abgeholt werden können. Hier einfach möchte ich sagen, die Vermittlung ist der Kommission ein sehr wichtiges Anliegen und es ist dann auch wichtig, dass die Einholung von Drittmitteln für die Vermittlung auch ganz klar im Pflichtenheft verankert ist.

Kritisch nachgefragt haben wir bei den Löhnen. Die Entlohnung entspräche ungefähr der Lohnklasse 14, was aus Sicht einiger Kommissionsmitglieder als nicht gerade eine fürstliche Entlohnung bezeichnet wurde. Das Staatsarchiv erklärte aber,



dass diese Entlöhnung sehr vergleichbar ist mit anderen akademischen Stellen, vergleichbar mit der Entlöhnung zum Beispiel des schweizerischen Nationalfonds. Sie gehen davon aus, dass es dadurch möglich ist, geeignete Personen auf dem Markt zu finden. Es ist wichtig, dass das voll ausgebildete Historiker*innen sind, die auch über eine gewisse Erfahrung in dem Bereich verfügen.

In der Kommission ist auch das Thema aufgekommen, dass es ja etwas unüblich sei, dass das Parlament Geld für ein Forschungsprojekt bewillige respektive dass der Kanton ein solches Forschungsprojekt in Auftrag gebe. Die Kommission kam aber zum Schluss, dass die Beschlussfassung durch den Grossen Rat äusserst sinnvoll ist, weil letztlich auch der Grosse Rat, also unsere Vorfahren in diesem Saal, diese kantonalen Gesetze beschlossen hat, die als Rechtsgrundlage für die fürsorglichen Zwangsmassnahmen dienten und auch die Oberaufsicht über die Verwaltung innehatte, welche diese Zwangsmassnahmen umsetzten. Diese Verantwortung als Staat und als Legislative ist wichtig zu übernehmen und als Grossen Rat können wir hier unseren Beitrag dazu leisten, indem wir die Gelder für diese Aufarbeitung sprechen.

Im Namen der JSSK beantrage ich Ihnen also, dem Antrag der Regierung zu folgen und diese Ausgaben von 600'000 Franken zu bewilligen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Nächster Sprecher ist Regierungspräsident Conradin Cramer.

Regierungspräsident Conradin Cramer: Ich möchte zunächst der Präsidentin der JSSK ausdrücklich danken für dieses klare einlässliche Votum zu diesem wichtigen und schwierigen Themenkreis. Die JSSK-Präsidentin hat es inhaltlich ausgeführt, was auszuführen ist, das ermöglicht es mir, mich kurz zu halten. Dennoch möchte ich auch nochmals namens des Regierungsrats das Wesentliche betonen.

Was geschehen ist an Zwangsversorgung zwischen 1930 und 1980, also die zwangsweise Unterbringung von Personen in Straf-, Arbeits- oder sogenannten Besserungsanstalten, dies meist auf unbestimmte Dauer und ohne, dass diese Personen ein Delikt begangen bzw. gerichtlich für ein Delikt verurteilt worden wären, das ist ein massives Unrecht. In der Schweiz sind schätzungsweise 60'000 Personen betroffen, in Basel im genannten Zeitraum nach einer vorsichtigen Schätzung, wir haben es gehört, etwa 5'000 bis 6'000 Personen. Die damaligen rechtlichen Grundlagen, die die Präsidentin der JSSK im Detail erläutert hat, sie rechtfertigten oder duldeten mindest vielerlei Formen von Bestrafung, Verunglimpfung, Demütigung, Isolierung, Ausbeutung und Missbrauch. Die Betroffenen verfügten unter den damaligen Umständen weder über Rechte noch über Schutz und die langfristigen Folgen für die Betroffenen, die sind immens, sie sind auch nicht reparierbar.

Man darf froh sein, dass seit dieser Zeit einiges passiert ist. 2013 die Entschuldigung der damaligen Bundesrätin Sommaruga bei den Direktbetroffenen. Daraus entstehend eine Dynamik, auch die Unterstützung im Kanton Basel-Stadt seit 2013 bei der Einreichung für Gesuche für den Solidaritätsbeitrag. Dann 2019 die Beteiligung des Kantons Basel-Stadt am nationalen Solidaritätsfonds mit Beschluss des Grossen Rates im Umfang von zwei Millionen Franken und schliesslich 2021 die Entschuldigung des Kantons anlässlich der Einweihung der Gedenktafel im Rathaus, die Entschuldigung bei den betroffenen Menschen und ihren Angehörigen für das zugefügte Unrecht.

Mit der Beauftragung des Forschungsprojekts will nun der Regierungsrat zusammen mit Ihnen, zusammen mit dem Grossen Rat, seine Verantwortung weiter wahrnehmen. Eine Verantwortung, die natürlich nicht delegierbar ist, gerade auch weil Institutionen und Organe des Kantons in das Geschehen direkt involviert waren. Ich bitte Sie deshalb, dafür zu stimmen, dass der Kanton die im Ratschlag genannten Mittel von 600'000 Franken für die Umsetzung dieses Forschungs-, Publikations- und Vermittlungsvorhabens bereitstellt. Wir ermöglichen damit die notwendige wissenschaftliche Analyse und Vermittlung, die kontextualisiert, die einordnet, die das historische Handeln der damals involvierten staatlichen und privaten Institutionen sowie die gesetzgeberischen finanziellen und strukturellen Rahmenbedingungen beschreibt. Und was mir, und ich glaube auch Ihnen, besonders wichtig ist, was die betroffenen Personen bei der Aufarbeitung des ihnen zugefügten Unrechts unterstützt.

Wiedergutmachung ist ja generell ein schwieriger Begriff, denn wo ein Unrecht geschehen ist, lässt es sich nicht einfach so wieder gutmachen. Was aber zählt und wichtig ist für die Betroffenen und für ihre Familien, ist neben der Entscheidung für den Solidaritätsfonds auch das Engagement von uns heutigen, dass wir uns dem Unrecht, das damals mitten in der Gesellschaft geschehen ist, heute eben stellen. Wir wollen hier Licht in das Dunkle einer düsteren Geschichte bringen und ich glaube oder ich habe die Hoffnung, dass wenn wir Transparenz schaffen, dass dies den Betroffenen und den Familien helfen kann, dass es aber auch gleichzeitig uns allen hilft, wenn wir uns besser gewahr werden, was passiert ist vor noch nicht so langer Zeit in diesem Kanton, in dieser Stadt.

Deshalb bitte ich Sie hier um Zustimmung.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Für die Fraktion GAB hat sich Fleur Weibel als Rednerin gemeldet.



Fleur Weibel (GAB): Barbara Heer hat inhaltlich schon alles gesagt, was es über das Projekt zu sagen gibt, über das wir heute beraten. Der Regierungsrat beantragt 600'000 Franken für die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen gegenüber Erwachsenen und Jugendlichen und mir ist es wichtig im Namen der Fraktion Grün-Alternatives Bündnis nochmal die Wichtigkeit zu unterstreichen, die dieses Projekt hat.

Wir unterstützen den Vorschlag und es freut mich sehr, dass auch alle anderen Fraktionen diesen Vorschlag unterstützen, weil es tatsächlich sehr wichtig ist, dass hier der Kanton in die wissenschaftliche Aufarbeitung investiert. Die fürsorgerischen Zwangsmassnahmen in der Sozialhilfe, in der Jugendstrafjustiz und in der Vormundschaft sind ein sehr düsteres Kapitel in der Geschichte von Basel-Stadt. Das geplante dreijährige Forschungsprojekt soll dies nun aufarbeiten und damit im Sinne der Anerkennung und der Transparenz so weit möglich Licht ins Dunkel dieses Kapitels bringen. Mit dem Projekt wird eine Forschungslücke geschlossen, denn Basel-Stadt wurde im Rahmen der bisherigen schweizweiten Aufarbeitung nicht berücksichtigt.

In der Fraktion haben wir auch die Frage diskutiert, warum sich die Studie nur auf Jugendliche und Erwachsene und nicht auch auf Kinder bezieht. Da wird aber eben in der Vorstudie darauf hingewiesen, dass es in Basel-Stadt bereits Einzelstudien zu den Kindern und zu dem Pflegekinderwesen gibt, insofern scheint es für den Moment schlüssig zu sein, dass sich die Studie auf die Aufarbeitung der Situation von administrativ und zwangsversorgten Erwachsenen und Jugendlichen konzentriert.

Indem das Projekt diese Forschungslücke schliesst, schafft es die Grundlage, dass Lehren aus den gravierenden Fehlern der Vergangenheit für die aktuelle und zukünftige Fürsorgepraxis im Kanton gezogen werden können. Ausserdem hat die wissenschaftliche Aufarbeitung den nicht zu unterschätzenden Effekt, dass das erlittene Leid der betroffenen Menschen und deren Angehörigen besser anerkannt werden kann, denn erst wenn man genau weiss, was passiert ist, kann die Praxis, die damals vollzogen wurde und die Auswirkungen, die das hatte, tatsächlich anerkannt werden und das ist ein enorm wichtiger Baustein neben den offiziellen Entschuldigungen, der Gedenktafel und den finanziellen Entschädigungen, die bereits erfolgt sind.

In diesem Sinne bitte ich Sie und freue mich auch, dass Sie das tun werden, diesem Ausgabenbericht zuzustimmen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Für ein Einzelvotum hat sich Eric Weber gemeldet.

Eric Weber (Fraktionslos): Ganz kurz. Wenn ich das hier lese, Zwangsmassnahmen, da kriege ich schon ein bisschen Angst. Ich habe zu diesem Thema irgendwie sehr viel gelesen und ich habe gelesen, früher sind einfach Leute weggesperrt worden, weil sie irgendwie etwas erzählt haben. Und da habe ich, als ich den Artikel gelesen habe über Zwangsmassnahmen, Angst bekommen. Ich glaube, das würde heute nicht mehr so schnell passieren, aber trotzdem muss ich warnen, dass man auch heute irgendwie manchmal gefährlich lebt, wenn man irgendwie etwas sagt. Ich weiss nicht, ob das mit dem zu tun hat, aber was ich mitbekomme, ist, dass viele Leute über die KESB nicht einverstanden sind.

Und zum Schluss noch zu meiner Vorrednerin Fleur Weibel. Sie hat richtig gesagt, da hat es erlittenes Unrecht gegeben, aber ich würde sagen, das gibt es heute wahrscheinlich auch noch. Es gibt immer diese Gedenktafel, die erwähnt wird, ich weiss nicht, ist das die Gedenktafel, die man gemacht hat bei der mittleren Rheinbrücke wegen der Hexenverbrennung? Ich weiss nicht, ob das das gleiche ist, aber die Gedenktafel bei der mittleren Rheinbrücke hat man ja auch gemacht als Andenken an Leute, die man damals in den Rhein geschoben hat, weil sie irgendetwas gesagt haben.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Eintreten wurde nicht bestritten, Rückweisung nicht beantragt.

Detailberatung (Seite 7 des Ausgabenberichts)

Titel und Ingress

Publikationsklausel

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Schlussabstimmung

Wer dem Grossratsbeschluss zustimmt, stimmt JA, Wer nicht zustimmt, stimmt NEIN



Ergebnis der Abstimmung

95 Ja, 1 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0004376, 18.09.24 15:23:28]

Der Grosse Rat beschliesst

Für die Finanzierung des Forschungsprojekts «Aufarbeitung der Fürsorgerischen Zwangsmassnahmen gegenüber Erwachsenen und Jugendlichen im Kanton Basel-Stadt», werden einmalige Ausgaben in der Höhe von Fr. 600'000 bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Grossratsbeschluss ist angenommen mit 95 Ja-Stimmen gegen eine Nein-Stimme bei keiner Enthaltung.

19. Investitionsbeitrag an die Erweiterung der Bibliothek Bläsi (Zweigstelle der GGG Stadtbibliothek Basel), Ausgabenbericht des RR

[18.09.24 15:23:33, 22.1229.01]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt, der Beschlussvorlage zuzustimmen. Das Wort geht an deren Vizepräsidentin Catherine Alioth.

Catherine Alioth (LDP): Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat für die Erweiterung der Bibliothek Bläsi, eine Zweigstelle der GGG Stadtbibliothek, einen Investitionsbeitrag in der Höhe von 820'000 Franken an die Gesamtkosten zu bewilligen. Dies entspricht 46 Prozent der Gesamtinvestition von insgesamt 1,782 Millionen Franken. 54 Prozent der Kosten werden von der GGG Basel getragen. Der Umbau soll im Jahr 2025 beginnen und im Jahr 2026 abgeschlossen sein.

Die BKK hat sich das Geschäft von der Leiterin Kultur und der Leiterin Kulturinstitutionen vorstellen lassen und in einer Sitzung beraten. Die Bibliotheken sind wichtige Aufenthaltsorte für Kinder und Jugendliche. Im Kleinbasel gibt es zwei kleine Zweigstellen, die nicht mehr den heutigen Standards entsprechen. Die beengten Platzverhältnisse in der Bibliothek Bläsi können der erfreulich grossen Nachfrage nicht mehr gerecht werden. Mit der Erweiterung um 330 m² wird die Gesamtfläche verdoppelt, um das Angebot zu stärken, neue Zielgruppen anzusprechen und den Standort den Bedürfnissen anzupassen. Ein barrierefreier Zugang, verbesserte Angebote für Kinder, Jugendliche und Menschen mit Migrationshintergrund sowie die Nutzung eines gemeinsamen Veranstaltungsraumes in der GGG Alterssiedlung Bläsistift, die direkt neben der Bibliothek liegt, werden umgesetzt.

Die BKK erkennt die Notwendigkeit des Umbaus an, äusserte jedoch Bedenken wegen der hohen Baukosten. Gemäss Verwaltung sind die Arbeiten aufwendiger als gedacht. Die BKK hat auf Anfrage Einblick in die Baukostenschätzung erhalten und hält die Einschätzung der Verwaltung für nachvollziehbar. Der Vorwurf des Baus einer überbeuerten Bibliothek konnte damit entkräftet werden. Für die mit der Erweiterung der Bibliothek Bläsi verbundenen zusätzlichen Personalressourcen, wird die GGG Stadtbibliothek für die Staatsbeitragsperiode 2026 bis 2029 eine Erhöhung des Staatsbeitrags beantragen.

Die BKK empfiehlt dem Grossen Rat, den beantragten Investitionsbeitrag von 820'000 Franken zu bewilligen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Das Wort geht an Regierungspräsident Conradin Cramer.

Regierungspräsident Conradin Cramer: Der Regierungsrat stimmt der Vizepräsidentin der BKK hier in allem zu. Es ist ein tolles wichtiges Projekt und ich möchte Sie auch bitten, den Investitionsbetrag für den Umbau und die Erweiterung der



Bibliothek Bläsi zu sprechen. Wir haben gehört, auch der Kostenteiler 46 Prozent Kanton und 54 Prozent GGG spricht an und für sich für sich.

Der Anlass der Erweiterung hat die Vizepräsidentin der BKK auch schon erwähnt. Die Bibliothek ist seit 24 Jahren an ihrem Standort, dem Bläsiring 85, und bedient ein Einzugsgebiet von rund 55'000 Personen. Sie ist beliebt, sie ist vor allem auch bei Kindern und Jugendlichen beliebt als Arbeitsort oder für ihre Freizeitgestaltung, auch zur Nutzung des Angebots bibliothekarische Jugendarbeit.

In den letzten Jahren ist wegen dieser steigenden Beliebtheit eben eine Platznot entstanden. Die verschiedenen Zielgruppen können auch jetzt mit einfacheren baulichen Massnahmen nicht mehr gut entflochten werden. Sie stören sich gegenseitig, so dass diese Erweiterung der Räumlichkeiten jetzt vom ersten Stock ins Erdgeschoss der Liegenschaft sozusagen überfällig wird. Die Fläche soll mehr als verdoppelt werden.

Zu betonen ist, dass die Zweigstelle Bläsi neben einer klassischen Bibliothek eben auch ein wichtiger Raum für Veranstaltungen mit Kindern und Schulen ist. Sie hat eine sehr gute Verankerung, eine hohe Beliebtheit im Quartier und ist somit auch ein wichtiger Ort für die Jugendarbeit. Sie erfüllt eine wichtige sozialintegrative Funktion.

Die zwei strategischen Ziele, die dieses Vorhaben erfüllt, das ist die Stärkung des Bibliotheksangebots im Kleinbasel, wir haben ja dort mit dem Hirzbrunnen und eben dem Bläsi zwei lediglich kleine Filialen, und eben auch die Stärkung der Bibliothek sozusagen als dritter Ort für dicht besiedelte Kleinbasler Quartiere, wo zusätzlich ja noch ein Bevölkerungswachstum zu erwarten ist mit der Umnutzung der neuen Areale, beispielsweise eben des Klybecks.

Ich möchte nicht noch weiter in die Tiefe gehen, da die Vizepräsidentin der BKK auch schon vieles sehr richtig ausgeführt hat. Ich möchte zusammenfassend einfach auch nochmals betonen, dass der Regierungsrat mit der Arbeit und Rolle der GGG Stadtbibliothek sehr zufrieden ist und die Zielsetzung und die Mehrwerte des geplanten Bauprojekts als Relevanz und wichtig, besonders für das Kleinbasel einschätzt.

Wir unterstützen die Stärkung des Quartiers, wir empfehlen, uns an der Investition im beantragten Umfang von 820'000 Franken zu beteiligen. Die kontinuierliche Arbeit der Institution wird damit ebenso gewürdigt wie eben die Wichtigkeit einer verbesserten Aufenthaltsqualität für ein breites vielschichtiges Publikum in der Zweigstelle Bibliothek Bläsi im Kleinbasel.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Es liegen keine Wortmeldungen vor. Eintreten wurde nicht bestritten, Rückweisung nicht beantragt.

Detailberatung (Seite 7 des Ausgabenberichts)

Titel und Ingress

Publikationsklausel

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Schlussabstimmung

Wer dem Grossratsbeschluss zustimmt, stimmt JA, Wer nicht zustimmt, stimmt NEIN

Ergebnis der Abstimmung

89 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0004378, 18.09.24 15:31:17]

Der Grosse Rat beschliesst

Für den Investitionsbeitrag zur Erweiterung der Bibliothek Bläsi (Zweigstelle der GGG Stadtbibliothek Basel) am heutigen Standort am Bläsiring 85 werden der GGG Stadtbibliothek Ausgaben in der Höhe von Fr. 820'000 bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.



Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Grossratsbeschluss wurde einstimmig angenommen mit 89 Ja-Stimmen.

20. Ausgabenbewilligung für den gemeinsamen Fachausschuss Darstellende Künste der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft für die Jahre 2024 bis 2027, Ratschlag des RR

[18.09.24 15:31:21, 24.0179.01]

Balz Herter (Mitte-EVP): Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt, der Beschlussvorlage zuzustimmen. In Baselland kommt dieses Geschäft nicht in den Landrat, es ist ein Regierungsgeschäft. Das Wort geht an die Präsidentin der BKK Franziska Roth.

Franziska Roth (SP): Ich darf mündlich zum Fachausschuss Darstellende Künste berichten. Im Frühjahr 2019 haben die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft eine Evaluation der Förderbestimmungen in Auftrag gegeben. Dies aufgrund der neuen Kulturpartnerschaft, die neben dem neuen Kulturvertrag auch eine Stärkung der projektbezogenen partnerschaftlichen Förderung durch eine Erhöhung der Mittel von Seiten des Kantons Basel-Landschaft vorsah. Gleichzeitig haben das Tanzbüro Basel und der Branchenverband «t.punkt» den Kulturabteilungen der beiden Kantone ein Plädoyer zu den Perspektiven der unabhängigen Tanz- und Theaterszene in der Region abgegeben. Darin wurden Veränderungen in den Förderbestimmungen eingefordert. Durch dieses Engagement konnte eine Begleitgruppe installiert werden, die die Verfahrensschritte in der Evaluation begleitete.

Unter anderem durch viele Einzelinterviews und eine grossangelegte Online-Umfrage konnte aufgezeigt werden, dass die meisten Kulturschaffenden in den darstellenden Künsten unter prekären Umständen leben und arbeiten. So hat sich als primäres Handlungsfeld für eine Veränderung der Förderbestimmungen die Stabilisierung der Arbeitssituation der Antragstellerinnen und Antragsteller herauskristallisiert. Zwar war der Einbezug von verschiedenen Expertinnen und Experten auch von ausserhalb der Verwaltung und der Blick auf Fördermodelle aus anderen Kantonen sehr hilfreich und ergiebig, brauchte aber unter Corona-Bedingungen mehr Zeit. So konnte die Überarbeitung des neuen Fördermodells erst 2023 abgeschlossen und die Neuerungen online publiziert werden.

Eine zentrale Empfehlung aus der Evaluation war die Sicherstellung einer nachhaltigen Auswertung von Stücken. So sollen Stücke, die für Basel produziert werden, auch in der Gesamtschweiz und im Ausland gezeigt werden können. Diese nachhaltige Auswertung war auch ein Wunsch der Szene, weil das so zusätzliche Einnahmen generiert, ein Zuwachs an Renommée und die künstlerische Entwicklung einer Gruppe gefördert werden und die prekäre Lebenssituation vieler verbessert werden kann.

Die Wirkungsziele im neuen Fördermodell werden entsprechend wie folgt formuliert: Die Arbeitsbedingungen der Kulturschaffenden sind stabilisiert. Produzierende halten die Empfehlungen der Verbände zu den Richtgagen ein und können diese finanzieren. Der Mitteleinsatz erfolgt gezielt durch qualitativ selektive Förderung. Die flexible Kombination von Förderinstrumenten leistet einen Beitrag zu individuellen künstlerischen Laufbahnen mit unterschiedlichen Bedürfnissen.

So greift das neue Fördermodell die verschiedenen Arbeitszyklen und Produktionsweisen in der freien Theater-, Tanz- und Zirkusszene auf, damit der Produktionsdruck gemindert und die Mittel nachhaltiger eingesetzt werden können. Am Hearing erklärten die Verantwortlichen der Abteilung Kultur, dass in Basel viele gute Produktionen umgesetzt würden, die leider aber nur wenig aufgeführt werden. Das sei schade, da sie zumeist ein grosses Potenzial aufweisen würden. Mit dem neuen Fördermodell soll es nun möglich sein, dass Produktionen auch ausserhalb der Region und im Ausland gespielt und die Auswertung der Stücke nachhaltiger werden können.

Im nun geltenden Fördermodell sind nebst den bestehenden Förderkategorien, die weiterentwickelt worden sind, neu die Kategorien Strukturförderung und Beiträge an individuelle Laufbahnschritte hinzugekommen. Die verschiedenen Kategorien sind modular nutzbar. Wie genau die verschiedenen Förderkategorien definiert sind, ist im Ratschlag erläutert und ich gehe jetzt nicht darauf ein. Auch wie der Fachausschuss organisiert ist, wird im Ratschlag erläutert. Ich komme aber noch zur finanziellen Situation.

Seit dem Jahr 2022 belaufen sich die Beiträge seitens des Kantons Basel-Landschaft auf jährlich 705'000 Franken. Der Kanton Basel-Stadt leistete bis anhin jährlich 565'000 Franken. Mit dem neuen Fördermodell sollen die Mittel beider Kantone erhöht werden, so dass dem Fachausschuss jährlich ab 2026 statt 1'270'000 Franken neu 1'780'000 Franken zur Verfügung stehen. Die gemeinschaftliche Erhöhung soll dabei schrittweise geschehen. Per 2024 wird der Kanton Basel-Landschaft



seinen Beitrag auf 1'055'000 Franken aufstocken. Der Kanton Basel-Stadt bleibt vorerst auf den 565'000 Franken. Per 2026 soll dann die zweite Erhöhung stattfinden. Der Kanton Basel-Landschaft erhöht seinen Betrag dann auf jährlich 1'135'000 Franken und der Kanton Basel-Stadt auf jährlich 645'000 Franken. Dass der Kanton Basel-Landschaft mehr Mittel am Fachausschuss Darstellende Künste trägt, wird dadurch ermöglicht, dass er seinen Beitrag im gemeinsamen Fachausschuss Musik reduziert.

Insgesamt werden die vier gemeinsamen Fachausschüsse von den beiden Kantonen finanziell gleichberechtigt getragen. Allerdings variiert der Betrag innerhalb der Fachausschüsse. Unterschiedlich ist auch die Bewilligungspraxis der beiden Parlamente in Bezug auf die Staatsbeiträge. Wir bewilligen die Beiträge via Ratschlag für üblicherweise vier Jahre. Der Landrat bewilligt die Staatsbeiträge an die Fachausschüsse jeweils jährlich innerhalb des Budgetprozesses. Für das Jahr 2024 hat der Landrat den Beitrag bewilligt.

Die BKK hat sich Gedanken darüber gemacht, was geschieht, sollte der Landrat für die Jahre 2025 bis 2027 seinen Beitrag kürzen oder nicht bewilligen. Auf Nachfrage beim Regierungsrat hat die BKK folgende Auskunft erhalten: Sollten Regierungsrat und Landrat des Kantons Basel-Landschaft für die Jahre 2025 bis 2027 abweichende Beschlüsse gegenüber dem mit dem Ratschlag vorgelegten Finanzierungsplan des Fachausschusses Darstellende Künste treffen, so wird auf den Ausgabenbeschluss zurückzukommen sein. Der Regierungsrat würde dem Grossen Rat in diesem Fall einen neuen Vorschlag unterbreiten.

Mit dieser Auskunft kann die BKK dem Ratschlag einstimmig zustimmen und empfiehlt entsprechend dem Grossen Rat, das auch zu tun.

Balz Herter (Mitte-EVP): Das Wort geht an Regierungspräsident Conradin Cramer.

Regierungspräsident Conradin Cramer: Vielen Dank an die BKK für die Beratung dieses Geschäftes und an die Präsidentin für ihre Ausführungen. Wir haben es gehört und sind uns einmal mehr bewusst geworden, dass Basler Kulturleben wird eben nicht nur durch die Angebote der Kulturinstitutionen geprägt, sondern massgeblich bereichert durch die Tätigkeit der hier tätigen freien Kulturschaffenden. In den Sparten darstellenden Künste, Literatur, Musik sowie Film und Medienkunst fördern die beiden Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft seit 1998 schon gemeinsam. Sie haben dafür gemeinsame Förderkredite eingerichtet und die Gesuche werden jeweils pro Sparte durch einen Fachausschuss beurteilt, dem sieben fachlich qualifizierte Mitglieder angehören.

Der Fachausschuss Darstellende Künste, über den wir heute indirekt reden, ist für die Förderung des zeitgenössischen Tanz-, Theater- und Zirkusschaffens in der Region Basel zuständig. Das Fachgremium beurteilt Beitragsgesuche für Projekte, die unabhängig von den Häusern mit festen Ensembles durch freie Gruppen erarbeitet werden. Sie werden teilweise als Co-Produktionen mit der Kaserne Basel, dem ROXY in Birsfelden oder weiteren Spielstätten realisiert und dort aufgeführt. Darüber hinaus sind sie aber ausserhalb der Region auf Tournee und in den Spielplätzen von Zürich, Bern, Lausanne, Brüssel, Berlin und Wien zu finden.

Die Fördertätigkeit konzentriert sich stark auf die Unterstützung solcher Produktionen. Zudem können Entwicklungs-, Gastspiel- und Wiederaufnahmebeiträge gesprochen werden und alle Förderinstrumente werden von den Kulturschaffenden der Region rege genutzt und ermöglichen diesen die Ausführung ihrer künstlerischen Tätigkeit unter professionellen Bedingungen. Zudem setzt sich der Fachausschuss seit vielen Jahren für den Nachwuchs ein. Alle zwei Jahre finden die inzwischen überregional anerkannten Treibstoff Theatertage statt. Junge Tanz- und Theaterschaffende erhalten hier die Möglichkeit, professionell zu produzieren und sich einem Publikum zu präsentieren.

Mit den sogenannten Dreijahresförderungen gewährt der Fachausschuss zwei bis maximal drei Gruppen eine Planungssicherheit, mit der sie in Basel neue Stücke zur Aufführung bringen können und zugleich ihr künstliches Netzwerk im In- und Ausland ausbauen können. Dabei handelt es sich um Spitzenförderung, für die in der Regel eine kooperative Fördervereinbarung mit der Pro Helvetia abgeschlossen wird. Die Schweizer Kulturstiftung trägt somit auch einen wesentlichen Anteil und ergänzt die Finanzierung durch die beiden Kantone.

Mit Wirkung bis zum Jahr 2024 und dem Inkrafttreten des im Bericht ausführlich beschriebenen aktuellen Fördermodells werden neu auch drei bis vier Strukturbeiträge pro Jahr vergeben. Mit diesen niedrig dotierten Förderungen erhalten aufstrebende Gruppen mit besonders hohem Potenzial die Möglichkeit, in der überregionalen Szene Fuss zu fassen und zum Beispiel ihr Touring langfristig aufzubauen.

Basels zeitgenössische Tanz-, Theater- und Zirkusszene leistet einen wichtigen Beitrag zur Angebotsvielfalt in der Region und weist gute Erfolge auf. Die Produktionen erreichen ein breites Publikum, das künstlerische Potenzial ist hoch, ebenso die nationale wie auch internationale Wahrnehmung. Entsprechend beantragen wir heute eine Erhöhung der Förderung, Sie



haben die Details von der Präsidentin der BKK hier schon gehört, der Antrag lautet auf Weiterführung der bestehenden Mittel für die Jahre 2024 bis 2025 und dann eben die Erhöhung um je 80'000 Franken für die Jahre 2026 bis 2027.

Der Regierungsrat bittet Sie zusammen mit der BKK, diesem Antrag zu folgen. Mit Ihrer Zustimmung zur Ausgabenbewilligung setzen Sie sich dafür ein, dass auch in Zukunft hier in der Region gesellschaftliche relevante und für die Stadtgesellschaft ansprechende Tanz-, Theater- und Zirkusaufführungen zu sehen sind, die unter fairen Bedingungen für die Kulturschaffenden produziert werden. Ich bitte Sie daher um Unterstützung dieses wesentlichen Anliegens für das regionale Kulturschaffen.

Balz Herter (Mitte-EVP): Es haben sich keine Sprechenden eingetragen. Eintreten wurde nicht bestritten, Rückweisung nicht beantragt.

Detailberatung (Seite 7 des Ausgabenberichts)

Titel und Ingress

1. Ausgabenbewilligung

2. Vorbehalt Zustimmung Partnerkanton

Publikationsklausel

Wir kommen damit zur Schlussabstimmung.

Abstimmung

Wer dem Grossratsbeschluss zustimmt, stimmt JA, Wer nicht zustimmt, stimmt NEIN

Ergebnis der Abstimmung

85 Ja, 1 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0004380, 18.09.24 15:44:24]

Der Grosse Rat beschliesst

1. Für Staatsbeiträge an den gemeinsamen Fachausschuss Darstellende Künste der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft werden für die Jahre 2024 bis 2027 Ausgaben in der Höhe von Fr. 2'420'000 bewilligt.

2. Der Beschluss des Grossen Rates gilt unter dem Vorbehalt, dass der Regierungsrat und der Landrat des Kantons Basel-Landschaft den auf ihren Kanton entfallenden Kostenanteil gutheissen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Balz Herter (Mitte-EVP): Sie haben dem Grossratsbeschluss mit 85 Ja-Stimmen gegen eine Nein-Stimme zugestimmt.

21. Entwurf zum Wassergesetz, Bericht der UVEK

[18.09.24 15:44:31, 22.0122.02]

Balz Herter (Mitte-EVP): Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragt, der Beschlussvorlage zuzustimmen. Das Wort hat deren Präsident Raphael Fuhrer.



Raphael Fuhrer (GAB): In diesem Geschäft geht es darum, bestehende Gesetze mit Bezug zum Thema Wasser zusammenzuführen, zu aktualisieren, zu vereinfachen, zu verbessern, besser zu strukturieren und mit der Bundesgesetzgebung konform zu machen. Wir haben dieses Geschäft in insgesamt sieben Sitzungen in der UVEK beraten und wurden dabei immer sehr gut begleitet durch das WSU. Vielen Dank an dieser Stelle.

Für die ganze Logik dieses neuen Gesetzes, für den Aufbau, für die Hintergründe, für die Argumente, warum was nun neu zusammengestellt wurde, möchte ich an dieser Stelle auf den Ratschlag des Regierungsrats verweisen. Im Grundsatz hat die UVEK keine Änderungen dazu vorgenommen. Wir sind dem gefolgt und haben uns überzeugen lassen, dass dieses neue Gesetz geeignet ist, um die veralteten und zum Teil auch nicht miteinander kompatiblen Bestimmungen ausser Kraft zu setzen und in diesem neuen Gesetz zusammenzufassen. Es hat grob die Struktur in den Themen Wasserbau, Gewässerschutz, Nutzung der Gewässer, dann gefolgt von allgemeinen Bestimmungen, planerische Instrumente, Vollzug und Rechtsschutz und am Schluss noch die Schluss- und Übergangsbestimmungen.

Wir haben aber in gewissen kleineren Bereichen Änderungen vorgenommen und diese auch in unserem schriftlichen Bericht begründet und darauf möchte ich nun hauptsächlich eingehen. Wie gesagt, haben wir uns Zeit genommen, um das genau anzuschauen. Wir haben zwischen Herbst letztes Jahr und Frühling dieses Jahr in sieben Sitzungen vornehmlich Zusätze wie Biodiversität, Wiederherstellung des natürlichen Wasserkreislaufes und dann noch der Begriff Niederschlagswasser, das waren so die drei grossen Themen, die wir am Schluss behandelt haben.

Zum ersten; Verankerung der Biodiversität. Dort ist die UVEK zum Schluss gekommen, dass es Sinn macht, diese im Zweckartikel prominenter zu verankern. Sie findet sich dann auch wieder in den Abschnitten zum Wasserbau, wo es um den Inhalt geht, was ist Wasserbau und dann auch um die Massnahmen.

Der zweite Punkt; die Wiederherstellung des natürlichen Wasserhaushaltes, das heisst, den lokalen Wasserkreislauf zu schliessen. Dort haben wir uns einerseits bei den generellen Entwässerungsplänen die Frage gestellt, ob das Thema dorthin gehört und haben das bejaht und entsprechend Änderungen vorgenommen. Aber auch im Abschnitt um den Gewässerschutz und um Abwasseranlagen, auch dort haben wir Änderungen einfliessen lassen mit dem Ziel, dass auch die Möglichkeit vermehrt besteht, dass Wasser am Ort, wo es auf die Erde trifft, auch versickern kann.

Und der dritte Punkt, das ist ein, würde ich sagen, eher kleinerer redaktioneller Punkt; wir haben konsequent im neuen Gesetz versucht, den Begriff Niederschlagswasser zu verwenden. Diese Begrifflichkeit war in unseren Augen im Entwurf des Regierungsrates nicht überall konsistent.

Insgesamt, Sie sehen, wir haben relativ wenige Änderungen vorgenommen, aber das ganze Gesetz mit all seinen mehreren Paragraphen durchgearbeitet und geprüft. Zu den meisten Sachen sind wir einverstanden gewesen mit dem Vorschlag und der Erklärung des Regierungsrates, haben zum Teil auch noch unsere Sicht der Dinge in unserem Bericht dazu dargelegt und in wenigen Paragraphen auch Änderungen vorgenommen, die ich vorher ausgeführt haben.

Am Ende war dann die UVEK zum Schluss gekommen, diesem Gesetzesentwurf mit unseren Änderungen zuzustimmen.

Balz Herter (Mitte-EVP): Damit geht das Wort an Regierungsrat Kaspar Sutter.

RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU: Ich bin sehr froh, dass das Wassergesetz nun jetzt hier vorliegt, nach Vernehmlassung, nach intensiver Beratung in der UVEK und jetzt für Sie zur Bereinigung und Verabschiedung. Das Wassergesetz, das deckt neu drei Themenbereiche ab, und das zwar in einem einzigen Gesetz, Thema des Wasserbaus, des Gewässerschutzes und der Nutzung der Gewässer. Gleichzeitig erleichtert das neue kantonale Wassergesetz die Rechtsanwendung und es beseitigt auch kantonale Abweichungen, die heute noch existieren zum übergeordneten Bundesrecht. Wichtig scheint mir unter den heutigen Voraussetzungen die Regelungen zum Wasserbau, und hier insbesondere zum Hochwasserschutz, und die Regelung zur Siedlungsentwässerung, weil, und da sind wir uns sehr einig, auch mit der UVEK, wir möchten, dass das Niederschlagswasser, wenn immer möglich, versickert und nicht in die Kanalisation geht, wenn das machbar ist.

Die Geschichte der Vorlage. Das Wasserrecht ist zu einem grossen Teil auf der Bundesebene geregelt. Der Handlungsspielraum der Kantone ist deshalb inhaltlich beschränkt, aber die kantonalen Gesetze sind wichtig, um diese Bundesregeln dann auch vollziehen zu können. Der Bund hat die Vollzugsaufgaben im Wasserbau vor mehr als 20 Jahren an die Kantone übertragen, viele Kantone haben bereits ihre kantonalen Wasserbaugesetze und Verordnungen erlassen. Bis heute gab es das nicht im Kanton Basel-Stadt und das ist der einzige Kanton neben dem Kanton Glarus, wo das so ist. Und deshalb bin ich froh, dass jetzt mit diesem Gesetz diese wichtige Regelungslücke auch hier bei uns in Basel-Stadt geschlossen werden kann.

Im Bereich Nutzung der Gewässer gibt es zahlreiche Interessen und entsprechend auch Nutzungskonflikte. Wir kennen das alle, Wasser ist ein toller Ort, da gibt es verschiedene Möglichkeiten, dieses Wasser auch zu nutzen und da brauchen wir diese Grundlage, um dann diese Nutzungskonflikte auch entscheiden zu können. Das neue Gesetz erhöht damit auch die



Rechts- und Planungssicherheit bei verfahrensrechtlichen Fragen, das schafft somit auch mehr Klarheit für den Kanton, für die Gemeinden und auch für die Privaten. Die sorgfältige Ausarbeitung des Gesetzes, das schlägt sich auch nieder in der breiten Akzeptanz für das neue Gesetz. Dies sahen wir bereits in der Vernehmlassung, es gab wenige Rückmeldungen und es war eine einheitliche Zustimmung zum Gesetz in den Vernehmlassungsantworten festzustellen.

Die UVEK hat das Gesetz intensiv beraten und auch gewisse Änderungen vorgenommen und schlägt Ihnen jetzt diese Änderungen vor und das Gesetz zur Verabschiedung. Die UVEK hat sich dabei für eine stärkere Verankerung der Biodiversität ausgesprochen. Auch bei uns war der Schutz und Erhalt und Erweiterung der Lebensräume schon in der Grundlage drin, die Begrifflichkeit Biodiversität war noch nicht zu finden, die ist jetzt in diesem Gesetz, ich glaube, zweimal, zumindest ist es verankert und wird auch bei den Zielen selbstverständlich berücksichtigt werden bei der Umsetzung dieses Gesetzes. Und auch das Anliegen, dass die Versickerung wichtig ist, die teilt der Regierungsrat, wie schon gesagt, Niederschlagswasser, Regenwasser soll, wenn immer möglich, versickern und nicht in die Kanalisation geleitet werden. Das ist heute noch nicht so, das ist auch ein langer Weg dorthin, aber ich glaube, es ist wichtig, das Ziel und den Grundsatz zu kennen.

Ich möchte mich an dieser Stelle bei allen Beteiligten bedanken, die an dem Gesetz mitgearbeitet haben, bei den Menschen in der Verwaltung von verschiedenen Einheiten, aber auch bei der UVEK unter der Führung ihres Präsidenten. Die Ausarbeitung der Verordnung läuft und kommt gut voran, so dass wir dann bald ein neues Gesetz haben für das Wasser im Allgemeinen.

Balz Herter (Mitte-EVP): Somit kommen wir zu den Fraktionssprechenden. Für die SP hat das Wort Jean-Luc Perret.

Jean-Luc Perret (SP): Auch die SP sieht und würdigt die grosse Arbeit, die hinter diesem neuen Wassergesetz steckt. Das war doch im Gegenteil zum Thema eine eher trockene Angelegenheit, all diese Bestimmungen und Gesetzteile zum Thema Wasser an einem Ort zusammenzuführen. Uns SP-Vertreterinnen und Vertretern in der UVEK war es wichtig, dass dieses Gesetz nicht nur einfach alle bestehenden Gesetze zusammenfasst, sondern auch modernisiert und in die heutige Zeit übertragen wird, denn einzelne Bestandteile daraus, die sind über 100 Jahre alt. Ich möchte lediglich auf zwei Themen eingehen, die uns besonders wichtig waren.

Das erste Thema ist die Wasserretention. Der grundsätzliche Umgang mit dem Wasser hat sich verändert. Früher war das Ziel, salopp gesagt, das Regenwasser aus der Wolke so schnell es geht in die Kanalisation und aus der Stadt abzuleiten. Heute sehen wir das anders. Man versucht möglichst viel Wasser in und bzw. vor allem unter der Stadt zu speichern, um Hochwasser zu verhindern und um Reserven für Trockenperioden anzulegen. In der Praxis heisst das, Regenwasser, wenn möglich, nicht in die Dolen, sondern auf Freiflächen, in Versickerungsschächte, etc. zu leiten. Diese entlastet dann auch die Kläranlage. Zu diesem Konzept gehörigen Begriffe der Schwammstadt oder der blau-grünen Infrastruktur kennen ja mittlerweile längst nicht mehr nur Fachleute.

Die zuständigen Fachstellen haben uns versichert, dass diese Denkweise bei ihnen angekommen und verinnerlicht ist. Deshalb konnten wir uns auch darauf einigen, das Wassergesetz mit der Überarbeitung an die neuen wissenschaftlichen Erkenntnisse anzupassen. Wir haben sie im Zweckartikel und in den Ergänzungen zu § 9 entsprechend verankert. Wichtig ist in diesem Zusammenhang auch, dass die Entwässerungsgebühr neu auch für Versickerungsanlagen gelten soll und nicht nur für die Kanalisation. Wir hoffen, dass diese blau-grüne Infrastruktur fördert, zum Beispiel Mulden in grünen Streifen im Strassenraum, zentrale Versickerungsschächte oder Retentionsteiche.

Als zweiten Punkt möchte ich noch den Aspekt der Biodiversität nennen, die ebenfalls ein grosses Thema in der Kommissionsberatung war. Wir wissen jetzt natürlich alle, Gewässer- und Uferzonen sind wesentliche Lebensräume für Pflanzen und Tiere. Deshalb waren mir etwas irritiert, dass der Begriff der Biodiversität überhaupt nicht, aber auch Begriffe wie Pflanze oder Tier im Gesetzesentwurf kaum einmal erwähnt waren. Natürlich ist das Gesetz über Natur- und Landschaftsschutz beim Schutz der Biodiversität die wichtigste Grundlage. Aber wir lesen in der Biodiversitätsstrategie auch verschiedene zentrale Massnahmen zur Artenvielfalt an und in Gewässern. Gewässer haben ein besonderes Potenzial, deshalb halten wir es für sinnvoll, die Biodiversität in einigen Paragraphen explizit zu nennen.

Und gerade im Bereich Wasserbau sehen wir diese Erwähnung auch nicht als Konflikt, im Gegenteil. Wasserbauliche Massnahmen und die Förderung der Biodiversität unterstützen sich sogar gegenseitig. Gerade bei Revitalisierungen ist erwiesen, dass grössere und vielfältige Flächen mehr Hochwasser aufnehmen können, das Naturnähe zu widerstandsfähigen Ökosystemen führt und dass eine grössere Biodiversität dazu führt, dass sich die Natur nach schweren Ereignissen schneller wieder erholen kann. Das waren die zwei Punkte, die ich gern noch etwas vertiefen wollte, auf die übrigen rund 70 Paragraphen gehe ich nicht im Detail ein. Sie können aber davon ausgehen, dass wir diese in der Kommission Punkt für Punkt durchgegangen sind.

Wir empfehlen Ihnen, dem Gesetz zuzustimmen.



Balz Herter (Mitte-EVP): Für die Fraktion GAB hat Raffaella Hanauer das Wort.

Raffaella Hanauer (GAB): Meine Fraktion begrüsst das Zusammentragen diverser Gesetze zu einem Wassergesetz. Es ist übersichtlicher, klarer und es bringt auch Klärungen in vielen Bereichen. Meine Fraktion dankt auch der UVEK für ihre diversen Abklärungen zum Gesetzesentwurf und für den fundierten Bericht, den wir als sehr wertvoll empfinden. Der Ratschlag des Regierungsrats sah leider keine Biodiversitätsförderung im Gewässerraum vor. Daher freut es uns besonders, dass dank der UVEK die Biodiversität nun auch im Wassergesetz verankert wird, und zwar ist das an drei Orten getan worden und auch an diesen drei Orten besonders sinnvoll.

Im Zweckartikel, es wurde bereits gesagt, ist die Biodiversität nun verankert und das bedeutet, dass auch Massnahmen, die im Wasserraum gemacht werden, auch der Biodiversität dienen sollen. Es ist auch im Kapitel zum Wasserbau verankert, denn wenn wir Wasserbau machen, dann ist es sehr wichtig, dass wir die Biodiversität besonders berücksichtigen, und es ist auch bei den Massnahmen zum Gewässerunterhalt nun verankert, weil wer das Gewässer und den Uferbereich unterhält und pflegt, hat nun auch das Ziel zu verfolgen, die Biodiversität mit diesen Massnahmen zu fördern.

Das ist richtig, weil wir haben eine Biodiversitätsstrategie. Die Biodiversitätsstrategie, die sieht auch Massnahmen im Gewässerraum vor. Die Biodiversitätsstrategie und das Wassergesetz wurden zu einer gewissen Zeit parallel erarbeitet und wir sehen, dass es da ganz klar Synergien gibt. Wie hätten es begrüsst, wenn auch im Vorschlag bereits diese Synergien ausgeschöpft worden wären. Wir anerkennen, dass die Erhaltung und Aufwertung und auch die Wiederherstellung des natürlichen Zustands der Gewässer auch Eingang in das Gesetz gefunden hat, gewünscht hätten wir uns jedoch ein breiteres Verständnis der Biodiversität.

Es geht hier nicht nur um Begrifflichkeiten. Die Aufwertung eines Lebensraumes trägt nicht per se zur Biodiversitätssteigerung bei in ihrer ganzen Breite, denn Biodiversität bedeutet mehr als nur Lebensräume gut unterhalten. Bei der Biodiversität geht es um die Vielfalt von Ökosystemen, Arten und Genen, es geht um Gemeinschaften aus Pflanzen, Tieren und Mikroorganismen, die in Wechselwirkung eine funktionierende Einheit bilden. Es geht nicht nur um die Tier- und Pflanzenwelt, sondern auch um Pilze und Bakterien. Die Biodiversität muss demnach auch als Begriff und als Konzept gestärkt werden und mehr Gewicht erhalten.

Weshalb ist dies so wichtig? Das ist natürlich nicht einfach nur die Biodiversität als Begriff in einem Gesetz, sondern wir haben ein Artensterben und das Artensterben, das bedroht unsere Lebensgrundlage. Schweizweit sind 35 Prozent aller Arten auf der roten Liste, weltweit über eine Milliarde Arten bedroht. Wir müssen handeln und natürlich müssen wir die Biodiversitätskrise auch im Gewässerraum bekämpfen. Wir danken daher sehr herzlich der UVEK für die Ergänzung. Natürlich begrüssen wir auch die Anpassungen zum Niederschlagswassermanagement und zum Wasserkreislauf. Wir wollen eine Schwammstadt sein und das müssen wir natürlich auch, wenn wir ein neues Wassergesetz verabschieden, berücksichtigen.

Meine Fraktion wird dem Gesetzesentwurf zustimmen und freut sich sehr, dass die Biodiversität hier nun in ihrer ganzen Breite Beachtung gefunden hat.

Balz Herter (Mitte-EVP): Regierungsrat Kaspar Sutter und der Kommissionspräsident Raphael Fuhrer verzichten auf ein zweites Votum. Eintreten ist nicht bestritten, Rückweisung wurde nicht beantragt.

Detailberatung des Grossratsbeschlusses (Seite 14 des Berichts)

Titel und Ingress

1. Allgemeine Bestimmungen

§ 1 bis 5

2. Planerische Instrumente

§ 6 bis 12

3. Wasserbau

§ 13

3.1 Hochwasserschutz und Revitalisierung

§ 14 bis 18

3.2 Gewässerunterhalt



§ 19 bis 22

3.3 Objektschutzmassnahmen

§ 23

4. Gewässerschutz

§ 24

4.1 Bewilligungs-, Melde- und Informationspflichten

§ 25 bis 28

4.2 Schadensereignisse und Pikettdienst

§ 29 bis 31

4.3 Siedlungsentwässerung

§ 32 bis 39

5. Nutzung der Gewässer

§ 40

5.1 Bewilligungen und Konzessionen

§ 41 bis 51

5.2 Bewilligungs- und Konzessionsverfahren

§ 52 bis 55

6. Vollzug und Rechtsschutz

6.1 Zuständigkeiten und Übertragung von Vollzugsaufgaben

§ 56 bis 58

6.2 Vollzugsinstrumente

§ 59 bis 62

6.3 Rechtsschutz und Strafbestimmungen

§ 63 bis 65.

7. Übergangsbestimmungen

§ 66 bis 69

II. Änderungen anderer Erlasse.

1. Gesetz über die Nutzung des öffentlichen Raumes (NöRG)

§ 2 Abs. 2 (geändert)

2. Bau- und Planungsgesetz (BPG) wird wie folgt geändert:

§ 106 Abs. 1

§ 154 Abs. 1

§ 164 Abs. 2 (aufgehoben), Abs. 3 (geändert)

Titel nach § 173

Titel nach 8.C

§ 174 (aufgehoben)

§ 175 (aufgehoben)

3. Gesetz über die Industriellen Werke Basel

§ 30 Abs. 5 (geändert)



III. Aufhebung anderer Erlasse

1. Gesetz betreffend Einführung des Bundesgesetzes über Nutzbarmachung der Wasserkräfte wird aufgehoben.
2. Gesetz über die Nutzung von öffentlichem Fluss- und Grundwasser (Wassernutzungsgesetz) wird aufgehoben.
3. Gesetz über Grundwasserschutzzonen wird aufgehoben.

IV. Schlussbestimmung

Wir kommen damit zur Schlussabstimmung.

Abstimmung

Wer dem Grossratsbeschluss zustimmt, stimmt JA, Wer nicht zustimmt, stimmt NEIN

Ergebnis der Abstimmung

95 Ja, 1 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0004382, 18.09.24 16:04:47]

Der Grosse Rat beschliesst

I.

1. Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Gegenstand und Geltungsbereich

1 Gegenstand dieses Gesetzes sind die Gewässerhoheit, der Gewässerraum, der Wasserbau, der Gewässerschutz sowie die Nutzung der Gewässer im Kanton Basel-Stadt.

2 Das Gesetz gilt für alle Gewässer auf dem Kantonsgebiet.

§ 2 Zweck

1 Dieses Gesetz bezweckt:

- a) die Sicherung des Bestandes und des Raumbedarfs der Gewässer;
- b) den Schutz von Menschen, Tieren und Sachen vor schädigenden Einwirkungen des Wassers;
- c) die Erhaltung, Aufwertung und Wiederherstellung des natürlichen Zustands der Gewässer;
- d) die Erhaltung, Aufwertung und Schaffung von Lebensräumen im und am Gewässer unter besonderer Berücksichtigung der Biodiversität;
- e) die Erhaltung und Verbesserung der Wasserqualität;
- f) die Bewirtschaftung und sichere Entsorgung des Abwassers;
- g) die nachhaltige Nutzung der Gewässer;
- h) den Schutz und die Wiederherstellung des natürlichen Wasserhaushalts und des lokalen Wasserkreislaufs;
- i) eine ressourcenschonende und klimaangepasste Wasser- und Abwasserwirtschaft.

§ 3 Gewässerhoheit und -aufsicht

1 Die Verfügung über die Wasserkraft der öffentlichen Gewässer auf dem Kantonsgebiet steht ausschliesslich dem Kanton zu. Vorbehalten bleiben die Rechte der Korporation für die Nutzung des St. Albanteiches.

2 Das Grundwasser und seine Aufstösse sowie die oberirdischen Gewässer im Kanton Basel-Stadt stehen unter der Hoheit des Kantons und gelten in diesem Sinn als öffentliche Gewässer. Vorbehalten bleibt der Nachweis ehehafter oder privater Rechte.

3 Bei den oberirdischen Gewässern umfasst die Hoheit unabhängig vom Grundeigentum das Wasser sowie das Wasserbett mit der Gewässersohle und der tierischen und pflanzlichen Besiedlung.



4 Fliesst ein Gewässer über ein privates Grundstück, ist durch die zuständige kantonale Behörde im Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster) eine öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkung einzutragen.

5 Nicht öffentliche Gewässer stehen unter der Aufsicht des Kantons.

6 Der Regierungsrat stellt von Amtes wegen oder auf Antrag einer Person mit schutzwürdigem Interesse fest, ob an einem Gewässer private Rechte bestehen.

§ 4 Regionale und lokale Gewässer

1 Rhein, Wiese, Birs und Birsig sind die oberirdischen Gewässer von regionaler Bedeutung. Die übrigen oberirdischen Gewässer sind von lokaler Bedeutung.

§ 5 Gewässerplan

1 Die zuständige kantonale Behörde führt einen Gewässerplan, in welchem die öffentlichen oberirdischen Gewässer dargestellt sind.

2. Planerische Instrumente

§ 6 Gewässerraum

1 Der Regierungsrat legt den Gewässerraum in einem kantonalen Nutzungsplan fest.

2 Für innerhalb des Gewässerraums liegende, rechtmässig erstellte und bestimmungsgemäss nutzbare Bauten und Anlagen innerhalb der Bauzone gilt der Bestandesschutz gemäss den kantonalen Bauvorschriften.

3 Der Gewässerraum ist im ÖREB-Kataster zu führen.

§ 7 Revitalisierungsplanung

1 Die zuständige kantonale Behörde bezeichnet nach Anhörung der Einwohnergemeinden die zu revitalisierenden Gewässerabschnitte, bestimmt die Revitalisierungsmassnahmen und legt die Frist zu deren Umsetzung fest.

§ 8 Gefahrenggebiete

1 Die zuständige kantonale Behörde bezeichnet nach Anhörung der betroffenen Einwohnergemeinden Gefahrenggebiete, in denen mit einer Gefährdung durch Hochwasser oder Oberflächenabfluss zu rechnen ist, und erstellt die Gefahrenkarte.

2 Die Gefahrenkarte ist für die Behörden verbindlich.

3 Die zuständige kantonale Behörde berät die Einwohnergemeinden bei der risikogerechten Umsetzung.

§ 9 Genereller Entwässerungsplan

1 Der Regierungsrat und die Gemeinderäte der Einwohnergemeinden Bettingen und Riehen erstellen für ihr jeweiliges Gemeindegebiet einen Generellen Entwässerungsplan (GEP) und sorgen für dessen periodische Nachführung.

2 Sie berücksichtigen dabei insbesondere das Ziel einer nachhaltigen Niederschlagswasserbewirtschaftung.

3 Von den Einwohnergemeinden Bettingen und Riehen erstellte GEP bedürfen der Genehmigung des Regierungsrates.

4 Die Einwohnergemeinden erstellen und betreiben die gemäss GEP notwendigen kommunalen Entwässerungssysteme mit den erforderlichen Bauten und Anlagen.

§ 10 Festsetzung der Gewässerschutzbereiche

1 Der Regierungsrat teilt das Kantonsgebiet nach Anhörung der Einwohnergemeinden Bettingen und Riehen in Gewässerschutzbereiche ein und legt die im Bundesrecht nicht geregelten Beschränkungen und Schutzmassnahmen in einer Verordnung fest.

2 Die Gewässerschutzbereiche sind für die Behörden verbindlich.

§ 11 Festsetzung der Grundwasserschutzzonen und -areale

1 Der Regierungsrat scheidet nach Anhörung der betroffenen Einwohnergemeinden zum Schutz der im öffentlichen Interesse liegenden Grundwasserfassungen und Grundwasseranreicherungsanlagen Grundwasserschutzzonen und -areale aus.

2 Die Planentwürfe sind während 30 Tagen im ÖREB-Kataster sowie bei der zuständigen Behörde des Kantons und in den betroffenen Gemeinden öffentlich aufzulegen und zu publizieren.

3 Über Einsprachen gegen die Planentwürfe entscheidet der Regierungsrat. Er holt vor seinem Entscheid die Stellungnahme der Einwohnergemeinde ein, auf deren Gebiet die Schutzzone liegt.



4 Die Inhaberinnen und Inhaber der Grundwasserfassungen und -anreicherungsanlagen tragen die Kosten des Verfahrens zur Ausscheidung der Grundwasserschutzzonen.

§ 12 Ausserbetriebnahme von Anlagen in Grundwasserschutzzonen

1 Der Kanton ersetzt den Restnutzungswert von Kanalisationen und Energieversorgungsanlagen in der Schutzzone S2, die auf Anordnung der zuständigen Behörde zum Schutze kantonaler Fassungen ausser Betrieb gesetzt werden müssen. Er trägt die Mehrkosten von Strassen und Kanalisationen, die durch die angeordneten Massnahmen zum Schutze seiner Grundwasserfassungen entstehen.

2 Für Nutzungsbeschränkungen, die einer Enteignung gleichkommen, ist volle Entschädigung zu leisten. Für das Verfahren gilt das Gesetz über Enteignung und Impropiation (Enteignungsgesetz) vom 26. Juni 1974.

3. Wasserbau

§ 13 Inhalt

1 Die Bestimmungen zum Wasserbau regeln die Zuständigkeiten und die Finanzierung bei wasserbaulichen Massnahmen und beim Objektschutz.

2 Die wasserbaulichen Massnahmen im Sinne dieses Gesetzes umfassen den baulichen Hochwasserschutz, die Revitalisierung und den Gewässerunterhalt unter besonderer Berücksichtigung der Biodiversität.

3.1 Hochwasserschutz und Revitalisierung

§ 14 Zuständigkeit des Kantons

1 Für den baulichen Hochwasserschutz und Revitalisierungen an Gewässern von regionaler Bedeutung ist der Kanton zuständig und trägt deren Kosten.

2 Der Kanton bezieht die betroffenen Einwohnergemeinden sowie bei Bedarf die betroffenen Gebietskörperschaften des benachbarten Auslands, Nachbarkantone und Dritte frühzeitig in die Projektierung mit ein.

§ 15 Zuständigkeit der Einwohnergemeinden

1 Für den baulichen Hochwasserschutz und Revitalisierungen an Gewässern von lokaler Bedeutung ist die Einwohnergemeinde zuständig, auf deren Gebiet sich das Gewässer befindet, und trägt deren Kosten.

2 Die zuständige Einwohnergemeinde bezieht den Kanton, betroffene Nachbargemeinden und Dritte frühzeitig in die Projektierung mit ein.

3 Bei Hochwasser oder Überschwemmungen informiert die betroffene Einwohnergemeinde die zuständige kantonale Fachstelle.

§ 16 Kostenbeiträge des Kantons

1 Leistet der Bund Beiträge an Massnahmen der Einwohnergemeinden für den baulichen Hochwasserschutz und Revitalisierungen, so beteiligt sich der Kanton mit 50 % an den nach Abzug der Bundesbeiträge verbleibenden Massnahmekosten.

2 Der Kanton kann sich an den Kosten auch beteiligen, wenn der Bund keine Beiträge leistet, soweit die Massnahmen:

- a) auf einem kantonalen öffentlichen Interesse und einer zweckmässigen Planung beruhen und
- b) die Kosten in einem angemessenen Verhältnis zum Nutzen stehen.

3 Bei der Bemessung der Beiträge im Sinne von Abs. 2 berücksichtigt der Kanton:

- a) die ökologische und landschaftliche Bedeutung des Vorhabens;
- b) den Erholungsnutzen für die Bevölkerung;
- c) die Bedeutung für bauliche Hochwasserschutz- oder Revitalisierungsmassnahmen des Kantons.

§ 17 Kostenbeiträge von Dritten

1 Das zuständige Gemeinwesen kann von Dritten oder von anderen Gemeinwesen, die von baulichen Hochwasserschutzmassnahmen oder Revitalisierungen des Gemeinwesens profitieren, angemessene Kostenbeiträge verlangen.

2 Die Kostenbeiträge betragen insgesamt höchstens die Hälfte der Kosten und bemessen sich nach:

- a) der betroffenen Fläche, einschliesslich der Fläche von Erschliessungsanlagen,



b) dem Wert der Grundstücke und der Bauten und Anlagen sowie

c) der Verbesserung der Hochwassersicherheit.

§ 18 Kostenbeiträge von Verursacherinnen und Verursachern

1 Werden bauliche Hochwasserschutzmassnahmen eines Gemeinwesens ganz oder zu einem erheblichen Teil durch Bauten und Anlagen, Einrichtungen, Vorkehren oder Planungsmassnahmen Dritter ausgelöst, kann das Gemeinwesen von diesen angemessene Kostenbeiträge verlangen.

2 Die Beiträge bemessen sich nach dem Mass der Verursachung.

3.2 Gewässerunterhalt

§ 19 Massnahmen

1 Massnahmen des Gewässerunterhalts dienen dem Hochwasserschutz und der Revitalisierung.

2 Sie umfassen:

a) naturnahe Pflege und Gestaltung von Uferbereich und Gewässersohle unter Berücksichtigung des Ziels der Förderung der Biodiversität;

b) Entfernung von Abflusshindernissen und Leerung von Geschiebe- und Schwemmholtzsammlern;

c) Behebung von Schäden an Dämmen und anderen Wasserbauten;

d) ökologische Verbesserungen der Gewässermorphologie, wenn dazu nur geringe wasserbauliche Eingriffe nötig sind;

e) Massnahmen zum Erhalt des Gewässers in einem stabilen Zustand (Erosionsschutz).

§ 20 Zuständigkeit der Grundeigentümerschaft

1 Für den Unterhalt von Flächen im Gewässerraum ist deren Grundeigentümerschaft zuständig und trägt dessen Kosten.

2 Die Grundeigentümerschaft kann die Unterhaltsmassnahmen auf eigene Kosten von der Einwohnergemeinde, auf deren Gemeindegebiet die Flächen liegen, ausführen lassen.

3 Die Durchsetzung der Unterhaltungspflicht obliegt der jeweiligen Einwohnergemeinde.

§ 21 Zuständigkeit bei eingedolten Gewässern

1 Für den Unterhalt von eingedolten Gewässerabschnitten und den entsprechenden Bauteilen ist die Einwohnergemeinde zuständig, auf deren Gemeindegebiet sie liegen. Die §§ 17 und 18 gelten sinngemäss.

§ 22 Zuständigkeit der Eigentümerschaft von Bauten und Anlagen im Gewässerraum

1 Für den Unterhalt, die Reinigung und den Ersatz von Bauten und Anlagen im Gewässerraum ist die jeweilige Eigentümerschaft zuständig und trägt deren Kosten.

2 Die Eigentümerschaft ist zur Anpassung ihrer Bauten und Anlagen auf eigene Kosten verpflichtet, wenn Eingriffe im öffentlichen Interesse an Gewässern neue Verhältnisse geschaffen haben.

3 Die Durchsetzung der Pflichten gemäss Abs. 1 und 2 obliegt der jeweiligen Einwohnergemeinde.

3.3 Objektschutz

§ 23 Objektschutzmassnahmen

1 Sind bauliche Massnahmen an oberirdischen Gewässern und im Gewässerraum zum flächenhaften Schutz vor Hochwasser nicht umweltgerecht, wirtschaftlich oder zweckmässig, trifft die Eigentümerschaft von gefährdeten Bauten und Anlagen auf Anordnung der zuständigen kantonalen oder kommunalen Behörde auf eigene Kosten Objektschutzmassnahmen bei:

a) Neubauten;

b) wesentlichen Umbauten oder Zweckänderungen;

c) Trinkwasserfassungen und Abwasserreinigungsanlagen;

d) Sonderobjekten und Sonderrisiken.

2 Ziehen der Kanton oder die Einwohnergemeinde einen Nutzen aus einer Objektschutzmassnahme, so können sie sich an deren Kosten angemessen beteiligen.



4. Gewässerschutz

§ 24 Inhalt

1 Die Bestimmungen über den Gewässerschutz regeln die kantonalen und kommunalen Bewilligungs-, Melde- und Informationspflichten, Zuständigkeiten und Massnahmen bei Schadenereignissen sowie die Siedlungsentwässerung.

4.1 Bewilligungs-, Melde- und Informationspflichten

§ 25 Kantonale Bewilligungen

1 Eine kantonale gewässerschutzrechtliche Bewilligung ist erforderlich für:

- a) die Erstellung und Änderung von Anlagen für die Nutzung von Boden, Untergrund, Wasser oder Abwasser zur Gewinnung von Energie, Wärme oder zur Kühlung;
- b) Bohrungen ins Grundwasser;
- c) Wasserhaltungsmassnahmen im Grundwasser;
- d) Freilegung des Grundwasserspiegels;
- e) Pumpversuche des Grundwassers;
- f) Markierversuche im Gewässer;
- g) Kleinkläranlagen und Aquakulturanlagen;
- h) Materialentnahmen aus dem und Verklappungen in das Gewässer;
- i) Entschlammung und Spülung von Gewässern.

2 Der Regierungsrat regelt die Zuständigkeit und das Verfahren auf dem Verordnungsweg.

3 Er kann auf dem Verordnungsweg für Fälle von untergeordneter Bedeutung Ausnahmen von der Bewilligungspflicht vorsehen oder Meldepflichten einführen.

§ 26 Kommunale Bewilligungen

1 Eine kommunale Bewilligung ist erforderlich für:

- a) den Anschluss an die öffentliche Kanalisation;
- b) die Versickerung von nicht verschmutztem Abwasser;
- c) die Einleitung von nicht verschmutztem Abwasser in ein Gewässer.

2 Die Einwohnergemeinden melden der zuständigen kantonalen Behörde die bewilligten Einleitungen von nicht verschmutztem Abwasser in ein Gewässer.

§ 27 Meldepflicht

1 Eine vorgängige Meldepflicht an die zuständige kantonale Behörde besteht für:

- a) nicht bewilligungspflichtige Eingriffe in den Untergrund, die das Grundwasser beeinträchtigen können;
- b) bauliche Massnahmen in und an ober- und unterirdischen Gewässern, für welche keine Bewilligung nötig ist;
- c) die Erstellung, Änderung oder die Ausserbetriebsetzung von nicht bewilligungspflichtigen Lageranlagen mit wassergefährdenden Flüssigkeiten gemäss Vorgabe der zuständigen Behörde.

§ 28 Informationspflicht

1 Die aus Eingriffen in den Untergrund gewonnenen geologisch-hydrogeologischen Kenntnisse sind der zuständigen kantonalen Behörde kostenlos zur Verfügung zu stellen.

4.2 Schadenereignisse und Pikettdienst

§ 29 Alarmierung und Sofortmassnahmen

1 Wer eine Gewässerverunreinigung verursacht oder einen Zustand schafft, der zu einer Gewässerverunreinigung führen könnte, muss unverzüglich die Einsatzzentrale der Kantonspolizei benachrichtigen.

2 Die verursachende Person muss die erforderlichen Sofortmassnahmen zur Vermeidung, Eindämmung und Behebung des Schadens treffen.



3 Die Einsatzkräfte und die verursachende Person sind berechtigt, zur Schadenverhütung, Schadenbegrenzung und Schadenbekämpfung nötigenfalls in fremdes Eigentum einzugreifen.

§ 30 Gewässerschutzpolizei und Schadendienst

1 Der Kanton stellt sicher, dass Gefährdungen und Verunreinigungen von Gewässern und Boden eingedämmt und behoben werden. Er betreibt dazu einen Gewässerschutz-Pikettdienst.

2 Der Gewässerschutz-Pikettdienst berät im Ereignisfall die Einsatzleitung.

§ 31 Ursachenabklärung und Prävention

1 Die zuständige kantonale Behörde klärt die Ursache von Gefährdungen und Verunreinigungen ab und trifft geeignete Massnahmen, damit sich Schadenereignisse nicht wiederholen.

4.3 Siedlungsentwässerung

§ 32 Öffentliche Abwasseranlagen

1 Öffentliche Abwasseranlagen sind die öffentliche Kanalisation einschliesslich zugehörige Sonderbauwerke wie Schächte, Pumpwerke, Rückhaltebecken, Versickerungsanlagen, Entlastungsbauwerke sowie die zentrale Abwasserreinigungsanlage.

2 Der Kanton und die Einwohnergemeinden Bettingen und Riehen erstellen, betreiben, unterhalten, verbessern und erneuern die öffentlichen Abwasseranlagen. Bei Erneuerungen und erheblichen Umbauten sind die Anlagen an den Stand der Technik anzupassen.

§ 33 Private Abwasseranlagen

1 Die Eigentümerschaft ist verpflichtet, die Abwasseranlagen ihres Grundstücks zu erstellen, betreiben, unterhalten, verbessern und erneuern.

2 Bei Industrie- und Gewerbeabwasser obliegen die Pflichten nach Abs. 1 den Betriebsinhaberinnen und Betriebsinhabern.

§ 34 Industrie- und Gewerbeabwasser

1 Die zuständige kantonale Behörde formuliert Auflagen und Bedingungen zur Sicherstellung der erforderlichen Abwasserqualität in Industrie und Gewerbe.

§ 35 Zentrale Abwasserreinigungsanlage

1 Der Kanton sorgt für die Reinigung des Abwassers sowie für die Verwertung und Entsorgung der Rückstände.

2 Die zuständige kantonale Behörde kann Anforderungen an die Abwasserqualität für die Einleitung in die zentrale Abwasserreinigungsanlage festlegen.

§ 36 Ableitungsgebühr

1 Die Einwohnergemeinden erheben zur Deckung der Ausgaben für die Ableitung des Abwassers sowie für den Unterhalt und die Erneuerung der öffentlichen Kanalisation einschliesslich der Kanalisationsanschlussleitungen eine Ableitungsgebühr.

2 Gebührenpflichtig ist, wer Abwasser in die öffentliche Kanalisation einleitet.

3 Die Ableitungsgebühr setzt sich zusammen aus der Gebühr für die Ableitung des Schmutzwassers und der Gebühr für die Ableitung des Niederschlagswassers.

4 Die Gebühr für die Ableitung des Schmutzwassers berechnet sich nach der bezogenen und entnommenen Wassermenge unter Einschluss des direkt aus dem Grund- und Flusswasser bezogenen Wassers sowie des genutzten Niederschlagswassers.

5 Die Gebühr für die Ableitung des Niederschlagswassers berechnet sich nach dem Umfang der versiegelten und an die Kanalisation angeschlossenen Fläche.

6 Die Einwohnergemeinden Bettingen und Riehen können die Gebühren abweichend von den Abs. 3 - 5 festsetzen.

§ 37 Abwasserreinigungsgebühr

1 Der Kanton erhebt zur Deckung der Kosten der Abwasserreinigung eine Abwasserreinigungsgebühr.

2 Gebührenpflichtig ist, wer Abwasser in die öffentliche Kanalisation einleitet.

3 Die Abwasserreinigungsgebühr berechnet sich nach den bezogenen oder entnommenen Wassermengen unter Einschluss des direkt aus dem Grund- oder Flusswasser bezogenen Wassers sowie des genutzten Niederschlagswassers.



4 Wer durch die Einleitung von Abwasser mit besonders hoher Schmutzstoffbelastung erheblichen Mehraufwand verursacht, kann mit höheren Gebühren belastet werden.

§ 38 Ausnahmen von der Gebührenpflicht

1 Nicht gebührenpflichtig sind:

- a) Wasserbezüge und -entnahmen, die nachweislich nicht durch öffentliche Abwasseranlagen beseitigt werden;
- b) die Beseitigung von Wasser, das auf Anordnung der zuständigen Behörde zur Abwehr oder Behebung von Gewässerverunreinigungen entnommen wird, soweit die Pflichtigen die Gefahr oder den Schaden nicht selbst verursacht haben und ihre Kosten nicht abwälzen können.

§ 39 Ausführungsbestimmungen

1 Der Kanton und die Einwohnergemeinden erlassen in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich die nötigen Ausführungsbestimmungen zur Gebührenerhebung und -bemessung einschliesslich der Folgen verspäteter Zahlung.

5. Nutzung der Gewässer

§ 40 Inhalt

1 Die Bestimmungen über die Nutzung der Gewässer regeln die Nutzung des Grundwassers und der Oberflächengewässer zur:

- a) Wasserentnahme und Wasserrückgabe unter Einschluss der Grundwasseranreicherung;
- b) Nutzung der Wasserkraft.

5.1 Bewilligungen und Konzessionen

§ 41 Bewilligungsfreie Nutzung

1 Die Nutzung der Oberflächengewässer im Rahmen des schlichten Gemeingebrauchs bedarf keiner Bewilligung. Bei nicht öffentlichen Gewässern bleibt die Zustimmung der Berechtigten vorbehalten.

2 Der schlichte Gemeingebrauch kann durch Verordnung oder Verfügung eingeschränkt werden, soweit das öffentliche Wohl, die Erhaltung der Gewässer oder die Interessen der übrigen Benützerinnen und Benützer es erfordern.

3 Die Feuerwehr des Kantons Basel-Stadt kann im Ereignisfall die Oberflächengewässer bewilligungsfrei nutzen.

§ 42 Bewilligungspflichtige Nutzung

1 Für die Nutzung eines Gewässers im Rahmen des gesteigerten Gemeingebrauchs ist eine Bewilligung der zuständigen Behörde erforderlich.

2 Als gesteigerter Gemeingebrauch gelten insbesondere:

- a) die Wasserentnahme aus Grundwasser oder oberirdischen Gewässern:
 - 1. zu Kühlzwecken oder zur Wärmegewinnung einschliesslich der Wasserrückgabe,
 - 2. als Brauchwasser für gewerbliche oder industrielle Prozesse,
 - 3. für die Bewässerung von landwirtschaftlichen Grundstücken oder Gartenanlagen;
- b) die vorübergehende Absenkung des Grundwasserspiegels.

§ 43 Konzessionspflichtige Nutzung

1 Für die Nutzung eines Gewässers im Rahmen einer Sondernutzung ist eine Konzession erforderlich. Vorbehalten bleiben die Rechte der Korporation für die Nutzung des St. Albanteiches.

2 Konzessionspflichtig ist insbesondere die Nutzung der Wasserkraft an öffentlichen Gewässern.

3 Konzessionen zur Nutzung der Wasserkraft werden vom Regierungsrat erteilt, während die Erteilung der übrigen Konzessionen zur Nutzung der Gewässer der zuständigen Behörde obliegt. Vorbehalten bleiben gesetzliche Konzessionen.

§ 44 Erteilung von Konzessionen und Bewilligungen

1 Eine Konzession oder Bewilligung kann auf Gesuch hin erteilt werden, wenn die öffentlichen Interessen gewahrt bleiben und keine Rechte anderer Berechtigter unzumutbar eingeschränkt werden.

2 Auf die Erteilung einer Konzession oder Bewilligung für die Nutzung eines Gewässers besteht kein Rechtsanspruch.



3 Unter mehreren Gesuchen wird das Vorhaben bevorzugt, das die öffentlichen Interessen besser wahrt. Der Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser kommt Vorrang zu.

4 Sind mehrere bestehende oder künftige Nutzungen auf dasselbe Wasservorkommen angewiesen, so kann die Bewilligungsbehörde eine gemeinsame Nutzung anordnen oder Prioritäten der Nutzung festlegen.

5 Der Regierungsrat kann auf dem Verordnungsweg weitere Bestimmungen zur Vermeidung oder Abschwächung von Nutzungskonflikten erlassen.

§ 45 Inhalt von Konzessionen und Bewilligungen

1 Die Konzession oder Bewilligung bestimmt Umfang, Art und Dauer des Nutzungsrechts sowie die Verhältnisse und Verpflichtungen bei dessen Beendigung. Sie wird befristet.

§ 46 Gebühren

1 Für konzessions- und bewilligungspflichtige Nutzungen öffentlicher Gewässer werden folgende Gebühren erhoben:

- a) Verwaltungsgebühren für die Prüfung der Gesuche und für Kontroll- und Aufsichtsmaßnahmen;
- b) Grundgebühren;
- c) Nutzungsgebühren;
- d) Abwassergebühren.

2 Die Grundgebühren richten sich nach der technischen Leistung der Anlage und der Nutzungsart.

3 Die Nutzungsgebühren richten sich nach der entnommenen Wassermenge und der Rückgabearbeit.

4 Bei der Nutzung der Wasserkraft wird als Nutzungsgebühr ein jährlicher Wasserzins erhoben, dessen Höhe sich nach der Bruttoleistung gemäss der Bundesgesetzgebung über die Nutzung der Gewässer und der Wasserkraft richtet.

5 Gebühren verjähren nach fünf Jahren seit ihrer Fälligkeit.

6 Der Regierungsrat regelt die Einzelheiten auf dem Verordnungsweg und passt die Gebühren regelmässig der Teuerung an.

§ 47 Gebührenreduktion und -befreiung

1 Bei erheblichen öffentlichen Interessen können Gebühren herabgesetzt oder es kann ganz darauf verzichtet werden.

2 Grundwasserentnahmen und Wasserentnahmen aus öffentlichen oberirdischen Gewässern sind von der Entrichtung der Grund- und Nutzungsgebühren befreit, soweit sie der Trinkwassergewinnung dienen.

3 Der Regierungsrat kann auf dem Verordnungsweg für Nutzungen öffentlicher Gewässer von sehr geringem Ausmass weitere Ausnahmen vorsehen.

§ 48 Eigenmächtige Nutzung

1 Nimmt jemand eine Nutzung ohne Konzession oder Bewilligung vor, kann die ordentliche Nutzungsgebühr für diese Zeit bis auf das Dreifache erhöht werden, auch wenn die Nutzung nachträglich konzessioniert oder bewilligt wird. Vorbehalten bleiben die Strafbestimmungen dieses Gesetzes.

§ 49 Übertragung

1 Die Übertragung von Konzessionen und Bewilligungen bedarf der Zustimmung der Konzessions- oder Bewilligungsbehörde.

2 Die Zustimmung kann aus wichtigen Gründen verweigert werden.

§ 50 Einschränkungen, Mehrbelastungen und Widerruf

1 Die Konzessions- oder Bewilligungsbehörde kann Nutzungsrechte jederzeit ohne Entschädigung ganz oder teilweise ändern oder widerrufen, wenn sie an wesentlichen Mängeln leiden, insbesondere gegen zwingendes Recht verstossen oder auf Irrtum oder Täuschung beruhen, sowie zum Schutz der polizeilichen Güter.

2 Die Konzessionsbehörde kann eine Konzession darüber hinaus aus Gründen des öffentlichen Interesses auf dem Weg der Enteignung ändern oder widerrufen, soweit die Konzession nichts anderes bestimmt.

3 Die Konzessionärin oder der Konzessionär muss Einschränkungen und Mehrbelastungen in der Ausübung ihrer oder seiner Rechte ohne Entschädigung dulden, wenn diese geringfügig sind.

§ 51 Beendigung



1 Die Konzession oder Bewilligung erlischt mit Ablauf ihrer Dauer oder durch schriftlichen Verzicht der Inhaberin oder des Inhabers.

2 Die Konzession oder Bewilligung kann von der Konzessions- oder Bewilligungsbehörde für verwirkt erklärt werden, wenn die Inhaberin oder der Inhaber:

- a) von ihren oder seinen Rechten innert fünf Jahren keinen Gebrauch macht;
- b) die Nutzung zwei Jahre oder länger unterbricht und innert angemessener Frist nicht wieder aufnimmt;
- c) wichtige Pflichten trotz Mahnung verletzt;
- d) die Frist für die Bauvollendung nicht einhält, soweit ihr oder ihm die Verzögerung angelastet werden kann.

5.2 Bewilligungs- und Konzessionierungsverfahren

§ 52 Vorprüfung

1 Das Nutzungsgesuch ist mit den erforderlichen Unterlagen bei der zuständigen Behörde einzureichen.

2 Die Behörde weist das Gesuch ab, wenn das Vorhaben öffentliche Interessen erheblich beeinträchtigen würde.

§ 53 Auflageverfahren

1 Nach der Vorprüfung legt die Behörde das Nutzungsgesuch während 30 Tagen öffentlich auf und macht die Planaufgabe öffentlich bekannt.

2 Innerhalb der Auflagefrist können betroffene Personen und die nach § 64 rekursberechtigten Verbände Einsprache erheben.

3 Über Einsprachen entscheidet die zuständige Behörde zusammen mit dem Entscheid über die Bewilligung oder Konzession.

4 Von der öffentlichen Planaufgabe und dem Einspracheverfahren kann abgesehen werden, wenn ein Vorhaben von untergeordneter Bedeutung ist und Interessen Dritter offensichtlich nicht berührt sind.

§ 54 Koordination

1 Erfordert die beabsichtigte Nutzung zugleich bauliche Massnahmen oder Massnahmen im öffentlichen Raum, sind die Entscheide aufeinander abzustimmen, soweit das kantonale Recht keine Ausnahme von der Koordinationspflicht vorsieht.

2 Das Leitverfahren bestimmt sich nach dem kantonalen Bau- und Planungsrecht bzw. nach dem kantonalen Recht über die Nutzung des öffentlichen Raums.

§ 55 Zweistufiges Verfahren

1 Bei Gesuchen für die Nutzung der Wasserkraft ist ein zweistufiges Verfahren durchzuführen.

2 In der ersten Stufe entscheidet der Regierungsrat im Konzessionsbeschluss über die wesentlichen Elemente der Nutzung der Wasserkraft wie Umfang, Art und Dauer des Nutzungsrechts, die wirtschaftlichen Leistungen der Berechtigten und die Verhältnisse und Verpflichtungen bei Ablauf des Nutzungsrechts sowie die wesentlichen raum- und umweltrelevanten Aspekte. Für das Verfahren gelten die §§ 52 und 53 sinngemäss.

3 In der zweiten Stufe entscheidet die Baubewilligungsbehörde im Baubewilligungsverfahren über das Bauprojekt, indem sie über die übrigen notwendigen Elemente, Bedingungen und Auflagen verfügt. Die Koordinationspflicht gemäss § 54 gilt sinngemäss.

6. Vollzug und Rechtsschutz

6.1 Zuständigkeiten und Übertragung von Vollzugsaufgaben

§ 56 Ausführungsbestimmungen

1 Der Regierungsrat und in ihrem Zuständigkeitsbereich die Einwohnergemeinden erlassen die für den Vollzug dieses Gesetzes sowie des Bundesrechts notwendigen Ausführungsbestimmungen.

§ 57 Vollzugsaufgaben der Einwohnergemeinden Bettingen und Riehen

1 Den Einwohnergemeinden Bettingen und Riehen obliegt auf ihrem Gebiet die Aufsicht über die Einhaltung dieses Gesetzes sowie der Gesetzgebungen des Bundes zum Wasserbau und zum Gewässerschutz, soweit nicht der Kanton zuständig ist.

§ 58 Übertragung auf Dritte



1 Der Kanton und die Einwohnergemeinden können einzelne Aufgaben nach diesem Gesetz vertraglich auf öffentlich-rechtliche Anstalten und Körperschaften, namentlich Gemeinden, oder auf Private übertragen.

2 Die Übertragung von Aufgaben der Einwohnergemeinden Bettingen und Riehen richtet sich nach kommunalem Recht. Der Kanton ist vorgängig über eine geplante Zuständigkeitsübertragung zu informieren.

6.2 Vollzugsinstrumente

§ 59 Auskunfts- und Duldungspflicht

1 Den für den Vollzug und die Aufsicht zuständigen Behörden sind die erforderlichen Auskünfte zu erteilen und die vorhandenen Unterlagen kostenlos zur Verfügung zu stellen. Fabrikations- und Geschäftsgeheimnisse werden vertraulich behandelt.

2 Die für den Vollzug und die Aufsicht zuständigen Behörden sind berechtigt:

- a) Gewässer, Gewässerufer oder Anlagen jederzeit zu begehen und zu überprüfen;
- b) soweit erforderlich Grundstücke zu begehen, zu befahren oder anderweitig zu beanspruchen.

§ 60 Zwangsmassnahmen

1 Bei Verletzung von Vorschriften dieses Gesetzes, des Bundes oder von gestützt darauf erlassenen Anordnungen setzt die zuständige Behörde den Pflichtigen unter Androhung von Zwangsmassnahmen eine Frist zur Wiederherstellung des rechtmässigen Zustands.

2 Wird der rechtmässige Zustand nicht innert Frist wiederhergestellt, ordnet die zuständige Behörde die Zwangsmassnahmen auf Kosten der Pflichtigen an.

3 Vorbehalten bleiben die aufsichtsrechtlichen Massnahmen nach dem Gemeindegesetz.

§ 61 Antizipierte Ersatzvornahme

1 Die zuständige Behörde ergreift die erforderlichen Zwangsmassnahmen, wenn:

- a) ein Gewässer verunreinigt ist oder eine Verunreinigung unmittelbar droht;
- b) eine andere Gefahr für ein Gewässer, für Personen oder für erhebliche Sachwerte droht.

2 Die Kosten der Ersatzvornahme trägt die verursachende Person.

§ 62 Sicherheitsleistung

1 Die zuständige Behörde kann Bewilligungen und Konzessionen sowie Tätigkeiten, welche die Gewässer gefährden können, von einer Sicherheitsleistung abhängig machen.

2 Die Sicherheitsleistung dient der Deckung von Ansprüchen des Kantons sowie von Dritten, denen ein Schaden entstanden ist.

3 Dritte können die Sicherheitsleistung erst in Anspruch nehmen, wenn die Forderungen des Kantons gedeckt sind.

6.3 Rechtsschutz und Strafbestimmungen

§ 63 Rechtsmittel

1 Gegen auf dieses Gesetz, seine Ausführungsbestimmungen sowie die Gesetzgebung des Bundes zum Wasserbau, Gewässerschutz oder zur Nutzung von Gewässern gestützte Verfügungen kann nach den Vorschriften des Gesetzes über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung des Kantons Basel-Stadt (Organisationsgesetz, OG) vom 22. April 1976 Rekurs erhoben werden.

2 Gegen Verfügungen in Bausachen gemäss § 54 und 55 dieses Gesetzes kann nach den Vorschriften des Gesetzes betreffend die Baurekurskommission (BRKG) vom 7. Juni 2000 bei der Baurekurskommission Rekurs erhoben werden.

3 Gegen Verfügungen der Gemeindebehörden kann nach den Vorschriften deren Verfahrensrechts und dem Gemeindegesetz vom 17. Oktober 1984 Rekurs erhoben werden.

§ 64 Rekursbefugnis

1 Kantonal tätige Verbände, die sich seit wenigstens zehn Jahren im Kanton statutengemäss dem Natur- und Heimatschutz, der Gewässernutzung, dem Gewässerschutz oder verwandten, rein ideellen Zielen widmen, sind zum Rekurs berechtigt.

2 Wurde vor dem Erlass der Verfügung ein Einspracheverfahren durchgeführt, kann nur Rekurs erhoben, wer sich auch am Einspracheverfahren als Partei beteiligt hat.



§ 65 Strafbestimmungen

1 Unter Vorbehalt der Anwendung des Schweizerischen Strafgesetzbuches (StGB) vom 21. Dezember 1937 und der Wasserbau- und Gewässerschutzgesetzgebung des Bundes wird mit Busse bis zu 100'000 Franken bestraft, wer vorsätzlich:

- a) gegen regierungsrätliche Schutzmassnahmen in Grundwasserschutzbereichen (§ 10) verstösst;
- b) angeordnete Objektschutzmassnahmen zum Schutz vor Hochwasser nicht fristgerecht ergreift (§ 23);
- c) gewässerschutzrechtliche Bewilligungs- oder Meldepflichten missachtet (§§ 25 ff.);
- d) die Alarmierungspflicht bei eingetretener oder drohender Gewässerverunreinigung missachtet (§ 29);
- e) wassernutzungsrechtliche Bewilligungs- oder Konzessionspflichten missachtet (§§ 42 ff.);
- f) die Auskunftspflicht verletzt oder die Vollzugsbehörden bei der Ausübung der Aufsicht behindert (§ 59);
- g) nach erfolgtem Hinweis auf die Strafdrohung der vorliegenden Bestimmung gegen eine gestützt auf dieses Gesetz oder seine Ausführungsvorschriften erlassene Verfügung verstösst.

2 Wer fahrlässig handelt, wird mit Busse bis zu 50'000 Franken bestraft.

3 Wer aus Gewinnsucht handelt, wird mit Busse bis zu 500'000 Franken bestraft.

4 Versuch, Helfenschafter und Anstifter sind strafbar.

5 Artikel 6 und 7 des Bundesgesetzes über das Verwaltungsstrafrecht (VStrR) vom 22. März 1974 sind anwendbar.

6 Strafentscheide sind der zuständigen Behörde mitzuteilen.

7. Übergangsbestimmungen

§ 66 Bestehende Bewilligungen und Konzessionen

1 Dieses Gesetz und seine Ausführungsvorschriften finden auf bestehenden Bewilligungen und Konzessionen Anwendung, soweit dadurch keine wohlerworbenen Rechte verletzt werden.

2 Bestehende, auf unbestimmte Zeit erteilte Bewilligungen für eine Wassernutzung enden nach Ablauf von zehn Jahren seit Inkrafttreten des Gesetzes.

§ 67 Bestehende Wassernutzungen ohne Bewilligung oder Konzession

1 Für bestehende Wassernutzungen, die noch nicht bewilligt oder konzessioniert sind, ist innert zwei Jahren ab Inkrafttreten des Gesetzes bei der zuständigen Behörde eine Bewilligung oder Konzession einzuholen.

2 Die Gebührenpflicht beginnt mit Inkrafttreten des Gesetzes.

§ 68 Ehehafte Wasserrechte

1 Ehehafte Wasserrechte erlöschen spätestens nach Ablauf von fünf Jahren seit Inkrafttreten des Gesetzes. Die weitere Nutzung eines Wasserrechts erfordert ab diesem Zeitpunkt eine Bewilligung oder eine Konzession.

2 Kann die oder der Berechtigte nachweisen, dass vor Inkrafttreten des Gesetzes getätigte Investitionen zu diesem Zeitpunkt noch nicht vollständig amortisiert sind, besteht das Ehehafte Recht fort, bis nach allgemein anerkannten wirtschaftlichen Grundsätzen die Amortisation erreicht ist.

§ 69 Hängige Verfahren

1 Auf bei Inkrafttreten dieses Gesetzes erstinstanzlich hängige Verfahren ist das neue Recht anwendbar.

2 Die Zuständigkeit für die Beurteilung der bei Inkrafttreten dieses Gesetzes hängigen Rechtsmittel richtet sich nach bisherigem Recht. Dies gilt auch, wenn die Rechtsmittelfrist vor Inkrafttreten des neuen Rechts zu laufen begonnen hat, aber erst nachher endet.

II. Änderung anderer Erlasse

1. Gesetz über die Nutzung des öffentlichen Raumes (NöRG) vom 16. Oktober 2013 [1]) (Stand 1. Januar 2021) wird wie folgt geändert:

§ 2 Abs. 2 (geändert)

2 Zur Allmend gehören insbesondere öffentliche Strassen, Wege, Plätze und Grünanlagen. Gewässer gehören nur zur Allmend, soweit sie als Allmendparzelle im Grundbuch geführt sind.



2. Bau- und Planungsgesetz (BPG) vom 17. November 1999 [2]) (Stand 1. Januar 2021) wird wie folgt geändert:

§ 106 Abs. 1

1 Der Regierungsrat oder der Gemeinderat beschliesst über

g) Aufgehoben.

§ 154 Abs. 1

1 Der Kanton sorgt für

d) Aufgehoben.

§ 164 Abs. 2 (aufgehoben), Abs. 3 (geändert)

2 Aufgehoben.

3 Die Landgemeinden können von diesem Gesetz abweichende Vorschriften über Erschliessungsbeiträge erlassen.

Titel nach § 173

8.C. (aufgehoben)

Titel nach Titel 8.C.

C.1. (aufgehoben)

§ 174

Aufgehoben.

Titel nach § 174

C.2. (aufgehoben)

§ 175

Aufgehoben.

3. Gesetz über die Industriellen Werke Basel (IWB-Gesetz) vom 11. Februar 2009 [3]) (Stand 1. Juli 2020) wird wie folgt geändert:

§ 30 Abs. 5 (geändert)

5 Die IWB erhalten zum Zweck der Trinkwassergewinnung die ausschliessliche und unentgeltliche Konzession für Wasserentnahmen aus Grundwasser und öffentlichen oberirdischen Gewässern im ganzen Kanton sowie für die Anreicherung von Grundwasservorkommen. Einzelheiten regelt eine vom Regierungsrat zu genehmigende Konzessionsvereinbarung zwischen dem Kanton und den IWB.

III. Aufhebung anderer Erlasse

1. Gesetz betreffend Einführung des Bundesgesetzes über Nutzbarmachung der Wasserkräfte vom 10. Januar 1918 [4]) (Stand 1. Juli 2016) wird aufgehoben.

2. Gesetz über die Nutzung von öffentlichem Fluss- und Grundwasser (Wassernutzungsgesetz) vom 15. Dezember 1983 [5]) (Stand 29. Januar 1984) wird aufgehoben.

3. Gesetz über Grundwasserschutzzonen [6]) vom 15. Dezember 1983 [7]) (Stand 1. Januar 2001) wird aufgehoben.

IV. Schlussbestimmung

Dieses Gesetz ist zu publizieren; es unterliegt dem Referendum und der Regierungsrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

[2]) SG 730.100

[3]) SG 772.300

[4]) SG 771.300

[5]) SG 771.500

[6]) Vom Bundesrat genehmigt am 6. 3. 1984.

[7]) SG 783.400



Balz Herter (Mitte-EVP): Sie haben das Gesetz angenommen mit 95 Ja-Stimmen bei einer Nein-Stimme bei keiner Enthaltung.

22. Photovoltaik im Verwaltungsvermögen - Erschliessung des Solarpotenzials bis 2030, Ratschlag des RR

[18.09.24 16:04:55, 24.0429.01]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragt, der Beschlussvorlage zuzustimmen. Das Wort hat deren Präsident Raphael Fuhrer.

Raphael Fuhrer (GAB): Wir haben dieses Geschäft in einer Sitzung beraten und wurden durch das Finanzdepartement, sprich Immobilien Basel-Stadt sehr gut betreut. Vielen Dank an dieser Stelle. Der Regierungsrat möchte mit diesem Ratschlag weitere Mittel beantragen, um Gebäude im Verwaltungsvermögen mit weiteren Photovoltaikanlagen auszurüsten. Das laufende Projekt, das auf eine Rahmenausgabenbewilligung 2012 zurückgeht, neigt sich langsam dem Ende zu und es wurde uns auch mitgeteilt, dass bald der Regierungsrat zu diesem Projekt dem Grossen Rat berichten wird.

Das jetzige Geschäft sieht nun weitere Mittel und weitere Photovoltaikanlagen vor. Die UVEK hat diesem Antrag einstimmig zugestimmt. Es geht konkret um 48 Anlagen auf 59 Dächern in 20 Arealen. Für eine Grössenordnung haben wir auch nachgefragt, wie man das etwa einordnen soll. Es hat sich in einer Studie gezeigt, dass rund ein Drittel aller Dächer der Gebäude im Verwaltungsvermögen geeignet sind, um Photovoltaikanlagen dort zu installieren. Es wurde uns aber zugleich auch gesagt, dass bei jedem Bauprojekt geprüft wird und wenn dann eine Umsetzung trotzdem machbar ist, also auch sich wirtschaftlich lohnt, dass dann auch eine Photovoltaikanlage installiert wird. Das mag nach wenig klingen, wenn man bedenkt, wie viele Dächer, dass es im Kanton gibt, das Ganze ist aber ein Mosaikstein in der grossen Strategie, dass der Kanton möglichst schnell auch klimaneutral werden möchte. Wir sind da als Kanton ja schon sehr früh gestartet. Es gibt auch bereits diverse Gebäude im Verwaltungsvermögen, bei denen schon seit Jahren Photovoltaikanlagen installiert sind.

Weiter haben wir uns damit auseinandergesetzt, wie das Vorgehen genau aussieht, also konkret die Abgrenzung zwischen Kanton und Privaten. Wir haben uns sagen lassen, dass die Koordination beim Kanton liegt, das Projektmanagement durch den Kanton sichergestellt wird, die Ausführung dann aber an Private ausgeschrieben wird und am Ende dann der Betrieb wieder durch die Fachstelle beim Kanton läuft. Das war für die UVEK so weit nachvollziehbar und wir haben dazu auch keine Anträge.

Was auch noch vielleicht wichtig oder interessant ist zu wissen, der Eigenverbrauch steht im Vordergrund und nur der übrige Strom wird dann ins Netz eingespeisen. Aus Sicht der UVEK ist das eine sinnvolle Sache, ein weiterer wichtiger Schritt in Richtung klimaneutral. Und wichtig noch möchten wir betonen, es geht jetzt um Gebäude im Verwaltungsvermögen, also Gebäude im Finanzvermögen, was auf den Dächern Privater geschehen soll, das ist ein anderes Geschäft, darüber stimmen wir heute nicht ab.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Das Wort geht an Regierungsrätin Tanja Soland.

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Wie der Präsident der UVEK bereits ausgeführt hat, geht es hier um die Photovoltaik im Verwaltungsvermögen. Ich möchte einfach nochmals betonen, dass es ein Baustein der Solaroffensive ist und dazu beitragen soll, dass wir bis 2030 klimaneutral werden. Es geht um eine Weiterführung, wir haben das bisher auch schon gemacht. Bereits 2013 hat der Grosse Rat eine Rahmenausgabe bewilligt und wir konnten damit auf 50 Dächern eine Photovoltaikanlage errichten. Nun sind es, wie er bereits gesagt hat, 48 Photovoltaikanlagen, die wir errichten möchten, die geplant sind.

Und was für uns auch wichtig ist, wir möchten diese wirklich einheitlich realisieren und betreiben. Das ist für uns sinnvoller, wenn wir selber investieren und nachher die Verfügung über die Anlagen und Dächer, die ein Verwaltungsvermögen sind,



nicht aus der Hand geben müssen. Wenn wir das vermieten würden, also die Dächer, dass hätte zu viele Nachteile. Die Investition ist wirtschaftlich interessant, es entstehen dem Kanton keine zusätzlichen Kosten, sondern es wird dann über Einsparung und Erträge wieder generiert.

Deshalb beantragt Ihnen der Regierungsrat, den Vorschlag, dem jetzt auch die UVEK zustimmt, so gutzuheissen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Beat K. Schaller von der SVP möchte ein Fraktionsvotum halten.

Beat K. Schaller (SVP): Sie sehen es ja im «Chrüzlistich», auch die SVP unterstützt den Grossratsbeschluss. Wir möchten aber trotzdem die Gelegenheit wahrnehmen, ein paar Gedanken zu äussern zur Höhe der beantragten Ausgaben. Wir stellen diese zum Beispiel in Relation zu den Zahlen, mit welchen zum Beispiel in öffentlichen Medien die Installation von Photovoltaikanlagen auf privaten Häusern beworben werden. Ich selber werde in Facebook täglich bombardiert mit solchen Reklamen. Die dort vorgelegten Zahlen natürlich, die sind Marketing-bedingt schönfärberisch. Sie sind im tiefen vierstelligen Bereich, aber natürlich wir wissen, Bauen beim Kanton ist immer teurer als privat. Wir können uns aber des Eindrucks nicht so wehren, dass hier mit der grossen Keule angerührt wird.

Wohlgemerkt, mit der beantragten Summe von 3,07 Millionen ist noch kein einziges Solarpanel verbaut. Die baubegleitenden Massnahmen inklusive Planerleistungen werden mit rund 10 bis 12 Millionen Franken veranschlagt und der Regierungsrat schreibt, diese Zahlen können zum aktuellen Zeitpunkt nur auf Basis der vorhandenen Objektkenntnisse grob abgeschätzt werden. Und wer sich auch nur etwas beschäftigt mit dem Bauen im Kanton, bei dem läuten bei diesen Worten grob abgeschätzte Ausgaben alle Alarmglocken. Immerhin wird der Regierungsrat jährlich über die Zielerreichung dieses Ausbaus Photovoltaik berichten. Wir schauen den Berichten mit Spannung entgegen. Wir werden auch nicht überrascht sein, wenn ein Nachtragskredit kommt.

Für die Projektierung, Realisierung wird für vier Jahre eine Projektkreditstelle beantragt für 192'500 Franken im Jahr. Das ist eine stolze Summe und ob diese zeitlich befristete Stelle nach vier Jahren auch wirklich aufgehoben werden wird, das steht in den Sternen. Vergleichen Sie dazu den Bericht der GPK über die befristeten Stellen im BVD, wo sich das Departement ja geweigert hatte, die Ablaufdaten der befristeten Stellen zu veröffentlichen. Wir befürchten hier vermutlich zu Recht einen schleichenden Ausbau der staatlichen mit Steuergeldern finanzierten Arbeitsstellen.

Im Gesamten werden 29 bis 35 Millionen für 48 Photovoltaikinstallationen ausgegeben. Vergleichen wir das mit der Installation, mit der geplanten Zwangsinstallation für Private, nehmen wir die 35 Millionen, die höhere Zahl, weil sie ja erfahrungsgemäss eher richtig sein wird, kommen wir auf 730'000 Franken pro Anlage. Natürlich ist zum Beispiel ein Schulhaus viel grösser, nur sehr beschränkt vergleichbar mit einem Privathaus, aber sogar wenn die private Installation nur ein Zehntel des Schulhauses kostet, wären das immer noch 73'000 Franken, ein Betrag, der für viele kaum oder gar nicht zu stemmen ist. Dies einfach als Vorausschau auf den geplanten Solarzwang im Kanton.

Und weiter, wie viele dieser 29 bis 35 Millionen landen dann wieder in der Kasse der IWB, damit sie stolz einen millionenfachen Gewinn ausweisen kann. Ich habe hier den Gewinn in meiner Vorlage in Anführungszeichen gesetzt. Es ist ja kein rein unternehmerisch erzielter Gewinn, sondern teilweise einfach eine Alimentation eines Staatsbetriebs durch den Steuerzahler. Lesen Sie die Interpellationsantwort auf die Interpellation von Kollega Bruno Lötscher und die Antwort darauf: Der Gewinn der IWB belief sich im letzten Jahr auf satte 128 Millionen Franken. Sie leistet sich daraus Kommunikation und Marketing für knapp 7 Millionen Franken. Marketing einer Firma, welche im öffentlichen Bewusstsein als Monopolist wahrgenommen wird. Die IWB schreibt in der Antwort auf die IP Lötscher richtig, sie sei zum Teil im freien Marktumfeld tätig, gerade im Strommarkt für grosse Firmen, welche vom Strommonopol befreit sind oder bei der Installation von erneuerbaren Energien. Aber ich gebe Ihnen zu Bedenken, ein Unternehmen, welches auf jeden Fall noch den Schutzschild des Steuerzahlers im Rücken hat, dieses Unternehmen erlebt ganz sicher nicht den gleichen Marktdruck wie andere Unternehmen auf dem freien Markt-Wildbahn.

Aber abgesehen von diesen Fragen rund um die IWB, lösen wir die Fragen von diesem Ratschlag. Auch wir seitens SVP sehen mittel- und langfristig Vorteile der Installation dieser Photovoltaik und wir können deshalb dem Ratschlag zustimmen. Wir werden aber nicht nur die Entwicklung dieses Projektes mit Argusaugen verfolgen, wir werden die Gesamtentwicklung der Photovoltaik im Auge behalten und dann nötigenfalls wieder politische Schritte ergreifen. Dies ist aber in weiterer Zukunft, falls überhaupt, wir werden das dann sehen.

Zusammengefasst, namens der SVP bitte ich Sie, dem Grossratsbeschluss zuzustimmen und ich danke Ihnen dafür.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Für die SP spricht Daniel Säggerer.



Daniel Sägesser (SP): Die SP-Fraktion freut sich, dass das Finanzdepartement nun rasch weitermachen will beim Ausbau der Photovoltaik auf Gebäuden im Verwaltungsvermögen. Der Kanton übernimmt dadurch auch seine Verantwortung in seiner Vorbildfunktion. Wir glauben, dass das ein wichtiges Zeichen ist, gerade auch als Teil der Basler Solaroffensive, der ja auch vorsieht, das private Gebäudeeigentümerinnen und -Eigentümer in die Verantwortung genommen werden.

Die angedachten 48 PV-Anlagen werden in Zukunft sauberen Strom für rund 1'250 Basler Haushalte liefern. Damit leisten diese Anlagen einen wichtigen Beitrag zur Versorgungssicherheit, aber auch zu den ambitionierten Klimazielen unseres Kantons. Der regierungsrätliche Ratschlag zeigt auch transparent auf, dass Photovoltaikanlagen in Basel rentieren. Über den Betrachtungszeitraum von 40 Jahren erwirtschaften die vorgeschlagenen PV-Anlagen rund 20 Millionen Franken Mehrertrag. Das zeigt, dass solche Investitionen nicht nur klimapolitisch, sondern auch finanziell nachhaltig sind.

Die SP-Fraktion wird deshalb selbstverständlich der Projektierung dieser PV-Anlagen zustimmen. Die SP-Fraktion würde es aber auch sehr begrüßen, wenn in einem nächsten Schritt der Kanton diese Vorbildrolle genauso für seine Liegenschaften im Finanzvermögen wahrnehmen würde und auch dort den Ausbau der PV-Anlagen rasch weitertreiben würde.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit geht das Wort nochmals an Regierungsrätin Tanja Soland. Sie verzichtet. Es übernimmt Raphael Fuhrer für die UVEK.

Raphael Fuhrer (GAB): Wenn ich die zwei Kritikpunkte der SVP so zusammenfassen darf, die Ausgaben seien etwas hoch angesichts der Anzahl Anlagen und die Frage mit der IWB und dem Privatstaat, diese Vermischung. Wir haben das in der UVEK auch besprochen und haben uns versichert, dass das Vorgehen, so wie es ist mit der Ausschreibung, gewisse Kosten auslöst und dafür ist diese Stelle auch richtig, damit das koordiniert funktioniert, dass aber das angestrebte Modell so am besten wirtschaftlich abschneidet. Also wenn man die Anlagen, zum Beispiel auch die Koordination, usw., Privaten herausgegeben hätte oder wenn man dann die Flächen vermietet hätte, wäre es am Schluss teurer gekommen. Das kann ich zum ersten Punkt sagen.

Zum zweiten, wie ich im ersten Votum gesagt habe, steht im Fokus der Eigenverbrauch dieser Liegenschaften dann mit dem Strom vom Dach und damit wird dann nur der verbleibende Strom überhaupt noch Gegenstand sein von Netzeinspeisung und Kontakt mit IWB und von dem her ist diese Befürchtung, dass dann vor allem die IWB daran profitiert in irgendeinem Sinne, wahrscheinlich marginal.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Eintreten wurde nicht bestritten, Rückweisung nicht beantragt.

Detailberatung des Grossratsbeschlusses (Seite 9 des Ratschlags)

Titel und Ingress

1. Gesamtbetrag

Ausgabenzusammensetzung

Publikations- und Referendums Klausel

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Schlussabstimmung

Wer dem Grossratsbeschluss zustimmt, stimmt JA, Wer nicht zustimmt, stimmt NEIN

Ergebnis der Abstimmung

95 Ja, 1 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0004384, 18.09.24 16:21:15]

Der Grosse Rat beschliesst

Für die Projektierung von Photovoltaik-Anlagen zur Erschliessung des Solarpotenzials im Verwaltungsvermögen bis 2030 wird der Gesamtbetrag von Fr. 3'070'000 zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich 4 «Hochbauten im



Verwaltungsvermögen, Übrige» (Preisbasis: Baupreisindex Nordwestschweiz / Hochbau, Index 117.8, Basis Oktober 2020=100, Stand Oktober 2023) bewilligt.

Die Ausgaben setzen sich wie folgt zusammen:

- Fr. 2'300'000 für die Projektierung von 48 Photovoltaik-Anlagen;
- Fr. 770'000 für eine auf 4 Jahre befristete personelle Unterstützung im Bereich bauherrenseitiges Projektmanagement

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Grossratsbeschluss wird angenommen mit 95 Ja-Stimmen gegen eine Nein-Stimme bei keiner Enthaltung.

23. Mobile Gefahrstoffübungsanlage auf Wechselladeabrollbehälter, Ausgabenbericht des RR

[18.09.24 16:21:22, 24.0076.01]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission beantragt, der Beschlussvorlage zuzustimmen. Das Wort geht an deren Präsidentin Barbara Heer.

Barbara Heer (SP): Gerne berichte ich im Namen der Kommission mündlich zu diesem Geschäft. Wir haben den Ausgabenbericht an einer Sitzung behandelt und mussten zuerst mal die Hürden der technischen Begrifflichkeiten bezwingen. Aus diesem Grund habe ich den Parlamentsdienst gebeten, kurz die Abbildung zu zeigen dieser mobilen Gefahrstoffübungsanlage, damit es sich vorstellbar ist, worum es hier geht. Es geht um eine Übungsanlage für die Feuerwehr zum Üben von ABC-Einsätzen. Als wir das verstanden haben, kamen wir rasch zum Schluss, dass der Bedarf dieses Geräts unbestritten ist. Die Feuerwehr Basel-Stadt ist ja für den Schutz und die Reaktion auf atomare, biologische und chemische Gefahren verantwortlich und muss solche Einsätze üben können. Heute hat sie dazu aber kaum Möglichkeiten.

Das Geschäft wurde der JSSK vorgestellt vom Justiz- und Sicherheitsdepartement, an dieser Stelle sei herzlich gedankt. Wir konnten verschiedene Nachfragen stellen, die über den Ratschlag hinausgehen, und sind dann zum Schluss gekommen, Ihnen einstimmig zu empfehlen, dem Antrag des Regierungsrates zu folgen. Wir beantragen Ihnen somit für die Finanzierung einer mobilen Gefahrstoffübungsanlage auf einem Wechselladeabrollbehälter einmalige Ausgaben in der Höhe von 500'000 zu Lasten der Investitionsrechnung und dann für den Betrieb dieser Übungsanlage jährlich wiederkehrende Ausgaben in der Höhe von 30'000 zu Lasten der Erfolgsrechnung.

Interventionen bei ABC-Ereignissen gehören zu den Kernaufgaben der Feuerwehr. Als ABC-Ereignis wird die unerlaubte Freisetzung von gefährlichen atomaren, biologischen oder chemischen Substanzen bezeichnet, wie sie zum Beispiel im Rahmen eines Unfalls eines Fahrzeugs mit Gefahrgut passieren kann. Der Güterverkehr via Schiene, Strasse und Rhein bringt verschiedene ABC-Gefahren. Rund 10 Prozent des Güterverkehrs umfasst gefährliche Güter. Das dicht besiedelte Basel weist als Hauptzugangstor in die Schweiz und als wichtige Transitstation für Lieferungen innerhalb Europas auf Strasse, Schiene und Rhein ein erhöhtes Risikopotenzial auf, nicht zuletzt wegen der hohen Bevölkerungsdichte in der Nähe der Transportachsen. Viele Transitgüter und Gefahrgut mit erhöhten Risiken sind in Basel unterwegs, auch Binnenschifffahrt mit Gefahrgut gibt es und das ist schweizweit einzig in Basel.

Die Komplexität dieser Einsätze ist hoch, so dass die Berufsfeuerwehr gut aufgestellt sein muss und auch gut trainiert. Solche Einsätze können heute praktisch nicht trainiert werden, es gibt sehr wenig geeignete Ausbildungsstätten, die Einsatzkräfte müssen lange Reisen bewältigen. Damit ebendiese Einsätze geübt werden können, wurden diese Gefahrstoffübungsanlagen entwickelt. Diese ist eben auf einem Wechselladeabrollbehälter aufgebaut und da kann der Austritt von chemisch, biologisch oder radiobiologisch kontaminierten Flüssigkeiten oder Dämpfen simuliert werden. Sie ermöglicht es den Einsatzkräften verschiedene realistische ABC-Szenarien zu üben, ohne aber auf eine feste



Schulungsstätte angewiesen zu sein. Die Anlage ist eben auf einem Wechselladeabrollbehälter untergebracht, so dass sie leicht transportiert werden kann. Die Übungsanlage kann somit an verschiedenen Standorten eingesetzt werden.

Es ist anzunehmen, dass die Nutzungsdauer dieser Übungsanlage 30 bis 40 Jahre beträgt, wie das JSD der JSSK Auskunft gegeben hat. Die 500'000, die wir bewilligen, beantragen somit einmalige Anschaffungskosten, die Nutzungsdauer wird dann allerdings doch kalkulatorisch mit 15 Jahren veranschlagt. Für die Produktion der Anlage wird dann vermutlich auf die ganz wenigen Firmen zugegangen, die es gibt. Es handelt sich um einen sehr kleinen Markt und die Bestellung bedeutet dann eigentlich Pionierarbeit.

Aufgrund der Mobilität der Anlage ist auch geplant, dass sie an andere Chemiewehren vermietet wird, die eben auch sehr wenig Übungsmöglichkeiten haben. Das Interesse anderer Chemiewehren ist gross. Auch eine gemeinsame Anschaffung mit Baselland ist geprüft worden, Baselland hat aber einfach Interesse an Miete bekundet. Es ist eben geplant, dass diese Anlage dann vermietet wird, die Mietkonditionen werden dann nachher entsprechend der Gebührenverordnung der Feuerwehr festgelegt. Um den Aufwand für die Vermietungen gering zu halten, besteht die Absicht, Instruktorienkurse für dieses Modell durchzuführen. Die Abholung und Rückführung der mobilen Anlage erfolgt dann durch den Mieter oder die Mieterin.

Aus Sicht der JSSK ist es unbestritten, dass diese Ausgabenbewilligung sinnvoll ist. Die Regierung hat uns gegenüber überzeugend dargelegt, dass die Anlage dabei hilft, das Wissen und die Fähigkeiten von Einsatzkräften in Bezug auf die Handhabung von Gefahrstoffen und das Eingreifen in Notfällen zu verbessern. Die Anlage ist aus Sicht der Kommission ein wertvolles Werkzeug für die Schulung, Vorbereitung und das Training von Einsatzkräften. Es ist für den Kanton Basel-Stadt auch wichtig, dass die Einsatzkräfte diese erforderlichen Fähigkeiten entwickeln und verbessern können und auch die Vermietung an andere Kantone ist im Interesse des Kantons aufgrund der engen Verzahnung und der nötigen engen Zusammenarbeit.

Wir haben deshalb einstimmig beschlossen, Ihnen die Zustimmung zum vorliegenden Grossratsbeschluss zu empfehlen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Nächste Sprecherin ist Regierungsrätin Stephanie Eymann.

RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD: Vielen Dank an die JSSK-Präsidentin für die bereits sehr umfassende Darstellung des Geschäfts. Die erste Hürde liegt tatsächlich darin, diesen Begriff richtig auszusprechen und damit ist diese mobile Gefahrstoffübungsanlage auf dem Wechselladeabrollbehälter ein wichtiges Werkzeug. Es ist fast so ein bisschen wie bei der Bündner Fleisch-Geschichte von damals, es ist ein wichtiges Trainingsinstrument für unsere Berufsfeuerwehr, weil zu jedem Einsatz gehört es, dass man optimal trainieren kann. Und gerade in unserem Umland, wo wir doch auch wichtige Transitachse sind für Gefahrenstoffe, ist es umso wichtiger, dass dann im konkreten Einsatz die Einsatzkräfte wissen, wie sie agieren müssen. Und diese Übungsanlage stellt dies sicher, ist eben auch mobil, man muss nicht zu einer Anlage reisen irgendwo in der Schweiz, sondern wir können das hier jederzeit trainieren. Wir können das auch zur Verfügung stellen an andere Feuerwehren, das Interesse, wie gesagt, ist bereits schon angemeldet worden und deshalb denke ich, ist es wirklich eine sinnhafte Investition für unsere Berufsfeuerwehr, um da wirklich auch fit zu bleiben in diesen Themen, weil ABC-Ereignisse sind in aller Regel auch sehr gefährlich und müssen entsprechend mit Knowhow abgearbeitet werden können.

Der Regierungsrat bietet Sie deshalb, die beantragten Ausgaben zu bewilligen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Wir haben keine weiteren Wortmeldungen. Eintreten wurde nicht bestritten, Rückweisung nicht beantragt.

Detailberatung (Seite 6 des Ausgabenberichts)

Titel und Ingress

1. Kostenfinanzierung

2. Kosten Betrieb

Publikationsklausel

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Schlussabstimmung

Wer dem Grossratsbeschluss zustimmt, stimmt JA, Wer nicht zustimmt, stimmt NEIN



Ergebnis der Abstimmung

92 Ja, 1 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0004387, 18.09.24 16:30:36]

Der Grosse Rat beschliesst

1. Für die Finanzierung einer mobilen Gefahrstoffübungsanlage auf Wechselladeabrollbehälter werden einmalige Ausgaben in der Höhe von Fr. 500'000 zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich Übrige, bewilligt.

2. Für den Betrieb der mobilen Gefahrstoffübungsanlage werden jährlich wiederkehrende Ausgaben in der Höhe von Fr. 30'000 zu Lasten der Erfolgsrechnung, Dienststelle Rettung, bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Grossratsbeschluss wurde angenommen mit 92 Ja-Stimmen gegen eine Nein-Stimme bei keiner Enthaltung.

24. Universitätsspital Basel (USB) - Genehmigung der Jahresrechnung 2023, Bericht der GSK

[18.09.24 16:30:42, 24.0712.02]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Die Gesundheits- und Sozialkommission beantragt, der Beschlussvorlage zuzustimmen. Das Wort geht an den Präsidenten der GSK Oliver Bolliger.

Oliver Bolliger (GAB): Wie üblich nach den Sommerferien berichten wir aus der GSK zu den Jahresrechnungen des Vorjahres der vier öffentlichen Basler Spitäler, die der Regierungsrat dem Grossen Rat zur Kenntnis bringen muss. Die Spitalrechnungen 2023 wurden anfangs Juni veröffentlicht und unseren Bericht haben wir kurz vor den Sommerferien verabschiedet.

Auf der übergeordneten Ebene müssen wir leider feststellen, dass alle Spitäler und Kliniken in der Schweiz unter einem sehr grossen finanziellen Druck stehen. Kaum ein Spital erreicht die definierten EBITDAR-Margen, welche notwendig wären, um die Investitionen aus dem eigenen Ertrag zu finanzieren. Der finanzielle Druck auf das Gesundheitswesen wird auch in den kommenden Jahren nicht abnehmen und es zeigt sich ab, dass wir hier gefordert sind, zeitnah politische Antworten und Lösungen zu finden. Eines ist sicher, die Finanzierungsproblematik wird sich nicht von alleine erholen.

Wie in den Jahren zuvor war auch dieses Jahr die Beratung in der GSK zu den Rechnungen der Spitäler von weiteren Gesundheitsdebatten geprägt, wie beispielsweise die geplanten Spitalgrossbauten, das beschlossene Darlehen an das Klinikum 2 des USB sowie die Zukunft der gemeinsamen Gesundheitsregion in den beiden Basler Kantonen. Die GSK hat die Rechnungen der vier Basler Spitäler an drei Sitzungen behandelt. An diesen haben der Vorsteher und Mitarbeiter des Gesundheitsdepartements sowie die jeweilige Vertretung von Verwaltungsrat und Direktion teilgenommen.

Nun komme ich zu den einzelnen Rechnungen der Spitäler, die spezifischen Details können Sie aus den Jahresrechnungen der einzelnen Einrichtungen entnehmen. Der Bericht der GSK beschränkt sich dieses Jahr mehrheitlich auf die finanziellen Kennzahlen sowie einzelne zentrale Fragenstellungen der Spitäler.

Das Universitätsspital Basel (USB) hat im Vergleich zu den letzten beiden Jahren ein sehr schwieriges Jahr hinter sich. Das USB erzielt einen konsolidierten Jahresverlust von rund 50 Millionen Franken. Im Vorjahr wurde noch ein Gewinn von rund 6 Millionen Franken ausgewiesen. Der Umsatz konnte zwar gesteigert werden, im Verhältnis zum Ertrag sank aber die EBITDAR-Marge des Universitätsspitals um rund zwei Drittel auf 2,2 Prozent. Dies wird vom USB als ein ausserordentliches Ereignis erachtet, welches durch besondere Umstände sowie hohen Ausgaben bedingt ist. Insbesondere der grosse Kostensprung bei den Energiekosten ist kritisch. Die neuen Verträge mit der IWB kamen zum ungünstigsten Zeitpunkt.



Betrieblich verzeichnet das USB weiterhin einen Zuwachs an Leistungen sowie im ambulanten wie auch im stationären Bereich. Das USB wird auch seine Rolle als Zentrumsspital gerecht. Über 58 Prozent der stationären Austritte stammen von Patienten, die nicht von Basel-Stadt sind, und 30 Prozent stammen aus dem Nachbarkanton Basel-Landschaft. Die stärkere Nutzung des USB korreliert aber mit einem höheren Personaletat. Insgesamt beschäftigte das USB im vergangenen Jahr knapp 6'100 Mitarbeiter in Vollzeitstellen. Dies entspricht einem Anstieg von rund 180 vollen Stellen.

Die Teuerung, die sehr hohen Energiepreise, die allgemeine Lohnkostenentwicklung sowie die unzureichende Abgeltung der Leistungen von grossen Universitätsspitaler sind Gründe für den diesjährigen grossen Verlust. Dem USB stehen einige anspruchsvolle Jahre zuvor und es rechnet erst ab 2026 wieder mit positiven Ergebnissen. Das USB setzt kostenseitig auf weitere Investitionen in die Digitalisierung, um Effizienz, Patientensicherheit und Innovation voranzutreiben. Bei den Tarifverhandlungen konnten leichte Verbesserungen erzielt werden, bleiben aber auch zukünftig eine grosse Baustelle.

Es bestehen weiterhin spürbare Finanzierungslücken, dem USB sei es aber wichtig, dass sich der Druck auf das Personal nicht weiter erhöht. Mittels eines Massnahmenpakets konnte die Arbeitsplatzattraktivität gesteigert werden, es beinhaltet Arbeitszeit, Zulagen und Lohnanpassungen. Die Teuerung wurde nur bei den tiefen und mittleren Löhnen weitergegeben und seit 2023 sind die Privathonorare aufgehoben.

Das Darlehen von 150 Millionen Franken für das Klinikum 2 stellt einen kleinen Teil dar, welches das USB für seine geplanten Investitionen in den kommenden Jahren benötigt. Die GSK fragte nach, wie eine implizite oder explizite Staatsgarantie sich auf die Zinsbelastung auswirken könnte. Das USB sieht insgesamt da ein Einsparungspotenzial von rund 3,5 Millionen Franken weniger Zinsen.

Zum UZB, dem Universitären Zentrum für Zahnmedizin in Basel. Dieses befand sich im vergangenen Jahr im Abschluss seines Change-Prozesses, welcher sich bis anhin erfolgreich präsentierte. Die Personalfuktuation konnte gegenüber dem Beginn der Reorganisation reduziert werden. Nun beginnt für das UZB eine Konsolidierungsphase.

Für das UZB war es ein sehr erfolgreiches Jahr. Die zahnärztlichen Leistungen sind um 2,9 Prozent gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Es kamen mehr Patienten ins UZB und die Kostensenkungsmassnahmen haben sich positiv ausgewirkt. Dies führte zu einem höheren Betriebsertrag und einem höheren Betriebsgewinn gegenüber dem Vorjahr sowie einem Anstieg der EBITDAR-Marge auf 10,4 Prozent. Diese liegt nun erstmals über der Zielmarge, das gute Jahr führte zu einem Jahresgewinn von 400'000 Franken, auch die Eigenkapitalquote ist auf 27 Prozent gestiegen. Das UZB befindet sich nun wieder in der Gewinnzone.

Die Personengruppe der sozialen Zahnmedizin will das UZB wieder aktiv in den Fokus nehmen, um die Zahngesundheit bei dieser Gruppe zu verbessern. Das UZB hat deshalb begonnen, Behandlungen vor Ort in der UPK anzubieten. Ebenfalls soll in Zukunft die zu beobachtende mangelnde Zahlgesundheit bei Kindern und Jugendlichen gemeinsam mit den Behörden analysiert und dann auch angegangen werden.

Die GSK hat hinsichtlich Konkurrenzierung des privatwirtschaftlichen Sektors nachgefragt. Die Eignerstrategie des Kantons gibt vor, dass das UZB neben Lehre und Forschung und der sozialen Zahnmedizin auch klinisch tätig sein soll. Dies ist wichtig, damit die zahnärztliche Versorgung der Stadt aufgrund auch vieler Pensionierungen in den Praxen sichergestellt werden kann. Eine Konkurrenzierung entsteht, wenn überhaupt vor allem gegenüber den neu in Erscheinung tretenden Zahnarztketten. Schlussendlich ist das UZB auf die klinische Tätigkeit angewiesen, um die Finanzierung von Lehre und Forschung sowie der sozialen Zahnmedizin überhaupt sicherzustellen. Ohne klinische Tätigkeit wäre das UZB mit einer EBITDAR-Zielmarge von 10 Prozent nicht finanzierbar. Die Entwicklung des UZB in den letzten drei Jahren war beachtlich und die GSK sieht diese insgesamt als Erfolg.

Zu den Universitären Psychiatrischen Kliniken (UPK). Diesen ging es im letzten Jahr weiterhin auch gut. Die Inanspruchnahme der Klinik ist hoch, besonders die Nachfrage nach ambulanten Leistungen steigt von Jahr zu Jahr. Die UPK weisen erneut einen Gewinn von 5,2 Millionen aus, der Betriebsertrag ist allerdings um 1,7 Prozent leicht gesunken, unter anderem wegen Mindererlösen aus der Debitorenbewirtschaftung. Die Erträge präsentieren sich insgesamt positiv und die Aufwandseite ist ausser einem leichten Anstieg beim Personal überall sonst sehr stabil bzw. sogar leicht rückläufig. Die EBITDAR-Marge sank aber trotzdem im 2023 auf 7,6 Prozent und lag unter der Zielmarge.

Die UPK sind finanziell aber sehr gut aufgestellt, sie verfügen über genügend Gewinnreserven von 53 Prozent des Dotationskapitals und auch eine hohe Eigenkapitalquote. Trotz Teuerung konnte die UPK ihren Materialaufwand um 5,7 Prozent senken und zudem hat die UPK letztes Jahr weniger investiert und so die Abschreibungslast minimieren können. Die Löhne wurden moderat erhöht, aus Sicht der UPK seien die Löhne akzeptiert und die Fluktuation im Personal insgesamt gering. Die UPK unterstehen hinsichtlich der Lohnstrukturen, wie alle öffentlichen Basler Spitäler, auch dem Gesamtarbeitsvertrag.

Die GSK verlangte von den UPK eine Auskunft über die Anstellungs- und Lohnbedingungen der Assistenzpsycholog*innen und wie sich diese in den letzten Jahren entwickelt haben. Psychologinnen und Psychologen mit Masterabschluss sind in der Regel befristet angestellt und befindet sich in der Weiterbildung zur Fachpsychologin. Aufgrund der Verselbständigung liegen



nach 2012 keine nachvollziehbaren Lohnraten genau vor, die Lohnniveaus waren aber in den letzten Jahren sehr stabil. Ab diesem Jahr wurde auch ein Gehaltssprung um rund ein Viertel vollzogen.

Der Bedarf an stationären Leistungen hat minimal leicht abgenommen. Zunahmen waren in der Forensik und in der Privatklinik zu verzeichnen, in der Erwachsenen- und der Kinderklinik kam es jedoch zu einem Rückgang.

Für die kommende Strategieperiode ab 2025 wollen die UPK weiter in die digitale Transformation investieren, um Behandlungsübergänge zu optimieren. Gleichzeitig soll die Arealentwicklung des UPK-Campus vorangetrieben werden. Der GSK ist es wichtig, dass die Zufriedenheit des Personals für die notwendige Weiterentwicklung der UPK berücksichtigt wird und gute Bedingungen auch in Ausbildungssituationen bestehen, beispielsweise bei den Assistenzpsycholog*innen.

Nun noch abschliessend zum Universitären Altersmedizin Felix Platter (UAF). Dieses bewegt sich weiterhin in einem sehr herausfordernden Umfeld. Die ausserordentliche Wertberichterung vom letzten Jahr von 96 Millionen Franken entlastet zwar die Jahresrechnung um rund 4 Millionen Franken, doch aufgrund tiefer Auslastung in den Sommermonaten, steigende Absenzen und allgemeinem Preisanstieg sind die Herausforderung immer noch sehr schwierig. Das Felix Platter Spital schliesst das Geschäftsjahr 2023 mit einem Jahresverlust von 4,1 Millionen ab. Die EBITDAR-Marge ist markant und ist um fast die Hälfte auf neu 4,1 Prozent gesunken. Nach der Wertberichterung des Spitalgebäudes im Jahr 2022 verzeichnete das Felix Platter ein negatives Eigenkapital, die Liquidität ist aber ausreichend abgesichert.

Der deutlichste Anstieg beim Aufwand besteht beim Personal. Inflation, Lohnmassnahmen, Aufbau eines Pflegepools und Temporärpersonal haben den Aufwand um knapp 6 Prozent ansteigen lassen. Mit dem neu aufgebauten Pflegepool konnten die hohen Kosten für das Temporärpersonal sowie der Personalabfluss in der zweiten Jahreshilfe eingedämmt werden. Dies hat sich neben der finanziellen Belastung auch positiv auf das interne Betriebsklima ausgewirkt.

Gestiegene IT-Lizenzen sowie notwendige kleine Investitionen müssen trotz Spardruck getätigt werden, situativ mussten im vergangenen Jahr auch Betten im Frühjahr geschlossen werden. Auf der Ertragsseite wurden aber Massnahmen zu einer effizienten Flächennutzung eingeleitet und auch umgesetzt. So werden nun im Erdgeschoss die gesamten Flächen an das USB vermietet. Höhere Spitaltarife wären dringend notwendig, um die Inflation abzufedern, die Verhandlungen sind aber zäh und bis anhin ohne Erfolg.

Der ökonomische Druck auf das Felix Platter Spital ist unverändert hoch. Die Profitabilität reicht nicht aus, um die Abschreibung des Spitalgebäudes zu decken. Das Felix Platter muss deshalb weitere Massnahmen umsetzen, um die Ziele der Eignerstrategie zu erreichen. Da stellt sich der GSK jedoch die Frage, ob weiteres Einsparpotenzial vorhanden und verantwortbar ist. Die Abrechnungspraxis sowie nicht deckende Tarife besonders im spitalambulantem Bereich führen dazu, dass kaum ein Spital in der Schweiz noch kostendeckend arbeiten kann. Das Felix Platter hat 2023 auch durch die jährliche Neuberechnung der DRG-Fallkosten weniger einnehmen können, was die Problematik dieses Tarifsystems offenbart.

Die Liquidität des Felix Platter ist, wie ich schon erwähnt habe, ausreichend. Das Thema einer notwendigen Aufstockung des Eigenkapitals besteht aber weiterhin und hat die GSK beschäftigt. Der Eignerkanton steht hier in der Pflicht, den Umgang und den Zeitpunkt einer möglichen Rekapitalisierung zu definieren sowie die gesetzlichen Vorgaben zu berücksichtigen. Für die GSK ist die Universitäre Altersmedizin Felix Platter von zentraler Bedeutung und wir können es uns nicht leisten, das Spital langfristig in einem unsicheren Zustand zu belasten.

Die Gesundheits- und Sozialkommission beantragt jeweils einstimmig dem Grossen Rat mit einer Enthaltung, bei der Rechnung UZB, den vier Beschlussvorlagen betreffend Jahresrechnung 2023 der Spitäler zuzustimmen und diese zur Kenntnis zu nehmen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Nächster Sprecher ist Regierungsrat Lukas Engelberger.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Ich danke dem Präsidenten der GSK und den Kommissionsmitgliedern für die Kommissionsberatung und auch für ihren Bericht hier im Saal, den ich kurz ergänzen möchte.

Das Geschäftsjahr 2023 der öffentlichen Spitäler und Kliniken in Basel-Stadt widerspiegelt die herausfordernde wirtschaftliche Lage im Gesundheitswesen allgemein. Die generelle Teuerung der letzten Jahre hat die Spitäler in besonderem Ausmass getroffen, weil neben dem medizinischen Bedarf und der Energie vor allem die Lohnkosten stärker als in anderen Branchen angestiegen sind. Der generelle Fachkräftemangel ist im Gesundheitswesen und insbesondere bei den Spitälern angesichts der Pandemiefolgen stärker spürbar, weil das Gesundheitspersonal aufgrund der belastenden Pandemie zum Teil erschöpft war und auch zum Teil heute noch belastet ist, was sich in höheren Absenzen oder auch Fluktuationskennzahlen dann niederschlägt.

Auf der Einnahmenseite konnten diese Kostensteigerungen noch nicht vollständig nachvollzogen werden, weil Tarifanpassungen im geltenden System nur mit Verzögerung umgesetzt werden können. Es ist vor diesem Hintergrund nicht



erstaunlich, dass viele Spitäler in der Schweiz in der Verlustzone arbeiten, darunter auch solche, die traditionell Ende Jahr Ertragsüberschüsse und positive Unternehmensergebnisse vorlegen konnten. Dies trifft zum Teil auch auf unsere Häuser zu. So musste das Universitätsspital Basel und die Universitäre Altersmedizin Felix Platter Verluste hinnehmen. Die Universitären Psychiatrischen Kliniken hingegen konnten ihre stabile finanzielle Position behaupten und das Universitäre Zentrum für Zahnmedizin schreibt erstmals seit dem Einzug ins neue Gebäude an der Mattenstrasse schwarze Zahlen.

Im Einzelnen: Das Universitätsspital Basel (USB) blickt auf ein herausforderndes Geschäftsjahr 2023 zurück und schliesst aufgrund der genannten Aufwands- und Ertragsdiskrepanz mit einem konsolidierten Jahresverlust von 50 Millionen Franken ab. Positiv zu vermerken ist demgegenüber die deutliche Leistungssteigerung sowohl im stationären wie auch im ambulanten Sektor, die den anhaltenden Trend widerspiegelt, dass immer mehr Patientinnen und Patienten hochspezialisierte Zentrumsspitäler aufsuchen.

Für das Jahr 2024 rechnet das USB mit einem deutlich geringeren Defizit, aber eben immer noch mit einem Defizit. Das Ziel ist es, möglichst rasch in den Folgejahren dann wieder positive Ergebnisse. Um dies zu erreichen, setzt das USB verstärkt auf Investitionen in die Digitalisierung, um Effizienz, Patientensicherheit und Innovation weiter voranzubringen. Durch ein umfassendes Performance-Management sollen zusätzliche Effizienzpotenziale auch ausgeschöpft werden. Erfolgreiche Tarifverhandlungen haben bereits zu ersten Verbesserungen geführt, dennoch bleibt auch die Vergütung ein zentrales Thema.

Die strategische Arealplanung wird derzeit noch einmal umfassend analysiert und neu bewertet. Dabei werden auch neue Gegebenheiten berücksichtigt, insbesondere die inzwischen konzipierten Planungsoptimierungen beim Neubau des Klinikum 2, wo im Hochhaus in namhaftem Umfang zusätzliche medizinische nutzbare Betriebsfläche eingeplant werden konnte.

Das Felix Platter Spital war im Jahr 2022 aufgrund eingeschränkter finanzieller Tragbarkeit gezwungen, eine Wertberichtigung für das Spitalgebäude vorzunehmen, die nun die Jahresrechnung etwas entlastet. Dennoch gestalteten sich die Rahmenbedingungen für das Jahr 2023 herausfordernd, dies insbesondere aufgrund einer niedrigen Auslastung in den Sommermonaten und den bereits erwähnten Kostensteigerungen.

In diesem sehr anspruchsvollen Umfeld erzielte das Spital eine konsolidierte EBITDAR-Marge von 4,1 Prozent, was im schweizweiten Vergleich als gutes Ergebnis gelten darf. Abgeschlossen wurde das Geschäftsjahr 2023 mit einem konsolidierten Gesamtumsatz von rund 124 Millionen Franken und einem Jahresverlust von rund 4 Millionen Franken. Das ist besser als budgetiert, zeigt aber zugleich, dass die operative Profitabilität des Spitals noch nicht ausreichend ist. Entsprechend ist das Management gefordert sowohl auf der Tarifseite als auch betreffend Produktivität und Effizienz des Hauses.

Die Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel (UPK) erzielten im Jahr 2023 einen Gewinn von rund 5 Millionen Franken. Das erfreuliche Resultat ist massgeblich bedingt durch die gestiegene Nachfrage nach ambulanten Leistungen. Die EBITDAR-Marge liegt bei 7,6 Prozent und damit nur knapp unter dem angestrebten Ziel gemäss Eignerstrategie von 8 Prozent. Inklusive des Jahresgewinns 2023 verfügen die UPK nun über Gewinnreserven in Höhe von rund 44 Millionen Franken, was 53 Prozent des Dotationskapitals entspricht. Diese solide Finanzierung bietet einen wichtigen Puffer gegen zukünftige Risiken, insbesondere im Hinblick auf die wachsende Differenz zwischen sinkenden Tarifen und steigenden Personal- und Sachkosten. Zudem bildet sie eine gute Grundlage für zukünftige Investitionen, insbesondere in Digitalisierung und die Erneuerung der baulichen Infrastruktur.

Für das Universitäre Zentrum für Zahnmedizin (UZB) war das Jahr 2023 in vielerlei Hinsicht bemerkenswert. Das UZB konnte nach dem Bezug des Neubaus und einer Phase wirtschaftlicher Herausforderungen erstmals wieder ein positives Ergebnis vorweisen. Dank Effizienzsteigerungen und einem soliden Patientenwachstum stieg das Volumen der zahnärztlichen Leistungen im Jahr 2023 deutlich. Nach einem Verlust von rund 400'000 Franken im Vorjahr konnte das UZB im 2023 einen Gewinn von ebenfalls gut 400'000 Franken erzielen. Dieser positive Abschluss markiert einen bedeutenden Meilenstein, insbesondere nach den schwierigen Jahren der Covid-19-Pandemie. Dies unterstreicht das Engagement des UZB, nicht nur die betriebliche Effizienz zu steigern, sondern auch eine starke gemeinsame Unternehmenskultur zu fördern.

Abschliessend möchte ich den Mitarbeitenden in allen unseren Spitälern sehr herzlich für ihre existenziell wichtige Arbeit und ihren grossen Einsatz danken. Die Versorgungsleistung unserer Spitäler ist anhaltend hervorragend und das steht für uns an erster Stelle. Die finanzielle Nachhaltigkeit der Leistungen stimmt demgegenüber noch nicht durchgehend, deshalb bleiben wir weiterhin gefordert.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Christine Keller hat sich für ein Fraktionsvotum für die SP gemeldet.

Christine Keller (SP): Auch wenn wir ja hier nur zur Kenntnis zu nehmen haben, schien es uns doch wichtig genug, gerade in der besonderen Situation, in der sich namentlich das Universitätsspital befindet, einige Worte dazu zu verlieren. Wir haben



es gehört, der EBITDAR des USB ist im Vergleich zum Vorjahr doch dramatisch gesunken. Die Gründe sind ausführlich dargestellt worden und bekannt. Das USB steht in dieser Situation auch nicht allein da und es ist auch klar, dass der Handlungsspielraum bis zu einem gewissen Grad begrenzt ist. Wo möglich wurde er dargelegt, was getan wurde und noch getan werden wird.

Es besteht aber sicher jeglicher Anlass zu versuchen, Kosten, wo immer möglich, insbesondere durch regionale Planung und Zusammenarbeit, zu senken. Klammerbemerkung: Auch wenn man sich des Eindrucks bei der Lektüre der Zeitungen nicht ganz erwehren kann, dass mit diesem Partner nicht immer so gut Kirschen essen ist, so legen wir natürlich trotzdem grössten Wert darauf, dass das weiterhin versucht wird im Interesse der Kostensenkung, aber natürlich auch im Interesse der Patientinnen und Patienten und der ganzen Regionen.

Wir haben dazu mehrere Vorstösse eingereicht. Sehr wichtig ist diese regionale Planung und Absprache in Bezug auf die Investitionen. Mein Puls ist vorher ganz leicht in die Höhe geschneit, als Regierungsrat Lukas Engelberger die strategische Arealentwicklung angesprochen hat, denn in der Tat warten wir ja sehr lange schon oder jedenfalls mit grossem Interesse, dass nun bekannt wird, für welche Variante man sich jetzt nach nochmaliger Überprüfung bezüglich dieser Neubauprojekte NBK 3 jetzt entscheidet. Es wurde einmal der BZ gegenüber kommuniziert, das sei im Spätsommer der Fall, angesichts der Temperaturen würde ich sagen, Spätsommer haben wir, aber mal sehen, ob jetzt was gesagt wird. Jedenfalls sehen wir dem mit grossem Interesse entgegen.

Dann zu der Rechnung wäre mir ja, das habe ich schon letztes Jahr gesagt, ein Anliegen, ob man da mehr erfahren könnte im Zusammenhang mit der Übernahme des Bethesda Spitals zu 60 Prozent. Seinerseits hat ja das Bethesda Spital nun die Klinik Hildegard übernommen, die mir persönlich sehr am Herzen liegt. Dann gibt es noch die Margarethenklinik, diese «Schönheitsklinik» des Unispitals. Dieses Jahr einmal unliebsam aufgefallen mit nicht passender Werbung, auf diese Kritik wurde aber erfreulicherweise reagiert und diese Werbung wurde zurückgezogen. Nichtsdestotrotz hätte es mich und auch meine Partei gelegentlich interessiert, diese Klinik gibt es seit 2019 und es wurde gesagt, so nach zwei, drei Jahren informiert man dann darüber, wie sich diese Abteilung im Gesamtbudget, in der Rechnung des Universitätsspitals so präsentiert.

So viel zum USB, dann noch zu der Zahnklinik. Diese Zahnkliniken sind uns wirklich ein sehr grosses auch sozialpolitisches Anliegen. Es darf nicht unterschätzt werden, wie wichtig das nicht nur für die Jugend, sondern auch für die alten Menschen ist, dass es eine soziale Zahnmedizin gibt. Und es wird jetzt geklagt, es gab eine Interpellation vom Kollegen Iselin dazu, da würde zu stark Werbung gemacht, da würden die Privaten konkurrenziert, man müsse gleich lange Spiesse haben. Aber ich möchte doch sagen, solange die Privaten, und das tun meines Wissens die meisten Zahnärzte nicht, ihrerseits auch günstiger, weniger wohlhabende, weniger gut gestellte Personen behandeln, da finde ich es etwas schwierig, hier von gleich langen Spiessen zu reden. Und es ist klar, dass diese Klinik ihre Arbeit nur erfüllen kann, wenn sie auch genügend Patienten hat, und ich finde es legitim, dass sie hier bei den Privatpatienten auch ein Wachstum erzielt.

Schlussendlich noch zum UAFF. Da hat es uns sehr gefreut, diese Eröffnung dieser neuen Abteilung MIBS, die gerade für die dementen Menschen, die uns besonders am Herzen liegen, ganz eine wichtige Neuheit ist. Dafür möchte ich herzlich danken und ich möchte mich auch sehr gerne dem Dank von Regierungsrat Engelberger an alle Mitarbeitenden der Spitäler, da möchte ich mich von Herzen anschliessen. Wir alle brauchen ein starkes universitäres und staatliches Medizinangebot hier in Basel und wir sind diesen Menschen, die einen grossen Einsatz leisten, wirklich sehr dankbar.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Christine Keller, möchten Sie die Zwischenfrage von Lydia Isler-Christ annehmen? Sie wird angenommen.

Lydia Isler-Christ (LDP): Sind Sie sich bewusst, dass auch private Zahnärzte selbstverständlich sozial schwächer gestellte Menschen zum Sozialtarif behandeln? Und der ist vorgegeben.

Christine Keller (SP): Tun das alle? Ist das eine gesetzliche Vorschrift? Frage ich zurück.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit hat Regierungsrat Lukas Engelberger nochmals das Wort, wenn er es wünscht.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Ich möchte Christine Keller für ihr Votum danken und auch die gestellte Frage nicht gänzlich unbeantwortet im Raum stehenlassen. Ich bin einverstanden, dass wir im Spätsommer angekommen sind und ich



muss noch um etwas Geduld Sie bitten, bis seitens Universitätsspital diese erneute Überprüfung der Arealplanung abgeschlossen wird und die Resultate dann natürlich auch kommuniziert werden können.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Eintreten ist obligatorisch, Rückweisung wurde nicht beantragt.

Detailberatung des Grossratsbeschlusses 1 zum Universitätsspital (Seite 11 des Berichts)

Titel und Ingress

Publikationsklausel

Schlussabstimmung.

Schlussabstimmung

Wer dem Grossratsbeschluss zustimmt, stimmt JA, Wer nicht zustimmt, stimmt NEIN

Ergebnis der Abstimmung

92 Ja, 1 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0004389, 18.09.24 16:59:28]

Der Grosse Rat beschliesst

Vom Jahresbericht 2023 des Universitätsspitals Basel (USB) wird Kenntnis genommen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Grossratsbeschluss ist angenommen mit 92 Ja-Stimmen gegen eine Nein-Stimme bei keiner Enthaltung.

24.1. Universitäres Zentrum für Zahnmedizin (UZB) - Genehmigung der Jahresrechnung 2023, Bericht der GSK

[18.09.24 16:59:31, 24.0700.02]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Wir kommen zur Detailberatung des Grossratsbeschlusses 2, Universitäres Zentrum für Zahnmedizin Basel (Seite 12 des Berichts)

Titel und Ingress

Publikationsklausel

Schlussabstimmung.

Schlussabstimmung

Wer dem Grossratsbeschluss zustimmt, stimmt JA, Wer nicht zustimmt, stimmt NEIN

Ergebnis der Abstimmung



86 Ja, 1 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0004392, 18.09.24 17:00:13]

Der Grosse Rat beschliesst

Vom Jahresbericht 2023 des Universitären Zentrums für Zahnmedizin wird Kenntnis genommen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Grossratsbeschluss ist angenommen mit 86 Ja-Stimmen gegen eine Nein-Stimme bei keiner Enthaltung.

24.2. Universitäre Psychiatrische Kliniken Basel (UPK) - Genehmigung der Jahresrechnung 2023, Bericht der GSK

[18.09.24 17:00:20, 24.0646.02]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Detailberatung des Grossratsbeschlusses 3, Universitäre Psychiatrische Kliniken Basel (Seite 13 des Berichts)

Titel und Ingress

Publikationsklausel

Schlussabstimmung.

Schlussabstimmung

Wer dem Grossratsbeschluss zustimmt, stimmt JA, Wer nicht zustimmt, stimmt NEIN

Ergebnis der Abstimmung

92 Ja, 1 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0004394, 18.09.24 17:00:58]

Der Grosse Rat beschliesst

Vom Jahresbericht 2023 der Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel (UPK) wird Kenntnis genommen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Grossratsbeschluss ist angenommen mit 92 Ja-Stimmen gegen eine Nein-Stimme bei keiner Enthaltung.



24.3. Universitäre Altersmedizin Felix Platter (UAFP); Genehmigung der Jahresrechnung 2023, Bericht der GSK

[18.09.24 17:01:00, 24.0647.02]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Detailberatung des Grossratsbeschlusses 4, Universitäre Altersmedizin Felix Platter (Seite 14 des Berichts)

Titel und Ingress

Publikationsklausel

Schlussabstimmung.

Schlussabstimmung

Wer dem Grossratsbeschluss zustimmt, stimmt JA, Wer nicht zustimmt, stimmt NEIN

Ergebnis der Abstimmung

92 Ja, 1 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0004396, 18.09.24 17:01:37]

Der Grosse Rat beschliesst

Vom Jahresbericht 2023 der Universitären Altersmedizin Felix Platter (UAFP), Felix Platter Spital wird Kenntnis genommen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Grossratsbeschluss ist angenommen mit 92 Ja-Stimmen gegen eine Nein-Stimmen bei keiner Enthaltung.

25. Petition P457 "Gesundheit: Frische Luft an der frischen Luft", Bericht der PetKo

[18.09.24 17:01:43, 22.5545.03]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Die Petitionskommission beantragt, die Petition zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu überweisen. Das Wort geht an den Petitionskommissionspräsidenten Christian Moesch.

Christian C. Moesch (FDP): Gerne berichte ich nochmals über die Petition P457 «Frische Luft an der frischen Luft». Kurz zum Wortlaut. Die Petentschaft beklagte, dass das Rauchen insbesondere in öffentlichen Plätzen noch immer uneingeschränkt erlaubt ist und fordert die Schaffung von rauchfreien Zonen in Aussenbereichen wie zum Beispiel Bushaltestellen und Schwimmbädern, um die Bevölkerung vor Passivrauchen und Geruchsbelästigung zu schützen.

Zur Kommissionsberatung. Die Petition wurde am 7. Dezember 2022 der Petitionskommission übergeben. Ein ausführliches Hearing fand am 13. Februar 2023 statt, bei dem Vertreterinnen der Petentschaft sowie der Verwaltung angehört wurden. Die Petentschaft, vertreten durch das Mädchenparlament, legten dar, dass Raucherzonen in stark frequentierten öffentlichen Bereichen markiert werden sollten, um ein harmonisches Zusammenleben von Rauchern und Nichtraucher*innen zu fördern. Die Vertreter der Verwaltung diskutierten mögliche rechtliche Herausforderungen bei der Durchsetzung von Rauchverböten und schlugen vor, statt Verbote auf Sensibilisierungskampagnen zu setzen, um das Bewusstsein zu schärfen. Die Petitionskommission stellte auch fest, dass die Petition keine allgemeinen und teilweisen Rauchverbote forderte, sondern



lediglich die Einrichtung von Raucherzonen und eine begleitende Sensibilisierungskampagne. Sie beantragte deshalb, die Petition an den Regierungsrat zur Stellungnahme zu überweisen. Diesem Antrag ist der Grosse Rat dann gefolgt.

Zur Stellungnahme des Regierungsrates. Mit Schreiben vom 16. April 2024 hat der Regierungsrat dann Stellung genommen zu den Fragen der Petitionskommission und den potenziellen Möglichkeiten auch von rauchfreien Bereichen im öffentlichen Raum. Zwar begrüsst es der Regierungsrat sehr, dass das Bewusstsein für die Gefahren des Passivrauchens in der Gesellschaft in vergangenen Jahren stark erhöht werden konnte. Aufgrund diverser Hürden bei der praktischen Umsetzbarkeit empfiehlt der Regierungsrat jedoch aber, derzeit auf Gesetzesänderungen zu verzichten und sich stattdessen auf die Prüfung von Sensibilisierungskampagnen an stark frequentierten Zonen im öffentlichen Raum zu konzentrieren.

Zur Einschätzung der Petitionskommission. Die Petitionskommission entnimmt der Stellungnahme des Regierungsrates, dass dieser die Einrichtung von Raucherzonen an frequentierten Orten im öffentlichen Raum ablehnt. Die Erfahrung der SBB mit der Markierung von Raucherzonen an Bahnhöfen sei zwar grundsätzlich positiv und auch der Versuch mit zwei rauchfreien Sportanlagen in Basel habe zu keinen Konflikten geführt. An räumlich offenen ÖV-Haltestellen sei die Bereitschaft der Menschen, das Rauchen auf markierte Zonen zu beschränken, jedoch geringer. Die Definition von Raucherzonen hiesse, dass das Rauchen ausserhalb dieser verboten werden müsste. Ob dafür eine verfassungskonforme und verhältnismässige Bestimmung gefunden werden könne, sei allerdings fraglich. Zudem wäre die Durchsetzung eines Rauchverbots sehr personalintensiv.

Basierend auf seinen Überlegungen möchte der Regierungsrat davon absehen, Raucherzonen im öffentlichen Raum auszuscheiden. Er signalisierte aber Bereitschaft, die Durchführung einer Sensibilisierungskampagne zu prüfen. Eine solche könnte das Bewusstsein für die Auswirkung des Rauchens und des Passivrauchens auf die Gesundheit sowie für die Bedürfnisse von Nichtrauchernden schärfen und zum respektvollen Umgang von Rauchenden mit Nichtrauchernden beitragen.

Die Petitionskommission kann die Argumentation des Regierungsrates nur teilweise nachvollziehen. Das Ansinnen der Petentschaft ist ein besseres Miteinander von Raucherinnen und Nichtrauchernden. Es geht ja nicht um ein generelles oder partielles Rauchverbot im öffentlichen Raum, sie vermutet aber, dass die Markierung von Raucherzonen dazu beiträgt, dass die Raucherinnen und Raucher freiwillig auf das Rauchen an unpassenden Stellen verzichten. Dies soll an einigen stark frequentierten ÖV-Haltestellen getestet und im Erfolgsfall auf weitere öffentliche Räume ausgeweitet werden. Begleitet werden soll der Versuch mit einer Kampagne unter dem Titel «Frische Luft an der frischen Luft».

Die Petitionskommission wünscht sich, dass der Regierungsrat, wie in seiner Stellungnahme in Aussicht gestellt, eine Sensibilisierungskampagne aufgleist. Als entscheidendes Element dieser Kampagne stuft sie das Element «Klare Kennzeichnung von Raucherzonen» im Sinne einer Empfehlung in der Antwort an den Regierungsrat auf Frage 2 der Petitionskommission ein. Die dort erwähnte physische Umsetzung muss zwingend Bestandteil der Kampagne sein. Zu überlegen wäre zudem, ob rauchfreie Zonen statt Raucherzonen markiert werden sollen.

Zum Antrag. Die Kommission empfiehlt daher dem Grossen Rat, die Petition zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu überweisen und unterstützt die Durchführung einer umfassenden Sensibilisierungskampagne. Der Antrag zur abschliessenden Überweisung an den Regierungsrat wurde mit einer Mehrheit von 9 zu 4 Stimmen angenommen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Wir kommen zu den Fraktionsvoten und da hat sich Jo Vergeat vom GAB gemeldet.

Jo Vergeat (GAB): Ich fange mal mit einer Frage an. Wie oft nehmen Sie sich eigentlich Zeit und hören den Kindern in Ihrem Umfeld zu und hören zu, was sie für Anliegen haben? Und wie oft denken Sie sich nicht nur, ah ja, das ist jetzt halt so ein Kinderanliegen, sondern denken sich, können wir das vielleicht umsetzen? Was wir hier auf dem Tisch haben, ist nämlich nicht einfach eine Petentschaft, nein, es ist ein Anliegen, das Kinder an uns, an den Grossen Rat herangetragen haben und mit dem wir jetzt eigentlich etwas machen sollen. In der Kinderrechtskonvention von der UNO steht beim Unterartikel 3: Bei Entscheidungen, die sich auf das Wohl der Kinder auswirken, hat das Wohl des Kindes Vorrang. Und im Artikel 12 steht: Die Meinung von Kindern soll bei Entscheidungen mitberücksichtigt werden.

Jetzt haben wir hier also eine Petition vor uns von Kindern mit einem Anliegen, wo ich Ihnen versichern kann, das ist ein ständiges Thema. Das ist jetzt nicht eine ausserordentliche Petition. Wenn Conradin Cramer hier wäre, könnte er sagen, das Problem mit dem Rauchen kommt fast an jedem Mitwirkungstag. Das Rauchen im öffentlichen Raum, immer konfrontiert zu sein, keinen Raum zu haben, um dem Rauch entgegen zu können, oder wenig Raum für das zu haben. Und jetzt finde ich auch, wir haben eigentlich hier eine Petition, die nicht megaextrem ist, die nicht sagt, wir möchten ein Rauchverbot in der ganzen Stadt, sondern eigentlich ein umsetzbares Anliegen, wenn man versucht, eine Lösung zu finden.

Der Wunsch nach rauchfreien Zonen bei öffentlichen Haltestellen ist aus meiner Sicht, wie gesagt, umsetzbar. Natürlich können wir da jetzt unglaublich viele Probleme heraufbeschwören, uns überlegen, wir machen ein Verbot und dann ist das



nicht möglich. Wir könnten uns aber auch überlegen, gibt es eine kreative Lösung, können wir eine Empfehlung machen, können wir vielleicht gerade ein solches Anliegen der Kinder nutzen, um auch darauf aufmerksam zu machen, dass sie eben eine Stimme haben und eine haben sollten, die wir hier drinnen vertreten sollten, mit einer Sensibilisierungskampagne zusammen, die vielleicht gerade auch darauf hinweist, dass es ein Anliegen ist, das von den Kindern kommt.

Aus meiner Sicht muss das nicht mit einem Verbot durchgesetzt werden. Wir müssen uns gar nicht so kompliziert überlegen, wer denn das nicht nachvollziehen kann und wie schwierig das ist. Machen wir doch beides, machen wir eine Kampagne, die sichtbar ist auf dem Boden des öffentlichen Raums, und eine Empfehlung für eine rauchfreie Zone bei einer öffentlichen Haltestelle als Pilot und versuchen wir da etwas möglich zu machen. Weil die Anliegen, die die Kinder an uns herantragen, die müssen wir nicht nur entgegennehmen, aus meiner Sicht sind wir alle hier drinnen dafür verantwortlich, diesen Kindern auch eine Stimme zu geben, weil sie haben sie nicht und sie werden es in der Politik auch nie so bekommen.

Und darum einmal den Appell, bevor wir diskutieren, was alles nicht geht, was geht eigentlich, was können wir machen, um das Anliegen der Kinder wahrzunehmen und nicht zu verschreien, was alles unmöglich ist.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Für die SP spricht Leonie Bolz.

Leoni Bolz (SP): Die Petitionen «Frische Luft an der frischen Luft» nimmt ein wichtiges Anliegen, nämlich den Schutz der nichtrauchenden Bevölkerung vor schädlicher Raucherluft auf. Die aus dem Mädchenparlament stammende Petition, wir haben es gehört, möchte, dass nebst einer Sensibilisierungskampagne explizit rauchfreie Zonen in Aussenräumen, zum Beispiel Tram- und Busstationen, markiert werden. Rauchverbote in Gartenbädern oder auf Spielplätzen, wie es sie zum Teil schon gibt oder angedacht sind, reichen nicht aus. Der Regierungsrat ist zwar bereit, eine Sensibilisierungskampagne zu prüfen, sieht aber von markierten Zonen bei Haltestellen ab.

Aus Sicht der PetKo sind dabei jedoch keine gesetzlich geregelten Rauchverbotszonen notwendig. Die Argumentation des Regierungsrats, das markierte Zonen schwierig umzusetzen bzw. zu kontrollieren wären, greift somit nicht. Die SP wünscht sich, dass dem Anliegen der Petentschaft auf eine unkomplizierte Art und Weise nachgegangen wird und Haltestellen in der Sensibilisierungskampagne mit Raucherzonen miteinbezogen werden. Dazu braucht es keine Gesetze und auch keinen Schilderwald, eine Markierung auf dem Boden könnte vermutlich bereits etwas bewirken.

Ich bitte Sie deshalb im Namen der SP, die Petition an den Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung zu überweisen, so wie es von der Petitionskommission vorgesehen ist.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Für die SVP spricht Beat K. Schaller.

Beat K. Schaller (SVP): Ich rede hier nicht nur für die SVP, sondern auch im Namen der LDP, Mitte/EVP und FDP. Und ja, ganz klar, rauchen ist ungesund. Ich als ehemaliger Kettenraucher mit 70 bis 80 Zigaretten im Tag, ich kann es mir auch nicht vorstellen, wie ich das fertiggebracht habe. Heute bin ich überzeugter Nichtraucher, ich weiss, wovon ich rede. Und trotzdem kommt es mir nicht in den Sinn, Raucher auszugrenzen.

Ja, Leute auf die Schädlichkeit hinzuweisen, jungen Menschen beizubringen, dass Rauchen nicht cool ist, da spricht ja weiss Gott nichts dagegen. Die vorliegende Petition verfolgt aber einen anderen Weg. Trotz Schmalmeienklänge, wie humorvoll gestaltete Kampagne und ähnliches, wird hier die Ausgrenzung eines Teils der Gesellschaft vorangetrieben. Raucher sollen anfänglich an ÖV-Haltestellen räumlich abseits stehen, ausserhalb der Wartehallen, bei schlechtem Wetter werden sie also buchstäblich im Regen stehen gelassen. Für mich persönlich eine staatlich unterstützte Spaltung der Gesellschaft. Ich komme aber nachher noch einmal auf diesen Punkt zurück.

Erhellend ist, dass die Petenten erwähnten, es sei nämlich der Sinn der Petition, dass Raucherzonen auch auf weitere Aussenräume ausgeweitet werden und damit öffnen wir Tür und Tor für weitere Begehrlichkeiten. Wo wird dann diese Ausgrenzung eines Teils der Bevölkerung enden und wen, der sich unliebsam aufführt, könnte man diesem Beispiel folgend, auch noch traktieren. Das sind Fragen, welche jeden, der auf das Verantwortungsbewusstsein der Menschen baut, schwer auf dem Magen liegen. Vergessen wir nicht, der Kanton unternimmt im Bereich Kinder- und Jugendschutz mit Kampagnen bezüglich Rauchen sehr viel, was die Petitionskommission explizit anerkennt.

Es wird hier nach dem Staat gerufen und ich möchte gerne die Gelegenheit benutzen, um ein paar Gedanken über den Ruf nach dem Staat als Lösungsstrategie für gesellschaftliche Fragen anzusprechen. Statt dass wir langfristig den Austausch, ja, auch den kritischen, widersprüchlichen Austausch zwischen Menschen und ja, auch zwischen Kindern und Erwachsenen fördern, sollen es einmal mehr Vorschriften richten. Die Subsidiarität, die wir in der Schweizer so hochhalten, soll sich nicht nur auf das staatliche Verhältnis Bund, Kanton, Gemeinde beschränken, dieses Prinzip, dass Fragen auf der unterst



möglichen Ebene beantwortet werden, das soll auch im zwischenmenschlichen Raum geschehen. Wenn Probleme zwischen zwei Menschen gelöst werden können, auch zwischen Kindern und Erwachsenen, dann sollen diese Lösungen nicht auf höhere Ebene verschoben werden. Und ich frage Sie, ist es richtig, dass wir jungen Menschen mit auf den Weg geben, es sei nach dem Staat zu rufen, wenn Fragen bestehen, sofort den Staat als Lösung hinzustellen? Wir sind der Meinung, das ist nicht der richtige Weg.

Und ganz allgemein, was Vorschriften, Regeln anbelangt, möchte ich hier eine ganz persönliche Ansicht mit Ihnen teilen, die ich mit niemandem abgesprochen habe. Es ist meine tiefste Überzeugung, dass sich die Qualität einer Gesellschaft an der Anzahl ihrer Regeln misst. Je weniger Regeln, desto reifer ist eine Gesellschaft, desto eher ist sie fähig, ihre Fragen und Probleme in der innergesellschaftlichen, bilateralen, multilateralen Auseinandersetzung zu lösen, ohne dass gleich obrigkeitliche Vorschriften zum Tragen kommen müssen.

Zur Petition zusammengefasst: Wir erachten eine weitere Ausgrenzung von Rauchern als gesellschaftlich, gesamtheitlich nicht positiv und wir finden, dass für die Aufklärung gerade unter Jugendlichen bereits viel getan wird. Dem Ruf nach weiteren staatlichen Eingriffen anstelle einer Förderung der innergesellschaftlichen, zwischenmenschlichen Auseinandersetzung stimmen wir so nicht zu. Deshalb namens der eingangs erwähnter Fraktionen bitte ich Sie, die Petition als erledigt abzuschreiben. Ich danke Ihnen dafür.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Als Einzelsprecher hat sich André Auderset gemeldet.

André Auderset (LDP): Wie gesagt, ich spreche als Einzelsprecher, weil es mir hier einfach wirklich den obersten Krawattenknopf sehr gepflückt hat und ich vielleicht in einer Deutlichkeit rede, wo sich nicht alle in meiner Fraktion wiederfinden. Ich möchte einfach mal fragen, ist Ihnen eigentlich bewusst, von was wir hier reden? Wir reden von der Gegend an der frischen Luft, aus den geschlossenen Räumen sind die Raucher schon längst verdrängt. Sei es jetzt in Restaurants, sei es in Verkehrsmittel, das heisst, wo immer Wände und eine Decke bestehen, wo sich Rauch allenfalls etwas länger halten kann, dort sind wir ja bereits, ich sage ausdrücklich wir, ich bin bekennender Raucher, sind wir bereits rausgeschmissen worden. Nun, das ist nicht mehr zu ändern, das ist nun mal so. Dass wir jetzt hingegen davon reden, tatsächlich als nächste Stufe auch noch an der frischen Luft, wo nun mal das Passivrauchen weiss Gott kein Problem ist, man geht einfach zwei Meter auf die Seite, dann hat sich die Sache erledigt oder man bittet vielleicht den Raucher, zwei Meter auf die Seite zu gehen, wenn man so empfindlich ist, dann hat es sich auch erledigt. Dazu brauchen wir nun wirklich keine ausgeschilderten Raucherzonen.

Und wenn hier nun so Schalmeienklänge erscheinen, es sind ja keine Rauchverbote, es sind ja nur Raucherzonen, ja, das sind Zonen, in denen hat man zu rauchen und sonst nicht. Ich kenne das zum Beispiel von deutschen Bahnhöfen, auch Bahnhöfe, die nicht überdacht sind, die irgendwo in der freien Natur sind, wo dann so gelbe Vierecke sind, man kann sie, glaube ich, auch am Riehener Bahnhof besichtigen. Und wenn man dort drin ist, darf man rauchen, wenn man 30 cm nebendran steht, dann kommt irgendein beschliessender Bürger/Bürgerin oder jemand Uniformiertes und teilt einem mit, dass man jetzt 30 cm nach links oder nach rechts gehen muss. Es ist so etwas von lächerlich. Und dass wir das nun in der ganzen Stadt durchziehen wollen, dass wir Raucherzonen machen, wo man rauchen darf, und andere Zonen, wo man dann eben nicht rauchen soll, da, um es wie Jo Vergeat zu sagen, da schaffen wir tatsächlich ein Problem, das keines ist. Bitte den gesunden Menschenverstand einschalten, redet miteinander.

Und genau auch bei den Kindern, Kollege Beat Schaller hat es schon erwähnt, denen kann man durchaus etwas beibringen. Wenn sie sich gestört fühlen, sollen sie dem Raucher doch sagen, bitte gehen Sie etwas auf die Seite oder man kann auch selber auf die Seite gehen, dann ist das Problem gelöst. Und wenn dann noch kommt, auf den Kinderspielplätzen müsste man es machen wegen den Zigarettenstummeln, die da rumliegen, das ist allerdings eine Sauerei, aber das ist heute schon verboten, den Zigarettenstummel einfach wegzuwerfen. Also das können Sie heute schon büssen, dazu brauchen Sie keine neuen Regelungen. Was wir hingegen brauchen könnten, wären etwas mehr Aschenbecher im öffentlichen Raum, dann habe ich auch eher die Möglichkeit, mein Zigarillo dort reinzuschmeissen.

Also bitte erklären Sie diese Petition, die wirklich unnötig ist, für erledigt.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Jo Vergeat möchte Ihnen eine Frage stellen. Sie wird angenommen.

Jo Vergeat (GAB): André Auderset, haben Sie das Gefühl, wenn jetzt irgendwo ein Plakat steht und sagen wir mal, eine blaue Fläche, wo vielleicht eine Kinderzeichnung darauf ist und steht, wir wünschen uns, dass Sie hier nicht rauchen, ist das aus Ihrer Sicht ein Verbot und eine Ausgrenzung von Raucherinnen und Rauchern im öffentlichen Raum?



André Auderset (LDP): Es ist eine unnötige Verschandelung des öffentlichen Raums und der erste Schritt zu einem Verbot.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Das Wort geht an Eric Weber.

Eric Weber (Fraktionslos): Raucherzonen, das bringt überhaupt nichts, weil der Wind, und das hat kein Vorredner gesagt, der Wind bläst den Rauch weiter und keiner kontrolliert, ob einer in der Raucherzone steht oder nicht. Ich bin Nichtraucher und mich stört der Rauch massiv. André Auderset hat richtig gesagt, die Deutsche Bahn hat solche Markierungen, auch am Badischen Bahnhof und dort sind so Raucherzonen auf dem Bahnsteig. Aber wenn dort einer raucht, der Rauch weht es trotzdem zu mir weiter.

Jo Vergeat hat gesagt, die Petition kommt vom Kinderparlament. Ich stelle fest als Grossrat, wo sind die Kinder auf der Tribüne? Die hätten jetzt da sein können, es ist jetzt keine Schule mehr, und ich stelle fest als Grossrat, die Kinder sind nicht auf der Tribüne, das Zusammenspiel klappt nicht. Und ich muss Ihnen sagen, die Kinder sind für mich bei dieser Petition gesteuert worden. Ich hätte mich gefreut, wären jetzt die Kinder hier oben.

Und zu dieser Petition möchte ich noch etwas sagen, ich, Eric Weber, Grossrat durfte nicht beim Kinderparlament, obwohl ich eine Einladung bekommen habe...

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Eric Weber, das tut hier nichts zur Sache. Bitte sprechen Sie zur Petition.

Eric Weber (Fraktionslos): Als diese Petition behandelt wurde, durfte ich nicht auf der Tribüne sitzen und da möchte ich einen Satz dazu sagen, ich habe eine Beschwerde gemacht und dann hat es geheissen...

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Spricht Eric Weber den ersten Ordnungsruf aus.

Eric Weber (Fraktionslos): Aber man muss doch schon vorstehen, wenn ich als Grossrat bei dieser Petition zuhören möchte. Und ich muss einfach sagen, ich durfte bei dieser Petition nicht zuhören, weil es geheissen hat, ich bin Social-Media-stark, ich würde die Kinder ablenken, das ist nicht der Fall. Darum muss ich ganz sachlich als Nichtraucher beantragen, Rückweisung und Nichteintreten. Jetzt gehen die Diskussionen los, wo kann man es zurückweisen. Muss ich an die Kinder zurückweisen oder muss ich zurückweisen an die Betreuungspersonen, die mich nicht wollen? Aber ich muss mich revanchieren und ich verlange, diskutieren Sie, ich verlange eine Rückweisung an die Kinder. Vielleicht ist es jetzt falsch, aber Sie können es mir nicht übelnehmen, auch nach 41 Jahren Grossrat kann ich nicht alles wissen und ich verlange Nichteintreten. Beat Schaller hat richtig gesagt, er möchte die Petition als erledigt abgeschrieben haben. Ich sehe, es gibt lebhaft Diskussionen. Ich stelle einen Antrag, der rechtsgültig von mir als Grossrat eingegeben worden ist, ich verlange Rückweisung an diese Kinder. Ich habe Bilder gesehen von dieser Petition, die Kinder liegen da am Boden, ich meine ja schon, wenn man es mit anderen Parlamenten vergleicht, ist es schon ein bisschen merkwürdig.

André Auderset hat sehr gute Sachen gesagt. André Auderset hat natürlich zu diesem Thema geredet, weil er ja sehr berühmt wurde im Kleinbasel vor zehn Jahren wegen diesen Non-fumeur-Restaurants. Ich erinnere Sie daran, das war eine grosse Bewegung, aber es gab dort keine Partei daraus. Aber André Auderset hat da sehr viel markiert in Kleinbasel und ich habe das mit grossem Interesse verfolgt, was André Auderset im Kleinbasel damals gemacht hat wegen den Rauchern. Er hat sich für die Raucher eingesetzt, was sein Recht ist, und ich setze mich für die Nichtraucher ein. Ich muss einfach sagen, André Auderset, wenn Sie sagen, es ist lächerlich, es beschwert sich einer bei der Deutschen Bahn, wenn jemand 30 cm, haben Sie gesagt, neben der Raucherzone ist, aber es ist so, André Auderset, wir haben die Gesetze, wir haben die Markierungen, dort darf man stehen, wie wir diese Markierungen haben in der Webergasse zum Claraplatz, dort ist auch diese Markierung, bis dort dürfen diese Mädchen stehen und weiter nicht und man muss sich an die Markierungen halten.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Eric Weber, eintreten ist obligatorisch, Rückweisung wäre möglich an die Kommission. Möchten Sie das beantragen?

Eric Weber beantragt Rückweisung an die Kommission. Wir stimmen darüber ab.



Abstimmung

JA heisst Rückweisung an die Kommission, NEIN heisst keine Rückweisung.

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja, 95 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0004399, 18.09.24 17:27:07]

Der Grosse Rat beschliesst

keine Rückweisung

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Die Rückweisung an die Kommission wird abgelehnt mit 95 Nein-Stimmen gegen eine Ja-Stimme bei keiner Enthaltung.

Beat K. Schaller beantragt, die Petition als erledigt zu erklären. Wir stimmen darüber ab.

Abstimmung

JA heisst Überweisung an den Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung gemäss Antrag PetKo, NEIN heisst erledigt gemäss Antrag Beat K. Schaller.

Ergebnis der Abstimmung

54 Ja, 42 Nein, 1 Enthaltungen. [Abstimmung # 0004401, 18.09.24 17:27:56]

Der Grosse Rat beschliesst

die Petition dem Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung zu überweisen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Die Petition geht zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat. Sie haben so entschieden mit 54 Ja-Stimmen gegen 42 Nein-Stimmen bei einer Enthaltung.

26. Petition P474 "Ein Haus für alle - Begegnungsort für armutsbetroffene Menschen", Bericht der PetKo

[18.09.24 17:28:07, 23.5619.02]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Die Petitionskommission beantragt, die Petition an den Regierungsrat zur Stellungnahme innert eines Jahres zu überweisen. Das Wort geht an den Präsidenten der Petitionskommission Christian Moesch.

Christian C. Moesch (FDP): Der Grosse Rat hat die Petition P474 «Ein Haus für alle - Begegnungsort für armutsbetroffene Menschen» an seiner Sitzung vom 10. Januar 2024 der Petitionskommission zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen. Am 26. Februar 2024 hörte die Kommission im Rahmen eines Hearings eine Vertretung der Petentschaft sowie den Leiter der Sozialhilfe als Vertreter des WSU an.



Zum Anliegen der Petentschaft. Die Petition, vorgestellt von Vertreterinnen des Mädchenparlaments am Zukunftstag 2023, zielt darauf ab, die Lebensumstände von Obdachlosen in Basel durch die Schaffung eines zentralen Begegnungsortes zu verbessern. Die Petentinnen heben hervor, dass ein solcher Ort, den sie als Haus für alle bezeichnen, es ermöglichen würde, verschiedene Dienstleistungen wie Übernachtung, Verpflegung, soziale Interaktion und Beratung unter einem Dach zu vereinen. Dies würde den Alltag der Betroffenen vereinfachen, deren Würde stärken, indem zeit- und kräftezerrendes Pendeln zwischen verschiedenen Anlaufstellen minimiert wird. Das Haus soll zudem als kultureller Treffpunkt dienen und temporäre Wohnmöglichkeiten bieten, um den Betroffenen zu helfen, wieder Fuss in der Gesellschaft zu fassen.

Zur Stellungnahme des Vertreters des WSU. Der Vertreter gab während der Anhörung einen umfassenden Überblick über die Situation der Obdachlosigkeit in Basel. Er merkte an, dass es keine offiziellen Zahlen gibt, schätzte jedoch, dass etwa 300 Personen als obdachlos registriert sind. Diese Einschätzung basiert auf Daten des Vereins für Gassenarbeit «Schwarzer Peter», bei dem Personen ohne feste Wohnadresse gemeldet sind. Der Vertreter erklärte, dass Basel bereits eine breite Palette an Unterstützungsangeboten für Obdachlose hat, darunter Notschlafstellen, soziale Einrichtungen wie die Gassenküche und diverse Beratungs- und Betreuungsangebote. Er wies jedoch auch daraufhin, dass die vorhandenen Dienste über die Stadt verteilt sind, was für die Betroffenen mit einem erheblichen Aufwand verbunden ist, da sie oft mehrere Standorte aufsuchen müssen, um alle benötigten Dienste in Anspruch nehmen zu können.

Des Weiteren sprach der Vertreter über spezifische Programme zur sozialen Reintegration von Obdachlosen wie das «Housing First» Projekt, das darauf abzielt, den Obdachlosen direkt Wohnungen zur Verfügung zu stellen und sie bei der Wiedereingliederung in die Gesellschaft zu unterstützen. Die Bedeutung von Privatsphäre und selbstständigem Wohnen wurde als besonders wichtig für die soziale Reintegration hervorgehoben. Zum Abschluss wurde betont, dass viele der in der Petition geforderten Dienste bereits existieren, aber eine zentrale Herausforderung der Koordination und Zentralisierung dieser Angebote liegt. Er schlug vor, die bestehenden Dienste besser zu vernetzen und neue Ansätze zu entwickeln, um Effektivität der Unterstützung für Obdachlose zu verbessern.

Zur Erwägung der Petitionskommission. Die Petitionskommission folgte aus der Ausführung des Leiters der Sozialhilfe, dass es in Basel viele der von der Petentschaft vorgeschlagenen Angebote für armutsbetroffene und obdachlose Menschen bereits gibt. Dies wurde ja auch vom Verein für Gassenarbeit «Schwarzer Peter» bestätigt. Was nicht existiert, ist der von der Petition geforderte Begegnungsort für armutsbetroffene Menschen, ein Haus für alle.

Obdachlose Menschen müssen sich im Verlauf eines Tages von einem Ort an den nächsten begeben, um die verschiedenen Angebote wie Schlafen, Essen, Wäsche waschen, Beratung, etc. in Anspruch nehmen zu können. Wer beispielsweise in der Notschlafstelle übernachtet, muss diese am Morgen verlassen und den Tag woanders verbringen. Eine Analyse über die Bedürfnisse von obdachlosen Menschen existiert gemäss Kenntnisstand der Petitionskommission nicht. Gemäss der beim Schwarzen Peter eingeholten Stellungnahme sind die Bedürfnisse nicht einheitlich. Armutsbetroffene und Obdachlose wollen nicht unbedingt unter ihresgleichen sein. Ein fixer Begegnungsort wäre deshalb wohl nur im Interesse eines Teils dieser Menschen. Sinnvoller könnte man mehr offene Begegnungsräume wie Quartiertreffpunkte sein, in denen sich die Menschen auch engagieren können. Die Verteilung der verschiedenen Angebote über die ganze Stadt kann zudem der Stigmatisierung entgegenwirken.

Das Angebot an Schlafplätzen sind nach Einschätzung des Schwarzen Peter ausreichend. Als wichtiger stuft er mehr feste Wohnsitze ein, wie er es mit Einreichung der Petition «Umnutzung leere Bürogebäude zu Wohnraum» selbst gefordert hat. Ein Schritt in diese Richtung ist aus Sicht der Petitionskommission das vom Regierungsrat initiierte Projekt «Housing First».

Unklar bleibt für die Petitionskommission, ob bzw. wie viele obdachlose und armutsbetroffene Menschen die ihnen zur Verfügung stehenden Angebote überhaupt in Anspruch nehmen wollen. Trotz freier Kapazitäten in der Notschlafstelle gibt es in Basel sogenannte «rough sleepers», die bewusst draussen schlafen. Dass die Auslastung der Notschlafstelle im Winter tiefer ist als im Sommer lässt zudem darauf schliessen, dass viele Betroffene durchaus andere Lösungen finden können.

Die Petitionskommission konstatiert, dass das soziale Netz in Basel gut ausgebaut ist, was nicht heisst, dass es keine Lücken aufweist. Vor diesem Hintergrund beantragt die Kommission dem Grossen Rat, die Petition zur Beantwortung von verschiedenen noch offenen Fragen an den Regierungsrat zu überweisen.

Zum Antrag. Wie erwähnt, beantragt die Petitionskommission dem Grossen Rat mit 10 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen, die Petition «Ein Haus für alle - Begegnungsort für armutsbetroffene Menschen» an den Regierungsrat zur Stellungnahme innert eines Jahres zu überweisen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Wir kommen zu den Fraktionssprechenden und da hat sich Nicole Amacher für die SP gemeldet.



Nicole Amacher (SP): Ich darf auch für das GAB sprechen. Diese Petition, wir haben es gehört, kommt auch aus dem Mädchenparlament und zwei von ihnen haben sehr beeindruckend und engagiert ihr Anliegen, nämlich ein Angebot unter einem Dach für wohnungs- und obdachlose Menschen, vertreten. Es soll also, wenn es nach ihnen geht, und das ist, glaube ich, auch nicht eine ganz neue Idee, aber sie haben das wieder aufgenommen, sie haben gesehen, für sie wäre das wichtig, es ist ein Bedürfnis da. So wollen sie, dass für all diejenigen, die das in Anspruch nehmen wollen, es ist dann ja keine Pflicht, dahinzugehen, dass ein Ort geschaffen werden soll, wo diese Menschen ihre täglichen nötigsten Bedürfnisse und Angelegenheiten an einem Ort erledigen können und somit nicht gezwungen sind, sich beschwerlich den ganzen Tag von einer Institution zur nächsten zu bewegen.

Und ja, es gibt ganz viele sehr gute Institutionen hier in Basel, die eine wichtige und hervorragende Arbeit leisten, welche Menschen ohne Wohnung in Anspruch nehmen können. Doch wie auch in der Petition sehr gut beschrieben, ist es für diese Menschen extrem aufwendig, diese zu erreichen, da die verschiedenen Angebote über die ganze Stadt verteilt sind. Und so sind die Betroffenen gezwungenermassen den ganzen Tag unterwegs, um diese aufzusuchen. Was das konkret bedeutet, möchte ich an einem Tagesablauf von Margrit beschreiben.

Margrit hat die Nacht in der Frauennotschlafstelle in der Mittleren Strasse in Grossbasel übernachtet und steht nun mit ihrem ganzen Hab und Gut um 8 Uhr früh wieder auf der Strasse. Das ist die späteste Check-Out-Zeit. Der Magen knurrt, also geht es erstmal auf zum Morgenessen in die Markgräflerstrasse ins Kleinbasel in die Gassenküche. Nach dem Frühstück muss Margrit unbedingt die Post mal wieder durchsehen. Also Aufbruch zum Schwarzen Peter zurück ins St. Johann. Nach erledigter Post, es ist jetzt 10:30 Uhr, geht es weiter, denn schon seit Tagen ist eine Dusche fällig und die Haare und die Kleider wollen wieder mal gewaschen werden. Bedeutet zurück ins Kleinbasel zur Frauenoase, um eine Dusche zu nehmen und wenn die Maschine frei ist, eine Wäsche zu machen. Jetzt ist es schon 12:30 Uhr. Die Wäsche ist noch nicht fertig, aber eigentlich ist es Zeit, sich für ein warmes Mittagessen im Treffpunkt Glaibasel auf den Weg zu machen. Das geht nun heute aber wegen der Wäsche nicht.

Nach getaner Körper- und Kleiderwäsche geht es weiter zum Internetcafé Planet13 im Sankt Johann, um die E-Mails zu checken und die wichtigsten Online-Angelegenheiten zu erledigen, weil das auf dem Handy wirklich auch mühsam ist, ausdrucken kann das Handy auch nicht. Ist das erledigt, und es ist jetzt schon früher Abend, merkt Margrit, der Rücken schmerzt mal wieder unsäglich, aber Margrit hatte heute wieder keine Zeit und Energie, und zum Glück gibt es das hier in Basel, sich um einen kostenlosen Arzttermin zu bemühen. Denn es ist schon kurz vor 17 Uhr und da das warme Mittagessen ausgefallen ist, will es Margrit unbedingt von der Klybeckstrasse zum Abendessen ins Gundeli hinter dem Bahnhof ins Soup&Chill zum Abendessen schaffen. Und da es immer mehr Menschen gibt, die für so ein warmes Abendessen dahingehen, ist sie gut beraten, da frühzeitig hinzugehen. Das Soup&Chill schliesst um 20:30 Uhr und Margrit steht wieder mit ihrem ganzen Hab und Gut auf der Strasse und macht sich erneut auf, einen Platz zu suchen, wo sie die Nacht verbringen kann.

Sie sehen, dieser Tagesablauf ist schon sehr anstrengend, wenn Menschen gesund sind, aber kommt eine Erkältung, Grippe oder ein sonstiges Leiden dazu, ist es fast gar nicht mehr zu schaffen, denn auch an solchen Tagen kann Margrit nicht in der Notschlafstelle oder sonst wo bleiben und sich einfach nur ausruhen. Ist sie nicht gerade spitalreif, steht sie spätestens um 8 Uhr morgens auf der Strasse, um fiebrig und schwach den ganzen Tag sich von einem Ort zum nächsten zu schleppen. Es braucht aus unserer Sicht dringend ein Ort, wo dies möglich ist, dass sich Betroffene wenigstens ein paar Tage ausruhen können und zur Ruhe kommen können und das ist ein Bedürfnis, dass ich von ehemaligen obdachlosen Menschen schon öfters gehört habe. Das ist wirklich ein Bedürfnis, das da ist.

Wir von der SP-Fraktion und das GAB unterstützen die Forderung der Petition, nämlich ein Haus für alle, für Wohnungs- und Obdachlose und von Armut betroffenen Menschen und deshalb bitte ich Sie, diese Petition zur Stellungnahme an die Regierung zu überweisen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Für die SVP spricht Beat K. Schaller.

Beat K. Schaller (SVP): Ich rede auch im Namen der Fraktionen der LDP und Mitte/EVP. Das Anliegen der Petition ist sympathisch, das wollen wir gar nicht bestreiten. Die Frage ist einfach, ob die Petition wirklich nötig ist. Das Thema soziales Wohnen kommt ja in unserem Kanton ganz sicher nicht zu kurz. Im März 2024 hat der Grosse Rat dem Ratschlag der Beschlussvorlage zum Geschäft Soziales Wohnen in Basel-Stadt zugestimmt. Konkret Franken 344'000 jährlich für eine Kompetenzstelle Soziales Wohnen, Franken 255'000 jährlich für unterstützende Massnahmen, Franken 760'000 für Housing First in den Jahren 2024 bis 2027 und Franken 3'040'000 für Housing First Plus in den Jahren 2024 bis 2027. Eine erkleckliche Summe, ganz sicher nicht nichts.

Bevor wir hier etwas unternehmen, müssen wir wissen, was genau die Bedürfnisse von obdachlosen Menschen im von der Petition angesprochenen Bereich sind. Die Petitionskommission schreibt ja selbst, dass nach ihrem Kenntnisstand eine solche Analyse über die Bedürfnisse von obdachlosen Menschen nicht existiert und interessanterweise wird dann diese



Frage von der Petitionskommission auch gar nicht von der Regierung einverlangt. Was von den Bedürfnissen bekannt ist, ist gemäss der beim Schwarzer Peter eingeholten Stellungnahme nicht einheitlich. Armutsbetroffene und Obdachlose wollen nicht unbedingt unter ihresgleichen sein. Ein fixer Begegnungsort wäre deshalb wohl nur für einen Teil dieser Menschen von Interesse. Sinnvollerweise könnten mehr offene Begegnungsräume, die Verteilung der verschiedenen Angebote über die Stadt zum Beispiel durch Stigmatisierung entgegenwirken.

Unklar bleibt für die Petitionskommission, ob bzw. wie viele obdachlose und armutsbetroffene Menschen die ihnen schon heute zur Verfügung stehenden Angebote überhaupt in Anspruch nehmen. Weitergedacht heisst das, wir wissen nicht, für wie viele Leute das vorgeschlagene Haus überhaupt ein möglicher Anziehungspunkt wäre. Trotz freier Kapazitäten in der Notschlafstelle gibt es in Basel sogenannte «rough sleepers», die ganz bewusst draussen schlafen, die bewusst diesen Lebensstil wählen. Dass die Auslastung der Notschlafstelle im Winter tiefer ist als im Sommer, das lässt darauf schliessen, dass viele dieser Betroffenen durchaus in der Lage sind, eine andere Lösung zu finden.

Die Petitionskommission konstatiert, dass das soziale Netz in Basel gut ausgebaut ist und jawohl, natürlich, es hat noch Lücken. Angesichts des beträchtlich ausgebauten sozialen Unterstützungssystems in unserem Kanton und einer Exekutive, welches dieses System ganz bewusst weiterentwickelt, ist es nicht nötig, dass wir seitens Legislative noch mehr Druck aufsetzen. Dies bestätigte auch der Vertreter der Verwaltung, der als Fazit festhielt, dass der Grossteil der Forderungen der Petition bereits erfüllt ist. Er bezeichnete das Angebot für Obdachlose und Armutsbetroffene in Basel als gut ausgebaut und niederschwellig zugänglich und die Petitionskommission selbst stimmt zu, dass es in Basel viele der von der Petentschaft vorgeschlagenen Angebote für armutsbetroffene Personen und obdachlose Menschen bereits gibt, was auch der Verein für Gassenarbeit «Schwarzer Peter» klar bestätigt.

Deshalb unser Fazit: Das Anliegen der Petition ist bereits weitgehend erfüllt. Deshalb namens der eingangs erwähnter Fraktionen bitte ich Sie, die Petition als erledigt zu erklären und wir danken Ihnen dafür.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Beat K. Schaller beantragt, die Petition als erledigt zu erklären. Die Petitionskommission beantragt, die Petition an den Regierungsrat zur Stellungnahme innert eines Jahres zu überweisen. Wir stimmen darüber ab.

Abstimmung

JA heisst Überweisung an den RR zur Stellungnahme innert eines Jahres, NEIN heisst erledigt erklären.

Ergebnis der Abstimmung

59 Ja, 32 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 0004403, 18.09.24 17:46:19]

Der Grosse Rat beschliesst

Die Petition P474 «Ein Haus für alle – Begegnungsort für armutsbetroffene Menschen » wird dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert eines Jahres überwiesen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Die Petition geht an den Regierungsrat zur Stellungnahme. Es liegen 59 Ja-Stimmen, 32 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen vor.

28. Motion 1 Adrian Iselin und Michael Hug betreffend Schaffung von kantonalen Förderbeiträgen für Photovoltaik-Anlagen zusätzlich zur Förderung durch den Bund

[18.09.24 17:46:28, 24.5184.01]



Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion zur Stellungnahme entgegenzunehmen. Wird dies bestritten? Das ist nicht der Fall. Ich habe keine Wortmeldung eingetragen. Es wurde kein anderer Antrag gestellt.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu überweisen.

29. Motion 2 Fleur Weibel und Konsorten betreffend Erarbeitung einer kantonalen Strategie gegen Rassismus mit Massnahmenplan

[18.09.24 17:47:09, 24.5205.01]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Hier liegen Wortmeldungen vor. Wir werden mit der Beratung beginnen und in gut zehn Minuten unterbrechen, wenn wir noch nicht eine Abstimmung in Aussicht haben. Die Bestreitung erfolgt durch Pascal Messerli von der SP.

Pascal Messerli (SVP): Die SVP-Fraktion hat sich diese Motion genau durchgelesen und diskutiert. Einen Teil davon hätte auch damit leben können, wenn wir hier eine Erstüberweisung gemacht hätten, das dann als Anzug überwiesen hätten, die Mehrheit war dann aber doch dagegen. Die Motionärin verweist ja auch auf meinen Anzug bezüglich Massnahmenplan gegen Antisemitismus. Hier möchte ich noch einmal betonen, dass wir hier auch ganz klare Forderungen stellen an die Sicherheit für die jüdische Glaubensgemeinschaft. Bauliche Massnahmen, das Likrat-Projekt, die Bewahrung der Erinnerungskultur und diese konkreten Massnahmen fordern wir ja auch in diesem Massnahmenplan. In dieser Motion, die uns hier vorliegt, haben wir doch relativ viel Theorie und auch relativ viele zusätzliche staatliche Aufgaben, welche dieser Forderungskatalog mit sich bringen würde. Wir reden hier von Datenerhebung, Wissensaufbau, Monitoring, neue Meldeverfahren gegen Rassismus, neue Beratungsangebote für Betroffene, finanzielle Unterstützung für zivilgesellschaftliche Angebote, Sensibilisierungsangebote.

Wenn man das jetzt vergleicht mit meinem Anzug «Massnahmenplan gegen Antisemitismus», dann wurde dort eine neue Meldestelle installiert, um antisemitische Vorfälle zu melden. Und als der Regierungsrat mein Anzug beantwortete, hat er kommuniziert, dass es keinen einzigen Fall gab, wo sich Leute dort bei dieser Meldestelle gemeldet haben. Das heisst natürlich nicht, dass es keine Fälle gibt, das möchte ich auch gar nicht bestreiten, selbstverständlich gibt es antisemitische Fälle, selbstverständlich könnte ich mich auch mit einer Rassismusstelle anfreunden und selbstverständlich würde es auch solche Fälle geben, aber die Frage ist dann halt schon noch der Verhältnismässigkeit, ob wir hier wirklich einen grossen neuen Staatsapparat aufbauen müssen, um sämtliche geforderte Punkte hier zu integrieren bei uns im Gemeinwesen, oder ob wir hier nicht wirklich auf die bestehenden Institutionen zurückgreifen sollten. Ethik-Unterricht in den Grundschulen, Runder Tisch der Religionen, mobile Jugendarbeit, wo wir auch mehr Geld gesprochen haben für derartige Sensibilisierungsprojekte, wo wir von der SVP zum Entschluss gekommen sind, dass wir hier diese staatlichen Massnahmen eigentlich haben, die ausreichen, und dass wir hier nicht das Angebot noch weiter ausweiten sollten und wir hier auch die Lehrerinnen und Lehrer insbesondere auch in der Schule sensibilisieren sollten und auch relativ viel in diesem Bereich schon gemacht wird.

Aus diesem Grund bitten wir Sie, diese Motion nicht zu überweisen, auch bei der Erstüberweisung nicht.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Nächster Einzelsprecher ist Nicola Goepfert.

Nicola Goepfert (GAB): Die vorliegende Motion fordert die Ergänzung des kantonalen Massnahmenplans zur Bekämpfung von Antisemitismus und die weitere Form rassistischer Diskriminierung und ihre Einbettung in eine umfassende Strategie gegen Rassismus. Diese Forderung ist nicht nur nötig, sie ist essentiell, um die systematische Diskriminierung und Ausgrenzung, die viele Menschen in unserem Kanton erleben, konsequent zu bekämpfen. Rassismus bleibt in der Schweiz ein gesellschaftliches Problem, dass sich in vielen Lebensbereichen manifestiert, sei es im öffentlichen Raum, am Arbeitsplatz, in der Schule oder bei der Wohnungssuche.



Die Motion von Fleur Weibel macht klar, wie wichtig dieses Thema für das Grün-Alternative Bündnis ist und ich bin froh, dass die Motion von praktisch allen Fraktionen unterstützt wird. Dass die SVP diese Motion bestreitet, macht einmal mehr deutlich, dass diese Partei rassistische Strukturen in der Gesellschaft nicht angehen möchte. Mit ihrem Verhalten deckt sie solche Strukturen sogar. In ihrer Politik geht es und ging es nie um ein friedliches Miteinander, indem alle diskriminierungsfrei zusammenleben können. Die SVP ist eine rechte Partei, welche von der Stigmatisierung von Teilen der Bevölkerung lebt.

Die geforderte Strategie bietet einen ganzheitlichen Ansatz, der die spezifischen Herausforderungen von Mehrfachdiskriminierungen wie etwa der Kombination von Rassismus und Sexismus berücksichtigt. Damit kann der Komplexität der Diskriminierungserfahrung gezielt entgegengewirkt werden. Es ist an der Zeit, dass wir in unserem Kanton Rassismus entschlossen und vor allem auch systematisch begegnen. Mit der Annahme dieser Motion setzen wir ein wichtiges Zeichen, dass wir Rassismus in keiner Form tolerieren und die Würde aller Menschen in den Mittelpunkt unserer Politik stellen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Es liegt eine Zwischenfrage vor von Pascal Messerli. Sie wird nicht angenommen. Damit geht das Wort an Eric Weber.

Eric Weber (Fraktionslos): Mein Vorredner, Nicola Goepfert, wenn ich richtig liege, arbeitet für Sans-Papiers, dann ist das seine Ansicht und er kann das vertreten, aber ich habe eine andere Ansicht. Es ist meine letzte Rede im September, bitte berücksichtigen Sie das, ich komme dann nicht mehr und ich habe ja schon einen Ordnungsruf. Als Ein-Thema-Partei muss ich sprechen, das ist unser Thema. Als Ein-Thema-Partei wird man lächerlich gemacht, aber man hat damit auch Erfolg.

Uns Schweizer werden Werte aufgezwungen, unser bisheriger Lebensstil wird in Frage gestellt. In dieser Motion geht es um Rassismus. Ich frage mich ganz klar und sachlich, was ist damit gemeint? Meint man mit Rassismus, wenn in einer Schulklasse in Kleinbasel gar kein Schweizer Kind mehr ist, dann kann es für mich keinen Rassismus geben, weil kein Schweizer Kind mehr in der Klasse ist. Das sind Tatsachen. Ich verstehe nicht alles von dieser Motion und ich finde, es muss erlaubt sein zu sagen, ich verstehe nicht alles von dieser Motion. Darum stimme ich mit der SVP und ich finde, diese Motion braucht es nicht.

Wir merken oft gar nicht mehr, dass all diese Motionen nur dazu führen, dass der Kantonsverwaltungsapparat noch mehr aufgebläht wird. Ich meine, dass die Verwaltung immer mehr wird. Oft wird mir gesagt, ich soll keinen Text aus dem Grossratsheft vorlesen, aber heute muss ich es machen, weil dort ein Schreibfehler ist. Keiner hat es gemerkt, aber ich erkenne es auf einen Blick auf Seite 26. Es wird hier wortwörtlich von vierfacher Diskriminierung geschrieben. Es steht dort, Diskriminierung hoch 4, das ist ein Fehler. Ich bitte das Protokoll, dass der Schreibfehler behoben wird, Diskriminierung hoch 4 gibt es nicht und ich möchte hier kein neues Wort, das eingeführt wird.

Das wäre es eigentlich gewesen, das wollte ich noch sagen. Ich danke Ihnen und wie gesagt, das ist meine Meinung und ich meine, ich bin ja auch nicht ganz, wie soll ich sagen, durch den Wind. Ich möchte das einfach sachlich feststellen zu dieser Motion, wenn man einen gesunden Lebensstil hat ohne Rauchen, ohne Alkohol, wenn man die Bevölkerung anhört, dann höre ich jeden Tag in Kleinbasel, wo sind die Rechte für uns Schweizer. Viele Schweizer fühlen sich benachteiligt und ich höre dann, und das ist nicht mein Satz, ich höre das tagtäglich, dann sagen mir die Leute, Rassismus, müssen wir bald in ein Reservat auswandern, wo ist unsere Heimat? Das möchte ich einfach ganz klar festhalten, darum braucht es diese Motion nicht, weil wir einfach finden, wir werden geplagt.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Angesichts unserer kurzen Abendpause unterbreche ich an dieser Stelle die Sitzung. Wir fahren um 20 Uhr fort mit Amina Trevisan.

Schluss der 28. Sitzung

17:57 Uhr



Protokoll

der 29. Sitzung, Amtsjahr 2024 / 2025

Mittwoch, den 18. September 2024, um 20:00 Uhr

Vorsitz: *Beat Flury, Grossratspräsident*

Protokoll: *Beat Flury, I. Ratssekretär*
Sabine Canton, II. Ratssekretärin
Kathrin Lötscher, Andrea Steffen, Texterfassung

Abwesende: **Gabriel Nigon (LDP), Salome Bessenich (SP), Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP),**

Verhandlungsgegenstände:

- | | | |
|-----|---|----|
| 29. | Motion 2 Fleur Weibel und Konsorten betreffend Erarbeitung einer kantonalen Strategie gegen Rassismus mit Massnahmenplan..... | 2 |
| 30. | Motion 3 Franziska Roth und Jenny Schweizer betreffend finanzielle Stärkung der Spielgruppen..... | 4 |
| 31. | Motion 4 Beda Baumgartner und Konsorten betreffend Vertretung in Arbeitsstreitigkeiten | 6 |
| 32. | Motion 5 Patrizia Bernasconi und Konsorten betreffend Vertretung in Mietstreitigkeiten | 10 |
| 33. | Motion 6 Béla Bartha und Konsorten betreffend Barrierenabbau auf Biotopverbundsachsen | 11 |
| 34. | Motion 7 Catherine Alioth und Konsorten betreffend einem adäquaten ÖV im Bereich der Hardstrasse während des Ausfalls des 14er Trams | 14 |
| 35. | Motion 8 Franz-Xaver Leonhardt und Konsorten betreffend Tramverkehr durch die Innenstadt jetzt beschleunigen..... | 16 |
| 36. | Motion 9 der Geschäftsprüfungskommission betreffend zentrale Verantwortlichkeit in der kantonalen Informatik | 20 |
| 37. | Motion 10 Beat K. Schaller und Konsorten betreffend Notlage im Asylwesen ausrufen | 21 |
| 38. | Motion 11 Joël Thüring und Konsorten betreffend keine Asylunterkünfte mehr in Wohnquartieren | 25 |
| 39. | Motion 12 Lorenz Amiet und Konsorten betreffend Neues Steuerpaket- Kaufkraft bei der Bevölkerung statt Überschüsse beim Kanton..... | 29 |
| 40. | Motion 13 Luca Urgese und Konsorten betreffend Einführung eines jährlichen Grossratsbeschlusses über den kantonalen Einkommenssteuerfuss..... | 34 |



Beginn der 29. Sitzung

Mittwoch, 18. September 2024, 20:00 Uhr

29. Motion 2 Fleur Weibel und Konsorten betreffend Erarbeitung einer kantonalen Strategie gegen Rassismus mit Massnahmenplan

[18.09.24 20:00:28, 24.5205.01]

Amina Trevisan (SP): Rassismus ist im Alltag von Migrierten, Geflüchteten und People of Colour allgegenwärtig. Rassismus ist ein Angriff auf Menschenwürde, um Menschenrechte eines Individuums. Abwertung, Benachteiligung und Ausgrenzung aufgrund der ethnischen Herkunft, Hautfarbe, Nationalität oder Religion sind emotional belastende biografische Erfahrungen, die Menschen in ihrem alltäglichen Leben in der Schweiz wiederkehrend begleiten. Rassismus ist kein Einzelfall. Gemäss den Zahlen der Fachstelle für Rassismusbekämpfung des Bundes gaben im Jahr 2022 17 Prozent der Wohnbevölkerung in der Schweiz an, von rassistischen Anfeindungen und rassistischer Diskriminierung betroffen zu sein. Beinahe jede 6. in der Schweiz lebende Person erfährt im öffentlichen Raum, im Arbeitsalltag, bei der Wohnungssuche oder in der Schule Rassismus, wobei von einer hohen Dunkelziffer auszugehen ist.

Das Thema Rassismus hat auch für mich ist eine biografische Bedeutung und wir haben heute bereits gehört, dass gewisse Menschen sich hier nicht vorstellen können, was Rassismus bedeutet. Dem werde ich jetzt ein bisschen nachhelfen. Als Tochter einer migrantischen Familie aus der Arbeiter:innenschicht muss ich mich schon als Kind mit rassistischen Anfeindungen, Ausgrenzung und Diskriminierung auseinandersetzen. Ich wurde als Mensch zweiter Klasse degradiert. Ich kam oft weinend nach Hause von der Schule. Als Migrantinnenkind wurde mir das Gefühl vermittelt, nicht gleichwertig wie meine Schulkolleg:innen zu sein. Das Gefühl, nicht wertvoll zu sein, hatte ich verinnerlicht. Ich fühle mich Minder Wertung. Die erfahrene gesellschaftliche Ablehnung habe ich zudem in Selbstablehnung umgewandelt. Das war sehr schmerzhaft. Das hat mich in meinem Selbstbild geprägt. Ich musste viel innere Arbeit leisten, um mein Selbstwertgefühl zu stärken. Dank meines Soziologiestudiums konnte ich mein Leid nicht nur in einem individuellen, sondern auch in einem gesellschaftlichen Kontext verordnen. Als 21-jährige Studentin, und hier kommt das zweite Beispiel, machte ich während der Basler Fasnacht als Serviceangestellte in einem Restaurant in Kleinbasel eine menschenverachtende Erfahrung, die ich nicht mehr vergessen werde. Ein Mann betrat das Restaurant und rief laut hinein «Alle Ausländer raus, die Müllabfuhr kommt.» Ich erstarrte. Heute wird der Begriff freezing genannt, um meine damalige körperliche Reaktion zu beschreiben. Ein Mann stand damals solidarisch auf und fragte ihn, ob er das lustig fände. Rassismus macht weh.

Ja geschätzte Kolleginnen und Kollegen, Rassismus verletzt nicht nur die Würde deines Individuums, sondern auch die Seele. In meiner soziologischen Doktorarbeit über Depressionen im Kontext der Migrations forschte ich über das psychische und soziale Leiden in unserer Gesellschaft. Ich interessierte mich unter anderem für die strukturellen Ursachen der Leidenserfahrungen von Menschen mit Migrationsgeschichte und People of Colour. Ein zentrales Ergebnis dieser Arbeit ist, dass das Erleben subjektiv wahrgenommen Rassismus nicht nur eine schmerzhaft persönliche Erfahrung bedeutet, sondern auch das Leiden an der Gesellschaft dokumentiert.

Rassismus stellt kein Ausnahmephänomen dar, sondern ist beständiger Teil des Alltagslebens von Migrierten, Geflüchteten, People of Colour. Dazu kommen sexualisierte und exotisierende Fremdzuschreibungen Rassismus geht mit dem Gefühl der Demütigung, Erniedrigung und Beschämung einher. Das Gefühl, als Mensch diskreditiert, abgelehnt und verschämt zu werden, prägt die Selbstwahrnehmung negativ.

Rassismus, so postuliere ich, darf als Risikofaktor für die psychische Gesundheit nicht ausgeblendet oder unterschätzt werden. Es gilt nun, durch eine klare Haltung Rassismus im Kanton Basel-Stadt zu bekämpfen. Antisemitismus und Rassismus dürfen in jeder Ausprägung, und das in einer sozialen und demokratischen Gesellschaft, keinen Platz haben. Es ist inakzeptabel, dass die rassistische und antisemitische Ideologie, die sich bei manchen Menschen gar in Form von Gewalt äussert, schon so lange in unserer Gesellschaft fortbesteht und sich noch weiter ausbreiten kann. Darüber hinaus fördert die rassistische und migrationsfeindliche Rhetorik die Spaltung der Gesellschaft und begünstigt Intoleranz und rassistische Diskriminierung.

Die SP-Fraktion wird diese Motion überweisen und ich bitte Sie, dasselbe zu tun.



Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit geht das Wort an die Motionärin Fleur Weibel.

Fleur Weibel (GAB): Ich freue mich sehr über die grosse und parteiübergreifende Unterstützung meiner Motion und damit über die Anerkennung des Handlungsbedarfs in der Bekämpfung von Rassismus. Ich bedanke mich insbesondere bei meinen Vorrednerinnen und besonders auch bei Amina Trevisan für das persönlich gefärbte Votum.

Rassismus ist ein Problem, das in der Schweiz nur zögerlich anerkannt und entsprechend noch zu wenig konsequent bekämpft wird. Amina Trevisan hat vorhin die Zahlen von der Fachstelle für Rassismusbekämpfung des Bundes genannt. Es ist von einer hohen Dunkelziffer auszugehen. Die Formen der rassistischen Diskriminierung sind vielfältig. Sie können aufgrund der Nationalität, der Hautfarbe, der Religion oder der ethnischen Herkunft erfolgen und sie erfolgen im öffentlichen Raum, im Arbeitsalltag, bei der Wohnungssuche oder in der Schule, wobei insbesondere die Vorfälle rassistischer Diskriminierungen in den Schulen besorgniserregend sind und eine grosse Auswirkung auf die Kinder und heranwachsenden Jugendlichen haben. Auch das wurde vorhin angesprochen.

Hinzu kommt, dass seit den Angreifen der Hamas in Israel und dem Ausbruch des Krieges in Nahost, insbesondere auch antisemitische Vorfälle in der Schweiz zugenommen haben, was besorgniserregend ist, und es haben nicht nur antisemitische Vorfälle, sondern auch antimuslimische Vorfälle stattgefunden, auch hier in Basel. Aufgrund dessen ist es wichtig, dass wir Rassismus aus einer übergeordneten Perspektive betrachten und dass wir die bestehenden Massnahmen, die auch Pascal Messerli schon angesprochen hat und die er auch in seinem Anzug gegen Antisemitismus fordert, in einer übergeordneten gesamtheitlichen kantonalen Strategie zusammenfassen. Es geht aber dabei nicht darum, einen neuen Staatsapparat aufzubauen, wie Pascal Messerli das gesagt hat, sondern es geht darum, Synergien zu nutzen, und das, was bereits besteht mit dem, was es noch braucht, zusammenzuführen.

Die Motion steht dabei auch in einem Kontext mit den nationalen Entwicklungen. Der Nationalrat hat 2024 einer Motion zugestimmt, die einen Aktionsplan gegen Rassismus und Antisemitismus auf Bundesebene fordert, die gemeinsam mit den Kantonen ausgearbeitet wird, und die vorliegende Motion möchte hier quasi ergänzend dazu bereits den Prozess in Basel-Stadt anstossen, um eine Kohärenz herzustellen mit der Bundesebene. Das heisst, die eine Forderung ist diese übergeordnete Strategie gegen Rassismus und das andere ist damit zusammenhängend ein departementsübergreifender Massnahmenplan, wo eben einerseits die Massnahmen, die bereits bestehen, aufgenommen werden und durch zusätzliche Massnahmen in den Bereichen, wo noch zu wenig gemacht wird, ergänzt werden.

Die Handlungsfelder, die die Motion beschreibt, sind nicht abschliessend, das ist eine erste Aufzählung. Besonders wichtig ist die Prävention und Sensibilisierungsangebote, vor allem in den Schulen, aber auch in anderen Bereichen des gesellschaftlichen Zusammenlebens. Wichtig ist die Unterstützung von Angeboten von zivilgesellschaftlichen Organisationen, die in diesen Bereichen tätig sind, weil sie auch der Vielfalt von rassistischer Diskriminierung gerecht werden. Besonders wichtig, auch gerade in der aktuellen Situation, scheint mir eine verstärkte Förderung des bereits bestehenden interreligiösen und interkulturellen Dialogs. Wir haben hier massiven Handlungsbedarf angesichts der Konflikte, die wieder ausgebrochen sind im Nahostgebiet, einem jahrzehntelangen Konflikt, der im Moment eine besondere Aktualität hat.

Dann ist mir auch wichtig, dass psychosoziale Beratungsangebote ausgebaut werden. Das haben wir auch gehört, Rassismus macht krank und wir haben als Kanton auch die Aufgabe, die Gesundheit unserer Bevölkerung zu stärken. Letztlich wird es auch darum gehen, Mehrfachdiskriminierungen im Zusammenhang mit Sexismus oder zum Beispiel Armut zu berücksichtigen.

Dies alles wird nicht ganz gratis sein. Wir werden auch schauen müssen, welche zusätzlichen Ressourcen allenfalls für die Fachstelle Integration und Antirassismus bereitgestellt werden müssen, um diese Strategie auszuarbeiten und die Massnahmen zu koordinieren. Ich danke Ihnen sehr für die Unterstützung meiner Motion.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion zur Stellungnahme entgegenzunehmen. Das wurde bestritten von Pascal Messerli. Wir stimmen darüber ab.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung

Ergebnis der Abstimmung

80 Ja, 13 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0004408, 18.09.24 20:11:39]



Der Grosse Rat beschliesst

die Motion dem Regierungsrat zur Stellungnahme zu überweisen

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Die Motion wird überwiesen mit 80 Ja-Stimmen gegen 13 Nein-Stimmen bei keiner Enthaltung.

30. Motion 3 Franziska Roth und Jenny Schweizer betreffend finanzielle Stärkung der Spielgruppen

[18.09.24 20:11:54, 24.5206.01]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion zur Stellungnahme entgegenzunehmen. Als erste Sprecherin hat sich gemeldet Jenny Schweizer.

Jenny Schweizer (SVP): Der Regierungsrat möchte die Motion bedauerlicherweise nicht entgegennehmen. Ich bitte Sie, diese jedoch an die Regierung zu überweisen. Bei der Beratung der Kitainitiative, die in der BKK intensivst geführt wurde und bei der Beratung der Änderung des Kinder- und Jugendgesetzes im Zusammenhang mit der Umsetzung der Motion Patricia von Falkenstein, haben sich für uns bei der Handhabung der Elternbeiträge für Kinder mit und ohne Deutschförderung in den Spielgruppen Ungereimtheiten gezeigt, die leider im Zuge des Gegenvorschlages zwar erkannt, aber nicht als so wichtig erachtet wurden, dass hier ebenfalls nötige Anpassungen vorgenommen wurden.

Vor diesem Hintergrund soll diese Lücke nun mit der Motion Roth und Schweizer geschlossen werden, so dass zusammenfassend wirklich gesagt werden kann, dass die erkannten Baustellen angegangen wurden und für jede einzelne eine Lösung gefunden werden konnte.

Was wir nicht wollen, ist, dass eine wichtige Gruppe, und das sind die Spielgruppen mit ihrer grossen Deutschförderungsverantwortung, bewusst übergangen werden, obwohl sie ihre Probleme und Frustrationen sehr wohl zum Ausdruck brachten. Franziska Roth und ich haben einige anschliessende Gespräche mit den Vertreter:innen geführt und diese konnten nochmals kompetent und überzeugend aufzeigen, dass sie für die Erfüllung ihrer Aufgaben, die sie nota bene vom ED erhalten, mehr Geld brauchen, weil ihre finanzielle Situation prekär ist.

Die Problematik ist, dass die Spielgruppen für die frühe Deutschförderung zuständig sind. Kinder mit Deutschförderungsbedarf müssen an drei Halbtagen eine entsprechende Spielgruppe besuchen. Diese Besuche sind für diese Kinder kostenlos. Damit aber die Deutschförderung überhaupt gelingt, braucht es auch die Kinder ohne Förderungsbedarf, damit spielerisch die Sprache erlernt und verstanden werden kann. Diese Kinder ohne Förderungsbedarf erhalten jedoch keine finanzielle Unterstützung vom Kanton.

Nun was geschieht jetzt in den Spielgruppen, wenn sie zu wenig Geld haben? Entweder nehmen sie mehr Kinder mit Deutschförderung auf, da sie vom Kanton entschädigt werden. oder sie verlangen von Kindern ohne Förderungsbedarf mehr Geld. Das hat zur Folge, dass das Gleichgewicht zwischen Kindern mit und ohne Deutschförderung so empfindlich gestört wird, dass die Deutschförderung nicht mehr gelingen kann. Damit aber diese gelingt in den Spielgruppen, braucht es ganz klar eine gute Durchmischung, denn nur so lernen die Kinder ohne guten Deutschkenntnis spielerisch unsere Sprache.

Erschwerend kommt natürlich auch hinzu, dass durch die Initiative die Anreize, die Kinder in Kitas anzumelden, so attraktiv sind, dass den Spielgruppen allgemein die Kinder abhanden kommen. Die Deutschförderung ist für den Einstieg in den Kindergarten enorm wichtig und deshalb ist auch die Verantwortung der Spielgruppen sehr hoch zu gewichten. Wird die Motion heute nicht überwiesen, wird ein essentielles Puzzlestück in unserem Erziehungssystem definitiv wegfallen. Umso unbegreiflicher ist es, dass die Regierung dies zwar weiss, aber dennoch nicht berücksichtigen will. Wir sind überzeugt, dass auch aus finanzieller Sicht, der dann errechnete Betrag in Relation zu den hohen Kosten des Gegenvorschlages der Kita-Initiative vernachlässigbar sein wird und dies nicht als Argument dienen kann.

Ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung und dass Sie die Motion an die Regierung überweisen.



Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Nächste Sprecherin ist Silvia Schweizer.

Silvia Schweizer-Reber (FDP): Im Dezember 2023 hat der Grosse Rat eine Gesetzesänderung im Rahmen des Tagesbetreuungsgesetzes beschlossen, dass Kinder mit ungenügenden Deutschkenntnissen neu drei statt zwei Halbtage eine Spielgruppe verpflichtend besuchen müssen. Das ist gut so.

16 Franken 30 bezahlt der Kanton oder die Gemeinden den Deutschförderspielgruppen pro Stunde und Kind mit Deutschverpflichtung, Eltern von Kindern ohne Deutschförderbedarf zahlen zwischen 8 und 12 Franken pro Stunde. Sie erhalten im Rahmen der Prämienverbilligung finanzielle Unterstützung vom Kanton. Seit rund einem Monat ist diese Gesetzesänderung nun in Kraft und ohne die ersten Auswirkungen der Gesetzesänderung in Bezug auf Deutschförderung und Kosten abzuwarten, wird mit dieser Motion zusätzlich ein kantonaler Elternbeitrag für alle Kinder, welche eine Spielgruppe auch freiwillig besuchen, gefordert. Also eine neue Subvention nun für alle Spielgruppenkinder.

Gleichzeitig liegen die ersten Zahlen des revidierten Tagesbetreuungsgesetzes seit wenigen Tagen vor. Die Mehrkosten im Bereich Tagesbetreuung gehen zumindest in Riehen weit über die im Ratschlag prognostizierten Kosten hinaus. Die FDP-Fraktion erwartet, dass die beschlossenen Massnahmen zuerst evaluiert werden, bevor eine weitere Gesetzesänderung mittels diese Motion gefordert wird.

Wir bitten Sie, diese Motion nicht zu überweisen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Nächste Sprecherin ist Nicole Kuster-Simon.

Nicole Kuster-Simon (LDP): Frühe Förderung erhöht die Bildungschancen und kann die Chance auf ein eigenverantwortliches Leben stärken. Frühe Förderung ist ein liberales Anliegen und wird seit jeher von der LDP unterstützt.

Die vorliegende Fragestellung hängt mit der Fördermassnahme der obligatorischen frühen Deutschförderung in Spielgruppen zusammen. Wie Jenny Schweizer richtig ausgeführt hat, ab August dieses Jahres ist dies erhöht worden auf drei Halbtage, aber es findet schon seit einem Jahr auf freiwilliger Basis statt und fast alle Spielgruppen haben mitgemacht. Also wir haben schon ein Jahr Erfahrungssätze, die wir auswerten können.

Die Motionärinnen legen dar, dass das System für alle Erziehungsberechtigten gleichermassen gerecht und finanziell attraktiv tragbar sein soll. Damit könne eine gute Durchmischung von deutsch- und fremdsprachigen Kindern erreicht werden, was für das Gelingen der frühen Deutschförderung essentiell ist. Mit den Verbesserungen bei den Kitas ist die Gesamtsituation für die Spielgruppen zudem schwieriger geworden. Damit weiterhin Kinder die Spielgruppen besuchen, welche eben gerade nicht dem Obligatorium unterstehen, braucht es die geforderten Veränderungen.

Die LDP ist als Initiantin der frühen Deutschförderung für das Anliegen der Motionärinnen. Besten Dank, dass Sie das auch tun und die Motion überweisen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit geht das Wort an die Motionärin Franziska Roth.

Franziska Roth (SP): Eigentlich wurde von Jenny Schweizer und Nicole Kuster schon alles gesagt. Ich möchte einfach noch einmal erwähnen, die Spielgruppen sind ein wichtiger Teil in der Frühförderung bei uns im Kanton Basel-Stadt. Unser Kanton ist auch sehr stolz darüber, was wir hier im Bereich der Deutschförderung erreicht haben und weiterhin erreichen werden. Wir haben bereits jetzt, obwohl die Gesetzesanpassung im Kinder- und Jugendgesetz und nicht im Tagesbetreuungsgesetz erst jetzt greifen, wissen wir, dass die Spielgruppen unter der finanziellen leiden, schon länger. Ich finde tatsächlich, dass wir jetzt die Signale ernst nehmen müssen und das Gesetz so anpassen müssen, dass wir Kinder in den Spielgruppen haben, die gut Deutsch können, weil sonst das ganze System an die Wand gefahren würde. Das können wir uns nicht leisten, wir bauen auf der frühen Deutschförderung.

Ich bin dankbar, dass gemäss Kreuztabelle die meisten Fraktionen die Überweisung unterstützen werden.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion zur Stellungnahme entgegenzunehmen. Wir stimmen darüber ab.



Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung

Ergebnis der Abstimmung

85 Ja, 7 Nein, 1 Enthaltungen. [Abstimmung # 0004410, 18.09.24 20:22:11]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion dem Regierungsrat zur Stellungnahme zu überweisen

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Sie haben die Motion überwiesen mit 85 Ja-Stimmen gegen 7 Nein-Stimmen bei einer Enthaltung.

31. Motion 4 Beda Baumgartner und Konsorten betreffend Vertretung in Arbeitsstreitigkeiten

[18.09.24 20:22:23, 24.5208.01]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion zur Stellungnahme entgegenzunehmen. Wir kommen zu den Einzelvoten, Bruno Lötscher hat sich zuerst eingetragen.

Bruno Lötscher-Steiger (Mitte-EVP): Ich möchte mich kurz fassen. Ich beantrage, dass diese Motion überwiesen wird und dass der Regierungsrat hierzu bald Stellung nehmen soll. Es geht darum, ein Versehen zu korrigieren. Das ist etwas, das wir in Basel seit eh und je gekannt haben, dass in arbeitsrechtlichen Streitigkeiten auch qualifizierte Vertreterinnen und Vertreter die Parteien am Gericht vertreten durften, die nicht als Anwalt tätig waren. Die alte Zivilprozessordnung von 1875 hat das möglich gemacht, bis 2011 haben wir das so praktiziert. Dann kam die eidgenössische ZPO, die das auch möglich gemacht hätte unter dem Vorbehalt, dass der Kanton entsprechend legiferiert. Das ist damals einfach vergessen gegangen, aber wir haben das am Zivilgericht tatsächlich einfach so weitergelebt. Und wir haben weiterhin dieselbe Erfahrung gemacht, dass es hervorragend ist, wenn Vertreter:innen der Gewerkschaft und der Arbeitgeberverbände kommen in diesen Fällen. Das ist für alle nützlich und dienlich.

Irgendwann hat das Bundesgericht gemerkt, dass wir eine nicht ordnungsgemässe Vertretung gehabt hatten und das Appellationsgericht musste einen Entscheid entsprechend aufheben. Seither, das ist noch nicht so lange her, seit etwa anderthalb Jahren, darf jetzt am Zivilgericht diese eigentlich sehr bewährte Situation nicht mehr gelebt werden. Es geht also nicht darum, dass Anwälten irgendetwas weggenommen würde, das sie bis jetzt immer gehabt haben, sondern wir würden einen Zustand wiederherstellen, den wir gekannt haben in Basel, den auch andere Kantone haben und es gibt eigentlich keinen Grund, auf dieses bewährte Modell zu verzichten, nur weil es damals im 2011 vergessen wurde, bei der Einführung der ZPO ins kantonale Recht entsprechend anzuwenden. Wir beantragen also, dass diese Motion überwiesen wird.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Nächste Einzelsprecherin ist Patrizia Bernasconi.

Patrizia Bernasconi (GAB): Es ist äusserst selten, dass das Parlament mit einem Anliegen konfrontiert wird, das verschiedene Interessenvertretungen in gleicher Weise betrifft, hier Arbeitgeber:innen und Vermieter:innen, da Arbeitnehmer:innen und Mieter:innen. Die zwei Motionen sind praktisch deckungsgleich, deshalb werde ich über beide reden.



Was Jahre lang eine gängige Praxis war, wurde plötzlich im Sommer 2023 aufgrund von Entscheiden einerseits seitens des Zivilgerichts im Arbeitsbereich und seitens der Schlichtungsstelle für Mietstreitigkeiten im Mietbereich nicht mehr möglich. Mitarbeiter:innen von Gewerkschaften oder von Arbeitgeber:innenverbänden, Mitarbeiter:innen des Hauseigentümer:innenverbands und des Mieter:innenverbands konnten plötzlich ihre Mitglieder nicht mehr vor der jeweiligen Schlichtungsbehörden und im Fall vom von Arbeitsstreitigkeiten vor dem Arbeitsgericht vertreten. Es fehle die rechtliche Grundlage. Es ist ein Versehen, wie wir eben auch gehört haben.

Diese ähnlich lautenden Motionen verlangen also nichts Neues. Sie verlangen ganz einfach, dass die langjährige Praxis, die sich bewährt hatte, weitergeführt wird und dafür die rechtliche Grundlage geschaffen wird. Es wird niemandem etwas weggenommen. Es muss wieder möglich sein, dass im Falle von Streitigkeiten im Arbeitsbereich bis zum Arbeitsgericht und Mietbereich vor der Schlichtungsstelle und bis zu einer Streitsumme in Höhe von 30'000 Franken in beiden Bereichen kein Anwalt oder keine Anwältin beigezogen werden muss, sondern dass man von Verbandsmitarbeiter:innen vertreten werden kann.

Letztlich wollen viele Ratsuchende nicht immer mit einem Anwalt und mit einer Anwältin zur Schlichtungsstelle oder zum Arbeitsgericht gehen, oft aus Kostengründen oder auch, weil die Mitglieder Vertrauen in ihren jeweiligen Verband haben. Anschliessend können wir sagen, dass wir die Interessen dieser Menschen berücksichtigen wollen, die sich nicht für eine anwaltliche Vertretung entscheiden wollen oder sich diese nicht leisten können, aber trotzdem eine professionelle Hilfe brauchen.

Ich wiederhole zum Schluss: Das, was früher problemlos und für alle Seiten unkompliziert möglich war, soll durch die Schaffung einer rechtlichen Grundlage wieder möglich werden. Ich bitte Sie deshalb, beide Motionen zu überweisen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Nächster Einzelsprecher ist André Auderset.

André Auderset (LDP): Ich mache es meiner Vorrednerin gleich und spreche gleich zu beiden Motionen. Sie verfolgen ja ein ähnliches Anliegen, nur in zwei verschiedenen Tätigkeitsbereichen. Damit endet aber auch die Gleichbehandlung dieser beiden Vorstösse.

Die LDP ist dagegen, diese beiden Motionen zu überweisen. Dies vor allem deshalb, weil, sei es aus Versehen oder auch aus einer bewussten Lücke, darauf verzichtet wurde, kantonale Gesetze zu legiferieren und diese Praxis weiterzuführen. Seit gut einem Jahr haben wir das nicht mehr, was vor allem den Mieterverband sehr gestört hat.

Nun soll also auf diesem Weg das wieder eingeführt werden und das ausgerechnet in zwei Rechtsgebieten, in denen eigentlich gerade der Akzent darauf liegt, zu einer einigen Lösung oder zu einer gemeinsamen Lösung zu kommen, nicht die Sache juristisch gross zu komplizieren, ich sage das als Jurist, sondern möglichst zu einer Einigung unter Gleichgesinnten zu kommen. Und das klappt ja auch in sehr vielen Fällen. Die Schlichtungsstellen machen hier eine sehr gute Arbeit und dadurch werden viele Gerichtsfälle verhindert. Die Hürden sollen nun also wieder gesenkt werden, man soll also die Möglichkeit vor Gericht zu gehen dann doch noch etwas vereinfachen, indem man dann auch noch die Verbandsvertreter als Vertreter nehmen kann.

Ich finde, die Aufgaben sind unterschiedlich. Die Verbände sollen ihre Mitglieder beraten, sollen ihnen sagen, ob es einen Wert hat, überhaupt vor Gericht zu gehen und wie sie das am besten machen sollen. Aber vor Gericht sollen sie eben nicht auftreten, und das gilt sowohl für den Mieterbereich wie auch für den Arbeitgeberbereich. Es ist im übrigen nicht so, dass alle Verbände wollen, dass das so ist. Der Arbeitgeberverband zum Beispiel empfiehlt die Motion von Beda Baumgartner zur Ablehnung resp. Nichtüberweisung, und er sagt einfach bei Mietrecht sei er nicht zuständig, deshalb gibt er hier keine Empfehlung ab.

Ich bitte Sie also, hier der mittlerweile seit einem Jahr eigentlich klaglos laufenden neuen Vorgehensweise zuzustimmen und darauf zu verzichten, wieder erneut die Hürden zu senken und bitte Sie, die Motionen 4 und 5 nicht zu überweisen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Nehmen Sie die Zwischenfrage an? Sie wird abgelehnt. Wir kommen zur nächsten Einzelsprecherin, zu Christine Keller.

Christine Keller (SP): Auch als Einzelsprecherin fühle ich mich durchaus ermächtigt, im Namen der Fraktion darum zu bitten, diese Motion zu überweisen.

Es wurde von Bruno Lötscher, der ja nun wirklich wie kaum jemand das Zivilgericht und auch das Mietgericht kennt, gesagt, dass diese Praxis bis vor sehr kurzer Zeit bewährt hat, dass eben die Parteien sich auch von einem Verbandsvertreter



begleiten lassen dürfen. Ich persönlich kenne die Situation der Schlichtung, also genau die, die vorhin von André Auderset angesprochen wurde. Ich war viele Jahre Schlichterin am Zivilgericht und auch in diesen Verfahren ist es eben sehr wertvoll, auch psychologisch für die Parteien, wenn sie eine Vertrauensperson und erst recht eine sachkundige Vertrauenspersonen bei sich haben dürfen, insbesondere dann, wenn vielleicht die Gegenseite, im Fall der Arbeitnehmer und Arbeitgeber halt typischerweise die finanziell stärkere Gegenseite, vertreten ist, vielleicht eben durch einen Anwalt mit allenfalls entsprechendem Kostenrisiko mitnimmt, dass die in der Regel schwächere Partei auch jemanden mitnehmen darf. Das hat sich nicht nur für die Parteien selbst, sondern auch in meiner Erfahrung für den Erfolg einer Schlichtung als sehr wertvoll erwiesen. Man verhandelt zwar dann durchaus in erster Linie mit den Parteien selbst, aber es ist gut, wenn sich die Parteien verstärkt fühlen und immer wieder auch vergewissern können durch Vertrauenspersonen, die eben nicht zwingend Anwältinnen und Anwälte sein müssen und sollen, ob das, dem sie am Ende zustimmen, vielleicht einem Verzicht oder teilweisen Verzicht ihrer Forderung, wirklich gut ist.

Ich glaube, es war wohl ein Versehen, man hat nicht daran gedacht und deshalb soll man doch das jetzt korrigieren und diese Motion wie auch die nachfolgende Schwestermotion betreffend Mietsachen doch gerne überweisen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Nächster Sprecher ist Lorenz Amiet.

Lorenz Amiet (SVP): Mein Unterfangen ist hoffnungslos gemäss Kreuztabelle. Trotzdem möchte ich begründen, warum ich und die SVP-Fraktion gegen diese Motion sind. Selbstverständlich masse ich mir nicht an, einem langjährigen ehemaligen Gerichtspräsidenten des Zivilgerichts zu widersprechen, aber Erfahrung ist bekanntlich subjektiv, und ich war auch 12 Jahre Richter am Zivilgericht und habe da auch ein bisschen Erfahrung sammeln dürfen. Ich war das eine oder andere Mal in verschiedenen Kantonen auch schon selbst Partei in Arbeitsstreitigkeiten, und auch hier durfte ich Erfahrung sammeln. Die Erfahrung ist, dass Juristen, die untereinander ein Problem lösen, eine grössere Nüchternheit haben und eine grössere berufliche Distanz haben zur Frage, die aufgeworfen wird. Verbände sind eher angehalten, Potemkinsche Dörfer für Mitglieder aufzubauen, und auch die Berufsehre ist eine andere eines Verbandsvertreters als eines Juristen.

Wir befürchten also, dass, wenn diese Motion durchkommt, es schwieriger wird in Fällen, eine gemeinsame Lösung zu finden, vielleicht sogar eine Lösung zu finden, bevor es vor Gericht kommt. Anwälte können ja durchaus untereinander hin und wieder telefonieren und E-Mails schreiben. Wir befürchten auch, dass der Appetit, rascher einen Rechtsstreit vom Zaun zu reissen, zunehmen wird, weil es einfacher wird.

Aus diesen Gründen sagen wir Nein zu diese Motion und es freut mich, wenn das der eine oder andere hier im Saal auch tut.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Möchten Sie die Zwischenfrage von Luca Urgese annehmen? Sie wird angenommen.

Luca Urgese (FDP): Sie sagen, Juristen hätten eine grössere Distanz. Ist Ihnen bewusst, dass die meisten Menschen, die als Verbandsvertreter Personen vor Gericht begleiten, ebenfalls Juristen sind?

Lorenz Amiet (SVP): Dann formuliere ich neu: Advokaten, die ihr Geld damit verdienen, Rechtsstreitigkeiten zu gewinnen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Nächste Einzelsprecherin ist Regierungsrätin Stephanie Eymann.

RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD: Ich kann es relativ kurz machen. Der Regierungsrat bekämpft diese Motion nicht inhaltlich, nicht materiell, und darum folgt jetzt auch kein inhaltliches Statement. Der Regierungsrat ist an und für sich bereit, dieses Motionsanliegen zu erfüllen, nur erachtet er die Frist, die gesetzt wird – ein halbes Jahr für eine Gesetzesrevision – als schlicht nicht realistisch. Sie alle kennen die Prüfungen, die eine Gesetzesrevision durchlaufen muss, alle die Stempel, die wir kennen, und deshalb ist es eigentlich mehr eine formelle Ablehnung innert dieser Frist ohne ein inhaltliches Statement. Zur Schwestermotion, wie Sie das genannt haben, Patrizia Bernasconi, möchte ich nachher noch separat reden, denn ich denke, es ist nicht eine eigentliche Schwester, da gibt es einen anderen Argumentationsstand.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Für ein zweites Votum hat sich Bruno Lötscher gemeldet.



Bruno Lötscher-Steiger (Mitte-EVP): Ich möchte nur zwei Sätze sagen zum Thema, dass die Anwälte vielleicht mehr Distanz haben und dann mehr Einigungen möglich sind. In Basel-Stadt haben wir schweizweit mit dem alten System sowohl am Arbeitsgericht als auch am Mietgericht bei den Schlichtungsstellen mit Abstand die höchste Schlichtungsrate gehabt mit dem bisherigen System. Also Ihre Befürchtung, dass da dann plötzlich die Streitwut ausbricht, stimmt überhaupt nicht. Die Erfahrung zeigt das Gegenteil, es zeigen alle Zahlen, dass Basel erstaunlich gut war in der Schlichtung, sowohl in der Mietschlichtung als auch in den arbeitsrechtlichen Schlichtungen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Damit geht das Wort an den Motionär Beda Baumgartner.

Beda Baumgartner (SP): Ich glaube, inhaltlich wurden die allermeisten Pro-Positionen für diese Motion sehr gut vertreten. Ich würde einfach gerne zwei Dinge noch richtigstellen oder einfach allen klarmachen. Nachdem das Einführungsgesetz der ZPO im Kanton Basel-Stadt 2011 Realität geworden war, ist diese Praxis zwölf Jahre lang weitergeführt worden. Jetzt kann man bemängeln, dass diese Praxis damals weitergeführt wurde, also an die Kolleginnen und Kollegen der SVP und der LDP: Diese Praxis war bis 2023 funktionsfähig und es gab keinerlei grossen Diskussion darüber. Sie ist auch in den Kantonen Zürich und Aargau totale Normalität. Sie funktioniert gut. Es gibt in der Praxis keinen grossen Widerstand.

Ich muss ein bisschen schmunzeln angesichts der Stellungnahme des Arbeitgeberverbandes. Ich frage mich, wer hier vertreten wird vom Arbeitgeberverband. Es gibt natürlich gewisse Interessen, dass nur noch Advokatinnen und Advokaten diese Vertretungen wahrnehmen sollen. Aber ich glaube, hier können wir gut auch sagen, dass wir diesen Menschen, die sich am Ende in dieser Situation vor Gericht wiederfinden, die Möglichkeit geben, dass sie sich von dieser Person vertreten lassen, die ihnen am meisten hilft und am meisten Vertrauen gibt.

Und noch ganz kurz etwas zur Argumentation des Regierungsrates: Wenn wirklich inhaltlich keine Differenz besteht und die Frist des Problem ist, verstehe ich schon nicht, warum eine erste Überweisung der Motion grundsätzlich unmöglich sein soll. In diesem Sinne möchte ich Ihnen auch beliebt machen, die zweite Motion, die wir nachher nach diskutieren werden und die für mich klar die Schwestermotion ist, dann auch zu überweisen.

Es sind sinnvolle Motionen, die sowohl von Arbeitgeber- wie auch von Arbeitnehmendenseite unterstützt werden, wie auch von Hauseigentümerseite und von Mieter:innenseite. Wenn wir schon einmal in diesem Saal in so einem Themenfeld auf beiden Seiten Unterstützung haben, würde es sich auch lohnen, dass wir solche Anliegen überweisen, denn sonst finden wir uns in diesen Themenfeldern sehr schnell wieder in den grundlegenden Diskussionen, wo die Kontra-Positionen dann nicht vereinbar sind. Ich verstehe nicht, warum wir hier nicht diesen kleinen Schritt machen sollen.

Lassen Sie mir noch einen Satz sagen: Es gibt eine Revision in unserem Nachbarkanton Basel-Landschaft zu diesem Einführungsgesetz und die Regierung schlägt selber vor, diese Regelung einzuführen, die ich Ihnen mit meiner Motion und Patrizia Bernasconi mit ihrer Motion vorlegen. Darum würde ich mich sehr über eine Unterstützung freuen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion zur Stellungnahme entgegenzunehmen. Wir stimmen darüber ab.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung

Ergebnis der Abstimmung

67 Ja, 21 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 0004412, 18.09.24 20:40:37]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion dem Regierungsrat zur Stellungnahme zu überweisen



Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Sie haben die Motion überwiesen mit 67 Ja-Stimmen gegen 21 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen.

32. Motion 5 Patrizia Bernasconi und Konsorten betreffend Vertretung in Mietstreitigkeiten

[18.09.24 20:40:51, 24.5209.01]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion zur Stellungnahme entgegenzunehmen. Wir haben schon verschiedene Schilderungen zu diesem Vorstoss gehört. Gibt es Wortmeldungen? Regierungsrätin Stephanie Eymann hat das Wort.

RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD: Ich habe vorher gesagt, dass wir von Regierungsseite diese nicht als eigentliche Schwestermotion sehen. Das Problem ist dasselbe wie bei der anderen Motion, nämlich die Frist. Ein halbes Jahr für eine Gesetzesrevision ist einfach zu knapp bemessen. Hier allerdings erachten wir die Forderung an sich als bundesrechtswidrig, da die eidgenössische Zivilprozessordnung eine solche Regelung nur für Mietgerichte vorsieht. Die Motion fordert nicht eigentlich die Einführung eines Mietgerichts. Deshalb geht diese Einschätzung nicht einzig um die Frist, sondern auch um die materielle Einschätzung. Deshalb beantragen, wir die Motion nicht zu überweisen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Damit hat die Motionärin Patrizia Bernasconi das Wort.

Patrizia Bernasconi (GAB): Was meine Motion von der vorigen Motion unterscheidet, ist, dass wir als Grosser Rat bereits im Juni 2021 eine Motion von Andreas Zappalà betreffend eine berufsmässige Vertretung von Angestellten von Mieter- und Vermieterverbänden bei Mietstreitigkeiten stillschweigend zur Erledigung überwiesen haben. Deshalb möchte ich meine Verwunderung zum Ausdruck bringen und ich habe kein Verständnis für die Ablehnung seitens des Regierungsrates.

Was sich seit der zweiten Überweisung der Motion von Andreas Zappalà verändert hat, ist, dass im Juni 2023 die Schlichtungsstelle für Mietstreitigkeiten beschlossen hat, dass die Mitglieder des MV oder des HEV Mitarbeiter des jeweiligen Verbandes nicht einmal mehr für die Eingaben von Anfechtungen oder für die Korrespondenz mit der Schlichtungsstelle oder für die Sistierung von Verfahren bevollmächtigen können. Die Schlichtungsstelle für Mietstreitigkeiten ist eine Institution, die vom Gesetz als niederschwellig definiert wird. Die Niederschwelligkeit ist aber in letzter Zeit immer weniger niederschwellig. Die Schlichtungsstelle ist da stark formalistisch und bürokratisch geworden. Das zeigt eben auch diese Entscheidung, die Vollmacht an Mitarbeitern vom MV und vom HFV nicht mehr anzuerkennen.

Mieter:innen und Vermieter:innen sind aber auf kompetente und professionell Hilfe angewiesen und wenden sich vertrauensvoll an ihre Verbände und holen Rat. Wir möchten also unsere Mitglieder weiterhin unterstützen können. Und um André Auderset zu beruhigen, es geht hier nur um die Schlichtungsstelle und nicht um das Mietgericht. Diese Diskussion um das Mietgericht haben wir bei der Überweisung der Motion von Andreas Zappalà geführt, und diese Motion ist zur Erledigung überwiesen worden.

Eigentlich kann ich als Mieter:innenvertreterin schlecht im Namen des HEV sprechen. Ich kann Ihnen aber versichern, dass wir, auch wenn Sie uns als Gegenspieler erleben und wahrnehmen, Sozialpartnerpartner sind, und die Forderung dieser Motion ist ein gemeinsames Anliegen. Was früher problemlos und für alle Seiten unkompliziert möglich war, soll wieder möglich werden. Wir denken und wir sind überzeugt, dass dies möglich ist im Einführungsgesetz ZPO und gerade mit dem Wortlaut, den wir vorgeschlagen haben. Das ist juristisch unmissverständlich und aus unserer Sicht klar rechtlich zulässig. Zu der Frage der Frist möchte ich mich nicht äussern.

Ich danke für die Überweisung und die breite Unterstützung.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion zur Stellungnahme entgegenzunehmen. Wir stimmen darüber ab.



Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung

Ergebnis der Abstimmung

74 Ja, 17 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 0004414, 18.09.24 20:45:43]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion dem Regierungsrat zur Stellungnahme zu überweisen

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Die Motion ist überwiesen mit 74 Ja-Stimmen gegen 17 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen.

33. Motion 6 Béla Bartha und Konsorten betreffend Barrierenabbau auf Biotopverbundsachsen

[18.09.24 20:45:57, 24.5210.01]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion zur Stellungnahme entgegenzunehmen. Dies wird bestritten von Felix Wehrli.

Felix Wehrli (SVP): Biodiversität braucht Fläche, das wissen wir alle und niemand hier, davon gehe ich aus, möchte der Biodiversität Schaden zufügen. Während vier Jahren gingen Baugesuchen in Riehen über meinen Tisch, und ich kann Ihnen versichern, dass bei jedem Baugesuch ganz genau darauf geachtet wird, dass die Wege und Lebensräume, also die Verbindungsachsen und Wanderkorridore nicht unterbrochen, sondern wenn möglich sogar verbessert werden.

Sie erwähnen in Ihrer Motion das Biotopverbundkonzept von 2016, in welchem im Kantonsgebiet aufgezeigt wird, wo diese Achsen nicht gut sind oder sogar unterbrochen werden. Nun, es wurde schon sehr viel zur Verbesserung dieser Achsen gemacht. Ich weiss aber nicht, wie Sie die noch vorhandenen, in einer dichtbesiedelten Stadt wie Basel verbessern wollen. Hier ein paar Beispiele von Barrieren aus diesem Biotopverbundkonzept des Kantons Basel-Stadt, welche Sie als Grundlage nehmen und deren Verbesserungen ich eher als problematisch sehe, Sie aber sicher schon Lösungen haben.

Da wäre die Vernetzungsachse Elsässer – Bahnhof SBB – Rangierbahnhof Muttenz. Hier gibt es Barrieren, das ist richtig. Das eine ist die Überdeckung der Elsässerbahn. Ich weiss nicht, wie Sie die hochheben wollen. Und eine grosse Barriere ist auch auf der Bahnhof SBB. Dann die Rheinböschungen. Da ist die Rheinuferpromenade St. Johann, die erst kürzlich gemacht wurde. Das ist auch eine Barriere, das ist dort, wo sich die Menschen ein bisschen erholen können und ein bisschen spazieren. Dann der alte Badische Rangierbahnhof Bahnhof SBB. Ja da gibt es auch eine Barriere, das ist Rhein. Der ist nun auch mal hier, stauen können wir den nicht und die Kriechtiere haben halt keine Chance, da hinüberzugehen. Ich weiss nicht, was Sie hier machen wollen. Es wäre schon lange gemacht, wenn etwas möglich wäre. Dann haben wir noch das Wieseufer. Das ist besonders schön, denn dort gibt es keine Barrieren. Aber dort wollen Sie in Zukunft welche einbauen, das steht eigentlich auch schon fast fest. Wenn da renaturiert wird, dann haben wir die Barrieren. Dann haben wir das Bäumlihofareal, dort sind die Tramlinien ein Problem, und auch der Friedhof am Hörnli ist eine Barriere, festgehalten in diesem Biotopkonzept.

Ich bin nicht gegen Wanderkorridore und setze diese in Riehen als Verantwortlicher für Forst und Grünanlagen auch um. Sie sehen aber, dass das in der Motion Gewünschte entweder bereits erfüllt wurde oder gar nicht möglich ist. Ich ersuche Sie aus diesen Gründen, die Motion nicht zu überweisen oder wenn Sie tatsächlich Antworten dazu wollen, wandeln Sie sie in einen Anzug um.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Nächster Einzelsprecher ist Jean-Luc Perret.



Jean-Luc Perret (SP): Ich möchte jetzt Felix Wehrli doch gleich widersprechen. Ich sehe durchaus Potenzial, ich komme noch dazu, und die SP unterstützt auch die Überweisung dieser Motion. Wir sind ja schon im Grundsatz mit Béla Bartha einig. Es braucht Biodiversität auch oder sogar ganz besonders in der Stadt, und die Dringlichkeit, sehen wir ebenfalls als gegeben.

Schön gestaltete Grünflächen, Parks, Gärten und Kleinstrukturen, die vielen Lebewesen ein Daheim bieten, sehen wir alle gerne. Gerade wenn man seinen Garten oder eine Fläche naturnah gestaltet, dann hofft man ja normalerweise, dass Schmetterlinge, Molche, Igel, Wildblumen einfach so von alleine kommen und sich ansiedeln. Ich glaube, genau um dieses Einfach so und von alleine geht es in dieser Motion. Denn einfach bedeutet nicht problemlos, denn alle Lebewesen brauchen Wege, über die sie schadlos von bestehenden Lebensräumen die neuen besiedeln können, oder über die sie zwischen den Lebensräumen wechseln können, beispielsweise um sich zu vermehren.

Wenn die Biotope zu weit auseinanderliegen oder durch Hindernisse voneinander getrennt sind, wird es schwierig und manchmal reichen kleine Massnahmen aus, um ein Hindernis von unüberwindbar zu überwindbar, umzugestalten. Felix Wehrli, Sie können nun schon den Rhein nennen. Das ist jetzt vielleicht ein bisschen ein saloppes Beispiel, aber am Beispiel des Bahntunnels kann ich Ihnen sagen, dass man da an der Oberfläche schon mit geschickt platzierten Trockenflächen einen Korridor bauen kann, den zum Beispiel Insekten überwinden können. Dass das Ganze eigentlich nur die Umsetzung ohnehin bestehender Konzepte und Strategien ist, ist dann noch geschenkt, das führt dann sicher Béla Barth auch noch im Detail aus.

Wir bitten Sie deshalb, die Motion zu überweisen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Nächste Einzelsprecherin ist Raffaella Hanauer.

Raffaella Hanauer (GAB): Wir sprechen heute schon das dritte Mal über Biodiversität, das erste Mal beim Lysbüchel-Platz und Saint Louis-Park, das zweite Mal beim Wassergesetz und jetzt bei diesem Vorstoss. Beim Wassergesetz haben wir gesehen, dass Biodiversität längst noch nicht überall mitgedacht wird, wo es eigentlich mitgedacht werden sollte. Wir haben zwar eine Biodiversitätsstrategie, diese hat aber auch noch keine Massnahmenplanung. Es ist auch noch nicht der Fall, dass alle Verwaltungsstellen, die die Biodiversität eigentlich betrifft, verstehen, was das Problem mit der Biodiversität tatsächlich ist oder was das Konzept der Biodiversität ist. Strategien sind gut, Massnahmen sind jedoch besser. An Massnahmen verstehen wir auch besser, was gemeint ist, an Massnahmen lernen wir wie Biodiversitätsförderung geschehen kann. Solange Massnahmen auf dem Papier geschrieben stehen und nicht geplant werden, solange nutzen sie den Arten auch nichts.

Auch in diesem Rat scheint mir die Biodiversität noch nicht ganz angekommen zu sein. Wenn ich das Votum von Felix Wehrli höre, dann merke ich, dass das, was die Biodiversität braucht, was die Arten brauchen, weshalb Biotope vernetzt werden, wie man das tun kann, noch nicht verständlich ist. Natürlich gibt es den Bahnhof, natürlich ist der gebaut, aber wir nennen viel zu selten das Wort Trittsteine. Biotope müssen über Trittsteine verbunden werden und ein Trittstein kann auch durchaus ein Dach sein, ein Trittstein kann eine Gleisanlage sein, ein Trittstein kann eine Verkehrsinsel sein. Es gibt so viel, was wir noch tun können und ich finde es höchst bedauerlich, dass man hier das Gefühl hat, man könne nichts tun.

Ich finde es auch bedauerlich, dass wir bisher nur, wenn überhaupt, Massnahmen dann angehen, wenn sie ohnehin schon angedacht sind. Ich erinnere noch mal an das, was ich schon bereits beim Wassergesetz gesagt habe. Schweizweit sind 35 Prozent aller Arten auf der roten Liste, weltweit ist 1 Million Arten bedroht. Wir sind in einer Biodiversitätskrise. Die Biodiversität ist unsere Lebensgrundlage und da können auch wir im städtischen Raum uns nicht einfach dagegen verschliessen. Auch wir müssen handeln, und insbesondere im städtischen Raum ist es enorm wichtig, dass wir diese Biotopverbundachsen aufwerten, dass wir alles Mögliche daransetzen, damit die Arten auch weiterbestehen können und gefördert werden. Ich bitte Sie daher, diese Motion zu überweisen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Damit geht das Wort an den Motionär Béla Bartha.

Béla Bartha (GAB): Felix Wehrli hat mir gerade eine gute Vorlage gegeben. Dass ich diese Motion überhaupt eingereicht hat, dem liegt ein Schlüsselerlebnis zugrunde. Als ich gewusst habe, dass ich jetzt wahrscheinlich doch als Grossrat hier sein werde, habe ich mir im Vorfeld überlege, wie ich mich als Biodiversitätsbewegter in Zukunft hier einsetzen will. Da bin ich bin ich für mich auf die Biodiversität fördernden Massnahmen gestossen und habe mich vor allem auf den Richtplan von Riehen



bezogen. Da habe ich gesehen, dass im 2003 in Riehen acht Korridore ausgewiesen wurden, die die verschiedenen Gebiete in Riehen miteinander verbinden sollten. Sie haben mir gesagt, dass es im 2016 Grad einen weiteren Richtplan gibt, und wenn man diese beiden von 2003 und 2016 vergleicht, da wird einem plötzlich bewusst, dass da plötzlich drei Korridore in Riehen fehlen.

Vielleicht sind die einfach irgendwo verschwunden oder sie sind nicht mehr so wichtig, auf jeden Fall sind sie im Richtplan nicht mehr zu finden. Das hat mich natürlich ein bisschen aufgeschreckt, wenn Korridore eben plötzlich verschwinden, und das zeigt mir doch, dass man gerade in Riehen scheinbar den Wert dieser Korridore nicht so hoch situiert wie ich mir das erhoffen würde.

In der aktuellen Biodiversitätsstrategie wird die Wichtigkeit von Biotopverbundsachsen wiederum erwähnt und die Erhaltung sowie die Qualitätserhaltung oder Wiederherstellung als Massnahmen beschrieben. Aber in dieser Biodiversitätsstrategie wird gerade dieses Ansinnen wieder zunichte gemacht, indem man eben sagt, dass man diese Massnahmen nur an die Hand nehmen will, wenn ohnehin Baumassnahmen im Bereich der Biodiversitätsachsen anstehen, und das ist natürlich ein riesiger Rückschritt von einem guten Gedanken, denn man hegt und dann plötzlich wieder brüsk aufhört und wieder 180 Grad zurückgeht.

Ich habe auch gelesen, dass im Gewerbeverband, der gegen die Überweisung meiner Motion ist, zwei Argumente ins Feld führt. Das eine ähnelt sehr dem, was Sie vorher gesagt haben: Der Ersatz und die Wiederherstellung ökologischer Flächen wirkt sich unmittelbar auf die Bereitstellung geeigneter Wirtschaftsflächen aus.

Hierzu muss man schon einmal sagen und richtig betonen, wenn man Ersatzflächen von ökologisch wertvollen Flächen fordert, dann ist das nicht irgendeine Idee, die ich plötzlich in meiner Motion hervorgekramt habe, sondern das ist eine Vorgabe, die auf Bundesgesetz fusst. Hier geht es ganz schlicht und einfach um die Erhaltung von geltendem Gesetz. Das zweite Argument, die Forderung nach Erhaltung und Verbesserung der Verbundsachsen behindere die Weiterentwicklung der Verkehrsinfrastruktur. Da muss ich schon ein bisschen staunen. Wir wissen, dass wir für die Flächen, die verschwinden, Ersatzstandorte bestimmen müssen, und nicht irgendwo in Timbuktu, sondern in unserem Stadtperimeter. Im Fall des Areals der Deutschen Bahn beispielsweise soll ja das Hafenbecken 3 gebaut werden, und das käme ja nun auf wertvolle Biodiversitätsflächen zu stehen. Ich hoffe, dass das nicht der Fall sein wird, aber das nehme ich mal als hypothetisch an. Wollen wir dort also bauen, dann müssen wir für Ersatzstandorte sorgen. Zugegebenermassen wird das in Basel sehr schwierig, sehr wahrscheinlich müssen wir mehrere Standorte finden. Und wenn wir diese Standorte auch qualitativ erhalten wollen und da müssen wir diese Standorte eben vernetzen.

Und in diesem Sinne ist meine Motion eigentlich ganz in Ihrem Sinn, denn sie soll eben nicht verhindern, sondern ermöglichen, dass wir auch in Zukunft unsere Stadt weiterentwickeln können, indem wir eben leichter zu Standorten kommen, die wir dann eben sehr gut vernetzen können. Und deshalb bin ich absolut überzeugt, dass wir eben nicht nur auf Kosten der Biodiversität agieren sollten, sondern zusammen mit der Biodiversität unsere Stadt weiterentwickeln sollten. Daher bitte ich Sie, diese Motion zu überweisen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Die Überweisung der Motion wird bestritten von Felix Wehrli. Wir stimmen ab.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung

Ergebnis der Abstimmung

58 Ja, 31 Nein, 1 Enthaltungen. [Abstimmung # 0004416, 18.09.24 21:00:50]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion dem Regierungsrat zur Stellungnahme zu überweisen

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Die Motion ist überwiesen mit 58 Ja-Stimmen gegen 31 Nein-Stimmen bei einer Enthaltung.



34. Motion 7 Catherine Alioth und Konsorten betreffend einem adäquaten ÖV im Bereich der Hardstrasse während des Ausfalls des 14er Trams

[18.09.24 21:01:03, 24.5258.01]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion zur Stellungnahme entgegenzunehmen. Wir eröffnen die Debatte. Es hat sich Gianna Hablützel-Bürki gemeldet.

Gianna Hablützel-Bürki (SVP): Nicht nur der Regierungsrat, sondern auch die GLP-Fraktion lehnt diese Motion ab. Und das ist verständlich, denn die eigene Regierungsrätin trägt die volle Verantwortung für das chaotische Baustellenmanagement, das seit Monaten in diesem Fall das Gellert-Quartier und seine Bewohnerinnen und Bewohner belastet. Der Ausfall der Tramlinie 14 stellt insbesondere für ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen vor unzumutbare Herausforderungen. Die als Ersatz angebotene Buslinie 37 verkehrt nur im 15-Minutentakt und ist regelmässig überfüllt, oft auch mit Schulklassen.

Ein kleiner Bus, der keine Kapazitäten mehr hat, ist schlicht keine akzeptable Lösung. Für Kinder und mobilitätseingeschränkte Menschen ist der Karl Bart-Platz ein Hindernisparcours, den man nur Mithilfe des Verkehrsdienstes überwinden kann. Heute über Mittag waren acht Sicherheitsleute da, die den Verkehr geregelt haben. Der Umstieg am Aeschenplatz auf eine andere Tramlinienverbindung ist eine weitere unzumutbare Hürde. Dieser chaotische Verkehrsknotenpunkt ist ohnehin schwer zu bewältigen und für Menschen mit eingeschränkter Mobilität eine echte Zumutung.

Doch statt in eine Verbesserung der Situation blicken wir in eine düstere Zukunft. 2025 wird das Chaos zur Katastrophe. Schon heute staut sich der Verkehr ab der Autobahnausfahrt St. Jakob in Richtung Innenstadt und Geller Quartier über eine Stunde. Täglich gibt es massive Verspätungen beim ÖV, die gesamte Gegend rund um die St. Jakobs-Halle ist blockiert. Laut Information des BVD wurden Baupläne aufgrund der bevorstehenden Fussball EM bereits geändert. Weitere Terminverschiebungen sind unvermeidlich, da der grösste Musikevent der Welt ebenfalls 2025 in Basel stattfinden soll.

Meine Damen und Herren, es ist schlichtweg unfassbar, dass keine vorausschauende Planung stattgefunden hat und die Bevölkerung dafür die Konsequenzen tragen muss. Zusätzlich zu den unzureichenden ÖV-Verbindungen kommen noch die nächtlichen Lärmbelastungen hinzu. Tage lang werden die Anwohnerinnen und Anwohner ab 1 Uhr morgens durch Bauarbeiten aus dem Schlaf gerissen. Die Motionäre fordern eine angemessene ÖV-Lösung während den Bauarbeiten im Jahr 2025. Was hindert die Verantwortlichen daran, diese umzusetzen? Die Antwort ist ebenso schockierend wie simpel, auch bei der BVB herrscht anscheinend ein massiver Personalmangel.

Dieses Baustellenchaos, diese Ignoranz gegenüber den Bedürfnissen der Bevölkerung, diese Planlosigkeit, all das ist nicht mehr hinnehmbar. Es ist ein Symbol für das Versagen der Verantwortlichen, insbesondere der Baudirektorin. Regierungsrätin Esther Keller muss endlich durchdachte Massnahmen präsentieren und berechnete Anliegen der Anwohnerinnen und Anwohner endlich respektieren. Ich danke Ihnen für die Überweisung dieser Motion.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Nächster Einzelsprecher ist Jean-Luc Perret.

Jean-Luc Perret (SP): Im Namen der SP unterstützen wir die Ablehnung dieser Motion durch den Regierungsrat. Es ist selbstverständlich unangenehm für die Fahrgäste, wenn eine Tramlinie Jahr für Jahr unterbrochen wird, weil immer wieder an anderen Stellen gebaut wird. Soweit hat das auch noch alles ganz gut getönt im Text. Aber bei diesem Vorstoss geht es ja nicht um die Baustellen und auch nicht um den ganzen anderen grossen Bogen, was alles schief läuft, wie meine Vorrednerin gerade aufgezählt hat, sondern es geht einzig um den Ersatzverkehr. Und hier müssen wir wirklich festhalten, eine Motion ist definitiv das falsche Vehikel, um einen temporären Baustellenersatzverkehr adäquat zu organisieren, wie es im Titel heisst. Bei einer Motion geht es nach unserem Verständnis normalerweise um die Änderung der Verfassung oder um ein neues Gesetz, aber sicher nicht darum, der BVB und der BLT aufzutragen, wodurch und in welcher Frequenz ihre Ersatzbusse fahren sollen. Kommt dazu, dass, wie bei jedem Ersatzverkehr, einige Anwohnende den Ersatzbus plötzlich näher haben, andere weiter weg als die Tramlinie vorher war. Es gibt immer Zufriedene und Unzufriedene. Die Gespräche und Feinabstimmungen müssen definitiv an einem anderen Ort geführt werden als hier bei den persönlichen Vorstössen.

Und zum Schluss möchte ich noch ein Wort zur geforderten Verdichtung des 37-er Bus sagen. Ich hoffe, Sie, die sich jetzt empören, haben alle den Entwurf zum ÖV-Programm gelesen und gesehen, dass die beiden Haltestellen in der Engalgasse ab dem Fahrplanjahr 2026 komplett aufgehoben werden sollen. Ich hoffe, Sie bringen dies in die Vernehmlassung ein, dann



wären wir uns auch wieder einig in einem Punkt. Was aber die Motion angeht, bitten wir Sie, der Verwaltung und den Rechtsdiensten diese Arbeit zu ersparen und die Motion nicht zu überweisen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Nächste Einzelsprecherin ist Regierungsrätin Esther Keller.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Ich kann der Debatte vielleicht ein bisschen der Emotionalität nehmen. Es ist primär aus formellen Gründen, dass der Regierungsrat diese Motion ablehnt. Wir hätten eine schriftliche Anfrage, eine Interpellation oder ganz einfach auch eine Mail an mich den einfacheren Weg gefunden, um nachzufragen, ob wir uns die Situation anschauen. Ab nächster Woche wird das Tram auf dieser Strecke wieder fahren. Die Einschränkungen für die Passagiere waren tatsächlich gross. Ich war selbst mehrere Male mit dem Busersatz nach Muttenz unterwegs und bin 20 Minuten im Stau gestanden. Es ist uns sehr bewusst, dass diese Route sehr stark beeinträchtigt war von den Bauarbeiten und wir werden schauen, was wir nächstes Jahr da ändern können.

Es ist ein sehr enger Korridor, weil nicht nur die Busse müssen sich neue Wege suchen, sondern auch der MIV sucht sich neue Wege. Das heisst, es staut sich in diesem ganzen Gebiet der Autoverkehr aufgrund der Baustelle, das heisst, es ist nicht ganz einfach, eine gute Ersatzroute für den Bus zu finden, die eben nicht wieder vom MIV verstopft ist.

Aber wir werden das anschauen und sehr gerne prüfen. Inhaltlich sind wir absolut Ihrer Meinung, auch der Meinung von Grossrätin Catherine Alioth, die die Motion eingereicht hat. Wir werden das anschauen und unser Möglichstes tun. Vielleicht noch ein Widerspruch: Sie haben kritisiert, Gianna Hablützel, dass wir nicht in der Nacht arbeiten sollen. Wenn Sie aber möchten, dass diese Baustelle so kurz wie möglich dauert, dann muss zum Teil auch in der Nacht gearbeitet werden, sonst ist die Gesamtdauer der Baustelle wieder länger. Das ist eine Güterabwägung, die wir bei jeder Baustelle machen müssen, aber eben in gewissen Momenten ist Nachtarbeit sinnvoller, um eben diese Einschränkungen beim Tramverkehr so kurz wie möglich zu halten.

Und um vielleicht noch den Bogen zu schliessen: Die BVB sind die ersten, die ein hohes Interesse daran haben, dass wir eine gute Lösung finden. Es ist eine grosse Belastung für die Fahrzeugführenden, wenn sie zu spät sind und im Stau stehen und die Passagiere ungeduldig werden oder wenn sie Passagiere verlieren, weil diese eben nicht zufrieden sind mit diesen Takten.

Also deshalb nochmals, wir werden das anschauen, ohnehin und ganz sicher aber der Regierungsrat ist der Meinung, dass die Motion das falsche Mittel ist.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Wir haben keine weiteren Wortmeldungen. Damit geht das Wort an die Motionärin Catherine Alioth.

Catherine Alioth (LDP): Ich danke vielmals für die angeregte Debatte und für die doch wohlwollende Diskussion. Die Regierung hat entschieden, diese Motion nicht entgegenzunehmen, da sie nicht das geeignete Instrument für das vorliegende Anliegen darstelle. Ich bin aber der Meinung, dass die Motion hier sinnvoll und gezielt zum Einsatz kommt. Es geht um das Wohl eines ganzen Quartiers mit seinen Anwohnenden, Gewerbetreibenden, Arbeitnehmenden und Schülerinnen und Schüler, die die umliegenden Schulen besuchen, das nun seit zwei Jahren stark in seiner Mobilität eingeschränkt ist und im nächsten Jahr erneut eingeschränkt wird. Eine Situation, die mehr Aufmerksamkeit und aktives Handeln erfordert, als nur Information. Sowohl das örtliche Gewerbe als auch die ältere Bevölkerung leiden stark unter den aktuellen Bedingungen des eingeschränkten ÖV. Eine gute verkehrliche Anbindung ist entscheidend für den Lebensstandard und die Lebensqualität der Bewohner, weshalb es notwendig ist, aktiv zu werden und diese Situation anzupacken.

Zur Ausgangslage: Die Tramlinie 14 wurde bereits im Jahr 2023 für drei Monate ausgesetzt und seit dem 29. April dieses Jahres für weitere fünf Monate stillgelegt. Am 23. September soll sie wieder in Betrieb gehen. Das wurde uns auch vorhin bestätigt. Aber das ist noch nicht alles. Für das Jahr 2025 ist erneut eine Stilllegung von August bis September nach den beiden Grossanlässen ESC und UEFA Women's EURO 2025 geplant.

Die Unzufriedenheit der Bevölkerung im Bereich der Hardstrasse ist enorm trotz des 14-er-Ersatzbusses, der über die St. Alban-Anlage in die Gellertstrasse fährt und der 37-er Buslinie, die den Bereich Engalgasse bedient. Die Hardstrasse ist mit ihren Einkaufsmöglichkeiten schlecht erreichbar. Das ist nicht nur für die Anwohnenden ein Nachteil, auch das Gewerbe leidet darunter. Die Anwohnenden wurden zwar durch Newsletter, Bauplakate und Informationsschreiben informiert. Ihr Frust über die anhaltenden Unannehmlichkeiten konnte nicht gelindert werden. Dies zeigte sich eindrücklich, als innerhalb eines Zeitraums von Mitte Juni bis Ende Juli dieses Jahres 506 Personen eine Petition unterzeichnet haben, in der sie einen



angemessenen Ersatz für das 14-er Tram während der Sanierung der Hardstrasse fordern. Die Petition wurde letzten Mittwoch eingereicht.

Es ist nicht der Umstand, dass Energie- und Wasserleitungen erneuert werden, das Fernwärmenetz ausgebaut wird und die Tramhaltestelle barrierefrei gemacht werden. Es sind die Folgeprobleme, die die Bevölkerung zu tragen hat. Es sind die Umleitungen und die neuen Verkehrsführungen im ÖV und die daraus entstehenden nachteiligen Alternativen für die Fahrgäste des 14-er Trams. Die Motion präsentiert Lösungsansätze und beschreibt eine Streckenführung für den Ersatzbus für das 14er Tram ab Aeschenplatz via Engelgasse,-Sevogelstrasse und den Sevogelplatz in die Gellertstrasse, um auch die Haltestelle Sevogelplatz bedienen zu können.

Mit dem Wegfall der 14er Tramlinie sind die Schülerinnen und Schüler der öffentlichen und privaten Schulen wie auch die mobilitätseingeschränkten Personen auf die Buslinie 37 angewiesen. Dies führt insbesondere zu Hauptverkehrszeiten zu Kapazitätsengpässen. Die Verdichtung des Fahrplans der Buslinie 37 und die Anpassung der Busgrösse zu Hauptverkehrszeiten sind eine sinnvolle Entlastung dafür.

Jetzt, wo auch der Landrat letzte Woche das Problem der ausgefallenen Tramlinie 14 in Muttenz und Pratteln aufgenommen hat, erscheint mir die Motion richtig und gezielt eingesetzt. Es besteht nun dringlicher Bedarf, dass mit der BVB eine Lösung für einen adäquaten ÖV im Bereich der Hardstrasse während des Ausfalls des 14er Trams gefunden wird. Ich bitte Sie daher, die Motion tatkräftig zu unterstützen und dem Regierungsrat zu überweisen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion zur Stellungnahme entgegenzunehmen. Wir stimmen darüber ab.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung

Ergebnis der Abstimmung

50 Ja, 40 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 0004418, 18.09.24 21:14:58]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion dem Regierungsrat zur Stellungnahme zu überweisen

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Die Motion ist überwiesen mit 50 Ja-Stimmen gegen 40 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen.

35. Motion 8 Franz-Xaver Leonhardt und Konsorten betreffend Tramverkehr durch die Innenstadt jetzt beschleunigen

[18.09.24 21:15:10, 24.5259.01]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion zur Stellungnahme entgegenzunehmen. Dies wird bestritten von Patrizia Bernasconi.

Patrizia Bernasconi (GAB): Bevor ich begründe, wieso wir gegen die Überweisung dieser Motion sind, möchte ich die Tatsache beanstanden, dass seit 2019 immer noch kein Bericht zum Ausbau des Tramstreckennetzes vorliegt, obwohl dieser in einem zweijährigen Rhythmus vorgelegt werden muss.



Regierungsrätin Esther Keller ist in dieser Sache extrem in Verzug. Das Tram wird inzwischen langsamer, Haltestellen werden abgebaut, Eigentrasse verschwinden, Lichtsignalanlagen werden für das Tram schlecht priorisiert, die grüne Wand erscheint manchen als endlos und der früher gute Ruf des Trams wird deshalb immer schlechter. Anzüge wie beispielsweise derjenige betreffend stressfreie Innenstadt für alle werden von der UVEK stehengelassen, da seitens des BVD nichts kommt. Kurz, wir erleben keinen Befreiungsschlag durch das BVD. Der Ausbau des Tramnetzes bleibt irgendwo stecken und wird verschleppt.

So können wir im neuesten ÖV-Programm lesen, dass bis 2028 gerade mal eine einzige Tramverbindung neu gebaut werden soll, sonst nichts, nur einen riesigen Ausbau des Busnetzes.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Ich bitte Sie, Gespräche draussen zu führen und hier aufmerksam zuzuhören.

Patrizia Bernasconi (GAB): Wie sollen die anderen Ausbauprojekte und Projekte zur Entlastung der Innenstadt bis 2030, so wie das Tramnetz 2030 vorsieht, realisiert werden? Wir können also die Ungeduld nachvollziehen. Wir sind auch sehr ungeduldig. Die Ungeduld führt eben dazu, dass Fraktionen versuchen, Motionen wie diese hier einzubringen.

Warum sind wir gegen die Überweisung dieser Motion? Wir können keine Motion überweisen, die zum Ziel hat, zwei Tramlinien definitiv umzuleiten, ohne zu wissen, was das für die Fahrgäweströme, für das ganze Tramnetz bedeutet. Wir können auch keine Motion überweisen, die das Tramnetz 2030 bereits zum jetzigen Zeitpunkt als gescheitert ansieht, obwohl noch nichts vorliegt. Immerhin erfahren wir damit, dass die Mitte ohne das genaue Tramnetz 2030 zu kennen, zum Scheitern des Ausbaus des Tramnetzes beitragen will. Und schliesslich können wir keine Motion überweisen, die nur ein Schnellschuss für den Wahlkampf ist.

Aber noch einmal zum Schluss an Regierungsrätin Esther Keller gerichtet: Wir verstehen nicht, warum Sie diese Motion entgegennehmen wollen. Berichten Sie doch endlich stattdessen über den Ausbau des Tramstreckennetzes, lassen Sie uns endlich darüber und über alle hängigen Anzüge diskutieren.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Nächster Einzelsprecher ist Joël Thüring.

Joël Thüring (SVP): Ich bitte Sie, die Motion von Franz-Xaver Leonhardt an den Regierungsrat zu überweisen. Ich bin mit vielem, was Patrizia Bernasconi in ihrem Votum gesagt hat, sehr einverstanden. Es ist der Regierungsrat, der in dieser Frage nicht vorwärts macht, und deshalb braucht es aus der Mitte dieses Hauses entsprechende Vorstösse. Ich habe dazu auch schon Vorstösse gemacht, die wurden leider abgelehnt, Franz-Xaver Leonhardt hat allerdings damals mit mir gestimmt. Deshalb stimme ich heute auch sehr gerne mit ihm, weil er in diesem Vorstoss im Text auch das Problem noch einmal sehr deutlich beschreibt.

Die Situation in der Innenstadt, da kann man jetzt für oder gegen Tramlinien sein, ist einfach für alle unbefriedigend, für diejenigen, die das Tram benutzen wollen, für diejenigen, die in einer anderen Weise von A nach B bewegen wollen und auch für alle anderen, die aus irgend einem Grunde in diese Stadt fahren müssen. Es hat sehr oft viele Ausfälle, es gibt Umleitungen, wir haben die Situation an der Hardstrasse vorher diskutiert. Man bleibt stehen. Es ist, wenn ein Tram ausfällt auf dieser Achse zwischen Schifflande und Aeschenplatz so, dass der gesamte Tramverkehr lahmgelegt wird. Die Leute kommen nicht mehr von A nach B.

Nun kann man schon sagen, wir wollen nicht, dass Tramlinien aus diesem Perimeter verschwinden, bevor wir nicht wissen, was mit den Passagierströmen passiert, die diese Linien benutzen. Aber ich glaube, die Situation, die wir heute haben, ist derart unangenehm für ganz viele Menschen, dass das Tram ganz insgesamt an Attraktivität verloren hat. Wenn Sie nicht ganz schwierig zu Fuss sind, dann ist es heutzutage fast keine Option mehr, dass sie vom Aeschenplatz an den Barfüsserplatz fahren. Sie haben viel länger, als wenn Sie laufen. Sie verlieren so viel Zeit auch noch mit diesen Einfachhaltestellen, die ja dann dazu führen, dass nur noch ein Tram halten kann, auch das aus meiner Sicht keine Massnahme, die den Tramverkehr irgendwie in der Innenstadt auch nur ansatzweise beschleunigt hat.

Deshalb sind wir der Meinung, dass es jetzt konkrete Massnahmen braucht. Der Regierungsrat hat in diesem Zusammenhang eigentlich schon lange etwas bringen können. Er bringt hier nichts, es sind immer noch genau gleich viele Tramlinien, die durch die Innenstadt fahren und jetzt kommt dann vielleicht Regierungsrätin Esther Keller und sagt, ja, wenn Sie dem Margarethenstich zustimmen, dann kommt eine Tramlinie aus diesem Netz. Das ist einfach nicht ganz wahr, weil diese Tramlinie, die aus diesem Netz herauskommt, die fährt nur zu ganz wenigen Zeiten am Tag. Es ist keine Entlastung für diese Achse, wenn Sie Tram 17 nicht mehr über den Marktplatz fahren lassen. Das ist ein sehr ja sehr offensichtlich ist PR-Geschwurbel für den Margarethenstich.



Deshalb bin ich fest der Überzeugung, dass dieser konkrete Vorschlag von Franz-Xaver Leonhardt verdient, vertieft geprüft zu werden. Ich glaube auch – vielleicht bin ich dann auf der anderen Seite als Franz-Xaver Leonhardt, wenn es um die Frage des Claragrabens oder des Petergrabens geht –, dass diese beiden Verbindungen nicht sehr rasch kommen werden. Wenn es nach mir geht, kommen sie gar nicht, denn wir brauchen sicher nicht noch mehr teure Traminfrastruktur in der Stadt, die dann auch wieder im Unterhalt teuer sind. Wir brauchen da andere, modernere, neuartigere Formen der Mobilität. Das Tram ist kein Gefährt der Zukunft im Kontext mit der Schiene. Wenn es andere Formen gibt, können wir wieder darüber sprechen.

Deshalb ist der Vorschlag von Franz-Xaver Leonhardt, etwas mit dem 15-er und 16er Tram zu schauen, wie man das geschickt so auch verknüpfen kann, dass das Bruderholzquartier von Innenstadt nicht abgeschnitten wird und auch den 14er über den Wettsteinplatz fahren zu lassen eine kluge Idee auf den ersten Blick, und deshalb glaube ich, ist es sinnvoll, ihn jetzt so als Vorschlag an den Regierungsrat zu überweisen.

Wo ich Regierungsrätin Esther Keller ein wenig in Schutz nehmen muss ist – und da müssen wir uns auch ein bisschen an der eigenen Nase nehmen – bei jedem Vorschlag der Verwaltung, eine Tramhaltestelle oder eine Bushaltestelle aufzuheben, sei sie noch so nahe von der nächsten, gibt es Widerstand aus der Bevölkerung, weil jeder möchte natürlich die Tramhaltestelle am liebsten vor der Türe haben. Das ist auch etwas, bei dem wir uns vielleicht ein bisschen umgewöhnen müssen. Das hilft dann letztlich auch nicht.

Wir sind also hier alle gefragt, nicht nur der Regierungsrat, sondern auch die Politiker hier in diesem Saale, etwas dafür zu unternehmen, dass der ÖV-Verkehr insgesamt wieder flüssiger wird. Der Vorstoss Leonhardt bietet dazu eine hervorragende Gelegenheit für die Innenstadt. Ich bitte Sie deshalb, diese Motion zu überweisen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Nächster Einzelsprecher ist Lukas Bollack.

Lukas Bollack (GLP): Wir Grünliberalen setzen uns für ein effizientes ÖV-System in unserem Kanton ein. Dass zu viele Tramlinien durch die Innenstadt geführt werden und dass die Effizienz des Systems und die Aufenthaltsqualität in der Innenstadt unter diesem Umstand leidet, ist uns wohl allen klar. Wir Grünliberalen befürworten deshalb die Neubaustrecken Claragraben, Petersgraben und Margrethen-Verbindung. Sie werden einen wichtigen Beitrag zur Entlastung der Innenstadt leisten. Dass man jetzt einfach ein paar Tramlinien umlegen kann und das Problem ist gelöst, halten wir für eine sehr verkürzte Sicht der Dinge, wenn es so einfach wäre, dann hätte man das wohl schon lange getan.

Den in der Motion vorgeschlagenen konkreten Lösungen stehen wir deshalb ein bisschen skeptisch gegenüber. Gegen die Kernforderung, dass die Umlegung von Tramlinien zur Entlastung der Innenstadt geprüft werden soll, haben wir aber nichts einzuwenden. Die Regierung will ja auch entgegennehmen. Man merkt aber schon an der Forderung, dass es ein Anzug vielleicht auch getan hätte.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Nächster Einzelsprecher ist Jean-Luc Perret.

Jean-Luc Perret (SP): Ich wollte eigentlich auch bestreiten, jetzt hat das Patrizia Bernasconi schon getan. Ich erkläre jetzt einfach, weshalb die SP die Motion auch ablehnen wird. Im Gegensatz zu den technischen Ausführungen mache ich es eher ein bisschen bildlich. Also Franz-Xaver Leonhardt, stellen Sie sich mal vor, bei Ihnen im Hotel kommen zu viele Gäste zum Frühstücksbuffet und stehen sich dort auf den Füßen herum. Dann komme ich und sage, die Lösung wäre einfach einen Drittel der Gäste am Frühstücksbuffet vorbei umzuleiten. Dann würden Sie mir vermutlich antworten, dass dies mit Sicherheit weder den Morgen attraktiver macht noch den Ruf Ihres Hotels verbessert.

So ähnlich sieht es doch mit den Trams in der Innenstadt. Wir machen doch das Angebot nicht attraktiver, wenn wir drei Linien von der Innenstadt abhängen. Das Problem ist doch nicht, dass zu viele Menschen eine direkte Traumverbindung in die Innenstadt haben, sondern dass die Infrastruktur dafür nicht ausreicht. Wir brauchen deshalb mehr Schienen – wir sind da der Meinung, dass das Tram durchaus Zukunft hat – und wir brauchen das Tramnetz 2030 ganz konkret und andere sinnvolle neue Streckenabschnitte. Aber ein solches Bekenntnis suchen wir in der Motion eben vergeblich. Im Gegenteil, das Tramnetz 2030 wird mit düsteren Prognosen schlecht geschrieben.

Dann gäbe es aus unserer Sicht auch noch andere Möglichkeiten, um den Tramverkehr in einem kürzeren Zeithorizont zu beschleunigen, zum Beispiel dafür zu sorgen, dass nicht Autos und andere Hindernisse im Weg stehen, Eigentrassees zu schaffen oder die Signal-Steuerung anzupassen. Auch über die Doppelhaltestellen müssen wir nochmals nachdenken. All das fehlt in der Motion. Bei diesen zwei Dingen, also Hindernisbeseitigung und Schaffung neuer Infrastruktur, müssen wir vorwärts machen und uns darauf fokussieren und nicht mit einer von unzählig verschiedenen Liniennetzvarianten von den tatsächlichen Problemen ablenken. Dann gibt es auch reichlich innenstädtisches Frühstück für alle.



Wir sehen deshalb keinen Anlass, diese Motion zu überweisen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Nehmen Sie die Zwischenfrage von Daniel Seiler an? Sie wird nicht angenommen. Damit kommen wir zu Raoul Furlano.

Raoul I. Furlano (LDP): Jetzt da sind wir alles Tramspezialist:innen geworden heute Abend, sogar ich stehe hier, der davon keine Ahnung hat. Aber wenn ich alles gehört habe, so hat Patrizia Bernasconi sehr viel Gutes gesagt heute Abend, das mir eingeleuchtet hat.

Ich weiss, viele sagen, dass das Tram für das Klima das beste sei, das am meisten Leute kann auf einmal transportieren könne. Es ist ökologisch, es ist ökonomisch auch nicht schlecht und und und. Aber was mir in dieser Stadt fehlt, ist das Innovative, wirklich einmal etwas Innovatives, Neues. In vielen anderen Städten ist das Tram einfach ein Oldtimermuseum und man hat es noch, weil es zur Stadt noch passt und gehört. Das ist kein Schlag gegen die UVEK, aber vielleicht doch ein bisschen.

Und ich bin auch einig mit Joël Thüring, der sagt, dass er den Petersgraben und Claragraben nicht wolle. Wir wollen keine neuen Schienen dort, ich bin ein absoluter Gegner von all dem, denn ich bin überzeugt, es gibt innovativere Transportmittel für so eine kleine Stadt wie Basel, auf so kurzen Wegen.

Das ist einmal das so die Gedankenzusammenfassung. Die LDP hat sich gefragt, ob der Vorschlag von Franz-Xaver Leonhardt eine Zwischenlösung sein könnte, aber das ist Ihre Hausaufgabe, Frau Regierungsrätin Esther Keller, und es ist nicht das Parlament, das Ihnen Tipps geben muss, wie man Linien umleitet. Wir haben den Plan, und Patrizia Bernasconi hat es Deutsch und deutlich gesagt, wir sollten jetzt irgendwann einmal wissen, was da geht. Wir wissen nichts, haben keine Ahnung. Wir wissen nur Ärger. Wir haben Ärger, weil wir keine Linien haben. Ich weiss nicht, wie viele Taxis meine Schwiegermutter, die in der Hardstrasse wohnt, gebraucht hat. Ist das ökologisch, ist das ökonomisch? Absolut nicht.

Wir machen wahrscheinlich eine Offen, in der Fraktionssitzung haben wir eher ein Nein eingeworfen. Ich selber werde Nein stimmen, gegen eine Überweisung.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Nehmen Sie die Zwischenfragen an? Sie werden nicht angenommen. Damit sind wir beim Motionären Fran-Xaver Leonhardt angelangt.

Franz-Xaver Leonhardt (Mitte-EVP): Ich glaube, es wird spannend, weil die Kreuztabelle jetzt nicht klar sagt, was wir entscheiden werden. Also ich gebe mir jetzt Mühe, Sie spontan zu überzeugen, dass diese Erstüberweisung eine gute Sache ist. Jedenfalls bedanke ich mich bei der Regierung. Sie hat nichts gesagt, aber Sie möchte es entgegennehmen und das finde ich schon einmal ein gutes Zeichen für meine Motion.

Auf diese Motion habe ich unglaublich viele positive Reaktionen bekommen aus der Bevölkerung. Sie haben gesagt, dass diese Tramstau wirklich ein Problem seien und dass das eine Lösung sein könnte. Es ist eine Erstüberweisung. Und es ist etwas schade, dass das GAB und die SP diese Erstüberweisung bekämpfen, denn wir können ja einmal die Antworten der Regierung zu uns nehmen, die sagt, sie sei im Verzug. Es gibt verschiedene Probleme, aber wir von der Mitte möchten nicht Wahlkampf betreiben, sondern wirklich mit einer Lösung kommen. Eine einfache Lösung, die man ohne Geld jetzt mal ausprobieren kann. Die BVB ist, glaube ich, von dieser Lösung auch noch angetan. Sie würden das gerne umsetzen. Aber die BVB machen nur das, was das Amt für Mobilität oder wir ihnen in Auftrag geben.

Und ich habe jetzt auch keine wirklichen Argumente gehört, warum das keine gute Idee ist. Was das mit dem Frühstück zu tun hat, überfordert mich jetzt mit dem Tram. Es ist sehr viel komplexer, das Frühstück ist einfach. Ich könnte noch ins Merian gehen für das Frühstück. Und ich habe auch nicht verstanden, warum jetzt ein Auto den Tramverkehr in der Innenstadt aufhält. Es sind wirklich die vielen Trams, die sich im Wege stehen. Und es ist wirklich ein Problem.

Ich möchte einfach bitten, dass man hier einmal die Fraktionszwang beiseite lässt. Wir in der Mitte sind ab und zu sehr unterschiedlicher Meinung, und das gibt auch sehr gute Diskussionen. Es würde uns freuen, wenn man jetzt hier auf der linken Seite einmal abweicht und wirklich einmal zuhört, sich fragt, ob ich das eine gute Idee finde. Ich ärgere mich selber auch. Ich bin überzeugt, es gibt einige in den zwei Fraktionen, die das auch eine gute Idee finden. Ich finde es schade, jetzt bei einer Erstüberweisung nicht dem Herz zu folgen. Aber es ist Ihre Entscheidung.

Ich bitte einfach, für die Erstüberweisung zu stimmen. Die Regierung will es entgegennehmen und wir können dann bei der zweiten Lesung schauen, ob das wirklich eine gute Idee ist. Also ich bitte wirklich jetzt auch die LDP, hier mitzustimmen. Es



wäre schön, wir könnten das knapp überweisen, aber wenn Sie nicht möchten, dann ist es anders. Ich werde am Thema dranbleiben und wir werden schauen in zwei, drei Jahren, was dann die Lösung ist.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Die Überweisung wird bestritten von Patrizia Bernasconi. Wir stimmen also darüber ab.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung

Ergebnis der Abstimmung

36 Ja, 56 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 0004420, 18.09.24 21:34:41]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion dem Regierungsrat zur Stellungnahme zu überweisen

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Die Motion wurde nicht überwiesen mit 56 Nein-Stimmen gegen 36 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen.

36. Motion 9 der Geschäftsprüfungskommission betreffend zentrale Verantwortlichkeit in der kantonalen Informatik

[18.09.24 21:34:56, 24.5261.01]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion zur Stellungnahme entgegenzunehmen. Wir eröffnen die Debatte. Regierungsrätin Tanja Soland wünscht das Wort.

Tanja Soland (Regierungsrätin): Es ist klar, dass die Motion überwiesen wird. Ich wollte nur kurz erklären, warum der Regierungsrat die Motion nicht entgegennehmen möchte. Dass wir das inhaltlich diskutieren müssen, das ist klar, das machen wir auch. Wir sind vielleicht nicht ganz mit der Forderung einverstanden, aber das Thema ist wichtig, da sind wir uns einig. Aber wir gehen davon aus, dass die Motion unzulässig ist, das liegt in der Kompetenz des Regierungsrats. Wir möchten klar signalisieren, dass wir diese Motion nicht entgegennehmen wollen. Sie können uns Tips geben, mitdiskutieren, aber wir entscheiden, wie wir uns selbst organisieren.

Nichts desto trotz sehen wir die Problematik und werden uns damit befassen. Ich bitte Sie trotzdem, die Motion nicht zu überweisen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Damit geht das Wort an den Vertreter der Geschäftsprüfungskommission, an deren Präsidenten Tim Cuénod.

Tim Cuénod (SP): Ich wünsche nur schon deswegen im Namen der Geschäftsprüfungskommission eine Überweisung, als dass wir vielleicht vom Regierungsrat erfahren können, abgesehen davon, dass er sich tangiert fühlt in seinen Rechten, was er in der Sache von unserer Forderung hält. Wir halten als GPK eine gewisse Zentralisierung der kantonalen Informatik für dringend geboten. Nicht nur aber ganz besonders aus Sicherheitsgründen. Über die grosse Akzeptanz der Motion freuen wir uns sehr.



Dafür gibt es viele Gründe, insbesondere haben wir immer wieder Berichte vorliegen, die bei uns den Eindruck aufkommen lassen, dass in manchen Bereichen der kantonalen Verwaltung nicht einmal ganz grundlegende Sicherheitsstandards eingehalten werden. Manches wurde auch öffentlichkeitswirksam, manches wurde auch korrigiert, aber dennoch ist das ein wunder Punkt. Wir denken, es braucht eine ganz kleine stabile IT-Sicherheitsarchitektur in der kantonalen Verwaltung und dafür braucht es den Aufbau zentraler Kompetenzen bei IT BS. Wir wissen auch, dass es nicht einfach ist, zum Teil die Experten für Cybersecurity zu finden und es braucht auch eine Weisungsbefugnis gegenüber Departementen. Das ist ein zentraler Punkt.

Gestatten Sie mir auch eine persönliche Anekdote. Ich denke, dass wir hier wirklich teilweise schon in der Schweiz mit unserem «Kantönligeist» ein wenig hinter dem Mond sind. Ich habe einen Bekannten, der Bürgermeister in einer deutschen, sagen wir mittelgrossen Gemeinde ist, und in den Nachbargemeinde hat sich bei ihm das deutsche Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik gemeldet, hat darauf hingewiesen, es gebe einige IT-Sicherheitsvorkommnisse, er müsse dies und dies tun, und wenn er das nicht tue, sei innerhalb von 48 Stunden seine Website nicht mehr auffindbar. Da gibt es halt in Sachen IT-Sicherheit und digitaler Souveränität heute andere Tendenzen. Bei uns gibt es nicht nur den «Kantönligeist», sondern auch zum Teil auch das Siloturmdenken in Departementen und Abteilungen. Wir denken, da braucht es einen grundlegenden Wandel.

Unsere Motion beschränkt sich aber nicht nur auf die Frage der Sicherheitsarchitektur. Wir haben auch den Eindruck, dass gerade bei Beschaffungen durch eine bessere Koordination nicht unerhebliche Skalen und Synergieeffekte möglich sind. Wir sind natürlich im Dialog mit dem Regierungsrat und möchten dieser Forderung der Geschäftsprüfungskommission aus unserem Jahresbericht mit der vorliegenden Motion etwas mehr Nachdruck verleihen. Was wir sicher nicht wollen, ist, sämtliche Innovationen in unterschiedlichen Departementen abzuwürgen. Das liegt uns sehr fern, aber gewisse einheitliche Standards, eine gewisse Zentralisierung insbesondere im Sicherheitsbereich scheint uns wirklich dringend geboten und wir hoffen, dass wir vom Regierungsrat auch eine inhaltliche Stellungnahme bekommen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion zur Stellungnahme entgegenzunehmen. Wir stimmen darüber ab.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung

Ergebnis der Abstimmung

87 Ja, 4 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0004422, 18.09.24 21:41:18]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion dem Regierungsrat zur Stellungnahme zu überweisen

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Die Motion wurde überwiesen mit 87 Ja-Stimmen gegen 4 Nein-Stimmen bei keiner Enthaltung.

37. Motion 10 Beat K. Schaller und Konsorten betreffend Notlage im Asylwesen ausrufen

[18.09.24 21:41:34, 24.5273.01]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion zur Stellungnahme entgegenzunehmen. Wir eröffnen die Debatte und das Wort geht zuerst an Regierungsrat Kaspar Sutter.



RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU: Gerne nämlich Stellung zu dieser Motion im Bereich des Asylwesens. Die Situation bei der Unterbringung von Asylsuchenden ist angespannt, dies vor allem seit dem Krieg von Russland gegen die Ukraine, als innert kürzester Zeit sehr viele Menschen geflüchtet sind und zu uns nach Basel und in die Schweiz kamen.

Auch im letzten Jahr gab es in unserem Lande viele Asylgesuche und heute betreuen wir rund 3'300 Asylsuchende, die in der Verantwortung des Kantons sind. Stand heute sind die Zahlen wieder rückläufig. Wir haben in diesem Monat, das hat das SEM gerade heute kommuniziert, 26 Prozent weniger Asylgesuche als noch im August des Vorjahres. Gleichzeitig gelang es dem SEM auch, Pendenzen abzubauen.

Als der Ukraine-Krieg gestartet ist und wir mit der Situation konfrontiert waren, haben wir den Krisenstab aktiviert. Wir haben aber auch diese Herausforderung gut gemeistert. Dies hat geklappt dank der grossen Solidarität in der Bevölkerung, da viele Privathaushalte bereit waren, Ukrainerinnen und Ukrainer bei sich zu Hause unterzubringen.

Danach gab es eine gewisse Entspannung. Wir haben dann aber im letzten Jahr wieder beobachten müssen, dass die Zahlen wieder deutlich gestiegen sind, und dann haben wir im Februar 2024 auch wieder das Teilprojekt Unterbringung Asyl im Krisenstab aktiviert, nicht aber den gesamten Krisenstab. Bei der Taskforce Unterbringung Asyl treffen sich die zuständigen aus dem ganzen Kanton und organisieren und schauen, wie es gelingt, die Geflüchteten bei uns im Kanton unterzubringen. Die Anzahl der Geflüchteten, die bei uns sind, entscheiden nicht wir, das sind Zuweisungen des Bundes. Wir sind verantwortlich für die Unterbringung dieser Menschen.

Es besteht aber keine Notlage. Die Situation ist angespannt, aber bis heute ist es uns gelungen, in normalen und ordentlichen Verfahren alle Menschen, die uns zugewiesen sind, unterzubringen. Wir hatten nur einen kurzen Moment, wo wie auf unterirdischen Zivilschutzanlagen zurückgreifen mussten, aber dieser Zustand ist heute auch nicht mehr so, die Zivilschutzanlage in Brugglingen, die ja zu gewisser medialen Aufmerksamkeit geführt hat, ist zurzeit nicht genutzt, das heisst heute sind alle Menschen, die uns zugewiesen sind, wieder oberirdisch untergebracht.

Wir kennen im Asylbereich drei Situationen, die normale, die besondere und die ausserordentliche Lage Asyl. Da ist ziemlich genau definiert, was wann passiert. Wir sind zurzeit in der besonderen Lage, da kann in temporären Situationen auf unterirdische Anlagen zurückgegriffen werden. Aber wir sind auch noch nicht in der ausserordentlichen Lage.

Im Falle einer unerwarteten zusätzlichen Eskalation der Lage würde die Sozialhilfe gemäss Notfallplanung Asyl beim Regierungsrat die ausserordentliche Lage Asyl anmelden. Dann würde auch wieder die KKO aktiviert werden, damit dann die rasche Bereitstellung von zusätzlich befristeten Massenunterkünften in Turnhallen, Messehallen oder weiteren unterirdischen Anlagen in Gang gesetzt wird. Dort sind wir nicht.

Was fordert die Motion? Sie fordert Notrecht, eine Notlage auszurufen, wie das der Kanton Luzern bereits zweimal getan hat und auch der Kanton Aargau gemacht hat. In beiden Kantonen stehen dabei die Zivilschutzanlagen im Fokus. Gemeinden können gemäss der verabschiedeten Notverordnung verpflichtet werden, unterirdische Anlagen für die Unterbringung von Geflüchteten zur Verfügung zu stellen. Aber bei uns im Kanton Basel-Stadt ist die Bereitstellung von unterirdischen Zivilschutzanlagen auch ohne Ausrufung des Notstandes möglich. Das haben wir organisiert, das ist geregelt. Das ist bereit, falls es notwendig sein sollte. Und der Regierungsrat hält fest, dass wir nur unterirdisch unterbringen möchten, wenn es nicht anders geht. Oberirdisch ist besser, für die Betroffenen sowieso, aber auch für die Integration der Menschen.

Ich möchte ganz kurz darauf eingehen, was eine Notlage heisst. Im Kanton Aargau ist ein Parteikollegen des Motionärs verantwortlich für die Unterbringung. Die Verordnung, die sie erlassen haben, ermöglicht dem Kanton, dem Regierungsrat die Beschlagnahmung von privaten Liegenschaften für Notunterkünfte zu veranlassen, Beschwerden gegen Beschlagnahmungen haben keine aufschiebende Wirkung und für Notunterkünfte kann die zuständige Behörde Ausnahmen von baurechtlichen Regelungen gewähren und auch Beschwerden gegen diese Bewilligungen haben keine aufschiebende Wirkung. Ich weiss nicht, ob der Motionär wirklich mit der Notlage möchte, dass der Regierungsrat diese Kompetenzen bekommt und die Rechte der Anwohner:innen entsprechend reduziert werden. Deshalb bitte ich Sie im Land des Regierungsrats, diese Motion abzulehnen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Erster Einzelsprecher ist Oliver Bolliger.

Oliver Bolliger (GAB): Ich danke Regierungsrat Kaspar Sutter für die inhaltliche Präzisierung. Es ist wieder einmal so weit, wir befinden uns im Wahlkampf. Diese wie auch die nachfolgende Motion der SVP-Fraktion zielen einzig und allein darauf, ein Bedrohungsszenario im Asylwesen heraufzubeschwören und Ängste in der Bevölkerung zu schüren. Es erstaunt deshalb nicht, dass beide Motionen nur von Mitgliedern der SVP unterzeichnet wurden und dies entlarvt die bewusst gewählte ausgrenzende Wahlkampfakt.

Das GAB lehnt diese und auch die folgende Motion in aller Deutlichkeit ab. Beide Motionen sind sehr gefährlich und reihen sich ein in den aktuellen ausgrenzenden Diskurs gegenüber Menschen, die sich vor Krieg und Verfolgung auf der Flucht



befinden oder gegenüber Menschen, die aufgrund von Armut oder fehlenden Lebensperspektiven migrieren. Dieser seit Jahren konstruierte rechtspopulistische Diskurs führt zu einem Europa der Abschottung, der Angst und verhindert die notwendige Solidarität zwischen den Menschen, aber auch zwischen den Nationen.

Nun aber konkret zur Motion: Beat Schaller und die SVP möchten gerne die Notlage im Asylwesen ausrufen, damit kantonale Dienststellen rascher agieren und entsprechende Ressourcen bereitstellen können. Ja, dies wäre ja eigentlich noch löblich, doch darum geht es der SVP nicht wirklich.

Erstens, es besteht zurzeit in der Schweiz keine Notlage. Der Bundesrat hat diese aufgrund der grossen Fluchtbewegung von Menschen aus der Ukraine nach dem russischen Angriffskrieg im März 2022 ausgerufen. Dies war damals notwendig, um eben die notwendigen Unterstützungsleistungen und die Einführung auch der Schutzstatus S auf den Weg zu bringen. Im August 2023 hat die Regierung die Notlage wieder aufgehoben, weil der unmittelbare Druck abgenommen hat.

Zweitens, der Kanton Basel-Stadt ist vorausschauend unterwegs und versucht mit diversen Massnahmen, insbesondere bei der Unterbringung von Asylsuchenden, die notwendige Infrastruktur bereitzustellen. Situationen von offensichtlich fehlender Wohnmöglichkeit, wie beispielsweise in einzelnen Gemeinden im Kanton Basel-Landschaft oder in Kantonen wie vielleicht dem Kanton Luzern bestehen bei uns selten und wenn, dann nur temporär. Es ist an der Politik und der Verwaltung, dies weiterhin auf dem Schirm zu haben.

Drittens, die gewünschte Bildung einer Taskforce ist reine Augenwischerei, denn die bereits bestehende Asylkoordination hat ja schon genau diese Aufgaben, wie beispielsweise interdepartemental zu diversen Fragen im Bereich Asyl zu koordinieren. Und jetzt habe ich auch noch gehört, dass es ja sogar schon eine Taskforce Unterbringung gibt, die sich genau diesem Thema widmet.

Worum geht es als der SVP und Beat Schaller? Es geht einzig und allein darum, mit der Ausrufung der Asylnotlage dem SVP-Wahlprogramm zusätzliche Aufmerksamkeit zu ermöglichen und vor allem in der Bevölkerung weiter Angst zu schüren. Die Motion verlangt, die entsprechenden personellen Ressourcen raschmöglichst vorzusehen und deswegen bräuchte es die Ausrufung der Notlage, um der Problematik Herr zu werden. Ich frage mich schon, was die SVP als Notlage bezeichnet. Ich habe da ganz andere Bilder vor Augen, zum Beispiel aktuell aus Polen oder aus Wien. Welche Notlage und welche Probleme meinen die SVP? Geht es um Massnahmen, damit die Integration besser gelingen kann und die Lebensrealität der Asylsuchenden verbessert wird? Denn diese Notlage besteht auch seit Jahren und wir müssen da dringend nachbessern und beispielsweise die soziale Situation der hier lebenden Menschen verbessern.

Aber wie wir alle wissen, geht es der SVP sicher nicht darum, und deshalb ist es halt so, dass mit aller Mühe zu einer inhaltlichen Auseinandersetzung mit der Motion es bei einer reinen rechts-populistischen Wahlmotion bleibt. Es freut mich deshalb, dass alle anderen Fraktionen dies durchschaut haben und die Motion ablehnen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Die Reihe ist an Beda Baumgartner.

Beda Baumgartner (SP): Nach den Grenzschiessungen, der Zahlkarte für Asylsuchende, nach diversen Motionen und Anzügen, dass man jetzt unbedingt die Grenzen verstärken muss, die Grenzwachtruppen aufbauen muss, reden wir jetzt noch über den die Notlage im Asylwesen, die ausgerufen werden soll.

Ich möchte schon mal noch in Erinnerung rufen: Wenn wir von einer Notlage reden, dann liegt die nicht in Luzern oder in Basel-Stadt, sondern in der Tatsache, dass derzeit weltweit über 43 Millionen Menschen auf der Flucht sind aufgrund von Krieg, aufgrund von Verfolgung, Hunger und Menschenrechtsverletzungen. Und diese Krise ist die wahren Notlage, der wir mit Solidarität und Menschlichkeit begegnen müssen, anstatt den Asylsuchenden die Schuld für die Überforderung einzelner Kantone zuzuschieben. Ich bin froh, dass das bei dieser Motion geklappt hat, bei der nächsten ja leider nicht, dass sich alle in diesem Saal gegen diese, wirklich, ich muss es so benennen, hetzende Kampagne stellen können.

Die Lösung liegt eben nicht in der Schaffung von temporären Krisenmechanismen, die Sie dann laut fordern können, sondern sie liegt darin, dass wir diesen Krisen so begegnen, wie wir die Ressourcen und Institutionen haben, die entsprechend ausgestattet sind, um sie zu handeln. Und diese vorgeschlagene Unterbringung in Zivilschutzanlagen oder anderen einfach abgelegenen Strukturen mag kurzfristig populistisch sehr attraktiv erscheinen, aber ich möchte Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SVP, ich möchte Sie dann wirklich auch mal sehen, diesen Menschen, die diese Wege hinter sich haben, ins Gesicht zu sagen: Ja, die korrekte Unterbringung für dich im Kanton Basel-Stadt ist unterirdisch ohne Fenster, mit mehreren Leuten in einem Raum.

Einfach für die Klarstellung: Wir reden dann von Leuten, die minderjährig geflüchtet sind, von vulnerablen Personen. Es wird alles in einen Topf geworfen, ist ja egal, Asylmigranten heisst es, einfach Draufhauen, so. Das Schlimme ist ja, wir stellen uns in diesem Saal die ganze Zeit immer wieder dieser Debatte und wenn wir ehrlich sind, dann merken wir ja auch, dass wir ein wenig abstumpfen. Und ich finde es schon auch noch wichtig, dass wir uns ins Bewusstsein rufen, dass es hier konkret



um Menschen geht, die hierhin flüchten und denen wir auf eine Art und Weise begegnen sollten, indem wir nicht populistisch in einen Wind schreien, es brauche jetzt eine Notlage, sondern indem wir die Situation meistern, so wie Regierungsrat Kaspar Sutter es beschrieben hat.

Ich plädiere dafür, dass wir den Blick auf die eigentliche Notlage lenken, auf die Millionen Menschen, die gezwungen sind, ihre Heimat zu verlassen und die Schweiz und der Kanton Basel-Stadt als einer der wohlhabendsten Kantone dieser Schweiz hat nicht nur die moralische Verantwortung, sondern auch die notwendigen Ressourcen, um diesen Menschen eine faire Chance und ein menschenwürdiges Leben zu bieten.

Die Ausrufung eines Asylnotstandes mag Ihnen kurzfristig ein paar Likes und Views bringen, langfristig ist es aber so, wie Oliver Bolliger das beschrieben hat: Sie bringt uns in eine Gesellschaft, die noch polarisierter, noch aggressiver aufeinander zugeht und die am Ende – und davon bin ich fest überzeugt – niemandem in diesem Kanton Basel-Stadt hilft, ausser vielleicht ganz kurzfristig elektoral einer Partei rechtsausen. Ich bitte Sie darum, die Motion nicht zu überweisen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit geht das Wort an den Motionären Beat K. Schaller.

Beat K. Schaller (SVP): Einmal mehr ist die SVP der einsame Rufer in der Wüste, der vor einem Problem nicht die Augen verschliesst oder es schönredet, sondern der das Problem klar benennt und eine Vorgehensweise präsentiert.

Die Akzeptanz unserer Asylpolitik steht in der Bevölkerung auf der Kippe. Damit wir diejenigen, welche wirklich bei uns Schutz beanspruchen dürfen, auch wirklich unterstützen können, müssen wir scharf trennen zwischen ihnen und denjenigen, welche aus wirtschaftlichen Gründen zu uns kommen, ganz zu schweigen von denjenigen, welche aus ihr ideologischen oder religiösen Gründen die westlichen Länder, eben auch die Schweiz, destabilisieren wollen. Wer unter dem Deckmantel von Asyl delinquent hat kein Recht auf Schutz und Unterstützung.

Und für uns in der SVP ist es unverständlich, dass die illegale Migration in die Schweiz einfach als *fait accompli* akzeptiert wird. Das Resultat ist offensichtlich, die unkontrollierte, teilweise illegale Einwanderung in die Schweiz ist ungebremsst hoch. 2023 kamen 30'000 Asylsuchende aus der ganzen Welt in unser Land. Die Mehrheit mit Hilfe von kriminellen Schlepperbanden, durch eine Vielzahl von sicheren Drittländern und damit ist das Dublin Abkommen ja eine komplette Farce geworden. Die Folgen sehen wir, Kosten, Kriminalität explodieren, 2021 gab der Bund für den Asylbereich 1,5 Milliarden Franken aus, 2023 waren jetzt bereits 3,5 Milliarden, rund 1600 Franken für eine vierköpfige Familie. Dazu kommen die Kosten bei den Gemeinden, Schulen, Kantonen, und es gibt keinen Tag oder kaum einen Tag ohne Gewalt und Sexualdelikte, Einbrüche und Diebstähle.

Man muss schon eine gehörige Portion Realitätsverlust haben, um dies abzustreiten und ja, die Debatte um die Migration ist grösstenteils eine Debatte der verschlossenen Augen. Und wir in der SVP verschliessen die Augen eben nicht. Als Politiker sind wir alle verpflichtet, für den Schutz der Bevölkerung zu sorgen und hochinteressant, wenn Sie jetzt diese Voten vorher angehört haben, der Schutz der Bevölkerung ist praktisch nicht zur Sprache gekommen. Wir müssen das tun, speziell jetzt, wenn schon bedenkliche Entwicklungen im Gange sind. Wir sind verpflichtet, alles vorzukehren, um die Situation in den Griff zu bekommen.

Die Unterbringung von uns aufgezwungenen Migranten, die offensichtliche überproportionale Kriminalität eines Teils der Migranten haben Ausmasse erreicht, welche unsere Bevölkerung an ihre Grenzen bringt. Und dann wird es für alle, für die Bevölkerung und für die Migranten hoch gefährlich und wir müssen dem Gegensteuer geben. Ein Mittel dagegen ist eben die Ausrufung einer Asylnotlage. Ich verstehe es ja, wenn Sie das krass finden, aber noch krasser sind Zustände wie zum Beispiel in Deutschland. Wollen wir es wirklich so weit kommen lassen? Wir können mit dieser Ausrufung den Aufbau einer Taskforce sehr schnell vorantreiben, einer Taskforce mit wirklich allen relevanten Playern in dieser Frage, welche sich schnell um Lösungen um die gesamte Bandbreite der Migrationsherausforderung, nicht nur die Unterbringung, um die gesamte Bandbreite kümmern.

Dänemark, Schweden und die Niederlande setzen eine härtere Gangart um. Sind diese Länder auf dem Holzweg? Nein, sie sind es nicht. Sie haben einfach den Ernst der Lage erkannt und sie handeln so, wie wir es auch in Basel tun müssen. Deshalb, namens der SVP bitte ich Sie, die Motion zu überweisen und ich danke Ihnen dafür.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion zur Stellungnahme entgegenzunehmen. Wir stimmen darüber ab.



Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung

Ergebnis der Abstimmung

11 Ja, 80 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0004424, 18.09.24 22:00:28]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion nicht zu überweisen

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Die Überweisung der Motion wurde abgelehnt mit 80 Nein-Stimmen gegen 11 Ja-Stimmen bei keiner Enthaltung.

38. Motion 11 Joël Thüring und Konsorten betreffend keine Asylunterkünfte mehr in Wohnquartieren

[18.09.24 22:00:43, 24.5274.01]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion zur Stellungnahme entgegenzunehmen. Wir eröffnen die Debatte und zuerst hat Regierungsrat Kaspar Sutter das Wort.

RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU: Um nach meinen Vorrednern noch einmal klarzustellen: Die Anzahl Menschen, die uns zugeteilt werden, liegt nicht in unserer Kompetenz. Es liegt nicht in der Kompetenz des Kantons. Die Gründe für die Flucht liegen in den Ursprungsländern, weil dort totale Regimes herrschen wie die Taliban, weil ein Krieg herrscht, weil Menschenrechte missachtet werden, weil die Menschen Hunger haben. Dann hängt es davon ab, wie die Fluchtrouten ausgestaltet sind. Zurzeit kommen weniger Menschen in nach Europa und die Schweiz, weil die Fluchtrouten deutlich geschlossener sind als noch vor einem Jahr. Das ist der Grund.

Und dann werden sie uns zugeteilt. Wir haben als Kanton keinen Einfluss darauf, wie viele Menschen uns zugeteilt werden. Einfach das nochmals zur Wiederholung. Dann sagt das schweizerische Asylgesetz, dass wir die Menschen, die uns zugeteilt werden, unterbringen müssen, Minderjährige dabei kindsgerecht betreut und untergebracht werden. Die Situation ist angespannt, ich habe es vorhin gesagt, aber bis jetzt ist es uns gelungen, die Menschen in Unterkünften oberirdisch unterzubringen, bis auf die eine Ausnahme, wo wir vorübergehend in Brugglingen Menschen unterirdisch umgebracht haben.

Wir bringen diese Menschen unter, wir stellen ihren Grundbedarf des Lebens sicher und die Gesundheitsversorgung. Dafür erwarten wir von den Menschen, die hier ankommen, dass sie die Sprache lernen, dass sie arbeitsmarktfähig werden und dann einer Arbeit nachgehen. Wir erwarten von ihnen, dass sie die hiesigen Gesetze einhalten und sich in unsere Gesellschaft integrieren.

Die Motion will keine Asylunterkunft in den Quartieren. Wo bitte sollen die Menschen dann sein, wenn nicht in den Wohnquartieren? Die Quartiere decken die ganze Stadt ab. Jetzt könnte man noch argumentieren, Riehen und Bettingen seien keine Quartiere, sondern Landgemeinden. Man kann sie dort unterbringen. Ich denke nicht, dass der Motionär das gedacht hat. In Industrie- und Grünzonen, auf Landwirtschaftsareal und im Wald ist Wohnen nicht zulässig. Es gibt schlicht keinen anderen Ort als Wohnquartiere für die Unterbringung von Menschen, die wohnen müssen. Das ist so simpel.

Meint der Motionär unterirdische Zivilschutzanlagen? Dies will der Regierungsrat möglichst vermeiden. Menschen, die uns zugeteilt werden, bleiben meistens mehrere Jahre in der Schweiz und wir haben ein grosses Interesse, dass diese Menschen sich hier integrieren und Teil der Gesellschaft werden. Der Sicherheit in Basel dient die Unterbringung in Zivilschutzanlagen nichts. Erfahrungsgemäss ist die Sicherheitslage im Kollektivzentren und Zivilschutzanlagen problematischer, weil die Personen längere Zeit eng zusammenleben müssen ohne Privatsphären.



Wir bemühen uns auch um eine Verteilung auf das ganze Stadtgebiet. Und wenn dann aber eine Unterkunft eröffnet wird im Neubad, in unmittelbarer Nachbarschaft zu meinem Haus, dann ist es auch wieder nicht okay aus Sicht der SVP. Aufgrund des Liegenschaftsmarktes ist es schwierig, eine gleichmässige Verteilung zu erreichen. Wir müssen am Ende des Tages schauen, was der Markt hergibt, wo wir Unterkünfte kaufen oder mieten können. Wie gesagt, alternative Unterbringungsmöglichkeiten gibt es nicht.

Und dann wäre noch die Frage bei den Zivilschutzanlagen, wo diese denn sind. Diese Zivilschutzanlagen sind alle auch in den Quartieren. Wenn wir die ausserordentliche Lage haben, dann ist möglich, dass wir Menschen wieder in den Zivilschutzanlagen unterbringen müssen. Aber die sind auch in Quartieren, mit Ausnahme vielleicht von Brügglingen, aber alle anderen Zivilschutzanlagen, über die wir als Stadt Basel und Kanton verfügen, die liegen auch in Wohnquartieren.

Also ich bin sehr gespannt zu hören, auch von der LDP, wo dann diese Menschen sein sollen, wenn nicht in den Wohnquartieren. Deshalb bitte ich Sie im Namen des Regierungsrates, diese Motion abzulehnen, weil sie schlicht nicht umsetzbar ist.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Nächste Einzelsprecherin ist Melanie Nussbaumer.

Melanie Nussbaumer (SP): Ich weiss nicht, wie es Ihnen geht, ich bin auf jeden Fall müde. Ich bin müde, weil 22 Uhr ist, aber ich bin auch müde, weil sich dieses Spiel der SVP immer und immer wiederholt. Ich will deshalb gar nicht lange zu dieser menschenfeindlichen Motion sprechen, denn es beelendet mich. Es beelendet mich, dass auf Kosten von Asylsuchenden immer und immer Wiederwahlkampf von Seiten der SVP gemacht wird. und dann jetzt im Falle der Unterkunft im Neubad auch sogar noch auf dem Rücken von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden.

Und es beelendet mich, wenn ich ganz ehrlich bin, auch, dass die LDP da mitmacht. Nächsten Sommer kommt dann wahrscheinlich wieder eine Plakatserie von der LDP, auf denen sie sich als diversitätsoffen gibt und in verschiedenen Sprachen allen Einwohnerinnen und Einwohnern schöne Ferien wünscht. Ah, jetzt haben wir es verstanden, für Menschen, die auf der Flucht sind, die vor Krieg und gewalttätigen Diktatoren flüchten, für die ist wahrscheinlich dieser Wunsch nicht gedacht. Personen, ja auch Frauen, die zum Beispiel aus Afghanistan, aus einem Frauen verachtenden Regime geflüchtet sind, sollen also gemäss SVP und auch LDP an den Rand der Stadt, ausserhalb von Wohnvierteln, und sie sollen in den Untergrund, in Zivilschutzanlagen ohne Fenster.

Gleichzeitig fordern die SVP und die LDP immer wieder, dass sich Asylsuchende besser integrieren sollten. Das haben wir vorher schon wieder gehört. In Bundesbern aber verhindern die Rechten jegliche Vorstösse, welche die Arbeitsintegration erleichtern würden, und hier in Basel wollen sie nun auch noch die Asylsuchenden aus den Wohnquartieren verbannen. Sie schaffen also schlussendlich so hohe Hürden, dass sogar integrationswillige Asylsuchende praktisch keine Möglichkeiten mehr haben, sich überhaupt zu integrieren.

Aber auch wir alle werden bei solch einer Separation weniger Möglichkeiten haben, in den Kontakt zu treten mit asylsuchenden Personen. Und je weniger Kontakt die Bevölkerung mit Asylsuchenden hat, desto eher steigen auch die Ressentiments. Aber das ist ja genau das, was die SVP auch will. Sie schafft wie immer Probleme, die sie dann immer und immer weiter bewirtschaftet, und das alles aus dem einzigen Grund, Fremdenfeindlichkeit zu fördern, ja leider sogar Hass zu verbreiten. So etwas nennt man Brand stiften. Dass die LDP dabei mitmacht, ist ein Trauerspiel und sollte die Wahlbevölkerung erfahren. Allen anderen Fraktionen, auch den bürgerlichen Fraktionen, die da nicht mitmachen. danke ich. Somit bitte ich Sie, diese Motion klar und deutlich abzulehnen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Nächster Einzelsprecher ist Raoul Furlano.

Raoul I. Furlano (LDP): Es tut mir natürlich leid, dass wir sie beelenden, es ist ganz ehrlich gesagt nicht unsere Absicht. Ich stehe jetzt hier als liberaler Grossrat tatsächlich vor einer Herausforderung. Da haben Sie Recht, und das haben wir auch in der Fraktion so besprochen, nämlich die Balance zu finden zwischen einer humanitären Verpflichtung, die wir alle haben, und den berechtigten Anliegen aber auch von unserer Bevölkerung. Jetzt haben wir gesehen, wo die Asylunterkünfte sein sollten oder sind, zum Beispiel Kleinbasel, Erlenmatt, Heuwaage, wo langjährige Mieter:innen gewohnt und gelebt haben, und dann hat es geheissen, das Haus werde abgerissen. Und dann sind sie alle ausgezogen oder hinausgebeten worden. Jetzt sind dort Asylsuchende. Ja, es ist nicht einfach, es ist so. Ich mache nun überhaupt nicht auf Wahlkampf, denn das ist mir zuwider. Und das beelendet mich, dass wir die Debatte auf den Wahlkampf herunterbringen und das Bashing von Parteien ist nicht unser Stil.



Also warum unterstützen wir jetzt die Motion Thüring, die darauf abzielt, die Ansiedlung von neuen Asylunterkünften in unseren Wohnquartieren zu stoppen. Und dann fragt der Regierungsrat, wo es denn ausserhalb der Wohnquartiere Möglichkeiten gebe. Ich glaube schon, dass es die Möglichkeiten gibt in unserer Stadt, und wenn ich so umherschau, also auf dem Bruderholz habe ich jetzt nie irgendetwas gehört von einer Asylunterkunft, in Riehen in Bettingen habe ich auch noch nichts gehört von einer Asylunterkunft. Es ist schon erstaunlich, dass es dann das Kleinbasel ist und die Innenstadt oder irgendwo sonst. Für die Zeit, die es braucht, zum die Gesuche anzuschauen und zu schauen, ob die Menschen dann tatsächlich auch bei uns integriert werden oder nicht, dauert nicht ewig, das hoffe ich jedenfalls sehr. Ich glaube, dort muss man ansetzen und sagen, eigentlich ist unser Interesse, dass, wenn jemand Asyl bei uns sucht und tatsächlich bekommt, ihn so rasch als möglich dort wohnen lässt, wo Sie, Herr Regierungsrat, wohnen, oder wo ich wohne. Das ist eigentlich das Ziel schlussendlich.

Also hören wir auf mit dem Wahlkampfgetöse und Bashing von Parteien, suchen wir nach Lösungen. Joël Thüring hat jetzt einfach gefunden, er nehme auf, was die Bevölkerung im Neubad gesagt hat. Ich selber war nicht dabei, aber ich habe mich informieren lassen. Dort ist auch nicht alles nur rosig gesehen worden, viele waren dagegen und sie haben gepoltert und gemacht und gesagt, ihr Haus verliere an Wert. Es hat solche Voten gegeben. Die Mehrheit hat ein Problem damit. Wir haben die Motion Schaller aus diversen anderen Gründen nicht unterstützt, aber Beat Schaller hat einiges gesagt, das schon auch nicht ganz unwahr ist. Wir sind hier in einer Bubble drin und diskutieren, aber was wirklich draussen auf der Strasse, auf der Gasse abgeht, in den Quartieren abgeht, das ist dann noch einmal etwas anderes. Und das ist halt die andere Ansicht, die ich habe und darum unterstützen wir jetzt diese Motion.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Tonja Zürcher und Beda Baumgartner möchten Ihnen Zwischenfragen stellen. Sie werden abgelehnt. Wir kommen damit zum nächsten Einzelsprecher Nicola Goepfert.

Nicola Goepfert (GAB): Die Forderung, keine neuen Asylunterkünfte in Wohnquartieren zu errichten, ist nicht nur kurzfristig und gefährlich, sondern, wie Regierungsrat Kaspar Sutter ausgeführt hat, auch einfach nicht möglich auf unserem Boden. Sie verschärft das Problem der gesellschaftlichen Spaltung, anstatt nach echten Lösungen zu suchen. Der Vorschlag, geflüchtete Menschen in Zivilschutzanlagen unterzubringen, ist menschenunwürdig und inakzeptabel. Diese Anlagen sind für Notlagen und kurzzeitige Aufenthalte gedacht, nicht für den dauerhaften Aufenthalt von Menschen, die oft traumatische Fluchterfahrungen hinter sich haben.

In einem Punkt gebe ich den Motionär:innen sogar recht. Die meisten Unterkünfte konzentrieren sich auf Kleinbasel. Ich fände es auch gut, wenn diese mehr über die Stadt verteilt würden. Das wird ja jetzt auch gemacht. Es gibt das Beispiel Neubad. Ich finde, das soll weiter so gemacht werden, damit mehr Menschen in unserer Stadt mit der Lebensrealität von Menschen mit Fluchterfahrung in Kontakt kommen. Gemeinsames Leben im Quartier ermöglicht es den Bewohner:innen, Vorurteile abzubauen und sich gegenseitig als Menschen mit unterschiedlichen Erfahrungen kennenzulernen. Das subjektive Sicherheitsempfinden schwindet sicher nicht aufgrund von Asylunterkünften in Wohnquartieren, sondern aufgrund von Vorstössen wie diesen. Deshalb hören Sie auf mit dieser Angstmacherei, so könnten Sie auch tatsächlich einen Beitrag zum Sicherheitsempfinden in dieser Stadt leisten.

Und nun zu einer Behauptung, welche die SVP immer wieder und jetzt gerade auch Raoul Furlano bewusst und falsch in ihrer Erzählung verwenden, die Behauptung, die Errichtung von Asylunterkünften oder von Häusern verdrängte langjährigen Mieter:innen. Es ist schlicht falsch. Es stimmt, dass die Verdrängung aus bezahlbarem Wohnraum ein ernstzunehmendes Problem ist. Allerdings resultiert diese Problematik aus der Profitgier einzelner Miethaie, denn die Massenkündigungen im besagten Haus an der Inselstrasse haben bereits stattgefunden, bevor überhaupt irgendein Plan existierte, dort geflüchtete Menschen unterzubringen. Dass diese Wohnungen jetzt an den Kanton vermietet werden, macht diese Massenkündigungen weder besser noch schlechter. Die SVP ist sich hier aber nicht zu schade, die Fakten so zu verdrehen, nur damit es in ihr fremdenfeindliches Narrativ passt. Die Schuld an der Wohnungsnot auf Geflüchtete zu schieben, ist unehrlich und schürt Ressentiments, anstatt sich eigentlichen Ursachen zu widmen, wie zum Beispiel mangelnden Investitionen in sozialen Wohnungsbau.

Dass die LDP diese Motion unterstützt, finde ich ein trauriges und gefährliches Signal. Sie beteiligt sich daran, Stimmung gegen schutzbedürftige Menschen zu schüren. Liebe Mitte, liebe FDP, das ist die Politik eurer Bündnispartner:innen im Wahlkampf um den Regierungsrat. Bravo. Ich bin natürlich trotzdem froh, dass Sie jetzt diese unsägliche Motion ablehnen, ich möchte Sie auch nicht davon abhalten, bei Ihrer Meinung zu bleiben und danke Ihnen dafür.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Damit kommen wir zum Motionären Joël Thüring.



Joël Thüring (SVP): Der Regierungsrat hat vielleicht meine Motion nicht richtig gelesen. Ich sage nicht, dass es keine Asylunterkünfte mehr geben darf, sondern es sollen keine neuen Asylunterkünfte mehr errichtet werden. Herr Regierungsrat Sutter, beim Vorstoss Schaller haben Sie ja vorher gesagt, die Asylzahlen sinken, dann brauchen Sie auch keine neuen Asylunterkünfte mehr zu errichten, weil die Zahlen sinken ja. Aber eben, Sie haben leider vergessen, dass die Zahlen mit über 18'000 in diesem Jahr schon heute höher sind als in den Jahren 2017, 2018, 2019, 2020 und 2021 die Zahlen sind eben weiterhin sehr hoch und deshalb besteht die Gefahr, dass Sie weiterhin in anderen Wohnquartieren auch Asylunterkünfte errichten wollen. Und hier sind wir der Meinung, das geht so nicht.

Ich muss schon auch ein bisschen erstaunt sein, wenn der SVP mit dieser Motion Fremdenhass, Fremdenfeindlichkeit vorgeworfen wird und seitens des Grossratspräsidiums bei solch unhaltbaren Anwürfen nicht eingeschritten wird. Offenbar ist auch das Grossratspräsidium in der Zwischenzeit taub auf den Ohren, wenn hier einseitig gegen Vorstösse einer doch nicht ganz kleinen, etwas relevanteren Partei Stimmung mit wirklich deplatzierten Voten gemacht wird. Hier wünschte ich mir schon, dass man vielleicht auch einmal eingreift, wenn es aus diesem Lager oder dieser Ecke kommt.

Der Vorstoss von mir verlangt nichts, was nicht auch viele Menschen in den Quartieren tatsächlich wollen. Ich kann Ihnen sagen, nach diesem Hotelkauf des Kantons an der Reiterstrasse haben sich bei mir Menschen gemeldet, die nicht aus meinem politischen Spektrum kommen, die in gut fünf Wochen andere Parteien wählen werden – GLP, FDP und vieles andere – Sie unterstellen jetzt also all diesen Menschen, dass sie fremdenfeindlich sind und etwas gegen Asylmigranten haben. Und das ist eben genau diese Tonalität, die mich in der gesamten Asyldebatte derart stört. Sie nehmen Ängste und Sorgen der Bevölkerung nicht ernst. Sie tun Sie ab als rechtsaussen, als fremdenfeindlich und noch ganz anders. Sie machen diesen Fehler ja überall, nicht nur in der Schweiz. Was hat es gebracht? Rechtsaussenparteien, die weit aussen rechts sind, wurden bei den Wahlen gewählt, weil die Bevölkerung dieses Asylproblem anders bewertet als Sie. Akzeptieren Sie das. Und Regierungsrat Kaspar Sutter, ja, wir können diese Motion vergessen, wenn Sie sich an anderer Stelle dafür einsetzen, dass dieses Asylchaos endlich ein Ende findet. Deutschland, geführt von einem Parteifreund von Ihnen, in einer Mitte-Links-Koalition, hat landesweit Grenzkontrollen eingeführt. Deutschland schiebt nach Afghanistan ab, in ein Land, das sich angeblich im Krieg befindet.

Regierungsrat Kaspar Sutter hat in seinem Votum selbstverständlich auch unterschlagen, dass die Mehrheit der Asylmigranten, die in die Schweiz kommen, ja gar nicht auf diesen Ländern kommen. Wir wissen ja, woher diese Menschen kommen. Sie tauchen in den Statistiken auf, sie tauchen aktuell sogar noch mehr in unserer Statistik auf, weil sie Deutschland zurückweist. Im AIG, im Ausländer- und Integrationsgesetz, haben die illegalen Einreisen um 80 Prozent zugenommen, hauptsächlich wegen den illegalen Einreisen. Und das sind nicht in erster Linie Schutzbedürftige aus der Ukraine. Das sind Menschen aus anderen Ländern, die zum grössten Teil hier auch keinen Asylanspruch haben.

Wir können die Situation schönreden, wir können behaupten, das sei Wahlkampf, oder wir nehmen es ernst. Die Bevölkerung in den Wohnquartieren möchte keine neuen Asylunterkünfte. Es gibt ausreichend Asylunterkünfte im Kanton Basel-Stadt, und ja, wenn es hart auf hart kommt, dann ist auch eine Zivilschutzanlage zumutbar. Zivilschutzleistende, Armeeangehörige sind auch in solchen Anlagen, und wer an Leib und Leben bedroht ist und hier Schutz haben möchte, den stört es in keiner Weise, wenn er in einer solchen Unterkunft untergebracht werden muss. Das ist also aus meiner Sicht wirklich ein fadenscheiniges Argument.

Ich bitte Sie deshalb im Interesse der Bevölkerung, in den Wohnquartieren, nicht nur im Neubad, auch an anderer Stelle in diesem Kanton diese Motion an den Regierungsrat zu überweisen. Denn Nicola Goepfert, mittel- und langfristig wird es wieder so sein, dass Mieterinnen und Mieter aus kostengünstigem Wohnraum vertrieben werden oder ihn nicht mehr zur Verfügung gestellt bekommen, weil der Kanton als solventer Käufer Liegenschaften übernehmen kann und dort dann wieder Asylmigranten unterbringen kann.

Deshalb bitte ich Sie, diese Motion an den Regierungsrat zu überweisen, damit wir auch ein Signal aussenden, das wir nicht möchten, dass weitere solche Asylunterkünfte eröffnet werden. Es wird dadurch keine, die bereits besteht, geschlossen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion zur Stellungnahme entgegenzunehmen. Wir stimmen darüber ab.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung

Ergebnis der Abstimmung

24 Ja, 69 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0004427, 18.09.24 22:21:27]



Der Grosse Rat beschliesst

die Motion nicht zu überweisen

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Die Motion wurde nicht überwiesen mit 69 Nein-Stimmen gegen 24 Ja-Stimmen bei keiner Enthaltung.

Da ich angesprochen wurde, möchte ich ein kurzes Statement zum Thema Parteienscheit und so weiter geben. Es gibt Themen, die sind anstrengend, aber ich glaube, es ist im Sinne all jener, auch die, die fordern, dass man die anderen beschneidet in ihren Aussagen, dass hier Redefreiheit ist. Wir sind ein Parlament. Aber natürlich bin ich bereit einzuschreiten, wenn Leute beleidigt werden. Es gibt einfach Debatten, die sind aufgeheizt, aber das liegt an Ihnen.

Es gibt einen Ordnungsantrag, und zwar beantragt Erich Bucher, die Motionen 12 und 13, also die Traktanden 39 und 40 heute noch zu behandeln. Möchten Sie begründen? Es wird nicht begründet. Wir stimmen über diesen Antrag ab.

Das heisst wenn Sie dem zustimmend behandeln wir noch die Traktanden 39 und 40 das sind die nächsten beiden. Wenn Sie das ablehnen, dann machen wir Feierabend. Ja heisst Zustimmung zum Ordnungsantrag und Weiterbehandlung dieser beiden Traktanden, Nein heisst Ablehnung des Antrags. Die Abstimmung startet jetzt.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Ordnungsantrag, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

45 Ja, 44 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 0004429, 18.09.24 22:23:13]

Der Grosse Rat beschliesst

dem Ordnungsantrag zuzustimmen und die Sitzung nach Beendigung von Traktandum 40 abschliessen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Sie haben sich entschieden, weiterzuberaten mit einer hauchdünnen Mehrheit von 45 Ja-Stimmen gegen 44 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen. Das spricht für ihre Arbeitsmoral.

39. Motion 12 Lorenz Amiet und Konsorten betreffend Neues Steuerpaket- Kaufkraft bei der Bevölkerung statt Überschüsse beim Kanton

[18.09.24 22:23:29, 24.5276.01]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion zur Stellungnahme entgegenzunehmen. Wir eröffnen die Debatte und das Wort geht an Thomas Widmer-Huber.

Thomas Widmer-Huber (Mitte-EVP): Die EVP unterstützt die Stossrichtung der Motionen Amiet und Urgese. Bei der Steuersenkung werden wir die Entwicklung der Diskussion genau verfolgen. Je nachdem werden wir unsere Haltung modifizieren, Anpassungen fordern oder auch unterstützen.

Ich halte mich kurz und ich spreche gleich zu beiden Motionen. Zuerst zur Forderung nach Steuersenkungen. Bei der Kantonsrechnung hatten wir ja über viele Jahre hohe Überschüsse. Der Kanton hat mehr Geld eingenommen, als er für



seine Aufgaben braucht, oder anders ausgedrückt, es wird zu viel Geld von den Steuerzahlenden eingenommen. Eine Steuersenkung liegt somit für uns klar auf der Hand.

Zur Situation von Riehen: Hier haben wir eine Besonderheit, das heisst Riehen hat wie Bettingen einen anderen Steuersatz als Basel, das heisst eine Senkung wirkt sich auch auf die Einnahmen der beiden Landgemeinden aus. Wir gingen davon aus, dass der Rieger Gemeinderat darlegen wird, welche Auswirkungen eine Steuersenkung für Riehen hätte. Diese Überlegungen werden wir in unserer Entscheidungsfindung berücksichtigen. Wir unterstützen also die Stossrichtung, werden je nachdem Anpassungen fordern oder unterstützen.

Zur jährlichen Anpassung des kantonalen Einkommenssteuereffusses: In Riehen haben wir damit gute Erfahrungen gemacht. Je nach finanzieller Entwicklung kann der Grosse Rat den Steuereffuss erhöhen oder senken, und falls ein politisches Lager es übertreibt und sich vielleicht im Rat einfach knapp durchsetzen kann, ist ein Referendum möglich. Das letzte Wort hat dann die Bevölkerung.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, namens der EVP bitte ich Sie, die beiden Steuermotionen zu überweisen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Nächste Einzelsprecherin ist Anina Ineichen.

Anina Ineichen (GAB): Die Auswirkungen der letzten Steuersenkungen von 2023, also nicht einmal ein Jahr her, sind kaum verdaut und schon wird die nächste gefordert. Da frage ich mich, sind Sie der Präsentation des Budgets nicht gefolgt? Es geht mir dabei nicht um das Minus, sondern es geht mir um die Ausgaben und Prognosen, die dort gemacht wurden. Für den Fall, dass Sie der Medienkonferenz nicht gebannt gefolgt sind, erlaube ich mir, hier die wichtigsten Punkte zu wiederholen.

Der Kanton rechnet mit höheren Ausgaben. Das Investitionsvolumen wird zunehmen. Die Steuereinnahmen werden voraussichtlich stagnieren. Zusätzlich werden wir einen höheren Betrag in den nationalen Finanzausgleich leisten müssen, und von der Nationalbank wird weniger Geld zu erwarten sein als in den Jahren, bevor es gar kein Geld gab. Also ein bisschen mehr, aber auch nicht mehr so viel wie früher.

Das alles zeigt uns doch, jetzt ist nicht die Zeit für Steuersenkungen, sondern wir müssen unsere Mittel und langfristigen Ziele im Auge behalten und die Finanzierung dafür sichern. In einem reichen Kanton Politikerin oder Politiker zu sein ist etwas Wunderbares. Wir haben die Möglichkeit, den Kanton relativ frei zu gestalten. Wir können Anreize schaffen. So haben wir beispielsweise heute stillschweigend eine Motion überwiesen zur Schaffung kantonalen Förderbeiträge für Photovoltaikanlagen, zusätzlich zur Bundesförderung. Wir können uns auch eine Tagesbetreuung, eine Tagesbetreuung leisten, die andere Kantone erlassen lässt von Neid. Aber dieser Gestaltungsspielraum kostet, und der wird auch noch kosten, wenn die Einnahmen nicht mehr so übermässig sprudeln. Ja, wir hatten 2023 ein sehr gutes Ergebnis. Aber die Folgen des letzten Steuerpakets sehen wir erst im Abschluss 2024.

Es ist jetzt schlicht zu früh, um weitere Steuersenkungen zu fordern. Warten wir doch ab, was die nächsten Jahre bringen, beobachten wir die Situation und fällen wir dann eine Entscheidung, die Grundlagen hat und die sich auch mit den Einnahmen verträgt.

Das GAB bittet Sie, die Motion nicht zu überweisen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Nächste Einzelsprecherin ist Regierungsrätin Tanja Soland.

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Wir haben die Steuern gesenkt, wir haben den strukturellen Überschuss abgebaut. Und das Geld, die Überschüsse – ich sage es immer wieder –, gehen nicht in ein schwarzes Loch, die bleiben auch nicht bei mir im Büro, sondern die brauchen wir für den Schuldenabbau. Und wenn wir Schulden abbauen, erhöhen wir den Handlungsspielraum für den Kanton, für die vielen Investitionen, die anstehen.

Dann haben Sie die Motion Moesch überwiesen, die vorschlägt, dass man die Überschüsse rückverteilt. Der Regierungsrat hat gesagt, es sei ein sinnvolles Instrument, weil wir dann wirklich nur die Überschüsse anschauen, die übrig bleiben. Wir können dann keine Schulden mehr abbauen, das muss man dann in Kauf nehmen. Aber was Sie mit Steuersenkungen fordern, heisst 150 Millionen weniger im Budget. Also mir ist nicht klar, wie Sie das machen wollen. Das heisst auch weniger Aufwand, das heisst auch Leistungsabbau.

Ich verstehe auch nicht, warum das jetzt kommt. Die Steuersenkungen sind nicht mal durch, sie sind nicht einmal abbildbar in der Rechnung. Es gibt viele Ungewissheiten. Wir haben das Standortpaket in der WAK, das wir für sehr wichtig erachten für unseren Standort, und ich wäre nach wie vor froh, wenn wir das in trockene Tücher bringen, denn sonst können Sie die



ganzen Geschichten mit Rückverteilung und Steuersenkungen sowieso vergessen, weil ein grosser Teil des reichen Kantons Basel-Stadt kommt von unseren Unternehmen.

Ich weiss, Sie haben das gerne, wenn wir mal die erste Stellungnahme machen, aber ich glaube, Sie wissen schon, was da drinstehen wird. Daher bitte ich Sie wirklich, die Motion nicht zu überweisen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Nächster Einzelsprecher ist Beda Baumgartner.

Beda Baumgartner (SP): Ich bitte Sie nicht sehr überraschend, diese Motion nicht zu überweisen und möchte Ihnen kurz ein paar Gründe sagen, warum ich es wirklich für fatal halten würde, wenn wir jetzt diese Motion überweisen würden.

Es wurde vorher von einem Vorredner von der EVP, von Thomas Widmer-Huber gesagt, es gebe ja dann auch ein Referendum, die Bevölkerung bestimme und darum sei eigentlich alles gut. Ja, lieber Kollege, ganz so einfach ist es dann halt doch nicht, wenn wir hier Gesetze beschliessen. Sie haben es in der Motion selber geschrieben, Sie rechnen mit 150 Millionen Franken, die fehlen im Budget. Und um etwas aufzunehmen, was die Regierungsrätin Tanja Soland gerade vorher gesagt hat: Ich bitte Sie schon, die bürgerlichen Kolleginnen und Kollegen, ein bisschen Ihre Kohärenz zu überprüfen. Im ersten Schritt wollten Sie unbedingt die Überschüsse rückverteilen mit der Motion Moesch, dass die Bevölkerung also von den Überschüssen profitiert. Kaum haben wir die Motion Moesch überbewiesen, stehen Sie wieder hier und wollen die Steuern senken um 150 Millionen Franken, nachdem wir mit dem letzten Steuersenkungspaket den strukturellen Überschuss abgebaut haben. Ja möchten Sie jetzt die Überschüsse rückverteilen oder möchten Sie 150 Millionen Franken weniger beim Kanton haben?

Und dann auch noch weitergehend: Was ist denn am Schluss die Idee dahinter? Jetzt können Sie wieder sagen, das sei ein Schreckensszenario. Das Problem ist einfach, es ist eine Realität überall in Kantonen, wo wir am Schluss diese Steuerpolitik gehabt haben. Die Steuern werden gesenkt, dann fehlen 150 Millionen Franken im Budget, und dann heisst es, irgendwo muss dieses Geld herkommen. Und dann reden wir ganz konkret darüber, wo investieren wir wie viel und auch welche Leistungen gibt es weiterhin noch im Kanton. Abbau oder Investitionsstau? Und dieses Szenario malen Sie jetzt munter nach einer Überweisung der Motion Moesch hier an die Wand. Dann kommt noch gleich die nächste Motion von Luca Urgese, bei der es dann noch darum geht, dass Sie jedes Jahr den Steuerfuss anpassen möchten. Wir können uns ja alle hier im Saal am Ende des Tages konkret vorstellen, um was es geht.

Es ist einfach nicht ehrlich, liebe Kolleginnen und Kollegen der bürgerlichen Ratsseite, es ist einfach nicht ehrlich, hier mit der nächsten Steuersenkung vorbeizukommen und dann noch so zu tun, als würde alles genau gleich weiterlaufen. Dann noch etwas, weil so betont wird, dass es darum geht, Einkommen unterhalb von 100'000 Franken für Alleinstehende und unter 200'000 Franken für alle Steuerzahler zu entlasten. Ich habe es bei der letzten Steuergesetzesrevision gesagt und ich sage es auch jetzt, solange ich es noch tun muss: Die Mitnahmeeffekte für hohe Einkommen sind einfach massiv. Mit der Grenzsteuersatzlogik profitieren hohe Einkommen von diesen Steuersenkungen massiv mehr als tiefe Einkommen. Das können Sie noch so oft hier wiederholen, und Luca Urgese kann noch so oft den Kopf schütteln und mir nachher widersprechen, Sie müssen mir dann halt einfach mal empirisch erklären, warum es nicht so sein soll.

Noch etwas zur OECD-Steuerreform: Sie schreiben jetzt tatsächlich in diesem Vorstoss, wir seien nicht attraktiv mit den Steuersätzen momentan für die Arbeitskräfte, die diese Unternehmen brauchen. Entschuldigen Sie, sagen Sie mir, welche Gemeinden im Kanton Basel-Landschaft, im Einzugsgebiet, konkurrenzfähig sind mit den Steuersätzen für natürliche Personen für diese Top-Arbeitskräfte. Jetzt haben wir beim letzten Steuersenkungspaket genau das aufgenommen. Sie haben gesagt, wir müssen attraktiv sein für diese Top-Arbeitskräfte. Wir sind attraktiv. Wenn ich in all diesen Rechnern, die mir zur Verfügung stehen, den Kanton Basel-Stadt eingebe, dann ist er in der Benchmark immer in den Top 3. Also ich weiss nicht genau, in welcher Dimension wir nicht attraktiv sind.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, darum komme ich leider zum Schluss, dass es wieder einmal um Grundsätzliches geht, nämlich, dass man die Steuern einfach mal senken soll, weil man das ja tun soll, weil es nicht gut ist, wenn der Kanton zu viel Geld hat. Das lese ich heraus. Das finde ich aber ein ziemliches Vabanque-Spiel, wenn wir überlegen, welche Investitionen anstehen und was wir alles schon beschlossen haben an Steuersenkungen. Ich bitte Sie darum im Namen der SP-Fraktion, die Motion nicht zu überweisen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Nehmen Sie die Zwischenfrage von Thomas Widmer-Huber an? Sie wird angenommen.



Thomas Widmer-Huber (Mitte-EVP): Könnte es sein, dass Sie mich falsch verstanden haben oder dass ein Missverständnis vorliegt? Das Referendum habe ich auf die Anpassung des kantonalen Steuerfusses bezogen.

Beda Baumgartner (SP): Ja, aber die Logik ist die gleiche. Wir sollten nicht etwas beschliessen, damit wir dann das Referendum in der Hinterhand haben, sondern wir sollten davon überzeugt sein, dass wir das real beschliessen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Damit hat das Wort Luca Urgese.

Luca Urgese (FDP): A propos Realität, Beda Baumgartner: 2019 629, 2020 286, 2021 80, 2022 139, 2023 368. Das sind nicht einmal die Überschüsse des Kantons, das ist die Differenz zwischen Budget und Jahresrechnung in Millionen Franken. Das ist mindestens seit 2007 so. Im Schnitt schneidet die Jahresrechnung über 250 Millionen Franken besser ab als wir budgetieren. Wir haben also einen versteckten strukturellen Überschuss in unseren Kantonsfinanzen, und die Schlussfolgerung ist offensichtlich, der Kanton nimmt mehr Geld ein als er braucht. Und das hat uns bereits einmal dazu bewegt, die Steuern zu senken. Seit Anfang dieses Jahres haben wir jetzt tiefere Steuersätze. Das ist auch richtig so und das war längst überfällig.

Aber wir können jetzt auch das Budget 2025 anschauen und das zeigt, die vergangenen Steuerreformen, die wir gemacht haben, die Steuersenkungen waren ein voller Erfolg. Man sieht darin Gewinnsteuereinnahmen, auch Effekte SV 17 plus 130 Millionen Franken. Effekte bei der Einkommens- und Vermögenssteuer plus 43,1 Millionen Franken. Und dann schauen wir in den Finanzplan bis 2028 plus 340 Millionen Franken zusätzlicher Fiskalertrag gegenüber 2024.

Das ist die Entwicklung, die wir haben in unserem Kanton, und dies ist ja durchaus erfreulich. Darüber können wir uns sehr freuen. Aber trotz Steuersenkungen steigen die Steuereinnahmen in unserem Kanton weiter an. Hohe Überschüsse plus steigende Steuereinnahmen bedeutet, wir haben zu hohe Steuern. Und es ist eine Frage der Gerechtigkeit, die Steuern zu senken und den Menschen mehr von dem Geld zu überlassen, das sie sich hart erarbeitet haben. Wenn der Staat den Menschen mehr Geld wegnimmt als er braucht, dann ist das ungerecht. Und das ist weit weg von Leistungsabbau. Wir schauen uns das Budget 2025 an und stellen fest, der Aufwand steigt um über 500 Millionen Franken. Und das soll es keinen Platz haben für 150 Millionen Franken Steuersteuersenkung?

Und dann zum Thema Rückverteilung, das nicht kohärent sei. Im Gegenteil, das gehört fest zusammen. Das primäre Ziel ist, dass der Überschuss gar nicht erst entsteht, und wenn er dann entsteht, dann soll er an die Bevölkerung zurückverteilt werden. Ich sehe nicht, wo hier die Inkohärenz liegen soll. Aber natürlich ist die Rückverteilung Second Best. Ziel ist die schwarze Null.

Zur Wettbewerbsfähigkeit oder zum Steuervergleich: Man kann die Vergleiche schon so anstellen, dass sie positiv ausfallen. Ja, wir können uns ausschliesslich mit dem Kanton Basel-Landschaft vergleichen. In der Tat haben wir da vorwärts gemacht und können positiv abschneiden. Das ist so. Aber schauen Sie mal in den Kanton Aargau, Sie können nur schon nach Kaiseraugst schauen, da sieht dann die Rechnung schon ein bisschen anders aus. Oder vergleichen Sie uns mit dem Kanton Zug. Wir müssen hier nicht dieses Niveau des Kantons Zug erreichen, aber da zahlen Sie deutlich weniger Steuern, als wir es hier im Kanton Basel-Stadt machen. Es ist legitim, dass wir sagen, als Stadtkantone sind bei uns die Steuern höher als im Kanton Zug. Das ist schon legitim, aber ein bisschen tiefer und ein bisschen attraktiver, das liegt also bei weitem drin.

Natürlich brauchen wir noch Geld für verschiedene Aufgaben, die wir vor uns haben. Als Beispiel wird ja oft der Klimaschutz genannt. Aber sehen Sie sich doch an, was wir im Klimaschutz bereits alles tun, was wir finanzieren. Wir bauen die Stadt für eine halbe Milliarde Franken um und das haben wir alles unterstützt. Das ist finanziert, das machen wir. Wir haben rekordhohe Investitionsausgaben, auch die sind weitestgehend finanziert. Wir können uns das leisten, und trotzdem liegt es drin, dass wir diese Steuern weiterhin senken können. Wie gesagt, es ist eine Frage der Gerechtigkeit. Was wir heute hier haben, sind zu hohe Steuern. Es ist höchste Zeit, dass wir hier noch einen weiteren Schritt machen für das Portemonnaie der Bevölkerung.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Nehmen Sie die Zwischenfragen an? Sie werden angenommen. Zuerst hat Tonja Zürcher das Wort.

Tonja Zürcher (GAB): Da Sie ja sehr sattelfest zu sein scheinen mit den Zahlen, würde mich wundernehmen, wie vielmal in den letzten vier Jahren Sie gesagt haben, dass wir uns etwas nicht leisten sollen, weil es zu viel kostet, beispielsweise wenn es darum geht, die Tarife beim U-Abo nicht weiter erhöhen zu lassen oder wenn es einen Corona-Bonus für das Pflegepersonal gibt, den wir uns offenbar nicht leisten wollen. Wie oft kam das vor?



Luca Urgese (FDP): Mein Argument hier am Rednerpult war das nie, soweit ich mich erinnern kann, ich fand es aus politischen Gründen falsch.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Die zweite Zwischenfrage kommt von Regierungsrätin Tanja Soland.

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Wenn Sie eine schwarze Null wollen, heisst das, dass Sie einverstanden sind mit der Höhe unserer Bruttoschulden und keinen weiteren Abbau möchten?

Luca Urgese (FDP): Ich höre es ja regelmässig, wie Sie uns erzählen, dass die Schuldensituation unseres Kantons hervorragend ist. Wir haben ein AAA, also klar, wenn es zu Überschüssen kommt, sollen Schulden abgebaut werden, auch Bruttoschulden, aber Ziel muss es sein, gar keine Überschüsse zu machen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Nächster Einzelsprecher ist Tobias Christ.

Tobias Christ (GLP): Ich mache es in Anbetracht der fortgeschrittenen Stunde kurz. Wir Grünliberalen, in deren Namen ich spreche, können uns voll und ganz den Ausführungen von Luca Urgese anschliessen. Ich spreche gerade auch noch für die nächste Motion aus Effizienzgründen. Darum das geht es jetzt auch im Rest von meinem Votum, um Effizienz. Ich nehme gerne auf, was Beda Baumgartner gesagt hat. Er hat die Frage in den Raum gestellt hat, worum es uns eigentlich geht, ums Prinzip. Ja, es geht uns letztendlich wirklich ums Prinzip. Wir wollen keine unnötigen Überschüsse erzielen und wir glauben wirklich, die Staatsquote soll nicht steigen. Sie soll stabil bleiben, sie sollte tendenziell eher sinken. Es geht um das Prinzip, genau.

Und gleich noch zur nächsten Motion. Ich verstehe, dass es der Regierung unangenehm ist, wenn wir wieder eine Steuersenkung fordern, das schränkt natürlich den Spielraum ein, aber mit der nächsten Motion bringen wir mehr Flexibilität ins System.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Damit kommen wir zum Motionären Lorenz Amiet.

Lorenz Amiet (SVP): Ich danke Ihnen herzlich für diese lebhafte Debatte zu später Stunde. Es ist spät, die Zahlen sind gross, aber trotzdem behält die Mathematik ihre Gültigkeit.

Punkt 1: Ja, wir haben ein Steuerpaket geschnürt, ja wir haben die Steuern bereits einmal reduziert, um ziemlich genau einen Fünftel des Überschusses des Jahres 2023, das heisst vier Fünftel Überschuss haben wir immer noch behalten.

Punkt 2: Geschätzte Frau Regierungsrätin, die 150 Millionen, die wir einsparen wollen bei den Erträgen, haben überhaupt nichts mit den Ausgaben zu tun. Wir müssen die Ausgaben nicht anfassen. Wenn wir Überschüsse machen, die deutlich über 150 Millionen sind, werden wir einfach weniger Überschüsse machen in Zukunft, ohne den geringsten Leistungsabbau, ohne irgendwo die Ausgaben anzufassen. Luca Urgese hat verdankenswerterweise die Zahlen genannt: Im Durchschnitt haben wir 362 Millionen Überschuss, also sprich deutlich mehr als das Doppelte von dem, was wir hier einsparen wollen. Das ist wunderbar für das Eigenkapital. Das ist gut für die Bilanz. Das ist auch gut für das Rating, aber das ist schlecht für die Bürgerinnen und einen Bürger, weil wir und alle Leute, die in Basel wohnen, zahlen dem Staat zu viel Geld, das sie nachher nicht mehr selber für ihre eigenen Bedürfnisse ausgeben können.

Diese Motion bietet eine Lösung an, die austariert ist. Danke an dieser Stelle den fünf Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner, dass sie da mitgearbeitet haben, eine für alle tragfähige Lösung auszutarieren, insbesondere auch eine Lösung, die eben gerade den Mittelstand entlastet. Ich helfe dann gerne auch noch beim Aufzeigen, wie diese Berechnung funktioniert, geschätzter Beda Baumgartner.

Das Budget wurde angesprochen: Minus 25 Millionen im 2025. In den letzten fünf Jahren – die einzelnen Zahlen hat Luca Urgese bereits erwähnt – hat der Kanton 209 Millionen mehr Gewinn gemacht als budgetiert. Und die 209 Millionen trotz Corona, wo erhebliche unbudgetierte Ausgaben angefallen sind, und ohne Berücksichtigung der Sondereffekte, die dann nach obendrauf kommen. Mit den Sondereffekten wären wir bei rund 300 Millionen. Der Kanton verdient viel zu viel Geld,



das er nicht braucht, und genau dieses Geld muss dort bleiben, wo es etwas bewirkt, nämlich bei unseren Einwohnerinnen und Einwohnern.

Zum Thema OECD: Das Standortpaket wird durch Unternehmenssteuern finanziert. Diese Motion hat mit Unternehmenssteuern gar nichts zu tun. Da wird überhaupt nichts berührt und man soll bitte diese zwei Themen auch zu später Stunde nicht vermischen. Was hingegen sehr wohl der Fall ist, das ist, dass die Konkurrenzfähigkeit des Werkplatzes Basel-Stadt profitiert, wenn wir diese Steuern senken, nicht gegenüber Birsfelden und Münchenstein, das ist schon klar, aber gegenüber anderen Standorten, wo internationale Grosskonzerne ihren Sitz haben. Einzelne Kantone wurden schon genannt. Es gibt auch noch andere, und es gibt auch im Ausland steuergünstige Ortschaften.

Nun, falls wir jetzt wider Erwarten völlig neben den Schuhen liegen und wider Erwarten zum ersten Mal in einem Jahrzehnt das Budget doch eintreffen sollte und wider jede statistische Vorstellungskraft plötzlich diese Überschüsse wegfallen, bevor man die Steuern senkt, dann bietet Ihnen die Motion von Luca Urgese, die wir verdankenswerterweise auch noch heute Abend behandeln, die Lösung an. Wenn wir plötzlich ins Defizit fliegen, dann können wir selbstverständlich in Zukunft jährlich die Steuern korrigieren und dann können wir das, was vielleicht falsch gelaufen ist bei dieser Abstimmung korrigieren.

Ich bin überzeugt, wir müssen das nicht korrigieren, denn ich bin überzeugt, dass der Kanton Basel-Stadt weiterhin massive Überschüsse machen wird, wenn wir hier diese Steuersenkungsmotion nicht überweisen. Ich danke Ihnen vielmals für die Unterstützung und ich freue mich auf das Resultat.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung

Ergebnis der Abstimmung

48 Ja, 45 Nein, 1 Enthaltungen. [Abstimmung # 0004431, 18.09.24 22:49:18]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion dem Regierungsrat zur Stellungnahme zu überweisen

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Die Motion ist überwiesen mit 48 Ja-Stimmen gegen 45 Nein-Stimmen bei einer Enthaltung.

40. Motion 13 Luca Urgese und Konsorten betreffend Einführung eines jährlichen Grossratsbeschlusses über den kantonalen Einkommenssteuerfuss

[18.09.24 22:49:32, 24.5275.01]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Regierungsrat ist auch hier nicht bereit, die Motion zur Stellungnahme entgegenzunehmen. Wir eröffnen die Debatte. Beda Baumgartner hat das Wort.

Beda Baumgartner (SP): Das Verhältnis wird wahrscheinlich etwa das gleiche sein, und es ist zehn vor elf. Schön, dass wir das jetzt hier auch noch beschliessen dürfen. Ich kann Ihnen nur sagen, überlegen Sie sich, auch wenn es zehn vor elf ist, überlegen Sie sich gut und ruhig noch einmal, ob Sie das hier beschliessen wollen. Ich weiss schon, welche Intention dahinter ist. Es geht darum, dass wir künftig jedes Jahr dann in diesem Parlament das, was wir sonst in im Rahmen von Motionsdebatten einfach anhand dieser Steuerfussdebatte führen können. Ich finde, es ist völlig der falsche Zeitpunkt, es ist völlig das falsche Instrument. Wir fahren gut mit diesem System, wie wir es momentan im Kanton Basel-Stadt gehabt haben und haben.



Ich würde Ihnen sehr beliebt machen, diese Motion nicht zu überweisen. Ich gehe aber auch nicht davon aus, dass mein Zusatzvotum ihre Stimmung und Ihre Entschlossenheit noch ändern wird. Vielleicht gibt es ja um zehn vor elf noch einen Erweckungsmoment, ob man das wirklich so beschliessen will und soll. Ich bitte Sie im Namen der SP-Fraktion, die Motion nicht zu überweisen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Nächste Einzelsprecherin ist Fina Girard.

Fina Girard (GAB): Auch nur ganz kurz. Ich wollte eigentlich gleich starten wie Luca Urgese, denn auch uns wundert dieser Überschuss. Aber ich möchte auch kurz sagen, der Kanton ist in einer finanzpolitisch extrem privilegierten Lage. Mit Privilegierten gilt es reflektiert umzugehen. Das haben wir dieses Jahr schon mehrfach von unserem Grossratspräsidenten gehört. Und Sie denken sich, jetzt redet sie wieder vom Klima, und ja, das tue ich. Ich möchte Sie hier nicht dazu anhalten, Klimamassnahmen zu entscheiden, sondern sich einfach bewusst zu sein, egal ob Sie hier aufs rote oder auf das grüne Knöpfchen drücken, dass, wenn wir wieder übers Klima sprechen, Klimamassnahmen werden teuer und zwar sowohl wenn wir sie umsetzen als auch wenn wir sie nicht umsetzen. Wer das nicht glauben kann, dem reicht ein Blick nach Osteuropa. Und hier wundert es mich doch, wie die GLP das Grün und das Liberale in ihrem Namen abwägt, wenn sie beim aktuellen Steuersenkungspaket der Bürgerlichen mitspielt.

Und noch ganz kurz: Auch wenn Lorenz Amiet jetzt vorher gesagt hat, dass diese Steuerfusseinführung vor allem dazu dienen soll, dass man wieder nach oben korrigieren kann, machen wir uns nichts vor, hier geht es wieder darum, jährlich darum zu ringen, ob wir weitere Steuersenkungen haben werden im Kanton. Hier schliesse ich mich ganz Beda Baumgartner an. Ich glaube, hier gehen wir den falschen Weg, besonders angesichts all der Herausforderungen, die noch auf uns warten.

Wie gesagt, es wird sich wahrscheinlich nichts mehr gross ändern, aber dennoch, vom JGB und vom GAB wünschen wir uns sehr und bitten Sie, die vorliegende Motion abzulehnen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Nächste Einzelsprecherin ist Regierungsrätin Tanja Soland.

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Ich bin auch schon etwas müde. Hier geht es ja eigentlich nicht einmal direkt darum, die Steuern zu senken. Man könnte das ja dann auch umgekehrt machen. Gut, das ist illusorisch. Wir können das prüfen und danach diskutieren in der Stellungnahme, aber ich sage Ihnen schon, das ist dann nochmals ein bürokratischer Aufwand, noch einmal die Diskussion, jedes Jahr, den Steuerfuss eines Kantons anzupassen. Wenn, dann geht's gegen unten oder es geht gar nicht. Basel-Landschaft hat den auch schon lange nicht mehr angepasst, das ist auf Kantonsebene jetzt wohl auch etwas zu aufwendig, vor allem auch bei unserem grossen Budget.

Ich schliesse mich da Beda Baumgartner an, vielleicht gibt es jetzt um sechs vor elf doch noch eine Wende. Ich bitte Sie, die Motion nicht zu überweisen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit kommen wir zum Motionären Luca Urgese.

Luca Urgese (FDP): Ich gebe es zu, ich habe nicht alle Kantone abgeklappert, aber so weit ersichtlich, haben alle Kantone einen kantonalen Steuerfuss, über den jährlich beschlossen wird. Warum soll das bei uns nicht möglich sein? Ich habe versucht, ein bisschen in die Bücher zu gehen und der Frage auf den Grund zu gehen, warum das bei uns nicht so ist, warum das bei uns gesetzlich festgeschrieben ist. Eine Antwort darauf habe ich ehrlicherweise auch nicht gefunden, und mir erschliesst sich jetzt auch nach dem Votum von Beda Baumgartner nicht, weshalb es ein falsches Instrument sein soll, wenn es 25 andere Kantone durchaus so hinbekommen.

Es ist richtig, es ermöglicht mehr Flexibilität in der jährlichen Planung, und zwar in beide Richtungen. Klar, es ist offensichtlich, in welche Richtung ich mir das wünsche, aber je nach politischer Mehrheit in diesem Gremium ist eine andere Richtung durchaus möglich, und es kommt selbstverständlich auch auf die finanzielle Situation des Kantons an. Es ermöglicht vor allem uns als Parlament eine vollständige Debatte. Was wir Jahr für Jahr führen, ist eine Ausgabendebatte, aber was wir nicht diskutieren im Rahmen der Budgetdebatte ist die andere Seite der Bilanz, wie es mit den Einnahmen aussieht. Und diese Motion und die Einführung dieses jährlichen Grossratsbeschlusses würde es uns eben ermöglichen, diese vollständige Debatte zu führen.



Das würde uns dann auch ermöglichen, darüber zu entscheiden, ob wir uns etwas leisten wollen. Wenn wir uns vielleicht mal etwas nicht leisten könnten, weil die Steuereinnahmen zu knapp sind, aber wir es uns leisten wollen, dann können wir das bewusst entscheiden, wir wollen jetzt diesen Steuerfuss hochsetzen, damit wir uns eben eine Ausgabe leisten können. Andere Städte und Gemeinden haben wir das gemacht, das konnten Sie kürzlich in der Zeitung lesen, eine Gemeinde hat die Steuern erhöht, um ein Schulhaus finanzieren zu können. Natürlich sind bei uns die Dimensionen grösser, das ist klar, aber solche Diskussionen werden dann eben mit einem solchen Instrumente möglich.

Und was mir zum Schluss noch wichtig ist, ist der letzte Satz dieser Motion. Es ist selbstverständlich wichtig, dass wir bei unserem Staatsgefüge die Autonomie der Gemeinden bei der Ausgestaltung dieses Beschlusses mitberücksichtigen, dass wir die Gemeinden hier mit diesem Instrument nicht in finanzielle Schwierigkeiten bringen. Das wird dann bei einer allfälligen Umsetzung zu berücksichtigen sein.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion zur Stellungnahme entgegenzunehmen. Wir stimmen darüber ab.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung

Ergebnis der Abstimmung

46 Ja, 45 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 0004434, 18.09.24 22:56:57]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion dem Regierungsrat zur Stellungnahme zu überweisen

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Die Motion ist überwiesen mit 46 Ja-Stimmen gegen 45 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen. Ich wünsche Ihnen eine gute Heimreise und gute Erholung.

Schluss der 29. Sitzung

22:57 Uhr



Trakt Nr. / Gesch. Nr

Traktandum 1
23.9050

Abstimmungsdatum

11. September 2024 09:07:05

Geschäft

Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

Individuelle Ergebnisse

Name	Ergebnis	Name	Ergebnis
Mathys Lisa (SP)	Ja	Stumpf Rutschmann Daniela (SVP)	Ja
Heer Barbara (SP)	Ja	Stalder Roger (SVP)	Ja
Esposito Zaira (SP)	Ja	Bollack Lukas (GLP)	Ja
Cuénod Tim (SP)	Nicht anwesend	Kühne Brigitte (GLP)	Ja
Brigger René (SP)	Ja	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Ja
Nussbaumer Melanie (SP)	Ja	Urgese Luca (FDP)	Ja
Eberhard Melanie (SP)	Ja	Moesch Christian C. (FDP)	Ja
Yilmaz Semseddin (SP)	Ja	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Ja
Furlano Raoul I. (LDP)	Ja	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Ja
Isler-Christ Lydia (LDP)	Ja	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Ja
Alioth Catherine (LDP)	Ja	Keller Christine (SP)	Ja
Hug Michael (LDP)	Ja	Mattmüller Georg (SP)	Ja
von Falkenstein Annina (LDP)	Ja	Gölgeli Edibe (SP)	Ja
Vergeat Jo (GAB)	Ja	Balmer Ivo (SP)	Ja
Thiriet Jérôme (GAB)	Ja	Brandenburger Jessica (SP)	Ja
Thommen Oliver (GAB)	Ja	Kabakci Mahir (SP)	Ja
Bernasconi Patrizia (GAB)	Ja	Bessenich Salome (SP)	Ja
Messerli Pascal (SVP)	Ja	Baumgartner Beda (SP)	Ja
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Ja	Seggiani Michela (SP)	Ja
Fischer Patrick (SVP)	Ja	Zürcher Tonja (GAB)	Ja
Baumgartner Claudia (GLP)	Ja	Feurer Anouk (GAB)	Ja
Christ Tobias (GLP)	Ja	Mück Heidi (GAB)	Ja
Jenny David (FDP)	Ja	Goepfert Nicola (GAB)	Ja
Bucher Erich (FDP)	Ja	Weibel Fleur (GAB)	Ja
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Ja	Friedl Harald (GAB)	Ja
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Ja	Iselin Adrian (LDP)	Ja
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Ja	Auderset André (LDP)	Ja
Amacher Nicole (SP)	Ja	Ebi Alex (LDP)	Ja
Dill Alexandra (SP)	Ja	Suter Stefan (SVP)	Ja
Bolz Leoni (SP)	Ja	Amiet Lorenz (SVP)	Ja
Trevisan Amina (SP)	Ja	Pekerman Bülent (GLP)	Ja
Sägesser Daniel (SP)	Ja	Sieber Johannes (GLP)	Ja
Bay Hanna (SP)	Ja	Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Ja
Pfister Pascal (SP)	Ja	Seiler Daniel (FDP)	Ja
Miozzari Claudio (SP, P)	Präsident	Herter Balz (Mitte-EVP)	Ja
Perret Jean-Luc (SP)	Ja	Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Ja
Erdogan Seyit (SP)	Ja	Weber Eric (Fraktionslos)	Nein
Wittlin Stefan (SP)	Ja	Mazzotti Sasha (SP)	Ja
Hanauer Raffaella (GAB)	Ja	Roth Franziska (SP)	Ja
Fuhrer Raphael (GAB)	Ja	Hettich Daniel (LDP)	Ja
Ineichen Anina (GAB)	Ja	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Ja
Girard Fina (GAB)	Ja	Wehrli Felix (SVP)	Ja
Bolliger Oliver (GAB)	Ja	Schweizer Jenny (SVP)	Ja
Hoppler Laurin (GAB)	Ja	Schweizer-Reber Silvia (FDP)	Ja
Wirz Lea (GAB)	Ja	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Ja
Nigon Gabriel (LDP)	Ja	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Ent
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Ja	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Ja
Karger Philip (LDP)	Ja	Bartha Béla (GAB)	Ja
Faesch Lukas (LDP)	Ja	Battaglia Olivier (LDP)	Ja
Thüring Joël (SVP)	Ja		
Schaller Beat K. (SVP)	Ja		

Ergebnis	Total	SP	GAB	LDP	SVP	Mitte-EVP	GLP	FDP	Fraktionslos	Präsidium
Ja	96	28	18	15	11	9	8	7	0	0
Nein	1	0	0	0	0	0	0	0	1	0
Ent	1	0	0	0	0	1	0	0	0	0
Abgestimmt	98	28	18	15	11	10	8	7	1	0
Nicht abgestimmt	1	0	0	0	0	0	0	0	0	1
Nicht anwesend	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0
Stimmberechtigt	99	28	18	15	11	10	8	7	1	1



Trakt Nr. / Gesch. Nr

Traktandum 1
23.9050

Abstimmungsdatum

11. September 2024 09:09:59

Geschäft

Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

Individuelle Ergebnisse

Name	Ergebnis	Name	Ergebnis
Mathys Lisa (SP)	Nein	Stumpf Rutschmann Daniela (SVP)	Ja
Heer Barbara (SP)	Nein	Stalder Roger (SVP)	Ja
Esposito Zaira (SP)	Nein	Bollack Lukas (GLP)	Nein
Cuénod Tim (SP)	Nicht anwesend	Kühne Brigitte (GLP)	Nein
Brigger René (SP)	Nein	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Nein
Nussbaumer Melanie (SP)	Nein	Urgese Luca (FDP)	Ja
Eberhard Melanie (SP)	Nein	Moesch Christian C. (FDP)	Ja
Yilmaz Semseddin (SP)	Nein	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Ent
Furlano Raoul I. (LDP)	Ja	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Ja
Isler-Christ Lydia (LDP)	Ja	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Nein
Alioth Catherine (LDP)	Ja	Keller Christine (SP)	Nein
Hug Michael (LDP)	Ja	Mattmüller Georg (SP)	Nein
von Falkenstein Annina (LDP)	Ja	Gölgeli Edibe (SP)	Nein
Vergeat Jo (GAB)	Nein	Balmer Ivo (SP)	Nein
Thiriet Jérôme (GAB)	Nein	Brandenburger Jessica (SP)	Nein
Thommen Oliver (GAB)	Ent	Kabakci Mahir (SP)	Nein
Bernasconi Patrizia (GAB)	Nein	Bessenich Salome (SP)	Nein
Messerli Pascal (SVP)	Ja	Baumgartner Beda (SP)	Nein
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Ja	Seggiani Michela (SP)	Nein
Fischer Patrick (SVP)	Ja	Zürcher Tonja (GAB)	Ent
Baumgartner Claudia (GLP)	Nein	Feurer Anouk (GAB)	Nein
Christ Tobias (GLP)	Nein	Mück Heidi (GAB)	Nein
Jenny David (FDP)	Ja	Goepfert Nicola (GAB)	Nein
Bucher Erich (FDP)	Ja	Weibel Fleur (GAB)	Nein
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Ja	Friedl Harald (GAB)	Nein
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Ent	Iselin Adrian (LDP)	Ja
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Nein	Auderset André (LDP)	Ja
Amacher Nicole (SP)	Nein	Ebi Alex (LDP)	Ja
Dill Alexandra (SP)	Nein	Suter Stefan (SVP)	Ja
Bolz Leoni (SP)	Nein	Amiet Lorenz (SVP)	Ja
Trevisan Amina (SP)	Nein	Pekerman Bülent (GLP)	Nein
Sägesser Daniel (SP)	Nein	Sieber Johannes (GLP)	Nein
Bay Hanna (SP)	Nein	Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Ja
Pfister Pascal (SP)	Nein	Seiler Daniel (FDP)	Ja
Miozzari Claudio (SP, P)	Präsident	Herter Balz (Mitte-EVP)	Ja
Perret Jean-Luc (SP)	Nein	Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Ja
Erdogan Seyit (SP)	Nein	Weber Eric (Fraktionslos)	Ja
Wittlin Stefan (SP)	Nein	Mazzotti Sasha (SP)	Nein
Hanauer Raffaella (GAB)	Nein	Roth Franziska (SP)	Nein
Fuhrer Raphael (GAB)	Nein	Hettich Daniel (LDP)	Ja
Imichen Anina (GAB)	Nein	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Ja
Girard Fina (GAB)	Nein	Wehrli Felix (SVP)	Ja
Bolliger Oliver (GAB)	Nein	Schweizer Jenny (SVP)	Ja
Hoppler Laurin (GAB)	Nein	Schweizer-Reber Silvia (FDP)	Ja
Wirz Lea (GAB)	Nein	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Ja
Nigon Gabriel (LDP)	Ja	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Ja
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Ja	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Nein
Karger Philip (LDP)	Ja	Bartha Béla (GAB)	Nein
Faesch Lukas (LDP)	Ja	Battaglia Olivier (LDP)	Ja
Thüring Joël (SVP)	Ja		
Schaller Beat K. (SVP)	Ja		

Ergebnis	Total	SP	GAB	LDP	SVP	Mitte-EVP	GLP	FDP	Fraktionslos	Präsidium
Ja	40	0	0	15	11	6	0	7	1	0
Nein	54	28	16	0	0	2	8	0	0	0
Ent	4	0	2	0	0	2	0	0	0	0
Abgestimmt	98	28	18	15	11	10	8	7	1	0
Nicht abgestimmt	1	0	0	0	0	0	0	0	0	1
Nicht anwesend	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0
Stimmberechtigt	99	28	18	15	11	10	8	7	1	1



Trakt Nr. / Gesch. Nr

Traktandum 1
23.9050

Abstimmungsdatum

11. September 2024 09:13:08

Geschäft

Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

Individuelle Ergebnisse

Name	Ergebnis	Name	Ergebnis
Mathys Lisa (SP)	Nein	Stumpf Rutschmann Daniela (SVP)	Nein
Heer Barbara (SP)	Nein	Stalder Roger (SVP)	Nein
Esposito Zaira (SP)	Nein	Bollack Lukas (GLP)	Nein
Cuénod Tim (SP)	Nicht anwesend	Kühne Brigitte (GLP)	Nein
Brigger René (SP)	Nein	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Nein
Nussbaumer Melanie (SP)	Nein	Urgese Luca (FDP)	Nein
Eberhard Melanie (SP)	Nein	Moesch Christian C. (FDP)	Nein
Yilmaz Semseddin (SP)	Nein	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Nein
Furlano Raoul I. (LDP)	Nein	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Nein
Isler-Christ Lydia (LDP)	Nein	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Nein
Alioth Catherine (LDP)	Nein	Keller Christine (SP)	Nein
Hug Michael (LDP)	Nein	Mattmüller Georg (SP)	Nein
von Falkenstein Annina (LDP)	Nein	Gölgeli Edibe (SP)	Nein
Vergeat Jo (GAB)	Nein	Balmer Ivo (SP)	Nein
Thiriet Jérôme (GAB)	Nein	Brandenburger Jessica (SP)	Nein
Thommen Oliver (GAB)	Nein	Kabakci Mahir (SP)	Nein
Bernasconi Patrizia (GAB)	Nein	Bessenich Salome (SP)	Nein
Messerli Pascal (SVP)	Nein	Baumgartner Beda (SP)	Nein
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Nein	Seggiani Michela (SP)	Nein
Fischer Patrick (SVP)	Nein	Zürcher Tonja (GAB)	Nein
Baumgartner Claudia (GLP)	Nein	Feurer Anouk (GAB)	Nein
Christ Tobias (GLP)	Nein	Mück Heidi (GAB)	Nein
Jenny David (FDP)	Nein	Goepfert Nicola (GAB)	Nein
Bucher Erich (FDP)	Nein	Weibel Fleur (GAB)	Nein
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Nein	Friedl Harald (GAB)	Nein
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Nein	Iselin Adrian (LDP)	Nein
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Nein	Auderset André (LDP)	Nein
Amacher Nicole (SP)	Nein	Ebi Alex (LDP)	Nein
Dill Alexandra (SP)	Nein	Suter Stefan (SVP)	Nein
Bolz Leoni (SP)	Nein	Amiet Lorenz (SVP)	Nein
Trevisan Amina (SP)	Nein	Pekerman Bülent (GLP)	Nein
Sägesser Daniel (SP)	Nein	Sieber Johannes (GLP)	Nein
Bay Hanna (SP)	Nein	Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Nein
Pfister Pascal (SP)	Nein	Seiler Daniel (FDP)	Nein
Miozzari Claudio (SP, P)	Präsident	Herter Balz (Mitte-EVP)	Nein
Perret Jean-Luc (SP)	Nein	Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Nein
Erdogan Seyit (SP)	Nein	Weber Eric (Fraktionslos)	Ja
Wittlin Stefan (SP)	Nein	Mazzotti Sasha (SP)	Nicht abgestimmt
Hanauer Raffaella (GAB)	Nein	Roth Franziska (SP)	Nein
Fuhrer Raphael (GAB)	Nein	Hettich Daniel (LDP)	Nein
Imichen Anina (GAB)	Nein	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Nein
Girard Fina (GAB)	Nein	Wehrli Felix (SVP)	Nein
Bolliger Oliver (GAB)	Nein	Schweizer Jenny (SVP)	Nein
Hoppler Laurin (GAB)	Nein	Schweizer-Reber Silvia (FDP)	Nein
Wirz Lea (GAB)	Nein	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Nein
Nigon Gabriel (LDP)	Nein	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Nein
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Nein	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Nein
Karger Philip (LDP)	Nein	Bartha Béla (GAB)	Nein
Faesch Lukas (LDP)	Nein	Battaglia Olivier (LDP)	Nein
Thüring Joël (SVP)	Nicht abgestimmt		
Schaller Beat K. (SVP)	Nein		

Ergebnis	Total	SP	GAB	LDP	SVP	Mitte-EVP	GLP	FDP	Fraktionslos	Präsidium
Ja	1	0	0	0	0	0	0	0	1	0
Nein	95	27	18	15	10	10	8	7	0	0
Ent	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgestimmt	96	27	18	15	10	10	8	7	1	0
Nicht abgestimmt	3	1	0	0	1	0	0	0	0	1
Nicht anwesend	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0
Stimmberechtigt	99	28	18	15	11	10	8	7	1	1



Trakt Nr. / Gesch. Nr

Traktandum 2
23.9055

Abstimmungsdatum

11. September 2024 09:15:58

Geschäft

Entgegennahme der neuen Geschäfte

Individuelle Ergebnisse

Name	Ergebnis	Name	Ergebnis
Mathys Lisa (SP)	Nein	Stumpf Rutschmann Daniela (SVP)	Ja
Heer Barbara (SP)	Nein	Stalder Roger (SVP)	Ja
Esposito Zaira (SP)	Nein	Bollack Lukas (GLP)	Nein
Cuénod Tim (SP)	Nicht anwesend	Kühne Brigitte (GLP)	Nein
Brigger René (SP)	Nein	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Nein
Nussbaumer Melanie (SP)	Nein	Urgese Luca (FDP)	Nein
Eberhard Melanie (SP)	Nein	Moesch Christian C. (FDP)	Nein
Yilmaz Semseddin (SP)	Nein	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Nein
Furlano Raoul I. (LDP)	Nein	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Nein
Isler-Christ Lydia (LDP)	Nein	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Nein
Alioth Catherine (LDP)	Nein	Keller Christine (SP)	Nein
Hug Michael (LDP)	Nein	Mattmüller Georg (SP)	Nein
von Falkenstein Annina (LDP)	Nein	Gölgeli Edibe (SP)	Nein
Vergeat Jo (GAB)	Nein	Balmer Ivo (SP)	Nein
Thiriet Jérôme (GAB)	Nein	Brandenburger Jessica (SP)	Nein
Thommen Oliver (GAB)	Nein	Kabakci Mahir (SP)	Nein
Bernasconi Patrizia (GAB)	Nein	Bessenich Salome (SP)	Nein
Messerli Pascal (SVP)	Ent	Baumgartner Beda (SP)	Nein
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Nein	Seggiani Michela (SP)	Nein
Fischer Patrick (SVP)	Nein	Zürcher Tonja (GAB)	Nein
Baumgartner Claudia (GLP)	Nein	Feurer Anouk (GAB)	Nein
Christ Tobias (GLP)	Nein	Mück Heidi (GAB)	Nein
Jenny David (FDP)	Ja	Goepfert Nicola (GAB)	Nein
Bucher Erich (FDP)	Ja	Weibel Fleur (GAB)	Nein
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Nein	Friedl Harald (GAB)	Nein
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Nein	Iselin Adrian (LDP)	Nein
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Nein	Auderset André (LDP)	Nein
Amacher Nicole (SP)	Nein	Ebi Alex (LDP)	Nein
Dill Alexandra (SP)	Nein	Suter Stefan (SVP)	Nein
Bolz Leoni (SP)	Nein	Amiet Lorenz (SVP)	Ja
Trevisan Amina (SP)	Nein	Pekerman Bülent (GLP)	Nein
Sägesser Daniel (SP)	Nein	Sieber Johannes (GLP)	Nein
Bay Hanna (SP)	Nein	Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Nein
Pfister Pascal (SP)	Nein	Seiler Daniel (FDP)	Nein
Miozzari Claudio (SP, P)	Präsident	Herter Balz (Mitte-EVP)	Nein
Perret Jean-Luc (SP)	Nein	Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Nein
Erdogan Seyit (SP)	Nein	Weber Eric (Fraktionslos)	Ent
Wittlin Stefan (SP)	Nein	Mazzotti Sasha (SP)	Nein
Hanauer Raffaella (GAB)	Nein	Roth Franziska (SP)	Nein
Fuhrer Raphael (GAB)	Nein	Hettich Daniel (LDP)	Nein
Imichen Anina (GAB)	Nein	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Nein
Girard Fina (GAB)	Nein	Wehrli Felix (SVP)	Ja
Bolliger Oliver (GAB)	Nein	Schweizer Jenny (SVP)	Ja
Hoppler Laurin (GAB)	Nein	Schweizer-Reber Silvia (FDP)	Nein
Wirz Lea (GAB)	Nein	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Nein
Nigon Gabriel (LDP)	Nein	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Ent
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Nein	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Nein
Karger Philip (LDP)	Ja	Bartha Béla (GAB)	Nein
Faesch Lukas (LDP)	Ja	Battaglia Olivier (LDP)	Nein
Thüring Joël (SVP)	Ja		
Schaller Beat K. (SVP)	Nein		

Ergebnis	Total	SP	GAB	LDP	SVP	Mitte-EVP	GLP	FDP	Fraktionslos	Präsidium
Ja	10	0	0	2	6	0	0	2	0	0
Nein	85	28	18	13	4	9	8	5	0	0
Ent	3	0	0	0	1	1	0	0	1	0
Abgestimmt	98	28	18	15	11	10	8	7	1	0
Nicht abgestimmt	1	0	0	0	0	0	0	0	0	1
Nicht anwesend	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0
Stimmberechtigt	99	28	18	15	11	10	8	7	1	1



Trakt Nr. / Gesch. Nr

Traktandum 3
24.5357

Abstimmungsdatum

11. September 2024 09:17:13

Geschäft

Wahl eines Mitglieds der Bau- und Raumplanungskommission (Nachfolge Andreas Zappalà, FDP)

Individuelle Ergebnisse

Name	Ergebnis	Name	Ergebnis
Mathys Lisa (SP)	Ja	Stumpf Rutschmann Daniela (SVP)	Ja
Heer Barbara (SP)	Ja	Stalder Roger (SVP)	Ja
Esposito Zaira (SP)	Ja	Bollack Lukas (GLP)	Ja
Cuénod Tim (SP)	Nicht anwesend	Kühne Brigitte (GLP)	Ja
Brigger René (SP)	Ja	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Ja
Nussbaumer Melanie (SP)	Ja	Urgese Luca (FDP)	Ja
Eberhard Melanie (SP)	Ja	Moesch Christian C. (FDP)	Ja
Yilmaz Semseddin (SP)	Ja	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Ja
Furlano Raoul I. (LDP)	Ja	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Ja
Isler-Christ Lydia (LDP)	Ja	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Ja
Alioth Catherine (LDP)	Ja	Keller Christine (SP)	Ja
Hug Michael (LDP)	Ja	Mattmüller Georg (SP)	Ja
von Falkenstein Annina (LDP)	Ja	Gölgeli Edibe (SP)	Ja
Vergeat Jo (GAB)	Ja	Balmer Ivo (SP)	Ja
Thiriet Jérôme (GAB)	Ja	Brandenburger Jessica (SP)	Ja
Thommen Oliver (GAB)	Ja	Kabakci Mahir (SP)	Ja
Bernasconi Patrizia (GAB)	Ja	Bessenich Salome (SP)	Ja
Messerli Pascal (SVP)	Ja	Baumgartner Beda (SP)	Ja
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Ja	Seggiani Michela (SP)	Ja
Fischer Patrick (SVP)	Ja	Zürcher Tonja (GAB)	Ja
Baumgartner Claudia (GLP)	Ja	Feurer Anouk (GAB)	Ja
Christ Tobias (GLP)	Ja	Mück Heidi (GAB)	Nicht abgestimmt
Jenny David (FDP)	Ja	Goepfert Nicola (GAB)	Ja
Bucher Erich (FDP)	Ja	Weibel Fleur (GAB)	Ja
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Ja	Friedl Harald (GAB)	Ja
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Ja	Iselin Adrian (LDP)	Ja
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Ja	Auderset André (LDP)	Ja
Amacher Nicole (SP)	Ja	Ebi Alex (LDP)	Ja
Dill Alexandra (SP)	Ja	Suter Stefan (SVP)	Ja
Bolz Leoni (SP)	Ja	Amiet Lorenz (SVP)	Ja
Trevisan Amina (SP)	Ja	Pekerman Bülent (GLP)	Ja
Sägesser Daniel (SP)	Ja	Sieber Johannes (GLP)	Ja
Bay Hanna (SP)	Ja	Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Ja
Pfister Pascal (SP)	Ja	Seiler Daniel (FDP)	Ja
Miozzari Claudio (SP, P)	Präsident	Herter Balz (Mitte-EVP)	Ja
Perret Jean-Luc (SP)	Ja	Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Ja
Erdogan Seyit (SP)	Ja	Weber Eric (Fraktionslos)	Nein
Wittlin Stefan (SP)	Ja	Mazzotti Sasha (SP)	Ja
Hanauer Raffaella (GAB)	Ja	Roth Franziska (SP)	Ja
Fuhrer Raphael (GAB)	Ja	Hettich Daniel (LDP)	Ja
Ineichen Anina (GAB)	Ja	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Ja
Girard Fina (GAB)	Ja	Wehrli Felix (SVP)	Ja
Bolliger Oliver (GAB)	Ja	Schweizer Jenny (SVP)	Ja
Hoppler Laurin (GAB)	Ja	Schweizer-Reber Silvia (FDP)	Ja
Wirz Lea (GAB)	Ja	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Ja
Nigon Gabriel (LDP)	Ja	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Ja
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Ja	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Ja
Karger Philip (LDP)	Ja	Bartha Béla (GAB)	Ja
Faesch Lukas (LDP)	Ja	Battaglia Olivier (LDP)	Ja
Thüring Joël (SVP)	Ja		
Schaller Beat K. (SVP)	Ja		

Ergebnis	Total	SP	GAB	LDP	SVP	Mitte-EVP	GLP	FDP	Fraktionslos	Präsidium
Ja	96	28	17	15	11	10	8	7	0	0
Nein	1	0	0	0	0	0	0	0	1	0
Ent	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgestimmt	97	28	17	15	11	10	8	7	1	0
Nicht abgestimmt	2	0	1	0	0	0	0	0	0	1
Nicht anwesend	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0
Stimmberechtigt	99	28	18	15	11	10	8	7	1	1



Trakt Nr. / Gesch. Nr

Traktandum 3
24.5357

Abstimmungsdatum

11. September 2024 09:18:15

Geschäft

Wahl eines Mitglieds der Bau- und Raumplanungskommission (Nachfolge Andreas Zappalà, FDP)

Individuelle Ergebnisse

Name	Ergebnis	Name	Ergebnis
Mathys Lisa (SP)	Ja	Stumpf Rutschmann Daniela (SVP)	Ja
Heer Barbara (SP)	Ja	Stalder Roger (SVP)	Ja
Esposito Zaira (SP)	Ja	Bollack Lukas (GLP)	Ja
Cuénod Tim (SP)	Nicht anwesend	Kühne Brigitte (GLP)	Ja
Brigger René (SP)	Ja	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Ja
Nussbaumer Melanie (SP)	Ja	Urgese Luca (FDP)	Ja
Eberhard Melanie (SP)	Ja	Moesch Christian C. (FDP)	Ja
Yilmaz Semseddin (SP)	Ja	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Ja
Furlano Raoul I. (LDP)	Ja	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Ja
Isler-Christ Lydia (LDP)	Ja	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Ja
Alioth Catherine (LDP)	Ja	Keller Christine (SP)	Ja
Hug Michael (LDP)	Ja	Mattmüller Georg (SP)	Ja
von Falkenstein Annina (LDP)	Ja	Gölgeli Edibe (SP)	Ja
Vergeat Jo (GAB)	Ja	Balmer Ivo (SP)	Ja
Thiriet Jérôme (GAB)	Ja	Brandenburger Jessica (SP)	Ja
Thommen Oliver (GAB)	Ja	Kabakci Mahir (SP)	Ja
Bernasconi Patrizia (GAB)	Ja	Bessenich Salome (SP)	Ja
Messerli Pascal (SVP)	Ja	Baumgartner Beda (SP)	Ja
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Ja	Seggiani Michela (SP)	Ja
Fischer Patrick (SVP)	Ja	Zürcher Tonja (GAB)	Ja
Baumgartner Claudia (GLP)	Ja	Feurer Anouk (GAB)	Ja
Christ Tobias (GLP)	Ja	Mück Heidi (GAB)	Nicht abgestimmt
Jenny David (FDP)	Ja	Goepfert Nicola (GAB)	Ja
Bucher Erich (FDP)	Ja	Weibel Fleur (GAB)	Ja
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Ja	Friedl Harald (GAB)	Ja
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Ja	Iselin Adrian (LDP)	Ja
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Ja	Auderset André (LDP)	Ja
Amacher Nicole (SP)	Ja	Ebi Alex (LDP)	Ja
Dill Alexandra (SP)	Ja	Suter Stefan (SVP)	Ja
Bolz Leoni (SP)	Ja	Amiet Lorenz (SVP)	Ja
Trevisan Amina (SP)	Ja	Pekerman Bülent (GLP)	Ja
Sägesser Daniel (SP)	Ja	Sieber Johannes (GLP)	Ja
Bay Hanna (SP)	Ja	Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Ja
Pfister Pascal (SP)	Ja	Seiler Daniel (FDP)	Ja
Miozzari Claudio (SP, P)	Präsident	Herter Balz (Mitte-EVP)	Ja
Perret Jean-Luc (SP)	Ja	Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Ja
Erdogan Seyit (SP)	Ja	Weber Eric (Fraktionslos)	Nein
Wittlin Stefan (SP)	Ja	Mazzotti Sasha (SP)	Ja
Hanauer Raffaella (GAB)	Ja	Roth Franziska (SP)	Ja
Fuhrer Raphael (GAB)	Ja	Hettich Daniel (LDP)	Ja
Ineichen Anina (GAB)	Ja	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Ja
Girard Fina (GAB)	Ja	Wehrli Felix (SVP)	Ja
Bolliger Oliver (GAB)	Ja	Schweizer Jenny (SVP)	Ja
Hoppler Laurin (GAB)	Ja	Schweizer-Reber Silvia (FDP)	Ent
Wirz Lea (GAB)	Ja	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Ja
Nigon Gabriel (LDP)	Ja	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Ja
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Ja	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Ja
Karger Philip (LDP)	Ja	Bartha Béla (GAB)	Ja
Faesch Lukas (LDP)	Ja	Battaglia Olivier (LDP)	Ja
Thüring Joël (SVP)	Ja		
Schaller Beat K. (SVP)	Ja		

Ergebnis	Total	SP	GAB	LDP	SVP	Mitte-EVP	GLP	FDP	Fraktionslos	Präsidium
Ja	95	28	17	15	11	10	8	6	0	0
Nein	1	0	0	0	0	0	0	0	1	0
Ent	1	0	0	0	0	0	0	1	0	0
Abgestimmt	97	28	17	15	11	10	8	7	1	0
Nicht abgestimmt	2	0	1	0	0	0	0	0	0	1
Nicht anwesend	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0
Stimmberechtigt	99	28	18	15	11	10	8	7	1	1

Trakt Nr. / Gesch. Nr

Traktandum 4
24.5358

Abstimmungsdatum

11. September 2024 09:19:16

Geschäft

Wahl eines Mitglieds der Wahlvorbereitungskommission (Nachfolge Andreas Zappalà, FDP)

Individuelle Ergebnisse

Name	Ergebnis	Name	Ergebnis
Mathys Lisa (SP)	Ja	Stumpf Rutschmann Daniela (SVP)	Ja
Heer Barbara (SP)	Ja	Stalder Roger (SVP)	Ja
Esposito Zaira (SP)	Ja	Bollack Lukas (GLP)	Ja
Cuénod Tim (SP)	Nicht anwesend	Kühne Brigitte (GLP)	Ja
Brigger René (SP)	Ja	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Ja
Nussbaumer Melanie (SP)	Ja	Urgese Luca (FDP)	Ja
Eberhard Melanie (SP)	Ja	Moesch Christian C. (FDP)	Ja
Yilmaz Semseddin (SP)	Ja	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Ja
Furlano Raoul I. (LDP)	Ja	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Ja
Isler-Christ Lydia (LDP)	Ja	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Ja
Alioth Catherine (LDP)	Ja	Keller Christine (SP)	Ja
Hug Michael (LDP)	Ja	Mattmüller Georg (SP)	Ja
von Falkenstein Annina (LDP)	Ja	Gölgeli Edibe (SP)	Ja
Vergeat Jo (GAB)	Ja	Balmer Ivo (SP)	Ja
Thiriet Jérôme (GAB)	Ja	Brandenburger Jessica (SP)	Ja
Thommen Oliver (GAB)	Ja	Kabakci Mahir (SP)	Ja
Bernasconi Patrizia (GAB)	Ja	Bessenich Salome (SP)	Ja
Messerli Pascal (SVP)	Ja	Baumgartner Beda (SP)	Ja
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Ja	Seggiani Michela (SP)	Ja
Fischer Patrick (SVP)	Ja	Zürcher Tonja (GAB)	Ja
Baumgartner Claudia (GLP)	Ja	Feurer Anouk (GAB)	Ja
Christ Tobias (GLP)	Ja	Mück Heidi (GAB)	Ja
Jenny David (FDP)	Ja	Goepfert Nicola (GAB)	Ja
Bucher Erich (FDP)	Ja	Weibel Fleur (GAB)	Ja
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Ja	Friedl Harald (GAB)	Ja
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Ja	Iselin Adrian (LDP)	Ja
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Ja	Auderset André (LDP)	Ja
Amacher Nicole (SP)	Ja	Ebi Alex (LDP)	Ja
Dill Alexandra (SP)	Ja	Suter Stefan (SVP)	Ja
Bolz Leoni (SP)	Ja	Amiet Lorenz (SVP)	Ja
Trevisan Amina (SP)	Ja	Pekerman Bülent (GLP)	Ja
Sägesser Daniel (SP)	Ja	Sieber Johannes (GLP)	Ja
Bay Hanna (SP)	Ja	Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Ja
Pfister Pascal (SP)	Ja	Seiler Daniel (FDP)	Ja
Miozzari Claudio (SP, P)	Präsident	Herter Balz (Mitte-EVP)	Ja
Perret Jean-Luc (SP)	Ja	Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Ja
Erdogan Seyit (SP)	Ja	Weber Eric (Fraktionslos)	Nein
Wittlin Stefan (SP)	Ja	Mazzotti Sasha (SP)	Ja
Hanauer Raffaella (GAB)	Ja	Roth Franziska (SP)	Ja
Fuhrer Raphael (GAB)	Ja	Hettich Daniel (LDP)	Ja
Ineichen Anina (GAB)	Ja	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Ja
Girard Fina (GAB)	Ja	Wehrli Felix (SVP)	Ja
Bolliger Oliver (GAB)	Ja	Schweizer Jenny (SVP)	Ja
Hoppler Laurin (GAB)	Ja	Schweizer-Reber Silvia (FDP)	Ent
Wirz Lea (GAB)	Ja	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Ja
Nigon Gabriel (LDP)	Ja	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Ja
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Ja	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Ja
Karger Philip (LDP)	Ja	Bartha Béla (GAB)	Ja
Faesch Lukas (LDP)	Ja	Battaglia Olivier (LDP)	Ja
Thüring Joël (SVP)	Ja		
Schaller Beat K. (SVP)	Ja		

Ergebnis	Total	SP	GAB	LDP	SVP	Mitte-EVP	GLP	FDP	Fraktionslos	Präsidium
Ja	96	28	18	15	11	10	8	6	0	0
Nein	1	0	0	0	0	0	0	0	1	0
Ent	1	0	0	0	0	0	0	1	0	0
Abgestimmt	98	28	18	15	11	10	8	7	1	0
Nicht abgestimmt	1	0	0	0	0	0	0	0	0	1
Nicht anwesend	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0
Stimmberechtigt	99	28	18	15	11	10	8	7	1	1



Trakt Nr. / Gesch. Nr

Traktandum 5
23.9051

Abstimmungsdatum

11. September 2024 09:33:47

Geschäft

Bericht der Begnadigungskommission zu einem Begnadigungsgesuch (Nr. 1737)

Individuelle Ergebnisse

Name	Ergebnis	Name	Ergebnis
Mathys Lisa (SP)	Ja	Stumpf Rutschmann Daniela (SVP)	Nein
Heer Barbara (SP)	Ja	Stalder Roger (SVP)	Nein
Esposito Zaira (SP)	Ja	Bollack Lukas (GLP)	Ja
Cuénod Tim (SP)	Ja	Kühne Brigitte (GLP)	Ja
Brigger René (SP)	Ja	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Ent
Nussbaumer Melanie (SP)	Ja	Urgese Luca (FDP)	Nein
Eberhard Melanie (SP)	Ja	Moesch Christian C. (FDP)	Nein
Yilmaz Semseddin (SP)	Ja	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Ja
Furlano Raoul I. (LDP)	Nein	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Ja
Isler-Christ Lydia (LDP)	Nein	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Ja
Alioth Catherine (LDP)	Nein	Keller Christine (SP)	Ja
Hug Michael (LDP)	Nein	Mattmüller Georg (SP)	Ja
von Falkenstein Annina (LDP)	Nein	Gölgeli Edibe (SP)	Ja
Vergeat Jo (GAB)	Ja	Balmer Ivo (SP)	Ja
Thiriet Jérôme (GAB)	Ja	Brandenburger Jessica (SP)	Ja
Thommen Oliver (GAB)	Ja	Kabakci Mahir (SP)	Ja
Bernasconi Patrizia (GAB)	Ja	Bessenich Salome (SP)	Ja
Messerli Pascal (SVP)	Nein	Baumgartner Beda (SP)	Ja
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Nein	Seggiani Michela (SP)	Ja
Fischer Patrick (SVP)	Nein	Zürcher Tonja (GAB)	Ja
Baumgartner Claudia (GLP)	Ja	Feurer Anouk (GAB)	Ja
Christ Tobias (GLP)	Ja	Mück Heidi (GAB)	Ja
Jenny David (FDP)	Nein	Goepfert Nicola (GAB)	Ja
Bucher Erich (FDP)	Nein	Weibel Fleur (GAB)	Ja
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Ja	Friedl Harald (GAB)	Ja
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Ja	Iselin Adrian (LDP)	Nein
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Ja	Auderset André (LDP)	Nein
Amacher Nicole (SP)	Ja	Ebi Alex (LDP)	Nein
Dill Alexandra (SP)	Ja	Suter Stefan (SVP)	Nicht abgestimmt
Bolz Leoni (SP)	Ja	Amiet Lorenz (SVP)	Nein
Trevisan Amina (SP)	Ja	Pekerman Bülent (GLP)	Ja
Sägesser Daniel (SP)	Ja	Sieber Johannes (GLP)	Ja
Bay Hanna (SP)	Ja	Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Nein
Pfister Pascal (SP)	Ja	Seiler Daniel (FDP)	Nein
Miozzari Claudio (SP, P)	Präsident	Herter Balz (Mitte-EVP)	Ja
Perret Jean-Luc (SP)	Ja	Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Ja
Erdogan Seyit (SP)	Ja	Weber Eric (Fraktionslos)	Nein
Wittlin Stefan (SP)	Ja	Mazzotti Sasha (SP)	Ja
Hanauer Raffaella (GAB)	Ja	Roth Franziska (SP)	Ja
Fuhrer Raphael (GAB)	Ja	Hettich Daniel (LDP)	Nein
Ineichen Anina (GAB)	Ja	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Nein
Girard Fina (GAB)	Ja	Wehrli Felix (SVP)	Nein
Bolliger Oliver (GAB)	Ja	Schweizer Jenny (SVP)	Nein
Hoppler Laurin (GAB)	Ja	Schweizer-Reber Silvia (FDP)	Nein
Wirz Lea (GAB)	Ja	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Ja
Nigon Gabriel (LDP)	Nein	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Ja
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Nein	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Ja
Karger Philip (LDP)	Nein	Bartha Béla (GAB)	Ja
Faesch Lukas (LDP)	Nein	Battaglia Olivier (LDP)	Nein
Thüring Joël (SVP)	Nein		
Schaller Beat K. (SVP)	Nein		

Ergebnis	Total	SP	GAB	LDP	SVP	Mitte-EVP	GLP	FDP	Fraktionslos	Präsidium
Ja	64	29	18	0	0	10	7	0	0	0
Nein	33	0	0	15	10	0	0	7	1	0
Ent	1	0	0	0	0	0	1	0	0	0
Abgestimmt	98	29	18	15	10	10	8	7	1	0
Nicht abgestimmt	2	0	0	0	1	0	0	0	0	1
Nicht anwesend	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Stimmberechtigt	100	29	18	15	11	10	8	7	1	1



Trakt Nr. / Gesch. Nr

Traktandum 6
24.5341

Abstimmungsdatum

11. September 2024 11:03:59

Geschäft

Antrag der SP und des GAB auf Einsetzung einer Parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK)
betreffend im Bericht Schefer aufgedeckte Missstände bei der Kantonspolizei Basel-Stadt

Individuelle Ergebnisse

Name	Ergebnis	Name	Ergebnis
Mathys Lisa (SP)	Ja	Stumpf Rutschmann Daniela (SVP)	Nein
Heer Barbara (SP)	Ja	Stalder Roger (SVP)	Nein
Esposito Zaira (SP)	Ja	Bollack Lukas (GLP)	Nein
Cuénod Tim (SP)	Ent	Kühne Brigitte (GLP)	Nein
Brigger René (SP)	Ja	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Nein
Nussbaumer Melanie (SP)	Ja	Urgese Luca (FDP)	Nein
Eberhard Melanie (SP)	Ja	Moesch Christian C. (FDP)	Nein
Yilmaz Semseddin (SP)	Ja	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Nein
Furlano Raoul I. (LDP)	Nein	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Nein
Isler-Christ Lydia (LDP)	Nein	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Nein
Alioth Catherine (LDP)	Nein	Keller Christine (SP)	Ja
Hug Michael (LDP)	Nein	Mattmüller Georg (SP)	Ja
von Falkenstein Annina (LDP)	Nein	Gölgeli Edibe (SP)	Ja
Vergeat Jo (GAB)	Ja	Balmer Ivo (SP)	Ja
Thiriet Jérôme (GAB)	Ja	Brandenburger Jessica (SP)	Ja
Thommen Oliver (GAB)	Nein	Kabakci Mahir (SP)	Ja
Bernasconi Patrizia (GAB)	Ja	Bessenich Salome (SP)	Ja
Messerli Pascal (SVP)	Nein	Baumgartner Beda (SP)	Ja
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Nein	Seggiani Michela (SP)	Ja
Fischer Patrick (SVP)	Nein	Zürcher Tonja (GAB)	Ja
Baumgartner Claudia (GLP)	Nein	Feurer Anouk (GAB)	Ent
Christ Tobias (GLP)	Nein	Mück Heidi (GAB)	Ja
Jenny David (FDP)	Nein	Goepfert Nicola (GAB)	Ja
Bucher Erich (FDP)	Nein	Weibel Fleur (GAB)	Ja
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Nein	Friedl Harald (GAB)	Ja
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Nein	Iselin Adrian (LDP)	Nein
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Nein	Auderset André (LDP)	Nein
Amacher Nicole (SP)	Ja	Ebi Alex (LDP)	Nein
Dill Alexandra (SP)	Ja	Suter Stefan (SVP)	Nein
Bolz Leoni (SP)	Ja	Amiet Lorenz (SVP)	Nein
Trevisan Amina (SP)	Ja	Pekerman Bülent (GLP)	Nein
Sägesser Daniel (SP)	Ja	Sieber Johannes (GLP)	Nein
Bay Hanna (SP)	Ja	Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Nein
Pfister Pascal (SP)	Ja	Seiler Daniel (FDP)	Nein
Miozzari Claudio (SP, P)	Präsident	Herter Balz (Mitte-EVP)	Nein
Perret Jean-Luc (SP)	Ja	Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Nein
Erdogan Seyit (SP)	Ja	Weber Eric (Fraktionslos)	Ja
Wittlin Stefan (SP)	Ja	Mazzotti Sasha (SP)	Ja
Hanauer Raffaella (GAB)	Ja	Roth Franziska (SP)	Ja
Fuhrer Raphael (GAB)	Ja	Hettich Daniel (LDP)	Nein
Ineichen Anina (GAB)	Ja	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Nein
Girard Fina (GAB)	Ja	Wehrli Felix (SVP)	Nein
Bolliger Oliver (GAB)	Ja	Schweizer Jenny (SVP)	Nein
Hoppler Laurin (GAB)	Ent	Schweizer-Reber Silvia (FDP)	Nein
Wirz Lea (GAB)	Ja	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Nein
Nigon Gabriel (LDP)	Nein	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Nein
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Nein	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Nein
Karger Philip (LDP)	Nein	Bartha Béla (GAB)	Ja
Faesch Lukas (LDP)	Nein	Battaglia Olivier (LDP)	Nein
Thüring Joël (SVP)	Nein		
Schaller Beat K. (SVP)	Nein		

Ergebnis	Total	SP	GAB	LDP	SVP	Mitte-EVP	GLP	FDP	Fraktionslos	Präsidium
Ja	44	28	15	0	0	0	0	0	1	0
Nein	52	0	1	15	11	10	8	7	0	0
Ent	3	1	2	0	0	0	0	0	0	0
Abgestimmt	99	29	18	15	11	10	8	7	1	0
Nicht abgestimmt	1	0	0	0	0	0	0	0	0	1
Nicht anwesend	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Stimmberechtigt	100	29	18	15	11	10	8	7	1	1

Trakt Nr. / Gesch. Nr	Traktandum 2.1 24.0805
Abstimmungsdatum	11. September 2024 15:16:33
Geschäft	Eurovision Song Contest (ESC) 2025 in Basel, Ausgabenbewilligung, Ratschlag des RR

Individuelle Ergebnisse

Name	Ergebnis	Name	Ergebnis
Mathys Lisa (SP)	Ja	Stumpf Rutschmann Daniela (SVP)	Ja
Heer Barbara (SP)	Ja	Stalder Roger (SVP)	Ja
Esposito Zaira (SP)	Ja	Bollack Lukas (GLP)	Ja
Cuénod Tim (SP)	Ja	Kühne Brigitte (GLP)	Ja
Brigger René (SP)	Ja	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Ja
Nussbaumer Melanie (SP)	Ja	Urgese Luca (FDP)	Ja
Eberhard Melanie (SP)	Ja	Moesch Christian C. (FDP)	Ja
Yilmaz Semseddin (SP)	Ja	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Ja
Furlano Raoul I. (LDP)	Nicht abgestimmt	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Ja
Isler-Christ Lydia (LDP)	Ja	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Ja
Alioth Catherine (LDP)	Ja	Keller Christine (SP)	Ja
Hug Michael (LDP)	Ja	Mattmüller Georg (SP)	Ja
von Falkenstein Annina (LDP)	Ja	Gölgeli Edibe (SP)	Nicht anwesend
Vergeat Jo (GAB)	Ja	Balmer Ivo (SP)	Ja
Thiriet Jérôme (GAB)	Ja	Brandenburger Jessica (SP)	Ja
Thommen Oliver (GAB)	Ja	Kabakci Mahir (SP)	Ja
Bernasconi Patrizia (GAB)	Ja	Bessenich Salome (SP)	Ja
Messerli Pascal (SVP)	Ja	Baumgartner Beda (SP)	Ja
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Ent	Seggiani Michela (SP)	Ja
Fischer Patrick (SVP)	Ent	Zürcher Tonja (GAB)	Ja
Baumgartner Claudia (GLP)	Ja	Feurer Anouk (GAB)	Ja
Christ Tobias (GLP)	Nicht abgestimmt	Mück Heidi (GAB)	Ent
Jenny David (FDP)	Ja	Goepfert Nicola (GAB)	Ja
Bucher Erich (FDP)	Ja	Weibel Fleur (GAB)	Ja
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Ja	Friedl Harald (GAB)	Ja
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Ja	Iselin Adrian (LDP)	Ja
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Ja	Auderset André (LDP)	Ja
Amacher Nicole (SP)	Ja	Ebi Alex (LDP)	Ja
Dill Alexandra (SP)	Ja	Suter Stefan (SVP)	Ja
Bolz Leoni (SP)	Ja	Amiet Lorenz (SVP)	Ja
Trevisan Amina (SP)	Ja	Pekerman Bülent (GLP)	Ja
Sägesser Daniel (SP)	Ja	Sieber Johannes (GLP)	Ja
Bay Hanna (SP)	Ja	Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Ja
Pfister Pascal (SP)	Ja	Seiler Daniel (FDP)	Ja
Miozzari Claudio (SP, P)	Präsident	Herter Balz (Mitte-EVP)	Ja
Perret Jean-Luc (SP)	Ja	Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Ja
Erdogan Seyit (SP)	Nicht abgestimmt	Weber Eric (Fraktionslos)	Nein
Wittlin Stefan (SP)	Ja	Mazzotti Sasha (SP)	Ja
Hanauer Raffaella (GAB)	Ja	Roth Franziska (SP)	Ja
Fuhrer Raphael (GAB)	Ja	Hettich Daniel (LDP)	Ja
Neichen Anina (GAB)	Nicht anwesend	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Ja
Girard Fina (GAB)	Ja	Wehrli Felix (SVP)	Ja
Bolliger Oliver (GAB)	Ja	Schweizer Jenny (SVP)	Ja
Hoppler Laurin (GAB)	Ja	Schweizer-Reber Silvia (FDP)	Ja
Wirz Lea (GAB)	Ja	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Ja
Nigon Gabriel (LDP)	Ja	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Ent
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Ja	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Ja
Karger Philip (LDP)	Ja	Bartha Béla (GAB)	Ja
Faesch Lukas (LDP)	Ja	Battaglia Olivier (LDP)	Ja
Thüring Joël (SVP)	Ja		
Schaller Beat K. (SVP)	Ja		

Ergebnis	Total	SP	GAB	LDP	SVP	Mitte-EVP	GLP	FDP	Fraktionslos	Präsidium
Ja	89	27	16	14	9	9	7	7	0	0
Nein	1	0	0	0	0	0	0	0	1	0
Ent	4	0	1	0	2	1	0	0	0	0
Abgestimmt	94	27	17	14	11	10	7	7	1	0
Nicht abgestimmt	4	1	0	1	0	0	1	0	0	1
Nicht anwesend	2	1	1	0	0	0	0	0	0	0
Stimmberechtigt	98	28	17	15	11	10	8	7	1	1



Trakt Nr. / Gesch. Nr

Traktandum 136
24.0805

Abstimmungsdatum

11. September 2024 15:16:33

Geschäft

Eurovision Song Contest (ESC) 2025 in Basel, Ausgabenbewilligung, Ratschlag des RR

Individuelle Ergebnisse

Name	Ergebnis	Name	Ergebnis
Mathys Lisa (SP)	Ja	Stumpf Rutschmann Daniela (SVP)	Ja
Heer Barbara (SP)	Ja	Stalder Roger (SVP)	Ja
Esposito Zaira (SP)	Ja	Bollack Lukas (GLP)	Ja
Cuénod Tim (SP)	Ja	Kühne Brigitte (GLP)	Ja
Brigger René (SP)	Ja	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Ja
Nussbaumer Melanie (SP)	Ja	Urgese Luca (FDP)	Ja
Eberhard Melanie (SP)	Ja	Moesch Christian C. (FDP)	Ja
Yilmaz Semseddin (SP)	Ja	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Ja
Furlano Raoul I. (LDP)	Nicht abgestimmt	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Ja
Isler-Christ Lydia (LDP)	Ja	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Ja
Alioth Catherine (LDP)	Ja	Keller Christine (SP)	Ja
Hug Michael (LDP)	Ja	Mattmüller Georg (SP)	Ja
von Falkenstein Annina (LDP)	Ja	Gölgeli Edibe (SP)	Nicht anwesend
Vergeat Jo (GAB)	Ja	Balmer Ivo (SP)	Ja
Thiriet Jérôme (GAB)	Ja	Brandenburger Jessica (SP)	Ja
Thommen Oliver (GAB)	Ja	Kabakci Mahir (SP)	Ja
Bernasconi Patrizia (GAB)	Ja	Bessenich Salome (SP)	Ja
Messerli Pascal (SVP)	Ja	Baumgartner Beda (SP)	Ja
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Ent	Seggiani Michela (SP)	Ja
Fischer Patrick (SVP)	Ent	Zürcher Tonja (GAB)	Ja
Baumgartner Claudia (GLP)	Ja	Feurer Anouk (GAB)	Ja
Christ Tobias (GLP)	Nicht abgestimmt	Mück Heidi (GAB)	Ent
Jenny David (FDP)	Ja	Goepfert Nicola (GAB)	Ja
Bucher Erich (FDP)	Ja	Weibel Fleur (GAB)	Ja
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Ja	Friedl Harald (GAB)	Ja
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Ja	Iselin Adrian (LDP)	Ja
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Ja	Auderset André (LDP)	Ja
Amacher Nicole (SP)	Ja	Ebi Alex (LDP)	Ja
Dill Alexandra (SP)	Ja	Suter Stefan (SVP)	Ja
Bolz Leoni (SP)	Ja	Amiet Lorenz (SVP)	Ja
Trevisan Amina (SP)	Ja	Pekerman Bülent (GLP)	Ja
Sägesser Daniel (SP)	Ja	Sieber Johannes (GLP)	Ja
Bay Hanna (SP)	Ja	Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Ja
Pfister Pascal (SP)	Ja	Seiler Daniel (FDP)	Ja
Miozzari Claudio (SP, P)	Präsident	Herter Balz (Mitte-EVP)	Ja
Perret Jean-Luc (SP)	Ja	Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Ja
Erdogan Seyit (SP)	Nicht abgestimmt	Weber Eric (Fraktionslos)	Nein
Wittlin Stefan (SP)	Ja	Mazzotti Sasha (SP)	Ja
Hanauer Raffaella (GAB)	Ja	Roth Franziska (SP)	Ja
Fuhrer Raphael (GAB)	Ja	Hettich Daniel (LDP)	Ja
Irleichen Anina (GAB)	Nicht anwesend	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Ja
Girard Fina (GAB)	Ja	Wehrli Felix (SVP)	Ja
Bolliger Oliver (GAB)	Ja	Schweizer Jenny (SVP)	Ja
Hoppler Laurin (GAB)	Ja	Schweizer-Reber Silvia (FDP)	Ja
Wirz Lea (GAB)	Ja	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Ja
Nigon Gabriel (LDP)	Ja	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Ent
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Ja	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Ja
Karger Philip (LDP)	Ja	Bartha Béla (GAB)	Ja
Faesch Lukas (LDP)	Ja	Battaglia Olivier (LDP)	Ja
Thüring Joël (SVP)	Ja		
Schaller Beat K. (SVP)	Ja		

Ergebnis	Total	SP	GAB	LDP	SVP	Mitte-EVP	GLP	FDP	Fraktionslos	Präsidium
Ja	89	27	16	14	9	9	7	7	0	0
Nein	1	0	0	0	0	0	0	0	1	0
Ent	4	0	1	0	2	1	0	0	0	0
Abgestimmt	94	27	17	14	11	10	7	7	1	0
Nicht abgestimmt	4	1	0	1	0	0	1	0	0	1
Nicht anwesend	2	1	1	0	0	0	0	0	0	0
Stimmberechtigt	98	28	17	15	11	10	8	7	1	1



Trakt Nr. / Gesch. Nr

Traktandum 2.1
24.0805

Abstimmungsdatum

11. September 2024 15:17:16

Geschäft

Eurovision Song Contest (ESC) 2025 in Basel, Ausgabenbewilligung, Ratschlag des RR

Individuelle Ergebnisse

Name	Ergebnis	Name	Ergebnis
Mathys Lisa (SP)	Nein	Stumpf Rutschmann Daniela (SVP)	Nein
Heer Barbara (SP)	Nein	Stalder Roger (SVP)	Nein
Esposito Zaira (SP)	Nein	Bollack Lukas (GLP)	Nein
Cuénod Tim (SP)	Nein	Kühne Brigitte (GLP)	Nein
Brigger René (SP)	Nein	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Nein
Nussbaumer Melanie (SP)	Nein	Urgese Luca (FDP)	Nein
Eberhard Melanie (SP)	Nein	Moesch Christian C. (FDP)	Nein
Yilmaz Semseddin (SP)	Nein	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Nein
Furlano Raoul I. (LDP)	Nicht abgestimmt	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Nein
Isler-Christ Lydia (LDP)	Nein	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Nein
Alioth Catherine (LDP)	Nein	Keller Christine (SP)	Nein
Hug Michael (LDP)	Nein	Mattmüller Georg (SP)	Nein
von Falkenstein Annina (LDP)	Nein	Gölgeli Edibe (SP)	Nicht anwesend
Vergeat Jo (GAB)	Nein	Balmer Ivo (SP)	Nein
Thiriet Jérôme (GAB)	Nein	Brandenburger Jessica (SP)	Nein
Thommen Oliver (GAB)	Nein	Kabakci Mahir (SP)	Nein
Bernasconi Patrizia (GAB)	Nein	Bessenich Salome (SP)	Nein
Messerli Pascal (SVP)	Nein	Baumgartner Beda (SP)	Nein
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Ent	Seggiani Michela (SP)	Nein
Fischer Patrick (SVP)	Ent	Zürcher Tonja (GAB)	Nein
Baumgartner Claudia (GLP)	Nein	Feurer Anouk (GAB)	Nein
Christ Tobias (GLP)	Nicht abgestimmt	Mück Heidi (GAB)	Ent
Jenny David (FDP)	Nein	Goepfert Nicola (GAB)	Nein
Bucher Erich (FDP)	Nein	Weibel Fleur (GAB)	Nein
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Nein	Friedl Harald (GAB)	Nein
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Nein	Iselin Adrian (LDP)	Nein
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Nein	Auderset André (LDP)	Ent
Amacher Nicole (SP)	Nein	Ebi Alex (LDP)	Nein
Dill Alexandra (SP)	Nein	Suter Stefan (SVP)	Nein
Bolz Leoni (SP)	Nein	Amiet Lorenz (SVP)	Nein
Trevisan Amina (SP)	Nein	Pekerman Bülent (GLP)	Nein
Sägesser Daniel (SP)	Nein	Sieber Johannes (GLP)	Nein
Bay Hanna (SP)	Nein	Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Nein
Pfister Pascal (SP)	Nein	Seiler Daniel (FDP)	Nein
Miozzari Claudio (SP, P)	Präsident	Herter Balz (Mitte-EVP)	Nein
Perret Jean-Luc (SP)	Nein	Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Nein
Erdogan Seyit (SP)	Nein	Weber Eric (Fraktionslos)	Ja
Wittlin Stefan (SP)	Nein	Mazzotti Sasha (SP)	Nein
Hanauer Raffaella (GAB)	Nein	Roth Franziska (SP)	Nein
Fuhrer Raphael (GAB)	Nein	Hettich Daniel (LDP)	Nein
Irleichen Anina (GAB)	Nicht anwesend	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Nein
Girard Fina (GAB)	Nein	Wehrli Felix (SVP)	Ent
Bolliger Oliver (GAB)	Nein	Schweizer Jenny (SVP)	Nein
Hoppler Laurin (GAB)	Nein	Schweizer-Reber Silvia (FDP)	Nein
Wirz Lea (GAB)	Nein	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Ent
Nigon Gabriel (LDP)	Nein	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Ent
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Nein	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Nein
Karger Philip (LDP)	Nein	Bartha Béla (GAB)	Nein
Faesch Lukas (LDP)	Nein	Battaglia Olivier (LDP)	Nein
Thüring Joël (SVP)	Nein		
Schaller Beat K. (SVP)	Nein		

Ergebnis	Total	SP	GAB	LDP	SVP	Mitte-EVP	GLP	FDP	Fraktionslos	Präsidium
Ja	1	0	0	0	0	0	0	0	1	0
Nein	87	28	16	13	8	8	7	7	0	0
Ent	7	0	1	1	3	2	0	0	0	0
Abgestimmt	95	28	17	14	11	10	7	7	1	0
Nicht abgestimmt	3	0	0	1	0	0	1	0	0	1
Nicht anwesend	2	1	1	0	0	0	0	0	0	0
Stimmberechtigt	98	28	17	15	11	10	8	7	1	1



Trakt Nr. / Gesch. Nr

Traktandum 136
24.0805

Abstimmungsdatum

11. September 2024 15:17:16

Geschäft

Eurovision Song Contest (ESC) 2025 in Basel, Ausgabenbewilligung, Ratschlag des RR

Individuelle Ergebnisse

Name	Ergebnis	Name	Ergebnis
Mathys Lisa (SP)	Nein	Stumpf Rutschmann Daniela (SVP)	Nein
Heer Barbara (SP)	Nein	Stalder Roger (SVP)	Nein
Esposito Zaira (SP)	Nein	Bollack Lukas (GLP)	Nein
Cuénod Tim (SP)	Nein	Kühne Brigitte (GLP)	Nein
Brigger René (SP)	Nein	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Nein
Nussbaumer Melanie (SP)	Nein	Urgese Luca (FDP)	Nein
Eberhard Melanie (SP)	Nein	Moesch Christian C. (FDP)	Nein
Yilmaz Semseddin (SP)	Nein	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Nein
Furlano Raoul I. (LDP)	Nicht abgestimmt	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Nein
Isler-Christ Lydia (LDP)	Nein	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Nein
Alioth Catherine (LDP)	Nein	Keller Christine (SP)	Nein
Hug Michael (LDP)	Nein	Mattmüller Georg (SP)	Nein
von Falkenstein Annina (LDP)	Nein	Gölgeli Edibe (SP)	Nicht anwesend
Vergeat Jo (GAB)	Nein	Balmer Ivo (SP)	Nein
Thiriet Jérôme (GAB)	Nein	Brandenburger Jessica (SP)	Nein
Thommen Oliver (GAB)	Nein	Kabakci Mahir (SP)	Nein
Bernasconi Patrizia (GAB)	Nein	Bessenich Salome (SP)	Nein
Messerli Pascal (SVP)	Nein	Baumgartner Beda (SP)	Nein
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Ent	Seggiani Michela (SP)	Nein
Fischer Patrick (SVP)	Ent	Zürcher Tonja (GAB)	Nein
Baumgartner Claudia (GLP)	Nein	Feurer Anouk (GAB)	Nein
Christ Tobias (GLP)	Nicht abgestimmt	Mück Heidi (GAB)	Ent
Jenny David (FDP)	Nein	Goepfert Nicola (GAB)	Nein
Bucher Erich (FDP)	Nein	Weibel Fleur (GAB)	Nein
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Nein	Friedl Harald (GAB)	Nein
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Nein	Iselin Adrian (LDP)	Nein
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Nein	Auderset André (LDP)	Ent
Amacher Nicole (SP)	Nein	Ebi Alex (LDP)	Nein
Dill Alexandra (SP)	Nein	Suter Stefan (SVP)	Nein
Bolz Leoni (SP)	Nein	Amiet Lorenz (SVP)	Nein
Trevisan Amina (SP)	Nein	Pekerman Bülent (GLP)	Nein
Sägesser Daniel (SP)	Nein	Sieber Johannes (GLP)	Nein
Bay Hanna (SP)	Nein	Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Nein
Pfister Pascal (SP)	Nein	Seiler Daniel (FDP)	Nein
Miozzari Claudio (SP, P)	Präsident	Herter Balz (Mitte-EVP)	Nein
Perret Jean-Luc (SP)	Nein	Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Nein
Erdogan Seyit (SP)	Nein	Weber Eric (Fraktionslos)	Ja
Wittlin Stefan (SP)	Nein	Mazzotti Sasha (SP)	Nein
Hanauer Raffaella (GAB)	Nein	Roth Franziska (SP)	Nein
Fuhrer Raphael (GAB)	Nein	Hettich Daniel (LDP)	Nein
Irleichen Anina (GAB)	Nicht anwesend	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Nein
Girard Fina (GAB)	Nein	Wehrli Felix (SVP)	Ent
Bolliger Oliver (GAB)	Nein	Schweizer Jenny (SVP)	Nein
Hoppler Laurin (GAB)	Nein	Schweizer-Reber Silvia (FDP)	Nein
Wirz Lea (GAB)	Nein	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Ent
Nigon Gabriel (LDP)	Nein	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Ent
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Nein	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Nein
Karger Philip (LDP)	Nein	Bartha Béla (GAB)	Nein
Faesch Lukas (LDP)	Nein	Battaglia Olivier (LDP)	Nein
Thüring Joël (SVP)	Nein		
Schaller Beat K. (SVP)	Nein		

Ergebnis	Total	SP	GAB	LDP	SVP	Mitte-EVP	GLP	FDP	Fraktionslos	Präsidium
Ja	1	0	0	0	0	0	0	0	1	0
Nein	87	28	16	13	8	8	7	7	0	0
Ent	7	0	1	1	3	2	0	0	0	0
Abgestimmt	95	28	17	14	11	10	7	7	1	0
Nicht abgestimmt	3	0	0	1	0	0	1	0	0	1
Nicht anwesend	2	1	1	0	0	0	0	0	0	0
Stimmberechtigt	98	28	17	15	11	10	8	7	1	1

Trakt Nr. / Gesch. Nr

Traktandum 2.1
24.0805

Abstimmungsdatum

11. September 2024 15:18:08

Geschäft

Eurovision Song Contest (ESC) 2025 in Basel, Ausgabenbewilligung, Ratschlag des RR

Individuelle Ergebnisse

Name	Ergebnis	Name	Ergebnis
Mathys Lisa (SP)	Ja	Stumpf Rutschmann Daniela (SVP)	Ja
Heer Barbara (SP)	Ja	Stalder Roger (SVP)	Ja
Esposito Zaira (SP)	Ja	Bollack Lukas (GLP)	Ja
Cuénod Tim (SP)	Ja	Kühne Brigitte (GLP)	Ja
Brigger René (SP)	Ja	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Ja
Nussbaumer Melanie (SP)	Ja	Urgese Luca (FDP)	Ja
Eberhard Melanie (SP)	Ja	Moesch Christian C. (FDP)	Ja
Yilmaz Semseddin (SP)	Ja	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Ja
Furlano Raoul I. (LDP)	Nicht abgestimmt	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Ja
Isler-Christ Lydia (LDP)	Ja	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Ja
Alioth Catherine (LDP)	Ja	Keller Christine (SP)	Ja
Hug Michael (LDP)	Ja	Mattmüller Georg (SP)	Ja
von Falkenstein Annina (LDP)	Ja	Gölgeli Edibe (SP)	Nicht anwesend
Vergeat Jo (GAB)	Ja	Balmer Ivo (SP)	Ja
Thiriet Jérôme (GAB)	Ja	Brandenburger Jessica (SP)	Ja
Thommen Oliver (GAB)	Ja	Kabakci Mahir (SP)	Ja
Bernasconi Patrizia (GAB)	Ja	Bessenich Salome (SP)	Ja
Messerli Pascal (SVP)	Ja	Baumgartner Beda (SP)	Ja
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Nein	Seggiani Michela (SP)	Ja
Fischer Patrick (SVP)	Nein	Zürcher Tonja (GAB)	Ja
Baumgartner Claudia (GLP)	Ja	Feurer Anouk (GAB)	Ja
Christ Tobias (GLP)	Nicht abgestimmt	Mück Heidi (GAB)	Ent
Jenny David (FDP)	Ja	Goepfert Nicola (GAB)	Ja
Bucher Erich (FDP)	Ja	Weibel Fleur (GAB)	Ja
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Ja	Friedl Harald (GAB)	Ja
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Ja	Iselin Adrian (LDP)	Ja
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Ja	Auderset André (LDP)	Ent
Amacher Nicole (SP)	Ja	Ebi Alex (LDP)	Ja
Dill Alexandra (SP)	Ja	Suter Stefan (SVP)	Ja
Bolz Leoni (SP)	Ja	Amiet Lorenz (SVP)	Ja
Trevisan Amina (SP)	Ja	Pekerman Bülent (GLP)	Ja
Sägesser Daniel (SP)	Ja	Sieber Johannes (GLP)	Ja
Bay Hanna (SP)	Ja	Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Ja
Pfister Pascal (SP)	Ja	Seiler Daniel (FDP)	Ja
Miozzari Claudio (SP, P)	Präsident	Herter Balz (Mitte-EVP)	Ja
Perret Jean-Luc (SP)	Ja	Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Ja
Erdogan Seyit (SP)	Ja	Weber Eric (Fraktionslos)	Nein
Wittlin Stefan (SP)	Ja	Mazzotti Sasha (SP)	Ja
Hanauer Raffaella (GAB)	Ja	Roth Franziska (SP)	Ja
Fuhrer Raphael (GAB)	Ja	Hettich Daniel (LDP)	Ja
Neichen Anina (GAB)	Nicht anwesend	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Ja
Girard Fina (GAB)	Ja	Wehrli Felix (SVP)	Ent
Bolliger Oliver (GAB)	Ja	Schweizer Jenny (SVP)	Ja
Hoppler Laurin (GAB)	Ja	Schweizer-Reber Silvia (FDP)	Ja
Wirz Lea (GAB)	Ja	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Ent
Nigon Gabriel (LDP)	Ja	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Nein
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Ja	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Ja
Karger Philip (LDP)	Ja	Bartha Béla (GAB)	Ja
Faesch Lukas (LDP)	Ja	Battaglia Olivier (LDP)	Ja
Thüring Joël (SVP)	Ja		
Schaller Beat K. (SVP)	Ja		

Ergebnis	Total	SP	GAB	LDP	SVP	Mitte-EVP	GLP	FDP	Fraktionslos	Präsidium
Ja	87	28	16	13	8	8	7	7	0	0
Nein	4	0	0	0	2	1	0	0	1	0
Ent	4	0	1	1	1	1	0	0	0	0
Abgestimmt	95	28	17	14	11	10	7	7	1	0
Nicht abgestimmt	3	0	0	1	0	0	1	0	0	1
Nicht anwesend	2	1	1	0	0	0	0	0	0	0
Stimmberechtigt	98	28	17	15	11	10	8	7	1	1



Trakt Nr. / Gesch. Nr

Traktandum 136
24.0805

Abstimmungsdatum

11. September 2024 15:18:08

Geschäft

Eurovision Song Contest (ESC) 2025 in Basel, Ausgabenbewilligung, Ratschlag des RR

Individuelle Ergebnisse

Name	Ergebnis	Name	Ergebnis
Mathys Lisa (SP)	Ja	Stumpf Rutschmann Daniela (SVP)	Ja
Heer Barbara (SP)	Ja	Stalder Roger (SVP)	Ja
Esposito Zaira (SP)	Ja	Bollack Lukas (GLP)	Ja
Cuénod Tim (SP)	Ja	Kühne Brigitte (GLP)	Ja
Brigger René (SP)	Ja	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Ja
Nussbaumer Melanie (SP)	Ja	Urgese Luca (FDP)	Ja
Eberhard Melanie (SP)	Ja	Moesch Christian C. (FDP)	Ja
Yilmaz Semseddin (SP)	Ja	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Ja
Furlano Raoul I. (LDP)	Nicht abgestimmt	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Ja
Isler-Christ Lydia (LDP)	Ja	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Ja
Alioth Catherine (LDP)	Ja	Keller Christine (SP)	Ja
Hug Michael (LDP)	Ja	Mattmüller Georg (SP)	Ja
von Falkenstein Annina (LDP)	Ja	Gölgeli Edibe (SP)	Nicht anwesend
Vergeat Jo (GAB)	Ja	Balmer Ivo (SP)	Ja
Thiriet Jérôme (GAB)	Ja	Brandenburger Jessica (SP)	Ja
Thommen Oliver (GAB)	Ja	Kabakci Mahir (SP)	Ja
Bernasconi Patrizia (GAB)	Ja	Bessenich Salome (SP)	Ja
Messerli Pascal (SVP)	Ja	Baumgartner Beda (SP)	Ja
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Nein	Seggiani Michela (SP)	Ja
Fischer Patrick (SVP)	Nein	Zürcher Tonja (GAB)	Ja
Baumgartner Claudia (GLP)	Ja	Feurer Anouk (GAB)	Ja
Christ Tobias (GLP)	Nicht abgestimmt	Mück Heidi (GAB)	Ent
Jenny David (FDP)	Ja	Goepfert Nicola (GAB)	Ja
Bucher Erich (FDP)	Ja	Weibel Fleur (GAB)	Ja
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Ja	Friedl Harald (GAB)	Ja
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Ja	Iselin Adrian (LDP)	Ja
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Ja	Auderset André (LDP)	Ent
Amacher Nicole (SP)	Ja	Ebi Alex (LDP)	Ja
Dill Alexandra (SP)	Ja	Suter Stefan (SVP)	Ja
Bolz Leoni (SP)	Ja	Amiet Lorenz (SVP)	Ja
Trevisan Amina (SP)	Ja	Pekerman Bülent (GLP)	Ja
Sägesser Daniel (SP)	Ja	Sieber Johannes (GLP)	Ja
Bay Hanna (SP)	Ja	Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Ja
Pfister Pascal (SP)	Ja	Seiler Daniel (FDP)	Ja
Miozzari Claudio (SP, P)	Präsident	Herter Balz (Mitte-EVP)	Ja
Perret Jean-Luc (SP)	Ja	Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Ja
Erdogan Seyit (SP)	Ja	Weber Eric (Fraktionslos)	Nein
Wittlin Stefan (SP)	Ja	Mazzotti Sasha (SP)	Ja
Hanauer Raffaella (GAB)	Ja	Roth Franziska (SP)	Ja
Fuhrer Raphael (GAB)	Ja	Hettich Daniel (LDP)	Ja
Irleichen Anina (GAB)	Nicht anwesend	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Ja
Girard Fina (GAB)	Ja	Wehrli Felix (SVP)	Ent
Bolliger Oliver (GAB)	Ja	Schweizer Jenny (SVP)	Ja
Hoppler Laurin (GAB)	Ja	Schweizer-Reber Silvia (FDP)	Ja
Wirz Lea (GAB)	Ja	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Ent
Nigon Gabriel (LDP)	Ja	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Nein
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Ja	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Ja
Karger Philip (LDP)	Ja	Bartha Béla (GAB)	Ja
Faesch Lukas (LDP)	Ja	Battaglia Olivier (LDP)	Ja
Thüring Joël (SVP)	Ja		
Schaller Beat K. (SVP)	Ja		

Ergebnis	Total	SP	GAB	LDP	SVP	Mitte-EVP	GLP	FDP	Fraktionslos	Präsidium
Ja	87	28	16	13	8	8	7	7	0	0
Nein	4	0	0	0	2	1	0	0	1	0
Ent	4	0	1	1	1	1	0	0	0	0
Abgestimmt	95	28	17	14	11	10	7	7	1	0
Nicht abgestimmt	3	0	0	1	0	0	1	0	0	1
Nicht anwesend	2	1	1	0	0	0	0	0	0	0
Stimmberechtigt	98	28	17	15	11	10	8	7	1	1

Trakt Nr. / Gesch. Nr.	Traktandum 2.1 24.0805
Abstimmungsdatum	11. September 2024 15:18:55
Geschäft	Eurovision Song Contest (ESC) 2025 in Basel, Ausgabenbewilligung, Ratschlag des RR

Individuelle Ergebnisse

Name	Ergebnis	Name	Ergebnis
Mathys Lisa (SP)	Ja	Stumpf Rutschmann Daniela (SVP)	Ja
Heer Barbara (SP)	Ja	Stalder Roger (SVP)	Ent
Esposito Zaira (SP)	Ja	Bollack Lukas (GLP)	Ja
Cuénod Tim (SP)	Ja	Kühne Brigitte (GLP)	Ja
Brigger René (SP)	Ja	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Ja
Nussbaumer Melanie (SP)	Ja	Urgese Luca (FDP)	Ja
Eberhard Melanie (SP)	Ja	Moesch Christian C. (FDP)	Ja
Yilmaz Semseddin (SP)	Ja	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Ja
Furlano Raoul I. (LDP)	Nicht abgestimmt	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Ja
Isler-Christ Lydia (LDP)	Ja	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Ja
Alioth Catherine (LDP)	Ja	Keller Christine (SP)	Ja
Hug Michael (LDP)	Ja	Mattmüller Georg (SP)	Ja
von Falkenstein Annina (LDP)	Ja	Gölgeli Edibe (SP)	Nicht anwesend
Vergeat Jo (GAB)	Ja	Balmer Ivo (SP)	Ja
Thiriet Jérôme (GAB)	Ja	Brandenburger Jessica (SP)	Ja
Thommen Oliver (GAB)	Ja	Kabakci Mahir (SP)	Ja
Bernasconi Patrizia (GAB)	Ja	Bessenich Salome (SP)	Ja
Messerli Pascal (SVP)	Ja	Baumgartner Beda (SP)	Ja
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Nein	Seggiani Michela (SP)	Ja
Fischer Patrick (SVP)	Nein	Zürcher Tonja (GAB)	Ja
Baumgartner Claudia (GLP)	Ja	Feurer Anouk (GAB)	Ja
Christ Tobias (GLP)	Nicht abgestimmt	Mück Heidi (GAB)	Ent
Jenny David (FDP)	Ja	Goepfert Nicola (GAB)	Ja
Bucher Erich (FDP)	Ja	Weibel Fleur (GAB)	Ja
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Ja	Friedl Harald (GAB)	Ja
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Ja	Iselin Adrian (LDP)	Ja
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Ja	Auderset André (LDP)	Ent
Amacher Nicole (SP)	Ja	Ebi Alex (LDP)	Ja
Dill Alexandra (SP)	Ja	Suter Stefan (SVP)	Ja
Bolz Leoni (SP)	Ja	Amiet Lorenz (SVP)	Ja
Trevisan Amina (SP)	Ja	Pekerman Bülent (GLP)	Ja
Sägesser Daniel (SP)	Ja	Sieber Johannes (GLP)	Ja
Bay Hanna (SP)	Ja	Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Ja
Pfister Pascal (SP)	Ja	Seiler Daniel (FDP)	Ja
Miozzari Claudio (SP, P)	Präsident	Herter Balz (Mitte-EVP)	Ja
Perret Jean-Luc (SP)	Ja	Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Ja
Erdogan Seyit (SP)	Ja	Weber Eric (Fraktionslos)	Nein
Wittlin Stefan (SP)	Ja	Mazzotti Sasha (SP)	Ja
Hanauer Raffaella (GAB)	Ja	Roth Franziska (SP)	Ja
Fuhrer Raphael (GAB)	Ja	Hettich Daniel (LDP)	Ja
Neichen Anina (GAB)	Nicht anwesend	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Ja
Girard Fina (GAB)	Ja	Wehrli Felix (SVP)	Ent
Bolliger Oliver (GAB)	Ja	Schweizer Jenny (SVP)	Ja
Hoppler Laurin (GAB)	Ja	Schweizer-Reber Silvia (FDP)	Ja
Wirz Lea (GAB)	Ja	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Ent
Nigon Gabriel (LDP)	Ja	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Nein
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Ja	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Ja
Karger Philip (LDP)	Ja	Bartha Béla (GAB)	Ja
Faesch Lukas (LDP)	Ja	Battaglia Olivier (LDP)	Ja
Thüring Joël (SVP)	Ja		
Schaller Beat K. (SVP)	Ja		

Ergebnis	Total	SP	GAB	LDP	SVP	Mitte-EVP	GLP	FDP	Fraktionslos	Präsidium
Ja	86	28	16	13	7	8	7	7	0	0
Nein	4	0	0	0	2	1	0	0	1	0
Ent	5	0	1	1	2	1	0	0	0	0
Abgestimmt	95	28	17	14	11	10	7	7	1	0
Nicht abgestimmt	3	0	0	1	0	0	1	0	0	1
Nicht anwesend	2	1	1	0	0	0	0	0	0	0
Stimmberechtigt	98	28	17	15	11	10	8	7	1	1



Trakt Nr. / Gesch. Nr

Traktandum 136
24.0805

Abstimmungsdatum

11. September 2024 15:18:55

Geschäft

Eurovision Song Contest (ESC) 2025 in Basel, Ausgabenbewilligung, Ratschlag des RR

Individuelle Ergebnisse

Name	Ergebnis	Name	Ergebnis
Mathys Lisa (SP)	Ja	Stumpf Rutschmann Daniela (SVP)	Ja
Heer Barbara (SP)	Ja	Stalder Roger (SVP)	Ent
Esposito Zaira (SP)	Ja	Bollack Lukas (GLP)	Ja
Cuénod Tim (SP)	Ja	Kühne Brigitte (GLP)	Ja
Brigger René (SP)	Ja	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Ja
Nussbaumer Melanie (SP)	Ja	Urgese Luca (FDP)	Ja
Eberhard Melanie (SP)	Ja	Moesch Christian C. (FDP)	Ja
Yilmaz Semseddin (SP)	Ja	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Ja
Furlano Raoul I. (LDP)	Nicht abgestimmt	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Ja
Isler-Christ Lydia (LDP)	Ja	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Ja
Alioth Catherine (LDP)	Ja	Keller Christine (SP)	Ja
Hug Michael (LDP)	Ja	Mattmüller Georg (SP)	Ja
von Falkenstein Annina (LDP)	Ja	Gölgeli Edibe (SP)	Nicht anwesend
Vergeat Jo (GAB)	Ja	Balmer Ivo (SP)	Ja
Thiriet Jérôme (GAB)	Ja	Brandenburger Jessica (SP)	Ja
Thommen Oliver (GAB)	Ja	Kabakci Mahir (SP)	Ja
Bernasconi Patrizia (GAB)	Ja	Bessenich Salome (SP)	Ja
Messerli Pascal (SVP)	Ja	Baumgartner Beda (SP)	Ja
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Nein	Seggiani Michela (SP)	Ja
Fischer Patrick (SVP)	Nein	Zürcher Tonja (GAB)	Ja
Baumgartner Claudia (GLP)	Ja	Feurer Anouk (GAB)	Ja
Christ Tobias (GLP)	Nicht abgestimmt	Mück Heidi (GAB)	Ent
Jenny David (FDP)	Ja	Goepfert Nicola (GAB)	Ja
Bucher Erich (FDP)	Ja	Weibel Fleur (GAB)	Ja
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Ja	Friedl Harald (GAB)	Ja
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Ja	Iselin Adrian (LDP)	Ja
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Ja	Auderset André (LDP)	Ent
Amacher Nicole (SP)	Ja	Ebi Alex (LDP)	Ja
Dill Alexandra (SP)	Ja	Suter Stefan (SVP)	Ja
Bolz Leoni (SP)	Ja	Amiet Lorenz (SVP)	Ja
Trevisan Amina (SP)	Ja	Pekerman Bülent (GLP)	Ja
Sägesser Daniel (SP)	Ja	Sieber Johannes (GLP)	Ja
Bay Hanna (SP)	Ja	Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Ja
Pfister Pascal (SP)	Ja	Seiler Daniel (FDP)	Ja
Miozzari Claudio (SP, P)	Präsident	Herter Balz (Mitte-EVP)	Ja
Perret Jean-Luc (SP)	Ja	Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Ja
Erdogan Seyit (SP)	Ja	Weber Eric (Fraktionslos)	Nein
Wittlin Stefan (SP)	Ja	Mazzotti Sasha (SP)	Ja
Hanauer Raffaella (GAB)	Ja	Roth Franziska (SP)	Ja
Fuhrer Raphael (GAB)	Ja	Hettich Daniel (LDP)	Ja
Irleichen Anina (GAB)	Nicht anwesend	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Ja
Girard Fina (GAB)	Ja	Wehrli Felix (SVP)	Ent
Bolliger Oliver (GAB)	Ja	Schweizer Jenny (SVP)	Ja
Hoppler Laurin (GAB)	Ja	Schweizer-Reber Silvia (FDP)	Ja
Wirz Lea (GAB)	Ja	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Ent
Nigon Gabriel (LDP)	Ja	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Nein
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Ja	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Ja
Karger Philip (LDP)	Ja	Bartha Béla (GAB)	Ja
Faesch Lukas (LDP)	Ja	Battaglia Olivier (LDP)	Ja
Thüring Joël (SVP)	Ja		
Schaller Beat K. (SVP)	Ja		

Ergebnis	Total	SP	GAB	LDP	SVP	Mitte-EVP	GLP	FDP	Fraktionslos	Präsidium
Ja	86	28	16	13	7	8	7	7	0	0
Nein	4	0	0	0	2	1	0	0	1	0
Ent	5	0	1	1	2	1	0	0	0	0
Abgestimmt	95	28	17	14	11	10	7	7	1	0
Nicht abgestimmt	3	0	0	1	0	0	1	0	0	1
Nicht anwesend	2	1	1	0	0	0	0	0	0	0
Stimmberechtigt	98	28	17	15	11	10	8	7	1	1



Trakt Nr. / Gesch. Nr	Traktandum 7 24.5203
Abstimmungsdatum	11. September 2024 17:27:29
Geschäft	Antrag des Gerichtsrats auf Erhöhung der Anzahl Richterinnen und Richter am Appellationsgericht gemäss § 87 GOG, Bericht der JSSK

Individuelle Ergebnisse

Name	Ergebnis	Name	Ergebnis
Mathys Lisa (SP)	Ja	Stumpf Rutschmann Daniela (SVP)	Ja
Heer Barbara (SP)	Ja	Stalder Roger (SVP)	Ja
Esposito Zaira (SP)	Ja	Bollack Lukas (GLP)	Ja
Cuénod Tim (SP)	Ja	Kühne Brigitte (GLP)	Ja
Brigger René (SP)	Ja	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Nicht anwesend
Nussbaumer Melanie (SP)	Ja	Urgese Luca (FDP)	Ja
Eberhard Melanie (SP)	Ja	Moesch Christian C. (FDP)	Ja
Yilmaz Semseddin (SP)	Ja	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Nicht anwesend
Furlano Raoul I. (LDP)	Nicht abgestimmt	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Ja
Isler-Christ Lydia (LDP)	Ja	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Ja
Alioth Catherine (LDP)	Ja	Keller Christine (SP)	Ja
Hug Michael (LDP)	Ja	Mattmüller Georg (SP)	Nicht anwesend
von Falkenstein Annina (LDP)	Ja	Gölgeli Edibe (SP)	Nicht anwesend
Vergeat Jo (GAB)	Ja	Balmer Ivo (SP)	Ja
Thiriet Jérôme (GAB)	Ja	Brandenburger Jessica (SP)	Ja
Thommen Oliver (GAB)	Ja	Kabakci Mahir (SP)	Nicht anwesend
Bernasconi Patrizia (GAB)	Ja	Bessenich Salome (SP)	Nicht anwesend
Messerli Pascal (SVP)	Ja	Baumgartner Beda (SP)	Ja
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Ja	Seggiani Michela (SP)	Nicht anwesend
Fischer Patrick (SVP)	Ja	Zürcher Tonja (GAB)	Ja
Baumgartner Claudia (GLP)	Nicht abgestimmt	Feurer Anouk (GAB)	Ja
Christ Tobias (GLP)	Ja	Mück Heidi (GAB)	Ja
Jenny David (FDP)	Ja	Goepfert Nicola (GAB)	Ja
Bucher Erich (FDP)	Ja	Weibel Fleur (GAB)	Ja
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Ja	Friedl Harald (GAB)	Ja
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Ja	Iselin Adrian (LDP)	Ja
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Ja	Auderset André (LDP)	Ja
Amacher Nicole (SP)	Ja	Ebi Alex (LDP)	Ja
Dill Alexandra (SP)	Ja	Suter Stefan (SVP)	Ja
Bolz Leoni (SP)	Ja	Amiet Lorenz (SVP)	Ja
Trevisan Amina (SP)	Ja	Pekerman Bülent (GLP)	Ja
Sägesser Daniel (SP)	Ja	Sieber Johannes (GLP)	Nicht anwesend
Bay Hanna (SP)	Ja	Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Ja
Pfister Pascal (SP)	Ja	Seiler Daniel (FDP)	Ja
Miozzari Claudio (SP, P)	Präsident	Herter Balz (Mitte-EVP)	Ja
Perret Jean-Luc (SP)	Ja	Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Ja
Erdogan Seyit (SP)	Ja	Weber Eric (Fraktionslos)	Nicht anwesend
Wittlin Stefan (SP)	Nicht anwesend	Mazzotti Sasha (SP)	Ja
Hanauer Raffaella (GAB)	Ja	Roth Franziska (SP)	Ja
Fuhrer Raphael (GAB)	Ja	Hettich Daniel (LDP)	Ja
Neichen Anina (GAB)	Nicht anwesend	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Ja
Girard Fina (GAB)	Ja	Wehrli Felix (SVP)	Nicht anwesend
Bolliger Oliver (GAB)	Ja	Schweizer Jenny (SVP)	Ja
Hoppler Laurin (GAB)	Ja	Schweizer-Reber Silvia (FDP)	Ja
Wirz Lea (GAB)	Ja	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Ja
Nigon Gabriel (LDP)	Ja	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Ja
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Ja	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Ja
Karger Philip (LDP)	Ja	Bartha Béla (GAB)	Ja
Faesch Lukas (LDP)	Ja	Battaglia Olivier (LDP)	Ja
Thüring Joël (SVP)	Ja		
Schaller Beat K. (SVP)	Ja		

Ergebnis	Total	SP	GAB	LDP	SVP	Mitte-EVP	GLP	FDP	Fraktionslos	Präsidium
Ja	85	23	17	14	10	9	5	7	0	0
Nein	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ent	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgestimmt	85	23	17	14	10	9	5	7	0	0
Nicht abgestimmt	3	0	0	1	0	0	1	0	0	1
Nicht anwesend	12	6	1	0	1	1	2	0	1	0
Stimmberechtigt	88	23	17	15	10	9	6	7	0	1



Trakt Nr. / Gesch. Nr

Traktandum 9
22.0282

Abstimmungsdatum

11. September 2024 17:33:03

Geschäft

Kantonale Volksinitiative "50 Meter Hallenbad für Basel! - JETZT!", Antrag auf die erneute Verlängerung der Abstimmungsfrist, Bericht des RR

Individuelle Ergebnisse

Name	Ergebnis	Name	Ergebnis
Mathys Lisa (SP)	Ja	Stumpf Rutschmann Daniela (SVP)	Ja
Heer Barbara (SP)	Ja	Stalder Roger (SVP)	Nicht abgestimmt
Esposito Zaira (SP)	Nicht abgestimmt	Bollack Lukas (GLP)	Ja
Cuénod Tim (SP)	Ja	Kühne Brigitte (GLP)	Ja
Brigger René (SP)	Ja	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Nicht anwesend
Nussbaumer Melanie (SP)	Ja	Urgese Luca (FDP)	Nicht abgestimmt
Eberhard Melanie (SP)	Ja	Moesch Christian C. (FDP)	Nicht abgestimmt
Yilmaz Semseddin (SP)	Ja	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Nicht anwesend
Furlano Raoul I. (LDP)	Nicht abgestimmt	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Ja
Isler-Christ Lydia (LDP)	Ja	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Ja
Alioth Catherine (LDP)	Ja	Keller Christine (SP)	Ja
Hug Michael (LDP)	Ja	Mattmüller Georg (SP)	Nicht anwesend
von Falkenstein Annina (LDP)	Ja	Gölgeli Edibe (SP)	Nicht anwesend
Vergeat Jo (GAB)	Nicht abgestimmt	Balmer Ivo (SP)	Ja
Thiriet Jérôme (GAB)	Ja	Brandenburger Jessica (SP)	Ja
Thommen Oliver (GAB)	Ja	Kabakci Mahir (SP)	Nicht anwesend
Bernasconi Patrizia (GAB)	Ja	Bessenich Salome (SP)	Nicht anwesend
Messerli Pascal (SVP)	Nicht abgestimmt	Baumgartner Beda (SP)	Ja
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Ja	Seggiani Michela (SP)	Nicht anwesend
Fischer Patrick (SVP)	Ja	Zürcher Tonja (GAB)	Ja
Baumgartner Claudia (GLP)	Ja	Feurer Anouk (GAB)	Ja
Christ Tobias (GLP)	Ja	Mück Heidi (GAB)	Nicht abgestimmt
Jenny David (FDP)	Ja	Goepfert Nicola (GAB)	Ja
Bucher Erich (FDP)	Ja	Weibel Fleur (GAB)	Ja
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Ja	Friedl Harald (GAB)	Ja
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Nicht abgestimmt	Iselin Adrian (LDP)	Ja
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Nicht abgestimmt	Auderset André (LDP)	Ja
Amacher Nicole (SP)	Ja	Ebi Alex (LDP)	Ja
Dill Alexandra (SP)	Ja	Suter Stefan (SVP)	Ja
Bolz Leoni (SP)	Ja	Amiet Lorenz (SVP)	Nicht anwesend
Trevisan Amina (SP)	Ja	Pekerman Bülent (GLP)	Ja
Sägesser Daniel (SP)	Ja	Sieber Johannes (GLP)	Nicht anwesend
Bay Hanna (SP)	Ja	Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Ja
Pfister Pascal (SP)	Ja	Seiler Daniel (FDP)	Ja
Miozzari Claudio (SP, P)	Präsident	Herter Balz (Mitte-EVP)	Ja
Perret Jean-Luc (SP)	Ja	Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Ja
Erdogan Seyit (SP)	Ja	Weber Eric (Fraktionslos)	Nicht anwesend
Wittlin Stefan (SP)	Nicht anwesend	Mazzotti Sasha (SP)	Ja
Hanauer Raffaella (GAB)	Ja	Roth Franziska (SP)	Ja
Fuhrer Raphael (GAB)	Ja	Hettich Daniel (LDP)	Ja
Irleichen Anina (GAB)	Nicht anwesend	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Ja
Girard Fina (GAB)	Ja	Wehrli Felix (SVP)	Nicht anwesend
Bolliger Oliver (GAB)	Ja	Schweizer Jenny (SVP)	Ja
Hoppler Laurin (GAB)	Ja	Schweizer-Reber Silvia (FDP)	Ja
Wirz Lea (GAB)	Ja	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Ja
Nigon Gabriel (LDP)	Nicht anwesend	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Ja
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Ja	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Ja
Karger Philip (LDP)	Ja	Bartha Béla (GAB)	Ja
Faesch Lukas (LDP)	Ja	Battaglia Olivier (LDP)	Ja
Thüring Joël (SVP)	Nicht abgestimmt		
Schaller Beat K. (SVP)	Ja		

Ergebnis	Total	SP	GAB	LDP	SVP	Mitte-EVP	GLP	FDP	Fraktionslos	Präsidium
Ja	74	22	15	13	6	7	6	5	0	0
Nein	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ent	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgestimmt	74	22	15	13	6	7	6	5	0	0
Nicht abgestimmt	12	1	2	1	3	2	0	2	0	1
Nicht anwesend	14	6	1	1	2	1	2	0	1	0
Stimmberechtigt	86	23	17	14	9	9	6	7	0	1



Trakt Nr. / Gesch. Nr

Traktandum 10
24.0770

Abstimmungsdatum

11. September 2024 17:44:18

Geschäft

Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW): Berichterstattung 2023, Bericht der IPK FHNW

Individuelle Ergebnisse

Name	Ergebnis	Name	Ergebnis
Mathys Lisa (SP)	Ja	Stumpf Rutschmann Daniela (SVP)	Ja
Heer Barbara (SP)	Ja	Stalder Roger (SVP)	Ja
Esposito Zaira (SP)	Ja	Bollack Lukas (GLP)	Ja
Cuénod Tim (SP)	Ja	Kühne Brigitte (GLP)	Ja
Brigger René (SP)	Ja	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Nicht anwesend
Nussbaumer Melanie (SP)	Ja	Urgese Luca (FDP)	Ja
Eberhard Melanie (SP)	Ja	Moesch Christian C. (FDP)	Ja
Yilmaz Semseddin (SP)	Ja	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Nicht anwesend
Furlano Raoul I. (LDP)	Nicht abgestimmt	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Ja
Isler-Christ Lydia (LDP)	Ja	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Ja
Alioth Catherine (LDP)	Ja	Keller Christine (SP)	Ja
Hug Michael (LDP)	Ja	Mattmüller Georg (SP)	Nicht anwesend
von Falkenstein Annina (LDP)	Ja	Gölgeli Edibe (SP)	Nicht anwesend
Vergeat Jo (GAB)	Ja	Balmer Ivo (SP)	Ja
Thiriet Jérôme (GAB)	Ja	Brandenburger Jessica (SP)	Ja
Thommen Oliver (GAB)	Ja	Kabakci Mahir (SP)	Nicht anwesend
Bernasconi Patrizia (GAB)	Ja	Bessenich Salome (SP)	Nicht anwesend
Messerli Pascal (SVP)	Ja	Baumgartner Beda (SP)	Ja
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Ja	Seggiani Michela (SP)	Nicht anwesend
Fischer Patrick (SVP)	Ja	Zürcher Tonja (GAB)	Ja
Baumgartner Claudia (GLP)	Ja	Feurer Anouk (GAB)	Ja
Christ Tobias (GLP)	Ja	Mück Heidi (GAB)	Ja
Jenny David (FDP)	Ja	Goepfert Nicola (GAB)	Ja
Bucher Erich (FDP)	Ja	Weibel Fleur (GAB)	Ja
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Ja	Friedl Harald (GAB)	Ja
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Ja	Iselin Adrian (LDP)	Ja
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Ja	Auderset André (LDP)	Ja
Amacher Nicole (SP)	Ja	Ebi Alex (LDP)	Ja
Dill Alexandra (SP)	Ja	Suter Stefan (SVP)	Ja
Bolz Leoni (SP)	Ja	Amiet Lorenz (SVP)	Ja
Trevisan Amina (SP)	Ja	Pekerman Bülent (GLP)	Ja
Sägesser Daniel (SP)	Ja	Sieber Johannes (GLP)	Nicht anwesend
Bay Hanna (SP)	Ja	Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Ja
Pfister Pascal (SP)	Ja	Seiler Daniel (FDP)	Ja
Miozzari Claudio (SP, P)	Präsident	Herter Balz (Mitte-EVP)	Ja
Perret Jean-Luc (SP)	Ja	Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Ja
Erdogan Seyit (SP)	Ja	Weber Eric (Fraktionslos)	Nicht anwesend
Wittlin Stefan (SP)	Nicht anwesend	Mazzotti Sasha (SP)	Ja
Hanauer Raffaella (GAB)	Ja	Roth Franziska (SP)	Ja
Fuhrer Raphael (GAB)	Ja	Hettich Daniel (LDP)	Ja
Neichen Anina (GAB)	Nicht anwesend	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Ja
Girard Fina (GAB)	Ja	Wehrli Felix (SVP)	Nicht anwesend
Bolliger Oliver (GAB)	Ja	Schweizer Jenny (SVP)	Ja
Hoppler Laurin (GAB)	Ja	Schweizer-Reber Silvia (FDP)	Ja
Wirz Lea (GAB)	Ja	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Ja
Nigon Gabriel (LDP)	Nicht anwesend	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Ja
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Ja	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Ja
Karger Philip (LDP)	Ja	Bartha Béla (GAB)	Ja
Faesch Lukas (LDP)	Ja	Battaglia Olivier (LDP)	Ja
Thüring Joël (SVP)	Ja		
Schaller Beat K. (SVP)	Ja		

Ergebnis	Total	SP	GAB	LDP	SVP	Mitte-EVP	GLP	FDP	Fraktionslos	Präsidium
Ja	85	23	17	13	10	9	6	7	0	0
Nein	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ent	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgestimmt	85	23	17	13	10	9	6	7	0	0
Nicht abgestimmt	2	0	0	1	0	0	0	0	0	1
Nicht anwesend	13	6	1	1	1	1	2	0	1	0
Stimmberechtigt	87	23	17	14	10	9	6	7	0	1



Trakt Nr. / Gesch. Nr

Traktandum 12
23.0948

Abstimmungsdatum

11. September 2024 17:52:32

Geschäft

Umgestaltung der Archäologischen Informationsstelle «Basel, 80 v. Chr. Murus Gallicus – Der Keltenwall»,
Bericht der BKK

Individuelle Ergebnisse

Name	Ergebnis	Name	Ergebnis
Mathys Lisa (SP)	Ja	Stumpf Rutschmann Daniela (SVP)	Ja
Heer Barbara (SP)	Ja	Stalder Roger (SVP)	Ja
Esposito Zaira (SP)	Ja	Bollack Lukas (GLP)	Ja
Cuénod Tim (SP)	Ja	Kühne Brigitte (GLP)	Ja
Brigger René (SP)	Ja	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Nicht anwesend
Nussbaumer Melanie (SP)	Ja	Urgese Luca (FDP)	Ja
Eberhard Melanie (SP)	Ja	Moesch Christian C. (FDP)	Ja
Yilmaz Semseddin (SP)	Ja	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Nicht anwesend
Furlano Raoul I. (LDP)	Nicht abgestimmt	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Ja
Isler-Christ Lydia (LDP)	Ja	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Ja
Alioth Catherine (LDP)	Ja	Keller Christine (SP)	Ja
Hug Michael (LDP)	Ja	Mattmüller Georg (SP)	Nicht anwesend
von Falkenstein Annina (LDP)	Ja	Gölgeli Edibe (SP)	Nicht anwesend
Vergeat Jo (GAB)	Ja	Balmer Ivo (SP)	Ja
Thiriet Jérôme (GAB)	Ja	Brandenburger Jessica (SP)	Ja
Thommen Oliver (GAB)	Ja	Kabakci Mahir (SP)	Nicht anwesend
Bernasconi Patrizia (GAB)	Ja	Bessenich Salome (SP)	Nicht anwesend
Messerli Pascal (SVP)	Ja	Baumgartner Beda (SP)	Ja
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Ja	Seggiani Michela (SP)	Nicht anwesend
Fischer Patrick (SVP)	Ja	Zürcher Tonja (GAB)	Ja
Baumgartner Claudia (GLP)	Ja	Feurer Anouk (GAB)	Ja
Christ Tobias (GLP)	Ja	Mück Heidi (GAB)	Ja
Jenny David (FDP)	Ja	Goepfert Nicola (GAB)	Ja
Bucher Erich (FDP)	Ja	Weibel Fleur (GAB)	Ja
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Ja	Friedl Harald (GAB)	Ja
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Nicht anwesend	Iselin Adrian (LDP)	Ja
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Ja	Auderset André (LDP)	Ja
Amacher Nicole (SP)	Ja	Ebi Alex (LDP)	Ja
Dill Alexandra (SP)	Ja	Suter Stefan (SVP)	Ja
Bolz Leoni (SP)	Ja	Amiet Lorenz (SVP)	Ja
Trevisan Amina (SP)	Ja	Pekerman Bülent (GLP)	Ja
Sägesser Daniel (SP)	Ja	Sieber Johannes (GLP)	Nicht anwesend
Bay Hanna (SP)	Ja	Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Ja
Pfister Pascal (SP)	Ja	Seiler Daniel (FDP)	Ja
Miozzari Claudio (SP, P)	Präsident	Herter Balz (Mitte-EVP)	Ja
Perret Jean-Luc (SP)	Ja	Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Ja
Erdogan Seyit (SP)	Ja	Weber Eric (Fraktionslos)	Nicht anwesend
Wittlin Stefan (SP)	Nicht anwesend	Mazzotti Sasha (SP)	Ja
Hanauer Raffaella (GAB)	Ja	Roth Franziska (SP)	Ja
Fuhrer Raphael (GAB)	Ja	Hettich Daniel (LDP)	Ja
Neichen Anina (GAB)	Nicht anwesend	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Ja
Girard Fina (GAB)	Ja	Wehrli Felix (SVP)	Nicht anwesend
Bolliger Oliver (GAB)	Ja	Schweizer Jenny (SVP)	Ja
Hoppler Laurin (GAB)	Ja	Schweizer-Reber Silvia (FDP)	Ja
Wirz Lea (GAB)	Ja	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Ja
Nigon Gabriel (LDP)	Nicht anwesend	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Ja
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Ja	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Ja
Karger Philip (LDP)	Ja	Bartha Béla (GAB)	Ja
Faesch Lukas (LDP)	Ja	Battaglia Olivier (LDP)	Ja
Thüring Joël (SVP)	Ja		
Schaller Beat K. (SVP)	Ja		

Ergebnis	Total	SP	GAB	LDP	SVP	Mitte-EVP	GLP	FDP	Fraktionslos	Präsidium
Ja	84	23	17	13	10	8	6	7	0	0
Nein	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ent	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgestimmt	84	23	17	13	10	8	6	7	0	0
Nicht abgestimmt	2	0	0	1	0	0	0	0	0	1
Nicht anwesend	14	6	1	1	1	2	2	0	1	0
Stimmberechtigt	86	23	17	14	10	8	6	7	0	1



Trakt Nr. / Gesch. Nr

Traktandum 8
23.1410

Abstimmungsdatum

18. September 2024 10:33:23

Geschäft

Anpassung des Schulgesetzes vom 4. April 1929; Änderung §63b Förderangebote, Bericht der BKK

Individuelle Ergebnisse

Name	Ergebnis	Name	Ergebnis
Mathys Lisa (SP)	Ja	Stumpf Rutschmann Daniela (SVP)	Ja
Heer Barbara (SP)	Ja	Stalder Roger (SVP)	Ja
Esposito Zaira (SP)	Ja	Bollack Lukas (GLP)	Ja
Cuénod Tim (SP)	Ja	Kühne Brigitte (GLP)	Ja
Brigger René (SP)	Ja	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Ja
Nussbaumer Melanie (SP)	Ja	Urgese Luca (FDP)	Ja
Eberhard Melanie (SP)	Ja	Moesch Christian C. (FDP)	Ja
Yilmaz Semseddin (SP)	Ja	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Ja
Furlano Raoul I. (LDP)	Ja	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Ja
Isler-Christ Lydia (LDP)	Nicht anwesend	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Ja
Alioth Catherine (LDP)	Ja	Keller Christine (SP)	Ja
Hug Michael (LDP)	Ja	Mattmüller Georg (SP)	Ja
von Falkenstein Annina (LDP)	Ja	Gölgeli Edibe (SP)	Nicht abgestimmt
Vergeat Jo (GAB)	Ja	Balmer Ivo (SP)	Ja
Thiriet Jérôme (GAB)	Ja	Brandenburger Jessica (SP)	Ja
Thommen Oliver (GAB)	Nein	Kabakci Mahir (SP)	Ja
Bernasconi Patrizia (GAB)	Nein	Bessenich Salome (SP)	Ja
Messerli Pascal (SVP)	Ja	Baumgartner Beda (SP)	Ja
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Ja	Seggiani Michela (SP)	Ja
Fischer Patrick (SVP)	Ja	Zürcher Tonja (GAB)	Nein
Baumgartner Claudia (GLP)	Ja	Feurer Anouk (GAB)	Ja
Christ Tobias (GLP)	Ja	Mück Heidi (GAB)	Ent
Jenny David (FDP)	Ja	Goepfert Nicola (GAB)	Nein
Bucher Erich (FDP)	Ja	Weibel Fleur (GAB)	Ja
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Ja	Friedl Harald (GAB)	Ent
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Ja	Iselin Adrian (LDP)	Ja
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Ja	Auderset André (LDP)	Ja
Amacher Nicole (SP)	Ja	Ebi Alex (LDP)	Ja
Dill Alexandra (SP)	Ja	Suter Stefan (SVP)	Ja
Bolz Leoni (SP)	Ja	Amiet Lorenz (SVP)	Ja
Trevisan Amina (SP)	Ja	Pekerman Bülent (GLP)	Ja
Sägesser Daniel (SP)	Ja	Sieber Johannes (GLP)	Ja
Bay Hanna (SP)	Ja	Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Ja
Pfister Pascal (SP)	Ja	Seiler Daniel (FDP)	Ja
Miozzari Claudio (SP, P)	Präsident	Herter Balz (Mitte-EVP)	Ja
Perret Jean-Luc (SP)	Ja	Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Nicht anwesend
Erdogan Seyit (SP)	Ja	Weber Eric (Fraktionslos)	Ent
Wittlin Stefan (SP)	Ja	Mazzotti Sasha (SP)	Ja
Hanauer Raffaella (GAB)	Ja	Roth Franziska (SP)	Ja
Fuhrer Raphael (GAB)	Ent	Hettich Daniel (LDP)	Ja
Ineichen Anina (GAB)	Ja	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Ja
Girard Fina (GAB)	Ja	Wehrli Felix (SVP)	Ja
Bolliger Oliver (GAB)	Ja	Schweizer Jenny (SVP)	Ja
Hoppler Laurin (GAB)	Ja	Schweizer-Reber Silvia (FDP)	Ja
Wirz Lea (GAB)	Ja	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Ja
Nigon Gabriel (LDP)	Ja	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Ja
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Ja	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Ja
Karger Philip (LDP)	Ja	Bartha Béla (GAB)	Ent
Faesch Lukas (LDP)	Ja	Battaglia Olivier (LDP)	Ja
Thüring Joël (SVP)	Ja		
Schaller Beat K. (SVP)	Ja		

Ergebnis	Total	SP	GAB	LDP	SVP	Mitte-EVP	GLP	FDP	Fraktionslos	Präsidium
Ja	87	28	10	14	11	9	8	7	0	0
Nein	4	0	4	0	0	0	0	0	0	0
Ent	5	0	4	0	0	0	0	0	1	0
Abgestimmt	96	28	18	14	11	9	8	7	1	0
Nicht abgestimmt	2	1	0	0	0	0	0	0	0	1
Nicht anwesend	2	0	0	1	0	1	0	0	0	0
Stimmberechtigt	98	29	18	14	11	9	8	7	1	1



Trakt Nr. / Gesch. Nr

Traktandum 8
23.1410

Abstimmungsdatum

18. September 2024 10:34:45

Geschäft

Anpassung des Schulgesetzes vom 4. April 1929; Änderung §63b Förderangebote, Bericht der BKK

Individuelle Ergebnisse

Name	Ergebnis	Name	Ergebnis
Mathys Lisa (SP)	Ja	Stumpf Rutschmann Daniela (SVP)	Ja
Heer Barbara (SP)	Ja	Stalder Roger (SVP)	Ja
Esposito Zaira (SP)	Ja	Bollack Lukas (GLP)	Ja
Cuénod Tim (SP)	Ja	Kühne Brigitte (GLP)	Ja
Brigger René (SP)	Ja	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Ja
Nussbaumer Melanie (SP)	Ja	Urgese Luca (FDP)	Ja
Eberhard Melanie (SP)	Ja	Moesch Christian C. (FDP)	Ja
Yilmaz Semseddin (SP)	Ja	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Ja
Furlano Raoul I. (LDP)	Ja	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Ja
Isler-Christ Lydia (LDP)	Nicht anwesend	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Ja
Alioth Catherine (LDP)	Ja	Keller Christine (SP)	Ja
Hug Michael (LDP)	Ja	Mattmüller Georg (SP)	Ja
von Falkenstein Annina (LDP)	Ja	Gölgeli Edibe (SP)	Nicht abgestimmt
Vergeat Jo (GAB)	Ja	Balmer Ivo (SP)	Ja
Thiriet Jérôme (GAB)	Ja	Brandenburger Jessica (SP)	Ja
Thommen Oliver (GAB)	Ja	Kabakci Mahir (SP)	Ja
Bernasconi Patrizia (GAB)	Ja	Bessenich Salome (SP)	Ja
Messerli Pascal (SVP)	Ja	Baumgartner Beda (SP)	Ja
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Ja	Seggiani Michela (SP)	Ja
Fischer Patrick (SVP)	Ja	Zürcher Tonja (GAB)	Ent
Baumgartner Claudia (GLP)	Ja	Feurer Anouk (GAB)	Ja
Christ Tobias (GLP)	Ja	Mück Heidi (GAB)	Ja
Jenny David (FDP)	Ja	Goepfert Nicola (GAB)	Ent
Bucher Erich (FDP)	Ja	Weibel Fleur (GAB)	Ja
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Ja	Friedl Harald (GAB)	Ja
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Ja	Iselin Adrian (LDP)	Ja
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Ja	Auderset André (LDP)	Ja
Amacher Nicole (SP)	Ja	Ebi Alex (LDP)	Ja
Dill Alexandra (SP)	Ja	Suter Stefan (SVP)	Ja
Bolz Leoni (SP)	Ja	Amiet Lorenz (SVP)	Ja
Trevisan Amina (SP)	Ent	Pekerman Bülent (GLP)	Ja
Sägesser Daniel (SP)	Ja	Sieber Johannes (GLP)	Ja
Bay Hanna (SP)	Ja	Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Ja
Pfister Pascal (SP)	Ja	Seiler Daniel (FDP)	Ja
Miozzari Claudio (SP, P)	Präsident	Herter Balz (Mitte-EVP)	Ja
Perret Jean-Luc (SP)	Ja	Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Nicht anwesend
Erdogan Seyit (SP)	Ja	Weber Eric (Fraktionslos)	Ent
Wittlin Stefan (SP)	Ja	Mazzotti Sasha (SP)	Ja
Hanauer Raffaella (GAB)	Ja	Roth Franziska (SP)	Ja
Fuhrer Raphael (GAB)	Ja	Hettich Daniel (LDP)	Ja
Ineichen Anina (GAB)	Ja	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Ja
Girard Fina (GAB)	Ja	Wehrli Felix (SVP)	Ja
Bolliger Oliver (GAB)	Ja	Schweizer Jenny (SVP)	Ja
Hoppler Laurin (GAB)	Ja	Schweizer-Reber Silvia (FDP)	Ja
Wirz Lea (GAB)	Ja	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Ja
Nigon Gabriel (LDP)	Ja	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Ja
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Ja	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Ja
Karger Philip (LDP)	Ja	Bartha Béla (GAB)	Ja
Faesch Lukas (LDP)	Ja	Battaglia Olivier (LDP)	Ja
Thüring Joël (SVP)	Ja		
Schaller Beat K. (SVP)	Ja		

Ergebnis	Total	SP	GAB	LDP	SVP	Mitte-EVP	GLP	FDP	Fraktionslos	Präsidium
Ja	92	27	16	14	11	9	8	7	0	0
Nein	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ent	4	1	2	0	0	0	0	0	1	0
Abgestimmt	96	28	18	14	11	9	8	7	1	0
Nicht abgestimmt	2	1	0	0	0	0	0	0	0	1
Nicht anwesend	2	0	0	1	0	1	0	0	0	0
Stimmberechtigt	98	29	18	14	11	9	8	7	1	1



Trakt Nr. / Gesch. Nr

Traktandum 8
23.1410

Abstimmungsdatum

18. September 2024 10:36:01

Geschäft

Anpassung des Schulgesetzes vom 4. April 1929; Änderung §63b Förderangebote, Bericht der BKK

Individuelle Ergebnisse

Name	Ergebnis	Name	Ergebnis
Mathys Lisa (SP)	Nein	Stumpf Rutschmann Daniela (SVP)	Ja
Heer Barbara (SP)	Nein	Stalder Roger (SVP)	Ja
Esposito Zaira (SP)	Nein	Bollack Lukas (GLP)	Nein
Cuénod Tim (SP)	Nein	Kühne Brigitte (GLP)	Nein
Brigger René (SP)	Nein	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Nein
Nussbaumer Melanie (SP)	Nein	Urgese Luca (FDP)	Ja
Eberhard Melanie (SP)	Nein	Moesch Christian C. (FDP)	Ja
Yilmaz Semseddin (SP)	Nein	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Nein
Furlano Raoul I. (LDP)	Nein	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Nein
Isler-Christ Lydia (LDP)	Nicht anwesend	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Nein
Alioth Catherine (LDP)	Nein	Keller Christine (SP)	Nein
Hug Michael (LDP)	Nein	Mattmüller Georg (SP)	Nein
von Falkenstein Annina (LDP)	Nein	Gölgeli Edibe (SP)	Nicht abgestimmt
Vergeat Jo (GAB)	Nein	Balmer Ivo (SP)	Nein
Thiriet Jérôme (GAB)	Nein	Brandenburger Jessica (SP)	Nein
Thommen Oliver (GAB)	Nein	Kabakci Mahir (SP)	Nein
Bernasconi Patrizia (GAB)	Nein	Bessenich Salome (SP)	Nein
Messerli Pascal (SVP)	Ja	Baumgartner Beda (SP)	Nein
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Ja	Seggiani Michela (SP)	Nein
Fischer Patrick (SVP)	Ja	Zürcher Tonja (GAB)	Nein
Baumgartner Claudia (GLP)	Nein	Feurer Anouk (GAB)	Nein
Christ Tobias (GLP)	Nein	Mück Heidi (GAB)	Nein
Jenny David (FDP)	Ja	Goepfert Nicola (GAB)	Nein
Bucher Erich (FDP)	Ja	Weibel Fleur (GAB)	Nein
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Nein	Friedl Harald (GAB)	Nein
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Nein	Iselin Adrian (LDP)	Nein
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Nein	Auderset André (LDP)	Nein
Amacher Nicole (SP)	Nein	Ebi Alex (LDP)	Nein
Dill Alexandra (SP)	Nein	Suter Stefan (SVP)	Ja
Bolz Leoni (SP)	Nein	Amiet Lorenz (SVP)	Ja
Trevisan Amina (SP)	Nein	Pekerman Bülent (GLP)	Nein
Sägesser Daniel (SP)	Nein	Sieber Johannes (GLP)	Nein
Bay Hanna (SP)	Nein	Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Ja
Pfister Pascal (SP)	Nein	Seiler Daniel (FDP)	Ja
Miozzari Claudio (SP, P)	Präsident	Herter Balz (Mitte-EVP)	Nein
Perret Jean-Luc (SP)	Nein	Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Nicht anwesend
Erdogan Seyit (SP)	Nein	Weber Eric (Fraktionslos)	Ent
Wittlin Stefan (SP)	Nein	Mazzotti Sasha (SP)	Nein
Hanauer Raffaella (GAB)	Nein	Roth Franziska (SP)	Nein
Fuhrer Raphael (GAB)	Nein	Hettich Daniel (LDP)	Nein
Imichen Anina (GAB)	Nein	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Nein
Girard Fina (GAB)	Nein	Wehrli Felix (SVP)	Ja
Bolliger Oliver (GAB)	Nein	Schweizer Jenny (SVP)	Ja
Hoppler Laurin (GAB)	Nein	Schweizer-Reber Silvia (FDP)	Ja
Wirz Lea (GAB)	Nein	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Nein
Nigon Gabriel (LDP)	Nein	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Ent
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Nein	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Nein
Karger Philip (LDP)	Nein	Bartha Béla (GAB)	Nein
Faesch Lukas (LDP)	Nein	Battaglia Olivier (LDP)	Nein
Thüring Joël (SVP)	Ja		
Schaller Beat K. (SVP)	Ja		

Ergebnis	Total	SP	GAB	LDP	SVP	Mitte-EVP	GLP	FDP	Fraktionslos	Präsidium
Ja	18	0	0	0	11	0	0	7	0	0
Nein	76	28	18	14	0	8	8	0	0	0
Ent	2	0	0	0	0	1	0	0	1	0
Abgestimmt	96	28	18	14	11	9	8	7	1	0
Nicht abgestimmt	2	1	0	0	0	0	0	0	0	1
Nicht anwesend	2	0	0	1	0	1	0	0	0	0
Stimmberechtigt	98	29	18	14	11	9	8	7	1	1



Trakt Nr. / Gesch. Nr

Traktandum 11
24.0165

Abstimmungsdatum

18. September 2024 11:19:05

Geschäft

Gemeindeinitiative der Gemeinde Riehen für eine vernünftige und verhältnismässige Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes im Bereich des öffentlichen Verkehrs, Bericht des RR zur rechtlichen Zulässigkeit und zum weiteren Vorgehen

Individuelle Ergebnisse

Name	Ergebnis	Name	Ergebnis
Mathys Lisa (SP)	Ja	Stumpf Rutschmann Daniela (SVP)	Ja
Heer Barbara (SP)	Ja	Stalder Roger (SVP)	Ja
Esposito Zaira (SP)	Ja	Bollack Lukas (GLP)	Ja
Cuénod Tim (SP)	Ja	Kühne Brigitte (GLP)	Ja
Brigger René (SP)	Ja	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Ja
Nussbaumer Melanie (SP)	Ja	Urgese Luca (FDP)	Ja
Eberhard Melanie (SP)	Ja	Moesch Christian C. (FDP)	Ja
Yilmaz Semseddin (SP)	Ja	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Ja
Furlano Raoul I. (LDP)	Ja	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Ja
Isler-Christ Lydia (LDP)	Nicht anwesend	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Ja
Alioth Catherine (LDP)	Ja	Keller Christine (SP)	Ja
Hug Michael (LDP)	Ja	Mattmüller Georg (SP)	Ja
von Falkenstein Annina (LDP)	Ja	Gölgeli Edibe (SP)	Ja
Vergeat Jo (GAB)	Nein	Balmer Ivo (SP)	Ja
Thiriet Jérôme (GAB)	Nein	Brandenburger Jessica (SP)	Ja
Thommen Oliver (GAB)	Ja	Kabakci Mahir (SP)	Ja
Bernasconi Patrizia (GAB)	Nein	Bessenich Salome (SP)	Ja
Messerli Pascal (SVP)	Ja	Baumgartner Beda (SP)	Ja
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Ja	Seggiani Michela (SP)	Ja
Fischer Patrick (SVP)	Ja	Zürcher Tonja (GAB)	Nein
Baumgartner Claudia (GLP)	Ja	Feurer Anouk (GAB)	Ent
Christ Tobias (GLP)	Ja	Mück Heidi (GAB)	Nein
Jenny David (FDP)	Ja	Goepfert Nicola (GAB)	Nein
Bucher Erich (FDP)	Ja	Weibel Fleur (GAB)	Ent
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Ja	Friedl Harald (GAB)	Ja
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Ja	Iselin Adrian (LDP)	Ja
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Ja	Auderset André (LDP)	Ja
Amacher Nicole (SP)	Ja	Ebi Alex (LDP)	Ja
Dill Alexandra (SP)	Ja	Suter Stefan (SVP)	Nein
Bolz Leoni (SP)	Ja	Amiet Lorenz (SVP)	Nein
Trevisan Amina (SP)	Ja	Pekerman Bülent (GLP)	Ja
Sägesser Daniel (SP)	Ja	Sieber Johannes (GLP)	Ja
Bay Hanna (SP)	Ja	Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Ja
Pfister Pascal (SP)	Ja	Seiler Daniel (FDP)	Ja
Miozzari Claudio (SP, P)	Präsident	Herter Balz (Mitte-EVP)	Ja
Perret Jean-Luc (SP)	Ja	Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Nicht anwesend
Erdogan Seyit (SP)	Ja	Weber Eric (Fraktionslos)	Nicht abgestimmt
Wittlin Stefan (SP)	Ja	Mazzotti Sasha (SP)	Ja
Hanauer Raffaella (GAB)	Nein	Roth Franziska (SP)	Ja
Fuhrer Raphael (GAB)	Nein	Hettich Daniel (LDP)	Ja
Neichen Anina (GAB)	Nein	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Ja
Girard Fina (GAB)	Nein	Wehrli Felix (SVP)	Ja
Bolliger Oliver (GAB)	Nein	Schweizer Jenny (SVP)	Ja
Hoppler Laurin (GAB)	Nein	Schweizer-Reber Silvia (FDP)	Ja
Wirz Lea (GAB)	Nein	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Ja
Nigon Gabriel (LDP)	Ja	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Ja
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Ja	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Ja
Karger Philip (LDP)	Nicht abgestimmt	Bartha Béla (GAB)	Ja
Faesch Lukas (LDP)	Ja	Battaglia Olivier (LDP)	Ja
Thüring Joël (SVP)	Ja		
Schaller Beat K. (SVP)	Ja		

Ergebnis	Total	SP	GAB	LDP	SVP	Mitte-EVP	GLP	FDP	Fraktionslos	Präsidium
Ja	78	29	3	13	9	9	8	7	0	0
Nein	15	0	13	0	2	0	0	0	0	0
Ent	2	0	2	0	0	0	0	0	0	0
Abgestimmt	95	29	18	13	11	9	8	7	0	0
Nicht abgestimmt	3	0	0	1	0	0	0	0	1	1
Nicht anwesend	2	0	0	1	0	1	0	0	0	0
Stimmberechtigt	98	29	18	14	11	9	8	7	1	1



Trakt Nr. / Gesch. Nr

Traktandum 13
24.0544

Abstimmungsdatum

18. September 2024 11:25:43

Geschäft

Staatsbeitrag für den Erlen-Verein Basel für die Jahre 2025 bis 2028, Ratschlag des RR

Individuelle Ergebnisse

Name	Ergebnis	Name	Ergebnis
Mathys Lisa (SP)	Ja	Stumpf Rutschmann Daniela (SVP)	Ja
Heer Barbara (SP)	Ja	Stalder Roger (SVP)	Ja
Esposito Zaira (SP)	Ja	Bollack Lukas (GLP)	Ja
Cuénod Tim (SP)	Ja	Kühne Brigitte (GLP)	Ja
Brigger René (SP)	Nicht abgestimmt	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Ja
Nussbaumer Melanie (SP)	Ja	Urgese Luca (FDP)	Ja
Eberhard Melanie (SP)	Ja	Moesch Christian C. (FDP)	Ja
Yilmaz Semseddin (SP)	Ja	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Ja
Furlano Raoul I. (LDP)	Ja	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Ja
Isler-Christ Lydia (LDP)	Nicht anwesend	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Ja
Alioth Catherine (LDP)	Nicht abgestimmt	Keller Christine (SP)	Ja
Hug Michael (LDP)	Ja	Mattmüller Georg (SP)	Ja
von Falkenstein Annina (LDP)	Ja	Gölgeli Edibe (SP)	Ja
Vergeat Jo (GAB)	Ja	Balmer Ivo (SP)	Ja
Thiriet Jérôme (GAB)	Ja	Brandenburger Jessica (SP)	Ja
Thommen Oliver (GAB)	Ja	Kabakci Mahir (SP)	Ja
Bernasconi Patrizia (GAB)	Ja	Bessenich Salome (SP)	Nicht abgestimmt
Messerli Pascal (SVP)	Ja	Baumgartner Beda (SP)	Ja
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Ja	Seggiani Michela (SP)	Ja
Fischer Patrick (SVP)	Ja	Zürcher Tonja (GAB)	Ja
Baumgartner Claudia (GLP)	Ent	Feurer Anouk (GAB)	Ja
Christ Tobias (GLP)	Nicht abgestimmt	Mück Heidi (GAB)	Ja
Jenny David (FDP)	Ja	Goepfert Nicola (GAB)	Ja
Bucher Erich (FDP)	Ja	Weibel Fleur (GAB)	Ja
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Ja	Friedl Harald (GAB)	Ja
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Ja	Iselin Adrian (LDP)	Ja
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Ja	Auderset André (LDP)	Nicht anwesend
Amacher Nicole (SP)	Ja	Ebi Alex (LDP)	Ja
Dill Alexandra (SP)	Ja	Suter Stefan (SVP)	Nicht anwesend
Bolz Leoni (SP)	Ja	Amiet Lorenz (SVP)	Ja
Trevisan Amina (SP)	Ja	Pekerman Bülent (GLP)	Ja
Sägesser Daniel (SP)	Ja	Sieber Johannes (GLP)	Ja
Bay Hanna (SP)	Ja	Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Ja
Pfister Pascal (SP)	Ja	Seiler Daniel (FDP)	Ent
Miozzari Claudio (SP, P)	Präsident	Herter Balz (Mitte-EVP)	Ja
Perret Jean-Luc (SP)	Ja	Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Nicht anwesend
Erdogan Seyit (SP)	Ja	Weber Eric (Fraktionslos)	Nicht abgestimmt
Wittlin Stefan (SP)	Nicht abgestimmt	Mazzotti Sasha (SP)	Ja
Hanauer Raffaella (GAB)	Ja	Roth Franziska (SP)	Ja
Fuhrer Raphael (GAB)	Ja	Hettich Daniel (LDP)	Ja
Ineichen Anina (GAB)	Ja	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Ent
Girard Fina (GAB)	Ja	Wehrli Felix (SVP)	Ja
Bolliger Oliver (GAB)	Ja	Schweizer Jenny (SVP)	Ja
Hoppler Laurin (GAB)	Ja	Schweizer-Reber Silvia (FDP)	Ja
Wirz Lea (GAB)	Ja	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Ja
Nigon Gabriel (LDP)	Ja	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Ja
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Ja	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Nicht abgestimmt
Karger Philip (LDP)	Ja	Bartha Béla (GAB)	Ja
Faesch Lukas (LDP)	Ja	Battaglia Olivier (LDP)	Ja
Thüring Joël (SVP)	Ja		
Schaller Beat K. (SVP)	Ja		

Ergebnis	Total	SP	GAB	LDP	SVP	Mitte-EVP	GLP	FDP	Fraktionslos	Präsidium
Ja	85	26	18	11	10	9	5	6	0	0
Nein	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ent	3	0	0	1	0	0	1	1	0	0
Abgestimmt	88	26	18	12	10	9	6	7	0	0
Nicht abgestimmt	8	3	0	1	0	0	2	0	1	1
Nicht anwesend	4	0	0	2	1	1	0	0	0	0
Stimmberechtigt	96	29	18	13	10	9	8	7	1	1



Trakt Nr. / Gesch. Nr

Traktandum 14
24.0087

Abstimmungsdatum

18. September 2024 11:43:24

Geschäft

Ausgabenbewilligung zur Neugestaltung des Grün- und Freiraums Lysbüchelplatz - VoltaNord, Bericht der UVEK

Individuelle Ergebnisse

Name	Ergebnis	Name	Ergebnis
Mathys Lisa (SP)	Ja	Stumpf Rutschmann Daniela (SVP)	Ja
Heer Barbara (SP)	Ja	Stalder Roger (SVP)	Ja
Esposito Zaira (SP)	Ja	Bollack Lukas (GLP)	Ja
Cuénod Tim (SP)	Ja	Kühne Brigitte (GLP)	Ja
Brigger René (SP)	Ja	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Ja
Nussbaumer Melanie (SP)	Ja	Urgese Luca (FDP)	Ja
Eberhard Melanie (SP)	Ja	Moesch Christian C. (FDP)	Ja
Yilmaz Semseddin (SP)	Ja	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Ja
Furlano Raoul I. (LDP)	Nicht anwesend	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Ja
Isler-Christ Lydia (LDP)	Nicht anwesend	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Ja
Alioth Catherine (LDP)	Ja	Keller Christine (SP)	Ja
Hug Michael (LDP)	Ja	Mattmüller Georg (SP)	Ja
von Falkenstein Annina (LDP)	Ja	Gölgeli Edibe (SP)	Ja
Vergeat Jo (GAB)	Nicht abgestimmt	Balmer Ivo (SP)	Ja
Thiriet Jérôme (GAB)	Ja	Brandenburger Jessica (SP)	Ja
Thommen Oliver (GAB)	Ja	Kabakci Mahir (SP)	Ja
Bernasconi Patrizia (GAB)	Ja	Bessenich Salome (SP)	Ja
Messerli Pascal (SVP)	Ja	Baumgartner Beda (SP)	Nicht abgestimmt
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Ja	Seggiani Michela (SP)	Ja
Fischer Patrick (SVP)	Ja	Zürcher Tonja (GAB)	Ja
Baumgartner Claudia (GLP)	Ja	Feurer Anouk (GAB)	Ja
Christ Tobias (GLP)	Ja	Mück Heidi (GAB)	Ja
Jenny David (FDP)	Ja	Goepfert Nicola (GAB)	Ja
Bucher Erich (FDP)	Ja	Weibel Fleur (GAB)	Ja
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Ja	Friedl Harald (GAB)	Ja
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Ja	Iselin Adrian (LDP)	Ja
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Ja	Auderset André (LDP)	Nicht anwesend
Amacher Nicole (SP)	Ja	Ebi Alex (LDP)	Ja
Dill Alexandra (SP)	Ja	Suter Stefan (SVP)	Nicht anwesend
Bolz Leoni (SP)	Ja	Amiet Lorenz (SVP)	Ja
Trevisan Amina (SP)	Ja	Pekerman Bülent (GLP)	Ja
Sägesser Daniel (SP)	Ja	Sieber Johannes (GLP)	Ja
Bay Hanna (SP)	Ja	Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Ja
Pfister Pascal (SP)	Ja	Seiler Daniel (FDP)	Ja
Miozzari Claudio (SP, P)	Präsident	Herter Balz (Mitte-EVP)	Ja
Perret Jean-Luc (SP)	Ja	Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Nicht anwesend
Erdogan Seyit (SP)	Ja	Weber Eric (Fraktionslos)	Nicht abgestimmt
Wittlin Stefan (SP)	Ja	Mazzotti Sasha (SP)	Ja
Hanauer Raffaella (GAB)	Ja	Roth Franziska (SP)	Ja
Fuhrer Raphael (GAB)	Ja	Hettich Daniel (LDP)	Ja
Ineichen Anina (GAB)	Ja	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Ja
Girard Fina (GAB)	Ja	Wehrli Felix (SVP)	Ja
Bolliger Oliver (GAB)	Ja	Schweizer Jenny (SVP)	Ja
Hoppler Laurin (GAB)	Ja	Schweizer-Reber Silvia (FDP)	Ja
Wirz Lea (GAB)	Ja	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Ja
Nigon Gabriel (LDP)	Ja	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Ja
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Ja	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Ja
Karger Philip (LDP)	Ja	Bartha Béla (GAB)	Ja
Faesch Lukas (LDP)	Ja	Battaglia Olivier (LDP)	Ja
Thüring Joël (SVP)	Ja		
Schaller Beat K. (SVP)	Ja		

Ergebnis	Total	SP	GAB	LDP	SVP	Mitte-EVP	GLP	FDP	Fraktionslos	Präsidium
Ja	91	28	17	12	10	9	8	7	0	0
Nein	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ent	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgestimmt	91	28	17	12	10	9	8	7	0	0
Nicht abgestimmt	4	1	1	0	0	0	0	0	1	1
Nicht anwesend	5	0	0	3	1	1	0	0	0	0
Stimmberechtigt	95	29	18	12	10	9	8	7	1	1



Trakt Nr. / Gesch. Nr

Traktandum 15
24.0468

Abstimmungsdatum

18. September 2024 11:48:10

Geschäft

Ausgabenbewilligung zur Neugestaltung Grün- und Freiraum Saint-Louis-Park - VoltaNord, Ratschlag des RR

Individuelle Ergebnisse

Name	Ergebnis	Name	Ergebnis
Mathys Lisa (SP)	Ja	Stumpf Rutschmann Daniela (SVP)	Ja
Heer Barbara (SP)	Ja	Stalder Roger (SVP)	Nicht abgestimmt
Esposito Zaira (SP)	Ja	Bollack Lukas (GLP)	Ja
Cuénod Tim (SP)	Ja	Kühne Brigitte (GLP)	Ja
Brigger René (SP)	Ja	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Ja
Nussbaumer Melanie (SP)	Ja	Urgese Luca (FDP)	Ja
Eberhard Melanie (SP)	Ja	Moesch Christian C. (FDP)	Ja
Yilmaz Semseddin (SP)	Ja	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Ja
Furlano Raoul I. (LDP)	Nicht anwesend	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Ja
Isler-Christ Lydia (LDP)	Nicht anwesend	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Ja
Alioth Catherine (LDP)	Ja	Keller Christine (SP)	Ja
Hug Michael (LDP)	Ja	Mattmüller Georg (SP)	Nicht anwesend
von Falkenstein Annina (LDP)	Ja	Gölgeli Edibe (SP)	Ja
Vergeat Jo (GAB)	Ja	Balmer Ivo (SP)	Ja
Thiriet Jérôme (GAB)	Ja	Brandenburger Jessica (SP)	Ja
Thommen Oliver (GAB)	Ja	Kabakci Mahir (SP)	Ja
Bernasconi Patrizia (GAB)	Ja	Bessenich Salome (SP)	Ja
Messerli Pascal (SVP)	Ja	Baumgartner Beda (SP)	Ja
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Nicht abgestimmt	Seggiani Michela (SP)	Ja
Fischer Patrick (SVP)	Ja	Zürcher Tonja (GAB)	Ja
Baumgartner Claudia (GLP)	Ja	Feurer Anouk (GAB)	Ja
Christ Tobias (GLP)	Ja	Mück Heidi (GAB)	Ja
Jenny David (FDP)	Ja	Goepfert Nicola (GAB)	Ja
Bucher Erich (FDP)	Ja	Weibel Fleur (GAB)	Ja
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Ja	Friedl Harald (GAB)	Ja
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Ja	Iselin Adrian (LDP)	Ja
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Ja	Auderset André (LDP)	Nicht anwesend
Amacher Nicole (SP)	Nicht abgestimmt	Ebi Alex (LDP)	Ja
Dill Alexandra (SP)	Ja	Suter Stefan (SVP)	Nicht anwesend
Bolz Leoni (SP)	Ja	Amiet Lorenz (SVP)	Ja
Trevisan Amina (SP)	Ja	Pekerman Bülent (GLP)	Ja
Sägesser Daniel (SP)	Ja	Sieber Johannes (GLP)	Ja
Bay Hanna (SP)	Ja	Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Ja
Pfister Pascal (SP)	Ja	Seiler Daniel (FDP)	Ja
Miozzari Claudio (SP, P)	Präsident	Herter Balz (Mitte-EVP)	Ja
Perret Jean-Luc (SP)	Ja	Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Nicht anwesend
Erdogan Seyit (SP)	Ja	Weber Eric (Fraktionslos)	Nicht abgestimmt
Wittlin Stefan (SP)	Ja	Mazzotti Sasha (SP)	Ja
Hanauer Raffaella (GAB)	Ja	Roth Franziska (SP)	Nicht abgestimmt
Fuhrer Raphael (GAB)	Ja	Hettich Daniel (LDP)	Ja
Ineichen Anina (GAB)	Ja	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Ja
Girard Fina (GAB)	Ja	Wehrli Felix (SVP)	Ja
Bolliger Oliver (GAB)	Ja	Schweizer Jenny (SVP)	Ja
Hoppler Laurin (GAB)	Ja	Schweizer-Reber Silvia (FDP)	Ja
Wirz Lea (GAB)	Ja	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Ja
Nigon Gabriel (LDP)	Nicht abgestimmt	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Ja
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Ja	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Ja
Karger Philip (LDP)	Ja	Bartha Béla (GAB)	Ja
Faesch Lukas (LDP)	Ja	Battaglia Olivier (LDP)	Ja
Thüring Joël (SVP)	Ja		
Schaller Beat K. (SVP)	Ja		

Ergebnis	Total	SP	GAB	LDP	SVP	Mitte-EVP	GLP	FDP	Fraktionslos	Präsidium
Ja	87	26	18	11	8	9	8	7	0	0
Nein	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ent	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgestimmt	87	26	18	11	8	9	8	7	0	0
Nicht abgestimmt	7	2	0	1	2	0	0	0	1	1
Nicht anwesend	6	1	0	3	1	1	0	0	0	0
Stimmberechtigt	94	28	18	12	10	9	8	7	1	1



Trakt Nr. / Gesch. Nr

Traktandum 16
22.0979

Abstimmungsdatum

18. September 2024 11:49:42

Geschäft

Fristverlängerung kantonale Volksinitiative "Sicherere Velorouten in Basel-Stadt", Bericht der UVEK

Individuelle Ergebnisse

Name	Ergebnis	Name	Ergebnis
Mathys Lisa (SP)	Ja	Stumpf Rutschmann Daniela (SVP)	Nicht abgestimmt
Heer Barbara (SP)	Ja	Stalder Roger (SVP)	Ja
Esposito Zaira (SP)	Ja	Bollack Lukas (GLP)	Ja
Cuénod Tim (SP)	Ja	Kühne Brigitte (GLP)	Ja
Brigger René (SP)	Nicht abgestimmt	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Ja
Nussbaumer Melanie (SP)	Ja	Urgese Luca (FDP)	Ja
Eberhard Melanie (SP)	Ja	Moesch Christian C. (FDP)	Ja
Yilmaz Semseddin (SP)	Ja	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Ja
Furlano Raoul I. (LDP)	Nicht anwesend	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Ja
Isler-Christ Lydia (LDP)	Nicht anwesend	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Ja
Alioth Catherine (LDP)	Ja	Keller Christine (SP)	Ja
Hug Michael (LDP)	Ja	Mattmüller Georg (SP)	Nicht anwesend
von Falkenstein Annina (LDP)	Ja	Gölgeli Edibe (SP)	Ja
Vergeat Jo (GAB)	Ja	Balmer Ivo (SP)	Ja
Thiriet Jérôme (GAB)	Ja	Brandenburger Jessica (SP)	Ja
Thommen Oliver (GAB)	Ja	Kabakci Mahir (SP)	Ja
Bernasconi Patrizia (GAB)	Ja	Bessenich Salome (SP)	Nicht anwesend
Messerli Pascal (SVP)	Ja	Baumgartner Beda (SP)	Ja
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Ja	Seggiani Michela (SP)	Ja
Fischer Patrick (SVP)	Ja	Zürcher Tonja (GAB)	Ja
Baumgartner Claudia (GLP)	Ja	Feurer Anouk (GAB)	Ja
Christ Tobias (GLP)	Ja	Mück Heidi (GAB)	Ja
Jenny David (FDP)	Ja	Goepfert Nicola (GAB)	Ja
Bucher Erich (FDP)	Ja	Weibel Fleur (GAB)	Ja
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Ja	Friedl Harald (GAB)	Ja
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Ja	Iselin Adrian (LDP)	Ja
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Ja	Auderset André (LDP)	Nicht anwesend
Amacher Nicole (SP)	Ja	Ebi Alex (LDP)	Ja
Dill Alexandra (SP)	Ja	Suter Stefan (SVP)	Nicht anwesend
Bolz Leoni (SP)	Ja	Amiet Lorenz (SVP)	Ja
Trevisan Amina (SP)	Ja	Pekerman Bülent (GLP)	Ja
Sägesser Daniel (SP)	Ja	Sieber Johannes (GLP)	Ja
Bay Hanna (SP)	Nicht abgestimmt	Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Ja
Pfister Pascal (SP)	Ja	Seiler Daniel (FDP)	Ja
Miozzari Claudio (SP, P)	Präsident	Herter Balz (Mitte-EVP)	Ja
Perret Jean-Luc (SP)	Ja	Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Nicht anwesend
Erdogan Seyit (SP)	Ja	Weber Eric (Fraktionslos)	Nicht abgestimmt
Wittlin Stefan (SP)	Nicht anwesend	Mazzotti Sasha (SP)	Nicht abgestimmt
Hanauer Raffaella (GAB)	Ja	Roth Franziska (SP)	Nicht abgestimmt
Fuhrer Raphael (GAB)	Ja	Hettich Daniel (LDP)	Ja
Ineichen Anina (GAB)	Ja	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Ja
Girard Fina (GAB)	Ja	Wehrli Felix (SVP)	Ja
Bolliger Oliver (GAB)	Ja	Schweizer Jenny (SVP)	Ja
Hoppler Laurin (GAB)	Ja	Schweizer-Reber Silvia (FDP)	Ja
Wirz Lea (GAB)	Ja	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Ja
Nigon Gabriel (LDP)	Nicht abgestimmt	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Ja
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Ja	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Ja
Karger Philip (LDP)	Ja	Bartha Béla (GAB)	Ja
Faesch Lukas (LDP)	Ja	Battaglia Olivier (LDP)	Ja
Thüring Joël (SVP)	Ja		
Schaller Beat K. (SVP)	Ja		

Ergebnis	Total	SP	GAB	LDP	SVP	Mitte-EVP	GLP	FDP	Fraktionslos	Präsidium
Ja	84	22	18	11	9	9	8	7	0	0
Nein	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ent	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgestimmt	84	22	18	11	9	9	8	7	0	0
Nicht abgestimmt	8	4	0	1	1	0	0	0	1	1
Nicht anwesend	8	3	0	3	1	1	0	0	0	0
Stimmberechtigt	92	26	18	12	10	9	8	7	1	1



Trakt Nr. / Gesch. Nr

Traktandum 17
24.0496

Abstimmungsdatum

18. September 2024 11:58:23

Geschäft

Kantonale Volksinitiative "für gute und stabile Beziehungen der Schweiz mit der Europäischen Union und den Nachbarländern (Zämme in Europa)", Bericht des RR zur rechtlichen Zulässigkeit und zum weiteren Vorgehen

Individuelle Ergebnisse

Name	Ergebnis	Name	Ergebnis
Mathys Lisa (SP)	Ja	Stumpf Rutschmann Daniela (SVP)	Ja
Heer Barbara (SP)	Ja	Stalder Roger (SVP)	Ja
Esposito Zaira (SP)	Ja	Bollack Lukas (GLP)	Ja
Cuénod Tim (SP)	Ja	Kühne Brigitte (GLP)	Ja
Brigger René (SP)	Nicht anwesend	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Ja
Nussbaumer Melanie (SP)	Ja	Urgese Luca (FDP)	Ja
Eberhard Melanie (SP)	Ja	Moesch Christian C. (FDP)	Ja
Yilmaz Semseddin (SP)	Ja	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Ja
Furlano Raoul I. (LDP)	Nicht anwesend	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Ja
Isler-Christ Lydia (LDP)	Nicht anwesend	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Ja
Alioth Catherine (LDP)	Ja	Keller Christine (SP)	Ja
Hug Michael (LDP)	Ja	Mattmüller Georg (SP)	Nicht anwesend
von Falkenstein Annina (LDP)	Ja	Gölgeli Edibe (SP)	Ja
Vergeat Jo (GAB)	Ja	Balmer Ivo (SP)	Ja
Thiriet Jérôme (GAB)	Ja	Brandenburger Jessica (SP)	Ja
Thommen Oliver (GAB)	Ja	Kabakci Mahir (SP)	Ja
Bernasconi Patrizia (GAB)	Ja	Bessenich Salome (SP)	Nicht anwesend
Messerli Pascal (SVP)	Ja	Baumgartner Beda (SP)	Ja
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Ja	Seggiani Michela (SP)	Ja
Fischer Patrick (SVP)	Ja	Zürcher Tonja (GAB)	Ja
Baumgartner Claudia (GLP)	Ja	Feurer Anouk (GAB)	Ja
Christ Tobias (GLP)	Ja	Mück Heidi (GAB)	Ja
Jenny David (FDP)	Ja	Goepfert Nicola (GAB)	Ja
Bucher Erich (FDP)	Ja	Weibel Fleur (GAB)	Ja
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Ja	Friedl Harald (GAB)	Ja
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Ja	Iselin Adrian (LDP)	Ja
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Ja	Auderset André (LDP)	Nicht anwesend
Amacher Nicole (SP)	Ja	Ebi Alex (LDP)	Ja
Dill Alexandra (SP)	Ja	Suter Stefan (SVP)	Nicht anwesend
Bolz Leoni (SP)	Ja	Amiet Lorenz (SVP)	Ja
Trevisan Amina (SP)	Ja	Pekerman Bülent (GLP)	Ja
Sägesser Daniel (SP)	Ja	Sieber Johannes (GLP)	Ja
Bay Hanna (SP)	Ja	Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Ja
Pfister Pascal (SP)	Ja	Seiler Daniel (FDP)	Ja
Miozzari Claudio (SP, P)	Präsident	Herter Balz (Mitte-EVP)	Ja
Perret Jean-Luc (SP)	Ja	Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Nicht anwesend
Erdogan Seyit (SP)	Ja	Weber Eric (Fraktionslos)	Nicht abgestimmt
Wittlin Stefan (SP)	Nicht anwesend	Mazzotti Sasha (SP)	Nicht abgestimmt
Hanauer Raffaella (GAB)	Ja	Roth Franziska (SP)	Ja
Fuhrer Raphael (GAB)	Ja	Hettich Daniel (LDP)	Ja
Ineichen Anina (GAB)	Ja	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Ja
Girard Fina (GAB)	Ja	Wehrli Felix (SVP)	Ja
Bolliger Oliver (GAB)	Ja	Schweizer Jenny (SVP)	Ja
Hoppler Laurin (GAB)	Ja	Schweizer-Reber Silvia (FDP)	Ja
Wirz Lea (GAB)	Ja	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Ja
Nigon Gabriel (LDP)	Ja	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Ja
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Ja	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Ja
Karger Philip (LDP)	Ja	Bartha Béla (GAB)	Ja
Faesch Lukas (LDP)	Ja	Battaglia Olivier (LDP)	Ja
Thüring Joël (SVP)	Ja		
Schaller Beat K. (SVP)	Ja		

Ergebnis	Total	SP	GAB	LDP	SVP	Mitte-EVP	GLP	FDP	Fraktionslos	Präsidium
Ja	88	24	18	12	10	9	8	7	0	0
Nein	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ent	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgestimmt	88	24	18	12	10	9	8	7	0	0
Nicht abgestimmt	3	1	0	0	0	0	0	0	1	1
Nicht anwesend	9	4	0	3	1	1	0	0	0	0
Stimmberechtigt	91	25	18	12	10	9	8	7	1	1



Trakt Nr. / Gesch. Nr

Traktandum 17
24.0496

Abstimmungsdatum

18. September 2024 11:59:28

Geschäft

Kantonale Volksinitiative "für gute und stabile Beziehungen der Schweiz mit der Europäischen Union und den Nachbarländern (Zämme in Europa)", Bericht des RR zur rechtlichen Zulässigkeit und zum weiteren Vorgehen

Individuelle Ergebnisse

Name	Ergebnis	Name	Ergebnis
Mathys Lisa (SP)	Ja	Stumpf Rutschmann Daniela (SVP)	Nein
Heer Barbara (SP)	Ja	Stalder Roger (SVP)	Nein
Esposito Zaira (SP)	Ja	Bollack Lukas (GLP)	Ja
Cuénod Tim (SP)	Ja	Kühne Brigitte (GLP)	Ja
Brigger René (SP)	Nicht anwesend	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Ja
Nussbaumer Melanie (SP)	Ja	Urgese Luca (FDP)	Ja
Eberhard Melanie (SP)	Ja	Moesch Christian C. (FDP)	Ja
Yilmaz Semseddin (SP)	Ja	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Ja
Furlano Raoul I. (LDP)	Nicht anwesend	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Nicht abgestimmt
Isler-Christ Lydia (LDP)	Nicht anwesend	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Nicht abgestimmt
Alioth Catherine (LDP)	Ja	Keller Christine (SP)	Ja
Hug Michael (LDP)	Ja	Mattmüller Georg (SP)	Nicht anwesend
von Falkenstein Annina (LDP)	Ja	Gölgeli Edibe (SP)	Ja
Vergeat Jo (GAB)	Ja	Balmer Ivo (SP)	Ja
Thiriet Jérôme (GAB)	Ja	Brandenburger Jessica (SP)	Ja
Thommen Oliver (GAB)	Ja	Kabakci Mahir (SP)	Ja
Bernasconi Patrizia (GAB)	Ja	Bessenich Salome (SP)	Nicht anwesend
Messerli Pascal (SVP)	Nein	Baumgartner Beda (SP)	Ja
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Nein	Seggiani Michela (SP)	Ja
Fischer Patrick (SVP)	Nein	Zürcher Tonja (GAB)	Ja
Baumgartner Claudia (GLP)	Ja	Feurer Anouk (GAB)	Ja
Christ Tobias (GLP)	Ja	Mück Heidi (GAB)	Ja
Jenny David (FDP)	Ja	Goepfert Nicola (GAB)	Ja
Bucher Erich (FDP)	Ja	Weibel Fleur (GAB)	Ja
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Ja	Friedl Harald (GAB)	Ja
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Ja	Iselin Adrian (LDP)	Ja
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Ja	Auderset André (LDP)	Nicht anwesend
Amacher Nicole (SP)	Ja	Ebi Alex (LDP)	Ja
Dill Alexandra (SP)	Ja	Suter Stefan (SVP)	Nicht anwesend
Bolz Leoni (SP)	Ja	Amiet Lorenz (SVP)	Nein
Trevisan Amina (SP)	Ja	Pekerman Bülent (GLP)	Ja
Sägesser Daniel (SP)	Ja	Sieber Johannes (GLP)	Ja
Bay Hanna (SP)	Ja	Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Ja
Pfister Pascal (SP)	Ja	Seiler Daniel (FDP)	Ja
Miozzari Claudio (SP, P)	Präsident	Herter Balz (Mitte-EVP)	Ja
Perret Jean-Luc (SP)	Ja	Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Nicht anwesend
Erdogan Seyit (SP)	Ja	Weber Eric (Fraktionslos)	Nicht abgestimmt
Wittlin Stefan (SP)	Nicht anwesend	Mazzotti Sasha (SP)	Ja
Hanauer Raffaella (GAB)	Ja	Roth Franziska (SP)	Ja
Fuhrer Raphael (GAB)	Ja	Hettich Daniel (LDP)	Ja
Ineichen Anina (GAB)	Ja	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Ja
Girard Fina (GAB)	Ja	Wehrli Felix (SVP)	Nein
Bolliger Oliver (GAB)	Ja	Schweizer Jenny (SVP)	Nein
Hoppler Laurin (GAB)	Ja	Schweizer-Reber Silvia (FDP)	Ja
Wirz Lea (GAB)	Ja	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Ja
Nigon Gabriel (LDP)	Ja	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Ja
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Ja	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Ja
Karger Philip (LDP)	Ja	Bartha Béla (GAB)	Ja
Faesch Lukas (LDP)	Ja	Battaglia Olivier (LDP)	Ja
Thüring Joël (SVP)	Nein		
Schaller Beat K. (SVP)	Nein		

Ergebnis	Total	SP	GAB	LDP	SVP	Mitte-EVP	GLP	FDP	Fraktionslos	Präsidium
Ja	77	25	18	12	0	7	8	7	0	0
Nein	10	0	0	0	10	0	0	0	0	0
Ent	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgestimmt	87	25	18	12	10	7	8	7	0	0
Nicht abgestimmt	4	0	0	0	0	2	0	0	1	1
Nicht anwesend	9	4	0	3	1	1	0	0	0	0
Stimmberechtigt	91	25	18	12	10	9	8	7	1	1



Trakt Nr. / Gesch. Nr	Traktandum 18 23.0331
Abstimmungsdatum	18. September 2024 15:23:06
Geschäft	Projekt «Aufarbeitung der fürsorglichen Zwangsmassnahmen gegenüber Erwachsenen und Jugendlichen im Kanton Basel-Stadt», Ausgabenbericht des RR

Individuelle Ergebnisse

Name	Ergebnis	Name	Ergebnis
Mathys Lisa (SP)	Ja	Stumpf Rutschmann Daniela (SVP)	Ja
Heer Barbara (SP)	Ja	Stalder Roger (SVP)	Ja
Esposito Zaira (SP)	Ja	Bollack Lukas (GLP)	Ja
Cuénod Tim (SP)	Ja	Kühne Brigitte (GLP)	Ja
Brigger René (SP)	Ja	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Ja
Nussbaumer Melanie (SP)	Ja	Urgese Luca (FDP)	Ja
Eberhard Melanie (SP)	Ja	Moesch Christian C. (FDP)	Ja
Yilmaz Semseddin (SP)	Ja	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Ja
Furlano Raoul I. (LDP)	Ja	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Ja
Isler-Christ Lydia (LDP)	Ja	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Ja
Alioth Catherine (LDP)	Ja	Keller Christine (SP)	Ja
Hug Michael (LDP)	Ja	Mattmüller Georg (SP)	Ja
von Falkenstein Annina (LDP)	Ja	Gölgeli Edibe (SP)	Ja
Vergeat Jo (GAB)	Ja	Balmer Ivo (SP)	Ja
Thiriet Jérôme (GAB)	Ja	Brandenburger Jessica (SP)	Ja
Thommen Oliver (GAB)	Ja	Kabakci Mahir (SP)	Ja
Bernasconi Patrizia (GAB)	Ja	Bessenich Salome (SP)	Ja
Messerli Pascal (SVP)	Ja	Baumgartner Beda (SP)	Ja
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Ja	Seggiani Michela (SP)	Ja
Fischer Patrick (SVP)	Ja	Zürcher Tonja (GAB)	Ja
Baumgartner Claudia (GLP)	Ja	Feurer Anouk (GAB)	Ja
Christ Tobias (GLP)	Ja	Mück Heidi (GAB)	Ja
Jenny David (FDP)	Ja	Goepfert Nicola (GAB)	Ja
Bucher Erich (FDP)	Ja	Weibel Fleur (GAB)	Ja
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Ja	Friedl Harald (GAB)	Ja
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Ja	Iselin Adrian (LDP)	Ja
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Ja	Auderset André (LDP)	Nicht abgestimmt
Amacher Nicole (SP)	Ja	Ebi Alex (LDP)	Ja
Dill Alexandra (SP)	Ja	Suter Stefan (SVP)	Ja
Bolz Leoni (SP)	Ja	Amiet Lorenz (SVP)	Ja
Trevisan Amina (SP)	Ja	Pekerman Bülent (GLP)	Ja
Sägesser Daniel (SP)	Ja	Sieber Johannes (GLP)	Ja
Bay Hanna (SP)	Ja	Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Ja
Pfister Pascal (SP)	Ja	Seiler Daniel (FDP)	Ja
Miozzari Claudio (SP, P)	Präsident	Herter Balz (Mitte-EVP)	Ja
Perret Jean-Luc (SP)	Ja	Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Nicht anwesend
Erdogan Seyit (SP)	Ja	Weber Eric (Fraktionslos)	Nein
Wittlin Stefan (SP)	Ja	Mazzotti Sasha (SP)	Ja
Hanauer Raffaella (GAB)	Ja	Roth Franziska (SP)	Ja
Fuhrer Raphael (GAB)	Ja	Hettich Daniel (LDP)	Ja
Ineichen Anina (GAB)	Ja	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Ja
Girard Fina (GAB)	Ja	Wehrli Felix (SVP)	Ja
Bolliger Oliver (GAB)	Ja	Schweizer Jenny (SVP)	Ja
Hoppler Laurin (GAB)	Ja	Schweizer-Reber Silvia (FDP)	Ja
Wirz Lea (GAB)	Ja	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Ja
Nigon Gabriel (LDP)	Ja	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Ja
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Ja	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Nicht anwesend
Karger Philip (LDP)	Ja	Bartha Béla (GAB)	Ja
Faesch Lukas (LDP)	Ja	Battaglia Olivier (LDP)	Ja
Thüring Joël (SVP)	Ja		
Schaller Beat K. (SVP)	Ja		

Ergebnis	Total	SP	GAB	LDP	SVP	Mitte-EVP	GLP	FDP	Fraktionslos	Präsidium
Ja	95	29	18	14	11	9	7	7	0	0
Nein	1	0	0	0	0	0	0	0	1	0
Ent	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgestimmt	96	29	18	14	11	9	7	7	1	0
Nicht abgestimmt	2	0	0	1	0	0	0	0	0	1
Nicht anwesend	2	0	0	0	0	1	1	0	0	0
Stimmberechtigt	98	29	18	15	11	9	7	7	1	1



Trakt Nr. / Gesch. Nr

Traktandum 19
22.1229

Abstimmungsdatum

18. September 2024 15:30:55

Geschäft

Investitionsbeitrag an die Erweiterung der Bibliothek Bläsi (Zweigstelle der GGG Stadtbibliothek Basel),
Ausgabenbericht des RR

Individuelle Ergebnisse

Name	Ergebnis	Name	Ergebnis
Mathys Lisa (SP)	Ja	Stumpf Rutschmann Daniela (SVP)	Ja
Heer Barbara (SP)	Ja	Stalder Roger (SVP)	Ja
Esposito Zaira (SP)	Ja	Bollack Lukas (GLP)	Ja
Cuénod Tim (SP)	Ja	Kühne Brigitte (GLP)	Ja
Brigger René (SP)	Nicht abgestimmt	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Ja
Nussbaumer Melanie (SP)	Ja	Urgese Luca (FDP)	Ja
Eberhard Melanie (SP)	Ja	Moesch Christian C. (FDP)	Ja
Yilmaz Semseddin (SP)	Ja	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Ja
Furlano Raoul I. (LDP)	Ja	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Ja
Isler-Christ Lydia (LDP)	Ja	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Ja
Alioth Catherine (LDP)	Ja	Keller Christine (SP)	Ja
Hug Michael (LDP)	Ja	Mattmüller Georg (SP)	Ja
von Falkenstein Annina (LDP)	Ja	Gölgeli Edibe (SP)	Ja
Vergeat Jo (GAB)	Ja	Balmer Ivo (SP)	Ja
Thiriet Jérôme (GAB)	Nicht abgestimmt	Brandenburger Jessica (SP)	Ja
Thommen Oliver (GAB)	Ja	Kabakci Mahir (SP)	Ja
Bernasconi Patrizia (GAB)	Ja	Bessenich Salome (SP)	Ja
Messerli Pascal (SVP)	Ja	Baumgartner Beda (SP)	Ja
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Ja	Seggiani Michela (SP)	Ja
Fischer Patrick (SVP)	Ja	Zürcher Tonja (GAB)	Ja
Baumgartner Claudia (GLP)	Ja	Feurer Anouk (GAB)	Ja
Christ Tobias (GLP)	Ja	Mück Heidi (GAB)	Ja
Jenny David (FDP)	Ja	Goepfert Nicola (GAB)	Ja
Bucher Erich (FDP)	Ja	Weibel Fleur (GAB)	Ja
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Ja	Friedl Harald (GAB)	Ja
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Nicht abgestimmt	Iselin Adrian (LDP)	Ja
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Ja	Auderset André (LDP)	Nicht abgestimmt
Amacher Nicole (SP)	Ja	Ebi Alex (LDP)	Nicht abgestimmt
Dill Alexandra (SP)	Nicht abgestimmt	Suter Stefan (SVP)	Ja
Bolz Leoni (SP)	Ja	Amiet Lorenz (SVP)	Ja
Trevisan Amina (SP)	Ja	Pekerman Bülent (GLP)	Ja
Sägesser Daniel (SP)	Ja	Sieber Johannes (GLP)	Ja
Bay Hanna (SP)	Ja	Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Nicht abgestimmt
Pfister Pascal (SP)	Ja	Seiler Daniel (FDP)	Ja
Miozzari Claudio (SP, P)	Präsident	Herter Balz (Mitte-EVP)	Ja
Perret Jean-Luc (SP)	Ja	Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Nicht anwesend
Erdogan Seyit (SP)	Ja	Weber Eric (Fraktionslos)	Nicht abgestimmt
Wittlin Stefan (SP)	Ja	Mazzotti Sasha (SP)	Ja
Hanauer Raffaella (GAB)	Ja	Roth Franziska (SP)	Ja
Fuhrer Raphael (GAB)	Ja	Hettich Daniel (LDP)	Ja
Ineichen Anina (GAB)	Ja	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Ja
Girard Fina (GAB)	Ja	Wehrli Felix (SVP)	Ja
Bolliger Oliver (GAB)	Ja	Schweizer Jenny (SVP)	Ja
Hoppler Laurin (GAB)	Ja	Schweizer-Reber Silvia (FDP)	Ja
Wirz Lea (GAB)	Ja	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Ja
Nigon Gabriel (LDP)	Ja	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Ja
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Ja	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Ja
Karger Philip (LDP)	Ja	Bartha Béla (GAB)	Ja
Faesch Lukas (LDP)	Ja	Battaglia Olivier (LDP)	Ja
Thüring Joël (SVP)	Nicht abgestimmt		
Schaller Beat K. (SVP)	Ja		

Ergebnis	Total	SP	GAB	LDP	SVP	Mitte-EVP	GLP	FDP	Fraktionslos	Präsidium
Ja	89	27	17	13	10	8	8	6	0	0
Nein	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ent	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgestimmt	89	27	17	13	10	8	8	6	0	0
Nicht abgestimmt	10	2	1	2	1	1	0	1	1	1
Nicht anwesend	1	0	0	0	0	1	0	0	0	0
Stimmberechtigt	99	29	18	15	11	9	8	7	1	1



Trakt Nr. / Gesch. Nr

Traktandum 20
24.0179

Abstimmungsdatum

18. September 2024 15:44:02

Geschäft

Ausgabenbewilligung für den gemeinsamen Fachausschuss Darstellende Künste der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft für die Jahre 2024 bis 2027, Ratschlag des RR

Individuelle Ergebnisse

Name	Ergebnis	Name	Ergebnis
Mathys Lisa (SP)	Ja	Stumpf Rutschmann Daniela (SVP)	Nicht abgestimmt
Heer Barbara (SP)	Ja	Stalder Roger (SVP)	Ja
Esposito Zaira (SP)	Ja	Bollack Lukas (GLP)	Ja
Cuénod Tim (SP)	Ja	Kühne Brigitte (GLP)	Ja
Brigger René (SP)	Ja	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Ja
Nussbaumer Melanie (SP)	Ja	Urgese Luca (FDP)	Ja
Eberhard Melanie (SP)	Ja	Moesch Christian C. (FDP)	Nicht abgestimmt
Yilmaz Semseddin (SP)	Ja	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Nicht abgestimmt
Furlano Raoul I. (LDP)	Ja	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Ja
Isler-Christ Lydia (LDP)	Ja	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Ja
Alioth Catherine (LDP)	Ja	Keller Christine (SP)	Ja
Hug Michael (LDP)	Ja	Mattmüller Georg (SP)	Ja
von Falkenstein Annina (LDP)	Nicht abgestimmt	Gölgeli Edibe (SP)	Ja
Vergeat Jo (GAB)	Ja	Balmer Ivo (SP)	Ja
Thiriet Jérôme (GAB)	Nicht abgestimmt	Brandenburger Jessica (SP)	Ja
Thommen Oliver (GAB)	Ja	Kabakci Mahir (SP)	Ja
Bernasconi Patrizia (GAB)	Ja	Bessenich Salome (SP)	Ja
Messerli Pascal (SVP)	Ja	Baumgartner Beda (SP)	Ja
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Ja	Seggiani Michela (SP)	Ja
Fischer Patrick (SVP)	Ja	Zürcher Tonja (GAB)	Ja
Baumgartner Claudia (GLP)	Ja	Feurer Anouk (GAB)	Ja
Christ Tobias (GLP)	Ja	Mück Heidi (GAB)	Ja
Jenny David (FDP)	Ja	Goepfert Nicola (GAB)	Ja
Bucher Erich (FDP)	Ja	Weibel Fleur (GAB)	Ja
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Ja	Friedl Harald (GAB)	Ja
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Nicht abgestimmt	Iselin Adrian (LDP)	Ja
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Ja	Auderset André (LDP)	Nicht abgestimmt
Amacher Nicole (SP)	Ja	Ebi Alex (LDP)	Nicht abgestimmt
Dill Alexandra (SP)	Ja	Suter Stefan (SVP)	Ja
Bolz Leoni (SP)	Ja	Amiet Lorenz (SVP)	Ja
Trevisan Amina (SP)	Ja	Pekerman Bülent (GLP)	Ja
Sägesser Daniel (SP)	Ja	Sieber Johannes (GLP)	Nicht abgestimmt
Bay Hanna (SP)	Ja	Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Nicht abgestimmt
Pfister Pascal (SP)	Ja	Seiler Daniel (FDP)	Ja
Miozzari Claudio (SP, P)	Präsident	Herter Balz (Mitte-EVP)	Ja
Perret Jean-Luc (SP)	Ja	Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Nicht anwesend
Erdogan Seyit (SP)	Ja	Weber Eric (Fraktionslos)	Nein
Wittlin Stefan (SP)	Ja	Mazzotti Sasha (SP)	Ja
Hanauer Raffaella (GAB)	Ja	Roth Franziska (SP)	Ja
Fuhrer Raphael (GAB)	Ja	Hettich Daniel (LDP)	Ja
Ineichen Anina (GAB)	Ja	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Ja
Girard Fina (GAB)	Ja	Wehrli Felix (SVP)	Ja
Bolliger Oliver (GAB)	Ja	Schweizer Jenny (SVP)	Nicht abgestimmt
Hoppler Laurin (GAB)	Ja	Schweizer-Reber Silvia (FDP)	Ja
Wirz Lea (GAB)	Ja	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Ja
Nigon Gabriel (LDP)	Ja	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Ja
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Ja	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Ja
Karger Philip (LDP)	Ja	Bartha Béla (GAB)	Ja
Faesch Lukas (LDP)	Ja	Battaglia Olivier (LDP)	Ja
Thüring Joël (SVP)	Nicht abgestimmt		
Schaller Beat K. (SVP)	Ja		

Ergebnis	Total	SP	GAB	LDP	SVP	Mitte-EVP	GLP	FDP	Fraktionslos	Präsidium
Ja	85	29	17	12	8	7	7	5	0	0
Nein	1	0	0	0	0	0	0	0	1	0
Ent	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgestimmt	86	29	17	12	8	7	7	5	1	0
Nicht abgestimmt	13	0	1	3	3	2	1	2	0	1
Nicht anwesend	1	0	0	0	0	1	0	0	0	0
Stimmberechtigt	99	29	18	15	11	9	8	7	1	1



Trakt Nr. / Gesch. Nr

Traktandum 21
22.0122

Abstimmungsdatum

18. September 2024 16:04:25

Geschäft

Entwurf zum Wassergesetz, Bericht der UVEK

Individuelle Ergebnisse

Name	Ergebnis	Name	Ergebnis
Mathys Lisa (SP)	Ja	Stumpf Rutschmann Daniela (SVP)	Ja
Heer Barbara (SP)	Ja	Stalder Roger (SVP)	Ja
Esposito Zaira (SP)	Ja	Bollack Lukas (GLP)	Ja
Cuénod Tim (SP)	Ja	Kühne Brigitte (GLP)	Ja
Brigger René (SP)	Ja	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Ja
Nussbaumer Melanie (SP)	Ja	Urgese Luca (FDP)	Ja
Eberhard Melanie (SP)	Ja	Moesch Christian C. (FDP)	Ja
Yilmaz Semseddin (SP)	Ja	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Ja
Furlano Raoul I. (LDP)	Ja	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Ja
Isler-Christ Lydia (LDP)	Ja	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Ja
Alioth Catherine (LDP)	Ja	Keller Christine (SP)	Ja
Hug Michael (LDP)	Ja	Mattmüller Georg (SP)	Ja
von Falkenstein Annina (LDP)	Ja	Gölgeli Edibe (SP)	Nicht abgestimmt
Vergeat Jo (GAB)	Ja	Balmer Ivo (SP)	Ja
Thiriet Jérôme (GAB)	Ja	Brandenburger Jessica (SP)	Ja
Thommen Oliver (GAB)	Ja	Kabakci Mahir (SP)	Ja
Bernasconi Patrizia (GAB)	Ja	Bessenich Salome (SP)	Ja
Messerli Pascal (SVP)	Ja	Baumgartner Beda (SP)	Ja
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Ja	Seggiani Michela (SP)	Ja
Fischer Patrick (SVP)	Ja	Zürcher Tonja (GAB)	Ja
Baumgartner Claudia (GLP)	Ja	Feurer Anouk (GAB)	Ja
Christ Tobias (GLP)	Ja	Mück Heidi (GAB)	Ja
Jenny David (FDP)	Ja	Goepfert Nicola (GAB)	Ja
Bucher Erich (FDP)	Ja	Weibel Fleur (GAB)	Ja
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Ja	Friedl Harald (GAB)	Ja
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Ja	Iselin Adrian (LDP)	Ja
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Ja	Auderset André (LDP)	Ja
Amacher Nicole (SP)	Ja	Ebi Alex (LDP)	Ja
Dill Alexandra (SP)	Ja	Suter Stefan (SVP)	Ja
Bolz Leoni (SP)	Ja	Amiet Lorenz (SVP)	Ja
Trevisan Amina (SP)	Ja	Pekerman Bülent (GLP)	Ja
Sägesser Daniel (SP)	Ja	Sieber Johannes (GLP)	Ja
Bay Hanna (SP)	Ja	Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Ja
Pfister Pascal (SP)	Nicht abgestimmt	Seiler Daniel (FDP)	Ja
Miozzari Claudio (SP, P)	Präsident	Herter Balz (Mitte-EVP)	Ja
Perret Jean-Luc (SP)	Ja	Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Nicht anwesend
Erdogan Seyit (SP)	Ja	Weber Eric (Fraktionslos)	Nein
Wittlin Stefan (SP)	Ja	Mazzotti Sasha (SP)	Ja
Hanauer Raffaella (GAB)	Ja	Roth Franziska (SP)	Ja
Fuhrer Raphael (GAB)	Ja	Hettich Daniel (LDP)	Ja
Ineichen Anina (GAB)	Ja	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Ja
Girard Fina (GAB)	Ja	Wehrli Felix (SVP)	Ja
Bolliger Oliver (GAB)	Ja	Schweizer Jenny (SVP)	Ja
Hoppler Laurin (GAB)	Ja	Schweizer-Reber Silvia (FDP)	Ja
Wirz Lea (GAB)	Ja	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Ja
Nigon Gabriel (LDP)	Ja	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Ja
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Ja	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Ja
Karger Philip (LDP)	Ja	Bartha Béla (GAB)	Ja
Faesch Lukas (LDP)	Ja	Battaglia Olivier (LDP)	Ja
Thüring Joël (SVP)	Ja		
Schaller Beat K. (SVP)	Ja		

Ergebnis	Total	SP	GAB	LDP	SVP	Mitte-EVP	GLP	FDP	Fraktionslos	Präsidium
Ja	95	27	18	15	11	9	8	7	0	0
Nein	1	0	0	0	0	0	0	0	1	0
Ent	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgestimmt	96	27	18	15	11	9	8	7	1	0
Nicht abgestimmt	3	2	0	0	0	0	0	0	0	1
Nicht anwesend	1	0	0	0	0	1	0	0	0	0
Stimmberechtigt	99	29	18	15	11	9	8	7	1	1



Trakt Nr. / Gesch. Nr

Traktandum 22
24.0429

Abstimmungsdatum

18. September 2024 16:20:53

Geschäft

Photovoltaik im Verwaltungsvermögen - Erschliessung des Solarpotenzials bis 2030, Ratschlag des RR

Individuelle Ergebnisse

Name	Ergebnis	Name	Ergebnis
Mathys Lisa (SP)	Ja	Stumpf Rutschmann Daniela (SVP)	Ja
Heer Barbara (SP)	Ja	Stalder Roger (SVP)	Ja
Esposito Zaira (SP)	Ja	Bollack Lukas (GLP)	Ja
Cuénod Tim (SP)	Ja	Kühne Brigitte (GLP)	Ja
Brigger René (SP)	Ja	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Ja
Nussbaumer Melanie (SP)	Ja	Urgese Luca (FDP)	Ja
Eberhard Melanie (SP)	Ja	Moesch Christian C. (FDP)	Nicht abgestimmt
Yilmaz Semseddin (SP)	Ja	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Ja
Furlano Raoul I. (LDP)	Ja	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Ja
Isler-Christ Lydia (LDP)	Ja	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Ja
Alioth Catherine (LDP)	Ja	Keller Christine (SP)	Ja
Hug Michael (LDP)	Ja	Mattmüller Georg (SP)	Ja
von Falkenstein Annina (LDP)	Ja	Gölgeli Edibe (SP)	Ja
Vergeat Jo (GAB)	Ja	Balmer Ivo (SP)	Ja
Thiriet Jérôme (GAB)	Ja	Brandenburger Jessica (SP)	Ja
Thommen Oliver (GAB)	Ja	Kabakci Mahir (SP)	Ja
Bernasconi Patrizia (GAB)	Ja	Bessenich Salome (SP)	Ja
Messerli Pascal (SVP)	Ja	Baumgartner Beda (SP)	Ja
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Ja	Seggiani Michela (SP)	Ja
Fischer Patrick (SVP)	Ja	Zürcher Tonja (GAB)	Ja
Baumgartner Claudia (GLP)	Ja	Feurer Anouk (GAB)	Ja
Christ Tobias (GLP)	Ja	Mück Heidi (GAB)	Ja
Jenny David (FDP)	Ja	Goepfert Nicola (GAB)	Ja
Bucher Erich (FDP)	Ja	Weibel Fleur (GAB)	Ja
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Ja	Friedl Harald (GAB)	Ja
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Ja	Iselin Adrian (LDP)	Ja
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Ja	Auderset André (LDP)	Ja
Amacher Nicole (SP)	Ja	Ebi Alex (LDP)	Ja
Dill Alexandra (SP)	Ja	Suter Stefan (SVP)	Ja
Bolz Leoni (SP)	Ja	Amiet Lorenz (SVP)	Ja
Trevisan Amina (SP)	Ja	Pekerman Bülent (GLP)	Ja
Sägesser Daniel (SP)	Ja	Sieber Johannes (GLP)	Ja
Bay Hanna (SP)	Ja	Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Ja
Pfister Pascal (SP)	Ja	Seiler Daniel (FDP)	Ja
Miozzari Claudio (SP, P)	Präsident	Herter Balz (Mitte-EVP)	Ja
Perret Jean-Luc (SP)	Ja	Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Nicht anwesend
Erdogan Seyit (SP)	Ja	Weber Eric (Fraktionslos)	Nein
Wittlin Stefan (SP)	Ja	Mazzotti Sasha (SP)	Ja
Hanauer Raffaella (GAB)	Ja	Roth Franziska (SP)	Ja
Fuhrer Raphael (GAB)	Ja	Hettich Daniel (LDP)	Ja
Ineichen Anina (GAB)	Ja	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Ja
Girard Fina (GAB)	Ja	Wehrli Felix (SVP)	Ja
Bolliger Oliver (GAB)	Ja	Schweizer Jenny (SVP)	Ja
Hoppler Laurin (GAB)	Ja	Schweizer-Reber Silvia (FDP)	Ja
Wirz Lea (GAB)	Nicht abgestimmt	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Ja
Nigon Gabriel (LDP)	Ja	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Ja
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Ja	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Ja
Karger Philip (LDP)	Ja	Bartha Béla (GAB)	Ja
Faesch Lukas (LDP)	Ja	Battaglia Olivier (LDP)	Ja
Thüring Joël (SVP)	Ja		
Schaller Beat K. (SVP)	Ja		

Ergebnis	Total	SP	GAB	LDP	SVP	Mitte-EVP	GLP	FDP	Fraktionslos	Präsidium
Ja	95	29	17	15	11	9	8	6	0	0
Nein	1	0	0	0	0	0	0	0	1	0
Ent	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgestimmt	96	29	17	15	11	9	8	6	1	0
Nicht abgestimmt	3	0	1	0	0	0	0	1	0	1
Nicht anwesend	1	0	0	0	0	1	0	0	0	0
Stimmberechtigt	99	29	18	15	11	9	8	7	1	1



Trakt Nr. / Gesch. Nr

Traktandum 23
24.0076

Abstimmungsdatum
Geschäft

18. September 2024 16:30:14
Mobile Gefahrstoffübungsanlage auf Wechselladeabrollbehälter, Ausgabenbericht des RR

Individuelle Ergebnisse

Name	Ergebnis	Name	Ergebnis
Mathys Lisa (SP)	Ja	Stumpf Rutschmann Daniela (SVP)	Ja
Heer Barbara (SP)	Ja	Stalder Roger (SVP)	Ja
Esposito Zaira (SP)	Ja	Bollack Lukas (GLP)	Ja
Cuénod Tim (SP)	Ja	Kühne Brigitte (GLP)	Ja
Brigger René (SP)	Ja	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Ja
Nussbaumer Melanie (SP)	Ja	Urgese Luca (FDP)	Ja
Eberhard Melanie (SP)	Ja	Moesch Christian C. (FDP)	Ja
Yilmaz Semseddin (SP)	Ja	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Ja
Furlano Raoul I. (LDP)	Ja	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Ja
Isler-Christ Lydia (LDP)	Ja	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Ja
Alioth Catherine (LDP)	Ja	Keller Christine (SP)	Ja
Hug Michael (LDP)	Nicht abgestimmt	Mattmüller Georg (SP)	Ja
von Falkenstein Annina (LDP)	Nicht abgestimmt	Gölgeli Edibe (SP)	Ja
Vergeat Jo (GAB)	Ja	Balmer Ivo (SP)	Ja
Thiriet Jérôme (GAB)	Nicht abgestimmt	Brandenburger Jessica (SP)	Ja
Thommen Oliver (GAB)	Ja	Kabakci Mahir (SP)	Ja
Bernasconi Patrizia (GAB)	Ja	Bessenich Salome (SP)	Nicht abgestimmt
Messerli Pascal (SVP)	Ja	Baumgartner Beda (SP)	Ja
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Ja	Seggiani Michela (SP)	Ja
Fischer Patrick (SVP)	Ja	Zürcher Tonja (GAB)	Ja
Baumgartner Claudia (GLP)	Ja	Feurer Anouk (GAB)	Ja
Christ Tobias (GLP)	Ja	Mück Heidi (GAB)	Ja
Jenny David (FDP)	Ja	Goepfert Nicola (GAB)	Ja
Bucher Erich (FDP)	Ja	Weibel Fleur (GAB)	Ja
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Ja	Friedl Harald (GAB)	Ja
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Ja	Iselin Adrian (LDP)	Ja
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Ja	Auderset André (LDP)	Ja
Amacher Nicole (SP)	Ja	Ebi Alex (LDP)	Ja
Dill Alexandra (SP)	Ja	Suter Stefan (SVP)	Ja
Bolz Leoni (SP)	Ja	Amiet Lorenz (SVP)	Ja
Trevisan Amina (SP)	Ja	Pekerman Bülent (GLP)	Ja
Sägesser Daniel (SP)	Ja	Sieber Johannes (GLP)	Ja
Bay Hanna (SP)	Ja	Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Ja
Pfister Pascal (SP)	Ja	Seiler Daniel (FDP)	Ja
Miozzari Claudio (SP, P)	Präsident	Herter Balz (Mitte-EVP)	Ja
Perret Jean-Luc (SP)	Ja	Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Nicht anwesend
Erdogan Seyit (SP)	Ja	Weber Eric (Fraktionslos)	Nein
Wittlin Stefan (SP)	Ja	Mazzotti Sasha (SP)	Ja
Hanauer Raffaella (GAB)	Ja	Roth Franziska (SP)	Ja
Fuhrer Raphael (GAB)	Ja	Hettich Daniel (LDP)	Ja
Ineichen Anina (GAB)	Ja	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Ja
Girard Fina (GAB)	Ja	Wehrli Felix (SVP)	Ja
Bolliger Oliver (GAB)	Ja	Schweizer Jenny (SVP)	Ja
Hoppler Laurin (GAB)	Ja	Schweizer-Reber Silvia (FDP)	Ja
Wirz Lea (GAB)	Nicht abgestimmt	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Ja
Nigon Gabriel (LDP)	Ja	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Ja
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Ja	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Ja
Karger Philip (LDP)	Ja	Bartha Béla (GAB)	Ja
Faesch Lukas (LDP)	Ja	Battaglia Olivier (LDP)	Ja
Thüring Joël (SVP)	Ja		
Schaller Beat K. (SVP)	Ja		

Ergebnis	Total	SP	GAB	LDP	SVP	Mitte-EVP	GLP	FDP	Fraktionslos	Präsidium
Ja	92	28	16	13	11	9	8	7	0	0
Nein	1	0	0	0	0	0	0	0	1	0
Ent	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgestimmt	93	28	16	13	11	9	8	7	1	0
Nicht abgestimmt	6	1	2	2	0	0	0	0	0	1
Nicht anwesend	1	0	0	0	0	1	0	0	0	0
Stimmberechtigt	99	29	18	15	11	9	8	7	1	1



Trakt Nr. / Gesch. Nr

Traktandum 24
24.0712

Abstimmungsdatum

18. September 2024 16:59:05

Geschäft

Universitätsspital Basel (USB) - Genehmigung der Jahresrechnung 2023, Bericht der GSK

Individuelle Ergebnisse

Name	Ergebnis	Name	Ergebnis
Mathys Lisa (SP)	Ja	Stumpf Rutschmann Daniela (SVP)	Ja
Heer Barbara (SP)	Ja	Stalder Roger (SVP)	Ja
Esposito Zaira (SP)	Ja	Bollack Lukas (GLP)	Ja
Cuénod Tim (SP)	Ja	Kühne Brigitte (GLP)	Ja
Brigger René (SP)	Ja	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Ja
Nussbaumer Melanie (SP)	Ja	Urgese Luca (FDP)	Ja
Eberhard Melanie (SP)	Ja	Moesch Christian C. (FDP)	Ja
Yilmaz Semseddin (SP)	Ja	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Ja
Furlano Raoul I. (LDP)	Ja	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Ja
Isler-Christ Lydia (LDP)	Ja	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Ja
Alioth Catherine (LDP)	Ja	Keller Christine (SP)	Ja
Hug Michael (LDP)	Ja	Mattmüller Georg (SP)	Ja
von Falkenstein Annina (LDP)	Ja	Gölgeli Edibe (SP)	Ja
Vergeat Jo (GAB)	Ja	Balmer Ivo (SP)	Ja
Thiriet Jérôme (GAB)	Ja	Brandenburger Jessica (SP)	Ja
Thommen Oliver (GAB)	Ja	Kabakci Mahir (SP)	Ja
Bernasconi Patrizia (GAB)	Ja	Bessenich Salome (SP)	Ja
Messerli Pascal (SVP)	Ja	Baumgartner Beda (SP)	Ja
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Ja	Seggiani Michela (SP)	Ja
Fischer Patrick (SVP)	Ja	Zürcher Tonja (GAB)	Ja
Baumgartner Claudia (GLP)	Ja	Feurer Anouk (GAB)	Ja
Christ Tobias (GLP)	Ja	Mück Heidi (GAB)	Ja
Jenny David (FDP)	Ja	Goepfert Nicola (GAB)	Ja
Bucher Erich (FDP)	Ja	Weibel Fleur (GAB)	Ja
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Ja	Friedl Harald (GAB)	Ja
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Nicht abgestimmt	Iselin Adrian (LDP)	Ja
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Ja	Auderset André (LDP)	Ja
Amacher Nicole (SP)	Ja	Ebi Alex (LDP)	Ja
Dill Alexandra (SP)	Ja	Suter Stefan (SVP)	Nicht abgestimmt
Bolz Leoni (SP)	Ja	Amiet Lorenz (SVP)	Ja
Trevisan Amina (SP)	Ja	Pekerman Bülent (GLP)	Ja
Sägesser Daniel (SP)	Ja	Sieber Johannes (GLP)	Ja
Bay Hanna (SP)	Ja	Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Ja
Pfister Pascal (SP)	Ja	Seiler Daniel (FDP)	Ja
Miozzari Claudio (SP, P)	Präsident	Herter Balz (Mitte-EVP)	Ja
Perret Jean-Luc (SP)	Ja	Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Nicht anwesend
Erdogan Seyit (SP)	Ja	Weber Eric (Fraktionslos)	Nein
Wittlin Stefan (SP)	Nicht abgestimmt	Mazzotti Sasha (SP)	Ja
Hanauer Raffaella (GAB)	Ja	Roth Franziska (SP)	Ja
Fuhrer Raphael (GAB)	Ja	Hettich Daniel (LDP)	Ja
Ineichen Anina (GAB)	Ja	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Ja
Girard Fina (GAB)	Ja	Wehrli Felix (SVP)	Ja
Bolliger Oliver (GAB)	Ja	Schweizer Jenny (SVP)	Ja
Hoppler Laurin (GAB)	Ja	Schweizer-Reber Silvia (FDP)	Ja
Wirz Lea (GAB)	Ja	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Ja
Nigon Gabriel (LDP)	Ja	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Nicht abgestimmt
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Ja	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Ja
Karger Philip (LDP)	Ja	Bartha Béla (GAB)	Ja
Faesch Lukas (LDP)	Nicht abgestimmt	Battaglia Olivier (LDP)	Ja
Thüring Joël (SVP)	Ja		
Schaller Beat K. (SVP)	Ja		

Ergebnis	Total	SP	GAB	LDP	SVP	Mitte-EVP	GLP	FDP	Fraktionslos	Präsidium
Ja	92	28	18	14	10	7	8	7	0	0
Nein	1	0	0	0	0	0	0	0	1	0
Ent	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgestimmt	93	28	18	14	10	7	8	7	1	0
Nicht abgestimmt	6	1	0	1	1	2	0	0	0	1
Nicht anwesend	1	0	0	0	0	1	0	0	0	0
Stimmberechtigt	99	29	18	15	11	9	8	7	1	1



Trakt Nr. / Gesch. Nr

Traktandum 24.1
24.0700

Abstimmungsdatum

18. September 2024 16:59:50

Geschäft

Universitäres Zentrum für Zahnmedizin (UZB) - Genehmigung der Jahresrechnung 2023, Bericht der GSK

Individuelle Ergebnisse

Name	Ergebnis	Name	Ergebnis
Mathys Lisa (SP)	Ja	Stumpf Rutschmann Daniela (SVP)	Ja
Heer Barbara (SP)	Ja	Stalder Roger (SVP)	Ja
Esposito Zaira (SP)	Ja	Bollack Lukas (GLP)	Ja
Cuénod Tim (SP)	Ja	Kühne Brigitte (GLP)	Ja
Brigger René (SP)	Ja	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Ja
Nussbaumer Melanie (SP)	Nicht abgestimmt	Urgese Luca (FDP)	Ja
Eberhard Melanie (SP)	Ja	Moesch Christian C. (FDP)	Ja
Yilmaz Semseddin (SP)	Ja	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Ja
Furlano Raoul I. (LDP)	Ja	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Ja
Isler-Christ Lydia (LDP)	Nicht abgestimmt	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Ja
Alioth Catherine (LDP)	Ja	Keller Christine (SP)	Nicht abgestimmt
Hug Michael (LDP)	Ja	Mattmüller Georg (SP)	Ja
von Falkenstein Annina (LDP)	Ja	Gölgeli Edibe (SP)	Nicht abgestimmt
Vergeat Jo (GAB)	Ja	Balmer Ivo (SP)	Ja
Thiriet Jérôme (GAB)	Nicht abgestimmt	Brandenburger Jessica (SP)	Ja
Thommen Oliver (GAB)	Ja	Kabakci Mahir (SP)	Ja
Bernasconi Patrizia (GAB)	Ja	Bessenich Salome (SP)	Ja
Messerli Pascal (SVP)	Ja	Baumgartner Beda (SP)	Nicht abgestimmt
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Ja	Seggiani Michela (SP)	Ja
Fischer Patrick (SVP)	Ja	Zürcher Tonja (GAB)	Ja
Baumgartner Claudia (GLP)	Ja	Feurer Anouk (GAB)	Ja
Christ Tobias (GLP)	Ja	Mück Heidi (GAB)	Ja
Jenny David (FDP)	Ja	Goepfert Nicola (GAB)	Ja
Bucher Erich (FDP)	Ja	Weibel Fleur (GAB)	Ja
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Ja	Friedl Harald (GAB)	Ja
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Nicht abgestimmt	Iselin Adrian (LDP)	Ja
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Ja	Auderset André (LDP)	Ja
Amacher Nicole (SP)	Ja	Ebi Alex (LDP)	Ja
Dill Alexandra (SP)	Ja	Suter Stefan (SVP)	Nicht abgestimmt
Bolz Leoni (SP)	Ja	Amiet Lorenz (SVP)	Ja
Trevisan Amina (SP)	Ja	Pekerman Bülent (GLP)	Ja
Sägesser Daniel (SP)	Ja	Sieber Johannes (GLP)	Ja
Bay Hanna (SP)	Ja	Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Ja
Pfister Pascal (SP)	Ja	Seiler Daniel (FDP)	Ja
Miozzari Claudio (SP, P)	Präsident	Herter Balz (Mitte-EVP)	Ja
Perret Jean-Luc (SP)	Ja	Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Nicht anwesend
Erdogan Seyit (SP)	Ja	Weber Eric (Fraktionslos)	Nein
Wittlin Stefan (SP)	Ja	Mazzotti Sasha (SP)	Ja
Hanauer Raffaella (GAB)	Ja	Roth Franziska (SP)	Ja
Fuhrer Raphael (GAB)	Ja	Hettich Daniel (LDP)	Ja
Imichen Anina (GAB)	Nicht abgestimmt	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Ja
Girard Fina (GAB)	Ja	Wehrli Felix (SVP)	Ja
Bolliger Oliver (GAB)	Ja	Schweizer Jenny (SVP)	Ja
Hoppler Laurin (GAB)	Ja	Schweizer-Reber Silvia (FDP)	Ja
Wirz Lea (GAB)	Ja	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Ja
Nigon Gabriel (LDP)	Ja	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Nicht abgestimmt
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Ja	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Ja
Karger Philip (LDP)	Ja	Bartha Béla (GAB)	Ja
Faesch Lukas (LDP)	Nicht abgestimmt	Battaglia Olivier (LDP)	Ja
Thüring Joël (SVP)	Ja		
Schaller Beat K. (SVP)	Ja		

Ergebnis	Total	SP	GAB	LDP	SVP	Mitte-EVP	GLP	FDP	Fraktionslos	Präsidium
Ja	86	25	16	13	10	7	8	7	0	0
Nein	1	0	0	0	0	0	0	0	1	0
Ent	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgestimmt	87	25	16	13	10	7	8	7	1	0
Nicht abgestimmt	12	4	2	2	1	2	0	0	0	1
Nicht anwesend	1	0	0	0	0	1	0	0	0	0
Stimmberechtigt	99	29	18	15	11	9	8	7	1	1



Trakt Nr. / Gesch. Nr

Traktandum 24.2
24.0646

Abstimmungsdatum

18. September 2024 17:00:35

Geschäft

Universitäre Psychiatrische Kliniken Basel (UPK) - Genehmigung der Jahresrechnung 2023, Bericht der GSK

Individuelle Ergebnisse

Name	Ergebnis	Name	Ergebnis
Mathys Lisa (SP)	Ja	Stumpf Rutschmann Daniela (SVP)	Ja
Heer Barbara (SP)	Ja	Stalder Roger (SVP)	Ja
Esposito Zaira (SP)	Ja	Bollack Lukas (GLP)	Ja
Cuénod Tim (SP)	Ja	Kühne Brigitte (GLP)	Ja
Brigger René (SP)	Ja	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Ja
Nussbaumer Melanie (SP)	Ja	Urgese Luca (FDP)	Ja
Eberhard Melanie (SP)	Ja	Moesch Christian C. (FDP)	Ja
Yilmaz Semseddin (SP)	Ja	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Ja
Furlano Raoul I. (LDP)	Ja	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Ja
Isler-Christ Lydia (LDP)	Ja	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Ja
Alioth Catherine (LDP)	Ja	Keller Christine (SP)	Ja
Hug Michael (LDP)	Ja	Mattmüller Georg (SP)	Ja
von Falkenstein Annina (LDP)	Ja	Gölgeli Edibe (SP)	Ja
Vergeat Jo (GAB)	Ja	Balmer Ivo (SP)	Ja
Thiriet Jérôme (GAB)	Nicht abgestimmt	Brandenburger Jessica (SP)	Ja
Thommen Oliver (GAB)	Ja	Kabakci Mahir (SP)	Ja
Bernasconi Patrizia (GAB)	Ja	Bessenich Salome (SP)	Ja
Messerli Pascal (SVP)	Ja	Baumgartner Beda (SP)	Ja
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Ja	Seggiani Michela (SP)	Ja
Fischer Patrick (SVP)	Ja	Zürcher Tonja (GAB)	Ja
Baumgartner Claudia (GLP)	Ja	Feurer Anouk (GAB)	Ja
Christ Tobias (GLP)	Ja	Mück Heidi (GAB)	Ja
Jenny David (FDP)	Ja	Goepfert Nicola (GAB)	Ja
Bucher Erich (FDP)	Ja	Weibel Fleur (GAB)	Ja
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Ja	Friedl Harald (GAB)	Ja
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Nicht abgestimmt	Iselin Adrian (LDP)	Ja
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Ja	Auderset André (LDP)	Ja
Amacher Nicole (SP)	Ja	Ebi Alex (LDP)	Ja
Dill Alexandra (SP)	Ja	Suter Stefan (SVP)	Nicht abgestimmt
Bolz Leoni (SP)	Ja	Amiet Lorenz (SVP)	Ja
Trevisan Amina (SP)	Ja	Pekerman Bülent (GLP)	Ja
Sägesser Daniel (SP)	Ja	Sieber Johannes (GLP)	Ja
Bay Hanna (SP)	Ja	Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Ja
Pfister Pascal (SP)	Ja	Seiler Daniel (FDP)	Ja
Miozzari Claudio (SP, P)	Präsident	Herter Balz (Mitte-EVP)	Ja
Perret Jean-Luc (SP)	Ja	Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Nicht anwesend
Erdogan Seyit (SP)	Ja	Weber Eric (Fraktionslos)	Nein
Wittlin Stefan (SP)	Ja	Mazzotti Sasha (SP)	Ja
Hanauer Raffaella (GAB)	Ja	Roth Franziska (SP)	Ja
Fuhrer Raphael (GAB)	Ja	Hettich Daniel (LDP)	Ja
Ineichen Anina (GAB)	Ja	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Ja
Girard Fina (GAB)	Ja	Wehrli Felix (SVP)	Ja
Bolliger Oliver (GAB)	Ja	Schweizer Jenny (SVP)	Ja
Hoppler Laurin (GAB)	Ja	Schweizer-Reber Silvia (FDP)	Ja
Wirz Lea (GAB)	Ja	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Ja
Nigon Gabriel (LDP)	Ja	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Nicht abgestimmt
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Ja	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Ja
Karger Philip (LDP)	Ja	Bartha Béla (GAB)	Ja
Faesch Lukas (LDP)	Nicht abgestimmt	Battaglia Olivier (LDP)	Ja
Thüring Joël (SVP)	Ja		
Schaller Beat K. (SVP)	Ja		

Ergebnis	Total	SP	GAB	LDP	SVP	Mitte-EVP	GLP	FDP	Fraktionslos	Präsidium
Ja	92	29	17	14	10	7	8	7	0	0
Nein	1	0	0	0	0	0	0	0	1	0
Ent	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgestimmt	93	29	17	14	10	7	8	7	1	0
Nicht abgestimmt	6	0	1	1	1	2	0	0	0	1
Nicht anwesend	1	0	0	0	0	1	0	0	0	0
Stimmberechtigt	99	29	18	15	11	9	8	7	1	1



Trakt Nr. / Gesch. Nr

Traktandum 24.3
24.0647

Abstimmungsdatum

18. September 2024 17:01:14

Geschäft

Universitäre Altersmedizin Felix Platter (UAFP); Genehmigung der Jahresrechnung 2023, Bericht der GSK

Individuelle Ergebnisse

Name	Ergebnis	Name	Ergebnis
Mathys Lisa (SP)	Ja	Stumpf Rutschmann Daniela (SVP)	Ja
Heer Barbara (SP)	Ja	Stalder Roger (SVP)	Ja
Esposito Zaira (SP)	Ja	Bollack Lukas (GLP)	Ja
Cuénod Tim (SP)	Ja	Kühne Brigitte (GLP)	Ja
Brigger René (SP)	Ja	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Ja
Nussbaumer Melanie (SP)	Ja	Urgese Luca (FDP)	Ja
Eberhard Melanie (SP)	Ja	Moesch Christian C. (FDP)	Ja
Yilmaz Semseddin (SP)	Ja	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Ja
Furlano Raoul I. (LDP)	Ja	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Ja
Isler-Christ Lydia (LDP)	Ja	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Ja
Alioth Catherine (LDP)	Ja	Keller Christine (SP)	Ja
Hug Michael (LDP)	Ja	Mattmüller Georg (SP)	Ja
von Falkenstein Annina (LDP)	Ja	Gölgeli Edibe (SP)	Ja
Vergeat Jo (GAB)	Ja	Balmer Ivo (SP)	Ja
Thiriet Jérôme (GAB)	Nicht abgestimmt	Brandenburger Jessica (SP)	Ja
Thommen Oliver (GAB)	Ja	Kabakci Mahir (SP)	Ja
Bernasconi Patrizia (GAB)	Ja	Bessenich Salome (SP)	Ja
Messerli Pascal (SVP)	Ja	Baumgartner Beda (SP)	Ja
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Ja	Seggiani Michela (SP)	Ja
Fischer Patrick (SVP)	Ja	Zürcher Tonja (GAB)	Ja
Baumgartner Claudia (GLP)	Ja	Feurer Anouk (GAB)	Ja
Christ Tobias (GLP)	Ja	Mück Heidi (GAB)	Ja
Jenny David (FDP)	Ja	Goepfert Nicola (GAB)	Ja
Bucher Erich (FDP)	Ja	Weibel Fleur (GAB)	Ja
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Ja	Friedl Harald (GAB)	Ja
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Nicht abgestimmt	Iselin Adrian (LDP)	Ja
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Ja	Auderset André (LDP)	Ja
Amacher Nicole (SP)	Ja	Ebi Alex (LDP)	Ja
Dill Alexandra (SP)	Ja	Suter Stefan (SVP)	Nicht abgestimmt
Bolz Leoni (SP)	Ja	Amiet Lorenz (SVP)	Ja
Trevisan Amina (SP)	Ja	Pekerman Bülent (GLP)	Ja
Sägesser Daniel (SP)	Ja	Sieber Johannes (GLP)	Ja
Bay Hanna (SP)	Ja	Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Ja
Pfister Pascal (SP)	Ja	Seiler Daniel (FDP)	Ja
Miozzari Claudio (SP, P)	Präsident	Herter Balz (Mitte-EVP)	Ja
Perret Jean-Luc (SP)	Ja	Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Nicht anwesend
Erdogan Seyit (SP)	Ja	Weber Eric (Fraktionslos)	Nein
Wittlin Stefan (SP)	Ja	Mazzotti Sasha (SP)	Ja
Hanauer Raffaella (GAB)	Ja	Roth Franziska (SP)	Ja
Fuhrer Raphael (GAB)	Ja	Hettich Daniel (LDP)	Ja
Ineichen Anina (GAB)	Ja	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Ja
Girard Fina (GAB)	Ja	Wehrli Felix (SVP)	Ja
Bolliger Oliver (GAB)	Ja	Schweizer Jenny (SVP)	Ja
Hoppler Laurin (GAB)	Ja	Schweizer-Reber Silvia (FDP)	Ja
Wirz Lea (GAB)	Ja	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Ja
Nigon Gabriel (LDP)	Ja	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Nicht abgestimmt
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Ja	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Ja
Karger Philip (LDP)	Ja	Bartha Béla (GAB)	Ja
Faesch Lukas (LDP)	Nicht abgestimmt	Battaglia Olivier (LDP)	Ja
Thüring Joël (SVP)	Ja		
Schaller Beat K. (SVP)	Ja		

Ergebnis	Total	SP	GAB	LDP	SVP	Mitte-EVP	GLP	FDP	Fraktionslos	Präsidium
Ja	92	29	17	14	10	7	8	7	0	0
Nein	1	0	0	0	0	0	0	0	1	0
Ent	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgestimmt	93	29	17	14	10	7	8	7	1	0
Nicht abgestimmt	6	0	1	1	1	2	0	0	0	1
Nicht anwesend	1	0	0	0	0	1	0	0	0	0
Stimmberechtigt	99	29	18	15	11	9	8	7	1	1



Trakt Nr. / Gesch. Nr

Traktandum 25
22.5545

Abstimmungsdatum

18. September 2024 17:26:44

Geschäft

Petition P457 "Gesundheit: Frische Luft an der frischen Luft", Bericht der PetKo

Individuelle Ergebnisse

Name	Ergebnis	Name	Ergebnis
Mathys Lisa (SP)	Nein	Stumpf Rutschmann Daniela (SVP)	Nein
Heer Barbara (SP)	Nein	Stalder Roger (SVP)	Nein
Esposito Zaira (SP)	Nein	Bollack Lukas (GLP)	Nein
Cuénod Tim (SP)	Nein	Kühne Brigitte (GLP)	Nein
Brigger René (SP)	Nein	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Nein
Nussbaumer Melanie (SP)	Nein	Urgese Luca (FDP)	Nein
Eberhard Melanie (SP)	Nein	Moesch Christian C. (FDP)	Nein
Yilmaz Semseddin (SP)	Nein	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Nein
Furlano Raoul I. (LDP)	Nein	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Nein
Isler-Christ Lydia (LDP)	Nein	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Nein
Alioth Catherine (LDP)	Nein	Keller Christine (SP)	Nein
Hug Michael (LDP)	Nein	Mattmüller Georg (SP)	Nein
von Falkenstein Annina (LDP)	Nein	Gölgeli Edibe (SP)	Nein
Vergeat Jo (GAB)	Nein	Balmer Ivo (SP)	Nein
Thiriet Jérôme (GAB)	Nein	Brandenburger Jessica (SP)	Nein
Thommen Oliver (GAB)	Nein	Kabakci Mahir (SP)	Nein
Bernasconi Patrizia (GAB)	Nein	Bessenich Salome (SP)	Nein
Messerli Pascal (SVP)	Nein	Baumgartner Beda (SP)	Nein
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Nein	Seggiani Michela (SP)	Nein
Fischer Patrick (SVP)	Nein	Zürcher Tonja (GAB)	Nein
Baumgartner Claudia (GLP)	Nicht abgestimmt	Feurer Anouk (GAB)	Nein
Christ Tobias (GLP)	Nein	Mück Heidi (GAB)	Nein
Jenny David (FDP)	Nein	Goepfert Nicola (GAB)	Nein
Bucher Erich (FDP)	Nein	Weibel Fleur (GAB)	Nein
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Nein	Friedl Harald (GAB)	Nein
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Nein	Iselin Adrian (LDP)	Nein
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Nein	Auderset André (LDP)	Nein
Amacher Nicole (SP)	Nein	Ebi Alex (LDP)	Nicht anwesend
Dill Alexandra (SP)	Nein	Suter Stefan (SVP)	Nein
Bolz Leoni (SP)	Nein	Amiet Lorenz (SVP)	Nein
Trevisan Amina (SP)	Nein	Pekerman Bülent (GLP)	Nein
Sägesser Daniel (SP)	Nein	Sieber Johannes (GLP)	Nein
Bay Hanna (SP)	Nein	Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Nein
Pfister Pascal (SP)	Nein	Seiler Daniel (FDP)	Nein
Miozzari Claudio (SP, P)	Präsident	Herter Balz (Mitte-EVP)	Nein
Perret Jean-Luc (SP)	Nein	Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Nicht anwesend
Erdogan Seyit (SP)	Nein	Weber Eric (Fraktionslos)	Ja
Wittlin Stefan (SP)	Nein	Mazzotti Sasha (SP)	Nein
Hanauer Raffaella (GAB)	Nein	Roth Franziska (SP)	Nein
Fuhrer Raphael (GAB)	Nein	Hettich Daniel (LDP)	Nein
Imichen Anina (GAB)	Nein	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Nein
Girard Fina (GAB)	Nein	Wehrli Felix (SVP)	Nein
Bolliger Oliver (GAB)	Nein	Schweizer Jenny (SVP)	Nein
Hoppler Laurin (GAB)	Nein	Schweizer-Reber Silvia (FDP)	Nein
Wirz Lea (GAB)	Nein	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Nein
Nigon Gabriel (LDP)	Nein	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Nein
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Nein	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Nein
Karger Philip (LDP)	Nein	Bartha Béla (GAB)	Nein
Faesch Lukas (LDP)	Nein	Battaglia Olivier (LDP)	Nein
Thüring Joël (SVP)	Nein		
Schaller Beat K. (SVP)	Nein		

Ergebnis	Total	SP	GAB	LDP	SVP	Mitte-EVP	GLP	FDP	Fraktionslos	Präsidium
Ja	1	0	0	0	0	0	0	0	1	0
Nein	95	29	18	14	11	9	7	7	0	0
Ent	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgestimmt	96	29	18	14	11	9	7	7	1	0
Nicht abgestimmt	2	0	0	0	0	0	1	0	0	1
Nicht anwesend	2	0	0	1	0	1	0	0	0	0
Stimmberechtigt	98	29	18	14	11	9	8	7	1	1



Trakt Nr. / Gesch. Nr

Traktandum 25
22.5545

Abstimmungsdatum

18. September 2024 17:27:33

Geschäft

Petition P457 "Gesundheit: Frische Luft an der frischen Luft", Bericht der PetKo

Individuelle Ergebnisse

Name	Ergebnis	Name	Ergebnis
Mathys Lisa (SP)	Ja	Stumpf Rutschmann Daniela (SVP)	Nein
Heer Barbara (SP)	Ja	Stalder Roger (SVP)	Nein
Esposito Zaira (SP)	Ja	Bollack Lukas (GLP)	Ja
Cuénod Tim (SP)	Ja	Kühne Brigitte (GLP)	Ja
Brigger René (SP)	Ja	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Nein
Nussbaumer Melanie (SP)	Ja	Urgese Luca (FDP)	Nein
Eberhard Melanie (SP)	Ja	Moesch Christian C. (FDP)	Nein
Yilmaz Semseddin (SP)	Ja	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Nein
Furlano Raoul I. (LDP)	Nein	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Nein
Isler-Christ Lydia (LDP)	Nein	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Nein
Alioth Catherine (LDP)	Nein	Keller Christine (SP)	Ja
Hug Michael (LDP)	Nein	Mattmüller Georg (SP)	Ja
von Falkenstein Annina (LDP)	Nein	Gölgeli Edibe (SP)	Ja
Vergeat Jo (GAB)	Ja	Balmer Ivo (SP)	Ja
Thiriet Jérôme (GAB)	Ja	Brandenburger Jessica (SP)	Ja
Thommen Oliver (GAB)	Ja	Kabakci Mahir (SP)	Ja
Bernasconi Patrizia (GAB)	Ja	Bessenich Salome (SP)	Ja
Messerli Pascal (SVP)	Nein	Baumgartner Beda (SP)	Ja
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Nein	Seggiani Michela (SP)	Ja
Fischer Patrick (SVP)	Nein	Zürcher Tonja (GAB)	Ja
Baumgartner Claudia (GLP)	Ja	Feurer Anouk (GAB)	Ja
Christ Tobias (GLP)	Ja	Mück Heidi (GAB)	Ja
Jenny David (FDP)	Nein	Goepfert Nicola (GAB)	Ja
Bucher Erich (FDP)	Nein	Weibel Fleur (GAB)	Ja
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Nein	Friedl Harald (GAB)	Ja
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Nein	Iselin Adrian (LDP)	Nein
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Nein	Auderset André (LDP)	Nein
Amacher Nicole (SP)	Ja	Ebi Alex (LDP)	Nicht anwesend
Dill Alexandra (SP)	Ja	Suter Stefan (SVP)	Nein
Bolz Leoni (SP)	Ja	Amiet Lorenz (SVP)	Nein
Trevisan Amina (SP)	Ja	Pekerman Bülent (GLP)	Ja
Sägesser Daniel (SP)	Ja	Sieber Johannes (GLP)	Ja
Bay Hanna (SP)	Ja	Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Nein
Pfister Pascal (SP)	Ja	Seiler Daniel (FDP)	Nein
Miozzari Claudio (SP, P)	Präsident	Herter Balz (Mitte-EVP)	Nein
Perret Jean-Luc (SP)	Ja	Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Nicht anwesend
Erdogan Seyit (SP)	Ja	Weber Eric (Fraktionslos)	Ent
Wittlin Stefan (SP)	Ja	Mazzotti Sasha (SP)	Ja
Hanauer Raffaella (GAB)	Ja	Roth Franziska (SP)	Ja
Fuhrer Raphael (GAB)	Ja	Hettich Daniel (LDP)	Nein
Ineichen Anina (GAB)	Ja	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Nein
Girard Fina (GAB)	Ja	Wehrli Felix (SVP)	Nein
Bolliger Oliver (GAB)	Ja	Schweizer Jenny (SVP)	Nein
Hoppler Laurin (GAB)	Ja	Schweizer-Reber Silvia (FDP)	Nein
Wirz Lea (GAB)	Ja	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Nein
Nigon Gabriel (LDP)	Nein	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Nein
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Nein	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Ja
Karger Philip (LDP)	Nein	Bartha Béla (GAB)	Ja
Faesch Lukas (LDP)	Nein	Battaglia Olivier (LDP)	Nein
Thüring Joël (SVP)	Nein		
Schaller Beat K. (SVP)	Nein		

Ergebnis	Total	SP	GAB	LDP	SVP	Mitte-EVP	GLP	FDP	Fraktionslos	Präsidium
Ja	54	29	18	0	0	0	7	0	0	0
Nein	42	0	0	14	11	9	1	7	0	0
Ent	1	0	0	0	0	0	0	0	1	0
Abgestimmt	97	29	18	14	11	9	8	7	1	0
Nicht abgestimmt	1	0	0	0	0	0	0	0	0	1
Nicht anwesend	2	0	0	1	0	1	0	0	0	0
Stimmberechtigt	98	29	18	14	11	9	8	7	1	1



Trakt Nr. / Gesch. Nr

Traktandum 26
23.5619

Abstimmungsdatum

18. September 2024 17:45:56

Geschäft

Petition P474 "Ein Haus für alle - Begegnungsort für armutsbetroffene Menschen", Bericht der PetKo

Individuelle Ergebnisse

Name	Ergebnis	Name	Ergebnis
Mathys Lisa (SP)	Ja	Stumpf Rutschmann Daniela (SVP)	Nein
Heer Barbara (SP)	Ja	Stalder Roger (SVP)	Nein
Esposito Zaira (SP)	Ja	Bollack Lukas (GLP)	Ja
Cuénod Tim (SP)	Ja	Kühne Brigitte (GLP)	Ja
Brigger René (SP)	Ja	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Nein
Nussbaumer Melanie (SP)	Ja	Urgese Luca (FDP)	Nein
Eberhard Melanie (SP)	Ja	Moesch Christian C. (FDP)	Ja
Yilmaz Semseddin (SP)	Ja	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Nein
Furlano Raoul I. (LDP)	Nein	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Nein
Isler-Christ Lydia (LDP)	Nein	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Nein
Alioth Catherine (LDP)	Nein	Keller Christine (SP)	Ja
Hug Michael (LDP)	Nein	Mattmüller Georg (SP)	Ja
von Falkenstein Annina (LDP)	Nein	Gölgeli Edibe (SP)	Ja
Vergeat Jo (GAB)	Ja	Balmer Ivo (SP)	Ja
Thiriet Jérôme (GAB)	Ja	Brandenburger Jessica (SP)	Ja
Thommen Oliver (GAB)	Ja	Kabakci Mahir (SP)	Ja
Bernasconi Patrizia (GAB)	Ja	Bessenich Salome (SP)	Ja
Messerli Pascal (SVP)	Nein	Baumgartner Beda (SP)	Ja
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Nein	Seggiani Michela (SP)	Ja
Fischer Patrick (SVP)	Nein	Zürcher Tonja (GAB)	Ja
Baumgartner Claudia (GLP)	Ja	Feurer Anouk (GAB)	Ja
Christ Tobias (GLP)	Ja	Mück Heidi (GAB)	Ja
Jenny David (FDP)	Ent	Goepfert Nicola (GAB)	Ja
Bucher Erich (FDP)	Ent	Weibel Fleur (GAB)	Ja
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Nicht abgestimmt	Friedl Harald (GAB)	Ja
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Nicht anwesend	Iselin Adrian (LDP)	Nein
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Ja	Auderset André (LDP)	Nein
Amacher Nicole (SP)	Ja	Ebi Alex (LDP)	Nicht anwesend
Dill Alexandra (SP)	Ja	Suter Stefan (SVP)	Nein
Bolz Leoni (SP)	Ja	Amiet Lorenz (SVP)	Nein
Trevisan Amina (SP)	Ja	Pekerman Bülent (GLP)	Ja
Sägesser Daniel (SP)	Ja	Sieber Johannes (GLP)	Ja
Bay Hanna (SP)	Ja	Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Nein
Pfister Pascal (SP)	Ja	Seiler Daniel (FDP)	Nein
Miozzari Claudio (SP, P)	Präsident	Herter Balz (Mitte-EVP)	Ja
Perret Jean-Luc (SP)	Ja	Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Nicht anwesend
Erdogan Seyit (SP)	Ja	Weber Eric (Fraktionslos)	Nein
Wittlin Stefan (SP)	Ja	Mazzotti Sasha (SP)	Ja
Hanauer Raffaella (GAB)	Ja	Roth Franziska (SP)	Ja
Fuhrer Raphael (GAB)	Ja	Hettich Daniel (LDP)	Nein
Ineichen Anina (GAB)	Ja	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Nein
Girard Fina (GAB)	Ja	Wehrli Felix (SVP)	Nein
Bolliger Oliver (GAB)	Ja	Schweizer Jenny (SVP)	Nein
Hoppler Laurin (GAB)	Ja	Schweizer-Reber Silvia (FDP)	Ent
Wirz Lea (GAB)	Ja	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Ja
Nigon Gabriel (LDP)	Nicht anwesend	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Nein
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Nein	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Ja
Karger Philip (LDP)	Nein	Bartha Béla (GAB)	Ja
Faesch Lukas (LDP)	Nein	Battaglia Olivier (LDP)	Ja
Thüring Joël (SVP)	Nein		
Schaller Beat K. (SVP)	Nein		

Ergebnis	Total	SP	GAB	LDP	SVP	Mitte-EVP	GLP	FDP	Fraktionslos	Präsidium
Ja	59	29	18	1	0	3	7	1	0	0
Nein	32	0	0	12	11	4	1	3	1	0
Ent	3	0	0	0	0	0	0	3	0	0
Abgestimmt	94	29	18	13	11	7	8	7	1	0
Nicht abgestimmt	2	0	0	0	0	1	0	0	0	1
Nicht anwesend	4	0	0	2	0	2	0	0	0	0
Stimmberechtigt	96	29	18	13	11	8	8	7	1	1



Trakt Nr. / Gesch. Nr

Traktandum 29
24.5205

Abstimmungsdatum

18. September 2024 20:11:16

Geschäft

Motion 2 Fleur Weibel und Konsorten betreffend Erarbeitung einer kantonalen Strategie gegen Rassismus mit Massnahmenplan

Individuelle Ergebnisse

Name	Ergebnis	Name	Ergebnis
Mathys Lisa (SP)	Ja	Stumpf Rutschmann Daniela (SVP)	Ja
Heer Barbara (SP)	Ja	Stalder Roger (SVP)	Nein
Esposito Zaira (SP)	Ja	Bollack Lukas (GLP)	Ja
Cuénod Tim (SP)	Ja	Kühne Brigitte (GLP)	Ja
Brigger René (SP)	Ja	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Ja
Nussbaumer Melanie (SP)	Ja	Urgese Luca (FDP)	Ja
Eberhard Melanie (SP)	Ja	Moesch Christian C. (FDP)	Ja
Yilmaz Semseddin (SP)	Ja	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Ja
Furlano Raoul I. (LDP)	Ja	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Ja
Isler-Christ Lydia (LDP)	Ja	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Ja
Alioth Catherine (LDP)	Ja	Keller Christine (SP)	Ja
Hug Michael (LDP)	Ja	Mattmüller Georg (SP)	Ja
von Falkenstein Annina (LDP)	Ja	Gölgeli Edibe (SP)	Ja
Vergeat Jo (GAB)	Nicht anwesend	Balmer Ivo (SP)	Ja
Thiriet Jérôme (GAB)	Ja	Brandenburger Jessica (SP)	Ja
Thommen Oliver (GAB)	Ja	Kabakci Mahir (SP)	Ja
Bernasconi Patrizia (GAB)	Ja	Bessenich Salome (SP)	Nicht anwesend
Messerli Pascal (SVP)	Nein	Baumgartner Beda (SP)	Ja
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Nein	Seggiani Michela (SP)	Ja
Fischer Patrick (SVP)	Nein	Zürcher Tonja (GAB)	Ja
Baumgartner Claudia (GLP)	Ja	Feurer Anouk (GAB)	Ja
Christ Tobias (GLP)	Nicht abgestimmt	Mück Heidi (GAB)	Ja
Jenny David (FDP)	Ja	Goepfert Nicola (GAB)	Ja
Bucher Erich (FDP)	Ja	Weibel Fleur (GAB)	Ja
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Ja	Friedl Harald (GAB)	Ja
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Ja	Iselin Adrian (LDP)	Ja
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Ja	Auderset André (LDP)	Nein
Amacher Nicole (SP)	Ja	Ebi Alex (LDP)	Ja
Dill Alexandra (SP)	Ja	Suter Stefan (SVP)	Nein
Bolz Leoni (SP)	Ja	Amiet Lorenz (SVP)	Nein
Trevisan Amina (SP)	Ja	Pekerman Bülent (GLP)	Ja
Sägesser Daniel (SP)	Ja	Sieber Johannes (GLP)	Ja
Bay Hanna (SP)	Ja	Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Ja
Pfister Pascal (SP)	Ja	Seiler Daniel (FDP)	Nein
Miozzari Claudio (SP, P)	Präsident	Herter Balz (Mitte-EVP)	Ja
Perret Jean-Luc (SP)	Ja	Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Nicht anwesend
Erdogan Seyit (SP)	Ja	Weber Eric (Fraktionslos)	Nein
Wittlin Stefan (SP)	Nicht abgestimmt	Mazzotti Sasha (SP)	Ja
Hanauer Raffaella (GAB)	Ja	Roth Franziska (SP)	Ja
Fuhrer Raphael (GAB)	Ja	Hettich Daniel (LDP)	Ja
Ineichen Anina (GAB)	Ja	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Ja
Girard Fina (GAB)	Ja	Wehrli Felix (SVP)	Nein
Bolliger Oliver (GAB)	Ja	Schweizer Jenny (SVP)	Nein
Hoppler Laurin (GAB)	Ja	Schweizer-Reber Silvia (FDP)	Ja
Wirz Lea (GAB)	Ja	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Ja
Nigon Gabriel (LDP)	Nicht anwesend	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Ja
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Ja	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Ja
Karger Philip (LDP)	Ja	Bartha Béla (GAB)	Ja
Faesch Lukas (LDP)	Ja	Battaglia Olivier (LDP)	Ja
Thüring Joël (SVP)	Nein		
Schaller Beat K. (SVP)	Nein		

Ergebnis	Total	SP	GAB	LDP	SVP	Mitte-EVP	GLP	FDP	Fraktionslos	Präsidium
Ja	80	27	17	13	1	9	7	6	0	0
Nein	13	0	0	1	10	0	0	1	1	0
Ent	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgestimmt	93	27	17	14	11	9	7	7	1	0
Nicht abgestimmt	3	1	0	0	0	0	1	0	0	1
Nicht anwesend	4	1	1	1	0	1	0	0	0	0
Stimmberechtigt	96	28	17	14	11	9	8	7	1	1



Trakt Nr. / Gesch. Nr

Traktandum 30
24.5206

Abstimmungsdatum

18. September 2024 20:21:49

Geschäft

Motion 3 Franziska Roth und Jenny Schweizer betreffend finanzielle Stärkung der Spielgruppen

Individuelle Ergebnisse

Name	Ergebnis	Name	Ergebnis
Mathys Lisa (SP)	Ja	Stumpf Rutschmann Daniela (SVP)	Ja
Heer Barbara (SP)	Ja	Stalder Roger (SVP)	Ja
Esposito Zaira (SP)	Ja	Bollack Lukas (GLP)	Ja
Cuénod Tim (SP)	Ja	Kühne Brigitte (GLP)	Ja
Brigger René (SP)	Ja	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Nicht anwesend
Nussbaumer Melanie (SP)	Ja	Urgese Luca (FDP)	Nein
Eberhard Melanie (SP)	Ja	Moesch Christian C. (FDP)	Ja
Yilmaz Semseddin (SP)	Ja	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Ja
Furlano Raoul I. (LDP)	Ja	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Ja
Isler-Christ Lydia (LDP)	Ja	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Ja
Alioth Catherine (LDP)	Ja	Keller Christine (SP)	Ja
Hug Michael (LDP)	Ja	Mattmüller Georg (SP)	Ja
von Falkenstein Annina (LDP)	Ja	Gölgeli Edibe (SP)	Ja
Vergeat Jo (GAB)	Ja	Balmer Ivo (SP)	Ja
Thiriet Jérôme (GAB)	Ja	Brandenburger Jessica (SP)	Ja
Thommen Oliver (GAB)	Ja	Kabakci Mahir (SP)	Ja
Bernasconi Patrizia (GAB)	Ja	Bessenich Salome (SP)	Nicht anwesend
Messerli Pascal (SVP)	Ja	Baumgartner Beda (SP)	Ja
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Ja	Seggiani Michela (SP)	Ja
Fischer Patrick (SVP)	Ja	Zürcher Tonja (GAB)	Ja
Baumgartner Claudia (GLP)	Ja	Feurer Anouk (GAB)	Ja
Christ Tobias (GLP)	Ja	Mück Heidi (GAB)	Ja
Jenny David (FDP)	Nein	Goepfert Nicola (GAB)	Ja
Bucher Erich (FDP)	Nein	Weibel Fleur (GAB)	Ja
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Ja	Friedl Harald (GAB)	Ja
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Ja	Iselin Adrian (LDP)	Ja
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Ja	Auderset André (LDP)	Ja
Amacher Nicole (SP)	Ja	Ebi Alex (LDP)	Ja
Dill Alexandra (SP)	Ja	Suter Stefan (SVP)	Ja
Bolz Leoni (SP)	Ja	Amiet Lorenz (SVP)	Ja
Trevisan Amina (SP)	Ja	Pekerman Bülent (GLP)	Ja
Sägesser Daniel (SP)	Ja	Sieber Johannes (GLP)	Ja
Bay Hanna (SP)	Ja	Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Nicht abgestimmt
Pfister Pascal (SP)	Ja	Seiler Daniel (FDP)	Nein
Miozzari Claudio (SP, P)	Präsident	Herter Balz (Mitte-EVP)	Ja
Perret Jean-Luc (SP)	Ja	Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Nicht anwesend
Erdogan Seyit (SP)	Ja	Weber Eric (Fraktionslos)	Ent
Wittlin Stefan (SP)	Nicht abgestimmt	Mazzotti Sasha (SP)	Ja
Hanauer Raffaella (GAB)	Ja	Roth Franziska (SP)	Ja
Fuhrer Raphael (GAB)	Ja	Hettich Daniel (LDP)	Nein
Ineichen Anina (GAB)	Ja	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Ja
Girard Fina (GAB)	Ja	Wehrli Felix (SVP)	Nein
Bolliger Oliver (GAB)	Ja	Schweizer Jenny (SVP)	Ja
Hoppler Laurin (GAB)	Ja	Schweizer-Reber Silvia (FDP)	Nein
Wirz Lea (GAB)	Ja	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Ja
Nigon Gabriel (LDP)	Nicht anwesend	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Ja
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Ja	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Ja
Karger Philip (LDP)	Ja	Bartha Béla (GAB)	Ja
Faesch Lukas (LDP)	Ja	Battaglia Olivier (LDP)	Ja
Thüring Joël (SVP)	Ja		
Schaller Beat K. (SVP)	Ja		

Ergebnis	Total	SP	GAB	LDP	SVP	Mitte-EVP	GLP	FDP	Fraktionslos	Präsidium
Ja	85	27	18	13	10	9	7	1	0	0
Nein	7	0	0	1	1	0	0	5	0	0
Ent	1	0	0	0	0	0	0	0	1	0
Abgestimmt	93	27	18	14	11	9	7	6	1	0
Nicht abgestimmt	3	1	0	0	0	0	0	1	0	1
Nicht anwesend	4	1	0	1	0	1	1	0	0	0
Stimmberechtigt	96	28	18	14	11	9	7	7	1	1

Trakt Nr. / Gesch. Nr

Traktandum 31
24.5208

Abstimmungsdatum

18. September 2024 20:40:14

Geschäft

Motion 4 Beda Baumgartner und Konsorten betreffend Vertretung in Arbeitsstreitigkeiten

Individuelle Ergebnisse

Name	Ergebnis	Name	Ergebnis
Mathys Lisa (SP)	Ja	Stumpf Rutschmann Daniela (SVP)	Nein
Heer Barbara (SP)	Ja	Stalder Roger (SVP)	Nein
Esposito Zaira (SP)	Ja	Bollack Lukas (GLP)	Ja
Cuénod Tim (SP)	Ja	Kühne Brigitte (GLP)	Ja
Brigger René (SP)	Ja	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Ent
Nussbaumer Melanie (SP)	Ja	Urgese Luca (FDP)	Ja
Eberhard Melanie (SP)	Ja	Moesch Christian C. (FDP)	Ja
Yilmaz Semseddin (SP)	Ja	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Ja
Furlano Raoul I. (LDP)	Nein	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Ja
Isler-Christ Lydia (LDP)	Nein	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Ja
Alioth Catherine (LDP)	Ent	Keller Christine (SP)	Ja
Hug Michael (LDP)	Ja	Mattmüller Georg (SP)	Ja
von Falkenstein Annina (LDP)	Nein	Gölgeli Edibe (SP)	Ja
Vergeat Jo (GAB)	Ja	Balmer Ivo (SP)	Ja
Thiriet Jérôme (GAB)	Ja	Brandenburger Jessica (SP)	Ja
Thommen Oliver (GAB)	Ja	Kabakci Mahir (SP)	Ja
Bernasconi Patrizia (GAB)	Ja	Bessenich Salome (SP)	Nicht anwesend
Messerli Pascal (SVP)	Ja	Baumgartner Beda (SP)	Ja
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Nein	Seggiani Michela (SP)	Ja
Fischer Patrick (SVP)	Nein	Zürcher Tonja (GAB)	Ja
Baumgartner Claudia (GLP)	Ja	Feurer Anouk (GAB)	Ja
Christ Tobias (GLP)	Ja	Mück Heidi (GAB)	Ja
Jenny David (FDP)	Ent	Goepfert Nicola (GAB)	Ja
Bucher Erich (FDP)	Ja	Weibel Fleur (GAB)	Ja
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Ja	Friedl Harald (GAB)	Ja
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Ja	Iselin Adrian (LDP)	Nein
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Ja	Auderset André (LDP)	Nein
Amacher Nicole (SP)	Ja	Ebi Alex (LDP)	Ja
Dill Alexandra (SP)	Ja	Suter Stefan (SVP)	Nein
Bolz Leoni (SP)	Ja	Amiet Lorenz (SVP)	Nein
Trevisan Amina (SP)	Ja	Pekerman Bülent (GLP)	Ja
Sägesser Daniel (SP)	Ja	Sieber Johannes (GLP)	Nicht abgestimmt
Bay Hanna (SP)	Ja	Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Nicht abgestimmt
Pfister Pascal (SP)	Ja	Seiler Daniel (FDP)	Ja
Miozzari Claudio (SP, P)	Präsident	Herter Balz (Mitte-EVP)	Ja
Perret Jean-Luc (SP)	Ja	Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Nicht anwesend
Erdogan Seyit (SP)	Ja	Weber Eric (Fraktionslos)	Nein
Wittlin Stefan (SP)	Nicht abgestimmt	Mazzotti Sasha (SP)	Ja
Hanauer Raffaella (GAB)	Nicht abgestimmt	Roth Franziska (SP)	Ja
Fuhrer Raphael (GAB)	Ja	Hettich Daniel (LDP)	Nein
Ineichen Anina (GAB)	Ja	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Nein
Girard Fina (GAB)	Ja	Wehrli Felix (SVP)	Nein
Bolliger Oliver (GAB)	Ja	Schweizer Jenny (SVP)	Nein
Hoppler Laurin (GAB)	Ja	Schweizer-Reber Silvia (FDP)	Ja
Wirz Lea (GAB)	Ja	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Ja
Nigon Gabriel (LDP)	Nicht anwesend	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Ja
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Ent	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Ja
Karger Philip (LDP)	Nein	Bartha Béla (GAB)	Ja
Faesch Lukas (LDP)	Nein	Battaglia Olivier (LDP)	Nein
Thüring Joël (SVP)	Nein		
Schaller Beat K. (SVP)	Nein		

Ergebnis	Total	SP	GAB	LDP	SVP	Mitte-EVP	GLP	FDP	Fraktionslos	Präsidium
Ja	67	27	17	2	1	9	6	5	0	0
Nein	21	0	0	10	10	0	0	0	1	0
Ent	4	0	0	2	0	0	1	1	0	0
Abgestimmt	92	27	17	14	11	9	7	6	1	0
Nicht abgestimmt	5	1	1	0	0	0	1	1	0	1
Nicht anwesend	3	1	0	1	0	1	0	0	0	0
Stimmberechtigt	97	28	18	14	11	9	8	7	1	1



Trakt Nr. / Gesch. Nr

Traktandum 32
24.5209

Abstimmungsdatum

18. September 2024 20:45:21

Geschäft

Motion 5 Patrizia Bernasconi und Konsorten betreffend Vertretung in Mietstreitigkeiten

Individuelle Ergebnisse

Name	Ergebnis	Name	Ergebnis
Mathys Lisa (SP)	Ja	Stumpf Rutschmann Daniela (SVP)	Ja
Heer Barbara (SP)	Ja	Stalder Roger (SVP)	Ja
Esposito Zaira (SP)	Ja	Bollack Lukas (GLP)	Ja
Cuénod Tim (SP)	Ja	Kühne Brigitte (GLP)	Ja
Brigger René (SP)	Ja	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Ent
Nussbaumer Melanie (SP)	Ja	Urgese Luca (FDP)	Ja
Eberhard Melanie (SP)	Ja	Moesch Christian C. (FDP)	Ja
Yilmaz Semseddin (SP)	Ja	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Ja
Furlano Raoul I. (LDP)	Nein	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Ja
Isler-Christ Lydia (LDP)	Nein	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Ja
Alioth Catherine (LDP)	Ent	Keller Christine (SP)	Ja
Hug Michael (LDP)	Ja	Mattmüller Georg (SP)	Ja
von Falkenstein Annina (LDP)	Nein	Gölgeli Edibe (SP)	Ja
Vergeat Jo (GAB)	Ja	Balmer Ivo (SP)	Ja
Thiriet Jérôme (GAB)	Ja	Brandenburger Jessica (SP)	Ja
Thommen Oliver (GAB)	Ja	Kabakci Mahir (SP)	Ja
Bernasconi Patrizia (GAB)	Ja	Bessenich Salome (SP)	Nicht anwesend
Messerli Pascal (SVP)	Ja	Baumgartner Beda (SP)	Ja
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Ja	Seggiani Michela (SP)	Ja
Fischer Patrick (SVP)	Nein	Zürcher Tonja (GAB)	Ja
Baumgartner Claudia (GLP)	Ja	Feurer Anouk (GAB)	Ja
Christ Tobias (GLP)	Ja	Mück Heidi (GAB)	Ja
Jenny David (FDP)	Ent	Goepfert Nicola (GAB)	Ja
Bucher Erich (FDP)	Ja	Weibel Fleur (GAB)	Ja
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Ja	Friedl Harald (GAB)	Ja
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Ja	Iselin Adrian (LDP)	Nein
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Ja	Auderset André (LDP)	Nein
Amacher Nicole (SP)	Ja	Ebi Alex (LDP)	Nein
Dill Alexandra (SP)	Ja	Suter Stefan (SVP)	Nein
Bolz Leoni (SP)	Ja	Amiet Lorenz (SVP)	Nein
Trevisan Amina (SP)	Ja	Pekerman Bülent (GLP)	Ja
Sägesser Daniel (SP)	Ja	Sieber Johannes (GLP)	Ja
Bay Hanna (SP)	Ja	Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Nicht abgestimmt
Pfister Pascal (SP)	Ja	Seiler Daniel (FDP)	Ja
Miozzari Claudio (SP, P)	Präsident	Herter Balz (Mitte-EVP)	Ja
Perret Jean-Luc (SP)	Ja	Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Nicht anwesend
Erdogan Seyit (SP)	Ja	Weber Eric (Fraktionslos)	Nein
Wittlin Stefan (SP)	Ja	Mazzotti Sasha (SP)	Ja
Hanauer Raffaella (GAB)	Ja	Roth Franziska (SP)	Ja
Fuhrer Raphael (GAB)	Ja	Hettich Daniel (LDP)	Nein
Ineichen Anina (GAB)	Ja	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Nein
Girard Fina (GAB)	Ja	Wehrli Felix (SVP)	Nein
Bolliger Oliver (GAB)	Ja	Schweizer Jenny (SVP)	Nein
Hoppler Laurin (GAB)	Ja	Schweizer-Reber Silvia (FDP)	Ja
Wirz Lea (GAB)	Ja	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Ja
Nigon Gabriel (LDP)	Nicht anwesend	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Ja
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Ent	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Ja
Karger Philip (LDP)	Nein	Bartha Béla (GAB)	Ja
Faesch Lukas (LDP)	Nein	Battaglia Olivier (LDP)	Nein
Thüring Joël (SVP)	Ja		
Schaller Beat K. (SVP)	Ja		

Ergebnis	Total	SP	GAB	LDP	SVP	Mitte-EVP	GLP	FDP	Fraktionslos	Präsidium
Ja	74	28	18	1	6	9	7	5	0	0
Nein	17	0	0	11	5	0	0	0	1	0
Ent	4	0	0	2	0	0	1	1	0	0
Abgestimmt	95	28	18	14	11	9	8	6	1	0
Nicht abgestimmt	2	0	0	0	0	0	0	1	0	1
Nicht anwesend	3	1	0	1	0	1	0	0	0	0
Stimmberechtigt	97	28	18	14	11	9	8	7	1	1



Trakt Nr. / Gesch. Nr

Traktandum 33
24.5210

Abstimmungsdatum

18. September 2024 21:00:28

Geschäft

Motion 6 Béla Bartha und Konsorten betreffend Barrierenabbau auf Biotopverbundsachsen

Individuelle Ergebnisse

Name	Ergebnis	Name	Ergebnis
Mathys Lisa (SP)	Ja	Stumpf Rutschmann Daniela (SVP)	Nein
Heer Barbara (SP)	Ja	Stalder Roger (SVP)	Nein
Esposito Zaira (SP)	Ja	Bollack Lukas (GLP)	Ja
Cuénod Tim (SP)	Ja	Kühne Brigitte (GLP)	Ja
Brigger René (SP)	Nicht abgestimmt	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Nicht abgestimmt
Nussbaumer Melanie (SP)	Ja	Urgese Luca (FDP)	Nein
Eberhard Melanie (SP)	Ja	Moesch Christian C. (FDP)	Nein
Yilmaz Semseddin (SP)	Ja	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Ja
Furlano Raoul I. (LDP)	Nein	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Ja
Isler-Christ Lydia (LDP)	Nein	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Ja
Alioth Catherine (LDP)	Nein	Keller Christine (SP)	Ja
Hug Michael (LDP)	Nein	Mattmüller Georg (SP)	Ja
von Falkenstein Annina (LDP)	Nein	Gölgeli Edibe (SP)	Ja
Vergeat Jo (GAB)	Ja	Balmer Ivo (SP)	Ja
Thiriet Jérôme (GAB)	Ja	Brandenburger Jessica (SP)	Ja
Thommen Oliver (GAB)	Ja	Kabakci Mahir (SP)	Ja
Bernasconi Patrizia (GAB)	Ja	Bessenich Salome (SP)	Nicht anwesend
Messerli Pascal (SVP)	Nein	Baumgartner Beda (SP)	Ja
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Nein	Seggiani Michela (SP)	Ja
Fischer Patrick (SVP)	Nein	Zürcher Tonja (GAB)	Ja
Baumgartner Claudia (GLP)	Ja	Feurer Anouk (GAB)	Ja
Christ Tobias (GLP)	Ja	Mück Heidi (GAB)	Ja
Jenny David (FDP)	Nein	Goepfert Nicola (GAB)	Ja
Bucher Erich (FDP)	Nein	Weibel Fleur (GAB)	Ja
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Nicht abgestimmt	Friedl Harald (GAB)	Ja
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Ja	Iselin Adrian (LDP)	Nein
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Ja	Auderset André (LDP)	Nicht abgestimmt
Amacher Nicole (SP)	Ja	Ebi Alex (LDP)	Nein
Dill Alexandra (SP)	Ja	Suter Stefan (SVP)	Nein
Bolz Leoni (SP)	Ja	Amiet Lorenz (SVP)	Nein
Trevisan Amina (SP)	Ja	Pekerman Bülent (GLP)	Ja
Sägesser Daniel (SP)	Ja	Sieber Johannes (GLP)	Ja
Bay Hanna (SP)	Ja	Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Nicht abgestimmt
Pfister Pascal (SP)	Ja	Seiler Daniel (FDP)	Nein
Miozzari Claudio (SP, P)	Präsident	Herter Balz (Mitte-EVP)	Ja
Perret Jean-Luc (SP)	Ja	Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Nicht anwesend
Erdogan Seyit (SP)	Ja	Weber Eric (Fraktionslos)	Nicht anwesend
Wittlin Stefan (SP)	Ja	Mazzotti Sasha (SP)	Ja
Hanauer Raffaella (GAB)	Ja	Roth Franziska (SP)	Ja
Fuhrer Raphael (GAB)	Ja	Hettich Daniel (LDP)	Nein
Ineichen Anina (GAB)	Ja	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Nein
Girard Fina (GAB)	Ja	Wehrli Felix (SVP)	Nein
Bolliger Oliver (GAB)	Ja	Schweizer Jenny (SVP)	Nein
Hoppler Laurin (GAB)	Ja	Schweizer-Reber Silvia (FDP)	Nein
Wirz Lea (GAB)	Ja	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Ent
Nigon Gabriel (LDP)	Nicht anwesend	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Nein
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Nein	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Ja
Karger Philip (LDP)	Nein	Bartha Béla (GAB)	Ja
Faesch Lukas (LDP)	Nein	Battaglia Olivier (LDP)	Nein
Thüring Joël (SVP)	Nein		
Schaller Beat K. (SVP)	Nein		

Ergebnis	Total	SP	GAB	LDP	SVP	Mitte-EVP	GLP	FDP	Fraktionslos	Präsidium
Ja	58	27	18	0	0	6	7	0	0	0
Nein	31	0	0	13	11	1	0	6	0	0
Ent	1	0	0	0	0	1	0	0	0	0
Abgestimmt	90	27	18	13	11	8	7	6	0	0
Nicht abgestimmt	6	1	0	1	0	1	1	1	0	1
Nicht anwesend	4	1	0	1	0	1	0	0	1	0
Stimmberechtigt	96	28	18	14	11	9	8	7	0	1



Trakt Nr. / Gesch. Nr

Traktandum 34
24.5258

Abstimmungsdatum

18. September 2024 21:14:35

Geschäft

Motion 7 Catherine Alioth und Konsorten betreffend einem adäquaten ÖV im Bereich der Hardstrasse während des Ausfalls des 14er Trams

Individuelle Ergebnisse

Name	Ergebnis	Name	Ergebnis
Mathys Lisa (SP)	Nein	Stumpf Rutschmann Daniela (SVP)	Ja
Heer Barbara (SP)	Nein	Stalder Roger (SVP)	Ja
Esposito Zaira (SP)	Nein	Bollack Lukas (GLP)	Nein
Cuénod Tim (SP)	Nein	Kühne Brigitte (GLP)	Nein
Brigger René (SP)	Nein	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Nein
Nussbaumer Melanie (SP)	Nein	Urgese Luca (FDP)	Ja
Eberhard Melanie (SP)	Nein	Moesch Christian C. (FDP)	Ja
Yilmaz Semseddin (SP)	Nein	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Ent
Furlano Raoul I. (LDP)	Ja	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Ent
Isler-Christ Lydia (LDP)	Ja	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Ent
Alioth Catherine (LDP)	Ja	Keller Christine (SP)	Nein
Hug Michael (LDP)	Ja	Mattmüller Georg (SP)	Nein
von Falkenstein Annina (LDP)	Ja	Gölgeli Edibe (SP)	Nein
Vergeat Jo (GAB)	Ja	Balmer Ivo (SP)	Nein
Thiriet Jérôme (GAB)	Ja	Brandenburger Jessica (SP)	Nein
Thommen Oliver (GAB)	Ja	Kabakci Mahir (SP)	Nein
Bernasconi Patrizia (GAB)	Nein	Bessenich Salome (SP)	Nicht anwesend
Messerli Pascal (SVP)	Ja	Baumgartner Beda (SP)	Nein
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Ja	Seggiani Michela (SP)	Nicht anwesend
Fischer Patrick (SVP)	Ja	Zürcher Tonja (GAB)	Ja
Baumgartner Claudia (GLP)	Nein	Feurer Anouk (GAB)	Ja
Christ Tobias (GLP)	Nein	Mück Heidi (GAB)	Ja
Jenny David (FDP)	Ja	Goepfert Nicola (GAB)	Ja
Bucher Erich (FDP)	Ja	Weibel Fleur (GAB)	Ja
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Ja	Friedl Harald (GAB)	Ja
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Ja	Iselin Adrian (LDP)	Ja
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Ja	Auderset André (LDP)	Ja
Amacher Nicole (SP)	Nein	Ebi Alex (LDP)	Ja
Dill Alexandra (SP)	Nein	Suter Stefan (SVP)	Ja
Bolz Leoni (SP)	Nein	Amiet Lorenz (SVP)	Ja
Trevisan Amina (SP)	Nein	Pekerman Bülent (GLP)	Nein
Sägesser Daniel (SP)	Nein	Sieber Johannes (GLP)	Nein
Bay Hanna (SP)	Nein	Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Ja
Pfister Pascal (SP)	Nein	Seiler Daniel (FDP)	Ja
Miozzari Claudio (SP, P)	Präsident	Herter Balz (Mitte-EVP)	Ja
Perret Jean-Luc (SP)	Nein	Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Nicht anwesend
Erdogan Seyit (SP)	Nein	Weber Eric (Fraktionslos)	Nicht anwesend
Wittlin Stefan (SP)	Nein	Mazzotti Sasha (SP)	Nein
Hanauer Raffaella (GAB)	Nicht abgestimmt	Roth Franziska (SP)	Nein
Fuhrer Raphael (GAB)	Nein	Hettich Daniel (LDP)	Ja
Imichen Anina (GAB)	Ja	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Ja
Girard Fina (GAB)	Ja	Wehrli Felix (SVP)	Ja
Bolliger Oliver (GAB)	Nein	Schweizer Jenny (SVP)	Ja
Hoppler Laurin (GAB)	Nein	Schweizer-Reber Silvia (FDP)	Ja
Wirz Lea (GAB)	Nein	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Ja
Nigon Gabriel (LDP)	Nicht anwesend	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Ja
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Ja	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Nein
Karger Philip (LDP)	Ja	Bartha Béla (GAB)	Ja
Faesch Lukas (LDP)	Ja	Battaglia Olivier (LDP)	Ja
Thüring Joël (SVP)	Ja		
Schaller Beat K. (SVP)	Ja		

Ergebnis	Total	SP	GAB	LDP	SVP	Mitte-EVP	GLP	FDP	Fraktionslos	Präsidium
Ja	50	0	12	14	11	6	0	7	0	0
Nein	40	27	5	0	0	0	8	0	0	0
Ent	3	0	0	0	0	3	0	0	0	0
Abgestimmt	93	27	17	14	11	9	8	7	0	0
Nicht abgestimmt	2	0	1	0	0	0	0	0	0	1
Nicht anwesend	5	2	0	1	0	1	0	0	1	0
Stimmberechtigt	95	27	18	14	11	9	8	7	0	1



Trakt Nr. / Gesch. Nr

Traktandum 35
24.5259

Abstimmungsdatum

18. September 2024 21:34:19

Geschäft

Motion 8 Franz-Xaver Leonhardt und Konsorten betreffend Tramverkehr durch die Innenstadt jetzt beschleunigen

Individuelle Ergebnisse

Name	Ergebnis	Name	Ergebnis
Mathys Lisa (SP)	Nein	Stumpf Rutschmann Daniela (SVP)	Ja
Heer Barbara (SP)	Nein	Stalder Roger (SVP)	Ja
Esposito Zaira (SP)	Nein	Bollack Lukas (GLP)	Ja
Cuénod Tim (SP)	Nein	Kühne Brigitte (GLP)	Ja
Brigger René (SP)	Nein	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Ja
Nussbaumer Melanie (SP)	Nein	Urgese Luca (FDP)	Ja
Eberhard Melanie (SP)	Nein	Moesch Christian C. (FDP)	Ent
Yilmaz Semseddin (SP)	Nein	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Ja
Furlano Raoul I. (LDP)	Nein	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Ja
Isler-Christ Lydia (LDP)	Ja	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Ja
Alioth Catherine (LDP)	Nein	Keller Christine (SP)	Nein
Hug Michael (LDP)	Ja	Mattmüller Georg (SP)	Nein
von Falkenstein Annina (LDP)	Nein	Gölgeli Edibe (SP)	Ja
Vergeat Jo (GAB)	Nein	Balmer Ivo (SP)	Nein
Thiriet Jérôme (GAB)	Nein	Brandenburger Jessica (SP)	Nein
Thommen Oliver (GAB)	Nein	Kabakci Mahir (SP)	Nein
Bernasconi Patrizia (GAB)	Nein	Bessenich Salome (SP)	Nicht anwesend
Messerli Pascal (SVP)	Ja	Baumgartner Beda (SP)	Nein
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Ja	Seggiani Michela (SP)	Nicht anwesend
Fischer Patrick (SVP)	Ja	Zürcher Tonja (GAB)	Nein
Baumgartner Claudia (GLP)	Ja	Feurer Anouk (GAB)	Nein
Christ Tobias (GLP)	Ja	Mück Heidi (GAB)	Nein
Jenny David (FDP)	Ja	Goepfert Nicola (GAB)	Nein
Bucher Erich (FDP)	Ent	Weibel Fleur (GAB)	Nein
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Ja	Friedl Harald (GAB)	Nein
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Ja	Iselin Adrian (LDP)	Nein
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Ja	Auderset André (LDP)	Nein
Amacher Nicole (SP)	Nein	Ebi Alex (LDP)	Ja
Dill Alexandra (SP)	Nein	Suter Stefan (SVP)	Ja
Bolz Leoni (SP)	Nein	Amiet Lorenz (SVP)	Ja
Trevisan Amina (SP)	Nein	Pekerman Bülent (GLP)	Ja
Sägesser Daniel (SP)	Nein	Sieber Johannes (GLP)	Ja
Bay Hanna (SP)	Nein	Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Ja
Pfister Pascal (SP)	Nein	Seiler Daniel (FDP)	Nein
Miozzari Claudio (SP, P)	Präsident	Herter Balz (Mitte-EVP)	Ja
Perret Jean-Luc (SP)	Nein	Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Nicht anwesend
Erdogan Seyit (SP)	Nein	Weber Eric (Fraktionslos)	Nicht anwesend
Wittlin Stefan (SP)	Nein	Mazzotti Sasha (SP)	Nein
Hanauer Raffaella (GAB)	Nein	Roth Franziska (SP)	Nein
Fuhrer Raphael (GAB)	Nein	Hettich Daniel (LDP)	Ja
Imichen Anina (GAB)	Nein	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Nein
Girard Fina (GAB)	Nein	Wehrli Felix (SVP)	Nein
Bolliger Oliver (GAB)	Nein	Schweizer Jenny (SVP)	Ja
Hoppler Laurin (GAB)	Nein	Schweizer-Reber Silvia (FDP)	Ja
Wirz Lea (GAB)	Nein	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Ja
Nigon Gabriel (LDP)	Nicht anwesend	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Ja
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Nein	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Ja
Karger Philip (LDP)	Nein	Bartha Béla (GAB)	Nein
Faesch Lukas (LDP)	Nein	Battaglia Olivier (LDP)	Nein
Thüring Joël (SVP)	Ja		
Schaller Beat K. (SVP)	Ja		

Ergebnis	Total	SP	GAB	LDP	SVP	Mitte-EVP	GLP	FDP	Fraktionslos	Präsidium
Ja	36	1	0	4	10	9	8	4	0	0
Nein	56	26	18	10	1	0	0	1	0	0
Ent	2	0	0	0	0	0	0	2	0	0
Abgestimmt	94	27	18	14	11	9	8	7	0	0
Nicht abgestimmt	1	0	0	0	0	0	0	0	0	1
Nicht anwesend	5	2	0	1	0	1	0	0	1	0
Stimmberechtigt	95	27	18	14	11	9	8	7	0	1



Trakt Nr. / Gesch. Nr

Traktandum 36
24.5261

Abstimmungsdatum

18. September 2024 21:40:56

Geschäft

Motion 9 der Geschäftsprüfungskommission betreffend zentrale Verantwortlichkeit in der kantonalen Informatik

Individuelle Ergebnisse

Name	Ergebnis	Name	Ergebnis
Mathys Lisa (SP)	Ja	Stumpf Rutschmann Daniela (SVP)	Ja
Heer Barbara (SP)	Ja	Stalder Roger (SVP)	Ja
Esposito Zaira (SP)	Ja	Bollack Lukas (GLP)	Ja
Cuénod Tim (SP)	Ja	Kühne Brigitte (GLP)	Ja
Brigger René (SP)	Ja	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Ja
Nussbaumer Melanie (SP)	Ja	Urgese Luca (FDP)	Ja
Eberhard Melanie (SP)	Ja	Moesch Christian C. (FDP)	Ja
Yilmaz Semseddin (SP)	Ja	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Nicht abgestimmt
Furlano Raoul I. (LDP)	Ja	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Ja
Isler-Christ Lydia (LDP)	Ja	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Ja
Alioth Catherine (LDP)	Ja	Keller Christine (SP)	Ja
Hug Michael (LDP)	Ja	Mattmüller Georg (SP)	Ja
von Falkenstein Annina (LDP)	Ja	Gölgeli Edibe (SP)	Ja
Vergeat Jo (GAB)	Ja	Balmer Ivo (SP)	Ja
Thiriet Jérôme (GAB)	Ja	Brandenburger Jessica (SP)	Ja
Thommen Oliver (GAB)	Ja	Kabakci Mahir (SP)	Ja
Bernasconi Patrizia (GAB)	Ja	Bessenich Salome (SP)	Nicht anwesend
Messerli Pascal (SVP)	Nein	Baumgartner Beda (SP)	Ja
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Ja	Seggiani Michela (SP)	Nicht anwesend
Fischer Patrick (SVP)	Ja	Zürcher Tonja (GAB)	Ja
Baumgartner Claudia (GLP)	Ja	Feurer Anouk (GAB)	Ja
Christ Tobias (GLP)	Ja	Mück Heidi (GAB)	Ja
Jenny David (FDP)	Ja	Goepfert Nicola (GAB)	Ja
Bucher Erich (FDP)	Ja	Weibel Fleur (GAB)	Ja
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Nicht abgestimmt	Friedl Harald (GAB)	Ja
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Ja	Iselin Adrian (LDP)	Ja
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Ja	Auderset André (LDP)	Nicht abgestimmt
Amacher Nicole (SP)	Ja	Ebi Alex (LDP)	Ja
Dill Alexandra (SP)	Ja	Suter Stefan (SVP)	Ja
Bolz Leoni (SP)	Ja	Amiet Lorenz (SVP)	Ja
Trevisan Amina (SP)	Ja	Pekerman Bülent (GLP)	Ja
Sägesser Daniel (SP)	Ja	Sieber Johannes (GLP)	Ja
Bay Hanna (SP)	Ja	Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Ja
Pfister Pascal (SP)	Ja	Seiler Daniel (FDP)	Ja
Miozzari Claudio (SP, P)	Präsident	Herter Balz (Mitte-EVP)	Ja
Perret Jean-Luc (SP)	Ja	Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Nicht anwesend
Erdogan Seyit (SP)	Ja	Weber Eric (Fraktionslos)	Nicht anwesend
Wittlin Stefan (SP)	Ja	Mazzotti Sasha (SP)	Ja
Hanauer Raffaella (GAB)	Ja	Roth Franziska (SP)	Ja
Fuhrer Raphael (GAB)	Ja	Hettich Daniel (LDP)	Ja
Ineichen Anina (GAB)	Ja	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Ja
Girard Fina (GAB)	Ja	Wehrli Felix (SVP)	Nein
Bolliger Oliver (GAB)	Ja	Schweizer Jenny (SVP)	Nein
Hoppler Laurin (GAB)	Ja	Schweizer-Reber Silvia (FDP)	Ja
Wirz Lea (GAB)	Ja	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Ja
Nigon Gabriel (LDP)	Nicht anwesend	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Ja
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Ja	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Ja
Karger Philip (LDP)	Ja	Bartha Béla (GAB)	Ja
Faesch Lukas (LDP)	Ja	Battaglia Olivier (LDP)	Ja
Thüring Joël (SVP)	Nein		
Schaller Beat K. (SVP)	Ja		

Ergebnis	Total	SP	GAB	LDP	SVP	Mitte-EVP	GLP	FDP	Fraktionslos	Präsidium
Ja	87	27	18	13	7	7	8	7	0	0
Nein	4	0	0	0	4	0	0	0	0	0
Ent	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgestimmt	91	27	18	13	11	7	8	7	0	0
Nicht abgestimmt	4	0	0	1	0	2	0	0	0	1
Nicht anwesend	5	2	0	1	0	1	0	0	1	0
Stimmberechtigt	95	27	18	14	11	9	8	7	0	1



Trakt Nr. / Gesch. Nr

Traktandum 37
24.5273

Abstimmungsdatum

18. September 2024 22:00:06

Geschäft

Motion 10 Beat K. Schaller und Konsorten betreffend Notlage im Asylwesen ausrufen

Individuelle Ergebnisse

Name	Ergebnis	Name	Ergebnis
Mathys Lisa (SP)	Nein	Stumpf Rutschmann Daniela (SVP)	Ja
Heer Barbara (SP)	Nein	Stalder Roger (SVP)	Ja
Esposito Zaira (SP)	Nein	Bollack Lukas (GLP)	Nein
Cuénod Tim (SP)	Nein	Kühne Brigitte (GLP)	Nein
Brigger René (SP)	Nein	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Nein
Nussbaumer Melanie (SP)	Nein	Urgese Luca (FDP)	Nein
Eberhard Melanie (SP)	Nein	Moesch Christian C. (FDP)	Nein
Yilmaz Semseddin (SP)	Nein	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Nein
Furlano Raoul I. (LDP)	Nein	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Nein
Isler-Christ Lydia (LDP)	Nein	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Nein
Alioth Catherine (LDP)	Nein	Keller Christine (SP)	Nein
Hug Michael (LDP)	Nein	Mattmüller Georg (SP)	Nein
von Falkenstein Annina (LDP)	Nein	Gölgeli Edibe (SP)	Nein
Vergeat Jo (GAB)	Nein	Balmer Ivo (SP)	Nein
Thiriet Jérôme (GAB)	Nein	Brandenburger Jessica (SP)	Nein
Thommen Oliver (GAB)	Nicht abgestimmt	Kabakci Mahir (SP)	Nein
Bernasconi Patrizia (GAB)	Nein	Bessenich Salome (SP)	Nicht anwesend
Messerli Pascal (SVP)	Ja	Baumgartner Beda (SP)	Nein
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Ja	Seggiani Michela (SP)	Nicht anwesend
Fischer Patrick (SVP)	Ja	Zürcher Tonja (GAB)	Nein
Baumgartner Claudia (GLP)	Nein	Feurer Anouk (GAB)	Nein
Christ Tobias (GLP)	Nein	Mück Heidi (GAB)	Nein
Jenny David (FDP)	Nein	Goepfert Nicola (GAB)	Nein
Bucher Erich (FDP)	Nein	Weibel Fleur (GAB)	Nein
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Nein	Friedl Harald (GAB)	Nein
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Nein	Iselin Adrian (LDP)	Nein
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Nein	Auderset André (LDP)	Nicht abgestimmt
Amacher Nicole (SP)	Nein	Ebi Alex (LDP)	Nein
Dill Alexandra (SP)	Nicht abgestimmt	Suter Stefan (SVP)	Ja
Bolz Leoni (SP)	Nein	Amiet Lorenz (SVP)	Ja
Trevisan Amina (SP)	Nein	Pekerman Bülent (GLP)	Nein
Sägesser Daniel (SP)	Nein	Sieber Johannes (GLP)	Nein
Bay Hanna (SP)	Nein	Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Nein
Pfister Pascal (SP)	Nein	Seiler Daniel (FDP)	Nein
Miozzari Claudio (SP, P)	Präsident	Herter Balz (Mitte-EVP)	Nein
Perret Jean-Luc (SP)	Nein	Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Nicht anwesend
Erdogan Seyit (SP)	Nein	Weber Eric (Fraktionslos)	Nicht anwesend
Wittlin Stefan (SP)	Nein	Mazzotti Sasha (SP)	Nein
Hanauer Raffaella (GAB)	Nein	Roth Franziska (SP)	Nein
Fuhrer Raphael (GAB)	Nein	Hettich Daniel (LDP)	Nein
Imichen Anina (GAB)	Nein	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Nein
Girard Fina (GAB)	Nein	Wehrli Felix (SVP)	Ja
Bolliger Oliver (GAB)	Nein	Schweizer Jenny (SVP)	Ja
Hoppler Laurin (GAB)	Nein	Schweizer-Reber Silvia (FDP)	Nein
Wirz Lea (GAB)	Nein	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Nein
Nigon Gabriel (LDP)	Nicht anwesend	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Nein
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Nein	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Nein
Karger Philip (LDP)	Nein	Bartha Béla (GAB)	Nein
Faesch Lukas (LDP)	Nein	Battaglia Olivier (LDP)	Nein
Thüring Joël (SVP)	Ja		
Schaller Beat K. (SVP)	Ja		

Ergebnis	Total	SP	GAB	LDP	SVP	Mitte-EVP	GLP	FDP	Fraktionslos	Präsidium
Ja	11	0	0	0	11	0	0	0	0	0
Nein	80	26	17	13	0	9	8	7	0	0
Ent	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgestimmt	91	26	17	13	11	9	8	7	0	0
Nicht abgestimmt	4	1	1	1	0	0	0	0	0	1
Nicht anwesend	5	2	0	1	0	1	0	0	1	0
Stimmberechtigt	95	27	18	14	11	9	8	7	0	1



Trakt Nr. / Gesch. Nr

Traktandum 38
24.5274

Abstimmungsdatum

18. September 2024 22:21:05

Geschäft

Motion 11 Joël Thüring und Konsorten betreffend keine Asylunterkünfte mehr in Wohnquartieren

Individuelle Ergebnisse

Name	Ergebnis	Name	Ergebnis
Mathys Lisa (SP)	Nein	Stumpf Rutschmann Daniela (SVP)	Ja
Heer Barbara (SP)	Nein	Stalder Roger (SVP)	Ja
Esposito Zaira (SP)	Nein	Bollack Lukas (GLP)	Nein
Cuénod Tim (SP)	Nein	Kühne Brigitte (GLP)	Nein
Brigger René (SP)	Nein	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Nein
Nussbaumer Melanie (SP)	Nein	Urgese Luca (FDP)	Nein
Eberhard Melanie (SP)	Nein	Moesch Christian C. (FDP)	Ja
Yilmaz Semseddin (SP)	Nein	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Nein
Furlano Raoul I. (LDP)	Ja	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Ja
Isler-Christ Lydia (LDP)	Ja	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Nein
Alioth Catherine (LDP)	Ja	Keller Christine (SP)	Nein
Hug Michael (LDP)	Ja	Mattmüller Georg (SP)	Nein
von Falkenstein Annina (LDP)	Nein	Gölgeli Edibe (SP)	Nein
Vergeat Jo (GAB)	Nein	Balmer Ivo (SP)	Nein
Thiriet Jérôme (GAB)	Nein	Brandenburger Jessica (SP)	Nein
Thommen Oliver (GAB)	Nein	Kabakci Mahir (SP)	Nein
Bernasconi Patrizia (GAB)	Nein	Bessenich Salome (SP)	Nicht anwesend
Messerli Pascal (SVP)	Ja	Baumgartner Beda (SP)	Nein
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Ja	Seggiani Michela (SP)	Nicht anwesend
Fischer Patrick (SVP)	Ja	Zürcher Tonja (GAB)	Nein
Baumgartner Claudia (GLP)	Nein	Feurer Anouk (GAB)	Nein
Christ Tobias (GLP)	Nein	Mück Heidi (GAB)	Nein
Jenny David (FDP)	Nein	Goepfert Nicola (GAB)	Nein
Bucher Erich (FDP)	Nein	Weibel Fleur (GAB)	Nein
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Nein	Friedl Harald (GAB)	Nein
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Nein	Iselin Adrian (LDP)	Ja
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Nein	Auderset André (LDP)	Ja
Amacher Nicole (SP)	Nein	Ebi Alex (LDP)	Ja
Dill Alexandra (SP)	Nein	Suter Stefan (SVP)	Ja
Bolz Leoni (SP)	Nein	Amiet Lorenz (SVP)	Ja
Trevisan Amina (SP)	Nein	Pekerman Bülent (GLP)	Nein
Sägesser Daniel (SP)	Nein	Sieber Johannes (GLP)	Nein
Bay Hanna (SP)	Nein	Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Nein
Pfister Pascal (SP)	Nein	Seiler Daniel (FDP)	Nein
Miozzari Claudio (SP, P)	Präsident	Herter Balz (Mitte-EVP)	Nein
Perret Jean-Luc (SP)	Nein	Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Nicht anwesend
Erdogan Seyit (SP)	Nein	Weber Eric (Fraktionslos)	Nicht anwesend
Wittlin Stefan (SP)	Nein	Mazzotti Sasha (SP)	Nein
Hanauer Raffaella (GAB)	Nein	Roth Franziska (SP)	Nein
Fuhrer Raphael (GAB)	Nein	Hettich Daniel (LDP)	Ja
Imichen Anina (GAB)	Nein	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Ja
Girard Fina (GAB)	Nein	Wehrli Felix (SVP)	Ja
Bolliger Oliver (GAB)	Nein	Schweizer Jenny (SVP)	Ja
Hoppler Laurin (GAB)	Nein	Schweizer-Reber Silvia (FDP)	Nein
Wirz Lea (GAB)	Nein	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Nein
Nigon Gabriel (LDP)	Nicht anwesend	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Ja
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Nein	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Nein
Karger Philip (LDP)	Nein	Bartha Béla (GAB)	Nein
Faesch Lukas (LDP)	Ja	Battaglia Olivier (LDP)	Nicht abgestimmt
Thüring Joël (SVP)	Ja		
Schaller Beat K. (SVP)	Ja		

Ergebnis	Total	SP	GAB	LDP	SVP	Mitte-EVP	GLP	FDP	Fraktionslos	Präsidium
Ja	24	0	0	10	11	2	0	1	0	0
Nein	69	27	18	3	0	7	8	6	0	0
Ent	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgestimmt	93	27	18	13	11	9	8	7	0	0
Nicht abgestimmt	2	0	0	1	0	0	0	0	0	1
Nicht anwesend	5	2	0	1	0	1	0	0	1	0
Stimmberechtigt	95	27	18	14	11	9	8	7	0	1



Trakt Nr. / Gesch. Nr

Traktandum 38
24.5274

Abstimmungsdatum

18. September 2024 22:22:51

Geschäft

Motion 11 Joël Thüring und Konsorten betreffend keine Asylunterkünfte mehr in Wohnquartieren

Individuelle Ergebnisse

Name	Ergebnis	Name	Ergebnis
Mathys Lisa (SP)	Nein	Stumpf Rutschmann Daniela (SVP)	Ja
Heer Barbara (SP)	Nein	Stalder Roger (SVP)	Ja
Esposito Zaira (SP)	Nein	Bollack Lukas (GLP)	Ja
Cuénod Tim (SP)	Nein	Kühne Brigitte (GLP)	Ja
Brigger René (SP)	Nein	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Ja
Nussbaumer Melanie (SP)	Nein	Urgese Luca (FDP)	Ja
Eberhard Melanie (SP)	Nein	Moesch Christian C. (FDP)	Ja
Yilmaz Semseddin (SP)	Nein	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Ent
Furlano Raoul I. (LDP)	Ja	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Ja
Isler-Christ Lydia (LDP)	Ja	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Ja
Alioth Catherine (LDP)	Ja	Keller Christine (SP)	Nein
Hug Michael (LDP)	Ja	Mattmüller Georg (SP)	Nein
von Falkenstein Annina (LDP)	Ja	Gölgeli Edibe (SP)	Nein
Vergeat Jo (GAB)	Nein	Balmer Ivo (SP)	Nein
Thiriet Jérôme (GAB)	Nein	Brandenburger Jessica (SP)	Nein
Thommen Oliver (GAB)	Nein	Kabakci Mahir (SP)	Nein
Bernasconi Patrizia (GAB)	Nein	Bessenich Salome (SP)	Nicht anwesend
Messerli Pascal (SVP)	Ja	Baumgartner Beda (SP)	Nein
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Ja	Seggiani Michela (SP)	Nicht anwesend
Fischer Patrick (SVP)	Ja	Zürcher Tonja (GAB)	Nein
Baumgartner Claudia (GLP)	Ja	Feurer Anouk (GAB)	Nein
Christ Tobias (GLP)	Ja	Mück Heidi (GAB)	Nein
Jenny David (FDP)	Ja	Goepfert Nicola (GAB)	Nein
Bucher Erich (FDP)	Ja	Weibel Fleur (GAB)	Nein
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Ja	Friedl Harald (GAB)	Nein
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Ja	Iselin Adrian (LDP)	Ja
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Ent	Auderset André (LDP)	Ja
Amacher Nicole (SP)	Nein	Ebi Alex (LDP)	Ja
Dill Alexandra (SP)	Nein	Suter Stefan (SVP)	Ja
Bolz Leoni (SP)	Nein	Amiet Lorenz (SVP)	Ja
Trevisan Amina (SP)	Nein	Pekerman Bülent (GLP)	Ja
Sägesser Daniel (SP)	Nein	Sieber Johannes (GLP)	Ja
Bay Hanna (SP)	Nein	Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Ja
Pfister Pascal (SP)	Nein	Seiler Daniel (FDP)	Ja
Miozzari Claudio (SP, P)	Präsident	Herter Balz (Mitte-EVP)	Ja
Perret Jean-Luc (SP)	Nein	Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Nicht anwesend
Erdogan Seyit (SP)	Nein	Weber Eric (Fraktionslos)	Nicht anwesend
Wittlin Stefan (SP)	Nein	Mazzotti Sasha (SP)	Nein
Hanauer Raffaella (GAB)	Nein	Roth Franziska (SP)	Nein
Fuhrer Raphael (GAB)	Nein	Hettich Daniel (LDP)	Ja
Imichen Anina (GAB)	Nein	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Ent
Girard Fina (GAB)	Nein	Wehrli Felix (SVP)	Ja
Bolliger Oliver (GAB)	Nein	Schweizer Jenny (SVP)	Ja
Hoppler Laurin (GAB)	Nein	Schweizer-Reber Silvia (FDP)	Ja
Wirz Lea (GAB)	Nein	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Ja
Nigon Gabriel (LDP)	Nicht anwesend	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Ja
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Ja	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Nicht abgestimmt
Karger Philip (LDP)	Ja	Bartha Béla (GAB)	Ja
Faesch Lukas (LDP)	Ja	Battaglia Olivier (LDP)	Ja
Thüring Joël (SVP)	Ent		
Schaller Beat K. (SVP)	Ja		

Ergebnis	Total	SP	GAB	LDP	SVP	Mitte-EVP	GLP	FDP	Fraktionslos	Präsidium
Ja	45	0	1	13	10	7	7	7	0	0
Nein	44	27	17	0	0	0	0	0	0	0
Ent	4	0	0	1	1	2	0	0	0	0
Abgestimmt	93	27	18	14	11	9	7	7	0	0
Nicht abgestimmt	2	0	0	0	0	0	1	0	0	1
Nicht anwesend	5	2	0	1	0	1	0	0	1	0
Stimmberechtigt	95	27	18	14	11	9	8	7	0	1



Trakt Nr. / Gesch. Nr

Traktandum 39
24.5276

Abstimmungsdatum

18. September 2024 22:48:56

Geschäft

Motion 12 Lorenz Amiet und Konsorten betreffend Neues Steuerpaket- Kaufkraft bei der Bevölkerung statt Überschüsse beim Kanton

Individuelle Ergebnisse

Name	Ergebnis	Name	Ergebnis
Mathys Lisa (SP)	Nein	Stumpf Rutschmann Daniela (SVP)	Ja
Heer Barbara (SP)	Nein	Stalder Roger (SVP)	Ja
Esposito Zaira (SP)	Nein	Bollack Lukas (GLP)	Ja
Cuénod Tim (SP)	Nein	Kühne Brigitte (GLP)	Ja
Brigger René (SP)	Nein	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Ja
Nussbaumer Melanie (SP)	Nein	Urgese Luca (FDP)	Ja
Eberhard Melanie (SP)	Nein	Moesch Christian C. (FDP)	Ja
Yilmaz Semseddin (SP)	Nein	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Ja
Furlano Raoul I. (LDP)	Ja	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Ja
Isler-Christ Lydia (LDP)	Ja	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Ja
Alioth Catherine (LDP)	Ja	Keller Christine (SP)	Nein
Hug Michael (LDP)	Ja	Mattmüller Georg (SP)	Nein
von Falkenstein Annina (LDP)	Ja	Gölgeli Edibe (SP)	Nein
Vergeat Jo (GAB)	Nein	Balmer Ivo (SP)	Nein
Thiriet Jérôme (GAB)	Nein	Brandenburger Jessica (SP)	Nein
Thommen Oliver (GAB)	Nein	Kabakci Mahir (SP)	Nein
Bernasconi Patrizia (GAB)	Nein	Bessenich Salome (SP)	Nicht anwesend
Messerli Pascal (SVP)	Ja	Baumgartner Beda (SP)	Nein
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Ja	Seggiani Michela (SP)	Nicht anwesend
Fischer Patrick (SVP)	Ja	Zürcher Tonja (GAB)	Nein
Baumgartner Claudia (GLP)	Ent	Feurer Anouk (GAB)	Nein
Christ Tobias (GLP)	Ja	Mück Heidi (GAB)	Nein
Jenny David (FDP)	Ja	Goepfert Nicola (GAB)	Nein
Bucher Erich (FDP)	Ja	Weibel Fleur (GAB)	Nein
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Ja	Friedl Harald (GAB)	Nein
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Ja	Iselin Adrian (LDP)	Ja
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Ja	Auderset André (LDP)	Ja
Amacher Nicole (SP)	Nein	Ebi Alex (LDP)	Ja
Dill Alexandra (SP)	Nein	Suter Stefan (SVP)	Ja
Bolz Leoni (SP)	Nein	Amiet Lorenz (SVP)	Ja
Trevisan Amina (SP)	Nein	Pekerman Bülent (GLP)	Ja
Sägesser Daniel (SP)	Nein	Sieber Johannes (GLP)	Ja
Bay Hanna (SP)	Nein	Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Ja
Pfister Pascal (SP)	Nein	Seiler Daniel (FDP)	Ja
Miozzari Claudio (SP, P)	Präsident	Herter Balz (Mitte-EVP)	Ja
Perret Jean-Luc (SP)	Nein	Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Nicht anwesend
Erdogan Seyit (SP)	Nein	Weber Eric (Fraktionslos)	Nicht anwesend
Wittlin Stefan (SP)	Nein	Mazzotti Sasha (SP)	Nein
Hanauer Raffaella (GAB)	Nein	Roth Franziska (SP)	Nein
Fuhrer Raphael (GAB)	Nein	Hettich Daniel (LDP)	Ja
Imichen Anina (GAB)	Nein	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Ja
Girard Fina (GAB)	Nein	Wehrli Felix (SVP)	Ja
Bolliger Oliver (GAB)	Nein	Schweizer Jenny (SVP)	Ja
Hoppler Laurin (GAB)	Nein	Schweizer-Reber Silvia (FDP)	Ja
Wirz Lea (GAB)	Nein	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Ja
Nigon Gabriel (LDP)	Nicht anwesend	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Ja
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Ja	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Ja
Karger Philip (LDP)	Ja	Bartha Béla (GAB)	Nein
Faesch Lukas (LDP)	Ja	Battaglia Olivier (LDP)	Ja
Thüring Joël (SVP)	Ja		
Schaller Beat K. (SVP)	Ja		

Ergebnis	Total	SP	GAB	LDP	SVP	Mitte-EVP	GLP	FDP	Fraktionslos	Präsidium
Ja	48	0	0	14	11	9	7	7	0	0
Nein	45	27	18	0	0	0	0	0	0	0
Ent	1	0	0	0	0	0	1	0	0	0
Abgestimmt	94	27	18	14	11	9	8	7	0	0
Nicht abgestimmt	1	0	0	0	0	0	0	0	0	1
Nicht anwesend	5	2	0	1	0	1	0	0	1	0
Stimmberechtigt	95	27	18	14	11	9	8	7	0	1



Trakt Nr. / Gesch. Nr

Traktandum 40
24.5275

Abstimmungsdatum

18. September 2024 22:56:35

Geschäft

Motion 13 Luca Urgese und Konsorten betreffend Einführung eines jährlichen Grossratsbeschlusses über den kantonalen Einkommenssteuereffuss

Individuelle Ergebnisse

Name	Ergebnis	Name	Ergebnis
Mathys Lisa (SP)	Nein	Stumpf Rutschmann Daniela (SVP)	Ja
Heer Barbara (SP)	Nein	Stalder Roger (SVP)	Ja
Esposito Zaira (SP)	Nein	Bollack Lukas (GLP)	Ja
Cuénod Tim (SP)	Nein	Kühne Brigitte (GLP)	Ja
Brigger René (SP)	Nein	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Ja
Nussbaumer Melanie (SP)	Nein	Urgese Luca (FDP)	Ja
Eberhard Melanie (SP)	Nein	Moesch Christian C. (FDP)	Ja
Yilmaz Semseddin (SP)	Nein	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Ja
Furlano Raoul I. (LDP)	Ja	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Ja
Isler-Christ Lydia (LDP)	Ja	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Ja
Alioth Catherine (LDP)	Ja	Keller Christine (SP)	Nein
Hug Michael (LDP)	Ja	Mattmüller Georg (SP)	Nein
von Falkenstein Annina (LDP)	Ja	Gölgeli Edibe (SP)	Nein
Vergeat Jo (GAB)	Nein	Balmer Ivo (SP)	Nein
Thiriet Jérôme (GAB)	Nein	Brandenburger Jessica (SP)	Nein
Thommen Oliver (GAB)	Nein	Kabakci Mahir (SP)	Nein
Bernasconi Patrizia (GAB)	Nein	Bessenich Salome (SP)	Nicht anwesend
Messerli Pascal (SVP)	Ja	Baumgartner Beda (SP)	Nein
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Ja	Seggiani Michela (SP)	Nicht anwesend
Fischer Patrick (SVP)	Ja	Zürcher Tonja (GAB)	Nein
Baumgartner Claudia (GLP)	Ent	Feurer Anouk (GAB)	Nein
Christ Tobias (GLP)	Ja	Mück Heidi (GAB)	Nein
Jenny David (FDP)	Ja	Goepfert Nicola (GAB)	Nein
Bucher Erich (FDP)	Ja	Weibel Fleur (GAB)	Nein
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Ja	Friedl Harald (GAB)	Nein
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Ja	Iselin Adrian (LDP)	Ja
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Ja	Auderset André (LDP)	Ja
Amacher Nicole (SP)	Nein	Ebi Alex (LDP)	Ja
Dill Alexandra (SP)	Nein	Suter Stefan (SVP)	Ja
Bolz Leoni (SP)	Nein	Amiet Lorenz (SVP)	Ja
Trevisan Amina (SP)	Nein	Pekerman Bülent (GLP)	Ent
Sägesser Daniel (SP)	Nein	Sieber Johannes (GLP)	Ja
Bay Hanna (SP)	Nein	Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Ja
Pfister Pascal (SP)	Nein	Seiler Daniel (FDP)	Nicht abgestimmt
Miozzari Claudio (SP, P)	Präsident	Herter Balz (Mitte-EVP)	Ja
Perret Jean-Luc (SP)	Nein	Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Nicht anwesend
Erdogan Seyit (SP)	Nein	Weber Eric (Fraktionslos)	Nicht anwesend
Wittlin Stefan (SP)	Nein	Mazzotti Sasha (SP)	Nein
Hanauer Raffaella (GAB)	Nein	Roth Franziska (SP)	Nein
Fuhrer Raphael (GAB)	Nein	Hettich Daniel (LDP)	Ja
Neichen Anina (GAB)	Nein	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Ja
Girard Fina (GAB)	Nein	Wehrli Felix (SVP)	Ja
Bolliger Oliver (GAB)	Nein	Schweizer Jenny (SVP)	Ja
Hoppler Laurin (GAB)	Nein	Schweizer-Reber Silvia (FDP)	Ja
Wirz Lea (GAB)	Nein	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Ja
Nigon Gabriel (LDP)	Nicht anwesend	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Ja
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Ja	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Ja
Karger Philip (LDP)	Ja	Bartha Béla (GAB)	Nein
Faesch Lukas (LDP)	Ja	Battaglia Olivier (LDP)	Ja
Thüring Joël (SVP)	Ja		
Schaller Beat K. (SVP)	Ja		

Ergebnis	Total	SP	GAB	LDP	SVP	Mitte-EVP	GLP	FDP	Fraktionslos	Präsidium
Ja	46	0	0	14	11	9	6	6	0	0
Nein	45	27	18	0	0	0	0	0	0	0
Ent	2	0	0	0	0	0	2	0	0	0
Abgestimmt	93	27	18	14	11	9	8	6	0	0
Nicht abgestimmt	2	0	0	0	0	0	0	1	0	1
Nicht anwesend	5	2	0	1	0	1	0	0	1	0
Stimmberechtigt	95	27	18	14	11	9	8	7	0	1